

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**

130. Jahreshft 2011

Herausgegeben mit Unterstützung

des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Autoren des 130. Bandes:

BÄRMANN, MICHAEL, Dr., Bern (CH)
BIGOTT, BORIS, Dr., Schallstadt/Stuttgart
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg
ECKER, ULRICH P., Dr., Freiburg
FALLER, JOACHIM, Dr., Freiburg
HAUMANN, HEIKO, Prof. Dr., Elzach
HEILAND-JUSTI, WERNER, Prof. Dr., Endingen
HILLENBRAND, EUGEN, Dr., Merzhausen
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
JAHNKE, DARGLEFF, M.A., Kirchzarten
JOOS, CLEMENS, M.A., Archivreferendar, Marburg
KALCHTHALER, PETER, M.A., Freiburg
LEONARDI, MARCO, Dr., Catania (I)
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg
MANGEL, JOHANNES, Dr., Freiburg/Weimar
MERTENS, DIETER, Prof. Dr., Freiburg
OHLER, NORBERT, Dr., Horben
PFANZ-SPONAGEL, CHRISTIANE, Dr., Freiburg
REGNATH, R. JOHANNA, Dr., Freiburg/Tübingen
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg
SCHOTT, CLAUDIETER, Prof. Dr., Zumikon/Zürich (CH)
SCHRÖER, JOCHEN, Unterthingau
SCHULZE, WILLY, Rümmingen
SPECK, DIETER, Prof. Dr., Bad Krozingen
TAST, HANS-JÜRGEN, Schellerten
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal
WEHRENS, HANS GEORG, Dr., Freiburg
WETTE, WOLFRAM, Prof. Dr., Kollnau
WIDMANN, HANS-PETER, Dr., Freiburg

Redaktionsausschuss: Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Schriftleitung: Dr. HANS-PETER WIDMANN

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ e.V.

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Freiburg, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i.Br.
(Telefon: 0761/201-2701; E-Mail: info@breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i.Br.

Der Breisgau-Geschichtsverein
„Schau-ins-Land“
widmet dieses Jahrbuch
seinem langjährigen Vorsitzenden

Oberarchivrat
Dr. Ulrich P. Ecker

in Würdigung seiner Verdienste um den Verein



Dr. Ulrich P. Ecker zum 60. Geburtstag

Am 30. März 2011 feierte unser langjähriger Vorsitzender Dr. Ulrich P. Ecker seinen 60. Geburtstag. Nur wenige Tage später wurde am 4. April in der Mitgliederversammlung Dr. Christiane Pfanz-Sponagel zu seiner Nachfolgerin gewählt. Dies wollen wir zum Anlass nehmen, ihm für seine langjährige Vereinstätigkeit zu danken.

Dr. Ulrich P. Ecker wurde am 30. März 1951 in Duisburg geboren. Er studierte Romanistik und Geschichte in Düsseldorf, Montpellier sowie Freiburg. Das Studium schloss er mit dem Ersten Staatsexamen (Höheres Lehramt) ab. 1981 wurde Ecker mit einer Arbeit über „Die Geschichte des Klosters Sankt Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim unter Teck“ in mittelalterlicher Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bei Prof. Dr. Otto Herding promoviert. Im Anschluss daran begann er ein Archivreferendariat am Staatsarchiv Detmold und an der Archivschule Marburg (Zweites Staatsexamen/Archivarische Staatsprüfung). Seit 1983 ist er am Stadtarchiv Freiburg tätig, dessen Leitung er 2002 nach dem Ausscheiden von Dr. Hans Schadek übernahm. Darüber hinaus hatte Ecker einen Lehrauftrag bei der württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie inne und unterrichtet derzeit als Lehrbeauftragter am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Aufgrund seiner zahlreichen regionalgeschichtlichen Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Verdienste wurde er 2009 zum Mitglied des Alemannischen Instituts berufen.

Oberarchivrat Dr. Ecker ist Herausgeber der „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br.“ und von „Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br.“. Er selbst publizierte über stadtgeschichtliche Themen wie den Gemeinderat im Nationalsozialismus, Zwangsarbeiter, Stadt und Festung oder Zerstörung und Wiederaufbau.

Seine „Karriere“ im Breisgau-Geschichtsverein begann von 1987 bis 1991 als Schriftführer. 1991 wurde Dr. Ecker zum 2. Vorsitzenden und 1999 zum 1. Vorsitzenden gewählt. Parallel dazu hatte er von 1994 zusammen mit Dr. Schadek und von 2001 bis 2007 allein die Schriftleitung des „Schau-ins-Land“ inne. In diese Zeit fielen nicht nur 1998 der hervorragende Katalogband zur Maximilianausstellung (= Schau-ins-Land 117), sondern auch der 2007 erschienene

Registerband. Auch als Autor im Jahrbuch zeichnete er sich mehrmals verantwortlich. Seine Beiträge befassten sich u.a. mit der Badischen Revolution 1848/49, dem Freiburger Bürgermilitär im 19. Jahrhundert oder dem Reichstag 1498. Dass er in seinem Forscherdrang nicht müde ist, zeigt sein Aufsatz über die Sinti und Roma im vorliegenden Band. Darüber hinaus war Dr. Ecker stets ein kompetenter und beliebter Leiter von Exkursionen und Moderator der Vorträge in der Stube im Historischen Kaufhaus. Dem mit einer US-Amerikanerin verheirateten Vater eines Sohnes ist es zu verdanken, dass der Breisgau-Geschichtsverein den Sprung ins 21. Jahrhundert geschafft hat. Auf seine Initiative geht die Nutzung neuer Medien zurück z.B. die Einrichtung einer Vereinshomepage im Internet, die mittlerweile seit über 10 Jahren online ist und den Geschichtsverein „weltweit“ bekannt gemacht hat, oder der Versand von Veranstaltungshinweisen an die Mitglieder per E-Mail. Zusammen mit der 2. Vorsitzenden Dr. Ursula Huggle und zuletzt Renate Liessem-Breinlinger bildete er in seiner Amtszeit ein kongeniales Gespann, deren Ideen für das Vereinsprogramm nie ausgingen und die das Vereinsschiff gekonnt auf Kurs hielten.

Für den weiteren Berufs- und Lebensweg wünschen wir Herrn Ecker alles Gute, Gesundheit und in der Zukunft mehr Zeit, um seiner künstlerischen Begabung intensiver als bisher nachgehen zu können. Wir würden uns freuen, ihn bei den Veranstaltungen des Breisgau-Geschichtsvereins weiterhin begrüßen zu dürfen und hoffen, dass er uns als Mitglied im Redaktionsausschuss des „Schau-ins-Land“, wo er als Lektor unersetzlich ist, noch lange erhalten bleibt.

In unseren Dank einschließen wollen wir auch seine Familie, die ihn für seine Vereinsarbeit „freigestellt“ hat und ohne deren Unterstützung ein solch anspruchsvolles und mitunter zeitintensives Amt nicht in dieser vorbildlichen Art hätte ausgeübt werden können.

Christiane Pfanz-Sponagel
(1. Vorsitzende)

Hans-Peter Widmann
(Schriftleiter „Schau-ins-Land“)

Inhaltsverzeichnis 130. Band

	Seite
CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL/HANS-PETER WIDMANN: Dr. Ulrich P. Ecker zum 60. Geburtstag	5
Beiträge	
DIETER MERTENS: Konrad Stürtzel, Hofkanzler und Rat Kaiser Maximilians I.	13
WERNER HEILAND-JUSTI: Die Freiburger Klarissin Sibilla von Bondorf – Eine Künstlerin des 15. Jahrhunderts	35
CLAUSDIETER SCHOTT: Totschlag – „Schmach“ – Friedbruch. Die Ebringer Kirchweih – eine Rechtsgeschichte	51
HANS GEORG WEHRENS: Nachtrag zu „Die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau“	67
JOCHEN SCHRÖER: Die Große Zehrung in den Gastwirtschaften des südlichen Schwarzwaldes	71
MICHAEL BÄRMANN: Eine Bestellung im Weimarer Hause Ortelli in Abwesenheit des Herrn von Goethe	87
JOACHIM FALLER: Franz Liszt und seine Beziehungen zu Freiburg	107
UTE SCHERB: Adelheid Steinmann: Pionierin der Frauen- und Mädchenbildung	117
ULRICH P. ECKER: Freiburg und die NS-Verfolgung der Sinti und Roma	129
HANS-JÜRGEN TAST: Anton Weber. Ein Künstlerleben mit vielfältigen Facetten	137
NORBERT OHLER: Zeugen der Vergangenheit. Achtenswertes Erbe – lastendes Gedenken	159

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

- Die Baar als Königslandschaft. Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.-8. März 2008 in Donaueschingen, hg. von VOLKHARD HUTH und R. JOHANNA REGNATH (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 77), Ostfildern 2010.
(BORIS BIGOTT) 185
- FRANK ENGEHAUSEN: Kleine Geschichte der Revolution 1948/49 in Baden, Leinfelden-Echterdingen 2010.
(URSULA HUGGLE) 185
- ANDRE GUTMANN: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 176/1+2), Stuttgart 2010.
(WILLY SCHULZE) 187
- Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I: Aach-Kurzenbach, Teil II: Lachen-Zwiefaltendorf, bearb. von FRANZ HUNDSNURSCHER, Teil III: Einführung, Verzeichnisse, Register, bearb. von DAGMAR KRAUS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 48/1 + 2 und 49), Stuttgart 2008 und 2010.
(MARCO LEONARDI) 188
- Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse, hg. von NIKLOT KROHN und dem Alemannischen Institut Freiburg (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 76), Darmstadt 2010.
(NORBERT OHLER) 189
- Lebensbilder aus Baden-Württemberg XXIII, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und RAINER BRÜNING, Stuttgart 2010.
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 189
- KATJA LESCHHORN: Die Städte der Markgrafen von Baden. Städtewesen und landesherrliche Städtepolitik in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 183), Stuttgart 2010.
(URSULA HUGGLE) 192
- VERA MARTINELLI: Zwischen Telemarkschwüngen und Sportkorsetts – Frauen und Skisport. Das Beispiel Schwarzwald (Kulturgeschichtliche Schriftenreihe des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg e.V. 10.), Schorndorf 2008.
(CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL) 193
- KLAUS-JÜRGEN MATZ: Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart 2010.
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 194

AXEL METZ: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 174), Stuttgart 2009. (CLEMENS JOOS)	195
Mythos Staufer, Akten der 5. Landauer Staufertagung 2010, hg. von VOLKER HERZNER und JÜRGEN KRÜGER, Speyer 2010. (DETLEF VOGEL)	196
NORBERT OHLER: Mönche und Nonnen im Mittelalter, Patmos Verlag, Düsseldorf 2008. (HANS-PETER WIDMANN)	198
Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern, II. Band: Das Kabinett Bock 1947-1948, bearb. von FRANK RABERG, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2008. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	199
GEORG SCHMIDT-ABELS: Wunderquell und Heidenstein. Geheimnisvolle Orte in Südbaden, Tübingen/Lahr 2010. (DARGLEFF JAHNKE)	200
DIETER SPECK: Kleine Geschichte Vorderösterreichs, Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2010. (PETER KALCHTHALER)	200

Landes- und personengeschichtliche Literatur

RÜDIGER BECKSMANN: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland II, Baden/Pfalz, Teil 2, Bände 1 und 2), Berlin 2010. (NORBERT OHLER)	201
CASIMIR BUMILLER: Ursula von Rosenfeld und die Tragödie des Hauses Baden, Gernsbach 2010. (CLEMENS JOOS)	202
GILLES BUSCOT: Pouvoirs et fêtes princières à Fribourg-en-Brisgau (1677-1814) (Collection contacts, Série III, Etudes et documents 70), Bern u.a. 2010. (NORBERT OHLER)	202
SASKIA DURIAN-RESS: Christian Wenzinger. Die Bildwerke, München 2010. (DIETER SPECK)	203
Das Freiburger Münster, hg. vom Freiburger Münsterbauverein, Regensburg 2011. (WOLFGANG HUG)	204

BERND GRÜN: Der Rektor als Führer? Die Universität Freiburg i.Br. von 1933 bis 1945 (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF 4), Freiburg/München 2010. (DETLEF VOGEL)	205
Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Redaktion: HORST DONNER, Heitersheim 2010. (BORIS BIGOTT)	206
GIL HÜTTENMEISTER/GERHARD FRIEDRICH LINDER: „Gewidmet vom unvergesslichen Gatten“. Die Grabinschriften des Jüdischen Friedhofes in Kuppenheim, verfasst im Auftrag der Stadt Kuppenheim, Ubstadt-Weiher 2010. (KARLHEINZ DEISENROTH)	206
Die Mooswälder. Natur und Kulturgeschichte der Breisgauer Bucht, hg. im Auftrag des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. von HELGE KÖRNER, Freiburg 2008. (R. JOHANNA REGNATH)	207
JOHANNA PÖLZL: Spuren von gestern. Kirchzarterner Persönlichkeiten, Selbstverlag, 2., durchgesehene Auflage Kirchzarten 2011. (JOHANNES MANGEI)	210
UWE SCHELLINGER/ROLF OSWALD/EGBERT HOFERER: Deportiert aus Nordrach. Das Schicksal der letzten jüdischen Patientinnen und Angestellten des Rothschild-Sanatoriums, mit einem Beitrag von Prof. Dr. Paul Sauer, hg. vom Historischen Verein für Mittelbaden – Mitgliedergruppe Nordrach, Zell am Harmersbach o.J. [2009]. (URSULA HUGGLE)	211
Vom Schüler der Burse zum „Lehrer Deutschlands“. Philipp Melanchthon in Tübingen, hg. von SÖNKE LORENZ, REINHOLD RIEGER, ERNST SEIDL und KARLHEINZ WIEGMANN (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 78), Tübingen 2010. (MARCO LEONARDI)	211
Das Schwarzwalddorf Yach im Zweiten Weltkrieg: „Jeder tat, was in seinen Kräften stand“, hg. im Auftrag des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach von HEIKO HAUMANN, Ubstadt-Weiher 2010. (WOLFRAM WETTE)	212
Für Seelenheil und Bürgerwohl. 750 Jahre Stiftskirche und Spital Lahr 1259-2009, im Auftrag der Ev. Stiftungsgemeinde Lahr und der Stadt Lahr hg. von NIKLOT KROHN, Lahr 2009. (EUGEN HILLENBRAND)	214
BIRGIT VOLK-NÄGELE: Das Freiburger Münster unter Strom. Über die Aufnahme der Technik in die Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 53), Freiburg/München 2009. (PETER KALCHTHALER)	214

WOLFRAM WETTE: Karl Jäger. Mörder der litauischen Juden, mit einem Vorwort von RALPH GIORDANO, Frankfurt a.M. 2011. (HEIKO HAUMANN)	216
---	-----

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

Vereinschronik 2011

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2011	219
Kassenbericht 2010	221
Mitgliederwesen	222

Konrad Stürtzel, Hofkanzler und Rat Kaiser Maximilians I.

Von
DIETER MERTENS

500 Jahre nach dem Tode Konrad Stürtzels, des Erbauers des repräsentativen Gebäudes, das nachmals „Basler Hof“ genannt wurde und in dem heute der Freiburger Regierungspräsident residiert, sich Stürtzels zu erinnern und dies in eben diesem Gebäude zu tun, ist zweifellos angemessen.¹ Der Zerstörung am 27. November 1944, als der Bau völlig ausbrannte, folgte glücklicherweise sechs Jahre später der Wiederaufbau durch das südbadische Staatliche Hochbauamt – „dank dem für Baudenkmalpflege und jegliche geschichtlichen Werte so aufgeschlossenen badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb“, wie Joseph Schlippe schrieb.² Für den von der Zerstörung besonders stark betroffenen nördlichen Teil der Altstadt hat die Wiederherstellung des historischen Baues eine konstitutive Bedeutung. Wenn man auf dem sogenannten „Großen“ oder „Kleinen Sickingerplan“ von 1589 die Bebauung der „Großen Gaß“ oder „Hauptgaß“ auf der Strecke zwischen dem Christophstor im Norden und dem Martinstor im Süden, also auf der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, verfolgt, fällt die hervorragende Bedeutung des Stürtzelschen Palais noch mehr ins Auge als heute, wo es mit langen Kaufhausfassaden konkurriert.³ Nach seiner Errichtung um 1500 übertraf die der „Großen Gaß“ zugekehrte Westfassade des Stürtzelschen Baues allein schon aufgrund ihrer Ausmaße – sie ist 32 m lang – sogar die Westfassade des Heilig-Geist-Spitals mit ihrer vorgesetzten doppelten Freitreppe; sie deklassierte die gesamte übrige Bebauung der Straße ohnehin – oder andersherum ausgedrückt: Stürtzels Palais wertete die zwar breite, aber bis dahin nicht repräsentativ gestaltete „Hauptgaß“ städtebaulich auf. Stürtzel hat seit den 1480er-Jahren sieben Häuser mit ihren Grundstücken auf-

¹ Der nachfolgende Beitrag gibt den redigierten und mit Anmerkungen versehenen Text eines am 30. November 2009 im „Basler Hof“ gehaltenen Vortrags wieder. Vorab sei verwiesen auf das Buch des bedeutenden Lutherphilologen GEORG BUCHWALD (geb. 1859 in Großenhain, Sachsen, gest. 1947 in Rochlitz): Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilians I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archivalischen Quellen, Leipzig 1900. Buchwald dankt im Vorwort zahlreichen Archivaren und Bibliothekaren, die ihm Mitteilungen aus ihren Quellen gemacht haben, darunter auch dem Freiburger Stadtarchivar Peter P. Albert. Doch Buchwald gibt kaum einmal die Fundstellen an, sodass sein wortreiches Buch zwar auch materialreich, aber dennoch nur eingeschränkt brauchbar ist. Dagegen gibt JÜRGEN BÜCKING: Das Geschlecht der Stürtzel von Buchheim (1491-1790). Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit, in: ZGO 118 N.F. 79 (1970), S. 239-278, Nachweise seiner Archivrecherchen; zu Konrad Stürtzel stellt er freilich auch einige unbelegte und unrichtige Behauptungen auf. Abwegig ist Bückings Identifizierung Stürtzels mit dem Autor der Reformschrift des sogenannten „Oberrheinischen Revolutionärs“: Der „Oberrheinische Revolutionär“ heißt Conrad Stürtzel, seines Zeichens kgl. Hofkanzler, in: Archiv für Kulturgeschichte 56 (1974), S. 177-197; dagegen KLAUS ARNOLD: „Oberrheinischer Revolutionär“ oder „Elsässischer Anonymus“?, in: Archiv für Kulturgeschichte 58 (1976), S. 410-431; HERMANN KOPF: War Kanzler Konrad Stürtzel der „Oberrheinische Revolutionär“?, In: Schau-ins-Land 97 (1978), S. 29-37. Die kritische Ausgabe: Der Oberrheinische Revolutionär. Das buchli der hundert capiteln mit XXXX statuten, hg. von KLAUS H. LAUTERBACH (Monumenta Germaniae Historica, Staatsschriften des späteren Mittelalters 7), Hannover 2009, geht zu Recht auf Bückings These nicht mehr ein.

² JOSEPH SCHLIPPE: Der Basler Hof in Freiburg, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 160-192, Zitat S. 163; PETER KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten, Freiburg 1990, S. 124-129.

³ JOHANNES MANGEL: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Quellen zur Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 35), Freiburg 2003, S. 171-173.



Abb. 1 Das ehemalige Stürtzelsche Palais bzw. heute als „Basler Hof“ bezeichnete Gebäude, in dem Teile des Regierungspräsidiums Freiburg untergebracht sind (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann).

gekauft – vier an der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, drei zwischen Engelstraße und Marktgasse – und sie in den 1490er-Jahren zu der einen Innenhof einschließenden Gesamtanlage seines großen Stadtpalais ausbauen lassen.⁴

Auf die ganze Stadt bezogen, finden sich an vergleichbar großen Bauten nur solche, die der Stadt oder der Kirche, den Mönchsklöstern und Bettelorden, oder der Universität gehören und die alle entsprechende gemeinschaftliche Funktionen erfüllen, aber kein privates Gebäude. Stürtzels Palais war in der Tat der größte Privatbau in Freiburg, ganz in Stein gebaut, nicht in Fachwerk. Das zwanzig Jahre später auf drei Hofstätten errichtete Haus „zum Walfisch“ erreichte den zweiten Rang nur mit deutlichem Abstand. Stürtzels Stadtpalais besaß überdies, im Hof auf der Seite zur Engelstraße, eine eigene Kapelle; sie wurde 1838 abgerissen. So wie die Burgen seit dem Hochmittelalter und später die Stadtschlösser erst dann vollgültige Adelssitze waren,

⁴ LEO SCHMIDT: Freiburger Stadtbaugeschichte 1500-1800, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, 2., erg. Aufl. Stuttgart 2001, S. 253-258. Einen eigenen Brunnen im Innenhof – er ist auf den Sickinger-Plänen zu erkennen – erhielt das Anwesen Stürtzels 1525. Dieser war einer der wenigen Privatbrunnen eines weltlichen Eigentümers. Das Haus „zum Walfisch“ besaß erst 1555 einen privaten Wasseranschluss. Vgl. MATTHIAS UNTERMANN „So vil wassers, also wir bedurfen“. Brunnen und Wasserleitungen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, 2., erg. Aufl. Stuttgart 2001, S. 496-500, hier S. 498f.

wenn die Burg- oder Schlosskapelle geweiht war,⁵ so machte auch Stürtzel sein Stadtpalais zu einem „richtigen“, „autarken“ Adelssitz. Deutlicher als mit einem solchen Stadtschloss konnte er seinen hohen sozialen Rang nicht dokumentieren (Abb. 1).

Diesen Rang hatte er selber errungen. Er war aufgestiegen aus dem Bürgertum der kleinen fränkischen, teils würzburgischen, teils fränkisch-hohenzollerischen Stadt Kitzingen am Main. Auf welche Weise Stürtzel diesen Aufstieg geschafft hat, mit welchen Fähigkeiten und Mitteln und in welchen Etappen, das soll der Gegenstand der folgenden Darstellung sein. Die Quellen für eine solche Darstellung sind fast allein amtliche Schriftstücke, zunächst solche der Universitäten, dann solche der landesherrlichen und städtischen Archive, nur wenige bibliothekarische Quellen kommen in Betracht. Aber private Aufzeichnungen, wie es sie von nicht wenigen zeitgenössischen Gelehrten gibt, private Briefe oder Gedichte, zum Druck gebrachte wissenschaftliche Werke gibt es von ihm nicht.

Die Universitätskarriere

Das früheste Zeugnis über Konrad Stürtzel bietet die Heidelberger Universitätsmatrikel. Darin wurde Ende Dezember 1453 oder Anfang Januar 1454 als Scholar eingetragen: *Conradus Stirtzel de Kitzingen, Herbipolensis Diocesis*, Konrad Stirtzel aus Kitzingen, Würzburger Diözese. Die Bücher der Artistenfakultät verzeichnen den Erwerb des Grades eines *baccalaureus artium viae modernae* zwei Jahre später und den eines *magister artium* noch einmal zwei Jahre später, im März 1458.⁶ Heidelberg war damals noch die einzige Universität im deutschen Südwesten, die Universitäten in Basel, Freiburg, Tübingen, Mainz und Trier bestanden bei Stürtzels Studienbeginn noch nicht.

Die Heidelberger Daten müssen für einige Rückschlüsse erhalten. Stürtzels Geburtsdatum kann bislang nur aus seinem Heidelberger Immatrikulationsdatum erschlossen werden. Es wird meist mit ca. 1435 angegeben. Weil die Anfänger im Schnitt 15, 16 Jahre alt waren, dürfte Stürtzel etwa 1437 geboren sein. Außerdem vermerkt die Fakultät, dass Stürtzel die Prüfungsgebühren bezahlt hat. Er wurde also nicht wegen Mittellosigkeit als „pauper“ von der Gebührenzahlung befreit. Auch hat er mit zweimal zwei Jahren bis zum Magistergrad zügig studiert, er brachte also hinreichende Lateinkenntnisse mit – das gesamte Studium fand ja in lateinischer Sprache statt –, auch brauchte er offenbar nicht wie so manch anderer das Studium wegen Broterwerbs zu unterbrechen. Der frisch promovierte Magister Konrad Stürtzel hatte den Statuten zufolge noch zwei Jahre zu unterrichten. Dies wird Stürtzel getan haben. Aber in eben dieser Zeit warb Matthäus Hummel, ebenfalls an der Heidelberger Universität ausgebildet, den Erzherzog Albrecht VI. 1456 zum Freiburger Gründungsrektor ausersehen hatte, in Wien und in Heidelberg Lehrer für die im April 1460 zu eröffnende neue Universität an.⁷ Drei Heidelberger verpflichtete er, alle drei Mainfranken: die zwei Kleriker Johannes Kerer aus Wertheim, der später das Collegium Sapientiae in Freiburg stiftete,⁸ und Kilian Wolf aus Haßloch bei Wertheim, der in Heidelberg Rektor war, als Stürtzel dort immatrikuliert wurde, und als Freiburger Münsterpfarrer

⁵ Vgl. GERHARD STREICH: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (Vorträge und Forschungen Sonderband 29), Sigmaringen 1984.

⁶ Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1: Von 1386-1553, bearb. und hg. von GUSTAV TOEPKE, Heidelberg 1884, S. 276; ebd., Bd. 2: Von 1554-1662, Heidelberg 1886, S. 396; die Schreibung des Familiennamens lautet im Bakkalaren- und im Magisterverzeichnis *Stertzel*.

⁷ DIETER MERTENS: Von der Supplik zur Eröffnungsfeier. Das Gründungsjahr fünf der Universität Freiburg, in: 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität, Festschrift, Bd. 2: Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, hg. von DIETER MERTENS und HERIBERT SMOLINSKY, Freiburg/München 2007, S. 11-45, hier S. 28 und 36f.

⁸ ADOLF WEISBROD: Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 31), Freiburg 1966, S. 39-58.

1474 starb;⁹ und als dritten den erheblich jüngeren Laien Konrad Stürtzel. So gehörte Stürtzel bei der Eröffnung der Universität zu den ersten Lehrern der Artistenfakultät.¹⁰ Anfangs hatte er noch keine besoldete Stelle, sondern lebte von den Hörengeldern. Doch als Kilian Wolf 1465 Münsterpfarrer wurde und seinen bezahlten Posten als einer der Bursenleiter aufgab, rückte Stürtzel nach. Als Artistenmagister erklärte er in Vorlesungen und Übungen im Lauf der Jahre alle für den Erwerb des Bakkalaureats und des Magisteriums vorgeschriebenen Bücher des Aristoteles und die übrigen Lehrbücher der Artes liberales. Mit der Erklärung der Grammatik des Eberhard von Béthune, dem sogenannten „Graecismus“, fing er 1461 an. Die Verteilung der zu behandelnden Bücher nahmen die Magister der Artistenfakultät jedes Jahr am 1. September vor. 1465 beispielsweise bestimmte der Verteilungsplan: *Magister Conradus Stürtzel libros Elenchorum et de Celo et mundo pro annexo*, Magister Konrad Stürtzel übernimmt die Bücher des Aristoteles über die Widerlegungsbeweise und als Zusatz die Bücher „Über den Himmel und die Erde“;¹¹ 1467: *Magister Conradus Stiertzel libros de anima et proporciones*, Konrad Stürtzel übernimmt Aristoteles’ Schrift *De anima* und die Proportionenlehre in Geometrie und Arithmetik des Thomas Bragwardinus.¹² Einer von Stürtzels Kollegen war laut diesem Verteilungsplan der nachmals als Straßburger Prediger zu Ruhm gelangte Johannes Geiler von Kaysersberg. Geiler zählte zu den jüngeren, schon von der Freiburger Fakultät promovierten Magistern; er übernahm 1467 aristotelische Schriften zur Logik und zur Metaphysik. Aus den Matrikeln und Fakultätsprotokollen kann man u.a. entnehmen, dass sich viele der nachmals führenden Leute nicht erst auf der politischen Bühne der Höfe und Reichstage kennen lernten, sondern sich bereits auf den Universitäten begegnet waren. Manche bekannten sich später ausdrücklich als Stürtzels Schüler, so der Theologe Jakob Wimpfeling, alsbald Wortführer der oberrheinischen Humanisten,¹³ und der Jurist Ulrich Molitoris, der 1489 sein in Form eines Dialogs gehaltenes Gutachten über Hexen dem Urteil seines vormaligen Lehrers (und nunmehrigen Ratskollegen) Konrad Stürtzel unterwarf, bei dem er Rhetorik und Jurisprudenz studiert habe.¹⁴

⁹ HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis zum Tode Herzogs Berthold V. von Zähringen, Freiburg 1857, S. 49 und 52; Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460-1656, Bd. 1: Einleitung und Text, bearb. und hg. von HERMANN MAYER, Freiburg 1907, S. 3; Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455-1723), Teil B: Text, hg. von ERWIN BUTZ (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 31 B), Freiburg 1983, S. 62f., Nr. 150 (Jahrgedächtnis zusammen mit Konrad Stürtzel und Familie) und S. 241, Nr. 557.

¹⁰ SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 50 und 57f.; Matrikel Universität Freiburg (wie Anm. 9), S. 4. Als Dekan der Artistenfakultät amtierte Stürtzel vom 31. Oktober 1464 bis 30. April 1465, Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B038/009, Protokoll der Philosophischen Fakultät (Acta Facultatis artium) I (digilib.ub.uni-freiburg.de/document/321033884/pdf/321033884.pdf), fol. 17r-19v; vgl. auch die Liste der Dekane auf der Website des UAF: www.uniarchiv.uni-freiburg.de/unigeschichte/dekanealt/view.

¹¹ UAF, B038/009 (wie Anm. 10), fol. 3r (1461) und 22r (1465). Diesen Verteilungsplan druckt SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 50f.

¹² UAF, B038/009 (wie Anm. 10), fol. 35r. Die unrichtigen Daten zur Lehrtätigkeit Stürtzels bei BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 241, sind jüngst wiederholt worden von MICHAEL BÄRMANN: Nochmals: ein Eintrag zu Johannes Pauli im Anniversarbuch des Freiburger Franziskanerklosters, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 63 (2007), S. 221-234, hier S. 225 und 227.

¹³ Vgl. DIETER MERTENS: Die Bursen und die Lehre, in: Freiburger Universitätsblätter 184 (2009), S. 49-63, hier S. 51. Wimpfeling hatte 1466 Stürtzel zum Prüfer im Bakkalaureatsexamen gewählt; siehe UAF, B038/009 (wie Anm. 10), fol. 33r. Gelegentlich wird Geiler von Kaysersberg als Schüler Stürtzels bezeichnet, doch dafür gibt es keinen Beleg. Stürtzel war weder beim Bakkalaureatsexamen noch beim Magisterexamen Geilers Prüfer, beim Magisterexamen war dies vielmehr Kilian Wolf; vgl. ebd., fol. 5v und 13r + v.

¹⁴ ULRICH MOLITORIS: De lamiis et pythonicis mulieribus, 1489 verfasst, seither vielfach gedruckt (Gesamtkatalog der Wiegendrucke [GW], hg. von der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Bde. 1-11 [Buchstabe H], Stuttgart 1925-2008, M25151-M25195; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, Bd. 16, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Stuttgart 1990, ZV 21610), Widmungsbrief an Erzherzog Sigmund von Tirol: *quoniam eundem [sc. Stürtzel] pristinis temporibus in preceptorem et magistri locum habui, eloquentie etiam elementa iuris sententias adhuc iuvenis suxi hodieque sugere desiderem*. Vgl. ULRICH MOLITORIS: Schriften, hg. von JÖRG MAUZ (Studien zur Kulturgeschichte 1), Konstanz

Die Lehrtätigkeit in der Artistenfakultät übte Stürtzel bis 1470 aus.¹⁵ Daneben studierte und lehrte er – wohl ab 1470 – in der juristischen Fakultät. Zweimal bekleidete er das Amt des Rektors, 1469 und wieder 1478/79.¹⁶ Beim zweiten Mal führte er bereits den juristischen Doktorgrad, er hatte wohl ihn um 1475¹⁷ im *Jus canonicum* erworben. Bald nach diesem zweiten Rektorat scheint Stürtzel die Universitätskarriere durch den gänzlichen Übertritt in den Fürstendienst beendet zu haben. Die Juristerei war, anders als die Theologie, eine einträgliche Wissenschaft, mit ihr konnte man als Gutachter oder Rat gutes Geld verdienen oder als Kleriker üppig ausgestattete Kanonikate an Stiftskirchen erreichen. Als Doktor des Rechts brachte Stürtzel die entscheidende Voraussetzung für eine Karriere als bürgerlicher Rat mit. Die Fürsten spannten für diplomatische Missionen zu Höfen anderer Fürsten meist einen Adligen mit einem promovierten Nichtadligen zusammen. Der Adlige, der in der Regel, selbst wenn er studiert hatte, dennoch keinen Grad erworben hatte – um den Adel nicht zu verdunkeln, wie man sagte –, sollte die ständische Qualität der Gesandtschaft sichern, der Promovierte den juristischen Sachverstand. Am sichersten fand ein Nichtadliger den Weg in die Ratsgremien der Fürsten und der Reichsstädte über den an einer oberitalienischen Universität, insbesondere in Bologna, Padua oder Pavia, erworbenen Doktorgrad, sei es im *ius utrumque*, im Kirchenrecht oder im Römischen Recht. Stürtzels politische Karriere zeigt immerhin, dass man als Jurist auch ohne Bologna etwas werden konnte.

Die politische Karriere I: Vorlande und Tirol¹⁸

Erzherzog Sigismund von Tirol und Vorderösterreich hatte sich um 1470 politisch in eine schwierige Situation manövriert.¹⁹ Er hatte das habsburgische Elsass 1469 an Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, 1474 wollte er dies wieder rückgängig machen, war dabei aber auf die Eidgenossen und Frankreich angewiesen. König Ludwig XI. von Frankreich, ein Virtuose der Politik, spielte die Eidgenossen und Sigismund gegeneinander aus. Sigismund benötigte juristischen Rat und griff dafür auf „seine“ Universität zurück, Freiburg war die einzige in seinen Landen. So ist Stürtzel 1474 erstmals in diplomatischen Diensten Sigismunds

1997, S. 69; die deutsche Version S. 139. In den Freiburger Matrikeln ist Molitoris jedoch nicht nachzuweisen. JÖRG MAUZ: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, Wien 1992, geht auf die Frage einer Freiburger Studienzeit und ihre Datierung gar nicht ein; zur Schrift siehe S. 75-89.

¹⁵ Ab Herbst 1470 kommt Stürtzel in den Aufstellungen der Lehrveranstaltungen der Artistenfakultät nicht mehr vor.

¹⁶ Matrikel Universität Freiburg (wie Anm. 9), S. 42 und 66. Vgl. DIETER SPECK: Verzeichnis der Rektoren, in: Freiburger Universitätsblätter 137 (1997), S. 149-186, hier S. 151f., und auf der Website des UAF: www.uniarchiv.uni-freiburg.de/unigeschichte/rektoren/view.

¹⁷ Stürtzel wird in dem Anniversareintrag für Kilian Wolf, gest. 10. Dezember 1474, im Jahrbuch des Münsters mit dem Dokortitel genannt; vgl. unten bei Anm. 35.

¹⁸ STEVEN W. ROWAN: „Conrad Stürtzel“, in: *The Holy Roman Empire: A Dictionary Handbook*, hg. von JOHANN W. ZOPHY, Westport 1980, S. 469f. Eine knappe, zusammenfassende Skizze der politischen Karriere Stürtzels gibt HERMANN WIESFLECKER: *Kaiser Maximilian I.*, Bd. 5: *Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, München 1986, S. 228-230; zu den einzelnen Etappen ebd., Bd. 1: *Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459-1493*, München 1971, S. 254-263; ebd., Bd. 2: *Reichsreform und Kaiserpolitik*, München 1975, S. 248f., 261-263, 282, 305-309 und 407-409; ebd., Bd. 3: *Auf der Höhe des Lebens*, München 1977, S. 136 und 183; IRMGARD RANNACHER: *Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490 bis 1509*, Diss., masch., Graz 1976; HEINZ NOFLATSCHER: *Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480-1530* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161), Mainz 1999, S. 44-52, 59-65 u.ö., vgl. Register S. 491. Nach der vergleichenden Untersuchung von CHRISTIAN WIELAND: *Status und Studium. Breisgauischer Adel und Universität im 16. Jahrhundert*, in: *ZGO* 148 (2000), S. 97-150, hier bes. S. 123, war Stürtzels Karriere die erfolgreichste im weltlichen Bereich.

¹⁹ Zum Folgenden vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 1; WILHELM BAUM: *Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter* (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987, S. 325-350; DERS.: *Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486*, Wien u.a. 1993, S. 548-601.

nachzuweisen, zusammen mit dem Grafen Hans von Eberstein reiste er zu König Ludwig XI. nach Paris, wo sie allerdings erfolglos verhandelten.²⁰ Stürtzel hatte zunächst die Stellung eines Rates von Haus aus. Man unterschied wesentliche, d.h. ständig anwesende, dem Hof überallhin folgende und mit Pferden dauernd ausgestattete Räte von den Räten von Haus aus. Letztere wohnten zu Hause, hatten aber auf Erfordern zu erscheinen, meist um bestimmte Missionen zu übernehmen, wofür ihnen dann Pferde gestellt wurden. 1475 erhöhte Erzherzog Sigismund das Gehalt von 50 fl., das er ihm bisher als seinem Rat gezahlt habe, auf 100 Gulden.²¹ Beide Summen weisen auf ein Ratsverhältnis von Haus aus. Damit stimmt überein, dass Stürtzel, wie sein zweites Rektorat 1478/79 und seine reguläre Funktion als Assessor seines Nachfolgers im Rektorsamt zeigen, weiterhin auch an der Universität tätig war.

Doch 1481 wurde Stürtzel als nunmehr wesentlicher Rat in die Innsbrucker Regierung berufen.²² Damit begann ein neuer Abschnitt seiner politischen Karriere, der Wechsel seiner Tätigkeit von der Universität an den Hof, von Freiburg nach Innsbruck. Mit der Universität hatte er freilich auch weiterhin zu tun, doch nun als landesherrlicher Aufseher (*superintendens*). Am 1. September 1484 bestimmte Sigismund, dass die Zuwahl neuen Lehrpersonals in Gegenwart des Superintendenten Stürtzel und seiner Nachfolger in dieser Funktion geschehen solle und dass die Gewählten in Innsbruck oder vom Landvogt in Ensisheim zu bestätigen seien.²³ Diese Verfügung steht im Zusammenhang mit der von Sigismund eben damals angeordneten Reorganisation der Artistenfakultät. Sie hatte künftig parallel zu den Lehrveranstaltungen in der *via moderna* auch solche der *via antiqua* anzubieten.²⁴

Die Räte Sigismunds waren indes in zwei Lager gespalten.²⁵ Die einen favorisierten, um den Geldbedarf Sigismunds zu decken, immer umfangreichere Verpfändungen, die schließlich geradezu den Ausverkauf Tirols und der Vorlande an die bayerischen Herzöge bedeuteten. Stürtzel gehörte hingegen zu dem von Sigismund neu geschaffenen ständigen Rat von acht Personen, der ein strenges Sparprogramm durchsetzen sollte, das wohl Stürtzel entworfen hatte. Es blieb aber unausgeführt, weil die andere Rätepartei wieder die Oberhand gewann. So war auch Stürtzels Ernennung zum tirolischen Kanzler am 7. Januar 1486 nicht von Dauer, nur fünf Monate später

²⁰ BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 46f.; WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 254-263; BAUM, Sigmund (wie Anm. 19), S. 343 und 433-436; DERS., Habsburger (wie Anm. 19), S. 588f., 596 und 598ff. zu dem Bericht Stürtzels über seine diplomatische Mission. Die Quellen sind ediert von JOSEPH CHMEL: Actenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilian's I., Bd. 1 (Monumenta Habsburgica Abt. 1, Bd. 1), Wien 1854, S. 260-271, Nr. 81-83. Die für die Diplomaten Sigismunds aufgewendeten französischen Gelder lassen den unterschiedlichen Rang des Adligen und des Gelehrten sehr deutlich erkennen. Jean Briçonnet d. Ä., Ludwigs XI. Général des Finances, verzeichnet einerseits die präzise gerechnete Summe von 302 lb. 5 s. für Eberstein, Stürtzel und die übrigen deutschen Gesandten, hierbei handelt es sich doch wohl um Aufwendungen für die gesamte Gesandtschaft; andererseits vermerkt die runde Summe 1200 lb., ausdrücklich als Pension für den Grafen Eberstein deklariert; RANNACHER (wie Anm. 18), S. 7, Anm. 23 (nach WERNER MALECZEK: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474, Diss., masch., Innsbruck 1964, S. 321).

²¹ BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 48. Die Quelle ist die Urkunde Sigmunds vom 3. April 1475, Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Urkundenreihe I, Nr. 4716. Hinweis von Clemens Joos, derzeit Marburg.

²² BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 242 mit Nachweis (TLA, Cod. 118, fol. 37); NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 50f.

²³ JOSEPH ANTON RIEGGER: *Analecta academiae Friburgensis ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam illustrandam*, Ulm 1774, S. 296f.

²⁴ SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 56 und 59f.; HORST RUTH: Statuten und Gefüge der Artistenfakultät im 16. Jahrhundert, in: 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 7), S. 46-66, hier S. 61; MAARTEN J.F. HOENEN: Philosophie und Theologie im 15. Jahrhundert. Die Universität Freiburg und der Wegestreit, in: ebd., S. 67-91, hier bes. S. 70.

²⁵ AXEL METZ: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 174), Stuttgart 2009, S. 33-100, speziell zu Stürtzel S. 335-338; BAUM, Sigmund (wie Anm. 19), S. 443-457 und 483-507; NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 39-50.

verlor er das Amt an einen Rat der Gegenseite. 1486/87 griffen Kaiser Friedrich III. und sein Sohn König Maximilian ein. Mit ihrer Rückendeckung erzwangen die Anfang November 1487 in Meran versammelten Tiroler und vorländischen Landstände die Entlassung der nun sogenannten „bösen Räte“ – der Kaiser hatte sie zuvor schon in die Acht getan – sowie die Errichtung eines landständischen Regiments auf drei Jahre und die Wiedereinsetzung Stürtzels als Kanzler.²⁶ Die Verpfändungen und Verkäufe an Bayern musste Sigismund öffentlich widerrufen lassen – durch Stürtzel; ihm oblag die juristische Widerlegung der Ansprüche Bayerns.²⁷ Als Kanzler war er an den mühsamen Ausgleichsverhandlungen mit Bayern ebenso beteiligt wie am Beitritt Sigismunds zum Schwäbischen Bund. Die Erhebung Konrad Stürtzels und seines Bruders Bartholomäus in den Adelsstand durch Kaiser Friedrich III. und die Verleihung eines Wappens waren der Lohn für die Sicherung Tirols und der Vorlande für das Haus Habsburg.²⁸ Nach Ablauf der drei Jahre verstand es Maximilian, Sigismund gegen eine üppige Pension zum Verzicht auf die Herrschaft zu bewegen. Konrad Stürtzel verkündete ihn den Landständen im März 1490 auf dem Innsbrucker Landtag. Den Übergang der Landesherrschaft in Tirol und den Vorlanden auf Maximilian mit den Landständen zu organisieren, war Stürtzels Aufgabe. Er agierte mit Geschick und zur Zufriedenheit Maximilians und blieb Kanzler Tirols und der Vorlande, aber nicht mehr im Auftrag der Landstände, sondern des neuen Landesfürsten.²⁹ Schon 1489/90 bediente er sich der Dienste Stürtzels für eine diplomatische Mission zum Ungarnkönig Matthias Corvinus.³⁰ Als Maximilian 1493 nach dem Tod seines Vaters die alleinige Regierung übernahm, ließ er seinen tirolischen Kanzler gleichzeitig als königlichen Hofkanzler amtieren, der zu den erbländischen auch die Reichssachen bearbeitete. Die Hofordnung von 1497 stellte diese Kumulation auf eine reguläre Grundlage.³¹ In der „territorialen“ Phase seiner politischen Tätigkeit hat Stürtzel mit der Abwehr der bayerischen Ansprüche und der Sicherung der Kontinuität habsburgischer Herrschaft in Tirol und den Vorlanden, durch die das Königtum Maximilians auf eine erheblich verbreiterte erbländische Basis gestellt wurde, an einer wichtigen Weichenstellung maßgeblich mitgewirkt.

²⁶ METZ (wie Anm. 25), S. 68-73; NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 49f.; BAUM, Sigmund (wie Anm. 19), S. 483-494; DIETER SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29), Freiburg 1994, Bd. 1, S. 23-130 und Bd. 2, S. 736-739; ALBERT JÄGER: Der Übergang Tirols und der österreichischen Vorlande vom Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478-1490, in: Archiv für österreichische Geschichte 51 (1873), S. 297-448, hier S. 373-417. Stürtzel erhielt u.a. die Pflege Landeck (Oberinntal), die zuvor Graf Georg von Werdenberg-Sargans, einer der geächteten „bösen“ Räte, innegehabt hatte; METZ (wie Anm. 25), S. 66, 74 und 305.

²⁷ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Landstände 1.

²⁸ Innsbruck, 24. Januar 1488; Original Staatsarchiv Freiburg (StAF), U 100/2 (Archiv der Freiherren von Mentzingen: Herrschaft Hugstetten – Urkunden) Nr. 16 (schlechter Zustand, mit größerem Ausriss; Verfilmung noch schlechter); vgl. KARL RIEDER: Archiv der Freifrau von Mentzingen-Andlaw-Birseck zu Hugstetten bei Freiburg, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 23 (1901), S. m64f.; DAGMAR KRAUS: Archiv der Freiherren von Mentzingen, Schloßarchiv Hugstetten. Urkundenregesten 1357-1827 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 26,1), Stuttgart 1999, S. 34; THOMAS STEFFENS: Hugstetten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Hugstetten. Das Dorf am Bergle, Redaktion: THOMAS STEFFENS, March 2010, S. 37-90, hier S. 45 mit Anm. 37.

²⁹ Die folgenden Übertragungen des Jahres 1490 dürften als Belohnung für die erfolgreichen Dienste aufzufassen sein: die Engelburg links der Thur über Thann und die Stadt Thann rechts der Thur (die Thur gilt im Spätmittelalter als die Nordgrenze des Sundgaus zum Elsass); das Dorf Brunn/Fontaine östlich von Belfort (Herrschaft Münsterol/Montreux-Château, Territoire de Belfort) zusammen mit Kaspar von Mörsberg, Landvogt im Elsass; vgl. METZ (wie Anm. 25), S. 305f., Anm. 40. Freilich musste Stürtzel Engelburg und Stadt und Amt Thann erst einmal vom vorherigen Inhaber für 1.714 fl. auslösen; RANNACHER (wie Anm. 18), S. 19.

³⁰ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 3, 2 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 3), Göttingen 1973, S. 1358, Anm. 184; METZ (wie Anm. 25), S. 90.

³¹ Regesta Imperii (RI) XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519, Bde. 1-4, begr. von JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, Köln 1990-2004, n. 5610 (1497 Dez. 13), Erlass der Hofordnung, von Konrad Stürtzel unterschrieben; vgl. auch n. 5931. ELAINE C. TENNANT: The Habsburg chancery language in perspective (University of California publications in modern philology 114), Berkeley 1985, S. 94-105; WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 306f.

Familie und Freiburg

Stürtzel hat trotz seines Wechselns von der Universität an den Hof die Stadt Freiburg als den Wohnsitz seiner Familie beibehalten. Bislang war er ein Mitglied der Universität, der *universitas studii*, und nicht der Stadt, der *universitas civium*, doch nun, 1481, erwarb er das Freiburger Satzbürgerrecht.³² Weil er sich nur noch sporadisch in Freiburg aufhalten konnte, hatte er all die unterschiedlichen, während eines Jahres fälligen Dienste und Abgaben mit einem jeweils an Martini zu zahlenden Pauschbetrag, dem vereinbarten Satz, abzugelten, z.B. zehn Gulden.³³ Stürtzel baute seine Stellung in der Stadt systematisch aus durch den Erwerb der Häuser und Grundstücke, auf denen er in den 1490er-Jahren sein großes Stadtpalais errichtete (Abb. 2). Er hat in Freiburg eine eigene Familie gegründet und sich ein Verwandtschaftsnetz in der Stadt, der Universität, im vorländischen Adel und den Stiftskirchen der Region geschaffen. Dabei sind auch zwei oder drei Geschwister im Freiburger Lebenskreis Konrads zu finden: Bartholomäus, Dietrich und Dorothea. Die beiden letzteren bleiben bloße Schemen, denn Dietrich – *Theodericus Stirzel de Kizingen* – ist lediglich mit diesem seinem Freiburger Matrikeleintrag von 1464 belegt und kann nur vermutungsweise als Bruder Konrads angesprochen werden.³⁴ Und Dorothea wird allein im Jahrzeitbuch des Münsters als Konrads Schwester ausgewiesen, sofern nicht die jüngst entdeckte Erwähnung einer „Schwester“ Konrads auf sie zu beziehen sein sollte.³⁵ Auch jene *Barbara Sturzel*, die in die Patrizierfamilie Oberriet eingeheiratet hat – Johannes Oberriet war ihr Stiefsohn, in dessen Namen präsentierte sie 1485 einen Priester auf eine Altarpfründe in Waldkirch –,³⁶ könnte zur Familie und Generation Konrad Stürtzels zählen.

Doch nur Bartholomäus gewinnt ein wenig Kontur.³⁷ Bei der Erhebung in den Adelsstand, bei dem Erwerben von Besitz, Herrschaftsrechten und Privilegien erscheint Konrad mit ihm zusammen. Die Vogtei Thann versah er als Verweser für Konrad.³⁸ Bartholomäus Stürtzel leistete Sigismund und Maximilian militärische Dienste als Diener von Haus aus.³⁹ Er heiratete Agnes von Kippenheim aus dem ritterschaftlichen Adel und hatte mit ihr zwei Söhne, Andreas (gest. 1537), Doktor des Kirchenrechts, Kanonikus in Brixen, Propst des Basler Domstifts, später auch

³² Nachweis bei HANS SCHADEK: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg, in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. im Auftrag der Stadt Freiburg im Breisgau von HANS SCHADEK, Freiburg 1998, S. 217-273, hier S. 233 mit Anm. 141. Stürtzel ließ sich auch in die Gebetsbruderschaft der Küfergesellen aufnehmen, d.h. er akzeptierte deren Wunsch nach Protektion. Stürtzels Eintrag in das Bruderschaftsbuch ist nach 1490 oder erst nach 1493 zu datieren, weil er als Kanzler des Königs bezeichnet wird; der Eintrag steht auf einem eigens eingenähten Blatt; vgl. HERMANN FLAMM: Das Bruderschaftsbuch der Küfergesellen in Freiburg im Breisgau 1475-1552 bzw. 1584, in: Freiburger Adresskalender 1907, S. 17-31, hier S. 18 und 30, sowie JAN GERCHOW: Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg i.Br., in: Freiburger Diözesan-Archiv 113 (1993), S. 5-74, hier S. 44f.

³³ Konrad Münzmeister und Elisabeth Griesser – nachmals Stürtzels erste Frau, siehe unten – vereinbarten 1457 für sich und zwei Mägde einen Satz von 10 Gulden; vgl. Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2,2, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg 1829, S. 444f., Nr. DCXXI. Konrad und Bartholomäus Stürtzel erhielten 1494 von Maximilian als dem Herrn der Vorlande das Privileg, in jeder der habsburgischen Städte des Sundgaus, Breisgaus und Schwarzwalds frei zu wohnen, jedoch mit Zahlung des Satzgeldes; siehe SCHADEK (wie Anm. 32), S. 234; RI XIV, n. 915.

³⁴ BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 240, Anm. 2a.

³⁵ Jahrzeitbuch (wie Anm. 9), S. 62f., Nr. 150. Vgl. unten bei Anm. 53.

³⁶ MANFRED KREBS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (erschieden als Anhänge zum Freiburger Diözesan-Archiv 66 [1939] -74 [1954]), Freiburg 1954, S. 941.

³⁷ SCHADEK (wie Anm. 32), S. 234 und 267.

³⁸ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5, 1, 2 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 5) Göttingen, 1981, S. 714f., n. 726.

³⁹ BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 250; RANNACHER (wie Anm. 18), S. 29.

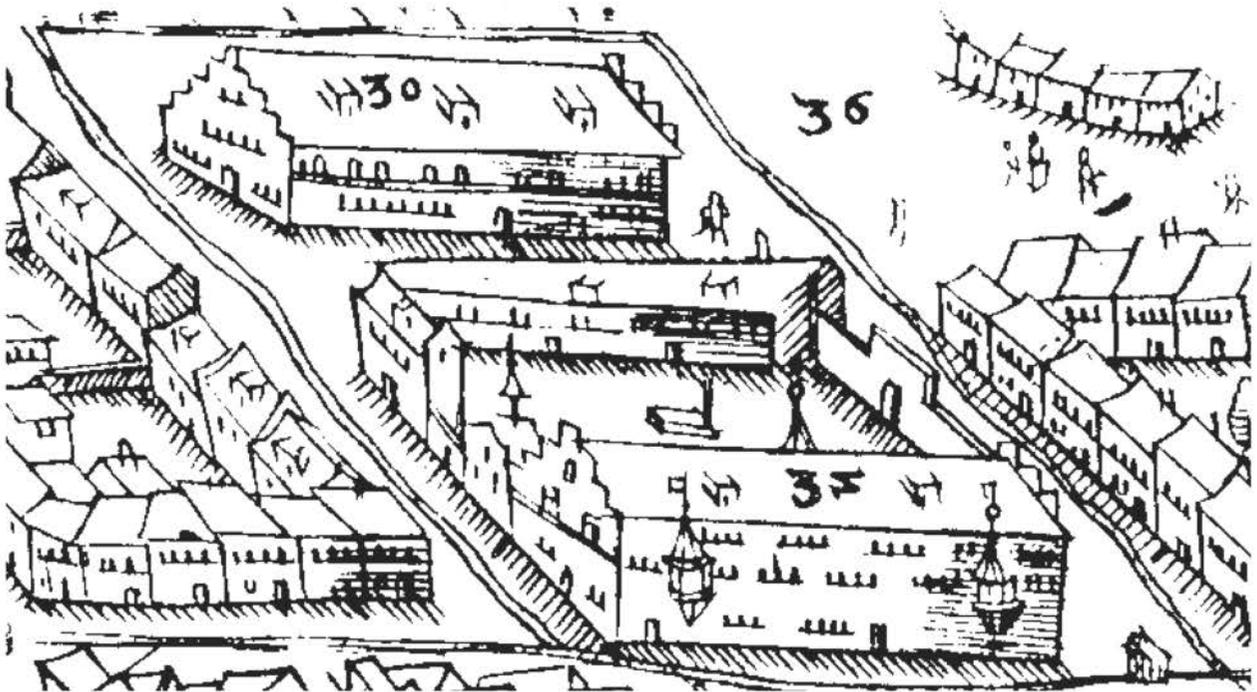


Abb. 2 Das Stürtzelsche Palais (Nr. 35), Ausschnitt aus dem sogenannten „Großen Sickingerplan“ von 1589 (StadtAF, M 7701.27).

des Waldkircher Margarethenstifts,⁴⁰ und Jakob (gest. 1538), Doktor beider Rechte und in habsburgischen Diensten vielfältig tätig.⁴¹ Jakob trat noch deutlicher in die Fußstapfen seines Onkels als dessen ältester Sohn Konrad, ebenfalls promovierter vorderösterreichischer Rat, der aber nicht den Sprung an den Hof tat, sondern sich bereits 1512 zurückzog, um sich ganz der eigenen Herrschaft zu widmen.

Stürtzel war, als er Tirolischer Rat und Kanzler wurde, bereits zum zweiten Mal verheiratet. Seine erste Frau ist aus dem Jahrzeitbuch des Freiburger Münsters und den Anniversarbüchern des Franziskaner- und des Kartäuserklosters bekannt.⁴² Sie hieß Elisabeth Griesser(in) und entstammte einer einflussreichen Familie aus der nichtadeligen Oberschicht der Stadt. In erster Ehe war sie mit dem 1465 verstorbenen Obristzunftmeister Konrad Münzmeister genannt Frowenberg als dessen zweite Ehefrau verheiratet gewesen; die Namen dieses Paares blieben mit seiner Stiftung, einer Kaplaneipfründe im Münster, jahrzehntelang fest verbunden.⁴³ Nach dem Tod Münzmeisters ehelichte Elisabeth den etwa dreißigjährigen Stürtzel. Der angehende Jurist

⁴⁰ Matrikel Universität Freiburg (wie Anm. 9), S. 99; FRANZ HUNDSNURSCHER/DAGMAR KRAUS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quelle 48/1-3), Stuttgart 2008-2010, S. 989f.; [AUGUST] MÜNZER: Waldkircher Pröpste, in: Schau-ins-Land 33 (1906), S. 57-76, hier S. 58-62; BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 253-256; Helvetia sacra, Bd. 1,1: Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I, [A-Ch], redigiert von ALBERT BRUCKNER, Bern 1972, S. 283. Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the renaissance and reformation, Bd. 3: N-Z, hg. von PETER G. BIETENHOLZ, Toronto 1987, S. 294f.

⁴¹ NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 298; BIETENHOLZ (wie Anm. 40), S. 295.

⁴² Jahrzeitbuch (wie Anm. 9), S. 62f., Nr. 150 (Stürtzel mit Magister- und Dokortitel verzeichnet), S. 314, Nr. 745; StadtAF, B1 Nr. 186, fol. 25v (Stürtzel allein mit Magistertitel verzeichnet); Necrologium Carthusiae Friburgensis, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 64/14, fol. 273r (Elisabeths Eltern und Ehemänner sind aufgeführt, doch ihr Vorname bleibt ungenannt; Stürtzel allein mit Magistertitel verzeichnet). Für den Hinweis auf den Eintrag im Franziskaneranniversar danke ich Clemens Joos

⁴³ HUNDSNURSCHER/KRAUS (wie Anm. 40), S. 273f.

von der Universität heiratete also in eine Familie der städtischen Führungsschicht ein. Der Anniversareintrag im Jahrzeitbuch des Münsters, den Konrad Stürtzel, bereits Doktor, und Elisabeth für den Ende 1474 verstorbenen Kilian Wolf, für sich, Konrads Schwester Dorothea, Andreas Stürtzel, wohl ihren Vater, und dessen ungenannten Bruder gestiftet haben, nennt keine Kinder. Stürtzels erste Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein. Der älteste Sohn aus der zweiten Ehe, der schon erwähnte Konrad Stürtzel d. J., hat das 1528 von Hans Baldung Grien visierte, gegen 1530 von der Ropstein-Werkstatt fertiggestellte Glasfenster in der Stürtzelkapelle des Münsters konzipiert (Abb. 3 und 4): Es zeigt ausschließlich die zweite Familie Stürtzels,⁴⁴ dazu Jakob, den Vetter des jüngeren Konrad, über den allein das Geschlecht sich fortsetzte, und dessen Vater Bartholomäus. Die erste Ehefrau kommt auf dem Glasfenster nicht vor. Stürtzels zweite Ehefrau hieß Ursula Laucher (Loucher, Locher, Locherer, gest. 30. Januar 1518) und stammte ebenfalls aus einer ratsfähigen Freiburger Familie.⁴⁵ Aus dieser Ehe sind vier Söhne und zwei Töchter bekannt, die Söhne Konrad (gest. 1530), Georg (gest. ca. 1509),⁴⁶ Christoph (gest. 1524) und Maximilian (gest. zwischen 1517 und 1522),⁴⁷ die drei letzteren alle geistlich, und die Töchter Anna (verheiratet mit Michael von Blumeneck) und Elisabeth (verheiratet mit Wolf von Andlau).⁴⁸ Wenn der älteste Sohn Konrad das erste Kind war, wurde die Ehe mit Ursula Loucher Ende der 1470er-Jahre geschlossen. Denn Konrad wurde 1494 an der Universität Freiburg immatrikuliert und im Jahr darauf bereits für eine Pfründe nominiert;⁴⁹ der Ritteradel war in der Lage, bereits seinen 15- bis 16-jährigen Söhnen die erste Bepfründung zu verschaffen.⁵⁰

Der Kanzler Konrad Stürtzel hat selbstverständlich seinen Einfluss am Hofe genutzt, um den Aufstieg der Familie zu festigen, ihre Stellung über Freiburg hinaus zu verbreitern und zu verbessern und mit Hilfe der nächsten Generation langfristig abzusichern. So hat er zugunsten seines Sohnes Konrad und seiner Neffen Andreas und Jakob bei König Maximilian „Erste Bitten“ erwirkt, als dieser nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. die Alleinregierung antrat und nach alter Tradition die Gelegenheit ergriff, geistlichen Institutionen Personen seiner Gunst für eine bestimmte oder generell für die als nächste freiwerdende Pfründe zu benennen. 1493 sollte der Bischof von Passau für Andreas eine Pfründe bereitstellen, 1497 änderte der König eine an das Stift St. German und Moritz in Speyer zugunsten Konrads gerichtete „Erste Bitte“ auf den

⁴⁴ RÜDIGER BECKSMANN: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Münster Unserer Lieben Frau (Corpus vitrearum medii aevi – Deutschland 2,2), Berlin 2010, S. 515-520, die Identifizierung der Personen S. 520 ist überzeugend; BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 250f.

⁴⁵ Zu der im 15. Jahrhundert geadelten Familie Laucher vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2: He-Lysser, Heidelberg 1905, S. 470f. Das Ehepaar Stürtzel/Laucher hat einen Kelch mit den Wappen beider Eheleute gestiftet, der sich im Freiburger Münsterschatz befindet und als Stürtzel-Kelch bezeichnet wird, vgl. Kunstepochen der Stadt Freiburg. Ausstellung zur 850-Jahrfeier, Augustinermuseum Freiburg, Freiburg 1970, S. 180, Nr. 203; INGEBORG KRUMMER-SCHROTH/ LIESELOTTE SAURMA-JELTSCH/DETLEF ZINKE: Kunst im mittelalterlichen Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 380-420, hier S. 409. Die in KINDLER VON KNOBLOCH, S. 471, gegebene Mitteilung, dass Ursula Laucher 1505 mit ihrem Wappen urkundet, hat das Missverständnis verursacht, die Ehe mit Stürtzel sei in diesem Jahr geschlossen und der Kelch aus diesem Anlass gestiftet worden; die davon abgeleitete präzise Datierung des Kelches auf 1505 beruht folglich auf einer Fehlinterpretation. Anniversareintrag Konrad Stürtzels und *Ursula Loucheryn von Buchen* und aller ihrer Eltern, also noch ohne Kinder, im Anniversar der Freiburger Dominikaner, Universitätsbibliothek Freiburg, Hs. 10, fol. 9r (zum 4. Februar); ein 1517 gestiftetes *speciale anniversarium domine Ursule Loucherin* im Münster, siehe Jahrzeitbuch (wie Anm. 9), S. 289f., Nr. 688.

⁴⁶ Als Kanoniker des Theobaldstifts in Thann am 4. Dezember 1500 in Freiburg immatrikuliert; Matrikel Universität Freiburg (wie Anm. 9), S. 141. Im Chorgewölbe des Theobaldmünsters befindet sich im Chorhaupt das Stürtzelsche Wappen neben dem von Bärenfels.

⁴⁷ 1517 noch lebend, vgl. Urkunde vom 25. Februar 1517, Regest bei KRAUS (wie Anm. 28), S. 45, Nr. 41.

⁴⁸ Die Angaben, sofern nicht eigens angemerkt ist, nach BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 251.

⁴⁹ Matrikel Universität Freiburg (wie Anm. 9), S. 114.

⁵⁰ GERHARD FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540), Bd. 1 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57), Mainz 1987, S. 194ff.



Abb. 3 Anbetung der Könige und hl. Nikolaus mit Konrad Stürzel als Stifter. Glasfenster aus der Stürzel-Kapelle im Freiburger Münster, heute im Augustinermuseum Freiburg (Corpus Vitrearum Deutschland, Freiburg i.Br., Foto: Ulrich Engert).



Abb. 4 Söhne und Töchter mit der Ehefrau Konrad Stürtzels und dessen Bruder mit Sohn. Glasfenster aus der Stürtzel-Kapelle im Freiburger Münster, heute im Augustinermuseum Freiburg (Corpus Vitrearum Deutschland, Freiburg i.Br., Foto: Ulrich Engert).

Namen Jakob Stürtzels um, da sich Konrad mit Willen seines Vaters in den weltlichen Stand begeben werde.⁵¹ Schon 1495 war Konrad ein Kanonikat am Mainzer Stift St. Maria ad Gradus übertragen worden, von dem aber tatsächlich ein „Pferdeknecht des Papstes“, ein in Rom vom Papst providierter Pfründenjäger Besitz ergriff.⁵² Der Hinweis auf das Ende einer geistlichen Karriere Konrads im Jahr 1497 könnte einen Anhaltspunkt bieten für die Datierung seiner Heirat mit Kunigunde Perlin (Bärnin). Kunigunde war eine der fünf Erbtöchter des 1491 söhnelos verstorbenen Jörg Perl, eines Schwazer Gewerkes, der mit dem Silberbergbau ein riesiges Vermögen gemacht hatte.⁵³ Etwa gleichzeitig mit dem jüngeren Stürtzel heiratete Zyprian von Serntein (1457-1524) – seit 1492 in der Kanzlei Maximilians, seit 1496 als Protonotar der zweite Mann hinter Stürtzel, nach dem Ausscheiden Stürtzels im Jahr 1500 sein Nachfolger – ebenfalls eine der Erbtöchter, die erst zwölfjährige Dorothea Perlin, vermutlich die jüngste von den fünf Schwestern.⁵⁴ 1498 nannte Serntein sowohl den Kanzler Stürtzel als auch Hans und Jörg Stöckl, die Söhne der Anna Perlin, einer deutlich älteren Schwester der Dorothea, und des verstorbenen Hans Stöckl, seine Schwäger.⁵⁵ Mit der Schwazer Heirat suchte der Kanzler, seinen Sohn im engeren habsburgischen Machtzirkel zu platzieren. Doch während Serntein Kanzlei- und Unternehmertätigkeit einträglich kombinierte und mit seinen zwei „Schwägern“ Stöckl von 1501 bis 1511 erfolgreich eine gemeinsame Firma für Silber- und Kupferproduktion betrieb, fand Konrad Stürtzel d. J. trotz der ihm von Maximilian und Serntein gemachten, aber wohl unverbindlichen Zusagen nicht den Weg an den Hof. Er geriet vielmehr über die Anlage und Verwaltung des ererbten Vermögens der Kunigunde durch Jörg Stöckl wegen unterlassener Rechnungslegung und Gewinnauszahlung mit den Stöckl, mittelbar auch mit Serntein in Konflikt. 1507 richtete der Vater zwei Briefe an Serntein und forderte eine letzte Vermittlung bei ihren gemeinsamen Schwägern. Bisher hätten sie, die Stürtzel, zum Nachteil seines Sohnes die gütliche Einigung gesucht und mit Rücksicht auf Sernteins Frau den rufschädigenden und aufsehenerregenden Rechtsweg gemieden. Die Geduld der Familie Stürtzel sei aber erschöpft.⁵⁶ Es scheint höchstens zu einer Zwischenlösung gekommen zu sein, sodass der alte Ehevertrag Kon-

⁵¹ Erste Bitte für Andreas Stürtzel mit Hinweis auf die treuen Dienste des Kanzlers Stürtzel: RI XIV, n. 181a (1493 Dez. 13); die Umschreibung der ersten Bitte für Konrad auf Jakob: RI XIV, n. 4926 (1487 April 26), Wortlaut in neuhochdeutscher Version bei BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 151f. Ebd., S. 153f., kennt eine bereits im Jahr 1490 verbriefte, freilich sehr allgemeine Zusage Maximilians, Andreas Stürtzel für eine freiwerdende Propstei oder eine andere Pfründe, deren Verleihung ihm als König oder als Landesherr zustehe, zu präsentieren, sofern er oder sein Prokurator ihn darauf aufmerksam machen. Diese „Ersten Bitten“ sind nicht verzeichnet bei LEO SANTIFALLER: Die Preces primariae Maximilians I. Auf Grund der maximilianischen Registerbücher des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, hg. von LEO SANTIFALLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsbände 2), Wien 1949, S. 578-661.

⁵² RI XIV, n. 1711 (1495 Mai 14, Dank Stürtzels an den Erzbischof von Mainz für die Übertragung) und n. 6300 (1498 Juni 24, Bericht des päpstlichen Legaten Chieregati vom Freiburger Reichstag an den Papst, darin der Hinweis auf den *palafrenario* des Papstes).

⁵³ ERICH EGG: Die Stöckl in Schwaz. Eine Tiroler Gewerkenfamilie im Frühkapitalismus. In: Bergbauüberlieferungen und Bergbauprobleme in Österreich und seinem Umkreis, hg. von GERHART HEILFURTH und LEOPOLD SCHMIDT (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde 16), Wien 1975, S. 51-64; Egg hält S. 52 irrtümlicherweise den Kanzler, nicht seinen Sohn für den Ehemann der Perlin.

⁵⁴ In einem Brief Pauls von Liechtenstein an Graf Heinrich von Fürstenberg, Hofmarschall, vom 24. Mai 1497 wird erstmals erwähnt, dass Serntein verheiratet ist: RI XIV, n. 8062; vgl. PANKRATIUS STOLLENMAYER: Zyprian von Northeim, gen. Sernteiner, Hof- und Tirolischer Kanzler (1457-1524), Diss., masch., Innsbruck 1920, S. 66-69 und 152. Zum Alter Dorotheas siehe NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 256.

⁵⁵ RI XIV, n. 8944 (1498 Nov. 19, Serntein an Stürtzel).

⁵⁶ Stürtzel eigenhändig an Serntein, 1507 Juli 06 Wildbad und 1507 August 16 Freiburg. Für die Mitteilung des noch unpublizierten Regests des zweiten Schreibens danke ich Manfred Hollegger, Graz, von den Regesta imperii, für die Überlassung von Kopien der Briefe (TLA, Autogramme E 3 [Druck in BÜCKING, „Oberrheinische Revolutionär“ (wie Anm. 1), S. 196f.] und TLA, ma XIII/2256/V, fol. 21) danke ich Clemens Joos. Die Aussicht, der Rechtsweg werde auch Serntein und seine Frau in Mitleidenschaft ziehen, formuliert Stürtzel im Brief vom August so: *Vnd wo ewr per-*

rads und Kunigundes 1508, mehr als ein Jahrzehnt nach der Eheschließung, neu gefasst wurde.⁵⁷ Zu einem endgültigen, von Kaiser Maximilian konfirmierten Vertrag kam es erst 1517, als Kunigunde bereits verstorben war und ihre Töchter Kunigunde und Ursula an ihre Stelle traten.⁵⁸ Konrad ging mit Afra Spielmann eine zweite Ehe ein. Mit Afra Spielmann hätte Maximilian 1507 gern seinen Finanzfachmann Jakob Villinger verheiratet,⁵⁹ den späteren Erbauer des Hauses zum Walfisch, des zweiten repräsentativen Stadtpalais in Freiburg, aus dem Erasmus 1531 weichen musste – weil Jakob Stürtzel es kaufen wollte.⁶⁰

Die Erhebung der beiden Brüder Konrad und Bartholomäus Stürtzel in den Adel erfolgte 1488. 1491 besserte ihnen Maximilian Herkunft, Wappen und Titel. Er stellte sie den adlig Geborenen und Turniergenossen gleich, besserte entsprechend Helm und Kleinod des Wappens und gestattete ihnen, sich fortan nach dem von David von Landeck erworbenen Schloss Buchheim „Stürtzel von Buchheim“ zu nennen, auch weitere adlige Herrschaften uneingeschränkt zu erwerben und über das Blut zu richten.⁶¹ Schloss Buchheim samt Zubehör und das Dorf waren ein Allod, doch 1503 trug Stürtzel es Maximilian als dem österreichischen Landesfürsten zu Lehen auf (Abb. 5).⁶² Stürtzel räumte damals seine Positionen in Thann. Vogt zu Thann – diesen Titel hatte Stürtzel seit 1490 geführt⁶³ – wurde 1502 Graf Sigmund von Lupfen, oberster Feldhauptmann in den Vorlanden, und den Freihof in der Stadt Thann samt Zubehör, mit dem der König Stürtzel erst 1502 belehnt hatte, kaufte der befreundete Kaspar von Mörsberg, Verweser der Landvogtei Elsass.⁶⁴ Stürtzel wollte jedoch den am Freihof hängenden Titel des Erbschenken

son vnd meiner schwester ewr hawsfrawen dor inn nit geschonet were, so hett dieser handel vor langem furgang gehabt. Diese Formulierung erlaubt meines Erachtens nicht den Schluss, Serntein sei 1507 nicht mehr mit Dorothea Perlin, sondern mit einer Schwester des Kanzlers Stürtzel, der mittlerweile rund 70 Jahre alt war, verheiratet, etwa mit der im Jahrzeitbuch des Münsters um 1475 vorkommenden Dorothea (siehe oben bei Anm. 35). Nicht allein die Generationenfrage, sondern mehr noch die nicht wenigen Zeugnisse über Sernteins Frau Dorothea Perlin, die über den Tod Sernteins hinausreichen, lassen den Schluss nicht zu. Stürtzel nennt Dorothea Perlin deshalb Schwester und nicht Schwägerin, weil Kunigunde seit ihrer Heirat zur Familie Stürtzel gehört und zwar mit Serntein verschwägert war, aber mit Dorothea blutsverwandt. Die Bezeichnung „Schwester“ soll also die im Vergleich zu Serntein engere Beziehung der Familie Stürtzel zu dessen Frau ausdrücken. Zu Dorothea Perlin siehe STOLLENMAYER (wie Anm. 54), S. 67, 99 und 109-112; ELFRIEDE RENSING Briefe einer deutschen Edelfrau des 16. Jahrhunderts an ihren Gatten, in: Archiv für Kulturgeschichte 25 (1935), S. 309-326; FERDINAND VON ROEGGLA: Geschichte des Schlosses Fragenstein bei Zirl in Tirol, Innsbruck 1938, S. 73f., 77f., 80ff. und 125; JOHANNA FELMAYER: Die profanen Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck. Altstadt (Österreichische Kunsttopographie 38), Wien 1972, S. 207; DIES.: Die profanen Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck außerhalb der Altstadt (Österreichische Kunsttopographie 45), Wien 1981, S. 616; NOFLATSCHER (wie Anm. 18), S. 232, 256 und 258.

⁵⁷ StAF, U 100/2 (Archiv der Freiherren von Mentzingen – Herrschaft Hugstetten) Nr. 33; siehe KRAUS (wie Anm. 28), S. 42. Darin verfügt Kunigunde u.a. über einen von ihrem Vetter Jörg Stöcklin an sie gekommenen Zins von 100 fl., der wohl das Ergebnis des Kompromisses ist.

⁵⁸ TLA, Ältere Kopialbücher 1517/37/LL, S. 43-46.

⁵⁹ SCHADEK (wie Anm. 32), S. 228.

⁶⁰ Des. Erasmus Roterodamus, Opus Epistolarum, ed. P. S. ALLEN, Bd. 9, Oxford 1938, S. 271ff., Nr. 2497; HANS SCHADEK: Wurde das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut?, in: Schau-ins-Land 98 (1979), S. 129-134.

⁶¹ GLA, 44/K 487 (1491 Juli 04 Nürnberg); modernisierte Wiedergabe bei BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 91-95. Von David von Landeck erwarben die Stürtzel zuvor (1491 Juni 21) Buchheim, Hochdorf, Holzhausen, Betzenhausen, Hugstetten, Ober- und Niederreute; ebd., S. 144-147; KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 45), S. 429.

⁶² KRAUS (wie Anm. 28), S. 40, Nr. 29.

⁶³ Vgl. oben Anm. 29.

⁶⁴ Die Hofkammer in Innsbruck übergab Herrschaft und Amt Thann, Schloß Engelburg und die Stadt Thann bereits 1502 April 17 (RI XIV, n. 19682, vgl. auch n. 16374) an Sigmund von Lupfen, am folgenden Tag verließ König Maximilian in Kaufbeuren den Freihof in der Stadt Thann samt Zubehör und dem Erbschenkenamt in der Landgrafschaft Elsass an Konrad Stürtzel (1502 April 18, RI XIV, n. 16361). Der Erwerb des Freihofes Thann durch Mörsberg ist mit der Lehnsauftragung seines Anteils am Schloss Buchheim verbunden, siehe RI XIV, n. 17649 (1503 Sept. 21); dazu mit weiteren Nachweisen BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), S. 247. Stürtzel tätigte zahlreiche Erwerbungen gemeinsam mit Mörsberg.



Abb. 5 Schloss Buchheim, bis 1791 Sitz der Ortsherrenfamilie Stürtzel von und zu Buchheim (Gemeinde March).

in der Landgrafschaft Elsass behalten.⁶⁵ Sinecwegen wurde der Titel vom Thanner Freihof auf das Buchheimer Schloss übertragen, das darum in ein landesherrliches Lehen umgewandelt werden musste; denn der Titel eines landesherrlichen Hofamtes konnte nicht Zubehör eines frei verkäuflichen Allods sein. Der elsässische Erbschenk hatte den Landesherrn bei seinem ersten Besuch im Elsass mit drei Fass guten Weins willkommen zu heißen. Diese Pflicht wurde künftig auch beim ersten Besuch im Breisgau fällig.

Der breisgauische Besitz blieb das Zentrum der stürtzelschen Herrschaft.⁶⁶ Ihn suchten sie durch weitere Privilegierungen oder Zuerwerbungen auszubauen.⁶⁷ Andere Positionen hatten die Stürtzel der ersten zwei Generationen dagegen nur auf mittlere oder bloß für kurze Zeit innen.

⁶⁵ Konrad Stürtzel d. J. bemühte sich 1507 über Zyprian Serntein, ein weiteres Hofamt, das Truchsessenamt, zu erlangen; TLA, ma XIII/256/V, fol. 16; Mitteilung von Manfred Holleger, aus den Regesta imperii XIV, Bd. 5.

⁶⁶ Statt BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 144-152, und BÜCKING, Geschlecht (wie Anm. 1), nunmehr die bis 1790 reichende, den Bestand StadtAF, A1 XIV (Fürsten und Herren, Stürtzel von Buchheim) auswertende, gründliche Darstellung von STEFFENS (wie Anm. 28), S. 44-58.

⁶⁷ RI XIV, n. 842 (1494), n. 945 (1494), n. 1044 (1494) und n. 4859 (1497).

Dank den ersteren wurden sie territorialpolitische Mitakteure auf Zeit. Ökonomische Gründe sind meist der Anlass für die Veränderungen im Portefeuille der Besitztitel. Die Besitztitel besaßen, so unterschiedlich ihre rechtliche Qualität sein mochte, die Funktion von Pfändern, die ihnen der König überließ, weil er die von Stürtzel geleisteten Auslagen⁶⁸ – etwa 1499 im Schweizer- und 1504/05 im Pfälzerkrieg, wenn Not am Mann war und rasch gehandelt werden musste – nicht anders ersetzen konnte. Den bedeutendsten Herrschaftskomplex seit der Auslösung Thanns im Jahr 1502, die Vogtei Kaysersberg, übertrug Maximilian 1505 an Konrad Stürtzel, nachdem er sie dem im Pfälzerkrieg unterlegenen Pfalzgrafen entzogen hatte; aus ihren Einkünften sollte Stürtzel im Laufe der Zeit seine Forderungen in Höhe von 2.140 fl. befriedigen. Die Stürtzel behielten die Vogtei 12 Jahre lang.⁶⁹ Außerhalb ihrer oberrheinischen Besitzlandschaft lagen die hegauische Burg Mägdeberg und das Dorf Mühlhausen. Diese bildeten eine „Art Reservatpfünde für hohe Innsbrucker Beamte“. Sie wurden Stürtzel 1497 gegen ein Darlehen verschrieben. 1508 wurde, nach Stürtzels Ablösung, Zyprian von Serntein neuer Pfandinhaber.⁷⁰

Die politische Karriere II: Der Hofkanzler

Wenden wir jetzt den Blick wieder auf die Tätigkeit des Hofkanzlers Maximilians I. Sie wurde wesentlich bestimmt durch die Reichstage, beginnend mit dem berühmten Wormser Reichstag von 1495, dem ersten des seit dem Tod Friedrichs III. 1493 alleinregierenden Maximilian. Anstatt, wie Maximilian es angekündigt hatte, nach kurzer Beratung zur Kaiserkrönung nach Rom und anschließend gegen die Türken zu ziehen, wurde wochen-, ja monatelang das Verhältnis der Reichsstände zum König beraten, und anstatt eines Kreuzzuges kam die Wormser Reichsreform dabei heraus: erstens die Einrichtung des Reichskammergerichts, zweitens zu dessen Finanzierung die Erhebung des Gemeinen Pfennigs, und drittens die Exekutionsordnung gegen Landfriedensbrecher, genannt die Handhabung von Frieden und Recht. König und Reich traten sich als zwei unterschiedliche Größen gegenüber, hier der König und sein Hofkanzler Stürtzel, dort die Reichsstände und ihr Anführer, der Reichskanzler Erzbischof Berthold von Henneberg. Der Reichskanzler wollte es nicht hinnehmen, dass der Hofkanzler mit Reichssachen befasst wurde und nicht nur mit Angelegenheiten der habsburgischen Erblande. Berthold von Henneberg, der zwar über das große Reichssiegel verfügte, verlangte von Stürtzel die Herausgabe des häufiger anzubringenden kleinen Reichssiegels, mit dem dieser ohne Einbeziehung der Reichskanzlei in Reichssachen siegelte. Doch Stürtzel lehnte diese Forderung im Auftrag Maximilians ab.⁷¹

Der Hofkanzler wurde jetzt aufgrund seiner exponierten Stellung ein Adressat der politischen Publizistik. Sebastian Brant, der an der Universität in Basel lehrende Jurist und Dichter, richtete an den König und an seinen Hofkanzler mehrfach aufgelegte Flugblätter – Einblattdrucke größeren Formats –, mit denen er den Wormser Reichstag begleitete. Die in der Nähe von Worms

⁶⁸ Auslagen Stürtzels für Maximilian: Vor 1492 500 fl. Kredit, für 3.000 fl. Kreditbürgschaft; RANNACHER (wie Anm. 18), S. 19; RI XIV, n. 5436 (1497) 1000 fl., n. 5726 und 5798 (1498) 213 fl., n. 13357 (1499) zusammen mit Wilhelm von Rappoltstein u.a. 600 fl., n. 13502 (1499) zusammen mit Wilhelm von Rappoltstein Bürgschaft über 10.000 fl., n. 17371a (1503) 7.000 fl. für Rücklösung des an Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach verpfändeten Schultheißenamtes, n. 17434 (1503) 640 fl. u.a. für Unterhalt der Königin; 1507 Bürgschaft Stürtzels für 8.000 fl., Mitteilung von Manfred Hollegger.

⁶⁹ JOSEPH BECKER: Die Reichsvogtei Kaysersberg von ihrem Ursprung bis zur französischen Revolution (Jahresbericht d. Bischöfl. Gymnasiums zu Strassburg 1906), Straßburg 1906, S. 12f. Stürtzel konkurrierte 1505 mit Graf Sigmund von Lupfen, der 12.000 fl. bot; Brief Stürtzels an Serntein 1505 Mai 11; Mitteilung von Manfred Holliger.

⁷⁰ RI XIV, n. 5309 (1497 Sept. 22 Innsbruck). Stürtzel zahlte 1.900 fl. Pfandsomme, siehe RANNACHER (wie Anm. 18), S. 21; EBERHARD DOBLER: Burg und Herrschaft Mägdeberg (Hegau-Bibliothek 2), Singen 1959, S. 90; DERS.: Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau (Hegau-Bibliothek 50), Sigmaringen 1986, S. 205 (Zitat).

⁷¹ ALFRED SCHRÖCKER: Unio atque concordia – Reichspolitik Bertholds von Henneberg – 1484 bis 1504, Diss., Würzburg 1970, S. 191f.; DERS.: Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Historische Studien 426), Lübeck 1974, S. 20; WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 248.

Worms am 10. September 1495 geschehene Geburt Siamesischer Zwillinge legte er sogleich als ein himmlisches Zeichen für die Zusammengehörigkeit und das Zusammenwirken von König und Reichsständen bei der Bekämpfung der Türken aus und widmete die (dreimal aufgelegte) lateinische Version seiner Verse Konrad Stürtzel, die (zweimal aufgelegte) deutsche Version dem König.⁷²

Die Umsetzung der Wormser Reformbeschlüsse bestimmte die Tagesordnung der folgenden Reichstage in Lindau, Worms, Freiburg und Köln. Maximilian erschien auf ihnen entweder gar nicht, weil er in Italien oder in Geldern Krieg führte, oder sehr verspätet, so in Freiburg, damit die Reichsstände merkten, dass sie ohne ihn nicht zu Beschlüssen gelangen könnten. Stürtzel gehörte zu den Räten, denen die undankbare Aufgabe zufiel, namens des abwesenden Königs mit Erzbischof Berthold und den Ständen zu verhandeln. Stürtzels Verhandlungsführung in Lindau stellte Maximilian nicht zufrieden, er habe sich bei der Diskussion über die Einhaltung der Wormser Beschlüsse, vor allem die Aufbringung des Gemeinen Pfennigs, und über die sofortige Beleihung der ausstehenden Gelder von den Reichsständen in die Defensive drängen lassen, die hartnäckig nach der Aufbringung in den habsburgischen Ländern fragten.⁷³ Dennoch verstand sich keiner der Räte so gut wie Stürtzel darauf, die Kriege Maximilians als notwendige Verteidigung des Reichs zu erweisen und im Sinne des Königs die großen Entwicklungen aufzuzeigen.

Neue Aufgaben hatte Stürtzel auf der Reichsbühne nicht allein in der „Innenpolitik“ zu meistern, sondern auch in der internationalen Diplomatie. Der Zug, den eben damals, 1494/95, der französische König Karl VIII. durch ganz Italien unternahm, um das Königreich Neapel zu erobern, brachte grundlegende Probleme auf die Tagesordnung: die Notwendigkeit, Reichsitalien zu sichern, insbesondere Mailand, die größte Herrschaft südlich der Alpen. Ludovico Sforza, dessen Nichte Maximilian 1493 in zweiter Ehe geheiratet hatte, sollte die Belehnung als Reichsfürst erhalten. 1494 war sie ihm insgeheim bereits verbrieft worden, angesichts der französischen Bedrohung sollte die Investitur mit dem Herzogtum und mit der Grafschaft Pavia nun vollzogen werden. Dies in Stellvertretung des Königs feierlich zu tun, wurde Stürtzel zusammen mit dem Bischof von Brixen nach Mailand gesandt. Gleichzeitig schickte Maximilian eine Reitertruppe, das Geld abzuholen, das Ludovico zahlte und von dem die Kurfürsten den ihnen zugesagten, aber nicht verbrieften Anteil nie erhielten.⁷⁴ Die Zeremonien und Feiern erstreckten sich über eine ganze Woche, sie fanden in Mailand und in Pavia statt, jedes Mal war es Stürtzel, der die Belehnung vornahm und die Publikationsrede hielt. Der Mailänder Belehnungsakt fand zweimal statt, zuerst vor dem engeren Hof im Castello Sforzesco, danach vor den Gesandtschaften und der Mailänder Öffentlichkeit auf dem Platz vor der Kathedrale. Beim Akt in der Mailänder Burg hielt Stürtzel eine lateinische Prunkrede.⁷⁵ In der richtigen Erkenntnis, dass Prunkreden, auch wenn sie zu verschiedenen Anlässen gehalten werden, sich doch in vielen Teilen ähneln, griff Stürtzel auf die Rede zurück, die er neun Jahre zuvor, 1484

⁷² SEBASTIAN BRANT: *Ad clarissimum Rhomanorum Regis Cancellarium dominum Conradum Sturtzel Iurium interpretem praestatissimum de monstruoso partu apud Wormaciam ... MCCCCXCV. Quarti idus Septembris edito explanatio*, [Basel, Johann Bergmann von Olpe] 1495 (GW, 502810N); nachgedruckt [Augsburg], Johann Froschauer [1495] (GW, 5031); [Straßburg], Johann Prüß [1495] (GW, 5032); SEBASTIAN BRANT: *Varia Carmina*, Straßburg, Johannes Grüninger 1498 (GW, 5068), fol. 94r-95v; SEBASTIAN BRANT: *Kleine Texte*, hg. von THOMAS WILHELMI, Stuttgart 1998, Nr. 153, S. 236-239.

⁷³ Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498, bearb. von HEINZ GOLLWITZER (*Deutsche Reichstagsakten*, Mittlere Reihe 6), Göttingen 1979, S. 187-206 und 264-280; RANNACHER (wie Anm. 18), S. 88-111 und 116-119; WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 261-271; PETER SCHMID: *Der Gemeine Pfennig von 1495*, Göttingen 1989, S. 296-336.

⁷⁴ RI XIV, n. 3360. *Deutsche Reichstagsakten* (wie Anm. 38), Bd. 5,1,1, S. 303, n. 274; SCHRÖCKER, *Unio atque concordia* (wie Anm. 71), S. 156-167.

⁷⁵ *Deutsche Reichstagsakten* (wie Anm. 38), Bd. 5,1,1, S. 287-299, n. 269-271 (Belehnungsurkunde und Berichte); RI XIV, n. 3441 und 3446.

als Gesandter Erzherzog Sigismunds zur Inthronisation Karls VIII. gehalten hatte, also eben des Königs, gegen den Mailand jetzt gesichert werden sollte. Er konnte aus dem alten Redetext viele Passagen übernehmen, die er nur an die neue Situation anzupassen brauchte. Dass ein Gesandter als Redner dergestalt ökonomisch verfährt, mag öfter vorgekommen sein, doch ist es wohl selten zu beobachten. Die Pariser Rede von 1484 liegt in der UB Freiburg, die Mailänder von 1495 im Archiv in Innsbruck.⁷⁶ Wenn man sie beide nacheinander liest, liest man streckenweise zweimal fast dasselbe. 1484: „Dieser heutige Tag scheint mir der angenehmste, allerchristlichster König, Licht des Glaubens und glänzendste Zierde Frankreichs, der schönste Tag ist dies, an dem durch Eingebung der himmlischen Majestät und mit Hilfe der göttlichen Güte etwas so Großes und Herrliches geschieht ...“; 1495: „Dieser heutige Tag scheint mir der angenehmste, erlauchtester Fürst, glänzendste Zierde Mailands, der schönste Tag ist dies, an dem durch Eingebung der himmlischen Majestät und mit Hilfe der göttlichen Güte etwas so Großes und Herrliches geschieht ...“ Stürtzel erklärte, Maximilian lasse die Belehnung mit Zustimmung der Kurfürsten und Rat der Reichsstände durchführen. Doch die Kurfürsten hatten darauf bestanden, dass die Belehnung keine erbliche sein dürfe. Aber daran hielten sich der König und seine Gesandten nicht. Stürtzel belehnte Ludovico Sforza und seine Erben.

Maximilian setzte auch an seinem eigenen Hof Konrad Stürtzel immer wieder als Redner ein, z.B. wenn italienische Abgeordnete zu empfangen waren. Stürtzel sprach nicht italienisch, er redete und verhandelte auf Latein. Maximilian legte offenbar Wert darauf, dass die Venezianer nicht in ihrer Muttersprache verhandelten.⁷⁷ Für die venezianischen Gesandten war Stürtzel der *gran cancellero*.⁷⁸ Wenn Maximilian die venezianischen Gesandten ungnädig entlassen wollte, ließ er sie von Stürtzel wegschicken, der dann seinerseits wusste, was er zu tun hatte; nämlich es nicht selber zu machen, sondern die Gesandten durch seinen Diener auffordern zu lassen, nach Venedig zurückzukehren.⁷⁹

1497 fand erstmals der Empfang eines türkischen Gesandten statt. Maximilian ließ ihn nach Stams in Tirol kommen, wo er mit seinem Hof jagte. Aus den erlegten Hirschen wurde eine Mahlzeit zubereitet, an der auch der türkische Gesandte, offenbar ein Grieche, teilnahm. Der päpstliche Gesandte und die Vertreter von Venedig und Neapel waren ebenfalls dabei. Anschließend fand der förmliche Empfang in einem eigens hergerichteten großen Zelt statt, in dem der König und die genannten Botschaften rangentsprechend auf mehr oder weniger erhöhten Sitzen saßen und Stürtzel und andere Räte standen. Der Gesandte des Sultans sprach sehr lang auf Italienisch, der Vertreter Neapels übersetzte die Rede ins Lateinische und Stürtzel musste sie für jene Fürsten, die weder Italienisch noch Latein verstanden, ins Deutsche übersetzen. Danach verließ der Gesandte des Sultans das Zelt und alle berieten sich. Maximilian äußerte sich auf Deutsch, gegenüber dem päpstlichen Gesandten auf Latein. Als der türkische Gesandte wieder hereingerufen war, musste Stürtzel auf Latein die förmliche Antwortrede halten, die der Vertreter Neapels ins Italienische übersetzte.⁸⁰

1498 wurde in Freiburg der Reichstag gehalten – zu ihm hat das Stadtarchiv 1998 einen Katalog- und Aufsatzband herausgebracht, von dem Thomas Brady, Berkeley, einmal mit nur geringer Übertreibung sagte, es sei das schönste Buch, das er bislang gesehen habe. Stürtzel konnte sein gerade fertig gewordenes Stadtpalais regelrecht vorführen. Denn das Turnier, das zu Ehren Maximilians geplant wurde, sollte schräg gegenüber bei der Einmündung der Gauchstraße in die heutige Kaiser-Joseph-Straße stattfinden.⁸¹ Auf diesem Reichstag äußerte Stürtzel

⁷⁶ Universitätsbibliothek Freiburg, Hs. 356a, fol. 11v-13r (lateinisch) und 2r-5v (deutsch); TLA, Maximiliana I/40, fol. 9r-13v (lateinisch).

⁷⁷ RI XIV, n. 505.

⁷⁸ Ebd., n. 6163.

⁷⁹ Ebd., n. 6172.

⁸⁰ Ebd., n. 5109.

⁸¹ THOMAS ZOTZ: Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil, in: SCHADEK (wie Anm. 32), S. 147-170, hier S. 161.

erstmals die Absicht, nicht mehr dem Hof von Italien bis in die Niederlande folgen zu wollen, sondern sich auf die Funktionen eines Rates von Haus aus zurückzuziehen: ab und zu im Innsbrucker Regiment mitzuarbeiten und Gesandtschaftsreisen zu übernehmen.⁸² Stürtzel war mittlerweile über sechzig Jahre alt und, wie gesagt, sein Stadtpalais war fertig.

Es dauerte freilich noch mehr als ein Jahr, bis er sich zurückzog. Die Verhandlungen während und nach dem verlustreichen Schwaben- oder Schweizerkrieg des Jahres 1499 erforderten Stürtzels Autorität in den Vorlanden und seine Sachkunde im Umgang mit der Eidgenossenschaft.⁸³ Zudem schränkte im Jahr darauf die Entmachtung Maximilians durch die Reichsstände im Gefolge des Verlustes Mailands an den französischen König auch die Wirkungsmöglichkeiten des Hofkanzlers massiv ein. Die von den Reichsständen diktierte Ordnung entzog dem Hofkanzler alle Zuständigkeit in Reichssachen.⁸⁴ Stürtzel nahm seinen Abschied. Maximilian beließ ihm den Titel Hofkanzler und eine Provision von 300 Gulden, er verpflichtete ihn gleichzeitig, auf Erfordern am Hof zu erscheinen und bestimmte Missionen zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger erhob er den Protonotar Zyprian von Serntein, den Stürtzel von jung auf gefördert hatte.⁸⁵ Sernteins Arbeitskraft war ebenso legendär wie seine Informiertheit über alles und jeden und seine Verschwiegenheit. Er war der geeignete Mann, Maximilian bei der Rückgewinnung der politischen Initiative entscheidend zu unterstützen. Nach zwei Jahren, 1502, war das Regiment der Reichsstände am Ende, und Serntein führte wieder das Reichssiegel und war praktisch Reichskanzler.

Das letzte Jahrzehnt

Stürtzels Abschied aus dem Amt bedeutete nicht einfach einen Rückzug. Vielmehr gab es auch jetzt noch festen Konnex mit dem Hof: durch die weitere politische Tätigkeit, durch verwandtschaftliche Bande und durch finanzielle Verbindungen.

Stürtzels anhaltende politische Tätigkeit für den Hof war zwar nicht mehr weiträumig wie früher, sie konzentrierte sich auf die Vorlande, die Eidgenossenschaft, Straßburg sowie auf die unterelsässische Reichslandvogtei Hagenau und die Reichslandvogtei Ortenau, die Maximilian im pfälzischen Erbfolgekrieg 1505 dem Pfalzgrafen abgenommen hatte und in den habsburgischen Länderkomplex integrieren wollte.⁸⁶ Für den Hof war diese Tätigkeit wegen des Ansehens, das Stürtzel genoss, sehr wertvoll. Nach seiner eigenen Einschätzung hätten ohne sein Ansehen bei den Ständen die beiden Reichslandvogteien nicht für die habsburgische Herrschaft gewonnen werden können.⁸⁷ Freilich merkte er auch, dass innerhalb der Räte- und Beamtenschaft sein Einfluss schwand. Der vorländische Feldhauptmann Sigmund von Lupfen suchte seine Position im Elsass einzuschränken, erfolgreich in Thann und versuchsweise in Kaysersberg, der Zinsmeister zu Hagenau ließ gar jeden Respekt ihm gegenüber vermissen, und seine Verdienste bei der Eingliederung der Hagenauer und der Ortenauer Landvogteien erschienen ihm nicht angemessen entgolten.⁸⁸

Stürtzel hat 1505 für eine Familiengrablege im Münster gesorgt und dabei den Aufstieg, den er genommen hat und den der Bau seines Stadtpalais so eindrucksvoll demonstriert, noch einmal vor Augen geführt. Als der neue Chor gebaut und für die Kapellen des Chorumgangs Käufer gesucht wurden, erwarb Stürtzel die erste Kapelle an der Südseite. Die zweite erwarb die

⁸² RI XIV, n. 8839 (1498 Sept. 10) und n. 8878 (1498 Sept. 25); RANNACHER (wie Anm. 18), S. 148f.

⁸³ RI XIV, n. 13556; dazu SPECK (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 290 sowie Bd. 2, S. 758 und 760; RI XIV, n. 9431. RANNACHER (wie Anm. 18), S. 123-138.

⁸⁴ WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 309 sowie Bd. 3, S. 1ff. und Bd. 5, S. 279ff.

⁸⁵ RI XIV, n. 10620 (1500 Juli 31). Modernisierte Wiedergabe bei BUCHWALD (wie Anm. 1), S. 131ff.

⁸⁶ RANNACHER (wie Anm. 18), S. 153-173.

⁸⁷ Stürtzel an Serntein, 1505 Mai 11, TLA, Maximiliana XIV-1505, fol. 51; Mitteilung von Manfred Hollegger.

⁸⁸ RANNACHER (wie Anm. 18), S. 153-173.

Universität.⁸⁹ 1510 wurde das Gewölbe des Hochchores geschlossen, und die Chorkapellen konnten vollendet werden. Die Verglasung war erst gegen 1530 fertig. Das Nebeneinander von Stürtzelkapelle und Universitätskapelle macht den Aufstieg Konrad Stürtzels einmal mehr sinnfällig. Die Universität, von der sein Aufstieg ausging, erwarb als ganze, als Korporation, eine Kapelle, aber Stürtzel erwarb für sich und seine Familie eine Kapelle. Wäre Stürtzel Universitätslehrer geblieben, hätte er ein Begräbnis in der Universitätskapelle beanspruchen können. So aber konnte er dank seines sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs sich mit der ganzen Universität messen.

Seit etwa 1530 war, wie erwähnt, die Verglasung der Chorkapellen fertig. Das linke der beiden Fenster der Stürtzelkapelle zeigt in zwei Bahnen die Anbetung der Könige und den ihnen zugewandten, zu Füßen des hl. Nikolaus knienden Hofkanzler. Das rechte Bild zeigt in getrennten Bahnen die oben bereits erwähnten männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie Stürtzels ohne Berücksichtigung der ersten Ehefrau. Die Inschrift auf dem Glasfenster lautet „1505“, es ist das Jahr der Stiftung der Stürtzel-Kapelle. Der Bau der Universitätskapelle wurde im selben Jahr beschlossen. Die Fensterinschrift führt beide Elternteile auf, Konrad Stürtzel nennt sie mit seinem Hofamtstitel als Erbschenk der Landgrafschaft Elsass, mit seinem Adelsrang als Ritter und mit seinem akademischen Titel als Doktor. Faktisch zeigt die Kombination von Ritter und Doktor die nichtadelige Herkunft Stürtzels an, denn ein altadeliger Ritter erwarb damals, auch wenn er studiert hatte, noch nicht den Dokortitel.

Urteile über Konrad Stürtzel

Zwei Urteile über Konrad Stürtzel sollen am Schluss stehen, ein zeitgenössisches und eines aus der modernen Forschung.

Das zeitgenössische Urteil stammt von einem ehemaligen Schüler an der Freiburger Universität. Es ist der schon genannte elsässische Humanist Jakob Wimpfeling. Der Schlettstädter Sattlerssohn, 1450 geboren, begann 1464, nach dem Tod des Vaters, das Studium in Freiburg. Zunächst war Kilian Wolf, der mit Stürtzel zusammen aus Heidelberg an die neu eröffnete Universität Freiburg gezogen war, sein Lehrer. Als Wolf Münsterpfarrer wurde, schloss der 15-jährige Wimpfeling sich dem Magister Stürtzel an,⁹⁰ bis der junge Bakkalaureus 1469 nach Erfurt zog. Er hat Stürtzel eine lebenslange Verehrung bewahrt und seinerseits von seinem *praeceptor atque patronus*, wie er ihn rückblickend nannte, auch weitere Förderung erfahren. Die Nachhaltigkeit dieses Lehrer-Schüler-Verhältnisses erwies sich vier Jahrzehnte später, als beide wieder in Freiburg lebten: Stürtzel als der große Herr im großen Stadtpalais; Wimpfeling, vermögensloser Geistlicher, angesehener Anführer der oberrheinischen Humanisten und um die Bildung der Führungsschicht besorgter Pädagoge, betreute in Freiburg zeitweilig das Studium von Straßburger Patriziersöhnen. Auf Bitten Stürtzels untersuchte Wimpfeling 1505 die Frage, ob der Orden der Augustiner-Eremiten tatsächlich den Kirchenvater Augustin (354-430) zum Gründer und darum als ältester Orden zu gelten habe und somit in der Freiburger Fronleichnamsprozession den Vortritt seiner Mönche vor allen andern Ordensleuten beanspruchen dürfe. Wimpfeling verneinte diese Frage in einer Schrift von 1505 über das Theologiestudium und brachte damit den ganzen Orden gegen sich auf, der ihn höchsten Orts verklagte. Er habe Stürtzel die Bitte nicht abschlagen können, verteidigte sich Wimpfeling gegenüber dem Papst, weil Stürtzel sein Lehrer und zweiter Vater sei, der ihn ernährt und unterrichtet und wie einen

⁸⁹ Zu den beiden Kapellen siehe BECKSMANN (wie Anm. 44), Bd. 1, S. 512-520. Stürtzel bestimmte laut dem Stiftungsbrief seine Kapelle als Ort seines Begräbnisses. Doch er starb vor der Fertigstellung. Sein Begräbnisort ist nicht bekannt.

⁹⁰ Vgl. oben Anm. 13.

Sohn geliebt habe.⁹¹ Das war zwar kein Argument in der Sache, aber ein Zeugnis beeindruckender Anhänglichkeit eines gestandenen Gelehrten an seinen Lehrer Stürtzel. Über den Politiker Stürtzel urteilte Wimpfeling nicht.

Die Urteile der modernen Forschung divergieren, zum Teil wegen unvollständiger Quellenerschließung. Der beste Überblick ist Hermann Wiesflecker zuzutrauen, der die Quellen der Maximilianzeit in größtem Umfang erschlossen hat. Er billigt dem Politiker Stürtzel nur Mittelmaß zu, für die Verfassungskämpfe zwischen Ständen und König sei er nicht hart genug gewesen.⁹² Stürtzel war in der Tat nicht so skrupellos wie der nach seinem Ausscheiden dominierende Politiker Matthäus Lang, ein noch steiler als Stürtzel aufgestiegener Augsburger Bürgersohn.⁹³ Stürtzels Stärke sei, so Wiesflecker, wohl das lebenswürdige diplomatische Gespräch gewesen, der heimliche Widerspruch aus verdeckter Stellung. Es will aber etwas heißen, dass er sich anscheinend in die Positionen der Gegenpartei hineindenken konnte und als hervorragender Kenner der eidgenössischen Politik immer wieder in Anspruch genommen wurde. Wiesfleckers Urteil bezieht sich nur auf die reichspolitische Phase von Stürtzels Wirken und lässt die territoriale Phase gar nicht zur Geltung kommen. Hier aber hat Stürtzel durch die Stabilisierung der habsburgischen Herrschaft in Tirol und den Vorlanden mehr als Mittelmaß bewiesen. Für die Stadt und die Universität Freiburg war er freilich stets wichtig: Damals durch seine Verbindung zum Königshof, die Freiburg vielfältig zugute kam. Heute darf sein dauernder Beitrag zum Freiburger Stadtbild und zum Münsterbau dankbar hervorgehoben werden.

⁹¹ Jakob Wimpfeling an Papst Julius II., 1508, in: JAKOB WIMPFELING: Briefwechsel, Bd. 2, hg. von OTTO HERDING und DIETER MERTENS, München 1990, S. 620-626, Nr. 240, hier S. 623f.; vgl. MERTENS (wie Anm. 13), S. 51.

⁹² WIESFLECKER (wie Anm. 18), Bd. 5, S. 228-230.

⁹³ JOHANN SALLABERGER: Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468 - 1540). Staatsmann und Kirchenfürst im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Bauernkriegen, Salzburg/München 1997.

Die Freiburger Klarissin Sibilla von Bondorf – Eine Künstlerin des 15. Jahrhunderts

Von
WERNER HEILAND-JUSTI

Vorwort

Sibilla¹ von Bondorf lebte am Ende des 15. Jahrhunderts in den Klarissenklöstern in Freiburg im Breisgau und auf dem Wörth in Straßburg, wo sie etwa 1524 verstarb. Sie stammte vermutlich aus der Familie von Bondorf, die an verschiedenen Orten im Südwesten Deutschlands beheimatet war. In den Unterlagen, die es über diese Familie gibt, wird eine Sibilla jedoch nicht genannt. Es ist natürlich möglich, dass sie den Namen Sibilla als Nonne angenommen hat. Die meisten Bilder hat Sibilla für Heiligenlegenden gemalt, die im Freiburger Klarissenkloster oder in Straßburg in alemannisch geschrieben wurden. Es sind dies die Legenden des hl. Franziskus von Assisi nach Bonaventura, der hl. Klara von Assisi nach Thomas von Celano und die der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen nach Dietrich von Apolda. Weitere Bilder finden sich in der Klarissenregel aus dem Bickenkloster in Villingen, dem ursprünglichen Beginenkonvent, und in „Gesangbüchern“ anderer Freiburger Klöster. Die Bücher sind zum Teil von dem „besten“ Buchbinder der Zeit, Rolet Stos aus Freiburg im Uechtland, gebunden. Die Bilder, Miniaturen, sind auf Pergament gemalt, die dann in die jeweiligen Texte eingebunden sind. Die Größe der Bilder in den Legendenbüchern ist einheitlich 7 cm x 10 cm. Ein Bild hat Sibilla selbst mit ihrem Namen signiert (Abb. 1): *hec pictura est a sorore sibilla de bondorff orate deum per ea*. Dieses Bild ist von der Schwester Sibilla von Bondorf – betet zu Gott für sie. Ihre übrigen Bilder „signierte“ sie sehr oft mit dem Bild einer knienden Nonne – wie Graffiti-Sprayer mit ihrem *take*. Ihr Stil ist allerdings so einmalig, dass ihre Bilder sehr leicht erkennbar sind. Sie zeichnen sich gegenüber zeitgenössischen Bildern, anderen Miniaturen oder Altarbilder durch ihre Farbigkeit und Heiterkeit aus. Die Details sind sehr fein ausgemalt, wie etwa die Augen, die im Original nur 1 mm Durchmesser haben, sind mit Iris und Pupille ausgeführt. Der Kunsthistoriker und Museumsmann des vorigen Jahrhunderts, Ludwig Justi, schrieb über die Miniaturen der Elisabeth-Legende: [...] *darin eingehftet viele kostbare farbige Bilder auf Pergament – es waren starke Eindrücke meiner Kindheit, wenn mich mein Vater dies wundersame Buch betrachten ließ.*²

Ihre Herkunft

Die Zeugnisse über das Leben der Sibilla von Bondorf sind spärlich.³ Der Familienname deutet möglicherweise auf die Herkunft aus einem von drei verschiedenen Orten in Südwestdeutsch-

¹ In der Literatur wird ihr Name oft mit „y“ („Sibylla“) wiedergegeben. Nachdem sie selbst aber „Sibilla“ schreibt (vgl. Abb. 1), wurde diese Form für den Beitrag gewählt.

² LUDWIG JUSTI : Werden-Wirken-Wissen, hg. von THOMAS W. GAETHGENS, Berlin 2000, S. 53.

³ ULRIKE BODEMANN-KORNHAAS: Von Schwestern für Schwestern. Miniaturenzyklen der Sibylla von Bondorf, in: Frauen - Kloster - Kunst, hg. von JEFYREY F. HAMBURGER, Redaktion: SUSAN MARTI, Leiden 2007, S. 197-212.



Abb. 1 Der hl. Aegidius und die Muttergottes, dazwischen ein Engel mit einem symbolischen Bußgewand. Darunter die Signatur der Sibilla von Bondorf. Aus der Klarissenregel des Bickenklosters Villingen (British Library London, Ms. Add. 15686, fol. 1r).

land hin: Bonndorf bei Überlingen, wo zuletzt ein *de Bondorf* 1180 Erwähnung findet, Bondorf bei Böblingen, wo erstmals 1280 ein Johannes von Bondorf und letztmals 1455 ein Burkhard von Bondorf in den Quellen nachzuweisen ist, und Bonndorf im Schwarzwald mit dem dort ansässigen Adelsgeschlecht „Bondorf(f)“, das von 1137 bis 1510 belegt ist und Verbindungen zum Breisgau hatte.⁴

In Freiburg wird erstmals 1289 ein Johannes von Bondorf genannt, der drei Söhne hatte: Johannes, Wilhelm und Hermann. Die Familie brachte weibliche Mitglieder in den Klöstern Günterstal und Adelhausen bei Freiburg sowie im Kloster Wyl im heutigen Schweizer Kanton St. Gallen unter. Eine Sibilla befand sich jedoch nicht darunter. In weiteren Quellen ist 1459 von einem Henslin von Bondorff, Schuhmacher und Seldner im Haus „Zur roten Kanne“ und dem Stadtschreiber Johannes von Bondorf zu lesen, dessen Witwe Elsbeth Heinrici zusammen mit ihrem zweiten Mann, Johannes Heininger, 1494 als Stifterin für ein Fenster im Freiburger Münster nachgewiesen ist.⁵ Sibilla könnte zu diesem Freiburger Zweig der von Bondorf gehört haben.

Hinzuweisen ist ferner auf Konrad von Bondorf, genannt *Villingensis*, der 1498 dem Franziskaner-Konvent in Villingen affiliert war und von 1498 bis zu seinem Tod 1510 als Provinzial des Straßburger Ordensprovinz belegt ist. Es ist durchaus vorstellbar, dass nicht nur Konrad, sondern auch Sibilla ihre ersten Klosterjahre in Villingen verbrachte.⁶ Beide könnten nach einer Eintragung in der Handschrift der Franziskus-Legende verwandt gewesen sein: Dort ist von Konrad (*Conradus de Bondorff*) und einer Schwester Sibilla (*Soror Sibilla de bondorff*) zu lesen.⁷ In derselben Notiz wird auch gesagt, dass Sibilla zu der Zeit Nonne im Freiburger Klarissenkloster war. Als Äbtissin wird Susanna von Falkenstein genannt, Vorsteherin des Konvents von 1486 bis 1503.⁸ Auch Susanne von Falkenstein ist im Oberbadischen Geschlechterbuch nicht zu finden, obwohl diese Familie viele Töchter in verschiedene Oberrheinische Klöster schickte. Vielleicht haben Sibilla und Susanna ihren Namen geändert, als sie das Kloster eintraten, wie das bis heute üblich ist.

Ihr Werk

Ein erster Hinweis in der Literatur auf die Miniaturen der Sibilla findet sich 1835 in einem Buch von Karl Wilhelm Justi über die hl. Elisabeth: „Ein schön geschriebenes, in deutscher Sprache verfasstes Manuskript, Dietrich’s von Thüringen Leben der hl. Elisabeth ... mit mehreren netten, kleinen Miniatur-Gemälden, auf Pergament geziert ... besitze ich seit einiger Zeit selbst.“⁹ Im Folgenden beschreibt Justi die Inhalte aller 14 Miniaturen und fügt hinzu: „... und wenn sich gleich gegen die Richtigkeit der Zeichnung manches einwenden lässt, auch alle Personen ein zu jugendliches Aussehen haben, so sind doch mehrere Figuren nicht ohne Ausdruck, und zum Theil nicht ohne Anmuth. Eine Eigenheit, die man aber häufig auf Gemälden aus dem Mittelalter findet, ist die, daß sämmtliche Personen und die häufig angebrach-

⁴ Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Heidelberg 1898, S. 142.

⁵ RÜDIGER BECKSMANN: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Münster unserer lieben Frau (*Corpus vitrearum medii aevi - Deutschland 2*), Berlin 2010, S. 392. Vgl. hierzu die Tabelle zum Häuserstand in diesem Beitrag.

⁶ MAX MILLER: Die Söflinger Briefe und das Kloster Söflingen im Spätmittelalter, Dissertation, Stuttgart 1940, S. 90.

⁷ British Library London, Ms. Add. 15710 (Franziskus-Legende nach Bonaventura aus dem Klarissenkloster Freiburg [1478] mit Miniaturen der Sibilla von Bondorf).

⁸ LEO UEDING: Freiburg i.Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 7 (1961), S. 137-193, hier S. 185.

⁹ KARL WILHELM JUSTI: Elisabeth die Heilige, Marburg 1835, S. XXXII-XXXIII.

ten Engel goldgelbe Haare haben.“ Der Autor kannte den Namen der Malerin nicht. Die Schreiberin hat sich selbst in der Handschrift genannt: Elisabeth, von anderer Hand wurde eingefügt Vögtin. Die beschriebene Handschrift stammt, wie die der Franziskus-Legende, aus dem Klarissenkloster in Freiburg.¹⁰ Die Identität der Malerin konnte erst 1901 ermittelt werden, allerdings wurden damals der Sibilla nicht nur die Miniaturen, sondern auch die Schrift und die Übersetzung aus dem Latein zugeschrieben.¹¹ Im Jahr 1967 wurde dann geklärt, dass Sibilla „nur“ die Schreiberin der Franziskus-Legende, nicht aber die Übersetzerin des Textes gewesen sei.¹² Zugleich konnte in dieser Arbeit auch Sibillas Urheberschaft für die in München liegenden neun Miniaturen einer anderen Franziskus-Vita festgestellt werden, deren Text nur in Bruchstücken vorhanden ist. In der ersten Beschreibung dieser Miniaturen¹³ wurde auf deren Verwandtschaft mit den Bildern der Karlsruher Klarenlegende¹⁴ hingewiesen. Die Handschrift Thennenbach 4 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, die auch aus dem Freiburger Klarissenkloster stammt, enthält 33 Miniaturen, die ebenfalls Sibilla gemalt hat. In der Summe liegt also ein *œuvre* von etwa 150 Miniaturen vor: 72 in der Franziskus-Legende von 1478, 14 in der Elisabeth-Legende von 1481, 33 in der Klara-Legende (Thennenbach 4) von 1490, neun in der Münchner Franziskus-Vita¹⁵ (undatiert) und acht in der Klarissenregel aus Villingen, die vor 1450 geschrieben und nach 1460 neu gebunden wurde, wobei wahrscheinlich die Miniaturen hinzu kamen. Diese Bilder haben alle das gleiche Format von 7 x 10 cm. Einige weitere Zeichnungen der Sibilla scheinen in einem Freiburger Sequentiar enthalten zu sein.¹⁶ Mindestens drei der fünf Büchlein wurden von Rolet Stos aus Freiburg im Uechtland, einem der besten Buchbinder seiner Zeit, gebunden: die Franziskuslegende, das Freiburger Sequentiar sowie Thennenbach 4 und vielleicht auch die Elisabeth-Handschrift.¹⁷ Interessanterweise war Rolet Stos auch Beichtvater (*confessor*) der Freiburger Klarissen. In Zusammenhang mit der Frage, wer jeweils die Legenden und die Klarissenregel übersetzt hat, sollte berücksichtigt werden, dass die Nonnen selbstverständlich Latein konnten. Die meisten ihrer Bücher waren in Latein geschrieben und natürlich alle ihre „Gesangbücher“. Die Freiburger Klarissen besaßen auch ein Wörterbuch („*Vocabularius latino-germanicus*“), das Stos 1483 offensichtlich neu gebunden hat: *Hoc vocabularium emit hof[norabil]lis fr. frater roletus stoss confessor huius almi monaste*

¹⁰ WERNER HEILAND-JUSTI: Königstochter von Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Heilige, Lindenberg 2007. Aus der Freiburger Elisabeth-Handschrift in der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig (DNB Leipzig), Klemmsammlung I 104.

¹¹ ROBERT PRIEBSCHE: Deutsche Handschriften in England, Bd. 2, Erlangen 1901, S. 140.

¹² DAVID BRETT-EVANS: Sibilla von Bondorf - Ein Nachtrag, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 86 (1967), S. 91-98.

¹³ ERICH STEINGRÄBER: Neun Miniaturen aus einer Franziskus-Vita, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 13 (1952), S. 237-241; München, Graphische Sammlung Nr. 39837-39845.

¹⁴ FRANZ ANSELM SCHMIDT/FRITZ MÜHLENWEG: Clara und Franciscus von Assisi. Eine spätmittelalterliche alemannische Legende der Magdalena Steimerin, Konstanz 1961. Hierbei handelt es sich um eine Übertragung der Legende aus dem lateinischen Text des Thomas von Celano, Badische Landesbibliothek Karlsruhe (BLB Karlsruhe), Thennenbach 4.

¹⁵ Die neun Münchner Blätter sind veröffentlicht in JEFFREY HAMBURGER: Sibylla von Bondorf, 9 Einzelblätter mit der Legende des hl. Franziskus, in: Krone und Schleier - Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen 2005, München 2005, S. 518-520.

¹⁶ Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, beschr. von CLYTUS GOTTWALD (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1, Teil 2), Wiesbaden 1979, S. 60f., Hs. 1131.

¹⁷ ABRAHAM HORODISCH: Die Buchbinderei zu Freiburg (Schweiz) im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 6 (1944), S. 207-243; GOTTWALD (wie Anm. 16), S. 61; WERNER HEILAND-JUSTI: Drei Handschriften aus dem Klarissenkloster in Freiburg im Breisgau: Eine Untersuchung zu den Einbänden von Rolet Stos und den Miniaturen von Sibylla von Bondorf, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 63 (2006), S. 277-290.

*rii deuotarum dominarum ord[inis] s[anctae] Clarae pro VI s. (arg.) anno d[omi]ni 1483.*¹⁸ Es ist also Spekulation, zu behaupten, Sibilla hätte die Franziskus-Legende nicht übersetzt – das Gleiche gilt natürlich auch umgekehrt.

Kommen wir auf die Beschreibung der Miniaturen der Sibilla zurück. Friedrich Schmoll äußerte sich 1918 über ihre Arbeit folgendermaßen:¹⁹ „Eine Beurteilung dieser Illustrationen ist recht schwierig, und ich konnte keine künstlerische Analogie dazu finden; indes muß festgestellt werden, dass hier ein Künstler arbeitet, der die Gesetze der Linear-Perspektive noch nicht kennt ... Einzelheiten, wie Blumen und Musterung der Gewandung, gibt der Maler fein und wohlgelungen wieder, setzt auch die Personen psychologisch in Verbindung zueinander. Aber man betrachte das unmögliche Knien der Bettler bei Nr. 4 und deren Körperverdrehungen. Auffallend breit sind die Gesichter mit den runden Pausbacken, ferner die langen Finger ohne Gelenke; die Gewandsäume sind stets in der selben Weise gegeben, eine Reihe weißer Punkte wird nebeneinander gesetzt. Sollten die Bilder ... gleichzeitig mit der Handschrift entstanden sein, so müsste der Illuminator vielleicht in bewusster Weise archaische Formen verwendet haben.“ Nun, die Frage Maler oder Malerin hat sich geklärt. Der Bettler mit den verdrehten Beinen ist mit Sicherheit ein von der Mutterkornvergiftung (Ergotismus) befallener Mensch (Abb. 2).²⁰ Hinsichtlich der Kleidung sei gesagt, dass in der Klaren-Legende sich die Heilige in viele verschiedene Gewänder – mit goldenen Applikationen oder goldenen Säumen – kleidet.²¹

Die nächste, ausführliche Arbeit, die sich mit der klösterlichen Malerei des Mittelalters beschäftigt, erschien 1953.²² Ein eigenes Kapitel darin ist der „Buchmalerei aus Frauenklöstern“ gewidmet. Offensichtlich waren die in London liegenden Werke seinerzeit nicht bekannt, weshalb Sibilla von Bondorf nicht namentlich genannt wurde. Die Diskussion ist auf die in Freiburg, München und Karlsruhe liegenden Werke beschränkt. Aufgrund eines Hinweises von Kurt Bauch, des damaligen Freiburger Ordinarius für Kunstgeschichte, werden als Vorbilder der „Nonnenmalerei“ der „Meister des Frankfurter Paradiesgärtleins“ und auch der Staufener Altar postuliert.²³ Beides ist nicht haltbar, wie bereits früher ausgeführt.²⁴ Die Nähe zum Paradiesgärtlein findet sich auch an anderer Stelle und wird auf Stefan Lochner ausgelehnt.²⁵ Zusammenfassend wird die „Nonnenmalerei“ eher abwertend beurteilt:²⁶ „Die Gesamtcharakteristik der Freiburger Nonnenmalerei ist etwa folgendermaßen zusammenzufassen: Die Figuren tragen runde schematisch gezeichnete Köpfe ohne Kinn, in denen Augen, Mund und Nase wie Knöpfe eingesetzt sind. Ihre Bewegungen und Stellungen fließen weich und sind ohne heftige Aktion. Die Gegenstände sind ihrer Eigenständigkeit beraubt und innerhalb des Bildraums nur noch Schmuck ... Alles ist sehr wirklichkeitsfern, verträumt, märchenhaft. Alles lebt ohne Tiefe. Die Hände der Nonnen waren geschickt, sauber und fleißig: ihre Arbeiten sind teilweise sogar sehr reizvoll, entwicklungsgeschichtlich sind sie aber ohne Bedeutung. Die Kunst eines Paradiesgärtleinmeisters, und wahrscheinlich nicht nur sie, wird bis zum Schema vereinfacht, einseitig gesteigert, verflacht, um so die ausser künstlerischen Ansprüche der Nonnen zu befriedigen ... keinen Anspruch mehr stellt, als das durch die Lektüre mystischer Schriften schwärmerisch angeregte Bildbedürfnis der Nonnen zu stillen ... entspricht der Ab-

¹⁸ HORODISCH (wie Anm. 17), S. 224.

¹⁹ FRIEDRICH SCHMOLL: Die Heilige Elisabeth in der Bildenden Kunst des 13. bis 16. Jahrhunderts, Marburg 1918.

²⁰ DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 84v. Ein ähnlich verkrüppelter Bettler findet sich in BLB Karlsruhe, Thennenbach 4, fol. 17r. Vgl. die Darstellung auf dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald.

²¹ BLB Karlsruhe, Thennenbach 4, fol. 13r, 15r, 16v, 18r, 18v, 23v und 28v bis sie ab fol. 32r als Nonne auftritt.

²² CHRISTIAN VON HEUSINGER: Studien zur oberrheinischen Buchmalerei im Spätmittelalter, Dissertation, Freiburg 1953.

²³ Ebd., S. 104.

²⁴ HEILAND-JUSTI (wie Anm. 17), S. 285f.

²⁵ STEINGRÄBER (wie Anm. 13), S. 239.

²⁶ VON HEUSINGER (wie Anm. 22), S. 105.



Abb. 2 Die hl. Elisabeth verteilt Brot und Geld an Arme und Kranke. Aus der Elisabeth-Handschrift des Klosters St. Klara Freiburg (DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 84v).

geschlossenheit der Nonnen gegenüber allem Außenleben ...“ Die Arbeit über den „Meister des Frankfurter Paradiesgärtleins“ stammt von 1932.²⁷ Darin findet sich eine seltsame Beschreibung einer Geißelung Christi: „... die Schergen mit Judenprofil oder breiten Backenfalten ...“²⁸ Eine Art vorausseilender Gehorsam? Auch in der Publikation von 1953 wird – wie oben zu lesen war – von „geschickten, fleißigen und sauberen Hände der Nonnen“ und von „entwicklungsgeschichtlich ohne Bedeutung“ gesprochen.²⁹ Da scheint noch immer das faschistische Frauenbild durchzuschimmern. Wahre und hehre Kunst kann scheinbar nur von Männern kommen.

Eine ausführliche und allgemeine Diskussion der Problematik der Rezeption der mittelalterlichen Kunst vor allem aus Frauenklöstern würde hier zu weit führen, zumal Ausführliches an anderer Stelle zu finden ist.³⁰ Wie dem auch sei, auch die Punktaugen perpetuieren sich und finden sich 1996 als „... ronde schematisch getekende kopjes zonder kin waarbij de ogen en de mond als knoppen zijn ingezet“.³¹ Die Punktaugen sind auch noch im Jahr 2008 vorhanden: „... auffallend kindlichen Physiognomien mit rundem Kopf, punktartigen Augen, kleinem Mund ...“³²

Diskussion

Einige der vermeintlichen Beobachtungen, die sich festgesetzt zu haben scheinen, sind schlichtweg falsch. Ein Blick mit dem Vergrößerungsglas auf die Originale lässt die Augen – worauf bereits hingewiesen wurde – als mit Pupille und Iris ausgeführt erkennen (Abb. 3).³³ Das Kinn ist mit einem feinen Strich angedeutet und der Mund hat deutlich Ober- und Unterlippe, keine Knöpfe. Diese Art das Gesicht zu charakterisieren findet sich sowohl auf den Miniaturen des „Codex Manesse“ als auch der „Legenda Aurea“.³⁴ Die Nase wird in einem Schwung durchgezogen, wie es auch „moderne“ Künstler z.B. Henri Matisse machen. Die Augen werden von ihm zumeist mit starkem Unterlidstrich gemalt, etwa bei dem Bild „Madame L.B. (Lucienne Bernard)“ (Abb. 4a). Sibilla lässt diesen Strich durchgehend weg wie übrigens auch Matisse bei dem Bild „Madame L.D. La blouse bleu“ (Abb. 4b). Damit verlieren die Gesichter den starrenden, strengen Ausdruck, den wir auch von byzantinischen Mosaiken oder mittelalterlichen Glasfenstern kennen.

Nicht erwähnt wird in allen Arbeiten über die Miniaturen die absolute „Größe“ der Bilder. Bei den Außenabmessungen von 7 x 10 cm sind die Gesichter nur etwa 1 cm im Durchmesser, Augen und Finger messen 1 mm, da etwa noch Gelenke zu malen, ist schier unmöglich. Viele der Details der Bilder müssen mit einem „Einhaar-Pinsel“ gemalt worden sein. Das ist hohes technisches Können. Zum Stichwort „wirklichkeitsfern“: Die Geburtsszenen der hl. Klara und

²⁷ KURT BAUCH: Holzschnitte vom „Meister des Frankfurter Paradiesgärtleins“, in: *Oberrheinische Kunst. Jahrbuch der oberrheinischen Museen V* (1932), S. 161-170.

²⁸ Ebd., S. 169. Kurt Bauch war ab 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP und wurde im SS 1933 Professor für Kunstgeschichte. Die zwischenzeitlich vakante Stelle war bis zum WS 1932/33 von Walter Friedländer vertreten worden. Als Jude wurde dieser im SS 1933 – von Martin Heidegger – „beurlaubt“, http://www.ikg.uni-karlsruhe.de/projekte/kgns/lektiographie_frameset.htm (26.04.2011). Nach freundlicher Auskunft von Rüdiger Becksmann, Freiburg, verließ Kurt Bauch nach dem 20. Juli 1944 seine Marinedienststelle in Berlin und kehrte an die Universität Freiburg zurück.

²⁹ Christian von Heusinger schloss sich später offensichtlich der Friedensbewegung an.

³⁰ JAN GERCHOW/SUSAN MARTI: *Nonnenmalereien, Versorgungsanstalten und Frauenbewegungen*, in: *Krone und Schleier* (wie Anm. 15), S. 143-154.

³¹ CLARA BRUINS: *Mystik in Miniatur*, Dissertation, Amsterdam 1996.

³² BODMANN-KORNHAAS (wie Anm. 3), S. 203.

³³ DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 73v.

³⁴ *Codex Manesse, Große Heidelberger Liederhandschrift*, Universität Heidelberg, cpg 848, (1305-1340), fol. 219v; *Legenda Aurea des Jacobus de Voragine*, hg. von JACQUES LAAGER, Zürich 1982.



Abb. 3 Das „Kreuzwunder“. Von li. Landgräfin-Witwe Sophie, Landgraf Ludwig von Thüringen und die hl. Elisabeth. Aus der Elisabeth-Handschrift des Klosters St. Klara Freiburg (DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 73v).

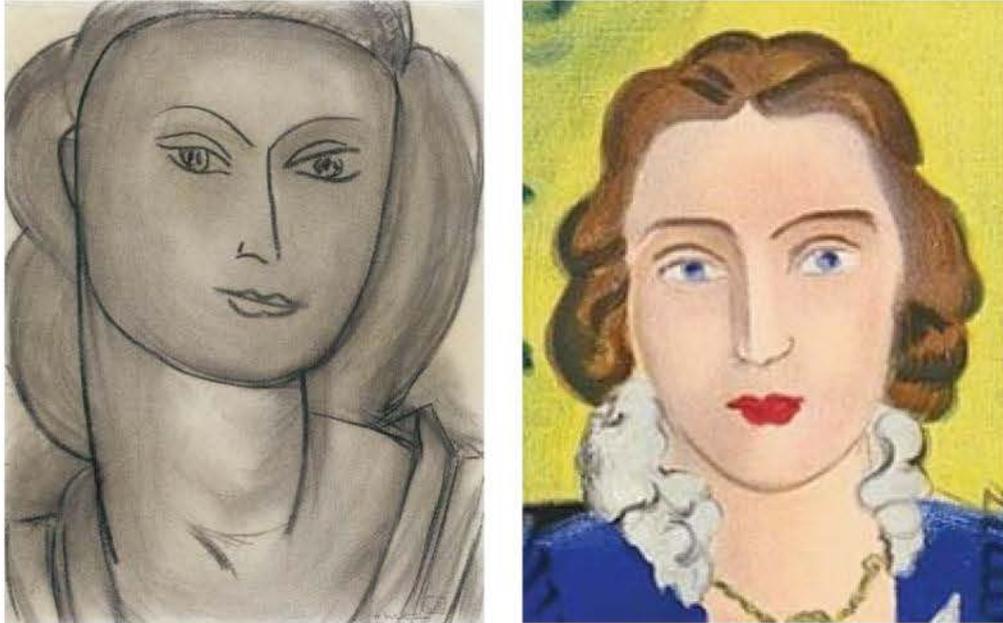


Abb. 4a und 4b Henri Matisse: „Madame L.B. (Lucienne Bernard)“ (1946) und „Madame L.D. La blouse bleu“ (1936) (Werner Heiland-Justi).

der hl. Elisabeth (Abb. 5) sind im Detail sehr realistisch.³⁵ Die Neugeborenen sind rundlich und – im Vergleich zu zeitgleichen Bildern des Jesuskindes – sehr wohl proportioniert. In beiden Bildern bereiten zwei Mägde einen Zuber für das erste Bad vor. Ein Motiv, das sich vor allem bei Bildern der Geburt Mariens findet. Das Bild der hl. Elisabeth mit Spinnrocken und Spinnwirtel (Abb. 6) ist weder mystisch noch märchenhaft.³⁶ Auf Jahrmärkten treten heute noch Frauen mit eben diesem „Handwerkszeug“ auf. So wurde und wird es gemacht, wenn kein Spinnrad benützt wird.

Weiterhin wird kaum bedacht: Was und wie durfte gemalt werden? Heilige „müssen“ mit ihren Attributen dargestellt werden, Franz mit Stigmata und Kruzifixus, Klara mit Pyxis³⁷, Magdalena mit Salbgefäß. Traditionell hatten alle Bilder einen bunten Rahmen, das gilt auch für Altarbilder. Ein Merkmal der Sibilla ist, dass sie oft diesen äußeren Rahmen überschreitet (Abb. 1 und 5). Allerdings steht die Künstlerin damit in der Tradition etwa des Malers der „Legenda Aurea“ aus dem 14. Jahrhundert:³⁸ „Die knappe Schilderung und Charakterisierung der Heiligen in der <<Legenda aurea>> übte großen Einfluß auf die Heiligen-Ikonographie aus und prägte Topoi für spätere Miniaturen ähnlicher Art. Die eigentlich recht strenge Darstellungsart wird dadurch etwas aufgelockert, daß die Personen und Gegenstände meist den gezeichneten Rahmen überschreiten. Diese Freiheit des Malers lässt etwas Spontanes, ja Profanes ins Bild treten, das dem Ganzen Charme und Schwung gibt ... Die Miniaturen der

³⁵ BLB Karlsruhe, Thennenbach 4, fol. 16r; DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 24r.

³⁶ DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 143v.

³⁷ Pyxis = Ciborium, Behälter für konsekrierte Hostien.

³⁸ MARIE-CLAIRE BERKEMEIER-FAVRE: Zu unseren Miniaturen, in: LAAGER (wie Anm. 34), S. 478-480.



Abb. 5 Geburt der hl. Elisabeth. Aus der Elisabeth-Handschrift des Klosters St. Klara Freiburg (DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 24r).



Abb. 6 Graf Pania versucht als Gesandter des Königs von Ungarn, die hl. Elisabeth zur Rückkehr von Marburg nach Ungarn zu bewegen. Aus der Elisabeth-Handschrift des Klosters St. Klara Freiburg (DNB Leipzig, Klemmsammlung I 104, fol. 134r).

<<Legenda aurea>> dokumentieren das hohe Niveau der Buchmalerei des hohen Mittelalters ...“ Das gilt wohl auch für Sibilla am Ende des 15. Jahrhunderts. Seinerzeit wurden alle Heiligen und Engel mit blonden Haaren dargestellt, natürlich auch auf dem Staufener Altar.

Eine offene Frage ist jene der Perspektive. Durfte, wollte oder konnte Sibilla nicht? Auf einigen ihrer Bilder nutzt sie eine Art „Kavaliersperspektive“, ein in der Darstellenden Geometrie gebräuchlicher Begriff.³⁹ Der Grabstein der hl. Elisabeth ist etwa so gemalt (Abb. 7). Weitere Beispiele sind die Altäre in verschiedenen Szenen der Klaren-Legende und der Elisabeth-Legende.⁴⁰

Eine weitere Bemerkung zur Farbenwahl: Gelb ist traditionell die Farbe des Neides und des Gewandes des Judas. Es kommt also außer bei den Haaren, dort aber als goldgelb, kaum vor. Es überwiegen Blau, Rot und Grün, sie stehen für Glaube, Liebe und Hoffnung. Blau und Weiß sind immer die Altardecken gemalt. Blau und Rot wird oft für den Hintergrund verwendet, Grün für die Blumenwiesen im Vordergrund. Der Hintergrund ist bei Sibilla selten einfarbig, sondern meist – wie in der „Legenda Aurea“ – teppichartig gemustert. In einigen Bildern malt Sibilla ein vollständiges Interieur oder noch mehr z.B. in dem Bild der Schreiberin und Straßburger Äbtissin Magdalena Steimerin.⁴¹ Das unterscheidet diese Bilder von den Heiligen-Miniaturen vom Ende des 15. Jahrhunderts einer Basler Handschrift aus dem dortigen Kartäuserkloster, die durchgehend einen einfarbigen Hintergrund haben.⁴² Ein Beispiel für die „konventionelle“ Art der Miniaturen ist das Elisabeth-Bild aus einer Handschrift von 1479, also zeitgleich mit Sibilla: Rahmen, fast einfarbiger Hintergrund, Blumenwiese, blauer Mantel, Brot und Krug in den Händen, alles *comme il faut*. Der Blick ist aber durch das durchgezogene Unterlid streng.⁴³

Eine andere Eigenheit der Bilder der Sibilla sind die Engel, die mit unterschiedlichen Accessoires und unterschiedlicher Mimik das Geschehen begleiten. „Abgeschlossenheit“ der Nonnen von der Welt? Welch ein Widerspruch! Wie sollten dann die Nonnen den Staufener Altar kennen, die Bilder des Stefan Lochner oder des „Meisters des Paradiesgärtleins“? Vielleicht durfte Sibilla gelegentlich das Freiburger Münster besuchen und kannte somit das Tympanon, die Glasfenster und Figuren.⁴⁴ Zu den Stiftern der Freiburger Glasfenster am Ende des 15. Jahrhunderts gehörten u.a. die Familien Bondorf, Heininger, Heinrici und Vogt.⁴⁵ Die Witwe Elsbeth Heinrici und ihr zweiter Ehemann, der Metzger und Münsterpfleger Johannes Heininger, wohnhaft im Haus „Zum Regenbogen“,⁴⁶ wurden eingangs in diesem Zusammenhang bereits erwähnt. Sie stifteten das Elisabeth-Fenster, das sich jetzt in der Sakristei befindet. Die hl. Elisabeth hält in der Linken einen Wecken, den sie einem Bettler reicht, in der Rechten zeigt sie ein aufgeschlagenes Buch. Weitere Stifter, die mit Sibilla und der Schreiberin Elisabeth Vögtin in Bezug stehen können, sind: 1476 Margreth Vögtin, Witwe des Symon Oberriet, 1507 Ludwig Heinrici und seine Frau Vrena, geb. Wetzler, sowie Ulrich Riedrer und seine Frau Vrena, geb. Bondorf.⁴⁷ Die Familie Heinrici ist wohl 1429 aus Waldkirch nach Freiburg gekommen.

³⁹ Die Kavaliersperspektive gehört zu den dimetrischen Darstellungen. Die Projektionsebene verläuft senkrecht zu den beiden Hauptprojektionsachsen (links-rechts, oben-unten). Die Projektion der dritten Koordinatenachse verläuft unter 45° und die Maßstäbe sind auf allen drei Koordinatenachsen gleich.

⁴⁰ BLB Karlsruhe, Thennenbach 4, fol. 16v und 18v; DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 24v und 172v.

⁴¹ BLB Karlsruhe, Thennenbach 4, fol. 16v, 18v und 157r. Abgedruckt in WERNER HEILAND-JUSTI: Sibilla von Bondorf – Malerin heiliger Frauen und heiliger Männer, Lindenberg 2010, Abb. 10, 11 und 33).

⁴² HEINRICH ARNOLDI VON ALEFELD: Meditationes et orationes de sanctis mulieribus, Universitätsbibliothek Basel, cod. B X 36, fol. 2r-53v.

⁴³ 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Bd. 7, hg. von HERWIG GÖDDEKE, Marburg 1983, S. 55 und Abb. 2 (aus einer Handschrift des Frauenklosters zu Kilckberg von 1479).

⁴⁴ EMIL SPATH: Das Tor zum Leben, Lindenberg 2004.

⁴⁵ BECKSMANN (wie Anm. 5), S. 392. Vgl. auch die Wappensammlung im Stadtarchiv Freiburg.

⁴⁶ HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II, Häuserstand 1400-1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 4), Freiburg 1903, S. 127.

⁴⁷ BECKSMANN (wie Anm. 5), S. 392.



Abb. 7 Das Grab der hl. Elisabeth. Aus der Elisabeth-Handschrift des Klosters St. Klara Freiburg (DNB Leipzig, Klemm-Sammlung I 104, fol. 172v).

Vrena von Bondorf könnte eine Tochter der Elsbeth sein, Sibilla ist wohl eher eine Schwägerin der Elsbeth, nachdem sie schon um 1460 die Miniaturen für die Klarissenregel gemalt hat. Zu den Familien Bondorf, Heininger, Heinrici, Riedrer, Oberriet, Vogt und Wetzlar lohnt es sich, einen Blick in den Häuserstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu werfen (Tabelle 1).

Diese „großbürgerlichen Familien“ gehörten sicherlich zu dem Umfeld, in dem Sibilla von Bondorf, die Schreiberin Elisabeth Vögtin und vielleicht auch Magdalena Steimerin, Schreiberin der Handschrift Thennenbach 4, aufgewachsen sind. Ein Hans Steimer (Magdalenas Vater?) ist zusammen mit einem Job Vogt im Haus „Zur Kammer“ genannt. Die Familien waren verwandt, Nachbarn und trafen sich in der „Gesellschaft zum Gauch“ in der gleichnamigen Bürgerstube. Gegenüber lag die Junkerstube „Zum Ritter“, in der die adeligen Familien verkehrten, zu denen zum Beispiel die Falkensteiner gehörten.⁴⁸ Die Familien treten als reiche Stifter einiger Fenster des Freiburger Münsters auf und stellen Stadtschreiber, Zunftmeister und Oberzunftmeister. Die Glasbilder dieser Zeit wurden in der Straßburger Werkstatt des Peter Hemmel aus Andlau oder von der Werkstatt Hans von Maursmünster gefertigt. Das Elisabethfenster zeigt einen Bettler, wie ihn Martin Schongauer für einen Kupferstich des hl. Martin gezeichnet hat.⁴⁹ Damit scheint eine Verbindung von Martin Schongauer zu Sibilla möglich.

Zweifellos lasen die Ordensfrauen des Freiburger Klosters St. Klara Bücher, die überwiegend Heiligenlegenden, religiöse Lieder und andere erbauliche Stoffe beinhalteten und selbstverständlich auch bildliche Darstellungen enthielten. Das Kloster selbst besaß eine Bücherei, ein Scriptorium und offensichtlich auch eine Malstube. Denkbar ist auch, dass die Freiburger Klarissen Kupferstiche zu sehen bekamen. Dass Nonnen außerdem Bücher aus anderen Konventen entliehen ist, z.B. von den Klarissen des Klosters Gnadental in Basel überliefert, die sich Handschriften aus der berühmten Bibliothek der Kartause St. Margarethental in Kleinbasel bringen ließen.⁵⁰ Dort war der bekannte Humanist Heinrich Arnoldi von Alfeld von 1450 bis 1480 Prior.⁵¹ In die Frauenklöster kamen Prediger und Beichtväter, nach Freiburg etwa der Franziskaner und Buchbinder Rolet Stos.⁵² In Freiburg wirkte an der Wende zum 15. Jahrhundert auch der Kartäuser Gregor Reisch, der Verfasser der „Margarita Philosophica“ und Beichtvater Kaiser Maximilians I., der möglicherweise Kontakt zum Klarissenkloster hatte.⁵³ Die Nonnen und ihre Bücher gingen oft weite Wege: von Südtirol nach Villingen, von Nürnberg nach Basel. Die Klarissen unterlagen nicht dem strengen Schweigegebot anderer Orden. Kontakt mit der Außenwelt entstand auch durch Rechtsgeschäfte; neu eintretende Nonnen brachten Geld und Liegenschaften mit, die entsprechend „notariell“ beurkundet wurden. Auch waren Besuche anderer Konvente gestattet. Die hl. Elisabeth z.B. reiste mehrfach zum Kloster der Prämonstratenserinnen in Altenberg, ein adliges, reichsunmittelbares Chorfrauenstift, in dem ihre jüngste Tochter Gertrud lebte.⁵⁴

Nicht nur die hl. Elisabeth war vornehmer Herkunft, auch die Klarissenklöster z.B. in Villingen, Freiburg, Basel, Straßburg oder Nürnberg rekrutierten ihre Mitglieder aus dem Adel.

⁴⁸ HEINRICH SCHREIBER: Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Freiburg ³1844, S. 25f.

⁴⁹ DANIEL PARELLO Die ersten Glasmalereien für den Hochchor des Freiburger Münsters, in: Jahrbuch der Staatlichen Sammlungen in Baden-Württemberg 34 (1997), S. 6-13; STEPHAN KOMPERDIK: Martin Schongauer, Fulda 2004, S. 129, Abb. K.58, L.62 (von 1475).

⁵⁰ BRIGITTE DEGLER-SPENGLER: Das Klarissenkloster Gnadental in Basel (1289-1529) (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3), Basel 1969, S. 67.

⁵¹ JAMES HOGG: Arnoldi, Heinrich von Alfeld, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XVI, Sp. 55-59, hier Sp. 55f.

⁵² HORODISCH (wie Anm. 17), S. 212f.

⁵³ HEILAND-JUSTI (wie Anm. 10), S. 34f.

⁵⁴ WOLFGANG HEINEMEYER: Die heilige Elisabeth in ihrer Zeit, in: 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Bd. 4: Die hl. Elisabeth in Hessen, bearb. von WOLFGANG HEINEMEYER, Marburg 1983, S. 15-92, hier S. 51.

Jahr	Hausname und Straße	Personennamen	Anm. 46
1459	„Zur roten Kanne“, Kaiser-Joseph-Straße	Henslin von Bondorf	S. 136
1460/73	„Zum Regenbogen“, Kaiser-Joseph-Straße	Hans Heininger	S. 127
1460	„Zum Spanfärlein“, Gauchstraße	Ludwig Heinrici	S. 71
1460	„Zum großen Affen“, Kaiser-Joseph-Straße	Hans Oberriet	S. 124
1460	„Zum Barth“, Kaiser-Joseph-Straße	Hans Oberriet	S. 128
1470	„Zum hohen Turm“, Herrenstraße	Johann Oberriet	S. 97f.
1460	„Zur weißen Gilgen“, Franziskanerstraße [Gilge = Lilie]	Riedrerin und Jörg Wetzel	S. 68
1460	„Zum weißen Turm“, Gauchstraße	Ulrich Riedrer und Wetzel	S. 71
1460	„Zur gelben Nonne“, Salzstraße	Friedrich Riedrer	S. 224
1460	„Zur Brunnenstube“ und „Zum Ammelbaum“, Holzmarktplatz [Ammel = Sauerkirschen]	Vögtin (sollte diese die Schreiberin Elisabeth sein?) zusammen mit dem Kloster St. Klara	S. 118
1460	„Zur Kammer“, Kaiser-Joseph-Straße	Job Vogt zusammen mit Hans Steimer	S. 127
1492	„Zum Pflug“, Gerberau	Heinrich Vogt, vermutlich der Vetter der Margreth Vögtin	S. 88
1460	„Haus zum hohen Asperg“, Bertoldstraße	Konrad Wetzel zusammen mit Hedi, Ordensschwester im Kloster St. Klara	S. 17

Tabelle 1 „Großbürgerliche Familien“ im Umfeld der Sibilla von Bondorf.

Die Namenslisten des Klosters St. Klara in Kleinbasel sind zum Teil erhalten. Darin finden sich eine Anna Bondorf und eine Anna von Falkenstein (um 1437 bis 1502).⁵⁵ Die Falkensteinerin war vielleicht mit Balthasar von Blumeneck (+ 1478), Bürgermeister in Freiburg, verheiratet. Mechthild, die Schwester der Anna, war Äbtissin im Zisterzienserinnenkloster Günterstal bei Freiburg (1480-1502).⁵⁶ Die Familie Blumeneck stiftete eine Kapelle im Freiburger Münster (1517).⁵⁷ Somit war auch Sibillas Äbtissin, die bereits erwähnte Susanna von Falkenstein, mit angesehenen, wohlhabenden und „kunstsinnigen“ Familien verbunden. Diese adeligen Witwen,

⁵⁵ DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 50), S. 105; VERONIKA GERZ-VON BÜREN: Geschichte des Klarissenklosters St. Clara in Kleinbasel, 1266-1529 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 2), Basel 1969, S. 131f.

⁵⁶ KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 4), S. 326.

⁵⁷ GEORG DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. Baden-Württemberg 2: Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen, bearb. von DAGMAR ZIMDARS u.a., München 1997, S. 213.

die in Klöster eintraten, oft auch Äbtissinnen wurden, waren natürlich alles andere als weltfremd. Sie behielten oft einen Teil ihres Vermögens und urkundeten auch außerhalb des Klosters.

Es bleibt nun zum Abschluss die Frage: Hatte Sibilla von Bondorf in ihrer Malerei Vorbilder? Vergleichbare Beispiele gibt es aus dieser Zeit nur wenige, sodass man ihr ein großes künstlerisches Talent attestieren muss, getreu dem Motto: Kunst kommt von Können. Davon besaß sie sehr viel und entwickelte ihren eigenen Stil von hinreißender, wundersamer Schönheit.

Totschlag – „Schmach“ – Friedbruch. Die Ebringer Kirchweih – eine Rechtsgeschichte

Von
CLAUSDIETER SCHOTT

Die literarischen Vorgaben

Es fügt sich ins Gesellschaftsbild des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, dass Feiern und Festlichkeiten häufig in Tumulten und Tötlichkeiten und diese nicht selten mit Todesfolgen ausarteten. Meist war das jeweilige Ereignis aber bald wieder vergessen und selbst dort, wo man wie bei Totschlägen Mahnmale in Form von Sühnekreuzen errichtete, verblasste die Erinnerung nach geraumer Zeit. Gelegentlich haben solche Vorkommnisse jedoch wenigstens archivalische Spuren hinterlassen, sodass das „Sittenbild“, wie man sich in der älteren Literatur ausdrückte, auch für die Nachwelt Anschaulichkeit behielt. Um einen solchen Fall handelt es sich bei den misslichen Vorgängen anlässlich der Ebringer Kirchweih von 1495, wo nahezu der gesamte Konfliktverlauf dokumentarisch überliefert ist.

Wenn gerade dieser Fall besondere Aufmerksamkeit gefunden hat, so ist dies zunächst dem Umstand zu verdanken, dass der prominente Freiburger Historiker Heinrich Schreiber (1793-1872) diesen „aus dem großen Vorrathe von heimathlichen Sittenzügen“ auswählte und die von ihm im Freiburger Stadtarchiv dazu vorgefundenen Archivalien zunächst 1828 im „Freiburger Adresskalender“ und 1829 nochmals im „Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau“ veröffentlichte.¹ Entsprechend fand das Ereignis dann auch in seine 1857 erschienene Stadtgeschichte Eingang.² Wenn Schreiber diesem chronikalischen Rang beimaß, so lag das freilich nicht nur daran, dass es „bei seinem Umfange und mannigfaltigen Berührungen schon an und für sich ein kleines Gemälde“ darstellte, vielmehr war der Fall für ihn deswegen von gesteigertem Interesse, weil „der berühmte Ulrich Zasius nicht nur wesentlichen Antheil an den über den Vorfall gepflogenen Verhandlungen genommen, sondern auch Protokoll und Erzählung eigenhändig niedergeschrieben hat“.³

Bestimmend für das Bild, das man sich zur Ebringer Kirchweih machte, wurde ferner die 1860 publizierte „Geschichte der Herrschaft Ebringen“, die der st.-gallische Konventuale und Pfarrer von Ebringen, Ildephons von Arx, 1792 verfasst hatte und die bis dahin nur als Handschrift zugänglich war.⁴ Diese Schrift ist insofern bemerkenswert, als darin erstmals die

¹ HEINRICH SCHREIBER: Kirchweih der Freiburger zu Ebringen im Jahre 1495, in: Freiburger Adresskalender für das Schaltjahr 1828, S. 27-38; Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II,2, hg. von HEINRICH SCHREIBER, Freiburg 1829, S. 602-619. Zu Schreiber siehe ROBERT WILLIAM RIEKE: Heinrich Schreiber 1793-1872 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 9), Freiburg 1956; HANS SCHADEK: „Vielleicht der beste Lokalhistoriker Deutschlands“ – Heinrich Schreiber und die Anfänge der kritischen Geschichtsschreibung, in: Schau-ins-Land 114 (1995), S. 163-211.

² HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. III, Freiburg 1857, S. 197f.

³ SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 28.

⁴ ILDEPHONS VON ARX: Geschichte der Herrschaft Ebringen, hg. von JOSEPH BOOZ, Freiburg 1860.



Abb. 1 Die Ebringer Steinkreuze, die entgegen früherer Meinung keine Sühnekreuze sind; Aufnahme 2011 (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann).

Vermutung geäußert wird, dass der 1495 erfolgte Totschlag der Anlass für die Errichtung der vor dem Dorf befindlichen Steinkreuze gewesen sein mochte.⁵ Gerade dieses Detail wurde in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen und hat in der ortsgeschichtlichen Literatur zu phantasievollen Ausschmückungen des Tathergangs und seiner Folgen und nicht zuletzt im Jahre 1908 gar zur Errichtung des Steinkreuzdenkmals am Dorfrand geführt (Abb. 1).⁶ Inzwischen hat jedoch die Sühnekreuz-Hypothese ihren Platz in der Rubrik „Sagen“ gefunden.⁷

Obwohl die Ebringer Kirchweih von 1495 und ihr Nachspiel schon mehrfach und variantenreich erzählt wurden, hat der ganze Sach- und Streitkomplex doch niemals eine gründliche und

⁵ Ebd., S. 34.

⁶ Dazu CLAUDIETTER SCHOTT: Steinkreuze in Ebringen, in: Schau-ins-Land 107 (1988), S. 51-68; abgedruckt auch in: Ebringen - Herrschaft und Gemeinde, Bd. I, hg. von CLAUDIETTER SCHOTT und EDMUND WEEGER, Freiburg o.J. [1992], S. 217-235; zusammenfassend EDMUND WEEGER: Siedlungen rund um den Schönberg, in: Der Schönberg - Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. von HELGE KÖRNER Freiburg 2006, S. 299-326, hier S. 320. Vgl. ferner UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 36), Freiburg 2005, S. 81-83.

⁷ WERNER KÄSTLE: Sagen rund um den Schönberg, in: Schönberg (wie Anm. 6), S. 399-420, hier S. 418f.

vollständige Aufarbeitung erfahren. Dies hat seinen Grund offensichtlich darin, dass sich die gesamte ältere Literatur auf die Editionen Schreibers beschränkte und die darüber hinaus vorhandenen Archivalien weitgehend unbeachtet ließ. Diesbezüglich nachzubessern, ist der Zweck dieses Beitrags. Dabei bleibt zunächst zu berücksichtigen, dass der Sachverhalt selbst hauptsächlich in Freiburger Dokumenten und daher einseitig überliefert ist und dass sich ein objektives Bild nur insoweit gewinnen lässt, als dieses von Ebringer Seite bestätigt oder dem zumindest nicht widersprochen wurde. Die Freiburger Protokolle und Aktenvermerke tragen deutlich die Handschrift des Stadtschreibers Ulrich Zasius (1461-1535), der sich, erst kürzlich angestellt, mit regem Eifer für die Sache der Stadt einsetzte.

Der Tatbestand

Im 1494 neu angelegten „Untreubuch“ ist der Vorfall folgendermaßen vermerkt (Abb. 2): *Ebringer mütwill: die von Ebringen haben unnsere handwercksgsellen und burgers sön, die uff sonntag nach Assumptionis Mariae anno XCV uff ir kilchwi zu inen zugen, mütwilliklich und on ursach uberloffen, geslagen, geworfen, geschossen, zwen hert verwundt und ein ze tod geslagen, wie dan das im geschichtbüch witer gschriben statt.*⁸

Was hat sich konkret zugetragen? Kirchweihen waren regionale Volksfeste, denen vor allem junge Besucher, oft auch in Gruppen zuströmten. So zog am besagten 16. August 1495 eine ansehnliche Freiburger Schar „junger Gesellen“, darunter wohl die meisten „Schuhmacherknechte“, unter einem gemeinsamen Fähnlein nach Ebringen, wo man sich zunächst wie in den Vorjahren in einem angewiesenen Garten einfand. Sodann wurde *gezert, getanzet, kurtzwil getriben*,⁹ und, was in den Quellen nicht eigens erwähnt, aber zumal im Weinort Ebringen selbstverständlich ist, kräftig dem Trunk zugesprochen. Als man sich zur Abendzeit zum Aufbruch rüstete und jeder wieder seine Waffen an sich nahm, passierte ein Missgeschick. Ein Kannengießergeselle wollte nach seiner Büchse greifen und stieß dabei eine Immenbank um. Offensichtlich entstand durch die ausschwärmenden Bienen eine verworrene Situation, infolge deren die Burschen auf eine benachbarte Scheune zueilten, in der sich eine bewaffnete Ebringer Jungmannschaft versammelt hatte. Hier kam es – gewollt oder ungewollt – zu einem Handgemenge, das in groben Tätlichkeiten eskalierte. Es half nichts, dass der Ebringer Vogt sogleich zur Stelle war und schreiend Friede gebot und dass ein ebenfalls anwesender Freiburger Alt-Zunftmeister Schadenersatz zusicherte, zuletzt mussten die Freiburger mit schweren Verlusten und mit zerrissenem Fähnlein abziehen. Der aus Edelstetten (heute Ortsteil von Neuburg, Landkreis Günzburg) in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau stammende Schustergeselle Claus Güntzel war durch einen Hellebardenstoß in den Rücken ums Leben gekommen. Unter den Verletzten auf Freiburger Seite befanden sich ferner zwei Schwerverwundete.

Um eine Ausweitung des Konflikts zu vermeiden, sandte Ebringen noch am gleichen Abend zwei Boten nach Freiburg, die aber nichts ausrichten konnten. Die Bevölkerung war empört und zu einem sofortigen Vergeltungszug bereit. Man hielt sie jedoch zurück und stellte am nächsten Morgen im Rat Überlegungen zu weiteren Maßnahmen an. Die Besonnenen rieten von einem hitzigen Vorgehen ab und wollten bis Wochenmitte zuwarten *und dann vernünftiglich davon reden*. Die Mehrheit stimmte aber für einen sofortigen Auszug, bei dem man lediglich einen

⁸ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B5 IIIc Nr. 10, fol. 4r. Die näheren Ausführungen im „Geschichtbuch“ (StadtAF, B1 Nr. 2), auf die hier verwiesen wird, sind abgedruckt im Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 602-604. Vgl. mit weiterführenden Hinweisen die Edition: „Geschichtbuch“ der Stadt Freiburg im Breisgau. Eine Sammlung exemplarischer Einzelfälle zur städtischen Rechts- und Verwaltungspraxis im Spätmittelalter. Unter Mitwirkung von MICHAEL AUMÜLLER bearbeitet von HANS SCHADEK (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 40), Freiburg 2012 (in Vorbereitung)

⁹ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 602 und 613.

Ebringer
 müßwill

Die von Ebringen haben, simple handwerks
 stellen von Ebringer sin, die off sonntag nach
 assumptionis Mariæ anno xcv / off in selb
 zu inen zugen, müßwillig von an vrsach
 überloffen, geslagen, geworffen, gestossen,
 from hert verrennet von ein zetal ge
 slagen, wie dan das / im offst bueß vnt
 gestanden statt.

Abb. 2 Eintragung im „Untreubuch“ über die Geschehnisse an der Ebringer Kirchweih 1495 (StadtAF, B5 IIIc Nr. 10, fol. 4r).

abendtrunk nehmen und zehn oder zwölf Ebringer Bauern gefangen nehmen wollte. Als man sodann mit 700 Mann gegen das Dorf anrückte, waren die Bauern jedoch geflohen und den Eindringlingen blieb nur der eigenmächtige „Trunk“. Der Haufe ließ es auch an der befohlenen Disziplin fehlen, wie der Freiburger Bericht zeigt: *Aber die unsern waren unserm hoptmann, dem burgermeister, nit gantz gehorsam, unter inen selbs und ungeordnet und unbescheiden.*¹⁰ Die Stadt verbot nun den Bauern den Freiburger Marktbesuch, wogegen Ebringen den Seinen gebot, die Wein- und Gartenzinsen sowie Gülten von Freiburger Bürgern zu boykottieren.¹¹

Letztlich war es ein schwelender Konflikt, der hier zum Ausbruch gekommen war. Die ohnehin bestehenden Spannungen zwischen Stadt und Land hatten jüngst noch dadurch Nahrung erhalten, dass Freiburg auf das in die Stadt eingeführte Obst einen Marktzoll erhoben hatte. So ist wiederholt vermerkt, dass die Ebringer bei der Prügelei ihrem Unmut mit dem Zuruf Ausdruck gaben, *sie wellten denen von Fryburg den bierenzoll gen.*¹² Dass die Ebringer auch auf die Solidarität in der Region zählen durften, geht selbst aus den Freiburger Ermittlungsakten hervor. So ist eine Gruppe von 14 Merdingern, die gerade in einem Trotthaus speisten, auf die Kunde von der Schlägerei spontan den Bauern zu Hilfe gekommen.¹³ Überhaupt lassen die Protokolle erkennen, dass noch manch andere aus der Nachbarschaft den Ebringern zugelaufen sind. Dass selbst die Dorfherren der Umgebung sich solidarisch erklärten, zeigt die kolportierte Äußerung des Junkers von Ampringen: *Wenn ich wust, daß die von Friburg kemen, so wolt ich denen von Ebringen schicken LX knecht.*¹⁴

¹⁰ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 603.

¹¹ Ebd., S. 616f.

¹² Ebd., S. 602.

¹³ Ebd., S. 607.

¹⁴ Ebd., S. 606.

Das Verfahren vor dem Landvogt

Nach diesen Vorfällen brachte die Ebringer Herrschaft beim habsburgischen Landvogt in Ensisheim eine Klage gegen die Stadt ein,¹⁵ da diese *dero von Emps ihre gericht geschmäht, darin gefallen usw.*, und begehrte *abtrag*. Dagegen erhob Freiburg Widerklage ebenfalls mit dem Begehren auf *abtrag*, da von Seiten Ebringens *durch ir selbsgewalt die unsern geschädigt, in sie geschossen, geschlagen, geworfen, vil verwundt, ein entlibt, darzu unser fänli zerrissen, geschmäht usw.*¹⁶ Bei der Landvogtei wurde das Verfahren unter dem Betreff geführt: *der uffrur, mißhell und fürnemens halb*.¹⁷ Der Landvogt setzte wiederholt Termin an, konnte aber gegen die Widerspenstigkeit der Parteien zunächst nichts ausrichten. Es brauchte einen Befehl König Maximilians, dass es schließlich doch noch am 26. Oktober 1495 zur entscheidenden Verhandlung kam. Die Zuständigkeit der Ensisheimer Regierung ergab sich daraus, dass beide Parteien vorderösterreichische Landstände waren. Die Stadt hatte sich 1368 von ihrer bisherigen Herrschaft der Grafen von Freiburg gelöst und sich unter die Obhut des Hauses Habsburg begeben. Anders war die Situation in Ebringen, das Allodialgut der reichsunmittelbaren Abtei St. Gallen und seit 1349 an die Herren von Hornberg und deren Nachfolger zu Lehen ausgetan war. Die Adelsherrschaft hatte sich ebenfalls mit Österreich verbunden, womit Ebringen zwar st.-gallisches Lehengut blieb, andererseits jedoch der vorderösterreichischen Landeshoheit unterstand. Ebringen wurde daher nicht dem breisgauischen Prälatenstand zugerechnet und blieb auch später nach dem 1621 erfolgten Heimfall an St. Gallen beim Ritterstand. Ortsherrin war zur Zeit des Kirchweihstreits Helena geborene von Klingenberg, Witwe des Ritters Hans von Embs. Sie wurde unterstützt von ihrem Schwiegersohn, dem tirolischen Ritter Jörg von Ebenstein, der ihre Tochter Veronika geheiratet hatte.¹⁸ Vertreten durch die Herrschaft waren als Prozessbeteiligte auf Ebringer Seite auch *Vogt, Geschworene und ganze Gemeinde* in das Verfahren einbezogen.

Die Stadt Freiburg und die Adelsherrschaft Ebringen, beide im Besitz der vollen Gerichtsbarkeit einschließlich der Hochgerichtsbarkeit, jedoch unter dem Schirm Österreichs, traten sich hier als gleichberechtigte Parteien gegenüber, die ihre Konflikte vor der übergeordneten Stelle, dem Landvogt in Ensisheim, auszutragen hatten. Die vorländische Regierung fungierte dabei als Austrägalgericht, das die Streitsachen der landständischen Glieder schiedlich, wenn auch mit Nachdruck zu regulieren hatte. Das Schiedskollegium wurde vom Landvogt, Caspar von Mörsperg, präsiert und bestand im Übrigen aus den *königlichen Räten* Graf Konrad von Tübingen und Herr zu Lichteneck, Statthalter Ritter Ludwig von Maßmünster, Kanzler Doktor Konrad Stürtzel, Ritter Walter von Andlau, Doktor Johannes Knapp, Ulrich Riedrer sowie dem Landschreiber Michel Armstorfer. In dieser Besetzung dominierte also der elsässische und breisgauische Adel, was für Ebringen eine vorteilhafte Ausgangssituation bilden mochte. Auch waren die Beziehungen Freiburgs zu Caspar von Mörsperg nicht nur freundlich und man beklagte vonseiten der Stadt wiederholt dessen anmaßendes Auftreten. Im „Untreubuch“ findet sich dazu der nach dem Abschluss des Rechtsstreits mit Ebringen eingetragene Vermerk: *Unser herr landvogt ist einer gemeinen statt des zwey jar har, sid dis buch angefangen ist, gar unfruntlich gesin*.¹⁹

Indessen fallen hier zwei Namen ins Auge, welche nicht nur für politische Positionen, sondern auch für fachliche Kompetenz und persönliche Integrität stehen: Konrad Stürtzel und

¹⁵ Ebd., S. 613; ungenau SCHREIBER (wie Anm. 2), S. 198: „Der Landvogt zog die Sache an sich.“

¹⁶ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 617f.

¹⁷ So im Schiedsspruch vom 30. Oktober 1495 (siehe Anhang).

¹⁸ Zu den komplizierten lehnrrechtlichen Verhältnissen vgl. CLAUDIETER SCHOTT: Lehnrecht der Abtei St. Gallen – Das Beispiel Ebringen, in: Festschrift für Claudio Soliva, hg. von CLAUDIETER SCHOTT und EVA PETRIC, Zürich 1994, S. 272-293, hier S. 283.

¹⁹ StadtAF, B5 IIIc Nr. 10, fol. 5r; vgl. auch SCHREIBER (wie Anm. 2), S. 190.

Johannes Knapp, beide Doktoren des Kirchenrechts. Stürtzel, zur Zeit des Kirchweihstreits sechzigjährig, hatte eine steile und erfolgreiche Karriere hinter sich und gehörte als königlicher Hofkanzler zu den bedeutendsten Funktionsträgern in der Umgebung König Maximilians.²⁰ Seine weitreichenden Tätigkeiten als Jurist und Diplomat hatten ihm nicht nur hohe Reputation und den erblichen Adelsstand verschafft, darüber hinaus war es ihm gelungen, ein ansehnliches Vermögen zu erwerben. Stets blieb er auch Freiburg verbunden, wo er das von ihm erbaute, größte Haus der Stadt besaß. Er war einer der ersten Lehrer der Universität, die er auch zeitlebens förderte, und er bekleidete wiederholt das Amt des Rektors. Es spricht viel dafür, dass Stürtzel bei der Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreits eine entscheidende Rolle spielte.

Die zweite juristische Autorität mit praktischer Erfahrung war Johannes Knapp, Mitglied der Freiburger Juristenfakultät und Professor der Dekretalen.²¹ Der aus Reutlingen stammende Knapp, der 1459 in Wien die Magisterwürde erlangt hatte, war 1460 nach Freiburg gekommen, wo er zum Doktor des Kirchenrechts promoviert worden war. Er genoss sowohl als Lehrer wie auch als Konsulent von Adel, Geistlichkeit und Städten hohes Ansehen und sein berühmtester Schüler Zasius nannte ihn gar einen *monarcha iuris*, eine Bezeichnung, die ansonsten nur für die höchste Standesprominenz reserviert war. Knapp legte übrigens am 29. Oktober 1495, also nur drei Tage nach der Verhandlung in Ensisheim seine Professur nieder. Die Universität wusste seine Verdienste besonders zu schätzen und dankte ihm durch Gewährung eines Ehrengalts.

Auch aufseiten der Parteien verstand man es, politische und intellektuelle Kräfte zu aktivieren. Ergab sich das bei Freiburg mit seinem gelehrten und bereits rechtserfahrenen Stadtschreiber gleichsam von selbst, so konnte doch auch die Ebringer Herrschaft über ihr Beziehungsnetz entsprechend dagegenhalten. Zu erfahren ist darüber wiederum im Freiburger „Untreubuch“, der schwarzen Liste von Personen, denen man eine unfreundliche Gesinnung gegenüber der Stadt unterstellte. Der betreffende Eintrag lautet (Abb. 3): *Welhe in Ebringer sach wider uns gestanden sind: Her Caspar von Blümnegk, der besonders geschäfttig und ratsam waz in derselben sach, Doctor Jörg zum Rotencrütz, wie gar er ein glid der universitet ist, der von Nuwenfels zů Krotzingen, sind wider ein rat von der von Emps und der von Ebringen wegen zů Ensisheim vorm landvogt und zů Fryburg och gestanden. Des sol man sonderlich Doctor Jörgen nit vergessen, dann er wer wol müssig gangen.*²² Wieder sind es also zunächst die adeligen Standesgenossen, auf deren Hilfe man zählen durfte. Außerdem hat Ebringen aber auch einen Gelehrten der Universität²³ für sich gewinnen können, und ihm nahm man vonseiten der Stadt die Unterstützung des Gegners besonders übel.

Das Verfahren vor Landvogt und Beisitzern lief nicht nach dem formellen Schema der Landgerichte ab, sondern bestand im freien Vortrag der Parteien unter aktiver Beteiligung des Schiedskollegiums. Dies zeigt sich schon darin, dass zunächst fraglich war, wem bei dieser *gütlichen Tagsatzung* eigentlich die Klägerrolle zukomme. Schließlich ließ man der Stadt den Vortritt. Freiburg warf Ebringen Friedbruch und Beleidigung vor und machte sowohl die Herrschaft wie die Dorfbewohner für die Tat und den Schaden verantwortlich. Das ganze Verhalten der Ebringer lasse darauf schließen, dass schon zuvor *unwill* bei ihnen gewesen sei.²⁴ Ebringen stellte dies alles in Abrede und vertrat seine Gegenposition mit großem Geschick. Bei

²⁰ Vgl. DIETER MERTENS: Konrad Stürtzel, in: Freiburger Universitätsblätter 137 (1997), S. 45-48, sowie seinen Beitrag „Konrad Stürtzel. Hofkanzler und Rat Kaiser Maximilians I.“ in diesem Schau-ins-Land.

²¹ Vgl. HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 1, Freiburg 1857, S. 177f.

²² StadtAF, B5 IIIc Nr. 10, fol. 4v.

²³ Doktor Jörg zum Rotencrütz ist wohl identisch mit dem Doktor der Theologie Jörg Northofer. Siehe SCHADEK/AUMÜLLER (wie Anm. 8).

²⁴ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 616.

Welche in Ebringen sars
 wie vinn gestanden sind
 Hec Capone von Ebringen (I besonders ex
 schafflig den Kaufman was, in I selbst sars)
 Doctor Jörg zum Vohrenzeit, wie ganc ex ein
 glio I vinnstet ist, Ebringen der von
 murenfeld zu Ebringen sind vord ein Vat,
 von I von Emps, der der von Ebringen
 wegen zu Ebringen vord Land Vogt,
 der zu Feigling was, gestand das sel
 man vordung Doctor Jörgen, mit vergessen,
 das ex was vol unssig gungen

Abb. 3 Die im Streit mit der Stadt Freiburg im „Untreubuch“ aufgeführten politischen und intellektuellen Kräfte auf Seiten Ebringens (StadtAF, B5 IIIc Nr. 10, fol. 4v).

der Rauferei hätten die *Fryburger den anfang zum ersten geton* und die Ebringer hätten sich gleichsam nur verteidigt.²⁵ Auch hätte kein Ebringer jemanden geschädigt oder gar getötet, dafür seien auswärtige Besucher verantwortlich zu machen. Sodann hatte man noch ein eventuelles Argument zur Hand: Sollte man dennoch einen Ebringer für eine Tat namhaft machen können, werde dessen Bestrafung zugesichert. Ebringen begnügte sich aber nicht mit dieser Verteidigung, sondern erhob seinerseits Klage: Beleidigt sei man jedoch mit Grund wegen des kriegerischen Auszugs, der nun erst den eigentlichen Landfriedensbruch darstelle. Nie hätte man sich gegen Freiburg unfreundlich verhalten, denn es sei ihnen bewusst, dass sie ohne die Stadt *in die läng nit wol bliben mögen*.²⁶

Damit war es der Ebringer Partei gelungen, den Totschlag und den Auszug verschieden aufzulegen und sich selbst als Geschädigte zu positionieren. Das verfiel beim Gremium. Der Landvogt und seine Beisitzer vermerkten übel, dass die Freiburger durch ihren Überfall *der von Emps ihr gericht und vorab der königl. maj. sin landschafft geschmäht* hätten.²⁷ Es half der Stadt wenig, dass sie den Auszug mit Wahrung ihrer Ehre begründete, denn wäre man *daheim gebliben, wär einer gemeinen statt verächtlich gesin*. Man hätte ja auch nur die Absicht gehabt, einige Bauern als Geiseln zu nehmen, nicht aber auch das Dorf niederzubrennen. Die Stadt hatte aber nun einmal die Regeln des vorderösterreichischen Landfriedensverbandes verletzt und damit gleichzeitig die Schutzmacht Habsburg gekränkt.

²⁵ Ebd., S. 614.

²⁶ Ebd., S. 618.

²⁷ Ebd., S. 604.

Auf der Freiburger Seite war man sich durchaus bewusst, dass man die schlechtere Rechtsposition hatte. Deutlich geht dies aus dem Kommentar von Zasius im „Geschichtsbuch“ hervor: *In disem handel ist warzenemen, wer man glich am abend in frischer tat hinus gewütscht, was man da gehandelt hät, wär ehe ze verantworten gsin, dan do man morndes mit verdachtem mut hinus zogen. Wär der selbig zug nit gesin, so hätt ein rat ein vast gut sach gehept und wär nienert also schlechtlich gericht worden.*²⁸ Gemeint ist damit, dass die spontane Reaktion noch gerechtfertigt, mindestens aber verzeihlich gewesen wäre, was bei der „übernächtigen Tat“ eben nicht mehr der Fall war. Das Beste wäre indessen gewesen, wenn der ganze Auszug überhaupt unterblieben wäre und man die Angelegenheit rechtlich ausgetragen hätte. Bemerkenswert ist hier die fehderechtliche Argumentation. Danach wäre nach dem Ende einer Kampfhandlung vorläufiges Stillehalten geboten gewesen. Für eine ordentliche Fehde waren außerdem förmliche Voraussetzungen, etwa ein Absagebrief, erforderlich. Da es hier an all dem fehlte, war der Freiburger Angriff lediglich ein wilder Zug ohne jede Legitimation. Überhaupt stand aber eine fehderechtliche Begründung inzwischen auf schwachen Füßen. Am 7. August 1495 war auf dem Reichstag zu Worms der sogenannte „Ewige Reichslandfriede“ verkündet worden, der vom Tag seiner Verkündung an jegliches *Befehden, Bekriegen, Berauben, Fangen, Überziehen, Belagern* verbot und der die *offene Fehde* im ganzen Reich für aufgehoben erklärte.²⁹ Damit war mit dem Programm Ernst gemacht worden, Konflikte künftig nur noch auf friedlich-rechtlichem Weg auszutragen. Somit konnte es nicht verwunderlich sein, dass der Landvogt den Freiburgern vorhielt, dass sie *an dem hinzug zu vil gehandelt und daß er sorg hab, sölts an die königl. majestet langen, treffenlich misfallen darob haben.*³⁰

Der mit den Parteien ausgehandelte Schiedsspruch des landvogteilichen Kollegiums vom 30. Oktober 1495 gab letztlich Ebringen Recht und entsprach nahezu in allen Punkten dessen Vortrag.³¹ Nach dem Spruchbrief wurden drei Streitpunkte unterschieden, für die gesonderte Lösungen vorgesehen waren:

Erstens: Hinsichtlich des Totschlags wird den Verwandten des Getöteten anheimgestellt, die Täter zu benennen, sodass diese vor das zuständige Gericht gestellt und von diesem bestraft werden können. Das Anzeigerecht soll unbefristet sein.

Zweitens: Den Verwundeten beider Parteien bleibt vorbehalten, ihre Ansprüche gegenüber ihren noch zu benennenden Schädigern vor dem Landvogt und den königlichen Räten beziehungsweise der von diesen delegierten Instanz geltend zu machen. Für die Klageerhebung gilt jedoch eine Ausschlussfrist von drei Monaten.

Drittens: Für die Parteien mitsamt ihren Zugewandten, Untertanen und sonst Betroffenen soll der Streit damit *gericht, geschlicht, guttlich betragen und aller unwill ußgeloschen sin*. Jede Seite hat ihre Kosten, ihren Schaden und ihre *Schmach* selbst zu tragen.

Der Text des hier wiedergegebenen Schiedsspruchs unterscheidet sich nach Aufbau, Wortlaut und Inhalt von demjenigen der Editionen Schreibers.³² Der Widerspruch erklärt sich daraus, dass Schreiber offensichtlich die Ausfertigung selbst nicht kannte und irrtümlich einen Entwurf bzw. einen Vorschlag für die endgültige Fassung hielt. In seiner Ausgabe im „Adresskalender“ hat er dem noch zusätzlich Ausdruck gegeben, indem er eigenmächtig dem Text die Überschrift „Abschied“ voranstellte. Alle Späteren sind ihm sodann darin gefolgt. Das hatte vor allem Konsequenzen für den Schlusssatz in Schreibers „Abschied“, welcher lautet: *Dem*

²⁸ Ebd., S. 604.

²⁹ Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, hg. von KARL ZEUMER, Tübingen 1913, S. 281-284.

³⁰ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1) S. 618f.

³¹ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 21/1842 (Ebringer Ausfertigung, abgedruckt im Anhang). Die Freiburger Ausfertigung im StadtAF, A1 XIX1495 Okt. 30.

³² SCHREIBER (wie Anm. 1), S. 38; Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 619.

allem nach sollen die von Ebringen und also min herr landvogt von ihrtwegen vor rat sich bekennen und sie bitten, dass man ihnen verziehe. Schon der Satz selbst ist unklar. Hatte ihn Schreiber in seiner Stadtgeschichte noch einigermaßen richtig verstanden,³³ so gab er anderen Anlass zu Missverständnissen und es kam zu Formulierungen wie: „Die Ebringer hatten allerdings vor dem Freiburger Rat zu erscheinen, um demütig um Begnadigung zu bitten.“³⁴

Von all dem kann nun keine Rede sein. Im authentischen Schiedsspruch findet sich dieser betreffende Satz überhaupt nicht und die Ebringer wurden auch niemals verpflichtet, vor dem Freiburger Rat Abbitte zu leisten. Wie es sich wirklich verhalten hat, zeigt eine von Zasius verfasste *Uffzeichnung*, die dieser ausdrücklich als *nit autentic* bezeichnet. Darin heißt es am Schluss: *Uff das alles hat unser landvogt an stat der von Ebringen und von irtwegen uns gepeten, inen als denen, die sich wifers nit verstanden, us hitz und unbetrachtlich gehandelt haben, disen handel gutlich nachzelaassen, inen ze verziehen und güte früntliche nachpar-schaft wie vorhar mit inen zehaben.*³⁵ In dieser Version wird deutlich, dass es sich hier um eine allenfalls protokollarisch festgehaltene Beschwichtigungsgeste des Landvogts handelt, durch welche die Freiburger Seite zum Nachgeben bewegt werden sollte. Wie sich im Folgenden noch zeigen wird, waren die Ebringer selbst eher darauf bedacht, jedes Eingeständnis einer Schuld zu vermeiden. Die Richtigstellung des Sachverhalts ist auch deswegen nicht überflüssig, um Spekulationen vorzubeugen, die Ebringer hätten sich zu irgendwelchen Sühneaktionen, beispielsweise der Errichtung eines Steinkreuzes, bereitgefunden. Zu mehr Konzessionen als dass sie *schlechte grobe lüte* seien, denen man ihre gelegentliche Unhöflichkeit nachsehen müsse, waren sie nicht bereit.³⁶ Das trifft sich aber wieder mit der Bemerkung des Landvogts.

Das Verfahren vor dem Kaiserlichen Hofgericht Rottweil

Durch den Schiedsspruch des Landvogts und der Räte war der Konflikt zwischen Freiburg einerseits und Herrschaft und Dorf Ebringen andererseits rechtlich erledigt. Es blieben noch die ausgeschiedenen Streitpunkte der Tötung und der Verletzungen. Was die Letzteren angeht, so ist davon nichts mehr zu hören und es ist anzunehmen, dass man die Dreimonatsfrist verstreichen ließ, ohne dass noch einmal der Landvogt bemüht wurde. Wahrscheinlich war es aussichtslos, im allgemeinen Handgemenge bestimmte Personen als Täter namhaft zu machen. Freiburg hatte am 26. und 27. August 1495, also zehn Tage nach dem Ereignis, Zeugenvernehmungen durch die Heimlichen Räte vornehmen lassen und diese waren für eine weitere Rechtsverfolgung wenig ergiebig gewesen.³⁷ So wird sich dieser Streitpunkt ins Leere aufgelöst haben.

Anders beim Tötungsdelikt. Hier ließ der Bruder des Getöteten, Balthasar Güntzel aus Edelstetten, die Sache nicht auf sich beruhen, sondern verfolgte den Fall weiter auf gerichtlichem Weg. Allerdings folgte er dabei nicht der Maßgabe des landvogteilichen Schiedsspruchs, der ihm die Benennung des Täters zur Einleitung eines Strafverfahrens aufgegeben hatte. Für ihn, der weitab vom Tatort bei seiner Mutter lebte, musste die Ermittlung des Missetäters ohnehin ziemlich aussichtslos sein. Sein Wissen beruhte lediglich auf einer Mitteilung der Freiburger Schuhmacherzunft, dass sein Bruder *von den von Ebringen erschlagen sin*. Die Stadt selbst scheint wenig behilflich gewesen zu sein. Immerhin hatte die Vernehmung durch

³³ SCHREIBER (wie Anm. 2), S. 198.

³⁴ TOM SCOTT: Freiburg im Ausgang des Mittelalters, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 268. Ebenso MICHAEL AUMÜLLER: Aufbau und Funktion des so genannten Urfehdbuchs aus dem Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, in: Schau-ins-Land 124 (2005), S. 47-70, hier S. 64.

³⁵ StadtAF, C1 Fremde Orte 8 (Ebringen).

³⁶ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 617.

³⁷ Ebd., S. 604-612.

die Heimlichen Räte Spuren ergeben, die eine Weiterverfolgung gelohnt hätten. So hatte ein Befragter ausgesagt, ihm sei berichtet worden, *daz klein Thomenly von Rimsingen den schuchknecht zem letsten überzwerch in sin kopff gehowen hab, wiewol er suß verwundet gewesen sig.* Eine andere Aussage, *daz ein kleins gselley, ein spilbübly, uff den schuchknecht abgeschossen hab,* schien das zu bestätigen.³⁸ Offensichtlich hatte man in Freiburg nach dem Ensisheimer Vergleich jedoch kein großes Interesse mehr, um den Tod eines fremden Handwerksgesellen noch viel Wesens zu machen.

Güntzel klagte vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil (Abb. 4) *zu vogt, richtern und gantzer gemainde gemainlich allen den mannspersonen, die zu iren jaren und tagen komen sind, zu Ebringen im Brisgow,* weil sie seinen Bruder *onerlangt aller rechten wider die güldin bull und gemein reformacion mit ir selbs gewalt vom leben zum tod pracht hetten, hoffende, umb solichen todschlag zû inen allen zu richten mit aucht und anlaitin nach des heiligen reichs recht.*³⁹ Die Klage zielte also auf Gesamthaftung aller volljährigen Männer der Gemeinde Ebringen, ein Begehren, das Freiburg vor dem Landvogt misslungen war. Seinerzeit hatte sich die Stadt vergeblich gegen eine Individualisierung der Täterschaft gewehrt mit dem Einwand, *es wellen sich die von Ebringen us der sach ziehen,* wo sie doch *gemeinlich in der schuld seien.*⁴⁰ Gestützt war Güntzels Totschlagsklage auf zwei zentrale Reichsgesetze, nämlich das Verbot unrechtmäßiger Fehden in der Goldenen Bulle von 1356 (Kapitel XVII)⁴¹ sowie auf das jüngste allgemeine Fehdeverbot des „Ewigen Reichslandfriedens“ von 1495 (§§ 1-3)⁴². Das Hofgericht Rottweil praktizierte jedoch keine Strafgerichtsbarkeit im Sinne einer Blutgerichtsbarkeit, sondern sprach bei Nichtbefolgung seines Urteils lediglich die Acht aus. Löste sich der Verurteilte nicht aus der Acht, so erteilte das Gericht dem Kläger die „Anleite“, ein Vollstreckungsverfahren, das dem Kläger den Besitz der Güter des Beklagten verschaffte. Dies ist gemeint mit dem Antrag Güntzels, das Gericht solle richten *mit Acht und Anleite*, wobei es sich um Durchsetzungsinstrumente aus der mittelalterlichen Landfriedensgesetzgebung handelt.

Die öffentliche Verhandlung fand am 8. März 1496 an der Reichsstraße vor der Stadt Rottweil statt. Seit 1418 war dies der Haingarten, eine bis zur Gegenwart erhaltene Tagungsstätte. Gerichtsverfassung und Rechtsgang unterschieden sich grundlegend vom Prozedere vor dem landvogteilichen Gremium in Ensisheim. Nicht nur dass das Gericht auf die traditionelle Funktionsteilung in Richter und Urteiler angelegt war, auch das Verfahren selbst hatte seine überkommenen formalistischen Züge bewahrt. Der Richter als Repräsentant der Gerichtsgewalt sprach selbst nicht Recht, sondern leitete das Verfahren, indem er von den Urteilern, meist Rottweiler Ratsmitgliedern, die Prozessschritte und das Urteil erfragte und verkündete. Nominell war der König Richter, jedoch waren seit dem 14. Jahrhundert die Grafen von Sulz erblich mit dem Hofrichteramt beliehen. Die Grafen von Sulz konnten sich ihrerseits wiederum durch Statthalter vertreten lassen. Im vorliegenden Fall zeigt sich gerade eine solche Konstellation: Namens Kaiser Maximilians ist der junge Rudolf V. von Sulz Hofrichter, der hier jedoch das Richteramt auf Graf Erhard von Nellenburg und Tengen delegiert hat.⁴³ Von den Parteien ist vorschriftsmäßig der Kläger persönlich anwesend, während die Beklagten sich erlaubtermaßen durch einen Bevollmächtigten – wiederum aus dem Hause Blumeneck – vertreten lassen. Der

³⁸ Ebd., S. 607f.

³⁹ Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 6 (abgedruckt im Anhang). Zum Hofgericht Rottweil siehe MAX SPEIDEL: Das Hofgericht zu Rottweil, Rottweil 1914; GEORG GRUBE: Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1969; Die Rottweiler Hofgerichtsordnung (um 1430), hg. von WOLFGANG IRTENKAUF (Litterae 74), Göppingen 1981.

⁴⁰ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 1), S. 616.

⁴¹ Die Goldene Bulle, in: Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250-1500), hg. von LORENZ WEINRICH, Darmstadt 1983, S. 314-393 (lateinisch mit deutscher Übersetzung).

⁴² Siehe oben Anm. 29.

⁴³ Zu beider Personalien vgl. GRUBE (wie Anm. 39), S. 214 und 218.



Abb. 4 Das Rottweiler Hofgericht (aus: Alte Rottweiler Hofgerichtsordnung, Frankfurt 1535).

formalisierte Prozessgang gestattet keine persönlichen Reden der Parteien, sondern der Vortrag erfolgt durch das Sprachrohr der Fürsprecher, die meist aus der Reihe der Urteilsprecher genommen werden.

Das altertümliche Gepräge des hofgerichtlichen Prozesses kommt auch in der Beschränkung der Beweismittel zum Ausdruck. Zulässig sind ursprünglich nur der Eid und besiegelte Urkunden. Erst seit 1484 ist durch Verordnung Kaiser Friedrichs auch der Zeugenbeweis zugelassen.⁴⁴ Im vorliegenden Fall will der Kläger davon Gebrauch machen, indem er eine frühere Vergleichsbereitschaft der Ebringer als Schuldeingeständnis bewertet wissen möchte und dafür die Aussage von *ettwen vil personen* anbietet. Demgegenüber erklären sich die Ebringer wiederum für *gantz unschuldig*. Zwar sei der betreffende Claus Güntzel auf ihrer Kirchweih bei der *uffrur von den von Fryburg erwachsen*, ums Leben gekommen, dies sei *aber von inen nit beschehen*. Auch sei das Vergleichsangebot nur gemacht worden, um kostspielige Weiterungen zu vermeiden. Das Gericht entscheidet in diesem Termin noch nicht, sondern nimmt *ain bedencken*, d.h. es vertagt.

Auf der Sitzung vom 28. April 1496 stellte der Richter erneut die Urteilsfrage und die Urteiler eröffneten folgende Entscheidung: Alle volljährigen Männer der Gemeinde Ebringen, *wie sy ungevarlich mit belütter glogken versammelt werden* – also wie wenn Gemeindeversammlung gehalten wird – sollen einen Eid schwören, dass sie bezüglich des Klagevorwurfs *gantz unschuldig syent* und dass alles dem entspricht, wie es ihr Fürsprecher vorgetragen hat. Schwören sie in dieser Weise, sind sie aus dem Verfahren zu entlassen. Kommen sie dem nicht nach, wird der Prozess fortgesetzt. Der Eid ist zu leisten vor dem Bürgermeister oder dessen Vertreter zu Breisach als Kommissar, und zwar bis zum 7. Juni 1496. Der Kläger muss acht Tage vor dem Schwörtag benachrichtigt werden. Außerdem hat die Ebringer Herrschaft die Fahrt des Klägers und seines Anwalts von Edelstetten an den Schwörort und zurück zu bewerk-

⁴⁴ SPEIDEL (wie Anm. 39), S. 104.

stelligen. Es soll damit sichergestellt werden, dass die Klägerseite von der ordnungsgemäßen Eidesleistung persönlich und kostenfrei Kenntnis nimmt.

Die Ebringer leisteten in der Folge nach Maßgabe des Hofgerichtsurteils vor dem Breisacher Bürgermeister Hans Väschlin den Unschuldseid, worüber der Kommissar mit besiegeltem Brief nach Rottweil berichtete.⁴⁵ Der Anwalt des Klägers erhob jedoch nunmehr den Einwand, dass Väschlin ein *offner verschribner ächter were, deßhalb sin handlung nit gelten*. Dieser Einspruch war zunächst schlüssig, da die Acht die Nichtigkeit jeglicher Rechtshandlung, insbesondere auch einer Amtshandlung bewirkte. Allerdings war die Behauptung allein unzureichend und es wurde der Klägerseite vom Gericht aufgegeben, den geäußerten Verdacht bis zum nächsten Rechtstag am 5. Juli 1496 zu erhärten. Da ihr dies nicht gelang, konnte an diesem Termin der Rechtsstreit beendet werden. Ebringen war durch den *procurator und anwalt mit namen der hochgelert maister Peter Bernegker, geschribner recht licenciat, ain underschriber des vorgenannten hoffgerichtz*, also einen studierten Juristen, kompetent vertreten. Dieser ließ durch seinen Fürsprecher vortragen, dass, wenn die gegnerische Partei bis zum Sitzungsende der Auflage nicht nachgekommen sei, aus dem Unschuldseid die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen seien. Nachdem man vergebens auf einen Gegenvortrag gewartet hatte, wurde der Urteilsbrief erteilt, demgemäß das Schreiben des Breisacher Kommissars und damit die Eidesleistung der Ebringer als gültig zu betrachten seien und *die von Ebringen Balthasar Güntzels siner clag halben nit zu antwurten haben, sonder dero ledig sin sollten*.

Damit hatte Ebringen auch diese letzte rechtliche Hürde genommen. Der Tod des Claus Güntzel war freilich ungesühnt geblieben. Es spricht aber vieles dafür, dass dessen Bruder Baltasar bei den Ebringern tatsächlich an die Falschen geraten war. Jedenfalls hatte die beharrlich behauptete Unschuld der Ebringer durch diesen Prozess ihre Bestätigung nun gar durch eine Instanz gefunden, die sich als *des hailigen Richs oberst Gericht* verstand.⁴⁶

Anhang

Schiedsspruch (Vergleich) des Landvogts in Sachen Ebringen gegen Freiburg
(GLA, 21/1842 [1495 Okt. 30])

Zu wissen sig menglichem, alß dan irrung und spen gewessen sind zwuschen den ersamen wissenden Burgermeister und Rat der stat Friburg im Brißgow von wegen ir selbs und iren zugewanten ein sit und der edlen frow Hellena geboren von Klingenberg, herrn Hansen von Embs ritters selligen gelossen wittwe, ouch dem strengen herrn Jorgen von Ebenstein ritter als von der iren vogt, gesworen und ganzer gemeind des dorfs zu Ebringen und desselben zugewanten wegen ander sitt, der uffrur, mißhel, und fürnemens halb, so sich in vergangenem uff der kilwe zu Ebringen im dorf, ouch mordes mit der von Friburg ußziehen begeben hat, derohalb sy beder sitt uff hüt dattum uß bevells kunglicher magestat vor mir Casparen fryhern zu Mörsperg und zu Befort, oberistem hauptman und landvogt ouch der kunglichen mayt. usw. rett alß uff min vertragung zu guttlicher verhör erschinen sind, und noch beder red, genugsam eröffnung der sach, so hab ich der landvogt mit sambt den kunglichen retten guttlich mittel zwuschen beden teilen gesucht und noch vil gehabttem vlies und arbeit des volg an beden obgemelten parthien funden und sy beder sitt mit irem wissen und willen obgemelter irrung gutlich gericht, betragen und vereinbart inmassen hernoch vergriffen:

Dem also ist des ersten der personen halb, so under dem handel tod geslagen ist, ob des selbigen fründschaft uber kurz oder lang kemen und die tätter, so an solhem todslag schuld haben,

⁴⁵ Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 7 (abgedruckt im Anhang).

⁴⁶ Rottweiler Hofgerichtsordnung (wie Anm. 39), fol. 21r und Transkription S. 10.

erfüren, das sy dan die selben tätter an den enden, do sich das gebürt, rechtvertigen mögen und dorum beschehen zu lassen, was recht ist.

Deßgellich so sol zu beder sitt denen, so under dem handel wund geslagen oder sunst an irem lib beschädigt sind, ob ir einer einichen erfur, der im solhen schaden zugefügt, deßhalb sin ansproch vor mir dem landvogt und den kunglichen retten oder wem ich der landvogt an miner stat dorin zu handeln bevilh, ouch vorbehalten sin, doch das die selben verwunten oder sunst an irem lib beschädigten ir ansprochen noch dattum diß briefs in dryen monetten lang den nehsten nochander volgen guttlich ersuchen und fürnemen sollen vor mir dem landvogt und kunglichen retten oder wem ich das bevilh wie vorstat und wie die selben so ir ansprochen also ersuchen wurden guttlich durch die vor den solh ersuchung beschyt, gericht, betragen und der billicheit noch entscheiden wurden, doby sol es on witter weigerung und ußzug bliben und also stet gehalten, volzogen und dowider nitt gethon werden. Wellicher aber sin ansproch in den bemelten drien monetten nitt ersucht und noch verschinung der drier monetten kem, dem sol dornach kein teil mer umb sin ansproch zu antworten nitt schuldig noch pflichtig sin.

Uff das sollen bed obgenembte parthien für sich selbs, die iren, ir zugewanten underthonen und wer under dem handel verdocht ist, domit ganz gericht, geschlicht, guttlich betragen und aller unwill ußgeloschen sin und des handels halb und was sich dorunder und dozzwischen verlossen hat, in argem, noch unguttem nutzit mit einander zu handeln, fürzunemen, noch zu schaffen haben, besonders solhen guttlichen vertrag stet halten und dowider nitt thun noch schaffen gethon werden in kein weg und sol domit yede parthy ir kosten, schaden und schmoch an im selb haben, alles erberlich und ungeverlich und sind solhe vertreg an den worten gellich luten zwen gemacht und yeder parthy uff ir beger einer under minem des obgenanten landvogts anhangendem insigel versigelt zu handen geben uff frytag nehst vor allerhailigen tag noch der geburt Cristi unsers lieben herrn gezalt vierzehen hundert nunzig und fünf jar.

Urteil des Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil

(Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 6 [1496 April 28])

Wir Grave Erhart von Nellemburg, herre zû Tengen, an statt und innamen des wolgeborenen Grave Rudolfs von Sultz, hofrichter von des allerdurchlüchtigsten fürsten und herren herrn Maximilians Römischen Königs zû allenzeiten mererers des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien usw. kunigs, ertzhertzogs zu Österreich und hertzogs zu Burgunden usw., unsers allergnädigsten herrn gewalt an siner statt uff sinem hove zu Rotwil, bekennen offenlich und thun kundt allermeniglichem mit disem brief, das wir uff zinstag nach dem sonntag Oculi in der vasten nächstverschinen zu gericht gesessen sind an der offen fryen küniglichen straß und stünd dann zûmal vor uns uff demselben hove Balthisar Guntzel von Ettelstetten und clagt durch sinen fürsprechen, als recht ist, zu vogt, richtern und gantzer gemainde gemainlich allen den mannspersonen, so zu iren jaren und tagen komen sind, zu Ebringen im Brysgow.

Wie das sy Clausen Guntzer sinen des clegers bruder säligen onervolgt und onerlangt aller rechten wider die güldin bull und gemain reformacion mit ir selbs gewalt vom leben zum tod pracht hetten, hoffende, umb solichen todschlag zû inen allen zu richten mit aucht und anlaitin nach des heiligen reichs recht, wie recht sye.

Darzu der von Ebringen volmächtiger anwalt mit namen der vest Rudolf von Pluemnegk, amptman zu Badenwiler, mit vollem verschribnen gewalt, den er zögt, verlesen und mit urtail gnügsam erkannt ward, antwurt auch durch sinen fürsprechen, als recht ist. Die von Ebringen, wie sy fürgevordert, während der clag lut der verkündung gantz unschuldig, wiewol sin möchte, das Claus Güntzer zu Ebringen uff den tag irer kirchwyhin, als vil frembder gest da gewesen, in der uffruer, von denen von Fryburg erwachsen, vom leben zum tod komen wäre, aber von inen nit beschehen. Darumb sy hofften, dem cleger siner clag halb nit zu antwurten haben.

Balthisar Güntzel daruff reden ließ, unbillich wurde der todschlag von den von Ebringen an sinem brüder beschehen sin vernaint, dann sy sich zu verschinen zeiten abtrags darumb erboten, das auch mit ettwen vil personen erzügt werden möchte. Im wäre auch von der schuhmacher gesellschaft zu Fryburg sinen brüder von den von Ebringen erschlagen sin zügeschriben, darumb er hofft lut siner clag.

Rudolf von Plumnegk auch ferrer reden ließ. Ob sich die von Ebringen glychwol abtrags erbotten, möchte inen nit in der gestalt, wie der cleger des vermainte, zugemessen werden, dann oft beschehe, das sich parthyen gütlich verainen liessen, darumb das kosten zwüschen den unschuldigen verhüt und erspart wurde, als in disem val auch beschehen sin möchte. Aber die von Ebringen während der clag lut der verkündung unschuldig, möchten auch darumb thun, was recht wäre.

Und satzten hiemit baid tail die sach mit mer stryzt on not zübeschryben, zu recht. Darumb fragten wir die urtailsprecher des vorgeannten hoffgerichtz der urtail und des rechten, die haben inen ain bedencken genomen. Und als wir aber uff hüt datum diß briefs zü gericht gesessen und der urtail zü geben ervordert, ward nach unser frag mit gemainer gesammelter urtail als recht ist erteilt:

Mögend vogt, richter unnd gantz gemaind gemainlich zu Ebringen alle die mannspersonen, so zu iren tagen komen sind, wie sy ungevarlich mit belütter glogken versammelt werden, schweren gelert aide lyplich zu gott unnd den heiligen wie recht ist, das sy der clag lut der verkündung, an sy ußgangen, gantz unschuldig syent. Und das sy herin anders nit gehandelt, dann wie sy das zü recht durch iren fürsprechen verantworten lassen habend, das sy des geniessen und Balthisar Güntzel siner clag halb nit zu antwurten haben solten. Tätten sy aber solchen aid nit, solte fürbasser beschehen, das recht wäre. Und das sy solich aide thünd vor ainem burgermaister oder sinem statthalter zu Brysach als commissarien hiezwüschen und dem hoffgericht, so sin würdt uff zinstag nach unsers lieben herren fronlychnamstag. Und Balthisar Güntzeln acht tag zuvor, uff welhen tag sy solich aide thün wöllend, verkünden. Und glait von der von Ebringen oberkait zu schickhen gen Ettlistetten in siner müter huse, das er sin anwalt und wien die ungevarlich mit in bringen oder schicken werdent, sölich aid sehen volfüren, sicher syent, darzu, daby und wider von dannen biß an ir gewarsami ungevarlich, und das auch der gemeldt commissarius uns und den urtailsprechern uff den vorbestimpten hoffgerichtztag under sinem insigel glauplich schryb, ob die von Ebringen die aid in vorgeschribner wyse vor im getan habend oder nit. Und füro beschehe, das recht ist. Und ward der urtail brief zu geben erteilt.

Hierumb zu offem urkund ist des hoffgerichtz zu Rotwil insigel mit urtail offenlich gehenckt an disen brief. Geben uff donstag nach dem Sonntag Jubilate nach Cristi unsers lieben herren gepurt vierzehenhundert nüntzig und im sechsten jaren.

Urteil des Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil
(Gemeindearchiv Ebringen, Urkunden Nr. 7 [1496 Juli 5])

Wir Grave Erhart von Nellenburg, herr zu Tengen an statt und innamen des wolgepornen grave Rudolfs von Sultz, hofrichters von des allerdurchlüchtigsten fürsten und herren herrn Maximilians, römischen künigs, zu allen ziten merers des richs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien usw. kungs, ertzherhogs zu Österich und hertzogs zu Burgundt usw. unsers allergnedigisten herren gewalte an siner statt uff sinem hove zu Rotwil bekennen offenlich und thüen kunt allermenglichem, das wir zu gericht gesessen sind uff dem hove zu Rotwil an der offen fryen künglichen strasse uff disen tag, als diser brief geben ist, und stünd vor uns uff demselben hove der erbern vogt, riechter unnd gantzer gemaind gemainlich zu Ebringen vollmächtiger procurator unnd anwalt mit namen der hochgelert maister Peter Bernegger, geschribner recht licenciat, ain

underscriber des vorgenannten hoffgerichtz, und ließ durch sinen fürsprechen, als recht ist reden: als Balthisar Güntzel von Öttelstetten die gemelten vogt, riechtere und gantz gemaind umb ain todschlag sins bruders seligen beclagt, were den gemelten von Ebringen aller handlung ain aide zuschweren vor ainem burgermaister zu Brißach als comissarien mit urtail erkannt, den sy och lut der selbigen urtail vor bestimpten comissarien geton, das er uns in sinem schreiben des nechstverschinen hoffgerichtz under sinem insigel zugeschriben, damals aber des gemelten Güntzels anwalt zu recht ingefürt, das der selbig comissarius, namlich herr Hanns Väschlin ain offner verschribner ächter were, deßhalb sin handlung nit gelten. Uff solichs dem widertail uffschlag, der selben aucht schin darzulegen, mit urtail bis uff disen tag erkannt worden, der aber nit dargelegt, deßhalb sy hofften, by des comissarien schriben zu bli- ben, und so die von Ebringen ire aide lut gesprochener urtail geton, das sy dann von Balthisar Güntzels clag ledig erkannt und der gentlich embrosten⁴⁷ und erlediget sin sölten und batten uns des ain fräg im rechten ze haben. Darumb frägten wir die urtailsprechere des vorgenann- ten hoffgerichtz der urtail und des rechten und ward nach unser frag mit gemainer gesamle- ter urtail, als recht ist, ertailt: wo der schin der aucht nit dargelegt wurde, dwil wir ditz gerichtz zum rechten sässen, und das werete, das dann des comissarius schriben, uns vormals zugeschickt, genüg sig und die von Ebringen Balthisar Güntzel siner clag halb nit zu antwur- ten haben, sonder dero ledig unnd embrosten sin solten. Also hat der vorgemelt maister Peter Bernegger dem rechten ußgewartet, aber vom widertail dhain darlegen beschehen, und ward der urtailsbrief zegeben ertailt.

Hierumb zu offem urkunt ist des hoffgerichtz zu Rotwil insigel mit urtail öffentlich gehenckt worden an disen brief. Geben uff zinstag nach Sant Ulrichs tag Episcopi, nach Cristi gepurt, vierzehenhundert nüntzig und sechs.

⁴⁷ Partizipialform von *entbresten* = lösen von einer Klage; siehe: Deutsches Rechtswörterbuch 2, Sp. 1543f.

Nachtrag zu „Die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau“

Von
HANS GEORG WEHRENS

Aufgrund neuer Erkenntnisse ist mein Beitrag über die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau in *Schau-ins-Land* 126 (2007), S. 39-68, auf S. 64 wie folgt zu berichtigen:

- Ölgemälde mit der Übergabe der Reliquien des Märtyrers Alexander in Rom (Abb. 1):

Das Gemälde eines anonymen Künstlers aus dem Jahr 1661 zeigt eine Darstellung der am 17. Juni 1650 in Rom erfolgten Übergabe der Reliquien des Katakombenheiligen Alexander an die Abgesandten der Stadt Freiburg im Breisgau.

Kardinal Ginetti, der Generalvikar von Papst Innozenz X., lässt die Reliquien des wahrscheinlich während der ersten Christenverfolgungen in Rom als Märtyrer gestorbenen Alexander¹ und anderer Heiliger durch einen Geistlichen an den vor ihm knienden Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin übergeben, der in Begleitung eines Confraters erschienen ist. Rechts und links neben dem Thronessel des Kardinals stehen zwei Schweizergardisten (Halbartiers) in ihrer traditionellen Kleidung mit gelbem Wams und rot-weiß geschlitzten Bundhosen, mit dem typischen Rundhut und der Hellebarde. Dadurch soll wohl der feierliche, kirchliche Charakter der Reliquienübergabe im Vatikan hervorgehoben werden. Frühere Beschreibungen des Gemäldes, wonach es sich bei dem vorne links postierten Mann mit dem schwarzen Rundhut um den Freiburger Stadtrat Georg Schächtelin handeln soll, der seinen Bruder Raphael nach Rom begleitet hatte, lassen sich nicht aufrecht erhalten. Denn nach Kleidung, Bewaffnung und Stellung neben dem Kardinal ist dieser Mann einer der beiden Schweizergardisten,² die zur Begleitung des Kardinals als dem Vertreter des Papstes gehören. Außerdem wäre der Auftritt eines bewaffneten Besuchers im Vatikan im 17. Jahrhundert kaum vorstellbar gewesen.³

Der Maler, der die Szene wohl nicht selbst miterlebt hat, gibt uns eine Darstellung, wie sie stattgefunden haben könnte oder wie sie ihm geschildert worden ist. Die Einzelheiten werden durch den Wortlaut des Übergabeprotokolls gedeckt, das in der am 17. Juni 1650 in der Residenz des päpstlichen Generalvikars Ginetti errichteten Urkunde des *Notarius Publicus* Leonardus de Leonardis enthalten ist. Oben rechts im Bild blickt man wie durch ein Zeitfenster in die Vergangenheit und sieht die Hinrichtung Alexanders vor den Toren des spätantiken Rom.

1651

¹ Es wird vermutet, dass dieser Märtyrer Alexander sich als römischer Soldat zum Christentum bekannt hatte und deshalb während einer Christenverfolgung in Rom hingerichtet worden ist. Nach der Überlieferung wurde er auf dem *Coemeterium* der hl. Priscilla an der *Via Salaria* im Norden Roms beigesetzt. Bei der Priscilla-Katakombe, wie sie heute genannt wird, handelt es sich um einen bereits in vorchristlicher Zeit angelegten und immer wieder erweiterten unterirdischen Friedhof außerhalb der Stadtmauern, auf dem auch zahlreiche christliche Märtyrer bestattet worden sind.

² Freundlicher Hinweis von Dr. Franz Egger, Konservator am Historischen Museum Basel.

³ Die Schweizergarde wurde 1506 gegründet.



Abb. 1 „Übergabe der Reliquien des Martyrers Alexander an den Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin“, Ölgemälde von 1651. Es befindet sich heute in der Sakristei des Freiburger Münsters (Foto: Thomas Kunz).

Der Text in der Kartusche lautet:

Anno 1650 hatt der Ehrw. P. Raphael, Capuziner Ordens Prediger in disem Münster den leib des H. Martyrers Alexandri neben andrer HH Heylthümer von Rom Alhero nacher Freyburg gebracht so den 21 Septembris Anno 1651 in dise Capellen mit herlicher Solennitet Tranferiert worden. Dessen zur gedechtnüs hatt dise Tafflen mahlen und hier auffschlagen lassen. Sophia Mayenschein.

Dieses Gemälde wurde demnach von Sophia Mayenschein für die Alexanderkapelle des Freiburger Münsters gestiftet. Es hängt heute in der Münstersakristei.

Die Große Zehrung in den Gastwirtschaften des südlichen Schwarzwaldes

Von
JOCHEN SCHRÖER

Beschäftigt man sich mit der Geschichte der Gastwirtschaften im Schwarzwald, so begegnet einem immer wieder der Begriff der „Großen Zehrung“. Für alle Beteiligten war es selbstverständlich, um welche Art von Zehrungen es sich dabei handelte. Traten bestimmte Ereignisse im Leben der Gemeindebewohner ein, so wurden diese im Regelfall mit ausgiebigem Essen und Trinken in einem Gasthaus begleitet. Eine umfassende Definition dieser Großen Zehrungen ist in einem Pachtvertrag, den Antoni Pfefferle mit dem Gotteshaus St. Trudpert wegen der gemeinen Stubenwirtschaft im unteren Münstertal am 29. März 1740 abschloss, enthalten. Darin hieß es u.a.: ... *soll er, stuben würrh die recht- und gerechtigkeit dieser gemeinen stuben in fleißiger obacht nehmen, und sorgen, damit nemblich alle hochzeiten, Kindts Täuffenen, Tausch, sowohl holz als andere sachen betreffende Käuff und Verkäuff auch ... alle gemeinen rechnungen, Monatsgelt ... freffelgerricht in Summa alle gemeinen anschlag, und Theilungen auf der gemeinen stuben, und sonst in keinem anderen wirthshaus gehalten und tractiert werden.*¹ Zu den Anlässen für Große Zehrungen gehörten demnach: Hochzeiten, Kindstaufen, Tauschvereinbarungen und bedeutende Käufe bzw. Verkäufe. Andere Akten ergänzen diese Liste um weitere Anlässe: Eheabreden, Hofteilungen, Beerdigungen. Sie alle waren mit der Abhaltung von Mahlzeiten verbunden, welche unter den Begriff der „Großen Zehrung“ fallen. Gemäß dem oben zitierten Pachtvertrag mussten in Untermünstertal alle diese Zehrungen in der Stubenwirtschaft abgehalten werden. Andere Gasthäuser waren davon ausgeschlossen. Außerdem enthielt dieser Pachtvertrag die Bindung, dass alle mit der Gemeindeverwaltung zusammenhängenden Anlässe und Zehrungen in diesem Gasthaus abgehalten werden mussten.

Für uns heutige Menschen, die wir fast täglich in irgendeiner Form angehalten werden, beim Essen und Trinken aus gesundheitlichen Gründen Mäßigkeit zu üben, ist es fast unvorstellbar, wie viel bei den Großen Zehrungen konsumiert wurde. Wenn man als Beispiel für eine Große Zehrung die typische Speisefolge eines Hochzeitsessens wiedergibt, kann man erahnen, welche Bedeutung diese Veranstaltungen für die Beteiligten wie auch die Gastwirte hatten. Pfarrer und Schriftsteller Heinrich Hansjakob, ein zuverlässiger Kenner der Schwarzwälder Sitten und Gebräuche, beschreibt ein Hochzeitsessen in einem Gasthaus im Kinzigtal, wie es seit Jahrhunderten ablief: „Zunächst kommen zwei Suppen, eine Brotsuppe und eine Nudelsuppe, dann Rindfleisch mit Rahnen und Meerrettich. Jetzt erscheint das Hauptgericht, gebeitztes Rindfleisch mit Nudeln und Gugelhopf ... Es folgt Schweinefleisch mit Sauerkraut und Bratwürsten, dann Kalbfleisch mit Salat, endlich gebackene Kalbsfüße und Zwetschgen und schließlich nochmals eine Suppe. Letztere weicht jetzt manchmal dem Kaffee.“² Dazwischen wurde immer wieder getanzt und getrunken. Die Festlichkeiten insgesamt dauerten mehrere Tage (Abb. 1).

¹ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 103/337.

² „Der Hosig“ in HEINRICH HANSJAKOB: *Wilde Kirschen. Erzählungen aus dem Schwarzwald*, Stuttgart 1910, S. 576.



Abb. 1 Bevor das frisch vermählte Paar das Hochzeitsgasthaus betritt, kredenzt ihnen der Wirt mit einem besonderen Glückstrunk einen Ehrentrunke (aus: HANS RETZLAFF: Volksleben im Schwarzwald, Berlin/Leipzig o.J., S. 70).

Für uns nachvollziehbar werden derartige Festgelage vielleicht am ehesten, wenn wir uns den Alltag der Menschen auf dem Schwarzwald in früheren Jahrhunderten vor Augen führen. Das ganze Jahr lang wurde hart gearbeitet und das tägliche Essen war gewöhnlich einfach und immer gleich. Der Amtsphysikus Winterhalter in Neustadt beschrieb diese Alltagskost der Schwarzwälder Bevölkerung Mitte des 19. Jahrhunderts wie folgt: *Der Schwarzwälder isst täglich 5 Mahlzeiten: früh Wassersuppe, gesottene Erdäpfel und süße Milch; um 9 Uhr Butter, Käse, Milch und Brot; zu Mittag Wassersuppe oder Specksuppe, gebratne Knöpfle, Schupfnudeln oder Erdäpfel mit Sauerkraut, Salat oder Mangold; um 3 Uhr Käse, Milch und Brot ... Abends kommt Milchsuppe, gesottene Erdäpfel und abgerahmte Milch auf den Tisch.*³ Bei diesen Lebensverhältnissen ist es verständlich, dass besondere Ereignisse gern zum Anlass genommen wurden, aus dem Alltagsleben und der dort waltenden eintönigen Verpflegung herauszutreten.

³ AUGUST MEITZEN: Ueber die Uhren-Industrie des Schwarzwalds, in: Alemannia 28 NF 1 (1900), S. 1-78, hier S. 37. Hierbei handelt sich um einen Neudruck seiner Dissertation von 1848.

Entstehung und Verlauf der Großen Zehrung

Der Brauch, bestimmte Ereignisse mit einer ausgiebigen Mahlzeit in einem Gasthaus abzuhalten, hatte sich vermutlich erst allmählich herausgebildet. In den abgelegenen Tälern des Schwarzwaldes konnte in der Zeit vor 1500 ein Gasthaus nur selten länger bestehen. Lediglich in den Dörfern, welche an einer der überregionalen Straßenverbindung wie durch das Wagensteigtal nach Villingen oder durch das Höllental nach Donaueschingen und Schaffhausen lagen, gab es dauerhaft bewirtschaftete Gasthäuser. Diese hatten in erster Linie die Funktion, die durchreisenden Fremden mit Speise und Trank zu versorgen und Beherbergungsmöglichkeiten anzubieten.

Das Recht, eine Gastwirtschaft zu führen, wurde damals häufig Jahr für Jahr erneut vergeben. Nicht immer fand sich jemand, der bereit war, zu bewirten. Daraus folgte, dass in den einzelnen Gemeinden das Haus, welches als Gastwirtschaft diente, öfters wechselte. Häufig wurde unregelmäßig und nicht kontinuierlich gewirtet. Damit waren die Voraussetzungen für eine generelle Abhaltung der Großen Zehrungen in einem bestimmten Gasthaus einer Gemeinde in der Regel noch gar nicht gegeben.

Verschiedene Faktoren trugen dazu bei, dass sich im Laufe der Zeit in fast jeder Gemeinde eine Gastwirtschaft befand. Die früher unter freiem Himmel abgehaltenen Gerichtstage verlegte man in die Häuser. Die Gemeindemitglieder benötigten einen Ort, an welchem sie ihre Versammlungen abhalten konnten. Die Vögte der Gemeinde oder sonstige Gemeindediener erhielten für ihre Dienste kein Geld. Stattdessen durften sie für die von ihnen erbrachten Leistungen im Gasthaus frei essen und trinken. Die Herrschaft selbst hatte ein Interesse daran, dass Gasthäuser vorhanden waren, da für den getrunkenen Wein eine Steuer, das sogenannte „Umgeld“, entrichtet werden musste. Nicht zuletzt hatten die Dorfbewohner das Bedürfnis, am Sonntag einmal etwas anderes als Haus und Hof zu sehen und im Gasthaus Wein zu trinken, sich zu unterhalten oder Karten zu spielen. Anfang des 16. Jahrhunderts hatte so gut wie jede Gemeinde im südlichen Schwarzwald zumindest ein Gasthaus.

Erst jetzt konnte sich der Brauch entwickeln, Taufen, Hochzeiten, Hofteilungen und Weinkäufe⁴ mit öffentlichen Mahlzeiten in einem Gasthaus zu verbinden. Höchst eindrucksvoll schildert diese mit der Zeit entstandenen Verhältnisse eine Beschwerde, die im Jahr 1608 von Vögten und Bauern aus vier im Schwarzwald gelegenen fürstenbergischen Ämtern vorgebracht worden war. In dieser Klage heißt es u.a.: *1. Die früheren Mandate haben nichts genützt, es sind sogar die überflüssigen Mahlzeiten und Gastereien früher nicht so häufig und lästerlich geübt worden als jetzt ... 2. An ehrlichen Hochzeiten wird es ... gehalten, dass man Morgens zur Morgensuppe in Haufen zu den Hochzeitspersonen hinzieht, sich zu Tisch setzt, mit Suppe, Fleisch und Gebackenem gespeist wird, auch Wein im Überfluss hingestellt wird, so dass sich alle vollkröpfen und vollsaufen, dermassen, dass wenn man zur Kirch geht ... wenig andere Gottesfurcht beim Hinziehen verspürt wird, als dass alles jauchzt und schreit ... So thun sie auch, nachdem man aus der Kirch kommt und noch einen Weg zum Wirtshaus macht, desgleichen nach dem Mahl, so man zum Tanz geht. Wenn man dann wieder in die Kirch und zum Opfer gehen soll, fallen sie von einer Wand zur andern. Sobald das Hochzeitsmahl angesetzt wird, heben sie auch zugleich an zu schreien und [zu] singen ... 3. Des anderen Hochzeitstages ... begeben sie sich wieder in der Hochzeitspersonen oder deren Eltern Häuser bis 6, 7 oder 8 Tischen zusammen [kommen] ... dabei verweilen sie sich mit Tanzen, Singen u. dgl., dass man*

⁴ Der Weinkauf war im Mittelalter ein rechtlicher Formalakt zur Beweissicherung beim Abschluss von Verträgen, besonders bei Liegenschaftskäufen. Eine bestimmte Summe Geld wurde für Wein und Essen für die Kontrahenten und Zeugen verausgabt. Durch die Abhaltung dieser Zehrungen in einem öffentlichen Gasthaus wurde der Vertragsabschluss sozusagen bekannt gemacht.



Abb. 2 Bauernhochzeit im Schwarzwald (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

wiederum erst um 2 oder 3 Uhr nachmittags, alles toll und voll, mit Jauchzen und Schreien ins Wirtshaus kommt ...⁵

Die von amtlicher Seite kaum zu kontrollierenden Abläufe derartiger Zehrungen riefen schon früh die Obrigkeit auf den Plan. Ein Dokument, das das Bemühen der Herrschaft belegt, steuernd einzugreifen, ist die Kinzigtaler Landesordnung von 1543. Unter dem Abschnitt „Von hochziten“ heißt es dort: *Es ist bisher ein mercklicher oncost uff die hochziten geloffen, das zu furkomen wollen wir, wann leut zur ee griffen, die nit 200 fl wert zusammenbringen, die mogen wol ire gute frund zu kirchgang beruefen, den erlich volziehen, sollen aber gar kein hochzit und nit mer dann zwen tisch halten bi pen 2 fl. Wann aber die zusammenkomenden in hoherm vermögen weder 200 fl. sind, so sollen sy dannocht nit mer laden dann vater und muter, ire kinder, geschwistergit und deren kinder, und darzu nit uber 10 personen und 4 oder 5 tisch haben bi vorenanter pen 2 fl.*⁶ Es wurde also versucht, die Hochzeitsfeierlichkeiten einzuschränken, indem man den Personenkreis der Teilnehmer an den Mahlzeiten begrenzte. Auch die Anzahl der Tische im Gasthaus – und damit die Zahl der am Hochzeitsmahl teilnehmenden Personen – wurde abhängig gemacht vom Vermögen, über welches das Brautpaar verfügte.

In gleicher Weise wurde 1575 in der Ordnung des Prechtals versucht, den Verlauf des Hochzeitsessens in geordnete Bahnen zu lenken. Anders als bisher geschehen, sollten nunmehr das Gesinde, Bettler und die Kinder der Gäste dem Hochzeitsmahl fernbleiben. Die Gäste selbst sollten nicht wie bisher selbst in den Keller und in die Küche des Wirts gehen, um sich mit Wein und Essen zu versorgen. Desgleichen wurden Vorschriften über das zu verabreichende Essen und das Bezahlen der Zeche erlassen (Abb. 2).⁷

⁵ Der Text der Beschwerde wurde veröffentlicht in EBERHARD GOTHEIN: Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreissigjährigen Krieg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 40 NF 1 (1886), S. 1-45, hier S. 40-45.

⁶ Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive. Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes, Bd. 1: 1510-1559, Tübingen 1894, S. 335.

⁷ Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive (wie Anm. 6), Bd. 2: 1560-1617, Tübingen 1902, S. 241.

Die Rechtslage

Nach Eberhard Gothein wurde den Schwarzwäldern die Sitte, ihre Hochzeiten ausschließlich im Wirtshaus zu feiern, erst im 16. Jahrhundert durch vielfache obrigkeitliche Befehle „eingelernt“. ⁸ Diese generelle Aussage darf infrage gestellt werden. So wie sich die oben dargestellten Abläufe der mehrere Tage andauernden Hochzeitsfeierlichkeiten darstellen, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass, selbst wenn diese Festlichkeiten von Obrigkeiten anerzogen worden waren, sie von der Bevölkerung sehr gerne angenommen wurden.

In Bezug auf die Rechtsverhältnisse konnte es hinsichtlich der Großen Zehrungen im Simonswälder Tal zu Problemen kommen, da das Tal zu drei verschiedenen Vogteien gehörte: der großstiftischen, der kleinstiftischen und der herrschaftlichen Vogtei. Die Gebiete dieser drei Vogteien verteilten sich bunt gemischt durch das ganze Tal, ja selbst innerhalb der Familien waren einzelne Familienmitglieder unterschiedlichen Vogteien zugehörig. Aus diesen Gegebenheiten folgte, dass sich die Bewohner des Tales nicht einem bestimmten Gasthaus zur Abhaltung ihrer Großen Zehrungen zugehörig fühlten. Immer wieder entstand Streit, in welchem Gasthaus derartige Veranstaltungen abgehalten werden sollten.

Um 1660 entschied ein Gerichtsurteil, dass die Mahlzeiten aus privaten Anlässen wie Hochzeiten oder Kindstauen jeder abhalten konnte, wo er wollte. Diejenigen Zehrungen jedoch, die mit Hofkäufen und Teilungen verbunden waren, sollten nur im Gasthof der jeweiligen Herrschaft stattfinden, d.h. dort, wo auch das Gericht der jeweiligen Vogtei abgehalten wurde. ⁹ Es ist dies ein deutlicher Hinweis auf den Gasthof als öffentliche Einrichtung mit Verwaltungsfunktion sowohl für die Obrigkeit als auch die Gemeinde. Das Gasthaus war sozusagen ein Vorläufer des späteren Gemeindeamtes.

Konsequent gingen in der Regelung der Großen Zehrungen die Klosterherrschaften vor. Im 15. Jahrhundert hatte das Kloster St. Blasien in den Orten seines Herrschaftsgebietes systematisch Tavernen ¹⁰ errichtet. Hierzu zählen die in späterer Zeit belegten sogenannten „Tavernenhöfe“ u.a. in den Orten Schluchsee, Grafenhausen, Faulenfürst und Bonndorf. Dabei handelte es sich um Häuser, auf denen eine Gastwirtschaftsgerechtigkeit ruhte und die mit ganz spezifischen Rechten und Pflichten ausgestattet waren. In einem erhaltenen Pachtvertrag aus dem 18. Jahrhundert für das klostereigene Tavernenwirtshaus in Grafenhausen wurden auch die hier interessierenden Rechte und Pflichten eindeutig festgeschrieben. Gemäß dieser Urkunde erhielt Jakob Fritz einen Leiblehensbrief für das herrschaftliche Wirtshaus zu Grafenhausen mit allen Gerechtigkeiten. Ausdrücklich wurde dabei geregelt, daß alle *Eheabredungen, Kauf- und Tauschverhandlungen, Hochzeiten und dergleichen des Amtes Grafenhausen* in diesem Gasthaus stattzufinden hätten. ¹¹ Die beiden Gemeindestubengasthäuser in der Klosterherrschaft St. Trudpert im oberen und unteren Münstertal ¹² erfüllten – wie in der Einleitung beschrieben – die gleichen Funktionen für Herrschaft und Gemeinde (Abb. 3).

Auch in den weltlichen Herrschaften wurden zum Teil klare Festlegungen zur Abhaltung der Großen Zehrungen getroffen. Die schon oben erwähnte Ordnung des Prechtals enthält die unmissverständliche Aussage: *Alle hochzeiten und schenkinen, desgleichen taufungen samt allen andern gesellschaften im Brechtaler kilchspiel solen gleichsfals wie die gerichtstag in des Ladhoffs würtshaus und anders niendert gehalten werden.* ¹³ Es gab zu dieser Zeit im Prechtal

⁸ GOTHEIN (wie Anm. 5), S. 40.

⁹ GLA, 229/97477.

¹⁰ Gasthäuser, die im Besitz einer vollständigen Gastwirtschaftsgerechtigkeit waren (warme und kalte Speisen sowie eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten) werden in den Urkunden meist als Tavernen bezeichnet.

¹¹ GLA, 340/131a.

¹² Die Gasthäuser „Adler-Stube“ in Untermünstertal und „Spielweg-Hirschen“ in Obermünstertal.

¹³ Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive (wie Anm. 7), S. 241.



Abb. 3 Hochzeitsgesellschaft vor dem Gasthaus „Krone“ in Falkau, ca. 1890 (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

bereits drei Gasthäuser, dazu noch die zahlreichen Gasthäuser in der unmittelbar benachbarten Stadt Elzach. Offenbar wurden Hochzeitsmahlzeiten und andere der oben aufgeführten Veranstaltungen auch in anderen Gasthäusern als dem Ladhofwirthshaus abgehalten, sonst hätte es dieser ausdrücklichen Anweisung nicht bedurft. Ähnlich wie die Tavernenhöfe des Klosters St. Blasien und die Stubengasthäuser im Münstertal war auch das Ladhofwirthshaus in seiner Rechtsstellung völlig herausgehoben unter den Einkehrmöglichkeiten des Prechtals. Es bildete den Mittelpunkt der dörflichen Selbstverwaltung und war der Wohnsitz für die vorübergehend im Prechtal weilenden Amtspersonen.

In den zehn Tälern des fürstenbergischen Amtes Vöhrenbach hatte offensichtlich jede Gemeinde das Recht die Großen Zehrungen im Gasthaus ihrer Gemeinde abzuhalten. Abgesehen von den nachfolgend noch zu schildernden Streitigkeiten in Viertäler und Langenbach war jedoch nicht die Rede davon, dass die Einwohner verpflichtet waren, ihre Großen Zehrungen in dafür festgelegten Gasthäusern einnehmen zu müssen. Es dürfte sich eher eine Gewohnheit entwickelt haben, derartige Mahlzeiten in einem bestimmten Gasthaus der Gemeinde abzuhalten. Voraussetzung war allerdings, dass dieses Gasthaus von Amts wegen dazu berechtigt war. Für die Gemeinde Schwärzenbach bei Neustadt ist ein solcher Typus eines Gasthauses belegt: Mit dem Wirthshaus „Im Hoff“ war ausdrücklich das Recht verbunden, in ihm Gemeindeversammlungen sowie Hochzeitsmahlzeiten und dergleichen abzuhalten.¹⁴ Auch für andere Gemeinden der fürstenbergischen Ämter im Schwarzwald ist dieser Typ des Gemeindegasthauses nachgewiesen. Die Obrigkeiten schützten das mit der Zeit entstandene Herkommen. Wurden

¹⁴ F. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (FFA), Cameralia mixta, Amt Neustadt, Div. 2, Vol. XII, Schild- u. Tavernen-Gerechtigkeiten, Schönenbach und Schwärzenbach.

neue Gastwirtschaftsgerechtigkeiten verliehen, so wurde das Abhalten der Großen Zehrungen in der Regel ausdrücklich verboten.

Anders hatten sich die Verhältnisse in der zur Stadt Freiburg gehörenden Talvogtei im Dreisamtal entwickelt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden in St. Märgen – einer der Gemeinden im Gebiet der Talvogtei – zusätzlich zum alten Klosterwirthaus noch zwei weitere Gasthäuser. Nun hielt die Bevölkerung von St. Märgen ihre anfallenden Hochzeits-, Kauf- und Teilungsmahlzeiten fast nur noch bei diesen Wirten ab. Beim Turnerwirt – auch auf dem Gebiet von St. Märgen gelegen, aber eine Stunde vom Ort entfernt – fanden im Gegensatz zu früher nur noch wenige dieser Veranstaltungen statt. Der Turnerwirt beklagte sich daraufhin bei der Stadt. Er gab vor, er habe *das Recht genossen, daß allda [im Turnerwirthaus] von allen durch das Jahr in denen St. Märgischen Vogteyen sich ergebenen Hochzeiten, Weinkäuffen und Erbs-Abteilungen 2/3, in dem Würtshaus zu St. Märgen aber 1/3tel verzehret werden müssen.*¹⁵ Aus der Stellungnahme des Talvogtes ist zu entnehmen, dass die Bewohner von St. Märgen bisher die freie Wahl hatten, wo sie ihre Großen Zehrungen einnahmen. Der Talvogt wollte in dieser Sache keine Änderungen einführen.

Im Jahr 1723 erhielten der Ochsenwirt und der Löwenwirt von Vöhrenbach das ausschließliche Privileg, die Großen Zehrungen in ihrer Stadt abhalten zu dürfen. Ohne irgendeine Begründung wurden dabei auch die in der benachbarten Gemeinde Langenbach anfallenden Großen Zehrungen diesen beiden Wirten zugeteilt.¹⁶ Die Langenbacher duften von diesem Zeitpunkt an nicht mehr, wie bisher, diese Mahlzeiten im Gasthaus ihrer Gemeinde, dem Wirt auf der Eck, abhalten. Zunächst war dieses Zwangsrecht auf fünf Jahre begrenzt. Die von dem Erlass profitierenden Wirte mussten ein erhöhtes Tavernengeld¹⁷ zahlen. Trotz mehrfacher Beschwerden der Gemeinde und des Eckwirtes gelang es den Vöhrenbacher Wirten in den folgenden Jahrzehnten regelmäßig, eine Verlängerung dieses Zwangsrechtes zu erwirken.

Erst in einem Gutachten, das im Auftrag der fürstenbergischen Landesregierung Anfang des 19. Jahrhunderts erstellt wurde, konnten die rechtlichen Grundlagen dieses Zwangsrechtes hinterfragt werden. Die Ergebnisse dieses Gutachtens enthalten wertvolle Hinweise auf die den Großen Zehrungen zugrunde liegenden Rechtsgrundsätze. Zunächst stellte dieses Gutachten einen Bezug zu den geltenden Reichsgesetzen her. Reichsabschiede¹⁸ aus den Jahren 1577 und 1688 hatten derartige Zwangsrechte ausdrücklich verboten. Auch wurde festgestellt, dass sich aus dem Recht des Landesherrn, Gastwirtschaftsgerechtigkeiten zu verleihen (*Jus Taberna*¹⁹), keine Befugnis zum Erlass von Zwangsrechten ableiten ließ. Aufgrund der erhaltenen Landeshoheit stand den jeweiligen Landesherren jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis zu, *die Freiheit ihrer Unterthanen in Handel und den Gewerben zu beschränken und folglich auch Privilegien zu erteilen*. Dies galt insbesondere, wenn es *die gemeine Wohlfahrt erfordert, oder doch die natürliche Freiheit der Untertanen nicht zu lästig beschränkt und besonders die Rechte der Einzelnen nicht verletzt* würden. *Privilegien und Zwangsrechte, wenn sie zu Recht bestehen, müssen notwendig eine dieser Bedingungen mit sich führen ... Willkür und Finanzabsichten können sie unmöglich allein rechtsbeständig machen*. Schon die 1723 erfolgte Bannung der Gemeinde Langenbach, ihre Großen Zehrungen in Vöhrenbach abhalten zu müssen, sei grundlos gewesen. Dieses Zwangsrecht sei *schon im Anfange als erschlichen anzusehen*. Der Tatbestand, dass die Langenbacher Bevölkerung ihre Großen Zehrungen in der benachbarten Stadt Vöhrenbach ausrichten musste, wurde in diesem Gutachten als *ein auf dem Schwarzwald ganz ungewöhnliches Zwangsrecht* bezeichnet. Dieserart seien die Bewohner der

¹⁵ Stadtarchiv Freiburg, F Specialia XIX Zinken und Einzelhöfe Nr. 37 Turner.

¹⁶ FFA, Cameralia mixta, Amt Neustadt, Div. 2, Vol. IX, Schild- und Tavernen-Gerechtigkeiten, Vöhrenbach.

¹⁷ Das Tavernengeld wurde für die Berechtigung zur Betreibung einer Gastwirtschaft erhoben.

¹⁸ Reichsabschiede = Beschlüsse des Reichstags im alten Deutschen Reich (bis 1806).

¹⁹ FFA, ohne Bestands-Signatur.

Gemeinde Langenbach *ohne statthaften Grund ... bei ihrem Herkommen gestört worden. Das Gutachten sprach die Empfehlung aus, dass es der Gemeinde Langenbach frei stehen solle ... ihre grossen Zehrungen entweder im Eggwirthshaus oder in Vöhrenbach abzuhalten. Dem Wirt von der Egg, Mathä Merz ... [sei] das Recht, Hochzeits- Kauftage und andere großen Zehrungen, welche sich in der Vogtei Langenbach ergeben mögen, halten zu dürfen, zu gestatten.* Es schloss mit einem bemerkenswerten Rat an den Regenten: *Wichtiger als die Sache selbst ist das Resultat, welches sich aus der Einsicht dieser Akten ergeben hat, dass die hochfürstlichen Stellen und Direktorien nie ein zu großes Zutrauen auf Amtsberichte haben sollten, sondern so viel, und so oft es Zeit und Umstände erlauben den ganzen Invernehmung der Akten selbst vorzunehmen.*²⁰

Die oben aufgeführten Beispiele belegen, dass sich die Obrigkeiten bei der Beeinflussung der Großen Zehrungen nicht unbedingt an übergeordneten Rechtsgrundsätzen orientierten, sondern die entsprechenden Vorschriften nicht selten nach eigenem Ermessen festlegten. Dabei fanden jedoch die bei der Bevölkerung entstandenen Gewohnheiten ihre Berücksichtigung. Grundlegende Rechtsgrundsätze wurden eingehalten, wenn schriftliche Belege für vormals erteilte Privilegien oder Rechtsansprüche vorgelegt werden konnten. Hatte ein Dingrodel in früheren Jahren die Abhaltung der Großen Zehrungen geregelt, rüttelte man nicht daran. So galt beispielsweise das im Hofsgrunder Dingrodel von 1686 festgelegte Recht, dass alle Hochzeiten, Tänze, Weinkäufe und alle Heiratsabreden nur im Wirtshaus auf der Halde abgehalten werden durften, unwidersprochen bis zum Jahr 1806 und noch darüber hinaus.²¹

Das hier untersuchte Gebiet war historisch dadurch geprägt, dass sich in ihm viele verschiedene weltliche und geistliche Herrschaftsgebiete befanden. Jede dieser Herrschaften nahm für sich in Anspruch, ihre Beziehungen zu der Bevölkerung selbst zu bestimmen. Dies erklärt, dass sich keine einheitlichen Regeln für die Abhaltung der Großen Zehrungen herausbildeten. Gerade die Vielzahl der hier zu findenden unterschiedlichen Bestimmungen für die Abhaltung der Großen Zehrungen in den einzelnen Territorien macht es interessant, nach gemeinsamen Gründen und Motiven für die vorgenommenen Regelungen zu suchen.

Gründe für die Reglementierung der Großen Zehrungen

Fragt man nach den Gründen, welche zu den Reglementierungen der Großen Zehrungen führten, so lassen sich aus den hier untersuchten Zusammenhängen drei Hauptmotivationen herausarbeiten: Sicherung und Erhöhung der Einnahmen aus dem herrschaftlichen Umgeld, Gewährleistung von Sitte und Anstand sowie die Förderung der Wirtschaftlichkeit ausgewählter Gasthäuser.

Was das Umgeld angeht, so scheint ein Zusammenhang bestanden zu haben zwischen der Größe eines herrschaftlichen Territoriums und dem Bestreben der Obrigkeiten, die Einwohner zur Abhaltung bestimmter Mahlzeiten auf ein bestimmtes Gasthaus zu verpflichten. Im Grunde genommen gab es für die Bewohner nur zwei Möglichkeiten, wo sie die Großen Zehrungen abhalten konnten. Entweder war es ein Gasthaus in der eigenen Gemeinde oder ein Gasthaus in unmittelbarer Nähe der Kirche, in welcher die religiösen Riten abgehalten wurden. Dadurch entstand eine Tendenz gerade bei kleineren Herrschaftsgebieten, in denen sich keine Pfarrkirche befand, die Bewohner zur Abhaltung der Großen Zehrungen in ein Gasthaus des eigenen Territoriums zu zwingen, damit das Umgeld aus diesen Mahlzeiten nicht der benachbarten Herrschaft zufließt. Die Bewohner von Unterprechtal waren kirchlich der Pfarrkirche im vorderösterreichischen Elzach zugeordnet. Vermutlich hatten sie nach den kirchlichen Trauungen, Taufen oder

²⁰ Ebd.

²¹ GLA, 61/8524, S. 160.

Beerdigungen die damit verbundenen Mahlzeiten daher auch in einem der zahlreichen Gasthäuser in Elzach abgehalten. Dieser Umstand könnte einer der Gründe gewesen sein für die klare Festlegung der Abhaltung der Großen Zehrungen, wie sie sich in der oben erwähnten Prechtaler Talordnung niederschlug.

In den größeren, zusammenhängenden Territorien wie Fürstentum Fürstenberg, der Freiburger Talvogtei oder der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Triberg war kaum die Rede von amtlichen Festlegungen für die Abhaltung der Großen Zehrungen. In den Anfängen des Gasthauses zur „Stäude“ in Gremmelsbach wurde vonseiten des zuständigen Amtes u.a. der Einwand erhoben, dass das Gasthaus zu klein wäre, um dort eine Hochzeit abzuhalten.²² Dieser Einwand kann nur so interpretiert werden, dass in der Kameralherrschaft Triberg, in welcher Gremmelsbach lag, mehr oder weniger jeder Wirt die Großen Zehrungen abhalten durfte.

Deutlich sichtbar wird das Motiv der Sicherung des herrschaftlichen Umgeldes am Beispiel der Gemeinde Siedelbach bei Breitnau. Die Einwohner von Siedelbach waren fürstenbergische Untertanen, kirchlich jedoch der auf von Sickingschem Territorium stehenden Pfarrkirche in Breitnau zugehörig. Deshalb war es üblich, dass sie ihre öffentlichen Hochzeitsmahle und andere mit kirchlichen Ereignissen verbundene Mahlzeiten im Gemeindegasthaus von Breitnau, dem späteren „Kreuz“, abhielten. Bei der schon oben erwähnten Genehmigung einer öffentlichen Hochzeitsfeier in Siedelbach 1654 dürfte es vor allem darum gegangen sein, das bei einer Hochzeit anfallende Umgeld vom Weinverbrauch nicht in ein benachbartes, fremdes Territorium fließen zu lassen. Deshalb hatten die fürstenbergischen Amtsleute in Neustadt kurzerhand einem Bauern in Siedelbach die Erlaubnis gegeben, eine Hochzeitsmahlzeit abzuhalten.

In der Klosterherrschaft St. Peter mussten alle der Klosterkirche zugehörigen Bewohner ihre Großen Zehrungen im unmittelbar neben dem Kloster sich befindenden Gasthaus abhalten. Als 1666 Christa Schuler auf dem Haiteregg im Ortsteil Rohr das Recht des Wirtens erhielt, wurden die Großen Zehrungen ausdrücklich ausgenommen.²³ Die Gründe für derartige Verbote sind leicht zu erkennen. Schon über das Klosterwirthaus in St. Peter hören wir die Klage, dass es schwierig war, dort für Zucht und Ordnung zu sorgen. In einem so abgelegenen Ortsteil wie Rohr konnten die Amtsleute gar nichts mehr kontrollieren! Zudem hätte die geographische Lage der in der Nähe des Klostergasthauses in St. Peter liegenden Vogteien – Rohr, Eschbach, Oberibental und Reichenbach – es seinen Bewohnern leicht ermöglicht, ihre Großen Zehrungen in einem der nahe gelegenen Gasthäuser außerhalb der Grenzen der Klosterherrschaft abzuhalten. Nur wenn diese im Gasthaus des Klosters abgehalten werden mussten, blieb dem Kloster das Umgeld vom ausgeschenkten Wein erhalten.

Im Verlauf des Streits um die Großen Zehrungen in Viertäler wurde u.a. das Argument aufgeführt, es sei besser, *wan dergleichen Gastereyen an Orth und Enden wo die Beamthen wohnen, zue Verhütung allerhandt Exceß* abgehalten würden.²⁴ Dass aber letztlich die räumliche Nähe von Amtsleuten oder Pfarrern die Bewohner in ihrem Verhalten nicht sonderlich beeinflusste, verdeutlicht ein Vermerk im Tagebuch des Abtes Glunk vom Kloster St. Märgen vom 20. Februar 1737: *habe allhiesigem Neuen Wirt sagen lassen, bey Straf 1 Pfd. Wachs solle er nit nach Betzeith tanzen lassen. Ist aber schlecht gehalten worden, dann einiges Mal haben sie die Ausred, es sey der Brauch, nach Betzeith 3 Dänz zu thun, oder sie haben nit gehört läuten etc. Sie fürchten die weltliche Obrigkeith nit vill, noch weniger die gaistliche.*²⁵

²² Die Geschichte des Gasthauses „Stäude“ in Gremmelsbach wurde freundlicherweise von Herrn Volk aus Gremmelsbach zur Verfügung gestellt.

²³ KLAUS WEBER: Höfechronik von St. Peter, Bd. II, St. Peter 1998, S. 461.

²⁴ GLA, 61/14713. Abgedruckt in KURT HODAPP: Quellen zur Stadtgeschichte von Titisee-Neustadt, Teil 3: Die Vogtei Viertäler vom Dreissigjährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Titisee-Neustadt 1998, S. 297.

²⁵ ELISABETH IRTENKAUF: Die Tagebücher des Abtes Petrus Glunk von St. Märgen auf dem Schwarzwald (reg. 1736-1766), in: Freiburger Diözesan-Archiv 115 (1995), S. 97.

Solange es keine Gemeinde- oder Rathäuser gab, hatte die jeweilige Territorialherrschaft ein Interesse daran, dass in jeder Gemeinde zumindest ein Gasthaus vorhanden war, in welchem Amtsgeschäfte erledigt werden konnten. Bei den damals unregelmäßigen Gasthausbesuchen der Bevölkerung und der mit einer Gastwirtschaft verbundenen Pflicht, stets Wein- und Essensvorräte für die Gäste bereitzuhalten, konnte das Wirten zu einer unangenehmen Last werden, die man gerne vermied. Die Bauern lebten in großen Bauernhöfen und verfügten am ehesten über die für einen Gastwirtschaftsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten. Auch waren sie durch ihre Vorratshaltung an Lebensmitteln sowie Futter und Stroh für die Tiere prädestiniert, zu Fuß oder zu Pferd ankommende Fremde zu versorgen. Gerade aufgrund ihrer mehr oder weniger autarken Wirtschaftsweise benötigten die Bauern jedoch keinen Nebenerwerb in der Form eines Gastwirtschaftsbetriebs. Wollte die Herrschaft die Existenz solcher Gemeindegasthäuser sicherstellen, musste sie Gegenleistungen anbieten, um das kontinuierliche Wirten attraktiv zu machen. Die wichtigste der möglichen Vergünstigungen für die Wirte war es, dass sie allein das Recht erhielten, die Großen Zehrungen in ihrer Gemeinde abhalten zu dürfen. Mit Hilfe dieses Privilegs konnten diese Wirte erhebliche zusätzliche Einnahmen erzielen. Im Gebiet der fürstenbergischen Ämter Neustadt, Lenzkirch und Vöhrenbach war dieser Typ des Gasthofes zusätzlich von der Entrichtung des sonst üblichen Tavernengeldes befreit.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Wirtschaftlichkeit einzelner Gasthäuser ist der oben erwähnte Typ des Tavernenhofs im Gebiet des Klosters St. Blasien bemerkenswert. Wie die schon genannten Gemeindegasthäuser im Münstertal und der Ladhof im Prechtal erfüllte er ähnlich umfassend die Funktionen für bestimmte private Ereignisse wie Käufe, Hochzeiten oder Hofteilungen und für die öffentliche Verwaltung. Die Bündelung einer Vielzahl von Anlässen, an denen ausgiebig gegessen und getrunken wurde, auf eine einzige Gastwirtschaft in einer Gemeinde, trug zweifellos zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit bei.

Aus einem Rechtsstreit um die Abhaltung der Großen Zehrungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Steig können wir den außerordentlichen Umfang der mit diesen Gemeindegasthöfen verbundenen Rechte und Pflichten entnehmen. Wie anderswo auch war das Gemeindegasthaus in Steig, der „Hirschen“, im alleinigen Besitz der Rechte zur Abhaltung von Hochzeits- und Taufmahlzeiten. Diesem Vorrecht standen erhebliche Pflichten gegenüber. Der Gemeindegastwirt musste u.a. eine Stube zu den Gemeindeversammlungen zur Verfügung stellen, bei schnellen und zufälligen Todesfällen die Sektion der Leichname in seinem Haus dulden, Arrestanten, Gauner und dergleichen in seinem Gasthaus unterbringen und in Kriegszeiten bei Einquartierungen von Soldaten als zentrale Dienststelle dienen.²⁶ Die Wichtigkeit dieser Funktionen für die Gemeinde und der lokalen Verwaltung erklärt es, dass die Obrigkeit ein hohes Interesse an einem Fortbestand solcher Gasthäuser hatte und ihre Wirtschaftlichkeit nach Möglichkeit förderte.

Der Streit der Wirte um die Großen Zehrungen

Im Regelfall sind Streitigkeiten um tatsächliche oder vorgegebene Rechte in den Akten der Archive besonders gut belegt. Die Akten über derartige Auseinandersetzungen enthalten oft mehr Informationen über die tatsächlichen Gebräuche und Gegebenheiten als die nüchternen Vorschriften oder Erlasse der Behörden.

Schon für das Jahr 1652 wird in den Akten ein Streit um die Großen Zehrungen in Todtmoos aufgeführt. Dort beklagten sich zwei Wirte darüber, dass die Hochzeitsmahlzeiten nicht bei ihnen abgehalten wurden, sondern im Gasthaus der Leutpriesterei.²⁷ Der Grund für dieses Verhalten der

²⁶ GLA, 229/100086.

²⁷ In einer Leutpriesterei war der Pfarrer ein Weltgeistlicher, der keinem Orden angehörte.

Bewohner war, dass der Pfarrer nur dann bereit war, die Hochzeitspaare einzusegnen, wenn diese vorher versprochen, ihre Mahlzeiten bei ihm im st. blasianischen Gasthaus in selbiger Leutpriesterei abzuhalten.²⁸

Als im Jahr 1743 der Wirt Mathias Wild in Oberfischbach vom Obervogteiamt in Neustadt die Erlaubnis erhielt, auch Hochzeits-, Tauf- und dergleichen Mahlzeiten halten zu dürfen, stellten die drei Tavernenwirte in Lenzkirch, wo bisher die Fischbacher Bevölkerung ihre Großen Zehrungen abgehalten hatte, sofort die Rechtmäßigkeit dieser Genehmigung infrage. Sie erklärten, dass diese eben genannten Feierlichkeiten von den Bewohnern Oberfischbachs nur bei ihnen abgehalten werden dürften. In der von der fürstenbergischen Hofkammer in Donaueschingen angeforderten gutachterlichen Stellungnahme äußert sich der Obervogt von Neustadt ganz klar. Die drei Beschwerde führenden Wirte in Lenzkirch *haben weder ein Privilegium, noch andere Gerechtsame auszuweysen, vermöge welcher sie den Lands-Regenten erwehren könnten, in andern zu seinem Kirchspiel gehörigen Orthschaften mehrere Würthschaften zu etablieren...[da] die Concedierung ... [der] Tavern von dem Territorial Herren abhänget, und ein Stück von dessen Regalien ist.*²⁹

Im bereits erwähnten Streit um die Großen Zehrungen in Langenbach wurde im Jahr 1777 in der fürstenbergischen Kanzlei in Donaueschingen eine Resolution dahingehend abgefasst, dass dem Eckwirt in Langenbach die Abhaltung der Großen Zehrungen gestattet werden sollte. Der Neustädter Obervogt, der frühere Beschwerden der Langenbacher Gemeinde in diesem Streit jahrelang ohne Antwort hatte liegen lassen, schaltete sich nun in großer Eile ein. Er widersprach dieser Resolution und behauptete in einem Schreiben an den Landesfürsten, dass die Gemeinde Langenbach *seit ohnfürdenklichen Jahren verbunden sei, ihre Kauf-, Teilungs- und Heiratszehrungen zu Vöhrenbach zu halten.*³⁰ Daraufhin wurde erneut ein Konferenz-Beschluss verfasst, welcher das bisher praktizierte Zwangsrecht für die Langenbacher bestätigte. Die Gemeinde Langenbach verfolgte dennoch weiter ihr Anliegen. Wenig später wurde eine Befragung der ältesten Bewohner des Dorfes durchgeführt, die das ausgeübte Herkommen in Langenbach vor dem Erlass von 1723 offenlegen sollte. Das Ergebnis war eindeutig: Vor dem Jahr 1723 hatten die Langenbacher ihre Hochzeitsmahle stets bei ihrem Eckwirt abgehalten. Die Taufmahlzeiten, Erbteilungen oder Hofkäufe wurden entweder auf den Bauernhöfen selbst oder im Eckwirtshaus verhandelt. Die Aussage des Neustädter Obervogts war damit als falsch erwiesen und wurde im oben genannten Gutachten auch so bewertet. Dennoch gelang es den Vöhrenbacher Wirten gemeinsam mit dem Obervogteiamt in Neustadt, das Zwangsrecht für die Langenbacher mehr oder weniger mit Hilfe von Tricks bis Anfang des 19. Jahrhunderts auszuüben.³¹

Über ein Jahrhundert zog sich ein Streit um den gleichen Sachverhalt zwischen den Neustädter Tavernenwirten und den drei alten Gastwirten in Viertäler – dem Wirt in Altenweg, im Jostal und in der Spiegelhalde – hin. Dieser Streit wurde schon mehrfach aufgearbeitet und soll nur unter den hier interessierenden Gesichtspunkten behandelt werden. Die Ausgangslage war die gleiche wie in Lenzkirch, Vöhrenbach oder auch im Simonswälder Tal: Bestimmte Wirte nahmen das Recht für sich in Anspruch, dass sie allein berechtigt seien, für bestimmte Bevölkerungsgruppen die Großen Zehrungen abzuhalten. In Neustadt im Schwarzwald waren es die vier Tavernenwirte, die dieses in Bezug auf die Bewohner der benachbarten Gemeinde Viertäler behaupteten. Die Haltung des Obervogteiamts in Neustadt bleibt unklar, es vertrat im Zweifelsfall jedoch die Interessen dieser Tavernenwirte. Die Gemeinde Viertäler und ihre drei

²⁸ GLA, 229/106163.

²⁹ FFA, Cameralia mixta, Amt Neustadt, Div. 2, Vol. IV, Schild- und Tavernen-Gerechtigkeiten, Unterdorf, Fischbach und Mühligen.

³⁰ FFA, Cameralia mixta, Amt Neustadt, Div. 2, Vol. IX, Schild- und Tavernen-Gerechtigkeiten, Vöhrenbach.

³¹ Ebd.

alten Gastwirte wehrten sich dagegen. Immer wieder forderten sie die Neustädter Tavernenwirte auf, sie sollten zum Beweis ihrer Ansprüche die Urkunden vorlegen, in welchen ihnen die beanspruchten Zwangsrechte zuerkannt worden seien. Diese wurden – da nicht erteilt – nie vorgelegt. Erst aus dem Bescheid des Badischen Innenministeriums vom Jahr 1816 geht klar hervor, dass sich die Neustädter Wirte das Recht zur alleinigen Abhaltung der Großen Zehrungen der Einwohner von Viertäler nur angemäßt hatten, ohne ein solches Recht wirklich zu besitzen.³² Das alte Herkommen war es, dass die Bewohner von Viertäler wählen konnten, ob sie ihre Großen Zehrungen in den Gasthäusern von Neustadt oder Viertäler abhielten. Da die Vermählungen, Taufen und Beerdigungen der Bewohner von Viertäler in der Kirche von Neustadt stattfanden, hatten auch früher schon die mit diesen Anlässen verbundenen Mahlzeiten teilweise in einem der Neustädter Gasthäuser stattgefunden. Anders als in Vöhrenbach gelang es den Neustädter Wirten trotz der Unterstützung durch das Neustädter Obervogteiamt nie, das von ihnen beanspruchte Recht konsequent durchzusetzen. Immer wieder hören wir von Ausnahmeregelungen. Zahlreiche Fälle lassen sich belegen, in denen die Bauern ihre Hochzeiten in Viertäler statt in Neustadt abgehalten hatten.

Für das hier behandelte Thema verdient ein Aspekt in diesem Streit besondere Aufmerksamkeit: Wie kam es überhaupt zu einer Veränderung des bisher geübten Herkommens der freien Wahl des Gasthauses? Eine in jener Zeit weit verbreitete Form der Rechtsfindung in strittigen Fällen war die eidliche Vernehmung der ältesten Einwohner zu dem infrage stehenden Streitfall. Im oben erwähnten Rechtsgutachten zum Langenbacher Zwangsrecht wurden die Zeugenaussagen der ältesten Bewohner Langenbachs als richtig, die Aussagen des Obervogts von Neustadt hingegen als eindeutig falsch anerkannt.

Letztlich lässt sich dieser Streit um die Großen Zehrungen auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1670 zurückführen, welche die interessierten Gastwirte in Neustadt und in Viertäler miteinander geschlossen hatten.³³ Der über ein Jahrhundert währende Streit war die Folge einer unterschiedlichen Interpretation der geschlossenen Vereinbarung. Als im Jahr 1747 wieder einmal die Gemeinde Viertäler mit den Neustädter Wirten wegen der Hochzeitsmahlzeiten stritten, wurden von der Gemeinde Viertäler die zwei ältesten ortsansässigen Bauern als Zeugen aufgebeten. Diese wurden nach abgenommenen Handgelübde befragt und machten zur Entstehung des Anspruchs der Neustädter Wirte wichtige Aussagen: Sie hätten jederzeit gehört, dass der Vergleich daher rühre *weilen nehmlich vor villen Jahren allhier in Newstadt und auch in Viertällern die Pest regiret und vihle Menschen hinweggeraffet, also zwahr, daß und da die Newstätter Wirth dem Herkommen gemäß die Todten aus denen 4 Thälleren nicht mehr in ihre Häußer einlassen wollten, dise versprochen hätten, sie wollten die Hochzeiten dahier halten, wan ihre Todten und jene, welche selbige bringen, auch bey denen Würthen fernerer Unterschlauff finden würden.*³⁴ Als nun die Pest geendigt hatte, haben zwar die damals übrig gebliebenen Bewohner von Viertäler ihr Versprechen gehalten, die Nachkommen aber sich geweigert, dies weiter zu beachten, indem sie glaubten, es hätte das Versprechen nur von jenen Hochzeiten *den Verstand gehabt, welche die zur Pestzeit in Leben gewesenenen Personen hernach gehalten haben, nicht aber auch ihre Kinder und Kindtskinder.*³⁵ Vermutlich hatten die Neustädter Wirte ursprünglich eine Notlage der Bewohner von Viertäler benutzt um eine – nicht amtlich bestätigte – Vereinbarung über die Abhaltung der Großen Zehrungen zugunsten ihrer Gasthäuser zu treffen (Abb. 4).

³² GLA, 229/100086.

³³ KURT HODAPP: Quellen zur Stadtgeschichte von Titisee-Neustadt, Teil 1: Neustadt im Schwarzwald im Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Titisee-Neustadt 1995, S. 472f.

³⁴ HODAPP (wie Anm. 24), S. 302.

³⁵ Ebd.

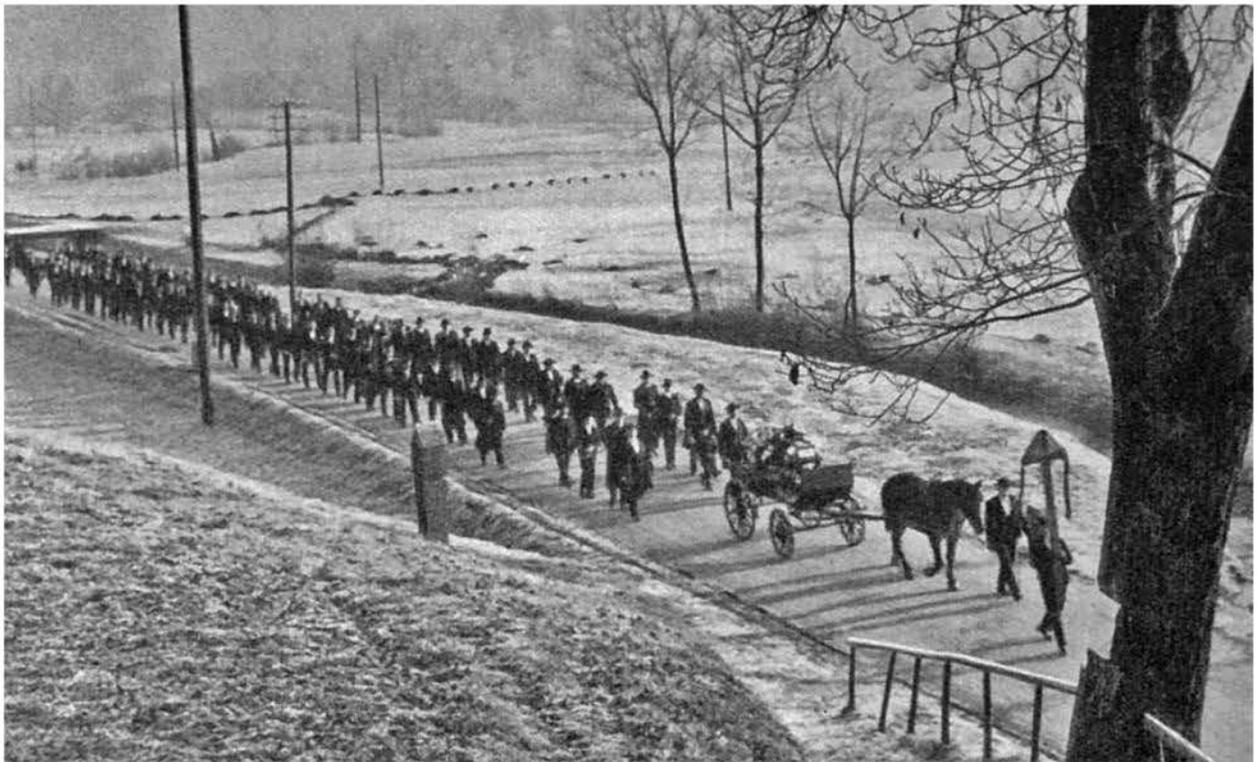


Abb. 4 Gang zum Friedhof (aus: Mein Heimatland 23 [1936], S. 191).

Die Großen Zehrungen im Großherzogtum Baden

Nachdem das hier untersuchte Gebiet im Jahr 1806 Teil des Großherzogtums Baden wurde, änderte sich in der Abhaltung der Großen Zehrungen zunächst wenig. In Sachen Gastwirtschaften ließ man zunächst alles beim Alten, ohne durchgreifende Änderungen vorzunehmen oder systematische Vorgehensweisen zu entwickeln. Aber das schon früh in den Akten vorkommende Argument, dass ein einziger Wirt am Ort für die Bevölkerung ungut sei, da aufgrund fehlender Konkurrenz der Wirt die Preise willkürlich festlegen könne und wenig auf die Qualität der Speisen und Getränke achten müsse, fand nun doch mehr Gehör bei der neuen badischen Regierung. Schon im Jahr 1812 wurden im Großherzogtum Baden Verordnungen zur Abschaffung von Zwangsrechten erlassen. Allerdings wurde das Recht zur Abhaltung der Großen Zehrungen nur zögerlich abgebaut. Häufig führten erst ausdrückliche Klagen vonseiten der Beteiligten zu Veränderungen in den bisherigen Gewohnheiten.

Die Bauern aus Oberibental gehörten ursprünglich zur Pfarrei von St. Peter. Um 1800 wurden sie jedoch der Kirche in St. Märgen zugeordnet. Nun hielten sie ihre Hochzeitsmahle, Taufessen usw. nicht mehr wie bisher im Klosterwirthshaus in St. Peter, sondern bei den Gastwirten in St. Märgen ab. Der Herrschaft St. Peter entging damit das Umgeld von dem an diesen Festen getrunkenen Wein. Der Abt von St. Peter verfügte daraufhin im Jahr 1805 ein Zwangsrecht, das die Bewohner von Oberibental verpflichtete, ihre Heiratsabreden, Hochzeits- und Taufmahle im Steinbachwirthshaus abzuhalten.

Das Steinbachwirthshaus befand sich auf dem Boden der Klosterherrschaft St. Peter und war nur etwa zwei Kilometer von der Kirche in St. Märgen entfernt. Mit Berufung auf die Verleihungsurkunde des Abtes von St. Peter aus dem Jahr 1805 wollte der Steinbachwirt im Jahr 1841 per Gerichtsbeschluss erzwingen, dass diese Bauern wieder nur bei ihm solche Mahl-

zeiten abhalten durften. In diesem Fall konnten die badischen Juristen den Argumenten des Steinbachwirtes gar nicht folgen. Ganz im Sinne der damaligen Rechtsinterpretation wurde u.a. argumentiert, dass *das Privilegium des Klägers eine offenbare Verletzung der Rechte Dritter – nämlich der Beklagten ... enthalten würde. Außerdem wurde entgegnet dass Privilegien solcher Art im Zweifel als erschlichen und damit ungültig und unwirksam zu betrachten sind.*³⁶ Völlig anders sahen die Juristen den Sachverhalt im Fall des Löwenwirts in Fahrenberg bei Breitnau, als dieser 1812 um die Erlaubnis bat, dass die Bewohner von Fahrenberg auch bei ihm – statt wie bisher im Gasthaus „Kreuz“ zu Breitnau – die Großen Zehrungen abhalten durften. Das Gesuch des Löwenwirts wurde abgelehnt, da *in dem zwischen den Grundherrschaften von Pfirdt und Sickingen im Jahre 1651 ... geschlossenen Teilungs-Vergleichs-Instrument bedungen wurde, dass die Pfirdtschen Unterthanen ab dem Fahrenberg in dem Wirtshaus zu Breitnau, wo sie in die Kirche gehen, wegen der Nähe die Hochzeitsmahle halten können und sollen, so muss es auch für die Zukunft sein Bewenden haben.*³⁷ In diesem Fall galt also 1812 noch ein Vertrag zwischen zwei Grundherren aus dem Jahr 1651!

Insgesamt setzte sich jedoch ein neuer Geist durch. Im Jahr 1818 nahm der Ochsenwirt von Neukirch das Recht für sich in Anspruch, dass jede zweite Große Zehrung in Neukirch in seinem Gasthaus abgehalten werden müsse. Er berief sich dabei auf eine Urkunde aus dem Jahr 1708. Das zuständige Bezirksamt in Triberg ging zunächst auf seine Argumentation ein und beschloss eine Teilung der Gemeinde in der Form, dass jeder Bewohner zur Abhaltung dieser Zehrungen einem der zwei Wirte zugeteilt wurde. Der Rösslewirt von Neukirch erhob Beschwerde gegen diesen Bescheid bei der dem Bezirksamt übergeordneten Landesbehörde. Diese entschied völlig im Sinne der nun geltenden Auffassung und erklärte ausdrücklich, dass es der Landesherrschaft frei stehe, *bei der jetzigen Landes-Constitution die Gemeinde von dem drückenden Zwang zu befreien, weil es gar nicht der jetzigen Gesetzgebung angemessen ist, die Untertanen in ein Wirtshaus zu bannen, denn es muss jedem derselben frei stehen, in einem ihm beliebigen öffentliches berechtigtes Schankhaus gehen zu dürfen; es wird niemand verbindlich erklärt werden wollen, seine Feste in einem vielleicht schlechtem Wirtshaus halten zu müssen und sich auf diese Art von Amts wegen beschädigt zu sehen.*³⁸

Ausklang

Auch die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingetretenen Veränderungen hatten auf die Sitten und Gebräuche der Schwarzwälder im Hinblick auf die Abhaltung der Großen Zehrungen in den Gasthäusern keinen großen Einfluss.

Aus eigener Anschauung schildert August Meitzen, wie 1848 im Schwarzwald gefeiert wurde: „Will man den Schwarzwälder näher kennen lernen, so muss man ihn bei den Festen aufsuchen ... Die Festlichkeiten selbst zeigen immer denselben Charakter, mag eine Hochzeit, eine Kirmess ... oder sonst ein Ereignis Veranlassung sein. Die ganze Gemeinde und sogar die Nachbarn kommen mit ihren Frauen einige hundert Köpfe stark in einem Wirtshaus zusammen. Dabei sind alle im höchsten Glanze, die Männer oft in sehr feine Stoffe gekleidet, und mit Uhrenketten, Busennadeln u. dgl. geputzt. Die Weiber tragen dabei große, buntseidene sogenannte Mailänder Halstücher ... auch bemerkt man sehr feine Strohhüte, die 1 Louisdor kosten, und hie und da ... eine lange silberne Kette, die sie als Gürtel mehrmals um die Taille winden ... Die Gäste sitzen Kopf an Kopf an langen Tafeln in bunter Reihe, und wechseln kaum einmal den Platz, obgleich die Mahlzeit von früh um 11 Uhr bis zum späten Abend dauern. Während

³⁶ Gemeindearchiv St. Märgen, V, 2. Gewerbebetriebe, Gastwirtschaften.

³⁷ GLA, 229/100086.

³⁸ GLA, 229/73718.



Abb. 5 Das ehemalige Tanzhaus des Gasthauses „Hirschen“ in Langenordnach (Foto: Jochen Schröder).

des trägt der geschäftige Wirt mit zahlreicher Dienerschaft in immer erneuter Folge Braten, Fische und verschiedene Mehlspeisen auf, und setzt, ohne viel zu fragen, reichlich Bier und Wein dazu.³⁹ Noch im 20. Jahrhundert wurden in der oben geschilderten Weise Bauernhochzeiten im Schwarzwald abgehalten.⁴⁰

Fügen wir die Abläufe von Kirchgang, Festessen und Tanzen zu einem Bild zusammen, so erscheint dasjenige, welches noch für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert gezeichnet wurde, wenig verschieden von der oben aufgeführten Schilderung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Jahres 1608. Die Mahnungen, Verbote und Reglementierungen hatten die Gewohnheiten der Schwarzwälder kaum verändert. Die wirklichen Neuerungen ereigneten sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aus den Knechte- und Mägdekammern im ersten Stock des großen Bauerngasthauses, die früher durch das Entfernen der Trennwände in einen großen Speiseraum für Hochzeitsmahlzeiten verwandelt werden konnten, sind Ferienwohnungen geworden. Das gleiche Schicksal erlitt der Tanzboden, der manchmal dem Gasthaus gegenüber in einem separaten Haus gelegen war (Abb. 5). Der Schriftsteller Heinrich Hansjakob wäre über solche Veränderungen vermutlich entsetzt und der Meinung gewesen, dass ein Stück Schwarzwälder Poesie verloren gegangen sei. Er fand die vielen Veränderungen, welche er in seiner Zeit in den Gebräuchen der Schwarzwälder erleben musste, gar nicht poesiereich!

Zweifellos ging es den Schwarzwaldbauern nie um „Poesie“, wenn sie ihre Großen Zehrungen jahrhundertlang in mehr oder weniger gleicher Weise feierten. Der Ablauf dieser Festmahlzeiten ist in jüngerer Zeit schlichteren, weniger Kosten verursachenden Formen gewichen. Dennoch gehören die Hochzeitsmahle, Taufessen oder die Mahlzeiten anlässlich der

³⁹ MEITZEN (wie Anm. 3), S. 49f.

⁴⁰ MAX BRAUN: Löcher und Döbel um Dreistegen – Wie es früher war im Hexenloch, hg. vom Geschichts- und Heimatverein e.V., Furtwangen 1979, S. 111f.

Beerdigungen immer noch zu den herausragenden Ereignissen der Dorfbewohner. Weder die vielen Reglementierungen des 18. Jahrhunderts noch die eher liberalen Grundsätze der badischen Regierungen des 19. Jahrhunderts vermochten wesentliche Veränderungen im Ablauf dieser Festlichkeiten herbeizuführen. Bis in die heutige Zeit haben die Schwarzwälder stets selbst bestimmt, in welcher Weise sie ihre Feste feiern wollen.

Eine Bestellung im Weimarer Hause Ortelli in Abwesenheit des Herrn von Goethe

Professor Hermann Brommer zum 85. Geburtstag

Von
MICHAEL BÄRMANN

Das Livre de Commission

Im Januar 2004 gewährte mir das Ehepaar Cécilia und Walter Müller (Merdingen) Einsicht in eine verhältnismäßig gut erhaltene, auf den ersten Blick allerdings eher unscheinbare Archivalie, die sich gemäß Auskunft der aktuellen Eigentümer von alters her in Familienbesitz befunden hat und sich aufgrund zahlreicher handschriftlicher Einträge, die von verschiedenen Händen herrührten, zwanglos in die Geschichte der erstmals vor rund einem halben Jahrhundert durch Hermann Brommer erforschten Merdinger Familie(n) Selinger einordnen lässt.¹ Wie eine vor Ort vorgenommene Autopsie des kleinformatischen Notizbuchs – denn um ein solches handelt es sich im vorliegenden Fall – alsbald ergab, stammen die frühesten Einträge, also quasi der ‚Grundstock‘ der Notizen, von einem nicht mit letzter Sicherheit identifizierbaren Herrn *Seelinger*, der als *Voyageur* (Handelsreisender) im Auftrag einer in der französischen Stadt Reims (Dép. Marne) ansässigen Firma unterwegs war und die im Verlauf einer ausgedehnten Reise aufgenommenen Bestellungen, die, soweit erkennbar, Spirituosen umfasste,² sukzessive in sein als *Livre de Commission* betiteltes Auftragsbuch aufnahm (oder – etwa von einem der

¹ HERMANN BROMMER: Johann Baptist Sellinger. Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714-1779). Lebensgeschichte und verwandtschaftliche Beziehungen, in: *Schau-ins-Land* 80 (1962), S. 51-69; DERS.: Johann Baptist Sellinger. Ein Breisgauer Barockbildhauer (1714-1779). Werke und kunstgeschichtliche Bedeutung, in: *Schau-ins-Land* 81 (1963), S. 66-98. Weiter DERS.: Johann Baptist Sellinger (1714-1779). Neues zu Leben und Werk des Breisgauer Barockbildhauers, in: *Schau-ins-Land* 98 (1979), S. 59-80; DERS. u.a.: Merdingen. Rebdorf am Tuniberg reich an Geschichte und Kunst. Festschrift. 850-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Merdingens. 800 Jahre Deutscher Orden. 250jähriges Baujubiläum der barocken Pfarrkirche St. Remigius (Grosse Kunstführer 162), München/Zürich 1989, S. 10 (Abb.) u.ö.; MICHAEL BÄRMANN: „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus, in: *Schau-ins-Land* 115 (1996), S. 45-70, hier S. 49 u.ö. (jeweils mit Literatur).

² Reims war (und ist) – neben Epernay – bekanntlich das Zentrum des Champagnerhandels. Zahlreiche historische Aspekte nicht nur zur Produktion, sondern auch zum Handel von Spirituosen in und um Reims behandelt TILAR J. MAZZEO: *Veuve Clicquot. Die Geschichte eines Champagner-Imperiums und der Frau, die es regierte*, aus dem Amerikanischen von ANDREAS WIRTHENSOHN, Hamburg 2009 (mit Literatur). Diese mit großem Einfühlungsvermögen und viel Fantasie verfasste Unternehmensgeschichte der im Jahr 1772 gegründeten und heute noch bestehenden Champagnerfirma „Veuve Clicquot“ (mit besonderer Berücksichtigung der Inhaberin Barbe-Nicole Clicquot-Ponsardin [1777-1866]) beleuchtet nicht zuletzt auch den politisch-ökonomischen Hintergrund, vor dem wohl auch die Entstehung der im Folgenden behandelten Archivalie anzusiedeln sein dürfte. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch das im Rahmen des vorliegenden Beitrags behandelte Notizbuch sehr wahrscheinlich in Reims hergestellt wurde, findet sich doch auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels ein bedruckter Zettel eingeklebt, der mit dem Wortlaut *A REIMS, LE BATARD, Marchand Papetier & Relieur, rue Royale ...*

französischen Sprache kundigen Bediensteten – aufnehmen ließ).³ Die insgesamt 35 Seiten umfassenden Orders, die fast ausnahmslos auf Französisch verfasst wurden, sind größtenteils präzise datiert und lassen in Verbindung mit den mutmaßlichen Aufenthaltsorten Selingers vorsichtige Rückschlüsse auf das ‚Itinerar‘ des Handelsvertreters zu. Die Notizen setzen am 30. Dezember des Jahres 1782 ein, enden unvermittelt am 25. Mai 1783 und geben in geografischer Hinsicht folgende Stationen zu erkennen:

nähere Umgebung von Louveigné (*Sur La Route de Liège a Spa*) (Bl. 1r)
Verviers (Stadt in der belgischen Provinz Liège/Lüttich, nördlich von Spa) (Bl. 1r)
Aachen (Bl. 1v)
Monschau (Montjoie; bei Aachen) (Bl. 1v)
Köln (Bl. 2r-2v)
Barmen (heute Stadtteil von Wuppertal) (Bl. 2v)
Elberfeld (heute Stadtteil von Wuppertal) (Bl. 3r-3v)
Düsseldorf (Bl. 3r)
Münster (Bl. 3r-3v)
Bad Dürkheim an der Haardt/Rheinland-Pfalz (Dürkheim Sur La Hardt) (Bl. 4r)
Paderborn (Bl. 4r-4v)
Hildesheim (Bl. 5r)
Kassel (Bl. 5r-6v)
Hirschfeldt en Hesse (vermutlich Bad Hersfeld) (Bl. 6v)
Weimar (Bl. 7r)
Leipzig (Bl. 7r-7v)
Dresden (Bl. 8r-10r)
Bautzen (Budissin in der ober Laußitz) (Bl. 10v)
Dresden (Bl. 11r)
Prag (Bl. 11v-12v)
Brünn (tschech. Brno) (Bl. 13r)
Olmütz (tschech. Olomouc) (Bl. 13v)
Breslau (poln. Wrocław) (Bl. 14r-17r)
Warschau (poln. Warszawa) (Bl. 17v)
Danzig (Bl. 18r)

beginnt und in direktem Anschluss an diese Firmennennung für die verschiedensten Produkte des Unternehmens wirbt. Zum reichhaltigen Angebot der Firma gehörten gemäß ebd. u.a. auch *toutes sortes de Registres pour les Négotians* sowie *Carnets de voyage*.

³ Sämtliche hier wiedergegebenen Quellenzitate wurden dem relativ stark abgegriffenen Einband der Archivalie entnommen, dessen Bezugsmaterial der aktuelle Besitzer, seines Zeichens ausgewiesener Drucker, spontan als Kalbsleder identifizierte. Im Rahmen der vor Ort durchgeführten Autopsie wurden auf der Innenseite des Umschlags hier und da einzelne Buchstabengruppen erkennbar. Der Verdacht liegt nahe, dass hier älteres Schreibmaterial recycelt wurde. Der lediglich auf dem vorderen Umschlag des Notizbuches überlieferte Name des Reimser Unternehmens ließ sich bislang leider nicht ermitteln. Ursprünglich glaubte ich, hier den Wortlaut *Godin et vanin et comp[agnie]* entziffern zu können, doch wäre anstatt *Godin* u.U. auch ein *Solin* bzw. ein *Godinot* grafisch vertretbar. Hinsichtlich einer möglichen Identifizierung des Firmennamens endeten schriftliche Anfragen beim Stadtarchiv Reims (Archives municipales Reims) sowie beim zuständigen Bezirksarchiv (Archives Départementales de la Marne/Centre de Reims) nahezu ergebnislos. Ich danke an dieser Stelle Frau Sylvie Nélis und Herrn Dominique Devaux für ihre bereitwillig erteilten Auskünfte (Antwortbriefe vom 25. Februar und 13. April 2005). Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass in Reims ein Jean Godinot (1661-1749) als Abbé, Weinhändler, Champagnerfabrikant und Philanthrop nachweisbar ist. Er wurde nicht nur für die ebd. nahe der Kathedrale Notre-Dame de Reims gelegene Place Godinot, sondern auch für das gleichnamige, in Reims ansässige Institut (centre anti-cancéreux) namensgebend und war möglicherweise der Verfasser der im Jahr 1718 anonym im Druck erschienenen Schrift „Manière de cultiver la vigne et de faire le Vin en Champagne“.

Kein Zweifel: Hier hat ein Handelsvertreter des Ancien Régime eine für die damalige Zeit respektable Wegstrecke hinter sich gebracht und – dies sei nebenbei ausdrücklich bemerkt – eine nicht minder beachtliche Zahl von Lieferaufträgen akquirieren können. Ohne dass wir im vorliegenden Zusammenhang eine detaillierte Auswertung des im *Livre de Commission* greifbaren Kundenbestands vornehmen können, sei doch wenigstens eine gezielte Stichprobe durchgeführt, die uns zumindest in epochengeschichtlicher Hinsicht mit den Interessen, die den Jubilar zeitlebens intensiv beschäftigt haben, in Verbindung bringen kann.

Die ‚Weimarer Einträge‘

Nach einem auf den 8. Februar 1783 datierten Eintrag, der sich auf eine Bestellung eines im hessischen *Hirschfeldt* (vermutlich identisch mit der heutigen Stadt Bad Hersfeld) ansässigen Kunden bezieht, dürfte Selinger – vielleicht über die Zwischenstationen Eisenach, Gotha und Erfurt – bis zur mehr als 100 km entfernten Stadt Weimar, die seit dem Jahr 1572 als Hauptstadt des Herzogtums Sachsen-Weimar fungierte, weitergereist sein, wo er sich wohl für einige Tage an einer bislang unbekanntem Adresse einquartierte. Die Weimar betreffenden Notizen setzen jedenfalls mit dem 18. Februar 1783 (einem Dienstag) ein und sind zunächst – jedenfalls auf den ersten Blick – alles andere als spektakulär, ist doch lediglich von insgesamt 80 Flaschen (*Bouteilles*) die Rede, die einem lokalen Händler (*Négociant*) namens *M.^r Ortély* verkauft wurden und, so der Eintrag weiter, sofort (*de Suite*) über Straßburg (*par Strasbourg*) geliefert werden sollten, wobei – wie Selinger zusätzlich festhält – eine offensichtlich ortsansässige (d.h. in Straßburg vertretene) Firma namens *Gochnat & fils* mit der ersten Etappe des Warentransports betraut wurde. Aufhorchen lässt bestenfalls der Name eines weiteren Unternehmens, durch welches gemäß Selinger das Liefergeschäft zu ‚expedieren‘ war: Der Handelsreisende trägt in sein Bestellbuch *M.^{rs} J.ⁿ Noë D’orville & fils* ein und legt damit eine Spur zu einer in den Hofkreisen Weimars vermutlich einschlägig bekannten Adresse in Frankfurt am Main. Doch hierzu später.

Rücken wir zunächst nochmals den eigentlichen Abnehmer der Spirituosen ins Blickfeld, so können wir festhalten, dass uns hier eine allem Anschein nach stadtbekanntem Persönlichkeit begegnet, ist der im *Livre de Commission* aufgeführte *M.^r Ortély* doch kein Geringerer als der 1737 in dem kleinen Ort Griante am Comer See (zwischen Tremëzzo und Menaggio) geborene Weinhändler Stephan Andreas (Stefano Andrea) Ortelli, der sich bereits im Jahr 1765 in Weimar niedergelassen hatte, wo er 1792 das Zeitliche segnete (Abb. 1).⁴ Seit 1767 war er mit der zehn Jahre jüngeren Schuhmachertochter Josephe (Josephine) Barbara Haas(e) (1747-1821) aus Neustadt an der Saale (nördlich von Schweinfurt) verheiratet und führte am Weimarer Bornberg 1⁵ eine Südwarenhandlung nebst einer Weinstube, wo für die damalige Zeit geradezu luxuriöse Delikatessen wie etwa Datteln, frische und saftige Zitronen, Feigen aus Smyrna, ge-

⁴ Einführende Literatur: RENATE RAGWITZ: Artikel „Ortelli, Stephan Andreas“, in: Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, hg. von GITTA GÜNTHER u.a., Weimar 1993, S. 341. Weiter: PETER MERSEBURGER: Mythos Weimar. Zwischen Geist und Macht, Stuttgart 1999, S. 66; RITA SEIFERT: Von Italien nach Weimar – Ansiedlung italienischer Kaufmannsfamilien seit dem 18. Jahrhundert, in: Animo Italo-Tedesco. Studien zu den Italien-Beziehungen in der Kulturgeschichte Thüringens. Studi sulle relazioni con l’Italia nella storia della cultura di Turingia, hg. von SIEGFRIED SEIFERT im Auftrage des Präsidiums der Deutsch-Italienischen Gesellschaft in Thüringen (DIGIT) e.V., Società Dante Alighieri – Comitato di Weimar. Mit Zusammenfassungen in italienischer Sprache. Con versioni sintetiche in italiano Folge/Puntata 5/6 (2008), S. 287-312, hier S. 290ff., bes. S. 293; WOLFGANG HUSCHKE: Genealogische Skizzen aus dem klassischen Weimar: Genealogische Besonderheiten einer deutschen Residenzstadt an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Genealogisches Jahrbuch 19 (1979) (= Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, T. 1, hg. von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Neustadt an der Aisch 1979), S. 201-240, hier S. 212-226, bes. S. 213ff.

⁵ Zur Lage dieser unweit des Stadtschlusses gelegenen Straße siehe etwa KERSTIN SUCHER/BERND WURLITZER: Weimar [mit Erfurt und Jena] (DuMont Reise-Taschenbuch), Köln 2004, S. 81.

trocknete Trüffeln und Genueser Maronen, weißer Estragonessig, eine extrafeine Sorte *Provencer-Oehl*, Salami, Schweizer- und Parmesankäse u.a.m. zum Verkauf angeboten wurden. Stichprobenartige Konsultationen der im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrten Haushaltsunterlagen Johann Wolfgang Goethes (1749-1832) haben darüber hinaus ergeben, dass auch der seit Herbst 1775 hier lebende Dichter zu Ortellis Kundschaft gehörte.⁶ Die geschäftlichen Beziehungen Goethes zu Ortelli erweiterten sich im Lauf der Jahre gleich in mehrfacher Hinsicht: Nach dem Ableben Stefano Andreas im Jahre 1792 verkaufte seine Witwe das am Bornberg gelegene Anwesen, um – übrigens mit ausdrücklicher Genehmigung des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach (1757-1828) – den Familienbetrieb in einem an der Südseite des Marktes gelegenen Haus fortzusetzen.⁷ Die neue Lokalität entwickelte sich in der Folgezeit zu einem beliebten Treffpunkt von Künstlern und Schauspielern, zumal es Stefano Andreas Witwe Josephe gelang, die örtliche Theaterrestauration zu pachten, sodass schon aufgrund der Verköstigung der Gäste eine Basis für die Pflege persönlicher Kontakte gelegt war.⁸ So erwähnt der aus Weimar stammende Schriftsteller Christian August Vulpius (1762-1827), der Verfasser des bekannten Romans „Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann“ (1799) und seit 1806 der Schwager Goethes, Josephe in mehreren seiner Briefe und berichtet am 18. November 1821 schließlich von ihrem Ableben.⁹ Am Rande sei bemerkt, dass auch die im Kontext der soeben erwähnten Pachtvergabe nachweisbaren administrativen Vorgänge einmal mehr in das unmittelbare Umfeld Goethes, der seit dem Jahr 1791 das Amt des Weimarer Theaterdirektors innehatte, führen. So ist der umfangreichen Korrespondenz des Dichters mit dem Weimarer Hofkammerrat Franz Kirms (1750-1826), der unter anderem für die Verwaltungs- und Finanzgeschäfte des Hoftheaters zuständig war und dem hier somit die eigentliche geschäftliche Verwaltung oblag,¹⁰ zu entnehmen, dass am 18. Oktober 1798 die Frage der Pacht für die Ausrichtung der Redouten – gemeint sind Maskenbälle im Hoftheater – mehr oder weniger zugunsten der Witwe Ortelli entschieden wurde: Der mit den Verhandlungen betraute Beamte wandte sich in schriftlicher Form mit einer „Bitte um Entscheidung *auf beykommende Depeschen*“ an Goethe, die unter anderem auch ein (wohl erst kurz zuvor eingereichtes) „Pachtangebot J. B. Ortellis für das Theaterrestaurant“ betrafen.¹¹ Obwohl die entsprechende Offerte Josephe Barbara Ortellis verhältnismäßig niedrig ausgefallen zu sein scheint,

⁶ Hierzu siehe die Angaben bei SEIFERT (wie Anm. 4), S. 303 (mit Hinweis auf den Archivbestand „Rechnungen, GSA 34/XXVII“, der Rückschlüsse auf Käufe von Johannisbeergelee, Gebäck, Seidentüchern, Handschuhen, Parfum, Schokolade usw. erlaubt, die sowohl Ortelli als auch die ebenfalls in Weimar ansässige Händlerfamilie Predari betreffen). Weiter JOCHEN KLAUSS: *Genie und Geld. Goethes Finanzen*, Düsseldorf 2009, bes. S. 150.

⁷ SEIFERT (wie Anm. 4), S. 293. HUSCHKE (wie Anm. 4), S. 214, weist im Rahmen seiner Ausführungen zur Fortsetzung der Geschäftstätigkeit darauf hin, dass man zu jener Zeit von Regierungsseite her von einer *guteingerichteten und mit der nöthigen Bekanntschaft versehenen Handlung* sprach. Zur Lage des Marktes siehe SUCHER/WURLITZER (wie Anm. 5), S. 81. Zu Herzog Carl August siehe etwa GERO VON WILPERT: *Goethe-Lexikon* (Kröners Taschenausgabe 407), Stuttgart 1998, S. 164f.

⁸ Zum Folgenden siehe SEIFERT (wie Anm. 4), S. 294, sowie HUSCHKE (wie Anm. 4), S. 214.

⁹ Hierzu siehe SEIFERT (wie Anm. 4), S. 294. Quellen: Christian August Vulpius. *Eine Korrespondenz zur Kulturgeschichte der Goethezeit*, Bd. 1: Brieftexte, Bd. 2: Kommentar, hg. von ANDREAS MEIER (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 28/1-2; 262/1-2), Berlin/New York 2003, Bd. 2, Register, S. 660. Die Nachricht von Josephes Tod findet sich ebd. abgedruckt in einem Brief an den Würzburger Theologen Franz Oberthür (1745-1831) in Bd. 1, Nr. 595, S. 323f. Zu Vulpius siehe etwa VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 1133f. Zur Person des Adressaten siehe etwa KARL JOSEF LESCH: Artikel „Oberthür, Franz“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 7, Freiburg u.a. 1998, Sp. 960.

¹⁰ Zu dieser für das klassische Weimar bedeutenden Persönlichkeit siehe etwa VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 561f. Weiter SIEGFRIED SEIFERT: Artikel „Kirms-Krackow-Haus“, in: *Weimar* (wie Anm. 4), S. 249f.

¹¹ Zitiert nach einem entsprechenden Briefregest. Gedruckt in: *Briefe an Goethe. Gesamtausgabe in Regestform*, Bd. 2: 1796-1798, hg. von KARL-HEINZ HAHN, redigiert von IRMTRAUD SCHMID, Weimar 1981, Nr. 1532, S. 418. Interessanterweise schaltete sich tags darauf der soeben erwähnte Christian August Vulpius in die Diskussion ein. Hierzu siehe ebd., Nr. 1538, S. 419.

war die Bewerberin um der Güte ihrer Waren und Getränke willen doch zu empfehlen.¹² Goethes Votum lautete jedenfalls: *Daß man bey Frau Ortelli wegen guter Bedienung am sichersten ist daran habe ich nicht den mindesten Zweifel und will also gern wenigstens für dieß Jahr meinen Wunsch unterdrucken dass der Casse ein besserer Vortheil geschafft werden möge. Ich überlasse daher wie man mit ihr conveniren will und kann.*¹³

Der hinsichtlich der Theaterrestauration gefällte Entscheid zugunsten Josephes war nicht der einzige Berührungspunkt der Familie Ortelli zu den Weimarer Hofkreisen: Im Herbst 1787, also noch zu Lebzeiten Stefano Andreas, heiratete Johanna Christiana Antonetta (1769-1847), die älteste Tochter des Ehepaars Ortelli, den im Jahr 1757 in Metz (Dép. Mosele) geborenen und seit dem Jahr 1777 in Weimar lebenden François René Le Goullon (Abb. 2).¹⁴ Der Schwiegersohn Stefano Andreas war der älteste männliche Spross des aus einer französischen Offiziersfamilie stammenden François Le Goullon, der als *Traiteur* und Weinhändler im Kasseler „Hotel de la Place Royale“ sein Glück machte. François René Le Goullons Wirken in Weimar ist mit dem Leben am herzoglichen Hof aufs Engste verknüpft, wurde der spätere Schwiegersohn Stefano Andreas doch durch die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739-1807), Mutter des Herzogs Carl August, höchstpersönlich angeworben: Im Jahr 1777 lernte die Herzogin den erst etwa zwanzigjährigen Le Goullon in Kassel auf der Durchreise kennen und bot ihm sogleich eine Stelle als Hofkoch an. Noch im gleichen Jahr kam François René als Küchenmeister und Mundkoch Anna Amalias nach Weimar. Nach dem Ableben seiner Dienstherrin wurde Le Goullon vom Hof mit einer Abfindung bedacht und erwarb schließlich im Jahr 1809 von einem Weimarer Kaufmann den sogenannten „Schwarzburger Hof“, einen größeren Gebäudekomplex, auf dem er mit Erlaubnis des Herzogs Carl August im Jahr 1810 das „Hôtel de Saxe“ eröffnete. Diese im Jahr 1870 schließlich in „Sächsischer Hof“ umbenannte (und noch heute existierende) Lokalität¹⁵ entwickelte sich im Lauf der Zeit zu einem veritablen Gourmet-Tempel, der auch Goethe mit Delikatessen wie etwa Gänseleberpasteten mit Trüffeln und Gelée belieferte, was vom Lieferanten mit *unterthänigstem Dank* quittiert wurde.¹⁶ François René Le

¹² Siehe hierzu: Goethes Briefe, Bd. 13: 1798 (Goethes Werke, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. Abt. IV. Bd. 13), Weimar 1893 (Fotomechanischer Nachdruck: München 1987), S. 417 (zu Nr. *3903).

¹³ Zitiert nach: Goethes Briefe (wie Anm. 12), Nr. 3903, S. 296 (Datum: *Jena am 18. October 1798*). Ebd., Nr. 3902, S. 295 (Datum: Jena am 18. October 1798), beendet Goethe ein Schreiben an Kirms sogar mit der Bemerkung: *Die erste Redoute will ich gern mit einrichten helfen. Die viele Mühe, die Ew. Wohlgeboren sich geben, verlangt meine ganze Dankbarkeit. Der ich recht wohl zu leben wünsche.* Zu Goethes Aktivitäten am 18. Oktober 1798 siehe auch ROBERT STEIGER: Goethes Leben von Tag zu Tag. Eine dokumentarische Chronik, Bd. 3: 1789-1798, Zürich/München 1984, S. 772. Zu Goethes Mitwirkung bei diversen Redouten siehe etwa KARL OTTO CONRADY: Goethe. Leben und Werk, Bd. 2: Summe des Lebens, Königstein/Ts. 1985, S. 432f.

¹⁴ Hierzu siehe SEIFERT (wie Anm. 4), S. 295f., sowie HUSCHKE (wie Anm. 4), S. 215. Weiter: RITA SEIFERT: Aus der Berkaer Stadtgeschichte: Die Goullons in Weimar und Bad Berka, in: Amtsblatt der Stadt Berka 5 (2006), S. 5f., hier S. 5; RENATE RAGWITZ: Artikel „Le Goullon, François-René“, in: Weimar (wie Anm. 4), S. 273f.

¹⁵ Der „Sächsische Hof“ befindet sich an der Westseite des Herderplatzes. Zur Lage der Lokalität siehe SUCHER/WURLITZER (wie Anm. 5), S. 81. Zur Geschichte des Gebäudes siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 917.

¹⁶ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Goethe hier nach seiner Ankunft in Weimar (genauer: vom 7. November 1775 bis 18. März 1776) seine erste Bleibe fand. In dem besagten Haus wohnte zu jener Zeit der Weimarer Kammerpräsident Carl Alexander von Kalb auf Kalbsrieth (1712-92; Kammerpräsident von 1761 bis 1776), bei dem der aus Frankfurt am Main übergesiedelte Dichter für den Zeitraum von rund vier Monaten als Gast unterkam (Carl Alexanders Sohn Heinrich Julius Alexander von Kalb [1752-1806] hatte Goethe am 30. Oktober 1775 in Frankfurt abgeholt und nach Weimar gebracht. Friedrich Schiller [1759-1805], der mit Charlotte von Kalb [1761-1843], Heinrichs Ehefrau, enge Beziehungen unterhielt und ihr 1793 Friedrich Hölderlin [1770-1843] als Hauslehrer vermittelte, setzte Charlottes Gatten in seinem 1784 erstmals aufgeführten Trauerspiel „Kabale und Liebe“ ein mehr als zweifelhaftes Denkmal). Hierzu siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 544ff., sowie SUCHER/WURLITZER (wie Anm. 5), S. 72. Die erwähnten Lieferungen von Delikatessen an Goethe erwähnt u.a. Bernhard Hecker auf der Internetseite des „Sächsischen Hofes“ (http://www.sächsischer-hof-weimar.de/saechsischer_hof_weimar/historie.pdf [Stand: 13. Januar 2010]. Mit Hinweis auf Autografen von Rechnungen Le Goullons im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv [ohne exakte Quellenangabe]).

Du 7. Fev. 1777.
 N.º 4. a Mr. le Che. d'appell.
 de Canal
 Expedier de suite
 1 suite de Bourgogne.

 N.º 1. a Mr. le Goullon Traiteur
 sur la place Ro. aka
 porte à Cassel
 1. p. de fo. de m. a.
 1. " de fo. N. f. m.
 1. " de fo. Bone. Sa. f.
 Et 1. suite de Saumard
 au prix le plus bas
 Expedier de suite.

Abb. 2 Der aus einer französischen Offiziersfamilie stammende François Le Goullon machte als Traiteur und Wein-
 händler im Kasseler „Hotel de la Place Royale“ sein Glück. 1777 zog dessen Sohn, François René Le Goullon,
 nach Weimar, wo er die älteste Tochter des Ehepaars Ortelli heiratete. Eintragung im *Livre de Commission*
 (Walter Müller).

Goullon starb am 10. August 1839 in Weimar und wurde auf dem Historischen Friedhof vor der Fürstengruft zur letzten Ruhe gebettet.¹⁷ Angeblich sollen, so wird berichtet, noch heute die Weimarer Köche am Geburtstag des Gastronomen (1. Oktober) dessen Grab mit Blumen ehren.¹⁸

Doch wir haben mit unseren Ausführungen zur Geschichte der Weimarer Familie Ortelli bereits weit vorgegriffen. Kehren wir nochmals zurück zum *Livre de Commission* der Jahre 1782/83, so müssen wir nur wenige Seiten zurückblättern, um unter den Einträgen, die verschiedene Kunden in Kassel betreffen, auch einen *M.^r Le Goullon* ausfindig zu machen, der von Selinger als *Traiteur* bezeichnet wird und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit jenem François Le Goullon gleichzusetzen sein dürfte, der als Vater des Weimarer Hofkochs noch rund sechs Jahre nach dem Wegzug seines ältesten Sohnes als *Traiteur* und Weinhändler im „Hotel de la Place Royale“ wirkte.¹⁹ Dass Le Goullons am Kasseler Königsplatz gelegene Lokalität nicht nur eine exzellente, sondern auch eine sehr bekannte Adresse gewesen sein muss, bezeugt der Umstand, dass auch Goethe hier mehrfach einkehrte.²⁰ Mehr noch: Seiner im Dezember 1792 erfolgten Ankunft auf dem damals von ihm als *prächtig* und *tageshell* empfundenen *Königsplatze an dem wohlbekanntem Gasthofe*, die freilich nicht ganz ungestört verlief,

¹⁷ Ergänzend sei bemerkt, dass Le Goullon drei Fachbücher verfasst hat: 1809 „Der elegante Theetisch oder die Kunst, einen glänzenden Zirkel auf eine geschmackvolle Art ohne großen Aufwand zu bewirten“ (Weimar), 1821 das „Kochbuch für die vornehmen Herrschaften“ (Leipzig) und 1829 „Der neue Apicius oder Die Bewirthung vornehmer Gäste“ (Weimar) (vgl. RAGWITZ [wie Anm. 14], S. 274). „Der elegante Theetisch“ wurde 1988 in Leipzig nachgedruckt (als Neuausgabe der 4., verbesserten und vermehrten Auflage, Weimar 1829), und auch „Der neue Apicius“ liegt inzwischen (als Bd. 8 der Reihe „Klassische Kochkunst“) als Nachdruck vor (hg. von MANFRED LEMMER. Mit einem Nachwort von HANS und RENATE HENNING, München 1984). Übrigens ist auch Le Goullons Gattin Johanna als Buchautorin hervorgetreten: 1825 erschien ihr Werk „Der Führer durch Weimar und dessen Umgebung. Zum Nutzen der anwesenden Fremden und zur Angenehmen Rückerinnerung für alle die, welche einst hier waren“ gleich in zwei Auflagen. Hierzu siehe SEIFERT (wie Anm. 4), S. 297 (mit Exemplarnachweisen auf S. 310, Anm. 61).

¹⁸ Hierzu siehe etwa SUCHER/WURLITZER (wie Anm. 5), S. 119.

¹⁹ Selinger lokalisiert Le Goullon denn auch konsequenterweise *sur La place Royale a La poste a Cassel*. Diese Angabe bezieht sich auf den 1767/68 von dem Kasseler Oberhofmeister und Architekten Simon Louis du Rys (1726-1799) als Verbindungsglied zwischen Altstadt und Oberneustadt angelegten Königsplatz, an dem auch die sogenannte „Alte Post“ stand, die mit Le Goullons Lokal verbunden war. Die Identität des 1783 genannten Kasseler *Traiteurs* mit dem Vater des Weimarer Kochs ergibt sich überdies aus dem Aufgebots- und Heiratschein, der im Zuge der 1787 erfolgten Eheschließung zwischen François René Le Goullon und Johanna Christiana Antonetta Ortelli gefertigt wurde. Im Text dieser Verlautbarung heißt es nämlich ausdrücklich: *Es sind auch christliche Personen vorhanden welche nach göttlicher Fügung in den Stand der heiligen Ehe zu treten sich entschloßen und werden daher öffentlich prodamiret* [sic! Gemeint ist wohl *proclamiret*, d.h. ‚in amtlicher Form bekannt gemacht‘] *und aufgeboten zum 3ten male Herr Renée Francois le Goullon, Fürstl. Säch.sch. Mundkoch allhier, Herrn Francois le Goullon, Traiteurs und Weinhändlers im Hotel de la Place Roial zu Caßel, eheleiblicher ältester Herr Sohn, und Jungfer Johanna Christiana Antonetta Ortelli, Herrn Stephan Andreas Ortelli, Italienischen Kaufmanns allhier eheleibliche älteste Jungfer Tochter*. Zitiert nach SEIFERT (wie Anm. 4), S. 296 (mit Nachweis des Aufbewahrungsortes auf S. 309, Anm. 54).

²⁰ Für Goethe sind insgesamt vier längere Aufenthalte in Kassel bezeugt, die mit Le Goullons Lokalität in Verbindung gebracht werden: 14.-16. September 1779 (Beginn der 2. Schweizer Reise), 2.-5. Oktober 1783 (2. Harzreise), Ende Dezember 1792 (auf der Rückreise von Münster) sowie 15.-21. August 1801 (auf der Rückreise von Pyrmont). Zu diesen persönlichen Besuchen gesellen sich noch Beziehungen zu mehreren Kasseler Künstlern, Architekten und den Brüdern Jacob (1785-1863) und Wilhelm Grimm (1786-1859), die hier von 1814 bis 1830 als Bibliothekare tätig waren. Hierzu siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 552 (mit Literatur). Der soeben erwähnte letzte Aufenthalt Goethes (im August 1801) führte den Dichter u.a. mit seiner späteren Frau Christiane Vulpius (1765-1816) zusammen. Hierzu siehe etwa ROBERT STEIGER: *Goethes Leben von Tag zu Tag*. Eine dokumentarische Chronik, Bd. 4: 1799-1806, Zürich/München 1986, S. 220, sowie neuerdings KLAUSS (wie Anm. 6), S. 98. Weiter: CONRADY (wie Anm. 13), S. 289f. Die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt erhaltenen Quellen bezeugen die von Goethe verwendete Bezeichnung der Lokalität als *Posthaus am bzw. auf dem Königsplatz*. Zu Goethes Beziehungen zu Kassel siehe immer noch EDWARD SCHRÖDER: *Goethes Beziehungen zu Kassel und zu hessischen Persönlichkeiten*, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 52 N.F. 42 (1919), S. 21-36.

setzte er in seinem 1822 erschienenen autobiografischen Werk „Campagne in Frankreich“ sogar ein literarisches Denkmal.²¹

Damit kommen wir zum zweiten Teil der im *Livre de Commission* überlieferten ‚Weimarer Einträge‘. Die von Ortelli bestellten Spirituosen sollten, wie bereits eingangs dieses Beitrags bemerkt wurde, unverzüglich (*de Suite*) durch die Firma *Gochnat & fils* via Straßburg (*par Strasbourg*) ausgeliefert werden.²² Allerdings war das elsässische Unternehmen, so scheint es zumindest, nicht durchgehend für den gesamten Transport zuständig, vermerkt Selinger in seinem Orderbuch doch, die Lieferung habe & *par Francfort à M.^{rs} J.ⁿ Noë D’orville & fils* zu erfolgen. Dieser Hinweis ist wohl am ehesten dahin gehend zu verstehen, dass *Gochnat & fils* die Strecke von Straßburg (vermutlich von einem dort befindlichen Weinlager der Reimser Firma aus und wahrscheinlich über den Wasserweg) bis Frankfurt am Main übernahm, anschließend jedoch die Firma *J.ⁿ Noë D’orville & fils* für den Weitertransport (d.h. für den Rest der Strecke bis Weimar) zuständig sein sollte.²³ Bemerkenswert an dieser Notiz ist auch und vor allem der Umstand, dass uns der Name des Frankfurter Unternehmens einmal mehr in das soziale Umfeld Goethes führt, entstammte doch keine Geringere als Lili Schönemann (1758-1817), die zeitweilige frühe Verlobte (1775) des Dichters, mütterlicherseits der Familie d’Orville:²⁴ Lili – ihr eigentlicher Name lautete Anna Elisabeth – war die Tochter Susanna Elisabeths geb. d’Orville (1722-1782), die im Jahr 1749 den Frankfurter Bankier Johann Wolfgang Schönemann (1717-1763) geehelicht hatte. Ihr Großvater, Jean Noé (auch: Johann Noah) d’Orville (1690-1770), war durch seine Heirat mit Margarethe Magdalena de Cherf (geb. 1695) im Jahr 1714 in den Besitz eines stattlichen Vermögens gelangt, hatte seinem in Schulden geratenen Vetter Friedrich du Fay den ausgedehnten Familienbesitz „zum Fraß“ in der Frankfurter Buchgasse 3 abgekauft und konnte nun frei wählen, ob er das Bankgeschäft seines Großvaters Peter d’Orville (1618-1699) oder seines Schwiegervaters (Peter de Cherf) weiterführen wollte.²⁵ Schließlich ließ sich Jean Noé in dem genannten Frankfurter Anwesen nieder, wo er nicht nur Warenspekulations-, sondern auch Wechselgeschäfte betrieb. Nach dem Ableben

²¹ JOHANN WOLFGANG GOETHE: Aus meinem Leben. Zweite Abteilung. Fünfter Teil. Campagne in Frankreich, in: DERS.: Campagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Reiseschriften, hg. von KLAUS-DETLEF MÜLLER (Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. Abt. I. Sämtliche Werke 16; Bibliothek deutscher Klassiker 107), Frankfurt 1994, S. 386-572, hier S. 556f. (Text). Hierzu siehe auch den Kommentar ebd., S. 981. Zu diesem 1819 bis 1822 entstandenen Werk siehe etwa CURT GRÜTZMACHER: Artikel „Campagne in Frankreich 1792“, in: Kindlers Neues Literatur Lexikon, Bd. 6, München 1989, S. 451f.

²² Zu diesem Unternehmen haben sich bislang keine einschlägigen Quellen ermitteln lassen. Bei den genannten Firmeninhabern handelt es sich möglicherweise um Verwandte einer gleichnamigen Familie von Chirurgen, die in Colmar ansässig waren und auf einen Barbier/Chirurgen namens Hans von Gochnat/Gochnet/Gochnang zurückgehen, der für das Jahr 1611 als Leiter der Bäder von Turckheim (westlich von Colmar) bezeugt ist. Ein Frédéric Charles de Gochnat/Gochnet/Gochnang (1784-1816) ist als Sohn des gleichnamigen Straßburger Bankiers Jean Thomas und der Elisabeth Wachter nachweisbar. Literatur: CHRISTIAN WOLFF: Artikel „Gochnat (de), Gochnet, Gochnat (von)“, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 13, Strasbourg 1988, S. 1210. THÉODOR VETTER: Artikel „Gochnat (de), Gochnet, Gochnat (von), Frédéric Charles“, in: Ebd., S. 1210f. Bernhard Metz, Stadtarchiv Straßburg, wies mich darüber hinaus in einem Brief vom 13. Januar 2010 auf eine Quelle zu einem Straßburger Bankier J. J. Gochnat aus dem Jahr 1768 hin (Stadtarchiv Straßburg, 138Z 127a).

²³ Für eine vorläufige Expertise sowie für weiterführende Auskünfte zu den hier zitierten Textstellen sei an dieser Stelle Bernhard Metz, Stadtarchiv Straßburg, herzlich gedankt. Für zusätzliche wertvolle Informationen bedanke ich mich außerdem bei Lupold von Lehsten und Volkhard Huth, Institut für Personengeschichte Bensheim.

²⁴ Hierzu siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 954f. und 792. Eine zusammenhängende Darstellung der entsprechenden Ereignisse bietet DAGMAR VON GERSDORFF: Goethes erste große Liebe. Lili Schönemann (Insel-Bücherei 1229), Frankfurt/Leipzig 2002. Weiter DIES.: Goethes Mutter. Eine Biographie, Frankfurt/Leipzig 2001, S. 206-220; ASTRID SEELE: Frauen um Goethe (Rowohlt Monographien 492), Reinbek 1997, S. 46-58 und 149f. (jeweils mit Literatur).

²⁵ Hierzu siehe immer noch ALEXANDER DIETZ: Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 4, Teil 1, Glashütten i. T. 1973 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe Frankfurt 1925), S. 409.

Jean Noés führte dessen einziger Sohn, Jakob Philipp, die geschäftlichen Aktivitäten bis zu dessen eigenem Tod im Jahr 1791 weiter.²⁶ Lili Schönemann war somit eine Nichte des im Jahr 1783 mit dem Transport der Spirituosen beauftragten Frankfurter Firmeninhabers.²⁷

Und Goethe? Die im Rahmen unserer bisherigen Ausführungen schon mehrfach sichtbar gewordenen Bezüge zur Lebenswelt des Weimarer Dichters werfen unwillkürlich die Frage auf, wo sich Goethe im Februar 1783 aufhielt und welchen Aktivitäten er zu jener Zeit nachging. Dank der minutiösen Forschungsarbeit ganzer Generationen von Forschern ist es uns heute möglich, das Leben Goethes selbst für eine nur wenige Tage umfassende Zeitspanne verhältnismäßig präzise nachzuzeichnen.

Um es vorwegzunehmen: Im Februar 1783 gab es in Weimar allen Grund zum Feiern, sodass Selingers Aufenthalt in der Residenzstadt vermutlich nichts weiter war als die kulinarische Kehrseite von lokalen Ereignissen, die den gesamten herzoglichen Hof in irgendeiner Form involviert haben dürften.

Doch zunächst zu Goethe: Der Dichter lebte seit Herbst 1775 in Weimar.²⁸ Im April 1782 wurde er auf Betreiben Herzog Carl Augusts von Kaiser Joseph II. (1741-1790) in den Adelsstand erhoben und zog noch im Juni des gleichen Jahres von seinem Gartenhaus (im Weimarer Ilmpark am Stern) in ein Haus am Weimarer Frauenplan.²⁹ Am 3. Februar 1783, also rund zwei Wochen vor Selingers Ankunft in Weimar, erblickte der lang ersehnte Erbprinz Carl Friedrich (1783-1853), der Sohn Herzog Carl Augusts und Louises von Hessen-Darmstadt (1757-1830),³⁰ das Licht der Welt, was Goethe am 15. Februar 1783 (*gegen Morgen*) zur Abfassung folgender Verse veranlasste:

Vor vierzehn Tagen harrten wir
In dieser nächtlichen Stunde,
Noch zweifelhaft auf unser Glück,
Mit zugeschloßnem Munde.

Nach vierzehn Tagen kommen wir,
Die Stimme zu erheben,
Zu rufen: Endlich ist er da!
Er lebt, und er wird leben!

Nach vierzehn Jahren wollen wir
Dies Ständchen wieder bringen,
Zu seiner ersten Jünglingszeit
Ein Segenslied zu singen.

²⁶ Siehe ebd. Der Vollständigkeit halber sei außerdem auf den Frankfurter Weinhändler Peter Friedrich d'Orville (1745-1820) hingewiesen, der zu Goethes Familie geschäftliche Beziehungen unterhielt. Hierzu siehe VON GERSDORFF: Goethes Mutter (wie Anm. 24), Register, S. 457.

²⁷ Das weitere Schicksal Lilis sei an dieser Stelle wenigstens kurz umrissen: Goethes ehemalige Verlobte ehelichte im Jahr 1778 den Freiherrn Bernhard Friedrich (Bernard Frédéric) von Türkheim (1752-1831), der in Straßburg als Bankier tätig war und 1792 Straßburger Bürgermeister wurde. Hierzu siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 955. Weiter JULES KELLER u.a.: Artikel „Turckheim (Durckheim, Durcken, Turcken) von/de“, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 37, Strasbourg 2001, S. 3921-3929, hier S. 3923.

²⁸ Hierzu siehe bereits oben Anm. 16. Eine handliche und übersichtliche Chronologie zu Goethes Leben und Werk bietet ROSE UNTERBERGER: Die Goethe-Chronik, Frankfurt/Leipzig 2002, bes. S. 91ff.

²⁹ Siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 5, 356f. und 400ff. Weiter UNTERBERGER (wie Anm. 28), S. 91. Eine vorzügliche ‚Führung‘ durch Goethes Privaträume findet sich bei ERICH TRUNZ: Das Haus am Frauenplan in Goethes Alter, in: DERS.: Ein Tag aus Goethes Leben. Acht Studien zu Leben und Werk (Beck'sche Reihe 1303), München 1999, S. 42-71.

³⁰ Siehe VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 166. Die Lebensdaten der Mutter nach ebd., S. 644f.

Nach vierzehnhundert Jahren wird
Zwar mancher von uns fehlen;
Doch soll man dann Karl Friedrichs Glück
Und Güte noch erzählen.³¹

Mitte Februar hielt Goethe sich zwar im nahe gelegenen Jena (südöstlich von Weimar) auf, wo er zusammen mit Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach und Herzog Carl Eugen von Württemberg (1728-1793) nachweisbar ist,³² doch sind für den 18., 19. und 21. Februar bereits wieder Sitzungen des sogenannten „Geheimen Consiliums“ (der bereits 1756 eingesetzten obersten Regierungsbehörde für Sachsen-Weimar-Eisenach) dokumentiert, die den Dichter in der Gesellschaft Carl Augusts und weiterer Persönlichkeiten in Weimar bezeugen.³³

Der Handelsreisende Franz Selinger

Wenden wir uns nun nochmals der historischen Person des Handelsreisenden Selinger zu, so erhebt sich zunächst die Frage, wer eigentlich jener *Voyageur* gewesen sein mag, der 1782/83 die Lande durchstreifte, um im Auftrag einer in der Champagne ansässigen Firma Bestellungen entgegenzunehmen. Da das Orderbuch den Vornamen des Firmenrepräsentanten verschweigt, fällt eine sichere Identifizierung schwer. Einiges spricht jedoch dafür, Selinger mit einem am 17. April 1820 in Breisach verstorbenen *ledigen Handelsmann* namens *Franz Seelinger* gleichzusetzen, der gemäß amtlichem Sterbeeintrag im sogenannten „Totenbuch“ des städtischen Pfarramtes *von Merdingen gebürtig* war und im Alter von 64 Jahren das Zeitliche segnete, genauer: 1755 geboren worden war und – falls unsere Vermutungen zutreffend wären – im Alter von 27 Jahren als Handelsreisender seinen Geschäften nachging.³⁴ Aus dieser Annahme

³¹ Zitiert nach JOHANN WOLFGANG GOETHE: Gedichte, hg. von KARL EIBL (Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche. Abt. I. Sämtliche Werke 1; Bibliothek deutscher Klassiker 18), Frankfurt 1987, S. 262f. Hierzu siehe auch ebd., S. 990 (Kommentar [mit abweichender Angabe des Geburtsdatums des Erbprinzen!]). Gemäß ebd. wurde das Gedicht zwei Wochen später anlässlich einer Redoute zur selben Stunde gesungen, anschließend erschien es unter dem Titel *Feier der Geburtsstunde des Erbprinzen Karl Friedrich von Sachsen-Weimar ...* in Form eines Einzeldrucks.

³² Zu diesem Aufenthalt siehe UNTERBERGER (wie Anm. 28), S. 93, sowie ROBERT STEIGER: Goethes Leben von Tag zu Tag. Eine dokumentarische Chronik, Bd. 2: 1776-1788, Zürich/München 1983, S. 399. Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass uns in der Person Carl Eugens von Württemberg jener Herzog begegnet, der für Friedrich Schillers Leben und Werk entscheidende Bedeutung hatte. Literatur: VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 166. Weiter WALTER HINDERER: Artikel „Schiller, (Johann Christoph) Friedrich“, in: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 10, Gütersloh/München 1991, S. 229-241, hier S. 229f. Zu Goethes ‚Alltag‘ liegt uns seit einigen Jahren eine vorbildliche Studie vor, die in exemplarischer Form die Vorgänge des 12. April 1813 analysiert: ERICH TRUNZ: Ein Tag aus Goethes Leben, in: DERS. (wie Anm. 29), S. 7-41.

³³ Hierzu siehe STEIGER (wie Anm. 32), S. 399f. Zum „Geheimen Consilium“ (auch als „Geheimes Conseil“ bezeichnet), dem Goethe seit 1776 als Mitglied (als Geheimer Legationsrat mit Sitz und Stimme) angehörte, siehe neuerdings KLAUSS (wie Anm. 6), S. 34, sowie VON WILPERT (wie Anm. 7), S. 362. Weiter CONRADY (wie Anm. 13), S. 240.

³⁴ Hier wie im Folgenden wird implizit wiederholt auf genealogisch-familiengeschichtliche Erkenntnisse Hermann Brommers zurückgegriffen. Die mitgeteilten Resultate ergeben sich aus Fotokopien handschriftlicher Unterlagen, die mir Prof. Brommer bereits vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt hat. Das reichhaltige, bis heute leider nicht vollständig ausgewertete Material beruht größtenteils auf persönlichen Einsichtnahmen in Quellenzeugnisse unterschiedlichster Art und entstand im Vorfeld der mehrteiligen Studie, die sich mit Leben und Werk des Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger auseinandersetzt (siehe Anm. 1). Die soeben mitgeteilten Quellenzitate basieren hingegen auf einer Autopsie der Archivalie: Breisach, Pfarramt, Totenbuch, 1811-1838, S. 130. Der Sterbeeintrag wurde übrigens vom Breisacher Pfarrer Pantaleon Rosmann am 19. April 1820, dem Tag der Beerdigung Franz Selingers (wohl auf dem sogenannten „Alten Friedhof/Städtischen Friedhof“ bei der heute noch existierenden St. Josephskirche am Fuß des Breisacher Münsterbergs), vorgenommen. Der Geistliche führt als

ergeben sich zugleich verschiedene Schlussfolgerungen, die unser bislang nur umrisshaft erkennbares Bild vom Leben dieses Mannes ergänzen können und auf die daher im vorliegenden Zusammenhang kurz eingegangen werden sollte.

Der im Jahr 1755 in Merdingen geborene (Abb. 3), 1782/83 als *Voyageur* fassbare und 1820 in Breisach verstorbene *Franz Seelinger* war der älteste Sohn des Franz Fidelis Selinger, der am 24. April 1733 in Merdingen getauft wurde und am 23. Februar 1795 dort sein Leben beschloss.³⁵ Irgendwann nach 1752 – der genaue Zeitpunkt ließ sich bislang nicht ermitteln – übernahm Franz Fidelis von seinem Vater Franz Selinger (geb. 1689, 1754 noch als lebende Person bezeugt) das Merdinger Wirtshaus „Sonne“ (Abb. 4).³⁶ Franz Fidelis war zum einen ein Cousin des (vermutlich gleichfalls aus der „Sonne“ stammenden) Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger (1714-1779), andererseits war seine Gattin Maria Felicitas Selingerin (1735-1821), mit der er im erlaubten Grad blutsverwandt war, eine Nichte des Künstlers.³⁷ Das heute noch bestehende Gasthaus „Sonne“ spielt auch im Leben Franz Selingers insofern eine nicht zu unterschätzende Rolle, als sich – jedenfalls gemäß aktueller Quellenlage – für die Zeit nach dem Ableben des Franz Fidelis Selinger für den einstigen Handelsreisenden eine wohl ungemein schwierige persönliche Situation abzeichnete.

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt wurde, kam es am 24. Mai 1796 *In der Behausung zur Sonnen* zum Abschluss einer umfangreichen *Verlassenschaftsabhandlung*, die im Wesentlichen den Nachlass des im Jahr zuvor verstorbenen Sonnenwirts Franz Fidelis Selinger betraf.³⁸ Im Mittelpunkt des am genannten Tag gefertigten Dokuments stand die Verteilung des insgesamt rund 68.070 Gulden umfassenden Erbes des *ehemaligen Sonnenwirts dahier* auf dessen leibliche Kinder, wobei nun die Witwe des Verstorbenen, Maria Felicitas Selinger, zugunsten ihrer Söhne und Töchter auf den ihr eigentlich von Rechts wegen zustehenden *Erbsantheil* ausdrücklich Verzicht leistete, um stattdessen, unter expliziter Einverständniserklärung ihrer Kinder, in den Genuss eines sogenannten „Leibgedings“ zu gelangen.³⁹ Die für die besagte *Abhandlung anberaumte Tagfahrt* führt dann auch als *Erbsinteressanten mit Zuzug der Vogtleute und Bejstände* die Mehrzahl der von der Verteilung des Nachlasses direkt tangierten Personen namentlich auf: Franz Selinger (der mutmaßliche *Voyageur* der Jahre 1782/83), Johann Selinger (1768-1833),

Zeugen seines Todes und der Begräbniß Stadtrath Vögelin von hier und Georg Seelinger von Mördingen, Bürger und Bauer all dort auf. Den Eintrag berücksichtigt bereits BROMMER (1962) (wie Anm. 1), S. 67 (ohne Quellenangabe). Weiter BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 61. Der aus Oberrotweil am Kaiserstuhl stammende Breisacher Stadtpfarrer (seit 1819) und Dekan Rosmann (1776-1853) ist später als Mitautor der 1851 in Freiburg im Druck erschienenen „Geschichte der Stadt Breisach“ (Nachdruck 2000) einem breiten Publikum bekannt geworden. Zu Rosmann und Vögelin siehe etwa die Einzelnachweise bei GÜNTHER HASELIER: *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, Bd. 3: *Der Sturz in den Abgrund 1890 bis 1945*, mit einem Personen-, Orts- und Sachregister zu Bd. I-III von JULIUS KASTNER, Breisach 1985, S. 552 und 565 (Personenregister).

³⁵ Hierzu siehe BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 54.

³⁶ Siehe ebd.

³⁷ Gemäß BROMMER (1962) (wie Anm. 1), S. 67, war Maria Felicitas Selingerin eine Tochter des Hans Jörg (Johann Georg) Selinger (1706-1750) und der Barbara Weberin (1706-1735). Der Bildhauer Johann Baptist Sellinger war ein Bruder Hans Jörgs/Johann Georgs. Zu den Lebensdaten und Verwandtschaftsbeziehungen siehe auch ebd., S. 65f. Von der 1735 im Kindbett verstorbenen Barbara Weberin führt gemäß ebd., S. 65, eine Spur zu dem aus Ehrenstetten (bei Freiburg) stammenden Bildhauer, Architekten und Maler Johann Christian Wenzinger (1710-1797): Barbara war die Stiefschwester von Hans Jakob (geb. 1688), Sebastian (geb. 1690) und Anton Weber (1693-1754) (alle drei Söhne des Sebastian Weber senior [1661-1724]). Der im Jahr 1690 geborene Sebastian (junior) wird bei den sechs Kindern des in Merdingen ansässigen Küfermeisters Gallus Wentzinger (Onkel Johann Christians) als Taufpate genannt. Literatur: BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 48 (betrifft Anton Weber). Weiter MICHAEL BÄRMANN: *Johannes Glotter: Ein Geistlicher der Reformationszeit im Umfeld des Humanismus*. Professor Hermann Brommer zum 80. Geburtstag, in: *Alemannisches Jahrbuch 2005/2006*, S. 317-362, hier S. 317f., Anm. 3.

³⁸ Siehe BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 55.

³⁹ Dies *unter Verbeiständung des Sebastian Fünfgeld, Ochsenwirths in Opfingen* (Nachbargemeinde von Merdingen, heute ein Stadtteil von Freiburg). Eine gleichnamige Gaststätte ist in Opfingen heute nicht mehr nachweisbar.

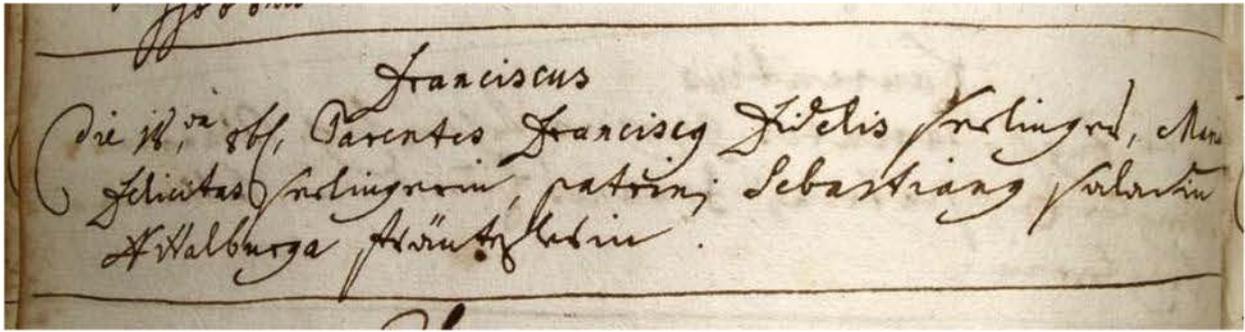


Abb. 3 Unter den Merdinger Taufeinträgen des Jahres 1755 findet sich auch der Nachweis zu Franz (*Franciscus*) Selinger (18. Oktober 1755). Die als Taufpatin eingetragene Walburga Fränzle (*Walburga Fränzlina*) war eine Nichte des Barockbildhauers Johann Baptist Sellinger. 1764 heiratete sie den gleichfalls als Bildhauer tätigen Dominikus Scherer (Pfarrarchiv Merdingen, *Tauf Buch [Liber baptismalis]* = Teil 1 des sogenannten „Standesbuches“, Einträge von 1641-1758).

Joseph Selinger (1770-1830), Johann Georg Frick (1740-1812), Anton Binz (1759-1826), Andreas Fuchs (1761-1814), Ulrich Binz (als *Vogtman* der Maria Selinger) sowie den Merdinger Vogt Anton Weber. Die Identifizierung der genannten Personen bereitet kaum Schwierigkeiten: Während in den drei Brüdern Franz, Johann und Joseph drei Söhne des Erblassers greifbar sind, treten uns in Johann Georg Frick, Anton Binz und Andreas Fuchs drei Schwiegersöhne des verstorbenen Sonnenwirts entgegen.⁴⁰ Der als *Vogtman* der Maria Selinger in Erscheinung tretende Ulrich Binz (1750-1825) war ein Bruder des Anton Binz, der zuletzt genannte Vogt Anton Weber (1734-1822) fungierte hingegen wohl lediglich als Vertreter

⁴⁰ Übrigens wird der als *dritt ältester Sohn* aufgeführte Joseph Selinger als *verehligt zu Offnadingen* (bei Bad Krozingen) bezeichnet. Gemäss BROMMER (1963) (wie Anm. 1), S. 89f., war Johann Georg Frick (von Wettelbrunn [südwestlich von Freiburg]) seit 1779 mit Maria Selinger (1758-1836) verheiratet. Er ist als Erblehensmeier des Fürstlich St. Blasianischen Niederen oder Kleinen Hofes in Wettelbrunn nachweisbar. Außerdem war er ein Bruder des Gürtlers Joseph Frick (1739-1818), der u.a. von 1788 bis 1812 (mit einer Unterbrechung vom 25. Januar 1799 bis 3. Mai 1800) als Stadtvogt von Staufen (südwestlich von Freiburg) amtierte. Joseph Frick fungierte bei den Kindern seines Bruders Johann Georg als Taufpate. Im Generallandesarchiv Karlsruhe lagern unter den Signaturen 65/11641 (S. 129-148) und 65/11643 (S. 171-198) Abschriften eines *Tagebuchs* bzw. *Hausbuchs* des Vogtes Joseph Frick, die von dem Staufener Ratsschreiber und Chronisten Rudolf Hugard (1863-1922, Bruder des Staufener Bürgermeisters Albert Hugard) in den Jahren 1891 bzw. 1908 angefertigt wurden. Am Schluss von GLA, 65/11643 (ohne Seitenzählung) findet sich darüber hinaus ein 16 Seiten umfassendes Manuskript über das Fricksche Hausbuch, das wohl wiederum von Hugard stammt und offenbar für eine Veröffentlichung bestimmt war. Für die entsprechenden Auskünfte und für weiterführende Hinweise danke ich Prof. Dr. Konrad Krimm, Generallandesarchiv Karlsruhe, sowie Jörg Martin, Stadtverwaltung Staufen. Ein weiterer Bruder Johann Georgs, Jakob Frick (1748-1816), ist gemäß schriftlicher Auskunft (19.3.2010) von Dr. Christoph Schmider, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, für das Jahr 1794 als Professor für Dogmatik und Kirchenrecht am Gymnasium (Lyceum) in Konstanz sowie als Präfekt der dortigen Bibliothek bezeugt und amtierte seit 1802 als Pfarrer von Wettelbrunn. Die auf den 9. Mai 1802 datierte Präsentationsurkunde für Wettelbrunn führt Jakob Frick als Pfarrer von Stetten (wo?) auf. Zu Anton Binz siehe die folgende Anmerkung. Zu Andreas Fuchs siehe BROMMER (1979) (wie Anm. 1), S. 63f., wonach der Genannte aus Eschbach stammte, der Sohn des dortigen Ortsvogts Josef Fuchs war, den (wiederum im Besitz St. Blasians befindlichen) „Großen Meierhof“ in Eschbach (südwestlich von Freiburg) innehatte und seit 1784 mit Barbara Selinger (1766-1805) verheiratet war. Zu den genannten Personen siehe auch HERMANN BROMMER: Selinger-Frauen in den Höfen zu Wettelbrunn. Verwandtschaftliche Verbindungen zur Sippe des Merdinger Barockbildhauers Sellinger, in: *Badische Zeitung* (Ausgabe Südlicher Breisgau) vom 29./30. August 1964, Nr. 199, S. 20. Weiter RUDOLF HUGARD: Zur Chronik des Bezirks Staufen. Staufener Bürgerfamilien (Fortsetzung), in: *Staufener Wochenblatt* Nr. 149 (20. Dezember 1892), S. 1-3, hier S. 3 (mit leicht abweichenden Angaben zur Amtszeit Joseph Fricks).

der weltlichen Behörde.⁴¹

Franz Selinger spielt in diesem umfangreichen Dossier eine herausragende Rolle: Er wird ausdrücklich als *der älteste Sohn* des Erblassers bezeichnet, dem *in Folge der bestehenden gesetzlichen Anordnung* eigentlich *das Vorrecht zu dem Wirthshaus zur Sonne zustünde*. Allerdings: Dieses Recht, das der traditionellen Erbfolgeordnung entspricht, scheint im vorliegenden Fall aus bislang leider unbekannt gebliebenen Gründen absichtlich unterlaufen worden zu sein, heißt es doch in der besagten Akte, der *jüngste Sohn, Hans Jerg Selinger*,⁴² habe bei *heutigem gerichtlichen Akt* eine amtliche *Verschreibung produziert, mittelst welcher sie* [sc. die Mutter, Maria Felicitas Selinger] *ihm* [sc. Hans Jerg Selinger] *den Vortheil zum Wirthshaus der Sonne verschrieben habe*. Der durch diese Verschreibung in seinem Erbfolgerecht quasi übergangene älteste Sohn Franz, so der Text weiter, habe die Rechtmäßigkeit dieser Rechtshandlung jedoch nicht anerkannt, sei doch die Mutter nach dem Ableben des Franz Fidelis Selinger (23. Februar 1795) doch gar nicht dazu berechtigt gewesen, ihrem Jüngsten die „Sonne“ zu *verschreiben*. Das für diesen Kasus zuständige Obervogteiamt scheint in dieser Streitsache zu einem schnellen und eindeutigen Entscheid gekommen zu sein: Dem ältesten Sohn Franz Selinger wurde vorläufig die „Sonne“ zugeschlagen, Hans Jerg hingegen hatte das Nachsehen und wurde auf den Rechtsweg verwiesen.

Mit diesem Urteil war die Auseinandersetzung jedoch gerade nicht endgültig beigelegt. Überraschenderweise trat nicht lange nach der im Frühjahr 1796 in der „Sonne“ abgehaltenen Verhandlung der jüngste Sohn Hans Jerg Selinger doch noch als Sonnenwirt in Erscheinung: Einem am 30. Juni 1797 in Freiburg ausgestellten *Theilzedel für Johann Georg Selinger von Mördingen*, den wir mit dem im Jahr zuvor bezeugten jüngsten Sohn des Franz Fidelis Selinger gleichsetzen dürfen, ist zu entnehmen, *Was demselben auf Absterben seines Vaters sel. Franz Selinger, gewesenen Sonnenwirths zu Mördingen, bey der vorgegangenen Verlaßenschaftsabtheilung laut Inventariums und Abhandlungsprotokolls vom 24.^{ten} und in Folge Verkommnisses vom 30.^{ten} May 1796 erblich angefallen, und zugetheilt worden ...*⁴³ Zu Beginn der in diesem Schriftstück enthaltenen Liste findet sich nun der Hinweis, dass sich eine *Behausung, samt der Schildgerechtigkeit zur Sonne, nebst Zugehörden, als: Schopf, Scheuer, Stallung, Trotte, Schweinställen, Hoff und Krautgarten* im Besitz des jüngsten Selinger-Sohnes befinde. In der gleichen Textpassage wird auf ein *Verkommniß* vom 30. Mai 1796 Bezug genommen, demzufolge der junge Sonnenwirt seinem ältesten Bruder Franz eine in bar zu entrichtende *Abstands-*

⁴¹ Die soeben mitgeteilten biografischen Eckdaten stützen sich wiederum auf handschriftliche Unterlagen, die mir Hermann Brommer schon vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt hat (vgl. Anm. 34). Zu Anton Binz (Ehemann der Katharina Selinger [1764-1857]) und Ulrich Binz siehe auch BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 49. Der als Merdinger Vogt aufgeführte Anton Weber kann aus chronologischen Gründen nicht mit der oben (Anm. 37) erwähnten gleichnamigen Person identisch sein. Bei ihm handelt es sich wohl vielmehr um einen Sohn Antons des Älteren. Von diesem ist außerdem ein weiterer Träger dieses Namens zu unterscheiden, der erst 1769 geboren wurde und 1848 starb. Er war ein Sohn des 1796 als Vogt fungierenden Anton Weber. Übrigens wanderten Nachfahren dieses jüngsten Namensträgers im Jahr 1854 nach Afrika aus und sind in den Folgejahren in Assibou-Nif (district Arzew, ca. 15 km östlich von Oran/Algerien) nachweisbar (briefliche Auskünfte von Madame Adeline Mohn/Belfort vom 20. September und 6. Dezember 2010).

⁴² Nicht identisch mit dem zuvor genannten Johann Selinger (1768-1833), der nach Franz Selinger der zweitälteste Sohn war! *Hans Jerg* (Johann Georg) wurde vielmehr erst im Jahr 1774 geboren und verstarb bereits 1807. Zu Hans Jerg/Johann Georg und seinen Nachkommen siehe die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags.

⁴³ Das Original dieses Teilzettels fand sich im Nachlass des Merdinger Altbürgermeisters Alfred Bärmann (1914-1974). Zu den Familienpapieren aus diesem Nachlass siehe BÄRMANN (wie Anm. 1), passim. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich in der Rubrik *XXI. An Aktivkapitalien*. (o. P.) u.a. ein Hinweis auf *Eine Handschrift von Dominik Scherrer, Namens der Frau v. Leitenspergen zu Freyburg vom 5.^{ten} Julij 1795* findet, deren Wert auf 220 Gulden taxiert wird. Dominik Scherrer könnte mit dem Merdinger Bildhauer Dominikus Scherer (1738-1810) identisch sein, der seit 1764 mit Walburga Fränzle (1738-1804), einer Nichte des Bildhauers Johann Baptist Sellinger, verheiratet war. Franz Fidelis Selinger ist als Taufpate der Kinder des Ehepaares bezeugt und stand somit gleich in mehrfacher Hinsicht in engen Beziehungen zur Familie Scherer. Siehe BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 51 und 67 dort Anm. 37 (mit Literatur).



Abb. 4 Das einst im Besitz der Familie Selinger befindliche Gasthaus „Sonne“ in Merdingen. Ausschnitt einer Postkarte um 1900 (Ralf Thomann).

summe von 100 *Louisd'or*⁴⁴ schuldet, die offensichtlich einen Ausgleich für die Abtretung der „Sonne“ darstellt. Mit anderen Worten: Alles deutet darauf hin, dass der aufgrund seines Erstgeburtsrechts zur Übernahme des Wirtshauses berechnigte Franz bereits wenige Tage nach der *Verlassenschaftsabhandlung* des Jahres 1796 im Gegenzug zur besagten Zahlung auf die „Sonne“ Verzicht leistete und – ausgestattet mit einem relativ umfangreichen väterlichen Erbe – alsbald wohl eigene Wege ging. Das Ende seines Lebensweges wird jedenfalls durch den bereits erwähnten Eintrag im Sterberegister des Breisacher Pfarramtes markiert, das den Sonnenwirtssohn im Jahr 1820 als ledigen Handelsmann bezeichnet.

Stellen wir nun die abschließende Frage, welche Gründe Franz Selinger dazu bewogen haben könnten, ausgerechnet in Breisach seinen Handelsgeschäften nachzugehen, drängen sich vor dem Hintergrund der allgemeinen historischen Rahmenbedingungen zwei nahe liegende Antworten auf: Zum einen bot die nur wenige Kilometer von seinem Geburtsort Merdingen entfernte Stadt mit ihren zweifellos gut entwickelten urbanen Strukturen sehr wahrscheinlich ein gewisses Maß an gedeihlichen Grundlagen für kaufmännische Aktivitäten, zum anderen wird man aber auch nicht unterschätzen dürfen, dass der in Breisach schon von alters her gegebene Zugang zur Flussschifffahrt Anschluss an überregionale, ja internationale Handelsrouten

⁴⁴ Eine in Frankreich gebräuchliche Goldmünze, die der spanischen Pistole nachgeprägt wurde. In Deutschland entspricht sie dem Friedrichsd'or, Wilhelmsd'or usw. Warum Hans Jergs Abstandsanzahlung ausgerechnet in dieser Währung erfolgte, wissen wir nicht. Möglicherweise hängt die Wahl der Münzsorte mit den französischen Flüchtlingen zusammen, die sich in der damaligen Zeit in den rechtsrheinischen Gebieten aufhielten. Die bereits ins Feld geführten Aufzeichnungen des Vogtes Joseph Frick (siehe Anm. 40) gewähren einige sehr interessante Einblicke in die entsprechenden Verhältnisse vor Ort.

gewährleistete, wie wir sie auch in und gerade während der Entstehungsphase des *Livre de Commission* beobachten konnten.⁴⁵ Eine solche allgemeine, wenn auch sicher nicht ganz unberechtigte Sicht der Dinge verkennt jedoch, dass die Beziehungen der Selinger-Familie zu Breisach bereits weitaus länger zurückreichen, als der Sterbeeintrag des Jahres 1820 zunächst glauben macht. Werfen wir nämlich nochmals einen Blick in die am 24. Mai 1796 in der „Sonne“ schriftlich fixierte *Verlassenschaftsabhandlung*, so stoßen wir in der Rubrik *I. Liegenschaften./1. Hauser und Hausplätze* auf folgende Passage: *f. Was aber das Hauß zu 2/3. Theil in Altenbreisach anbetrifft, soll dasselbige nach einhelligen Übereinkomniß der Erben öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, welcher Erlöß sohin unter die Erben zu vertheilen kömmt.* Will heißen: Bereits der 1795 verstorbene Sonnenwirt Franz Fidelis Selinger hatte den erwähnten Hausanteil sein Eigen genannt. Während sich zur Provenienz dieses städtischen Grundbesitzes bislang nichts Näheres in Erfahrung bringen ließ, erlaubt ein amtliches Quellenzeugnis, das rund ein Menschenalter nach dem Ableben des Sonnenwirts gefertigt wurde, einige interessante Rückschlüsse auf das weitere Schicksal der besagten Immobilie: Am 18. Juni 1821, also rund 14 Monate nach dem Tod des Handelsmannes Franz Selinger, wird im Breisacher Grundbuch der Verkauf einer Liegenschaft eingetragen, die als der *sogenannte Blöchlinshof* bezeichnet wird.⁴⁶ Dieses in den Jahren 1669 bis 1673 erbaute Anwesen, das der aktuellen Adresse Kupfertorplatz 9 entspricht, wurde nach der Breisacher Familie Blechlin benannt, die im 17. und 18. Jahrhundert u.a. Bürgermeister, Stadtpfarrer und Ratsherrn stellte.⁴⁷ Zum Zeitpunkt des Verkaufs, der zugunsten eines Breisacher Bürgers namens Franz Anton Mock erfolgte,⁴⁸ wurde der Hof zwar von einem gewissen Xaver Desepte(e)⁴⁹ bewohnt (und vermutlich auch bewirtschaftet), doch befand sich das besagte Anwesen gerade nicht im Besitz der genannten Person, sondern war, wie das Grundbuch unmissverständlich festhält, Eigentum der Erben eines *Franz Seelinger*. Überraschenderweise sind nun aber die im Frühsommer 1821 als Verkäufer in Erscheinung tretenden Hauseigentümer nicht die Erben des im Jahr zuvor verstorbenen Handelsmannes Franz, sondern des 1795 verstorbenen Sonnenwirts Franz Fidels Selinger.⁵⁰

⁴⁵ Einschränkung ist zu bemerken, dass die Stadt Breisach, die im Zuge des Friedensschlusses von Rijswijk (1697) an Österreich gefallen war, seit 1790 dem vorderösterreichischen Oberamt Breisgau angehörte und 1806 badisch wurde, im September des Jahres 1793 aufgrund einer mehrtägigen Kanonade schwere Zerstörungen erlitten hatte. Zu diesen Ereignissen, die im Rahmen der Französischen Revolution zu verstehen sind, siehe GÜNTHER HASELIER: *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, Bd. 2: *Der Niedergang Breisachs von 1700 bis 1890*, Breisach 1971, S. 135-148 (mit Literatur).

⁴⁶ Siehe hierzu und im Folgenden Stadtarchiv Breisach, Grundbuch Breisach, Bd. 15, fol. 133-138. Für die entsprechenden Hinweise danke ich Uwe Fahrer, Stadtarchiv Breisach.

⁴⁷ Gemäß schriftlicher Auskunft von Uwe Fahrer, Stadtarchiv Breisach, vom 10. August 2010. Zur Familie Blechlin siehe HASELIER (wie Anm. 34), S. 502 (Personenregister).

⁴⁸ Der Käufer wird auf fol. 133 des besagten Grundbucheintrags als *Bürgerlicher Ackersmann* bezeichnet. Ebd. wird auch sein Schwiegervater, *Joseph Weis*, namentlich genannt und als *Metzger* tituliert. Joseph Weis tritt als Vertreter seiner Tochter, Mocks Ehefrau, auf. Verschiedene Träger der Familiennamen Mock und Weis sind aufgeführt bei HASELIER (wie Anm. 34), S. 543 und 567 (Personenregister). Bei den ebd. verzeichneten ‚frühen‘ Trägern des Familiennamens Mock handelt es sich fast ausschließlich um Juden, was zunächst den Eindruck erwecken könnte, auch Franz Anton Mock sei als Mitglied dieser Gruppe anzusprechen. Dem widerspricht jedoch ein als Landwirt aufgelisteter Anton Mock, der explizit als christlicher Auswanderer bezeichnet wird und ein Verwandter des 1821 bezeugten Franz Anton Mock gewesen sein könnte. Sein Name (nebst Hinweis auf sechs Familienmitglieder) findet sich in einer im Jahr 1859 von der Stadt Breisach erstellten Liste von nach Amerika Ausgewanderten (seit 1834), HASELIER (wie Anm. 45), S. 669f., hier S. 670.

⁴⁹ Verschiedene Träger des Familiennamens „Desepte“ sind nachgewiesen bei HASELIER (wie Anm. 34), S. 508 (Personenregister). Ein Träger des Vornamens „Xaver“ findet sich in der entsprechenden Liste allerdings nicht. Gemäß Grundbucheintrag fol. 137 war die *Hausmieth* mit Xaver Desepte mit dem 24. Juni 1821 beendet.

⁵⁰ Namentlich Anton Binz und Johann Selinger, denen wir bereits im Rahmen der 1796 dokumentierten *Verlassenschaftsabhandlung* begegnet sind. Die beiden als *Bürger von Mördingen* bezeichneten Männer treten außerdem als *Bevollmächtigte* von *Joseph Seelinger in Offnadingen* und *Maria Seelinger Wittwe des †. Georg Frick von Wettelbrunn* in Erscheinung. Auch diesen nicht persönlich anwesenden Personen sind wir bereits 1796 begegnet

Welche Folgerungen ergeben sich nun aus diesem Sachverhalt? Zunächst können wir festhalten, dass mit der Abtretung der „Sonne“ zugunsten des jüngsten Selinger-Sohnes Hans Jerg die ursprünglich vereinbarte Verteilung von insgesamt fünf Häusern bzw. Anwesen und zwei *Hausplätzen* obsolet wurde und eine geänderte Erbteilung vorgenommen wurde.⁵¹ Die Aufteilung der umfangreichen und relativ komplexen Erbmasse unter die Söhne und Töchter des Franz Fidelis Selinger scheint jedoch gerade nicht den Breisacher Immobilienbesitz tangiert zu haben, verblieb der 1796 für die öffentliche Versteigerung vorgesehene Breisacher Hausanteil doch bis 1821 im Besitz der Erbgemeinschaft, obwohl Franz Selinger, nach allem, was wir wissen, für die Übernahme dieses Anwesens geradezu prädestiniert gewesen zu sein scheint.⁵² Mehr noch: Wie es den Anschein hat, führte Franz, der sich, um es einmal Neudeutsch auszudrücken, im städtischen Umfeld als selbständiger Handelsmann ‚neu positionierte‘, in den Folgejahren nicht etwa eine Existenz als wohlhabender Hauseigentümer, sondern lebte, worauf eine amtliche Quelle des Jahres 1805 zumindest hindeutet,⁵³ als Mieter in jenem Gebäude der Breisacher Innenstadt, das heute unter der Adresse Neutorstraße 6-8 firmiert. Die genannte Lokalität beherbergte einst zwei ganz unterschiedliche Arten des Gewerbes: Einerseits befand sich hier das Gasthaus „Zum Rebstock“ (Abb. 5), andererseits wurde das im Besitz eines Jakob David befindliche Haus zumindest teilweise als Krämerladen genutzt, was wiederum zu den geschäftlichen Aktivitäten des mutmaßlichen Mieters Franz Selinger passen würde.⁵⁴ Interessanterweise belegt die gleiche Quelle, dass das einstmals im Besitz des Merdinger Sonnenwirtes Franz Fidelis Selinger befindliche Blechlinsche/Blöchlinsche Anwesen (der *Blechlische Hoff*) von einem Mieter namens Isack Samuel Neumark (geb. 1763) bewohnt wurde, der der jüdischen Gemeinschaft angehörte.

(Die übrigen Erben des Franz Fidelis Selinger waren zum Zeitpunkt des Grundbucheintrags bereits verstorben!). Dass am 18. Juni 1821 eine ehemals im Besitz des Franz Fidelis Selinger befindliche Immobilie veräußert wurde, ergibt sich aus einer Formulierung auf fol. 135 des Grundbuchs, wo der als verstorben bezeichnete *Franz Seelinger* als *Vater* und *Schwiegervater* der genannten Erben aufgeführt wird. Für den 1820 verstorbenen Handelsmann Franz Selinger hätten hingegen die Bezeichnungen „Bruder“ und „Schwager“ Verwendung finden müssen.

⁵¹ Während es sich bei der Breisacher Immobilie lediglich um einen Mehrheitsanteil handelte, standen in Merdingen mehrere Häuser zur Disposition. Die wertvollste Immobilie war sicher die „Sonne“. Darüber hinaus lässt sich ein Anwesen im unweit der „Sonne“ gelegenen Gewann „Hinterhofen“ lokalisieren (Nr. 81). Ein weiteres Haus (Nr. 204) lag sehr wahrscheinlich in der heute noch existierenden Rittgasse. Schließlich wird noch ein Haus (Nr. 67) aufgeführt, das als *im obern Dorf gelegen* bezeichnet wird. Auch die ‚Hausplätze‘ lassen sich in beiden Fällen der Gemeinde Merdingen zuordnen.

⁵² Ergänzend sei bemerkt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung des *Theilzedels für Johann Georg Selinger* (30. Juni 1797) das Haus nach wie vor Teil des Nachlasses war: In der Rubrik „Ausstände“ (ebd.) wird der Breisacher Immobilienanteil lediglich auf seinen Wert (800 Gulden) geschätzt und als Teil der Erbmasse aufgeführt. Der Vollständigkeit halber sei außerdem angemerkt, dass die Breisacher Ratsprotokolle bereits für die Jahre 1701 und 1702 einen Johann David Selinger als Inhaber der vor Ort befindlichen *unteren Apotheke* bezeugen. Ob und wie dieser Apotheker mit der Merdinger Selinger-Sippe verwandt war und ob der Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbare Breisacher Hausanteil hierzu in Verbindung zu bringen wäre, wissen wir nicht, HASELIER (wie Anm. 45), S. 7. Die mir von Uwe Fahrer, Stadtarchiv Breisach, zur Verfügung gestellten Reproduktionen des Ratsprotokoll-Eintrags vom 1. September 1701 geben als Schreibform des Familiennamens *Seelinger* zu erkennen.

⁵³ Bei dieser Quelle handelt es sich um ein im Stadtarchiv Breisach, Fasz. 3016, lagerndes Aktenheft, das den Titel „Numerierung der Häuser der Stadt Altbreisach, aufgenommen den 27. September 1805“ trägt. Zu dieser Archivalie siehe HASELIER (wie Anm. 45), S. 189. Die im Folgenden mitgeteilten Informationen beruhen auf schriftlichen Mitteilungen von Uwe Fahrer, Stadtarchiv Breisach, vom 9. und 24. August 2010, der eine Transkription der Archivalie vorgenommen hat. Einschränkend ist zu bemerken, dass das genannte Häuserverzeichnis Selingers Vornamen nicht explizit nennt, sondern lediglich einen *Herrn Seelinger* aufführt.

⁵⁴ HASELIER (wie Anm. 45), S. 485, erwähnt für das Jahr 1842 einen Rebstockwirt namens David. Ob dieser Gastronom mit dem 1805 belegten Vermieter Selingers gleichzusetzen ist, bleibt vorläufig ungeklärt. Immerhin deutet dieser Beleg darauf hin, dass der Hauseigentümer des Jahres 1805 selbst den „Rebstock“ betrieb.



Abb. 5 Neutorstraße in Breisach am Rhein vor 1876. Links das Gasthaus „Badischer Hof“ (zuvor „Zum Rebstock“), in dem Franz Selinger 1805 wohnhaft war (Stadtarchiv Breisach).

Ausblick

Spätestens nach Franz Selingers Tod im Frühjahr 1820 scheint das 1782/83 angelegte Orderbuch des ehemaligen Handelsreisenden in die Hände der überlebenden Verwandten gelangt zu sein.⁵⁵ Soweit sich die Spuren verfolgen lassen, könnte Johann Selinger, der bereits am 24. Mai 1796 erwähnte Bruder von Franz und Johann Georg Selinger, das Notizbuch längere Zeit besessen haben, lassen sich doch zahlreiche handschriftliche Einträge aus späterer Zeit jeweils Personen zuordnen, die der direkten Nachkommenschaft Johanns angehören.⁵⁶ An ‚materiellem‘ Vermögen hinterließ Franz Selinger insgesamt rund 2.795 Gulden, die 1821 unter anderem in den Besitz der drei Söhne des bereits verstorbenen Bruders Johann Georg übergangen.⁵⁷ Mit den bewegten Lebensläufen des Bildhauers Johann Baptist Sellinger⁵⁸ und des Franz Selinger vergleichbar, wird man zumindest einem der drei Neffen des mutmaßlichen Handelsreisenden der Jahre 1782/83 eine gewisse Mobilität nicht absprechen dürfen, ist doch Franz Selinger, der Namensvetter des *Voyageurs*, 1825 im nordböhmischen Raudnitz an der Elbe (tschech. Roudnice nad Labem), 1826/1827 dann in Dauba (tschech. Dubá, nordöstlich von Raudnitz), 1828 dann wieder in Raudnitz nachweisbar,⁵⁹ wo er sich verheiratete und als Hutmacher niederließ.⁶⁰ Aber das ist eine andere Geschichte ...

⁵⁵ Johann Georg Selinger, der jüngste Bruder des Verstorbenen, hatte bereits 1807, also rund ein Jahrzehnt nach der Übernahme der „Sonne“, das Zeitliche gesegnet. Er hinterließ drei minderjährige Söhne: Franz, Johann Georg (junior) und Friedrich Selinger, die unter der Pflegschaft (Vormundschaft) von Franz Anton Binz (1784-1863), einem Sohn der Sonnenwirtstochter Katharina Selinger (Ehefrau des Anton Binz), standen. Die drei Brüder waren, wie die erhaltenen Nachlassakten zu erkennen geben, die Miterben des Franz Selinger, BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 61.

⁵⁶ Namentlich Stephan Selinger (1798-1858), ein Sohn Johanns, der von 1824-1837 Einträge vornahm und seine Notizen mit dem Titel *Hausbuch für Stephan Selinger* versah, sodann dessen gleichnamiger Enkel (1851-1930), der als Schmiedemeister für die Jahre 1883/84 peinlich genau Buch führte, zuletzt dessen Ehefrau (seit 1882) Maria Selinger geb. Kern (1858-1929), deren Aufzeichnungen die Jahre 1914 bis 1925 betreffen. Übrigens gehörte das soeben genannte Ehepaar zum Verwandten- und Bekanntenkreis des 1865 in New York geborenen und 1936 in München verstorbenen US-amerikanischen/deutschen Fotokünstlers Frank Eugene (eigentlich: Frank Eugene Smith). Zu dessen Leben und Werk siehe neuerdings: Frank Eugene. *The Dream of Beauty*, hg. von ULRICH POHLMANN, München 1995, darin bes. DERS.: *Beauty is Soul. The Life and Work of the Photographer Frank Eugene Smith*/Schönheit ist Seele. *Leben und Werk des Photographen Frank Eugene Smith*, S. 15-198 und 336-347, hier S. 23f. und 336; JANNA OLTMANN: *Frank Eugene – Adam und Eva. Eine Fragmentierung des ersten Menschenpaares*, Marburg 2009.

⁵⁷ Hierzu siehe bereits oben Anm. 55. Der Wert des Nachlasses war wohl eher bescheiden: Gemäß HASELIER (wie Anm. 45), S. 269f., wurden im Herbst 1821, also nicht lange nach dem Ableben Franz Selingers, im Vorfeld einer Wahl drei Wahlklassen gebildet, die von den Höchstbesteuerten (Wahlklasse I) mit 8.000-16.000 Gulden über die ‚Mittleren‘ (Wahlklasse II) mit 4.000-8.000 Gulden bis zu den Niedrigstbesteuerten (Wahlklasse III) mit Besitz unter 4.000 Gulden reichten. Hätte Franz Selinger diese erste Breisacher Volkswahl noch erlebt, hätte er als Wähler der Klasse III sein Votum abgegeben.

⁵⁸ Siehe BROMMER (1962) (wie Anm. 1), S. 55f., der auf Sellingers „Studienorte“ Paris, Amsterdam und Antwerpen hinweist.

⁵⁹ Die Aufenthaltsorte Franz Selingers ergeben sich aus Post-Quittungen, die sich heute im Besitz von Edmund Ehret (Merdingen) befinden. Zu den Schreibformen der Stadtnamen siehe etwa: *Sudetendeutsches Ortsnamenverzeichnis. Amtliches Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis der nach dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 (Grenzfestlegung vom 20. November 1938) zum Deutschen Reich gekommenen Sudetendeutschen Gebiete*, bearb. vom Sudetendeutschen Archiv und Institut für Landeskunde mit Unterstützung des Collegium Carolinum, hg. vom Institut für Landeskunde in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, München ²1987, S. 135 und 240. Zur Geschichte dieser beiden Bezirksstädte siehe etwa RUDOLF HEMMERLE: *Sudetenland. Wegweiser durch ein unvergessenes Land*, mit Federzeichnungen von JOHANNES HINZ (*Wegweiser durch unvergessenes Land 4*), Würzburg 1993, S. 86f. und 330f. Was Franz Selingers Aufenthaltsort im Jahr 1825 betrifft, besteht eine gewisse Unsicherheit, zumal die entsprechende Post-Quittung *Redwitz* nennt, was auf die oberfränkische Gemeinde *Redwitz* an der Rodach (Landkreis Lichtenfels, südöstlich von Coburg) bezogen werden könnte. Ich habe jedoch eher den Eindruck, dass hier eine Verschreibung von *Raudnitz* vorliegt. Oder sollte damit etwa die tschechische Stadt Radnice (dt. Radnitz, nordöstlich von Pilsen) gemeint sein?

⁶⁰ Aus einer im Nachlass des Merdinger Altbürgermeisters Alfred Bärmann aufgefundenen Kaufurkunde, die sich

auf die am 21. Juli 1828 erfolgte Veräußerung von Waldeigentum in Merdingen und Gündlingen bezieht, geht hervor, dass der Merdinger *Gemeindsrechner* Franz Anton Binz (siehe Anm. 55) als *Pfleger des in Böhmen verheiratheten Hutmachers Franz Sehlinger* fungierte. Als Käufer der Waldstücke werden *Georg Sehlinger Schlosser*, und *Friederich Sehlinger beide von Mördingen* aufgeführt. Die Käufer sind vermutlich mit den beiden Brüdern von Franz, also mit Johann Georg und Friedrich Selinger, identisch. Aus einer im gleichen Nachlass befindlichen Kaufurkunde geht darüber hinaus hervor, dass Franz Selinger am 2. Oktober 1846 wiederum Waldbesitz veräußert hatte. Das Dokument führt den Verkäufer nun als *Hutmachermeister* auf und bezeichnet Franz einmal mehr als *zu Rautniz Königreich Böhmen ansässig*. Als Käufer der Waldstücke tritt Friedrich Selinger in Erscheinung. Er wird als Merdinger *Bürgermeister* bezeichnet. Außer ihm werden *die unter Pflegschaft des Leztern stehenden minderjährigen Kinder des Johann Georg Selinger Schlosser in Merdingen* als Käufer aufgeführt. Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass Friedrich Selinger am 13. Januar 1873 starb. Wie aus einem im gleichen Jahr gefertigten *Theilzettel* (Nachlass Alfred Bärmann) hervorgeht, hatten er und seine hinterlassene Witwe Agatha geb. Weis keine leiblichen Nachkommen. Der genannte *Theilzettel* war für *Justine Binz* (1836-1876) bestimmt, die gemäß Testament des Erblassers vom 8. August 1872 zusammen mit ihrem Bruder *Germann Binz* und *Johann Binz* zu *Universalerben* des Verstorbenen eingesetzt worden waren. Zu Justine (Justina) Binz siehe BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 50. Zu Friedrich Selinger siehe auch HERMANN BROMMER: *Kleine Ortschronik der Gemeinde Merdingen*, verfaßt zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes, in: *Festschrift zur Einweihung des neuen Volksschulgebäudes der Gemeinde Merdingen*, hg. von der Gemeinde Merdingen, o.O. 1964, S. 13-36, hier S. 34, wonach der Genannte bereits für das Jahr 1844 als Merdinger *Bürgermeister* bezeugt ist und möglicherweise bis 1852 amtierte. Er war somit der direkte Amtsnachfolger seines Cousins Johann Binz (1805-1870, nicht identisch mit dem gleichnamigen Bruder der Justina Binz, s.o.), BÄRMANN (wie Anm. 1), S. 50. Weitere Literatur: INGBORG WITTMER: *Urwahlen im Oberrheinkreis des Großherzogtums Baden (1846-1863)* (Europäische Hochschulschriften; Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 306), Frankfurt u.a., S. 471f. (führt Friedrich Selinger als *Bürgermeister* von Merdingen auf, gibt als dessen Geburtsdatum den 14. November 1800 an und erwähnt den Genannten im Zusammenhang mit Wahlvorgängen zur Badischen Constituierenden Nationalversammlung [27. Mai 1849] sowie zur Frankfurter Nationalversammlung [zusammen mit seinen Cousins Johann Binz und Stephan Selinger!]).

Franz Liszt und seine Beziehungen zu Freiburg

Von
JOACHIM FALLER

Die Entwicklung des heutzutage so bemerkenswert vielfältigen Freiburger Musiklebens erlebte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung. Zu jener Zeit, als es in Freiburg weder Konzertagenturen noch ein ständiges Symphonieorchester gab,¹ war man auf die organisatorische Tätigkeit der Musikvereine angewiesen, welche sowohl durch eigene Aufführungen wie auch durch Einladung auswärtiger Künstler das hiesige Konzertleben bestritten. So war es etwa dem Engagement der „Liedertafel“ und später des „Philharmonischen Vereins“ zu verdanken, dass Persönlichkeiten wie Felix Mendelssohn Bartholdy oder Franz Liszt, und später einige seiner bedeutendsten Schüler, in der Breisgaustadt konzertierten und somit deren Musikleben wesentlich bereicherten.

Der am 22. Oktober 1811 im ungarischen Raiding (heute Burgenland/Österreich) geborene Franz Liszt gilt bis heute als der Inbegriff des Klaviervirtuosen schlechthin. Nachdem er bereits als „Wunderkind“ durch sein Klavierspiel Aufsehen erregt hatte, inspirierte ihn die Begegnung mit dem Violinvirtuosen Niccolò Paganini im Jahr 1831 dazu, dessen Kunstfertigkeit durch eine umwälzende Weiterentwicklung der Spieltechnik auf das Klavier zu übertragen. Durch die erzielten virtuoson Effekte und die Fülle des klanglichen Ausdrucks versetzte Liszt sein Publikum in der Folge regelmäßig in höchste Erregung. Während seines Aufenthalts in Berlin 1842 sprach Heinrich Heine von einer wahren „Lisztomanie“, welche die Stadt erfasst hatte. Neben seiner *zauberischen, besonders alle Frauenherzen im Sturm erobernden, nachlässigen Eleganz des Vortrags*,² war es Liszts charismatische, weltmännische Persönlichkeit, welche die Zeitgenossen faszinierte und einen bis dahin unbekanntes Starkult begründete.

Einen großen Teil der beträchtlichen Einnahmen aus seinen Konzerten spendete Liszt für karitative oder kulturelle Projekte. So war er auch im Jahr 1845 einer der Hauptsponsoren für ein anlässlich Beethovens 75. Geburtstag in Bonn errichtetes Denkmal. Die zusätzliche Übernahme eines großen Teiles der schwierigen Organisation des Einweihungsfestes zehrte allerdings so sehr an Liszts Kräften, dass er für eine schwere Krankheit (Gelbfieber) anfällig wurde. Um sich auszukurieren, zog er sich im August 1845 für einige Wochen nach Baden-Baden zurück, gab aber bereits im Herbst wieder Konzerte in Stuttgart, Darmstadt und Heidelberg. Wohl auf Einladung des im Vorjahr gegründeten Gesangsvereins „Liedertafel“³, konzertierte er am 17. Oktober 1845 im Freiburger Kaufhaussaal, womit der hier *so lange und sehnlichst*

¹ Selbst die ehrgeizigen Opernaufführungen des Theaters wurden bis zur Gründung eines städtischen Berufsorchesters im Jahr 1887 durch Mitglieder der Militärkapelle, verstärkt durch zivile Berufs- und Laienmusiker, realisiert. „Symphoniekonzerte waren nur zu hören, wenn sich einmal ein großes *reisendes* Orchester wie die ‚Meininger Hofkapelle‘ unter Hans von Bülow oder die ‚Bilse-Kapelle‘ aus Berlin u.a. hierher verirrt“, vgl. RICHARD BIRNSCHNEIN: Geschichte des städtischen Orchesters Freiburg im Breisgau, Freiburg 1912, S. 7f.

² Oberrheinische Zeitung vom 20.10.1845, Nr. 293, S. 1225.

³ Die „Liedertafel“ war im November 1844 gegründet worden „als ein Verein von Männern zur musikalischen Ausbildung und Unterhaltung durch Aufführung mehrstimmiger Gesänge“, musikalischer Leiter war Ignaz Heim (1818-1880). 1846 wurde zusätzlich ein gemischter Gesangsverein eingerichtet. Nachdem die „Liedertafel“ 1848 eine Gedächtnisfeier für den hingerichteten Revolutionär Robert Blum musikalisch umrahmt hatte, wurde der Verein verboten. Im Jahr 1852 wurde das Vereinsleben unter dem Namen „Gesangsverein“ erneut aufgenommen, ab 1858 wieder unter dem alten Namen „Liedertafel“. Vgl. CAJETAN JÄGER: Freiburg's gemeinnützige Vereine der Gegenwart. Ein Beitrag zur neuern Geschichte Freiburg's, Freiburg 1861, S. 25; OTTO HOERTH: Freiburg und die Musik, Freiburg 1923, S. 18-27.

gehegte Wunsch, den Heros unter den Claviervirtuosen zu hören, endlich in Erfüllung ging, wie die „Oberrheinische Zeitung“ mit Begeisterung vermerkte.⁴ Trotz eines hier unerhörten Eintrittspreises von zwei Gulden, war das Konzert gut besucht.⁵ Bereits im Juli hatte Felix Mendelssohn Bartholdy im Kaufhaussaal auf dem Klavier improvisiert, als er die „Liedertafel“, von welcher er im April zum Ehrenmitglied ernannt worden war, mit seiner Anwesenheit beehrte.⁶ Liszts Programm bestand vor allem aus den damals beliebten Transkriptionen und Paraphrasen aus eigener Feder, darunter die Ouvertüre zu Rossinis „Wilhelm Tell“, das „Andante finale“ aus „Lucia di Lammermoor“ von Donizetti, die „Don Juan“-Fantasie über Themen aus Mozarts „Don Giovanni“, die Polonaise aus Bellinis „I Puritani“ sowie Schuberts „Erlkönig“. Daneben erklangen als Originalwerke der erste Satz aus Beethovens Sonate As-Dur op. 26, eine Mazurka von Chopin⁷ sowie als Schlusstück Liszts hochvirtuoser „Grand Galop chromatique“. Die „Freiburger Zeitung“ berichtete darüber: *Was [nach dem ‚Erlkönig‘] noch folgte, konnte den Beifall nicht mehr steigern, er war auf seiner höchsten Höhe; wir fügen nur noch bei, daß die letzte Nummer geeignet schien, eine Kunstfertigkeit zu zeigen, von deren Möglichkeit man bisher keine Ahnung haben mochte.*⁸

Freundlich vermerkt wurde auch, dass es nicht unter Liszts Würde war, mit den gastgebenden Sängern der „Liedertafel“ aus voller Brust in das eröffnende Lied „Dem deutschen Vaterland“⁹ einzustimmen.¹⁰ Die Wahl dieses Liedes zeigt übrigens deutlich, wie Gesangvereine im Vormärz neben ihrer musikalischen Zielsetzung immer auch einen stark politisch-patriotischen Einschlag hatten, was im Zuge der folgenden Revolution oft zu ihrem Untergang führte.¹¹ Auch auf Sängerefesten war das „Vaterlands-Lied“ stets ein fester Bestandteil und Höhepunkt des Programms.¹²

Henriette Feuerbach, die musikalisch gebildete Ehefrau des Archäologieprofessors Joseph Anselm Feuerbach, schilderte zwei Wochen nach dem Konzert in einem Brief an eine Freundin ihre Eindrücke: *Ich habe Liszt gehört! Und ich rechne mir dies als ein Glück, nicht als einen Genuß. Du kennst mich genug von innen und außen, als daß Du nicht wissen mußt, daß mir die gewöhnliche Lisztbegeisterung der Damen, wie sie in Berlin oder sonst im Schwange war, ebenso fremd als widerwärtig ist, dennoch muß ich der Wahrheit die Ehre geben und zugestehen, daß man ohne etwas Verrücktheit kaum dabei wehkommt. Die Stimmen hier waren sehr geteilt, Herr v. Worringen, der die Kennerschaft repräsentiert, war als ein vielleicht parteiischer Freund von Mendelssohns Spiel gegen Liszt zum voraus eingenommen und suchte durch mancherlei persönliche Spöterei den Eindruck zu schwächen. Alle die, welche auf musikalische Gründlichkeit Anspruch machten, sind seinem Urteil gefolgt, mit oder gegen ihre Empfindung, weiß ich*

⁴ Oberrheinische Zeitung vom 14.10.1845, Nr. 287, S. 1203.

⁵ Oberrheinische Zeitung vom 15.10.1845, Nr. 288, S. 1208 und 20.10.1845, Nr. 293, S. 1225.

⁶ Zu Mendelssohn Bartholdys drei Aufenthalten in Freiburg siehe HANS MUSCH: Felix Mendelssohn Bartholdy in Freiburg und im Schwarzwald. Aus dem Tagebuch der Hochzeitsreise, in: Musik am Oberrhein, hg. von HANS MUSCH (Hochschuldokumentationen zu Musikwissenschaft und Musikpädagogik 3), Kassel 1993, S. 181-213.

⁷ Laut dem Artikel in der Freiburger Zeitung vom 18.10.1845, Nr. 292 entfiel die angekündigte Mazurka. Nach dem Bericht von Henriette Feuerbach (s.u.) zu schließen, wurde sie jedoch gespielt.

⁸ Freiburger Zeitung vom 18.10.1845, Nr. 292, S. 1689f.

⁹ Gemeint ist vermutlich das Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ (Searle[-Verzeichnis] Nr. 74). Liszt hatte das Lied nach einem Gedicht von Ernst Moritz Arndt aus Dank für die Verleihung der Friedensklasse des Ordens „Pour le Mérite“ durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1841 komponiert. Bekannt war die Vertonung von Gustav Reichardt (1797-1884) aus dem Jahr 1825, Liszts dagegen „die schwungvollste, die den Deutschen geschenkt ist“ (vgl. AUGUST GÖLLERICH: Franz Liszt, Berlin 1908, S. 201).

¹⁰ Vgl. Anm. 8.

¹¹ Vgl. Anm. 3.

¹² Vgl. DIETER DÜDING: Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808-1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 13), München 1984, S. 271.

*nicht. Was mich betrifft, so gesteh ich auch auf Gefahr hier meinen echt musikalischen Sinn in Zweifel ziehen zu lassen, daß ich mich ganz und gar in dem Bann, den dieser musikalische Zauberer ausübt, gefangen habe. Es ist so etwas ganz Eigentümliches in diesem Spiel, daß man keine Worte dafür hat. Eine solche übermächtige Gewalt, solch ein zugleich liebliches und doch unheimliches Locken und Zittern, das Klavier hört auf, Klavier zu sein, alle Instrumente greifen ineinander, und dazwischen klingen Naturlaute wie Blättersäuseln und Donnerrollen. Kurz, wer ihn nicht gehört hat, der weiß nicht, was ich sagen will. Seine Fertigkeit ist übermenschlich, und die Art, wie er diese ungeheuren Schwierigkeiten ausführt, läßt jede Mühe und Anstrengung vergessen. Ich hatte einen guten Platz und konnte recht zusehen. Ganz unheimlich wurde mirs, es ist, als wenn er wie durch dämonische oder magnetische Kraft die Töne heraufbeschwöre und die Hände nur planlos nachlässig hin und her schleudere oder bewegungslos ruhen ließe. Zuweilen auch bei Kraftstellen fährt der ganze Mensch wieder in die Finger und zittert mit jedem Haar vor der Gewalt des eigenen Schaffens ... Er ist kein Künstler im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Erscheinung, ein Phänomen.*¹³

Liszt stellte in Aussicht, im Dezember ein weiteres Konzert in Freiburg zu geben, wozu es jedoch nicht mehr kam. Nachdem er anlässlich der Feier seines 34. Geburtstages zu seiner Mutter nach Paris gereist war,¹⁴ wandte er sich einer ausgedehnten Konzerttournee durch Osteuropa zu, während der er im September 1847 seine Karriere als reisender Klaviervirtuose in Elisabethgrad (heute Kirowograd) in der Ukraine beendete. Das Freiburger Konzert war damit vermutlich das letzte gewesen, das er jemals gegen Honorar zu eigenen Gunsten in Deutschland gegeben hatte, auf jeden Fall aber bildete es den Schlusspunkt seiner 1840 begonnenen, fünfjährigen Tournee durch Mitteleuropa.¹⁵

Dem Dirigenten und Pianisten Hermann Dimmler¹⁶ war es zu verdanken, dass Liszt 36 Jahre später noch zweimal nach Freiburg zurückkehren sollte. Der am 11. August 1843 in Rottweil geborene Dimmler hatte an den Konservatorien in München und Stuttgart studiert (Abb. 1). Nach einem Kuraufenthalt in der Schweiz zog er 1863 nach Freiburg, wo bereits seine Schwester wohnte. Hier wirkte er als hochgeschätzter Konzertpianist, Dirigent und Musikpädagoge. Seinen bedeutendsten Beitrag zum städtischen Musikleben stellte die Gründung des „Philharmonischen Vereins“ im Jahr 1877 dar, der 1890 mit dem Gesangverein „Liedertafel“ zum „Musikverein“ vereinigt wurde. Zweck des Vereins war es, in Freiburg regelmäßig Aufführungen großer Chor- und Orchesterwerke in Form von Abonnement-Konzerten zu ermöglichen, für welche namhafte Solisten verpflichtet wurden. Daneben pflegten die aktiven Mitglieder den Chorgesang, weshalb Dimmler gleichzeitig auch eine Chorgesangschule gegründet hatte. Vielleicht mit Blick auf die revolutionären Verstrickungen der „Liedertafel“ im Jahr 1848, *wurde bei der Gründung des Philharmonischen Vereins bestimmt, dass derselbe ausschließlich musikalischen Zwecken dient, und somit alle anderen Bestrebungen ausgeschlossen bleiben.*¹⁷

¹³ Henriette Feuerbach. *Ihr Leben in ihren Briefen*, hg. von HERMANN UHDE-BERNAYS, München 4⁸1912, S. 96-99.

¹⁴ Vgl. den am 18.10.1845 in Freiburg verfassten Brief an seine Mutter, in: Franz Liszts Briefe an seine Mutter, hg. von LA MARA, Leipzig 1918, S. 65.

¹⁵ Eine Aufstellung von Michael Saffle verzeichnet den Freiburger Auftritt als letztes der 298 Konzerte, welche Liszt zwischen 1840 und 1845 in Deutschland gespielt hat, vgl. MICHAEL SAFFLE: *Liszt in Germany 1840-1845. A Study in Sources, Documents, and the History of Reception* (Franz Liszt studies series 2), Stuyvesant 1994, S. 93-95.

¹⁶ Zum Folgenden vgl. *Freiburger Zeitung* vom 22.04.1903, Nr. 93; CARL SCHWEITZER: Hermann Dimmler, in: *Badische Biographien*, Bd. 6, Heidelberg 1935, S. 557f. Hermann Dimmler starb am 18. April 1903 in Freiburg und wurde in einem Ehrengrab auf dem Hauptfriedhof bestattet. Sein Grabstein befindet sich heute auf dem neu angelegten „Ehrenhain“ an der Südostmauer.

¹⁷ Bericht über die Tätigkeit des Philharmonischen Vereins seit seiner Gründung, mitgeteilt von HERMANN DIMMLER, Freiburg 1884, S. 2.

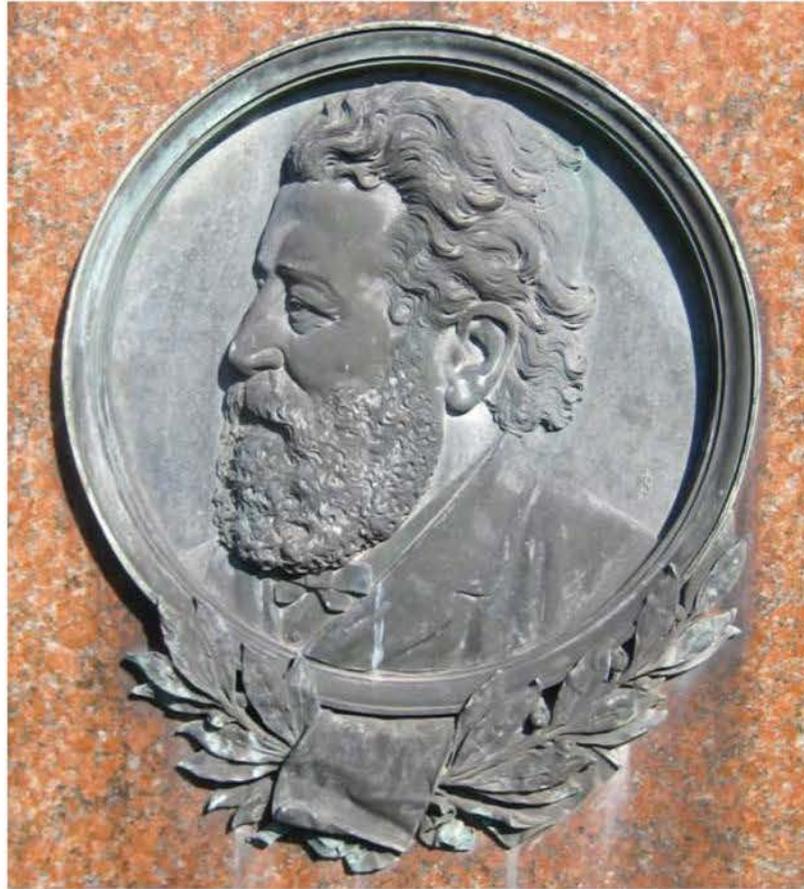


Abb. 1 Der Dirigent und Pianist Hermann Dimmler (1843-1903).
Detailaufnahme seines im „Ehrenhain“ des Hauptfriedhofs Freiburg
befindlichen Grabmals (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann).

Mit Liszt verband Dimmler eine enge Freundschaft, seitdem er in den 1860er-Jahren dessen Meisterkurse in Weimar besucht hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte er einige der bedeutendsten Musiker seiner Zeit kennengelernt, darunter Richard Wagner, Anton Rubinstein, Hans von Bülow, Eugen d'Albert und Felix Mottl. Durch diese Kontakte gelang es Dimmler in der Folgezeit wiederholt, Solisten von Weltrang für die Konzerte des „Philharmonischen Vereins“ zu engagieren,¹⁸ womit er erheblich zur Fortentwicklung des Freiburger Musiklebens beitrug.

Im Jahr 1881 absolvierte Liszt ein außerordentlich umfangreiches Reiseprogramm. Grund dafür waren zahlreiche Konzerte zu seinen Ehren, welchen er durch seine Anwesenheit besonderen Glanz verlieh. Für den Komponisten war es eine große Genugtuung, dass seine lange Zeit verkannten Tonschöpfungen zu jener Zeit zusehends häufiger auf den Programmen standen. Im April führten ihn seine Reisen nach Pressburg (Bratislava), seinen Geburtsort Raiding im Burgenland, Berlin und schließlich nach Freiburg. Danach besuchte er Aufführungen seiner Werke in Karlsruhe, Baden-Baden, Köln, Antwerpen, Brüssel und Magdeburg und traf erst wieder Ende Juni in seinem Wohnort Weimar ein.

¹⁸ Ein Verzeichnis der in den ersten sieben Jahren nach Gründung des Vereins engagierten Solisten nennt so berühmte Namen wie Clara Schumann, Eugen d'Albert, Hans von Bülow, Annette Essipoff, Pablo de Sarasate und Eugen Ysaye, vgl. ebd, S. 10-12.

Selbst im Zeitalter der Eisenbahn waren solch ausgedehnte Reisen äußerst anstrengend. Bereits die Fahrt von Berlin nach Freiburg hatte über 19 Stunden gedauert. Die „Freiburger Zeitung“ schrieb dazu nach Liszts Ankunft am 29. April: *Um so mehr bleibt zu bewundern, daß unser fast siebenzigjähriger Meister, dem die dichten, bis auf die Schultern herabhängenden Locken das zwar altersgefurchte, aber dafür nur um so freundlicher und milder dreinblickende, durchgeistigte Antlitz umrahmen, – daß der Meister jenen Reises Strapazen sich so völlig gewachsen zeigte.*

In Freiburg wohnte Liszt als Gast in der Villa des Fabrikanten Jeremias Risler in der Hildastraße.¹⁹ Nachdem er am Abend noch den Proben zu seinem Oratorium „Christus“ beige-wohnt hatte, besuchte er am nächsten Morgen bereits um sechs Uhr die Heilige Messe im Münster. Seitdem er 1865 in Rom die niederen Weihen empfangen hatte, gehörte dies zu seinen geistlichen Pflichten.

Am folgenden Tag, dem 1. Mai, stand zunächst ein Konzert des Kapellmeisters Hlawatsch aus St. Petersburg auf dem Programm, welcher auf einem neu konstruierten „Concert-Harmonium“ im Saal der Museums-Gesellschaft in der Münsterstraße ein umfangreiches Repertoire darbot, dabei u.a. Wagners „Lohengrin“-Vorspiel, Rossinis „Tell“-Ouvertüre, und zahlreiche für Klavier gesetzte Stücke von Schumann, Bach, Beethoven und Chopin.²⁰

Im Lauf des Tages besuchte Liszt u.a. den Pastoraltheologen Alban Stolz und ließ sich von Heinrich von Langsdorff in dessen Atelier gegenüber dem Hauptbahnhof fotografieren (Abb. 2).²¹ Am Abend folgte dann der Höhepunkt des Musikfestes, die Aufführung von Liszts Oratorium „Christus“ in der Kunst- und Festhalle. Bereits im Jahr 1878 hatte Dimmler in Freiburg Liszts Oratorium „Die heilige Elisabeth“ aufgeführt. Der „Christus“ war eine der umfangreichsten Kompositionen Liszts, an der er fünfzehn Jahre gearbeitet hatte. Für die Aufführung des monumentalen, dreistündigen Werkes wurden zwei Chöre aus Baden-Baden und Lahr nebst Verstärkung *durch eine bedeutende Anzahl hiesiger tüchtiger Gesangskräfte* aufgeboten. Das Orchester vereinigte Musiker aus Basel, Baden-Baden und Freiburg. Als der Komponist in der Festhalle eintraf, wurde er mit *Orchestertusch und begeistertem Beifallsgruß* des Publikums empfangen. Über die Qualität der nachfolgenden Aufführung urteilte die Tagespresse: *Wiewohl das Werk namentlich an den Chor und das Orchester weitgehende Anforderungen stellt, wurde den letzteren doch in bester Weise Genüge geleistet.* Daher sprach man die Überzeugung aus, dass für die *kunstverständigen Einwohner ... die Aufführung des „Christus“ stets eine Quelle freudiger, genussreicher Erinnerung* bleiben würde. Nach dem Konzert folgte ein Festbankett im Hotel „Zähringer Hof“ beim Hauptbahnhof.²²

Das Musikfest nahm am folgenden Tag seinen Fortgang mit einem reinen Liszt-Konzert in der Festhalle. Auf dem umfangreichen Programm²³ standen die Symphonische Dichtung „Tasso“, „Hymne de l'enfant à son réveil“ für die außergewöhnliche Besetzung Frauenchor, Harmonium und Harfe, das Impromptu Fis-Dur, die „Spanische Rhapsodie“, das Zweite Klavierkonzert in A-Dur sowie die Fantasie über Beethovens „Die Ruinen von Athen“ mit Liszts Schüler Bertrand Roth als Solisten. Daneben trugen die Gesangssolisten des Vorabends einige Lieder vor, darunter den „Sonnengesang des Hl. Franziskus“ für Bariton und Orchester,

¹⁹ Heute Landsknechtstr. 4. Ein jüngerer Verwandter von Jeremias Risler, der in Baden-Baden geborene Édouard Risler, wurde später ein gefeierter Pianist. Er war ein enger Freund von Hermann Dimmler und durch seine Ausbildung bei Bernhard Stavenhagen und Eugène d'Albert Enkelschüler von Liszt (vgl. GILLES SAINT-ARROMAN: Édouard Risler [1873-1929] et la musique française, Paris 2008).

²⁰ Freiburger Zeitung vom 4.5.1881, Nr. 103.

²¹ Vgl. das Tagebuch des Jeremias Risler, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), K1/100a Nr. I, 2, S. 119.

²² Vgl. Breisgauer Zeitung vom 3.5.1881, Nr. 102.

²³ Zum Programm vgl. Breisgauer Zeitung vom 8.5.1881, Nr. 107.

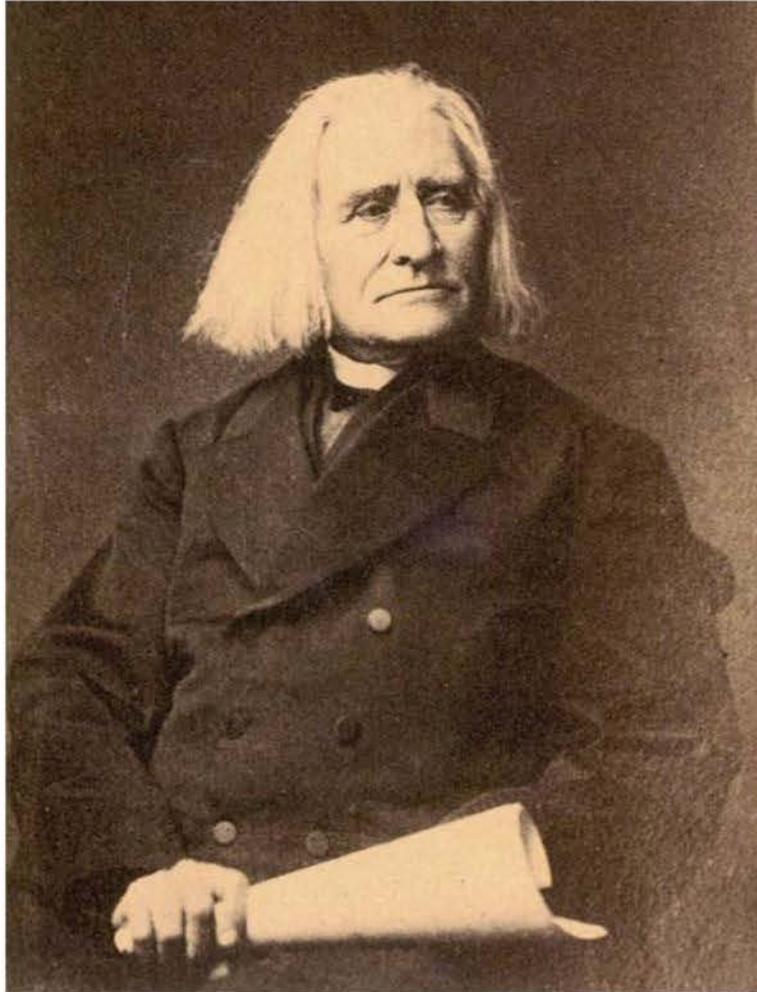


Abb. 2 Franz Liszt. Aufgenommen am 1. Mai 1881 von Heinrich von Langsdorff in Freiburg (aus: ERNST BURGER: Franz Liszt in der Photographie seiner Zeit, München 2003, S. 80).

welcher bei dem Publikum keinen eben durchschlagenden Erfolg zu haben schien. Dies tat dem positiven Gesamteindruck des Konzerts jedoch keinen Abbruch, welches *überaus reichhaltig war und des Guten hinlänglich darbot*. Auch Liszt selbst war mit den Konzerten außerordentlich zufrieden. Rückblickend schrieb er: *Die beiden „Christus“-Aufführungen in Berlin und Freiburg gingen vortrefflich; ebenso die Liszt-Conzerte in Freiburg und Baden-Baden; ersteres brachte auch die 3stimmige Hymne „Des Kindes Erwachen“, reizend von anmuthig hellen Stimmen gesungen. Als Probe hielten davon die Damen ein Morgenständchen, mir zu Gunsten, bei meinen freundlichen Gastgebern Riesler[!], deren Villa mir in angenehmster Erinnerung verbleibt.*²⁴

Der Freiburger Erfolg ließ Liszt zudem zuversichtlich den Fortgang seiner Reise erwarten. Am 4. Mai schrieb er an seine Lebensgefährtin Carolyne von Sayn-Wittgenstein: *[Das Konzert] in Freiburg war von glänzendem Erfolg – wahrscheinlich werde ich in Antwerpen und Brüssel keinen Misserfolg erleiden.*²⁵

²⁴ An Kornel von Abrányi, 13.5.1881, in: Franz Liszt's Briefe, Bd. 2, hg. von LA MARA, Leipzig 1893, S. 307.

²⁵ Franz Liszt's Briefe an die Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein, Bd. 4, hg. von LA MARA, Leipzig 1902, S. 316 (Übersetzung Joachim Faller).

Am letzten Tag von Liszts Aufenthalt, dem 3. Mai, gab sich der Meister selbst die Ehre und trug bei einer Matinee im Saal der Museumsgesellschaft *drei längere Pièces vor, die einen mächtigen, überwältigenden Eindruck auf die Zuhörer machten ... In wahrhaft andächtiger Stille lauschte Alles den Tönen des Meisters, der namentlich auch durch sein Pianissimo von zauberhafter Weiche und Zartheit entzückte*. Es handelte sich dabei um eine Konzertetüde von Liszt, dessen Transkription eines der „Chants polonais“ von Chopin sowie vermutlich Liszts Transkription von Rossinis „La Carità“.²⁶ Dann hieß es Abschied nehmen, wozu sich zahlreiche Verehrer am Bahnhof einfanden: *Ein wahrer Blumenregen flog dem Meister, von zahlreichen schönen Händen geworfen, in den Wagen nach. Unter lebhaften Hochrufen der Menge setzte sich der Zug in Bewegung und entführte den Mann aus unsern Mauern, dessen viertägige Anwesenheit ein großes Ereignis für unser Freiburg war und Jedem, der das Glück hatte, dem Meister sich nähern zu dürfen, eine werthvolle Erinnerung für's ganze Leben bleiben wird.*²⁷

Ursprünglich hatte Liszt nicht vorgehabt, im folgenden Jahr noch einmal nach Freiburg zu kommen,²⁸ änderte dann aber kurzfristig seine Pläne.²⁹

Inzwischen hatte sich Liszts Lebenssituation einschneidend verändert. Nach einem Sturz im Juli 1881 war er zunehmend hilflos geworden und Depressionen schwächten seine Schaffenskraft. Trotzdem befand er sich unverändert auf Reisen durch ganz Europa, um an Konzerten zu seinen Ehren teilzunehmen. Am 30. Juni 1882 traf er von Weimar kommend in Freiburg ein: *Zu seinem Empfang hatte sich eine Anzahl Verehrer am Bahnhof eingefunden, die Militärkapelle hatte auf 6 Uhr ein Ständchen projektirt, das der Ungunst der Witterung zum Opfer fiel und Abends ertönten dem Meister zu Ehren Männerchorweisen der Concordia vor dessen Behausung am Münsterplatz* (Abb. 3).³⁰

Am 2. Juli wurde ein großes Festkonzert des Philharmonischen Vereins mit Werken Liszts gegeben. Auf dem Programm³¹ standen „Die Glocken von Straßburg“, der „137. Psalm“, die „Seligpreisungen“ aus „Christus“, die „Missa solemnis“ („Graner Messe“) und Schuberts „Wandererfantasia“ in Liszts Fassung für Klavier und Orchester. Solist war Liszts Schüler Ludwig Dingeldey,³² welcher *sich seiner Aufgabe in vornehmer Weise, ohne jeden Virtuosenfirlefanz* entledigte. Als kurzfristig eingeschobene Uraufführung erklang Liszts einziges Duett „Abend am Meere“ (O Meer im Abendstrahl) für Sopran, Alt und Klavier oder Harmonium, nach einem Text von Alfred Meißner, *das in Freiburg noch schnell zu Papier*

²⁶ Zum genauen Programm vgl. Breisgauer Zeitung vom 8.5.1881, Nr. 107. Die Breisgauer Zeitung schreibt von einer Fantasie über Themen aus Rossinis (nicht-existenter) Oper „Carità“, es handelte sich aber wohl um eine von Liszts Transkriptionen des gleichnamigen religiösen Chorwerks von Rossini aus dem Jahr 1847 („La Charité“, Searle 552a/b und 553/2).

²⁷ Freiburger Zeitung vom 4.5.1881, Nr. 103.

²⁸ Er plante Anfang Juli direkt von Weimar zum Tonkünstlerfest nach Zürich zu fahren, vgl. den Brief an Richard Pohl vom 3.5.1881, in: Liszt letters in the Library of Congress, hg. von MICHAEL SHORT (Franz Liszt studies series 10), Hillsdale 2003, S. 228.

²⁹ Vgl. Brief vom 23.6.82, in: LA MARA (wie Anm. 25), S. 348.

³⁰ Breisgauer Zeitung vom 4.7.1882, Nr. 153. Liszt wohnte im Haus des Bankiers Eugen Krebs, Münsterplatz 4.

³¹ Zum Programm siehe Breisgauer Zeitung vom 4.7.1882, Nr. 153 und Freiburger Zeitung vom 4.7.1882, Nr. 153.

³² Ludwig Dingeldey war seit Ende der 1870er-Jahre Schüler von Liszt. Seine erfolgreiche Karriere als Pianist gab er in späteren Jahren zugunsten seiner zweiten großen Leidenschaft, der Schauspielerei, auf. Im Kreis um Liszt galt er als Sonderling, von welchem auch Liszt sich in späteren Jahren distanzierte (vgl. The Death of Franz Liszt. Based on the Unpublished Diary of His Pupil Lina Schmalhausen, hg. von ALAN WALKER, Ithaca/London 2002, S. 43). Engelbert Krebs schreibt: *Ich habe zusammen mit Vater ihn Mitte der neunziger Jahre in Freiburg den Oktavio Piccolomini spielen sehen. Es war eine Meisterleistung. Aber seine Nerven waren zerrüttet durch die Ausübung zweier so aufwühlender Ausdruckskünste, und die starken alkoholischen Reizmittel, mit denen er sich zu erhalten suchte, zerstörten seine Gesundheit vollends. Unbekannt und vergessen ist er gestorben, der das Zeug in sich gehabt hatte, wenn nicht ein zweiter Liszt, so doch ein anderer Bülow zu werden*, StadtAF, K1/107, Nr. 27, S. 11 (Erinnerungen an E. Krebs [Manuskript]).



Abb. 3 Das Haus des Bankiers Eugen Krebs am Münsterplatz, in dem Franz Liszt während seines Freiburgaufenthaltes 1882 wohnte. Aufnahme von 1944 (StadtAF, M 7010).

gebracht wurde und lebhaften Anklang fand,³³ auch weil es den Stimmen der Sängerninnen angepaßt zu sein schien.³⁴ Den krönenden Abschluss des Abends bildete ein Festbankett im Kaufhausaal.

Auch dieses Mal war Liszt vom Verlauf seines Aufenthaltes in Freiburg sehr angetan. Am 3. Juli schrieb er: *Man bringt mir hier großes Wohlwollen entgegen seit dem letzten Jahr. Gestern erklangen hier meine Glocken von Straßburg, gefolgt von einer bemerkenswerten Aufführung meiner Graner Messe, in keiner Weise vergleichbar mit der traurigen Erinnerung an 66.*³⁵ *Dass dieses Werk von der führenden Kritik noch nicht zerrissen wurde, erscheint mir erstaunlich!*

*Meine liebenswürdigen Gastgeber, Herr und Frau Krebs, beherbergen mich hier in ihrem Haus am Münsterplatz. Das große Portal ist 10 Schritte gegenüber – ich höre die Glocken morgens und abends, wie in Tivoli. Diese in Freiburg klingen besser, sie können sogar eine gewisse Überlegenheit über die Glocken von Rom für sich in Anspruch nehmen – jene sind in Ausführung und Klang ziemlich schlecht.*³⁶

Engelbert Krebs schreibt in den Erinnerungen an seinen Vater, den Gastgeber des Komponisten: *Liszt selber war unermüdlich. Er stand jeden Morgen um 6 Uhr auf und ging hinüber ins Münster, wo er bis nach dem 7 Uhr-Amte blieb. Untertags empfing er Besuche und machte die Festlichkeiten mit. Des Abends nach Tisch blieb er heiter im Kreise der Gäste, Whist spielend, sitzen, bis er plötzlich, immer genau zur selben Stunde, mit kurzem Gruße sich erhob und zur Ruhe ging.*³⁷ Als die Militärkapelle des Infanterieregiments 113 eines Vormittags Liszt ein Platzkonzert brachte, rief eines der Stücke, eine Ouvertüre des Dirigenten Frank über Händels „Seht, er kommt mit Sieg gekrönt“,³⁸ in Liszt die Erinnerung wach an eine Stegreifimprovisation über dieses Thema vor dem Herzog von Wellington sechzig Jahre zuvor.³⁹ Seine Begeisterung über die von Frank arrangierten Stücke war so groß, dass er sich deren Partituren erbat, um sie den Militärkapellmeistern in Weimar zu zeigen.⁴⁰

³³ Allgemeine Deutsche Musik-Zeitung 9 (1882), Nr. 27 vom 7.7.1882, S. 227.

³⁴ Breisgauer Zeitung vom 4.7.1882, Nr. 153. Das Werk (Searle 344) war der Sopranistin der Freiburger Konzerte, Marie Breidenstein (1823-1892), gewidmet. Ob es sich dabei um die 1883 veröffentlichte Fassung (vgl. Franz Liszts musikalische Werke, Bd. VII/3, hg. von der Franz Liszt-Stiftung, Leipzig 1922, S. 122-125) oder um die als Manuskript überlieferte Version handelte (vgl. MICHAEL SAFFLE: Liszt Music Manuscripts in Paris. A Preliminary Survey, in: Liszt and his World, hg. von MICHAEL SAFFLE [Analecta Lisztiana 1], Stuyvesant 1998, S. 101-135, hier S. 132), ist unbekannt. Liszts Biograf Peter Raabe schreibt über das Werk: „Von den sechsund-siebzig Takten des Stückes sind zweiunddreißig, also fast die Hälfte, ganz unbegleitet. Wiederholt singen die Stimmen lange Strecken einzeln, und dann in so eng aneinander geschlossenen kleinen Intervallen, daß die Stille der unbewegten See und die Stille eines von aller Leidenschaft befreiten Herzens zugleich in unser Bewußtsein tritt... Dieses Beispiel eines künstlerischen Ausdrucks der seelischen Erschöpfung gewährt einen bewegenden Einblick in die trostlose Vereinsamung des *alten* Liszt“, PETER RAABE: Franz Liszt, Bd. 2, Stuttgart 1931, S. 121f.

³⁵ Eine missglückte Aufführung der „Graner Messe“ in Paris 1866 hatte Liszts Ruf schwer geschadet, vgl. ALAN WALKER: Franz Liszt, Bd. 3, London 1997, S. 99-102.

³⁶ LA MARA (wie Anm. 25), S. 348 (Übersetzung Joachim Faller). Auch gegenüber seiner Vertrauten Olga von Meyendorff rühmte er die Freiburger Aufführung der „Graner Messe“ als eine der besten, welche er bisher gehört hatte (vgl. The Letters of Franz Liszt to Olga von Meyendorff 1871-1886 in the Mildred Bliss Collection at Dumbarton Oaks, Washington D.C. 1979, S. 428).

³⁷ ENGELBERT KREBS: Eugen Krebs (1848-1912). Bilder aus dem Leben eines Alt-Freiburger Bürgers, Freiburg o.J. [1912], S. 77.

³⁸ Aus dem Oratorium „Judas Maccabäus“. Die Melodie wurde später dem Adventslied „Tochter Zion, freue Dich“ unterlegt.

³⁹ Vgl. KREBS (wie Anm. 37), S. 77f.

⁴⁰ Es erklangen außerdem noch Liszts 7. Ungarische Rhapsodie und der Huldigungsmarsch, vgl. Liszt an Carl Gille, 23.11.1882, in: Franz Liszt. Briefe aus ungarischen Sammlungen 1835-1886, bearb. von MARGIT PRAHACS, Kassel u.a. 1966, S. 253 und 425f.

Am Morgen des 3. Juli setzte sich der Meister wieder selbst an den Flügel und spielte Werke von Schubert, Chopin sowie eigene Kompositionen. Die „Freiburger Zeitung“ beschrieb eindringlich die elektrisierende Wirkung von Liszts Persönlichkeit auf das Publikum: *War ja doch der Mann, der vor ihnen stand, ein Künstler, über jeden Beifall erhaben, der die ganze Welt mit seinem Ruhm erfüllt und der trotz seiner 70 Jahre noch genug des Interessanten besitzt, um ihm die Herzen der Damenwelt höher entgegenschlagen zu lassen ... Liszt dort spielen zu sehen, wie der Genius der Kunst über ihn kam, sein Antlitz verklärte, seinen Körper durchzuckte und den Greis in einen Jüngling verwandelte, das alles war wahrhaft erhebend ... So verlief denn die Matinée, abgesehen von einigen Ohnmachten, in schönster Harmonie und wird gewiß den Theilnehmern stets in Erinnerung bleiben.*⁴¹

Am 5. Juli fuhr Liszt nach Baden-Baden, wo ihm zu Ehren ein Konzert gegeben wurde.⁴² Anderntags kehrte er nach Freiburg zurück, von wo er am 7. Juli in Begleitung Dimmlers nach Zürich weiterfuhr.

Vier Jahre später starb Franz Liszt am 31. Juli 1886 während der Wagner-Festspiele in Bayreuth.

Neben diesen drei Besuchen hätte sich über hundert Jahre später fast eine weitere Beziehung zwischen Liszt und der Breisgaustadt ergeben. So befand sich im Ebneten Schlosspark zeitweilig das zwecks geplante Wiederaufbau hierhin verbrachte Material der abgebrochenen Straßburger „Maison Ehrmann“, welche dem Bankier August Ehrmann gehört hatte, einem Schwager von Liszts langjähriger Lebensgefährtin Marie d’Agoult. Die Vermutung, dass in diesem Haus die erste Begegnung zwischen Liszt und d’Agoult stattgefunden habe,⁴³ ist allerdings nicht haltbar. Vielmehr trafen die beiden, nach d’Agoult eigener Aussage, in Paris erstmals zusammen.⁴⁴ Dass das Paar in der „Maison Ehrmann“ später gemeinsam zu Besuch war, ist dagegen nicht auszuschließen. Leider wurde jedoch das Baumaterial im Jahr 2002 durch Brand weitgehend vernichtet, so dass es nicht mehr zu einem Wiederaufbau kam.⁴⁵

⁴¹ Freiburger Zeitung vom 6.7.1882, Nr. 155.

⁴² Vgl. Brief vom 10.7.1882, in: LA MARA (wie Anm. 25), S. 349.

⁴³ Vgl. HANNSDIETER WOHLFAHRTH: Franz Liszt und Ebnet. Der Wiederaufbau der „Maison Ehrmann“ aus Straßburg im Ebneten Schlosspark, in: Europa. Residenz der schönen Künste. Festschrift für Hannsdieter Wohlfahrt, Freiburg 1998, S. 47-50.

⁴⁴ Vgl. ALAN WALKER: Franz Liszt, Bd. 1, New York 1983, S. 190-192.

⁴⁵ Freundliche Mitteilung von Herrn Nikolaus Freiherr von Gayling-Westphal vom 29.09.2009.

Adelheid Steinmann: Pionierin der Frauen- und Mädchenbildung

Von
UTE SCHERB

Adelheid Steinmann war eine Politikerin, welcher die Stadt Freiburg ebenso wie die Universität viel zu verdanken hat, die aber im kollektiven Gedächtnis der Stadt nur wenige Spuren hinterlassen hat. Ein erster Schritt, dies zu ändern, war die Benennung einer Straße im Rieselfeld. Straßenschilder sind kleine Denkmäler, und sie bergen ebenso wie diese eine Gefahr, nämlich die, dass man zwar den Namen kennt, vielleicht auch täglich an ihnen vorbeigeht, sie aber eigentlich gar nicht richtig wahrnimmt. Kaum jemand verspürt den Wunsch, mehr dahinter entdecken zu wollen als eben die Kennzeichnung einer Straße, was im Alltag ja in erster Linie dazu dient, dass sie vom Briefträger oder von der Paketzustellerin gefunden wird.¹

Der Frauenbeauftragten Frau Ursula Knöpfle ist dafür zu danken, dass sie die vermeintlich zwingende Logik von kurzer Denkmalehrung und schnellem Vergessen aufgebrochen hat – zunächst 2006 mit dem Frauengeschichtsplan der Stadt Freiburg, dann mit einer Vortragsreihe, bei der im Januar 2007 Adelheid Steinmann genauer vorgestellt werden konnte (Abb. 1).²

Adelheid Steinmann wurde am 26. April 1866 in Heidelberg in ein großbürgerliches Elternhaus hineingeboren. Ihr Vater Heinrich Holtzmann war Professor für Theologie zunächst in Heidelberg, später in Straßburg. Auch den Kindern wurde selbstredend die höchstmögliche Bildung zuteil. Bruder Robert studierte Geschichte, Bruder Friedrich Medizin, beide schlugen ebenfalls die akademische Laufbahn ein, beide brachten es wie der Vater zu einer Professur. So war es nur natürlich, dass auch Adelheid 1886 mit 20 Jahren standesgemäß ins Bildungsbürgertum einheiratete. Ihr Ehemann war der hoch gebildete und zehn Jahre ältere Gustav Steinmann, Geologieprofessor zuerst in Jena, später in Freiburg.³

Da Adelheid Steinmann keine Autobiographie verfasst hat und auch niemals Bewerbungsunterlagen vorlegen musste, ist ihr eigener Bildungsweg nicht dokumentiert. Sie dürfte die damals für Mädchen aus dem höheren Bürgertum üblichen, äußerst eingeschränkten Bildungsstufen durchlaufen haben: In der höheren Mädchenschule, auch höhere Töchterschule genannt, erhielten diese ein ihnen „gemäßes“ Grundgerüst, die Vermögenderen wurden zusätzlich durch Privatunterricht auf ihre Lebensaufgaben als adäquate Gesprächspartnerinnen des Ehemannes, als Erzieherinnen der Kinder, als Organisatorinnen eines großen bürgerlichen Haushalts und als geistreiche Gastgeberinnen vorbereitet. Zu diesem Bildungskanon gehörten Fremdsprachen wie Französisch und Englisch, nicht aber Griechisch und Latein, die damals für das Abitur und

¹ Zur Wahrnehmung von Denkmälern und zur Bedeutung von Straßenschildern vgl. UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 36), S. 13, 134f. und 262.

² Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrages, den die Autorin am 31. Januar 2007 auf Einladung der städtischen Frauenbeauftragten Frau Ursula Knöpfle im Historischen Kaufhaus in Freiburg halten durfte.

³ Vgl. JAN MERK: Adelheid Steinmann, in: Badische Biographien N.F. IV, hg. von BERND OTTNAD, Stuttgart 1996, S. 285-287, hier S. 285.



Abb. 1 Kein einziges Foto überliefert: Adelheid Steinmann (1866-1925), die „Mutter“ des Frauenstudiums (aus: BORGMANN [wie Anm. 23], S. 11).

den Universitätsbesuch Voraussetzung waren. Auch die Naturwissenschaften wurden in diesen Töchterschulen eher stiefmütterlich behandelt. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag auf Fächern wie Literatur, Musik, Geographie, Geschichte, Religion und natürlich besonders auf Handarbeiten wie dem „Weißnähen“.⁴ Wollten junge Mädchen höher hinaus, blieb ihnen allein das Lehrerinnenseminar. Die Ausbildung zur Lehrerin – damals der einzig mögliche Erwerbsberuf für bürgerliche Frauen – fand in zweijährigen Aufbaukursen, den sogenannten „Lehrerinnenseminaren“, statt. Die Absolventinnen wurden in Volks- und Elementarschulen eingesetzt. Das Unterrichten an höheren Töchterschulen jedoch war den Frauen nur in Ausnahmefällen und dann ausschließlich in den unteren Klassen erlaubt. Dabei kamen sie nur selten über den Status einer „Lehrergehilfin“ hinaus und wurden finanziell nicht den Lehrern an Mittelschulen, sondern lediglich den Volksschullehrern gleichgestellt.⁵

Dies alles galt für die deutschen Staaten, nicht für das Ausland. In der benachbarten Schweiz zum Beispiel konnten Frauen schon länger die Matura, also das Abitur, erwerben, und seit 1864 standen ihnen dort auch die Universitäten offen.⁶

Angestachelt vielleicht vom Schweizer Vorbild wurden spätestens Anfang der 1870er-Jahre auch in Deutschland die Frauen ungeduldig: Der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ hatte die Ausbildung und Beschäftigung *weibliche[r] Aerzte für Frauen und Kinder, akademisch gebildete[r] Lehrerinnen für die wissenschaftlichen Fächer an den Töchterschulen, auch weibliche[r] Rechtsgelehrte[r]*, als *dringende Notwendigkeit* erkannt und war nun bestrebt, das Niveau der höheren Töchterschulen durch die Einführung eines gymnasialen Zweiges anzuheben.⁷ Da dies jedoch zunächst nicht zu erreichen war, richtete Helene Lange, die allseits als Vorkämpferin des Frauenstudiums gefeiert wird, in Berlin ihre *Realkurse für Frauen* ein, in denen das nötige Grundlagenwissen vermittelt wurde, das die Absolventinnen in die Lage versetzte, sich in der Schweiz auf die Matura vorzubereiten und diese anschließend auch dort abzulegen. 1893, als alles darauf hindeutete, dass Mädchen künftig auch in Preußen zur Abiturprüfung zugelassen würden, glich Lange ihre Kurse den Lehrplänen humanistischer Gymnasien an und benannte sie in *Gymnasialkurse* um.⁸ Für die Kursteilnehmerinnen hatte der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ bereits 1879 einen Stipendienfonds eingerichtet, um den Schülerinnen in der Schweiz ihren Lebensunterhalt zu sichern.⁹

Helene Lange gilt mit ihren Gymnasialkursen in der Frauengeschichtsschreibung, die ebenso wie die „allgemeine“ Geschichte bis heute stark auf Preußen konzentriert ist, als wesentliche Vorkämpferin der Frauenbildung und damit auch des Frauenstudiums. Eine mindestens ebenso herausragende Pionierinnenrolle spielten jedoch auch engagierte Frauen im Großer-

⁴ Vgl. CHRISTINA RÖSSLER: Frauenbildung im 19. Jahrhundert, in: BIRGIT HEIDKE/CHRISTINA RÖSSLER: Margarethas Töchter. Eine Stadtgeschichte der Frauen von 1800 bis 1950 am Beispiel Freiburgs, Freiburg 1995, S. 69-111, hier S. 96f.

⁵ Vgl. GUDRUN KLING: Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 142), S. 179-183; UTE GERHARD: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 144; ANGELIKA SCHASER: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln u.a. 2000, S. 59.

⁶ Vgl. UTE SCHERB: „Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen“. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart, Königstein/T. 2002, S. 21-24.

⁷ So Louise Otto-Peters, zitiert nach: GERHARD (wie Anm. 5), S. 149.

⁸ Vgl. GERTRUD BÄUMER: Geschichte der Gymnasialkurse für Frauen zu Berlin, hg. vom Vorstand der Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen für Frauen, Berlin 1906, S. 11; KIRSTEN HEINSOHN: Der lange Weg zum Abitur: Gymnasialklassen als Selbsthilfefprojekte der Frauenbewegung, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, hg. von ELKE KLEINAU und CLAUDIA OPITZ, Frankfurt/New York 1996, S. 149-160, hier S. 151.

⁹ Vgl. GERHARD (wie Anm. 5), S. 149f; MARGIT TWELLMANN: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889, Frankfurt/Main 1993 (Erstausgabe 1972), S. 88.

zogtum Baden. Hier nämlich entfaltete der örtliche Ableger des 1888 in Weimar gegründeten „Frauenvereins Reform“ vielfältige Aktivitäten, die gerade von Freiburg aus entscheidend mitgetragen wurden. Zwar schloss sich das badische Kultusministerium noch 1890 der Überzeugung eines Gutachters, des Oberschulrates August Joos, an, *daß ein mindestens neunjähriges gelehrtes Studium die leiblichen Kräfte der Mädchen so in Anspruch nehmen könnte, daß für das darauffolgende akademische Studium die erforderliche leibliche Gesundheit vielleicht nicht mehr zu Gebote stünde*,¹⁰ immerhin aber wurde seit 1892 für die höheren Mädchenschulen ein detaillierter, vergleichsweise anspruchsvoller Lehrplan vorgeschrieben.¹¹ Und tatsächlich erhoben die zuständigen Ministerien keinerlei Einspruch gegen das 1893 vom Verein „Frauenbildungsreform“ in Karlsruhe eingerichtete erste deutsche Mädchengymnasium. Der dortige Gemeinderat unterstützte das neue Projekt sogar aktiv, indem er kostenlos die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.¹² Die Stadt Karlsruhe sollte die Privatschule wenige Jahre später sogar vor der Schließung retten, als Querelen zwischen dem Träger-Verein und der Schulleitung vor Ort unauflösbar schienen und auch die Schülerinnenzahl zwischenzeitlich bedenklich zurückging. 1898 übernahm der Karlsruher Bürgerausschuss schließlich die Verantwortung für das Mädchengymnasium. Im Folgejahr legten dort die ersten vier Schulabgängerinnen ihr Abitur ab.¹³

Die Stadt Freiburg wollte sich als Vorreiterin der weiblichen Gymnasialbildung nicht ganz so weit aus dem Fenster lehnen. Noch 1899, als in Karlsruhe die ersten Abiturientinnen die Schule verließen und unter den aktiven Frauen endlich auch konkret über die Einrichtung eines eigenen Mädchengymnasiums in Freiburg diskutiert wurde, nahm der hiesige Frauenbildungsverein von diesem Vorhaben wieder Abstand mit der Begründung, die *lokalen Verhältnisse* ließen eine derart fortschrittliche Einrichtung nicht zu.¹⁴ Hier hatte sich seit 1873, als die höhere Töchterschule eröffnet worden war, praktisch nichts bewegt. Natürlich stand Mädchen auch in Freiburg gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Möglichkeit offen, extern die Hochschulreife zu erlangen. Ab 1900 wurde ihnen immerhin erlaubt, nach Abschluss der höheren Mädchenschule für die letzten Schuljahre ein Jungengymnasium zu besuchen und dort an den Abiturprüfungen teilzunehmen.¹⁵ In diesen Schulen waren Mädchen aber die absoluten Exotinnen, und sie mussten schon über einen äußerst starken Willen verfügen, um dort bestehen zu können. Hermine Paufler zum Beispiel, die nach dem Abitur am Freiburger Bertoldgymnasium ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität beginnen sollte, war von der Sexta an in ihrer Klasse das einzige Mädchen – und das noch im Jahr 1914, kurz vor dem Ersten Weltkrieg.¹⁶

So wenig rühmlich sich also die Mädchenschulbildung in der Stadt Freiburg entwickelte, so engagiert und erfolgreich war der Einsatz der Freiburger Frauen, als es um das Aufbrechen der Männerdomäne Universität ging – also um das Erwirken des Rechtes für Frauen, künftig gleichrangig studieren zu dürfen, was eine ordentliche Immatrikulation voraussetzte.

Hier sollte nun der Professorengattin Adelheid Steinmann die entscheidende Rolle zukommen.

¹⁰ Großh. Oberschulrat an Kultusministerium, 16.7.1889, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 235/7440.

¹¹ Vgl. KARIN EHRICH: Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 8), S. 129-148, hier S. 137. Preußen reformierte das höhere Mädchenschulwesen erst 1894, allerdings auf niedrigerem Niveau. Vgl. ebd., S. 131 und 139; vgl. auch CLAUDIA HUERKAMP: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945, Göttingen 1996, S. 46.

¹² Vgl. GERHARD KALLER: Mädchenbildung und Frauenstudium. Die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe und die Anfänge des Frauenstudiums an den badischen Universitäten (1890-1910), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 110 (1992), S. 361-375, hier S. 363.

¹³ Vgl. SUSANNE ASCHE: Fürsorge, Partizipation und Gleichberechtigung – die Leistungen der Karlsruherinnen für die Entwicklung der Großstadt (1859-1914), in: DIES. u.a.: Karlsruher Frauen 1715-1945. Eine Stadtgeschichte, Karlsruhe 1992, S. 171-256, hier S. 203f.

¹⁴ Zitiert nach RÖSSLER (wie Anm. 4), S. 104.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 108f.

¹⁶ Interview mit Hermine Paufler, Freiburg, vom 13.8.1999; vgl. SCHERB (wie Anm. 6), S. 30.

Adelheid Steinmann war um 1890 zusammen mit ihrem Mann, der damals auf einen Lehrstuhl berufen wurde, nach Freiburg gezogen. Spätestens nachdem ihr 1887 geborener einziger Sohn Gustav zur Schule ging und damit nicht mehr ihrer vollen Aufmerksamkeit bedurfte, begann Adelheid Steinmann, sich mit großem Engagement für die Frauenbildungsbewegung einzusetzen. 1897 wurde sie Schatzmeisterin des Ortsverbandes „Frauenbildung-Frauenstudium“. Dies war die Freiburger Zweigstelle des schon erwähnten Vereins „Frauenreform“, der in Karlsruhe das Mädchengymnasium eingerichtet und sich kurz zuvor umbenannt hatte, um sein wesentliches Anliegen, die Frauenbildung, schon im Namen zu führen.

Es ist davon auszugehen, dass sie als Professorengattin über den Stand der Diskussionen um das Frauenstudium genauestens im Bilde war. Tatsächlich hatte der Freiburger Prorektor Heinrich Rosin im selben Jahr 1897, als Adelheid Steinmann ihre erste Funktion im Verein übernahm, eine in Deutschland einmalige Initiative gestartet und alle Universitätsleitungen im Reich um Auskunft über die jeweilige Haltung zur Einführung des Frauenstudiums gebeten.¹⁷ Inzwischen hatte auch das Kultusministerium in Karlsruhe verlauten lassen, dass es ernstlich mit dem Gedanken spiele, den für 1899 erwarteten ersten Abiturientinnen des dortigen Mädchengymnasiums das gleichberechtigte Universitätsstudium zu erlauben.¹⁸ Bislang nämlich lag es in der Entscheidung jedes einzelnen Professors, ob er gewillt war, Frauen zu seinen Vorlesungen zuzulassen – und das nur als geduldete Hörerinnen ohne Anspruch auf ein staatlich anerkanntes Examen und immer mit dem Risiko verbunden, wegen einer Stimmungsschwankung ihres Professors unvermittelt wieder ausgeschlossen zu werden.¹⁹

Rosins Umfrage ergab, dass neben Marburg und Gießen die Freiburger Universität als eine der wenigen zumindest partiell bereit war, das Frauenstudium zuzulassen, allerdings keinesfalls im Alleingang.²⁰ Gemeinhin wird der Jurist wegen dieser Umfrage als Förderer des Frauenstudiums gefeiert.²¹ Da ist freilich Vorsicht geboten: Nachdem aus Karlsruhe eindeutig signalisiert worden war, dass den Abiturientinnen die Hochschulen des Großherzogtums nicht länger versperrt werden dürften, war schnelles Handeln zwingend erforderlich: Wie anders als mit einer quasi wissenschaftlichen Erhebung konnte man die Regierung davon überzeugen, dass ihr Alleingang in puncto Frauenstudium nur im Desaster enden konnte? Die Schreckensvision „Frauenuniversität“, in den Augen der Männer einen rapiden Verlust an wissenschaftlicher Reputation nach sich ziehend, hatte sich in vielen Freiburger Professorenköpfen festgesetzt und dominierte die Diskussion auch noch, als Rosins Nachfolger Gustav Steinmann 1899 das Prorektorenamt übernahm.²² Er befand sich damit an der Spitze der universitären Hierarchie, denn das Prorektorenamt entsprach dem heutigen Rektorenamt – der (Stellvertreter-)Titel wurde deshalb verwendet, weil der Rektorentitel traditionell dem Großherzog vorbehalten war.

Sicherlich wird sich Steinmann mit seiner Frau über die Frage der Einführung des Frauenstudiums an seiner Universität ausgetauscht haben, und so dürfte sie über die Haltung

¹⁷ Vgl. SCHERB (wie Anm. 6), S. 34-36.

¹⁸ Als im Frühjahr 1897 Margarete Heine in Heidelberg vorstellig wurde und dort ihr extern an einem deutschen Gymnasium erworbenes Abiturzeugnis vorlegte, befürwortete das Kultusministerium für derartige Ausnahmefälle die Immatrikulation, konnte sich aber gegenüber der Universitätsspitze nicht durchsetzen. Kultusministerium an Immatrikulationskommission in Heidelberg, 8.5.1897 (Abschrift), und Kultusministerium an Senat der Universität Freiburg, 10.6.1897, Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 37/541; siehe auch SCHERB (wie Anm. 6), S. 33f.

¹⁹ Vgl. SCHERB (wie Anm. 6), S. 32f.

²⁰ Zusammenstellung der an den deutschen Universitäten bestehenden Einrichtungen und Anschauungen betreffend das Frauenstudium, 29.1.1898, UAF, B 37/541.

²¹ Vgl. MARGIT LEMBERG: Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen in Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934, Marburg 1997, S. 56-64.

²² Vgl. ALEXANDER HOLLERBACH: Heinrich Rosin, in: Freiburger Universitätsblätter 137 (1997), S. 137-141, hier S. 139.

sowohl der Hochschule als auch des zuständigen Ministeriums in Karlsruhe bestens informiert gewesen sein.²³ Die Gelegenheit zur Initiative ergab sich bereits kurz nach seinem Amtsantritt: Zum Wintersemester 1899/1900 nämlich fand sich in Freiburg mit der Karlsruherin Johanna Kappes die erste Frau mit regulärer Gymnasialbildung und deutschem Abitur ein. Sie beantragte allerdings nicht die Immatrikulation, sondern begann ihr Medizinstudium zusammen mit vier weiteren Frauen als Hörerin. Dies war der Moment, als die Freiburger Ortsgruppe des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ eingriff und die neuen Studentinnen der Albert-Ludwigs-Universität zu einer Besprechung einlud. Die fünf jungen Frauen wurden vom Verein ermuntert, beim Senat der Universität eine Petition einzureichen, um so ihre reguläre Immatrikulation zu erwirken. Allein Johanna Kappes ging das Wagnis ein und verfasste am 2. November 1899 das entsprechende Schreiben. Ihre Kommilitoninnen fürchteten, dass ihnen ein solcher Schritt als Undankbarkeit ausgelegt werden könnte, sie damit ihren Hörerinnenstatus gefährden und eine Verweisung von der Universität riskieren würden.²⁴ Für das Zögern der vier Hörerinnen gibt es auch eine andere Deutung, die seit Jahrzehnten durch die einschlägige Literatur geistert: Sie hätten befürchtet, dass der ausgezeichnete Ruf der Freiburger Universität Schaden nehmen könnte, würde sich erst herumsprechen, dass hier eine „Frauenuniversität“ eingerichtet worden sei und dafür wollten sie die Verantwortung nicht übernehmen.²⁵ Damit hätten sich die Hörerinnen ganz auf die subtile Argumentationsstrategie der damals agierenden Professoren eingelassen.

Der Freiburger Senat lehnte das Ersuchen von Johanna Kappes selbstverständlich ab. Prorektor Steinmann ließ es dabei aber nicht bewenden, sondern übermittelte den Vorgang nach Karlsruhe an das zuständige Ministerium – und das sicherlich mit Wissen und Zustimmung seiner Frau.²⁶ Ihm musste klar sein, dass man bei der übergeordneten Behörde angesichts der professoralen Verbohrtheit allmählich ungeduldig wurde und durchaus die Möglichkeit bestand, dass jene den Beschluss der Universität kippen könnte.

Nachdem die Karlsruher Regierung durch Gustav Steinmann über den Fall Kappes in Kenntnis gesetzt war, entschloss sie sich tatsächlich, gegen alle universitären Widerstände die Immatrikulation von Frauen endlich auf den Weg zu bringen. Dies teilte man den betroffenen Hochschulen in Heidelberg und Freiburg postwendend mit. Die Vertreter der hiesigen Universität waren offenbar wenig erfreut über die längst überfällige Weisung und verlegten sich auf eine neue Hinhaltenaktik: Am 27. Dezember 1899 empfahl der Freiburger Universitätssenat den Karlsruher Behörden, doch *mit den übrigen Bundesregierungen Vereinbarungen über eine gleichmässige Behandlung der Frage* treffen zu wollen, also die Einführung des Frauenstudiums erst einmal wieder auf Eis zu legen.²⁷

Die badische Regierung jedoch war keineswegs mehr gewillt, den Freiburger Anregungen zu folgen. So erging am 28. Februar 1900 endlich der entscheidende Erlass des Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Frauen mit deutschem Reifezeugnis an den beiden badischen Landesuniversitäten zuzulassen, allerdings *zunächst ... nur versuchs- und probeweise*.²⁸ Ausführlich wurde übrigens begründet, weshalb für die Neuerung kein Gesetz notwendig sei, das von den beiden Kammern des badischen Landtages hätte verabschiedet werden müssen, sondern die einfache Form eines Erlasses aus dem Kultusministerium genüge: In den entschei-

²³ Vgl. GRETE BORGMANN: Freiburg und die Frauenbewegung, Ettenheim 1973, S. 21; MERK (wie Anm. 3), S. 285.

²⁴ Das Schreiben von Johanna Kappes ist nicht erhalten, die Datierung geht jedoch hervor aus: Steinmann an Kappes, 14.3.1900, UAF, B 1/2739; vgl. BORGMANN (wie Anm. 23), S. 18.

²⁵ Vgl. BORGMANN (wie Anm. 23), S. 18; EDELGARD SPAUDE: Adelheid Steinmann 1866-1925, in: Freiburger Biographien, hg. von PETER KALCHTHALER und WALTER PREKER, Freiburg 2001, S. 206f., hier S. 206.

²⁶ Vgl. EDELGARD SPAUDE: Eigenwillige Frauen in Baden, Freiburg 1999, S. 157.

²⁷ Kultusministerium an die Senate der Universitäten Freiburg und Heidelberg, 9.12.1899; Senat der Universität Freiburg an Kultusministerium, 27.12.1899, GLA, 235/7440.

²⁸ Kultusministerium an die Senate in Freiburg und Heidelberg, 28.2.1900 (Abschrift), GLA, 235/7440.

denden Vorschriften waren Frauen überhaupt nicht erwähnt, das Frauenstudium also nie verboten, sondern als Möglichkeit bislang gar nicht in Erwägung gezogen worden. Somit änderte sich mit dem 28. Februar 1900 keineswegs die Gesetzeslage bezüglich der akademischen Vorschriften, sondern diese wurden lediglich neu ausgelegt.

Dass der Erlass als unmittelbare Antwort auf die von Adelheid Steinmann angeregte Petition von Johanna Kappes zu verstehen ist, ergibt sich nicht zuletzt aus der gleichzeitig an die Freiburger Universität ergangenen Anweisung, die bisherige Hörerin rückwirkend für das Wintersemester 1899/1900 zu immatrikulieren. Nachdem der Damm endlich gebrochen war, ermöglichte Prorektor Steinmann auch den übrigen Hörerinnen, die *im verfloßenen Wintersemester sich dem Studium an unserer Universität gewidmet haben*, die ordentliche Immatrikulation – letzteres sogar ohne Anweisung aus dem Kultusministerium. Anscheinend war sich Steinmann der fehlenden administrativen Grundlage für diese Vorgehensweise wohl bewusst, denn er erkundigte sich nicht im eigenen Haus, welche Hörerinnen die geforderten Voraussetzungen, vor allem das in Deutschland abgeschlossene Abitur, nachweisen konnten, sondern wählte einen anderen Weg: Er bat Johanna Kappes, ihm die betreffenden Frauen zu nennen. Zu Recht ging er davon aus, dass ihr *deren Namen etc. ... bekannt sein dürften*.²⁹ Postwendend traf die Antwort ein, in der *El. Föllinger, Fr. Kleist* (richtig: Gleiß, d. A.), *Fr. Kehr, Fr. Breymann* mitsamt ihren Adressen aufgeführt waren. Nur zwei Tage später wandte sich das Sekretariat der Universität an diese vier Hörerinnen und drängte sie geradezu, rückwirkend für das Wintersemester 1899/1900 die Immatrikulation zu beantragen (Abb. 2). Man darf davon ausgehen, dass dies mindestens mit der Zustimmung, wenn nicht gar auf Anregung von Adelheid Steinmann geschah. Ihr Mann begründete seine Aufforderung zur Immatrikulation gegenüber den vier Hörerinnen wie folgt: *Da Fräulein stud. med. Johanna Kappes diese Vergünstigung von Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts bereits gewährt ist, wird auch Ihrem eventuellen Antrag die ministerielle Genehmigung nicht versagt bleiben*.³⁰ Nur die Mitglieder des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ konnten wissen, dass die vier jungen Frauen wohl nach wie vor fürchteten, mit einem solchen Antrag von der Universität gewiesen zu werden und deshalb der besonderen Aufmunterung bedurften.

In Heidelberg wurden keine Rückdatierungen wie in Freiburg vorgenommen, und die ersten vier Frauen-Immatrikulationen datieren dort auf das Sommersemester 1900. Somit waren Johanna Kappes und ihre vier Kommilitoninnen nicht nur die ersten Studentinnen in Freiburg, sondern im gesamten Deutschen Reich.³¹ Zu verdanken hatten sie dies der badischen Regierung, dem Mut der Johanna Kappes und der Unterstützung, man könnte auch sagen: der gekonnten Regie von Adelheid Steinmann.³²

Alle fünf übrigens schlossen ihr Medizinstudium mit einer Promotion ab und übten ihren Beruf als Ärztin viele Jahre lang aus, jede in einer anderen deutschen Stadt, alle in einer eigenen Praxis.³³

²⁹ Steinmann an Kappes, 14.3.1900, UAF, B 1/2739. Vgl. auch den sich dort anschließenden Briefwechsel zwischen dem Sekretariat der Universität und den Studentinnen Föllinger, Gleiß, Kehr und Breymann.

³⁰ Universitätssekretariat an Föllinger, Gleiß, Kehr, Breymann, 20.3.1900, UAF, B 1/2739.

³¹ Vgl. WOLFGANG U. ECKART: „Zunächst jedoch nur versuchs- und probeweise“ – Vor 100 Jahren: Die ersten Medizinstudentinnen beziehen die Universität Heidelberg, Heidelberg 2000, Internet: www.uni-heidelberg.de/institute/fak5/sonstiges/timeline/frauen.html (4.9.2011), S. 7.

³² Vgl. MERK(wie Anm. 3), S. 285.

³³ In Nürnberg, Wiesbaden, Berlin, Hamburg, Frankfurt und Braunschweig; vgl. JUTTA BUCHIN: Kurzbiographien der Ärztinnen aus dem Kaiserreich, in: JOHANNA BLEKER/SABINE SCHLEIERMACHER: Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Lebensläufe einer Generation, Weinheim 2000, S. 233-305, hier S. 240 (Breymann, Margarete), 251 (Gerbert, Elisabeth, geb. Föllinger), 252 (Gleiss, Maria Wilhelmina), 365 (Kehr, Käte) und 304 (Worminghaus, Johanna, geb. Kappes).



Abb. 2 Brachte den Stein ins Rollen: Johanna Kappes (1878-1933), Freiburgs erste Studentin (Stadtarchiv Nürnberg, C 21/VII Nr. 183).

Der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ honorierte das Engagement von Adelheid Steinmann umgehend und wählte sie noch im Jahr 1900 zur Vorsitzenden des reichsweiten Vereins.³⁴ Von dieser Position aus beförderte sie weiter das Frauenstudium und war beteiligt an der Öffnung der Universitäten in Bayern 1903, in Württemberg 1904, selbst in Preußen, das sich sehr viel Zeit ließ, denn hier wurde Frauen das Studieren erst 1908 erlaubt.

Freiburg stand nun als Hauptort des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ im Zentrum der Frauenbildungsbewegung, und auch die hiesige Dependence des Vereins übertrug Adelheid Steinmann den Vorsitz. Diesen behielt sie bis 1906, als die Familie ihr Domizil in der Freiburger Mozartstr. 20 aufgab, weil Gustav Steinmann einen Ruf an die Bonner Universität angenommen hatte.³⁵

Bis dahin allerdings sollte sie für die Freiburger Frauen noch viel bewirken: So richtete der Verein unter ihrer Leitung ab Januar 1902 einen mehrwöchigen Kurs in Handelswissenschaften für Frauen ein, der zweimal wöchentlich abends von 8 bis 10 Uhr in der städtischen Handelsschule abgehalten wurde. Hierfür stellte der Stadtrat auf Antrag von Adelheid Steinmann nicht nur kostenlos die Unterrichtsräume zur Verfügung, sondern erlaubte auch den städtischen Handelsschullehrern, Frauen zu unterrichten. Der Kurs wurde von 20 Schülerinnen, in der Mehrzahl Handelsgehilfinnen, besucht und zwar *mit befriedigendem Resultat*, wie der Verein Mitte 1902 mitteilte.³⁶ Im Jahresbericht 1904 wurde über den Fortgang der Kurse bemerkt: *Die von der Abteilung gegründeten Handelskurse sind eingegangen. Was sich hier nach Rückschritt anhört, war jedoch ein voller Erfolg, denn tatsächlich hatte die Stadt an ihre Handelsschule eine Schule für Mädchen angegliedert.*³⁷

Das Thema „Frauenbildung“ wurde vom Freiburger Verein ebenso wie von seiner Vorsitzenden Adelheid Steinmann sehr weit ausgelegt. Aus der Überlegung heraus, dass sich die Überlegenheit und damit natürlich auch die Macht der Männer über die Frauen im öffentlichen, im beruflichen wie auch im privaten Bereich nicht selten schlicht in deren Wissensvorsprung auf juristischem Gebiet begründete, eröffnete der Verein Anfang 1902 in Freiburg eine Rechtsberatungsstelle für Frauen. Es handelte sich dabei freilich nicht um eine hiesige Erfindung, denn die erste Rechtsberatungsstelle für Frauen war bereits 1894 in Dresden eröffnet worden, und das Beispiel hatte schnell Schule gemacht. 1901 gab es bereits 20 derartige Einrichtungen im Deutschen Reich, in Baden existierten welche in Mannheim und in Heidelberg.³⁸ Während aber in den anderen Städten zur Unterhaltung der Rechtsberatungsstellen eigene Rechtsschutzvereine für Frauen gegründet worden waren, übernahm diese Rolle in Freiburg der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ mit Adelheid Steinmann an der Spitze. Das bedeutete in erster Linie, dass die Kräfte gebündelt wurden – hätte sich ein eigener, neuer Verein gegründet, dann wäre dies möglicherweise auf Kosten der Durchsetzungskraft des bereits bestehenden geschehen.

So aber war es wieder Adelheid Steinmann, die sich Ende November 1901 nicht nur wegen der Handelsschulkurse, sondern auch wegen der Rechtsberatung an den Stadtrat mit der Bitte wandte, kostenfrei einen städtischen Raum zugeteilt zu bekommen. Da ihr jedoch klar war, dass

³⁴ Vgl. MERK (wie Anm. 3), S. 286.

³⁵ Adressbuch der Stadt Freiburg für das Jahr 1906, S. 418; vgl. HELMUT STUBBE-DA-LUZ: Adelheid Steinmann – Frauenrechtlerin und Bonner Stadtverordnete, in: Das Rathaus. Zeitschrift für Kommunalpolitik 9 (1986), S. 527-531, hier S. 528.

³⁶ Vgl. Briefwechsel zwischen dem Stadtrat und dem Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“, 1901-1902, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C3/354/14. Darin Schreiben von M. Agnes Rebmann an Stadtrat, 15.7.1902.

³⁷ Jahresbericht des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ und seiner Abteilungen, Freiburg 1904, S. 22.

³⁸ Vgl. BEATRIX GEISEL: Patriarchale Rechtsnormen und Frauenrechtsschutzvereine, in: MASCHA RIEPLSCHMIDT/SYBILLE OSSWALD-BARGENDE (Red.): 50 Jahre Grundgesetz. Menschen- und Bürgerrechte als Frauenrechte, hg. von Frauen und Geschichte Baden-Württemberg, Königstein/Ts. 2000, S. 114-131, hier S. 117f.

der Stadtrat nicht ohne Weiteres einsehen würde, warum er dieses Projekt auch noch unterstützen sollte, lag dem Ersuchen eine ausführliche Erklärung bei, in der sich Adelheid Steinmann auf die anderswo gemachten Erfahrungen berief. Diese hätten *gezeigt, daß durch die Auskunftsstelle einerseits die amtlichen Stellen ... deutlich entlastet werden und daß andererseits gerade den besseren Elementen unter der weiblichen Arbeiterbevölkerung zu ihrem Recht verholfen wird, solchen Frauen, die aus Furcht vor Kosten, aus Unkenntnis oder Bescheidenheit sich scheuen, die öffentliche Gerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen und daher sehr häufig von rücksichtslosen Menschen ausgenutzt und übervorteilt werden.* Noch befand sich keine Juristin unter den Freiburger Aktivistinnen, denn auch das Jurastudium war gerade erst seit knapp zwei Jahren für Frauen freigegeben worden. Der Verein hatte natürlich vorgesorgt und konnte dem Stadtrat im selben Schreiben seine künftige Vorgehensweise detailliert und überzeugend darstellen: *Die Auskunft soll in den Abendstunden abwechselnd von mehreren Mitgliedern des obigen Vereins nach vorhergegangener Vorbereitung durch einen Rechtsanwalt und unter Zuhilfenahme der in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen erteilt werden. Auch über die einzelnen Fälle wird mit dem Rechtsanwalt Rücksprache genommen werden.*³⁹

Offensichtlich überzeugte Steinmanns Argumentation die Herren im Freiburger Rathaus, denn sie stellten nicht nur zweimal in der Woche einen Raum kostenlos zur Verfügung, sondern verzichteten auch darauf, die Kosten für Licht und Heizung in Rechnung zu stellen. Diese wurden auf 75 Mark pro Jahr geschätzt und *als städtische Beisteuer zu dem geplanten Unternehmen in den Haushalt eingestellt.*⁴⁰

Das alles klingt sehr nach freundlicher Kooperation. Es waren allerdings nur kleine Schritte, denn eigentlich erhoffte sich Adelheid Steinmann die Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Ebenen. Das Freiburger Tagblatt druckte am 24. Januar 1904 fünf *Forderungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium* ab, deren letzte lautete: *Gesetzliche Regelung der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen nach dem Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.*⁴¹ Aber das ließ sich im Kaiserreich natürlich noch nicht realisieren – auch nicht in der Weimarer Republik, geschweige denn in der NS-Zeit, und in vielen Berufen besteht das Problem der ungleichen Bezahlung bis heute fort.

Im Mai 1906 hatte Adelheid Steinmann ihren letzten großen Auftritt in Freiburg, als der Gesamtverein hier seine Mitgliederversammlung abhielt. Aus dem ganzen Reich strebten die Frauenbildungskämpferinnen nach Freiburg, berieten natürlich über ihre Vereinsangelegenheiten, aber veranstalteten auch öffentliche Vorträge. So sprach am 25. Mai die Juristin Dr. Alix Westerkamp aus Marburg im Kornhaussaal über die Frage „Warum brauchen wir weibliche Juristen?“ und am folgenden Abend referierte Helene Lange über „Die Reform der höheren Mädchenschule im Rahmen moderner Unterrichtsfragen“. Den Abschluss des viertägigen Programms bildete schließlich ein „Ausflug in den Schwarzwald“ (Abb. 3).⁴²

Natürlich sorgte der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ auch für die Kommunikation und Weiterbildung der eigenen Mitglieder. Lange traf man sich in einem Provisorium, denn das Vereinszimmer, das angemietet worden war, konnte nur zweimal wöchentlich genutzt werden. Der Zweck war, dass *die Mitglieder zwanglos zusammenkommen konnten und auch die Zeitschriften und Bücher der Abteilung zur Benutzung vorfanden.*⁴³ 1906, kurz bevor Adelheid Steinmann Freiburg verließ, konkretisierten sich dann endlich die seit längerem gehegten Pläne

³⁹ Adelheid Steinmann an Stadtrat, 29.11.1901, StadtAF, C3/354/14. Dort auch das vorangegangene Zitat.

⁴⁰ Randbemerkung, ebd.

⁴¹ Freiburger Tagblatt Nr. 19 vom 24.1.1904.

⁴² Veranstaltungsprogramm, StadtAF, C3/354/14. Auch das Veranstaltungsplakat ist erhalten und abgedruckt in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK Stuttgart 1992, Tafel 5.

⁴³ Jahresbericht des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ (wie Anm. 37), S. 22.



Abb. 3 Freiburger Frauenpower im Kaiserreich: Plakat von 1906 (Augustinermuseum – Städtische Museen Freiburg, Ernst Riess, Verein: Frauenbildung-Frauenstudium, 1906, Foto: Axel Killian).

zusammen mit anderen Frauenvereinen einen Frauenklub einzurichten, wo nicht nur ein Lesezimmer zur Verfügung stand, sondern auch ein preiswerter Mittags- und Abendtisch und sogar 14 Pensionszimmer angeboten wurden. Der Frauenklub öffnete Anfang 1907 in der Eisenbahnstraße seine Pforten und stand über 20 Jahre lang interessierten, meist alleinstehenden Frauen offen, die sich in männerfreier Atmosphäre einen Ort zum Verweilen, Lesen oder auch im Winter einfach nur zum Aufwärmen suchten. Wichtigste Klientel des Frauenklubs waren Studentinnen, die nicht wie die Mehrzahl ihrer Kommilitonen derlei Annehmlichkeiten in den Verbindungshäusern geboten bekamen.⁴⁴

Als das Projekt „Frauenklub“ realisiert wurde, war Adelheid Steinmann bereits nach Bonn verzogen. Dennoch blieb ein enger Kontakt zum Freiburger Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ bestehen. Der hatte auch nach ihrem Wegzug über mangelnden Zuspruch nicht zu klagen, 1909 beispielsweise zählte er 259 Mitglieder.⁴⁵ Es ist überliefert, dass Adelheid Steinmann am 27. Januar 1911 zu einem *Tee-Nachmittag* im „Freiburger Frauenklub“ erschien, und ihre Nachfolgerin Emma Schultze-Wegscheider vermerkte dazu im Rechenschaftsbericht des Vereins: *Die Freude über diesen Besuch unserer verehrten lieben Vorsitzenden zeigte sich in der zahlreichen Beteiligung und der gehobenen, freudigen Stimmung aller Anwesenden, so daß die Versammlung einen äußerst anregenden und gemütlichen Verlauf nahm.*⁴⁶

Auch von Bonn aus lenkte sie weiter den Reichsverein, während sie mit ihrem Umzug den Vorstand der Freiburger Abteilung selbstverständlich abgegeben hatte. In Bonn existierte kein Zweigverein von „Frauenbildung-Frauenstudium“, sondern eine Ortsgruppe des „Rheinisch-westfälischen Frauenverbandes“. Dieser schloss sich 1911 dem Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ an. Die Leitung der neuen Dependence hatte – wie konnte es anders sein? – Adelheid Steinmann inne.⁴⁷ Die Leitung des Gesamtvereins hingegen gab sie nach 14-jähriger Amtszeit im April 1914 aus gesundheitlichen Gründen auf.⁴⁸

Sie scheint sich jedoch wieder erholt zu haben, denn nicht nur behielt sie über viele weitere Jahre die Leitung der Bonner Abteilung des Vereins, sondern begann noch in der Zeit des Kaiserreichs, sich parteipolitisch zu engagieren. 1912 trat sie dem neu gegründeten Reichsfrauenausschuss der Nationalliberalen Partei bei – Parteimitglied war sie bereits seit 1910 –, 1918 engagierte sie sich als Gründungsmitglied und Zweite Vorsitzende in der DDP Bonn, die sie auch in den Reichs-Parteiausschuss entsandte.⁴⁹ Und 1919 wurde sie in Bonn zu einer der ersten weiblichen Stadtverordneten überhaupt gewählt. Dieses Amt bekleidete sie fünf Jahre lang bis kurz vor ihrem Tod. Am 20. Januar 1925 starb sie im Alter von nur 58 Jahren.⁵⁰

Folgt man den Charakterisierungen in ihren Nachrufen, so war Adelheid Steinmann *klug und energisch*, dabei *stark verantwortlich denkend*, in ihrem Auftreten elegant, geschickt und durchsetzungsfähig. Ihre „badische Schwertgösch“ sei weithin bekannt gewesen – und wohl hier und da auch sehr gefürchtet.⁵¹

⁴⁴ Vgl. BIRGIT HEIDTKE: Der Freiburger Frauenklub, in: HEIDTKE/RÖSSLER (wie Anm. 4), S. 247-252, hier S. 247; SCHERB (wie Anm. 6), S. 62f.

⁴⁵ Bericht über die 11. Mitgliederversammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ in Bonn am 21. und 22. Mai 1909. Zugleich Jahresbericht des Vereins und seiner Abteilungen, Mannheim 1909, S. 49.

⁴⁶ Bericht über die 13. Mitgliederversammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ in Tübingen am 26. und 27. Mai 1911. Zugleich Jahresbericht des Vereins und seiner Abteilungen, Mannheim 1911, S. 37.

⁴⁷ Ebd., S. 24.

⁴⁸ Bericht über die 16. Mitgliederversammlung in Ulm am 17. und 18. April 1914. Zugleich Jahresbericht des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ und seiner Abteilungen, Mannheim 1914, S. 16.

⁴⁹ Vgl. BARBARA GREVEN-ASCHOFF: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894 - 1933, Göttingen 1981, S. 146 und 163; STUBBE-DA-LUZ (wie Anm. 35), S. 529f.

⁵⁰ STUBBE-DA-LUZ (wie Anm. 35), S. 531.

⁵¹ MARTHA DÖNHOF: Adelheid Steinmann†, in: Die Frau 32 (1925), S. 183f; MERK (wie Anm. 3), S. 286.

Freiburg und die NS-Verfolgung der Sinti und Roma *

Von
ULRICH P. ECKER

Die von den Nationalsozialisten eingeleitete Ausrottung der Sinti und Roma hat einen langen Vorlauf in Europa und Deutschland. Sie konnte sich auf Vorurteile, auf Misstrauen und Abneigung bis hin zu offener Feindschaft stützen, die sich seit dem Mittelalter in der Bevölkerung entwickelt hatten und fest verwurzelt waren.

In Freiburg – wie überall in Deutschland – verlief die „Aussonderung aus der Volksgemeinschaft“ nach 1933 fast reibungslos. Offene Proteste oder Widerstand gab es nicht. Im Gegenteil! Obwohl viele Sinti wie auch die Juden als deutsche Staatsbürger integriert waren und sogar im Ersten Weltkrieg die ihnen doch immer wieder abgesprochene patriotische Gesinnung gezeigt hatten, konnten sich die Nazis stillschweigender Zustimmung weiter Bevölkerungskreise zu ihrem Vorgehen sicher sein. „Das Feindbild ‚Zigeuner‘ war“, wie es Reimar Gilsenbach formuliert, „altüberliefert, es war in der Masse der Deutschen stärker verinnerlicht als das Feindbild ‚Jude‘...“¹

Behördliche Erlasse gegen die Sinti und Roma gibt es seit dem Mittelalter und schon ein erster Höhepunkt dabei ist mit dem Namen Freiburg verbunden. Zu den vielen Beratungsthemen, die 1498 auf der Tagesordnung des von Kaiser Maximilian I. nach Freiburg einberufenen Reichstages standen, gehörte auch die Frage, wie zu verfahren sei mit denen, *so sich zigeiner nennen und wider und für in die land ziehen etc.*² Angeblich besaß man *glauplich anzeig, dass sie erfärer, usspeer und verkuntschafter der cristen lant*, also Spione der Türken, die das Heilige Römische Reich bedrohten, seien. Alle Reichsstände wurden angewiesen, bis Ostern 1499 die Sinti und Roma aus *den landen teutscher nacion* zu vertreiben. Wer sie danach noch oder wieder im Reich antreffe, dürfe ungestraft gegen sie vorgehen.

Wie bei so vielen Reichstagsbeschlüssen ist freilich auch in diesem Falle zweifelhaft, ob er durchgesetzt wurde. Vom Einsetzen einer großen Verfolgungswelle ist zwar nichts zu hören, aber über Einzelaktionen haben wir immer wieder Nachrichten.³

Die Sinti und Roma zogen weiter durch das Reich. Auch die vorderösterreichischen Behörden hier im Breisgau beobachteten sie mit Argwohn und zögerten nicht, sie bei – oft auch nur vagem – Verdacht auf Straftaten aufzugreifen, sie unter der Folter zu verhören, sie zu Körperstrafen zu verurteilen oder sie günstigstenfalls nur über die nächstbeste Grenze abzuschicken. Wiederholt wurden vom 16. bis zum 18. Jahrhundert Streifen und Razzien gegen *fahrendes Volk, Vaganten, Jauner und Zigeuner* von der vorderösterreichischen Obrigkeit organisiert, teilweise auch in Kooperation mit Stellen in der benachbarten Markgrafschaft Baden.⁴

* Geringfügig gekürzte Niederschrift eines Vortrags, der anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung zum „Auschwitztag“ am 27.01.2011 im Historischen Kaufhaus der Stadt Freiburg gehalten wurde.

¹ REIMAR GISENBACH: Die Verfolgung der Sinti – ein Weg, der nach Auschwitz führte, in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6), Berlin 1988, S. 176.

² Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 6), bearb. von HEINZ GOLLWITZER, Göttingen 1979, S.737.

³ MARTIN RUCH: Sinti in Freiburg und am Oberrhein, in: Badischer Volkskalender, Freiburg 1981, S. 72-76, hier S.73.

⁴ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Criminalia 1.

Noch nahm man es mit der exakten ethnischen Zuordnung nicht so genau. Das begann erst in badischer Zeit, als „Zigeuner“ zum „Ordnungsbegriff“ wurde. Aber erst in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts ist im Großherzogtum Baden ein verschärftes Vorgehen gegen die Sinti und Roma mit Verordnungen und Gesetzen zu beobachten: Die „reisenden Zigeunergruppen“ wurden nun nach Familien getrennt, das „Umherziehen in Horden“ wurde verboten und bei der Ankunft in Ortschaften mussten Meldung gemacht sowie Ausweispapiere hinterlegt werden.

Der Ausbau der Überwachung setzte sich auch nach dem Ersten Weltkrieg fort: Beim Landeskriminalpolizeiamt Karlsruhe kam es zur Errichtung einer sogenannten „Zigeunerzentrale“, bei der alle Vorgänge über in Baden lebende oder sich aufhaltende ‚Zigeuner‘ registriert wurden.⁵ Ein Erlass von 1922 verpflichtete alle *Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen*, eine Personenkarte mitzuführen, auf der auch Fingerabdrücke registriert waren. 1927 wurden alle badischen Standesämter angehalten, Geburten, Eheschließungen und Todesfälle von Sinti und Roma an die „Zigeunerzentrale“ in Karlsruhe zu melden.

Quellen zum Aufenthalt von Sinti und Roma in Freiburg sind für das 19. Jahrhundert im Stadtarchiv kaum zu ermitteln. Erst Mitte der 1880er-Jahre werden in den städtischen Akten gewohnheitsmäßige Lagerplätze von „Zigeunern“ und Auseinandersetzungen, die damit verbunden waren, erwähnt:⁶ Bis zum Bau des Schlachthofs 1884 war zunächst offenbar ein Platz beim Bad an der Faulerstraße benutzt worden. 1888 wurde dann ein städtisches Gelände südlich der Dreisam beim Sandfang als Lagerplatz zugewiesen. Zwar zeigte die Stadtverwaltung Verständnis, als sich der Lokalverein Freiburg-Ost 1907 über die Belästigung der Bewohner des angrenzenden Stadtteils durch die „Zigeuner“ beschwerte, doch wollte man von einer Verlegung an den Mooswald weit vor der Stadt nichts hören, denn dort wären die Sinti *der Kontrolle entzogen*. Die Überwachung der nomadisierenden Sinti und Roma, deren Verhalten sich bürgerlichen Normen entzog, hatte Priorität.

Nach dem Ersten Weltkrieg ist dann einem Schreiben des Bezirksamts zu entnehmen, dass sich *in vermehrtem Maß Zigeuner zum vorübergehenden Aufenthalt in Freiburg niederlassen* – offenbar an diversen Stellen im Stadtgebiet. Die Abstellung von Wohnwagen beim Güterbahnhof und vor allem in der städtischen Kiesgrube an der Hugstetter Straße ist aktenkundig. Dort wurde den Sinti wenigstens im Winter ein etwas ausgedehnterer Aufenthalt bis zum Weiterzug im Frühjahr gewährt. Doch scheint sich das zu Beginn der 30er-Jahre geändert zu haben. Als im Oktober 1932 die Polizeidirektion des Bezirksamts bei der Stadt nachfragte, ob es bei dieser relativ liberalen Handhabung der Aufenthaltsgenehmigung in den vergangenen Jahren bleiben solle, und durchblicken ließ, dass man selbst nichts dagegen hätte (Abb. 1),⁷ stieß sie plötzlich auf Widerspruch und musste sich sogar vom Stadtrentamt sagen lassen, dass die *weniger strenge Einstellung des Bezirksamts gegenüber früher den Andrang der Zigeuner nach Freiburg bestärkt hat*.⁸ Der Polizeidirektion wurde mitgeteilt, dass der Stadtrat grundsätzlich einem längeren Verweilen von „Zigeunern“ mit *allen Mitteln* entgegenwirken wolle (Abb. 2), nicht zuletzt auch weil zu befürchten sei, *dass diese meist kinderreichen Familien in kurzer*

⁵ MAX MATTER: Zur Lage der ‚Zigeuner‘ in Baden vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik, in: 60 Jahre Vergangen, verdrängt, vergessen? (Herbolzheimer Blätter 5), Herbolzheim 2003, S. 117-132, hier S. 129f.

⁶ Die folgende Darstellung der Verhältnisse bis 1936 beruht auf der Ausarbeitung von HANS PETER MEHL/ADOLF DETTLING: Die Freiburger Zigeuner – Auf der Suche nach einer neuen Identität (Freiburger Stadtheft 25), Freiburg 1978. Die von Mehl und Dettling für ihre Ausarbeitung benutzten Akten im Stadtarchiv Freiburg über „Straßenbettel und Zigeunerunwesen“ C3/537/2 (1892-1910) und C4/XII/30/11 (1920-1939) sind seitdem verschollen.

⁷ Auf dem Schreiben des Bezirksamts vom 17.10.1932 findet sich eine Randnotiz des Oberbürgermeisters Dr. Karl Bender: *Am besten wäre es, man ließe sie schon gar nicht hier ansässig werden*, StadtAF, D.Li. 373.

⁸ Schreiben vom 26.11.1932 an das Fürsorgeamt, ebd.

A b s c h r i f t .

Bezirksamt-Polizeidirektion

Freiburg, 17. Oktober 1932

Freiburg i.Br.

Zigeuner.

Im vergangenen Sommer sind wir grundsätzlich dagegen vorgegangen, dass Zigeuner und nach Zigeunerart reisende Personen längere Zeit sich auf Gemarkung Freiburg in ihren Wohnwagen aufhielten. Sofern Zigeuner hier durchreisten, wiesen wir sie jeweils in die städt. Kiesgruben an der Hugstetterstrasse, wo sie sich kurze Zeit aufhalten konnten.

Während der kalten Jahreszeit pflegen sich die Zigeuner erfahrungsgemäss in der Regel sesshaft zu machen, um mit beginnendem Frühjahr wieder weiter zu reisen. Wir glauben daher, dass deshalb während des Winters ein längeres Verbleiben von Zigeunern in ihren Wohnwagen in Freiburg kaum zu vermeiden sein wird. Um jedoch irgend welchen Beanstandungen vorzubeugen, beabsichtigen wir, wie bisher grundsätzlich alle in ihren Wohnwagen reisenden Personen in die städt. Kiesgruben an der Hugstetterstrasse zu verweisen. Mit beginnendem Frühjahr werden wir sodann veranlassen, dass die Zigeuner weiterreisen.

Am besten wäre es, man liess sie schon gar nicht hier ansässig werden.

Gez. Bender
22./X.

Verschiedentlich versuchen Zigeuner, ihre Wohnwagen auf Privatgrundstücken mit Einwilligung der Eigentümer aufzustellen. Zum Teil sollen sie dabei sogar eine gewisse Miete bezahlen, sodass die Grundstückseigentümer den Aufenthalt der Wohnwagen nicht ungern sehen. Ob auch in diesen Fällen

Herrn Oberbürgermeister h i e r.

.//.

Abb. 1 Auszug eines Schreibens der Polizeidirektion des Bezirksamts an die Stadt Freiburg betreffend des Aufenthalts von „Zigeunern“ mit einer Randnotiz von Oberbürgermeister Bender (StadtAF, D.Li. 373).

46

Der
Oberbürgermeister
der
Stadt Freiburg
im Breisgau.
Abt. II.

Freiburg, den 27. Dezember 1932.

Zigeuner betr.

1. Der Stadtrat ist Grundsätzlich der Auffassung, dass einem längeren Verweilen von Zigeuern am hiesigen Ort mit allen Mitteln entgegenzuwirken ist. Es ist auch zu verhüten, dass dieselben sich auf privaten Grundstücken niederlassen. Zum vorübergehenden Niederlassungsplatz wird auch fernerhin die bisherige, jetzt aufgefüllte Kiesgrube an der Hugetetterstrasse bestimmt, bis wieder eine neue Kiesgrube für diesen Zweck vorhanden ist.

2. An das Bezirksamt - Polizeidirektion B / 37, H i e r .

Abb. 2 Auszug einer Mitteilung des Freiburger Oberbürgermeisters und des Stadtrats an die Polizeidirektion, wonach grundsätzlich einem längeren Verweilen von „Zigeunern“ in der Stadt *mit allen Mitteln entgegenzuwirken ist* (StadtAF, D.Li. 373).

*Zeit der Fürsorge zur Last fallen werden, wie dies früher schon in einigen Fällen geschah, wo die Unterbringung in städtischen Wohnungen schließlich erfolgen musste.*⁹

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde nun eine Diskussion über die Auflösung des Lagerplatzes in der Kiesgrube und die Verweisung an einen anderen abgelegenen Ort geführt. Das Tiefbauamt wollte gar den „Zigeunern“ höchstens einen eintägigen Aufenthalt zubilligen und sie dann abschieben. Im März 1935 pachtete die Stadt schließlich eine Kiesgrube an der Opfinger Straße bei der Umspannstation am Rankackerweg, die fortan allein zulässiger Abstellplatz für „Zigeunerwagen“ in der Stadt sein sollte,¹⁰ doch setzten sich die „Hardliner“ durch: Am 6. Mai 1935 sollte eine Abschiebung der „Zigeuner“ aus der Freiburger Gemarkung in das benachbarte – damals noch nicht eingemeindete – St. Georgen stattfinden. Als der St. Georgener Bürgermeister allerdings heftigst protestierte und seinerseits eine Abschiebung androhte, wurden die Sinti vor die Wahl gestellt, entweder freiwillig abzuziehen oder eine Trennung ihrer Familien mit zwangsweiser Einweisung der Männer in das *für nicht arbeitswillige Wohlfahrtserwerbslose* bestimmte Arbeitslager Günterstal, der Frauen in das Augustinusheim¹¹ und der Kinder in das Waisenhaus zu riskieren. Alle Betroffenen sollen es daraufhin vorgezogen haben abzurücken. Das zog sich freilich hin. Erst am Abend des 23. März 1936 sind nach einer Meldung des Tiefbauamts die letzten Wohnwagen von einem Grundstück in der Elsässer Straße *in unbekannter Richtung abgefahren*.¹²

Die „Abfahrt der letzten Wohnwagen“ am 23. März 1936 bedeutete jedoch nicht, dass nun

⁹ Schreiben des Oberbürgermeisters Dr. Karl Bender vom 27.12.1932, ebd.

¹⁰ Schreiben des Bürgermeisters Dr. Karl Hofner vom 25.03.1935, ebd.

¹¹ Mütter- und Säuglingsheim des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in der Katharinenstr. 6-8 und Rheinstr. 40.

¹² MEHL/DETLING (wie Anm. 6), S. 6. Noch zu klären ist, ob und in welchem Umfang auch Freiburger Sinti und Roma in das zentrale Sammellager Köln deportiert wurden. Unterlagen zu diesem Lager befinden sich nach Auskunft des NS-Dokumentationszentrums Köln im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

mehr keine Sinti mehr in der Stadt gewohnt hätten. Es gab sehr wohl noch Sintifamilien mit festen Wohnadressen in Freiburg.¹³ Sie wurden von der zunehmenden Repression und nun einsetzenden Verfolgung nicht verschont. Zwar waren schon bei der sogenannten „Machtergreifung“ 1933 zahlreiche Gesetze und Verordnungen zur Überwachung der Sinti und Roma und zur „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ in Kraft, doch kamen jetzt vermehrt die von den neuen Herren geförderte „Rassentheorie“ und sogenannte „rassenhygienische Gesichtspunkte“ zum Zuge, die vor allem der Tübinger Psychiater Dr. Robert Ritter, seit 1937 Direktor der „Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes“, entwickelte.¹⁴

Mit der Erklärung der Sinti und Roma zu Trägern *artfremden Blutes*, die es aus der *arischen Volksgemeinschaft* auszusondern gelte, in den Nürnberger Gesetzen, zeichnete sich schon 1935 der spätere Völkermord ab, dem 300.000 bis 500.000 Sinti und Roma in Deutschland, den besetzten Gebieten und den Vasallenstaaten bis 1945 zum Opfer fallen sollten.¹⁵ Die Verfolgung nahm etappenweise mit Maßnahmen vom „Erlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ am 8. Dezember 1938 bis hin zum „Auschwitzbefehl“ Himmlers am 16. Dezember 1942 immer konkretere Formen an.

Mit dem sogenannten „Festsetzungserlass des Reichssicherheitshauptamtes“ vom 7. Oktober 1939 war allen *Zigeunern und Zigeunermischlingen*, wie es hieß, verboten worden, ihren derzeitigen Aufenthalts- oder Wohnort zu verlassen. Das erleichterte den Zugriff, als es im Frühjahr 1940 auf Beschluss des Reichskriminalpolizeiamts zu einer ersten Deportation von Sinti aus dem Reichsgebiet in das neugebildete Generalgouvernement Polen kam. Die Auswahl der Betroffenen war den örtlichen Polizeibehörden überlassen, doch sollte sie nach Sippen erfolgen. Bestimmte Personenkreise wie beispielsweise Wehrmichtsangehörige oder Ehepartner von „Ariern“ und „Arierinnen“ sollten dabei noch ausgeschlossen bleiben.¹⁶

Bisher war weitgehend unbekannt, dass von der Deportation 1940 auch Freiburger Sinti betroffen waren. Für zumindest zwei Fälle, darunter den der Maria M. und ihrer drei erwachsenen Kinder, ist das aber inzwischen nachweisbar.¹⁷ Am Morgen des 16. Mai 1940 wurde die Familie verhaftet. Das Mobiliar ihrer Wohnung unweit des Rathauses wurde im Auftrag der Polizeidirektion beschlagnahmt und im Lager des Städtischen Wohlfahrtsamts eingelagert.¹⁸ Die Familie kam zunächst ins Sammellager Hohenasperg, von wo aus dann kurz darauf die Deportation nach Polen erfolgte. Nach einem Fluchtversuch wurden Maria M. und ihre Kinder im Herbst 1942 wieder aufgegriffen und in ein mit Stacheldraht umzäuntes und von der SS bewachtes Lager bei Lublin gesperrt. Dort musste Maria M. ohne Entlohnung schwere Arbeit

¹³ StadtAF, Einwohnermeldekartei bis 1945; REINHOLD HÄMMERLE: Diskriminiert, deportiert, vernichtet – Der Leidensweg der Familie Spindler, in: 60 Jahre Vergangen, verdrängt, vergessen? (wie Anm. 5); WILHELM SPINDLER: Wir standen immer mit einem Bein im Grab, in: „...weggekommen“ – Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, hg. von DANIEL STRAUSS, Redaktion: HERBERT HEUSS, Berlin 2000, S. 168-171; Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 196/1 Akten des Landesamts für Wiedergutmachung.

¹⁴ TILL BASTIAN: Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung, München 2001, S. 38.

¹⁵ Ebd., S. 79.

¹⁶ MARTIN FEYEN: „Wie die Juden“? Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, hg. von NORBERT FREI, JOSÉ BRUNNER und CONSTANTIN GOSCHLER (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva-Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 28), Göttingen 2009, S. 328.

¹⁷ StAF, F 196/1 Nr. 2842 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung. Zwar ist für viele Wiedergutmachungsakten die personen- und datenschutzbedingte Benutzungssperre bereits abgelaufen, doch habe ich mich trotzdem für eine Anonymisierung der Personen in diesem und den nachfolgenden Fällen entschlossen, weil in fast allen die von den Nazis an Sinti und Roma verübte „Zwangsterilisierung“ eine Rolle spielt, eine von den Betroffenen und ihren Angehörigen als besonders schmachvoll und schmerzlich empfundene Untat. Sie sollte nicht verschwiegen, aber auch nicht mit Personennamen verbunden hinausposaunt werden. Die hier angeführten Fälle sind real, doch die dabei genannten Namen sind erfunden.

¹⁸ Schreiben des Wohlfahrtsamts an das Finanzamt vom 27.12.1948, wonach das Mobiliar und die Lagerbücher beim großen Luftangriff auf Freiburg am 27.11.1944 verbrannten, StadtAF, D.So. Generalia 138.

im Straßenbau leisten. Über Stationen in mehreren anderen polnischen Arbeitslagern, wo sie hauptsächlich zur Küchenarbeit herangezogen wurde, gelangte Maria M. schließlich im März 1944 nach Koniecpol zwischen Kielce und Tschenstochau. Ob ihre Kinder die ganze Zeit über bei ihr waren, ist ungewiss, doch war das offenbar der Fall, als beim Näherrücken der Front eines Tages die Wachmannschaften verschwanden. Alle vier setzten sich ab und schlugen sich über Radom und Leipzig per Bahn nach Kleinaspach im Württembergischen durch, wohin von früher Beziehungen bestanden. Während die beiden Söhne Joseph und Robert aber noch dort 1945 an den Spätfolgen von Sterilisation in einem Falle und Lagerhaft im anderen starben, kehrte die Tochter mit Ihrer Mutter spätestens im Juli 1945 nach Freiburg zurück.¹⁹

Weitere Deportationen von Sinti aus Freiburg sind erst zwei Jahre später nachweisbar. Sie erfolgten auf der Grundlage des am 29. Januar 1943 per Schnellbrief an alle Kriminalpolizeileitstellen ergangenen „Auschwitzbefehls“ von Heinrich Himmler. Danach war der größte Teil der noch im Reich verbliebenen *Zigeuner und Zigeunermischlinge* in das Konzentrationslager Auschwitz zu bringen. Ausgenommen bleiben sollten nur *reinrassige Sinti, gute Zigeunermischlinge* und *zigeunerische Personen, die mit deutschblütigen verheiratet sind*, die *sozial angepasst* mit fester Wohnung und Arbeit leben sowie die Wehrdienst leisten oder sich in einem wehrwirtschaftlich wichtigen Arbeitseinsatz befänden. Diese von der Deportation nach Auschwitz verschonten Menschen sollten jedoch zwangssterilisiert werden.²⁰

Unter den Freiburger Sinti, bei denen am 23. März 1943 die Gestapo zugriff, um sie nach Auschwitz-Birkenau in das dort neu eingerichtete „Zigeunerlager“ zu bringen, waren unter anderem Familien, die in der Wiehre und in der Altstadt wohnten.²¹

Peter F., der seit 1937 als Möbelpacker bei der Spedition Flamm arbeitete, und seine Frau Rosa, die Eltern von zwei sieben- bzw. achtjährigen Mädchen waren, hatten offenbar gehaut, was geschehen könnte, denn sie hatten bereits vorab einem Verwandten Vollmacht gegeben, über ihren Besitz zu verfügen.²² Der Hausrat wurde nun beschlagnahmt, akribisch listenweise erfasst und dann an einen Vetter Peter Fs. verkauft. Der Vorgang bis hin zur Auflösung der Konten der Kinder bei der städtischen Sparkasse und zur Zahlung noch fälliger Miete wurde bezeichnenderweise auf einem „Kontoblatt der Abteilung Jüdisches Vermögen Freiburg“ detailliert abgerechnet. In Auschwitz, wo der Arzt Josef Mengele seine pseudowissenschaftlichen Experimente durchführte, wurde die gesamte Familie Opfer gefährlicher Eingriffe, zu denen künstliche Infektionen mit Flecktyphus, Malaria und Tuberkulose sowie Operationen gehörten. Während der Vater daran starb, überlebten Mutter und Kinder, doch hatten sie fortan unter den Folgen dieser Misshandlung zu leiden. Rosa F. berichtete später auch über schwere körperliche Arbeit beim Tragen von Steinen und Sand sowie beim Betonieren. Im Mai 1944 befanden sie und die Kinder sich in der Quarantänestation des Lagers Auschwitz-Birkenau. Danach wurden sie – wahrscheinlich einen Tag vor der Liquidierung des dortigen „Zigeunerlagers“ – am 3. August 1944 zunächst nach Mauthausen, dann nach Ravensbrück transportiert. Im KZ Ravensbrück wurde Rosa F. zwangssterilisiert und schließlich mit den Kindern ins Konzentrationslager Bergen-Belsen gebracht. Sie kamen dort einen Tag vor der Befreiung des Lagers an.

Deportiert wurde 1943 auch Elisabeth L. mit ihren drei kleinen Kindern und ihrer Schwester Barbara.²³ Elisabeth L. verlor in Auschwitz ihre beiden jüngeren Söhne. Im Herbst 1944 kam sie von Auschwitz zunächst nach Ravensbrück, wo sie zwangssterilisiert wurde, und schließ-

¹⁹ Liste mit Geldanweisungen bis 31.08.1945, ebd.

²⁰ 60 Jahre Vergangen, verdrängt vergessen? (wie Anm. 5); FEYEN (wie Anm. 16).

²¹ Wir beschränken uns aufgrund der Vorgaben für den Umfang dieses Beitrags auf die Darstellung von ausgewählten Einzelfällen. Zu weiteren Fällen, die über die Wiedergutmachungsakten beim Staatsarchiv Freiburg (Bestand F 196/1) nachweisbar sind, wurden von uns Unterlagen gesichtet und ausgewertet.

²² StAF, F 196/1 Nr. 4684 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

²³ StAF, F 196/1 Nr. 2241 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

lich 1945 nach Mauthausen und Bergen-Belsen. Dort erlangte sie die Freiheit wieder. Noch schlimmer erging es ihrer Schwester Barbara, die bei der Verhaftung 1943 schwanger war. Mit dem neugeborenen Kind, einem Mädchen, wurde sie im Dezember 1943 nach Auschwitz verschleppt, wo beide umgebracht wurden.

Zwar hatte der „Auschwitzbefehl“ verschiedene Personengruppen unter den Sinti von der Deportation ins Konzentrationslager ausgenommen, doch waren diese dadurch nicht vor Repressalien und vor allem der Bedrohung mit der Zwangssterilisierung sicher. Solche Unfruchtbarmachungen, die im gesamten Machtbereich der Nationalsozialisten zur gezielten Vernichtung von Sinti und Roma durchgeführt wurden, fanden auch in der Freiburger Universitätsklinik statt. Sich ihnen entziehen zu wollen, hätte die Verschleppung nach Auschwitz und damit die Gefahr der Ermordung dort zur Folge gehabt.²⁴

Simon P.²⁵ galt als sogenannter „Zigeunermischling“. Er zog mit seiner Mutter und Geschwistern 1932 nach Freiburg. Die Familie lebte anfangs noch in einem Wohnwagen und hatte dann eine Wohnung im Institutsviertel. Nach dem Reichsarbeitsdienst 1938 wurde Simon P. ebenso wie sein älterer Bruder zum Wehrdienst einberufen. Er kämpfte in Belgien und Frankreich, bevor er 1941 als Kradfahrer nach Russland an die Front geschickt wurde. Im November des gleichen Jahres erfolgte aber der Ausschluss aus der Wehrmacht wegen seiner *nicht-arischen Herkunft*. Da er jedoch seit 1940 mit einer „Arierin“ verheiratet war und einen festen Wohnsitz hatte, blieb ihm vorläufig Schlimmeres erspart. Zunächst schlug er sich nun als Musiker in verschiedenen Freiburger Kaffeehäusern durch, doch erhielt er dann im Februar 1942 ein Arbeitsverbot. Als ihm auch noch die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wurde, verlor er das Anrecht auf Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt. Er wurde zur Arbeit bei einem Freiburger Rüstungsbetrieb dienstverpflichtet. 1944 fielen er und seine gesamte Familie der Zwangssterilisation zum Opfer. Bei der Gestapo hatte man sie vor die Wahl gestellt, sich sterilisieren zu lassen oder ins Lager deportiert zu werden. Simons Bruder Albert²⁶ hatte dieses Schicksal schon im Dezember 1943 ereilt. Als dann beim großen Luftangriff auf Freiburg im November auch noch die gemeinsame Wohnung zerstört wurde, entschieden sich Simon und seine Brüder zur Flucht. Da ein Übertritt in die Schweiz misslang, tauchten sie bis zur Befreiung in den österreichischen Alpen unter.

Ein sogenannter „Zigeunermischling“ war auch Fritz O., der mit einer „Arierin“ verheiratet war und drei kleine Kinder hatte.²⁷ Er wohnte in der Schwarzwaldstraße und arbeitete als Kraftfahrer und Möbelpacker bei der Freiburger Spedition Reinhard & Compagnie in der Eisenbahnstraße. Wenn er wegen gesundheitlicher Probleme seinem sich immer mehr steigern- den Arbeitspensum nicht nachkommen konnte, wurde ihm unter Bezug auf seine Herkunft mit Konsequenzen bis hin zur Deportation gedroht. Doch nach einem Zusammenbruch und Klinikaufenthalt im Februar 1942 war er nicht länger arbeitsfähig. Im Dezember 1943 wurde er zur Sterilisation gezwungen.

Mehr Glück hatte Monika G.²⁸ Die im Elsass geborene und seit 1914 in Freiburg ansässige Monika G. war 1937 zur Arbeit bei der Süddeutschen Papierhülsen- und Spulenfabrik Lebert & Co. in Freiburg zwangsverpflichtet worden. Sie wurde als zuverlässige und fleißige Arbeitskraft

²⁴ BERND SPITZMÜLLER/ULRICH P. ECKER: „...aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkriegs, Freiburg 2004; WILHELM SPINDLER (wie Anm. 13), S. 169.

²⁵ StAF, F 196/1 Nr. 3588 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

²⁶ StAF, F 196/1 Nr. 3591 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

²⁷ StAF, F 196/1 Nr. 1004 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

²⁸ Von ihr gibt es eine ausführliche schriftliche Zeitzeugenaussage in StadtAF, M2/429 Nr. 5, abgedruckt in SPITZMÜLLER/ECKER (wie Anm. 24), S. 126f.

anerkannt und anständig behandelt. Dennoch hatte sie sich regelmäßig bei einem Polizeiposten zu melden, was mit einem Stempel auf einer Karte dokumentiert wurde. Einmal fand sogar eine Überprüfung ihrer Arbeitsleistung und der Kriegswichtigkeit ihres Arbeitsplatzes durch Gestapo-Beamte aus Stuttgart statt. Wahrscheinlich stand dieser Kontrollbesuch in Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausnahmeregelung im „Auschwitzbefehl“ für *zigeunerische Personen* mit festem Wohnsitz und wehrwichtigem Arbeitseinsatz. Von ihrem Chef war Monika G. durch ein vereinbartes geheimes Zeichen über die Beteiligung der Gestapo an der Arbeitsplatzbesichtigung gewarnt worden. Die Kontrolle wurde erfolgreich bestanden. Damit blieb ihr die Deportation ins Konzentrationslager und die dortige Ermordung, der ihr Bruder zum Opfer fiel, erspart, doch noch drohte ihr die Zwangssterilisation. Ihr entging sie nur dank einer glücklichen Fügung und eines mutigen Schachzuges ihrer Mutter, die um die Sinti-Abstammung des zum Vorbereitungsgespräch vorladenden Beamten wusste und ihn damit unter Druck setzen konnte.

Abgesehen vom zuletzt dargestellten Fall der Monika G. beruhen unsere Kenntnisse über die vorgestellten Verfolgungsschicksale größtenteils auf nach dem Ende der Nazidiktatur angelegten und geführten Akten des Landesamts für Wiedergutmachung, die im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt werden. Diese betreffen naturgemäß nur Personen, die die Verfolgungszeit überlebt haben und die – oder deren Kinder – Anträge auf Entschädigung für das erlittene Unrecht stellen konnten. Viele in Auschwitz und den anderen Konzentrationslagern gequälte und ermordete Sinti und Roma, auch aus Freiburg und der Umgebung, hatten aber keine Stimme mehr. Sie konnten nach dem Ende der Terrorherrschaft nicht mehr die Täter anklagen und Wiedergutmachung – wenn denn diese überhaupt möglich wäre – einfordern. Doch dürfen sie deshalb nicht vergessen werden. Ihrem Gedenken vor allem muss dieser Beitrag gewidmet sein.

Die sogenannte „Wiedergutmachung“ ist an dieser Stelle nicht unser Thema, doch soll sie wenigstens kurz angesprochen werden. Sie ist im Falle der Sinti und Roma mehr als unbefriedigend gelaufen. Die damit befasste Behörde legte – jedenfalls ist das aus den von uns ausgewerteten Akten zu schließen – eine bemerkenswerte Gleichgültigkeit, Uneinsichtigkeit und Unwilligkeit zur Hilfe oder Entschädigung an den Tag. Die Aussagen der Antragsteller über erlittene Leiden, Verluste von Sachwerten und Haftzeiten wurden generell zunächst angezweifelt und teilweise mit bürokratischen Begründungen vom Tisch gefegt. So äußerte man zum Beispiel im Falle der nach Polen verschleppten und zur Zwangsarbeit eingesetzten Maria M. Zweifel, ob überhaupt haftähnliche Bedingungen vorgelegen hätten. Und ihre Deportation wurde in einem Bescheid vom 22. Mai 1957 mit den Worten abgetan: *Die zwangsweise Umsiedlung war aber zunächst keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse..., sondern eine durch die Kriegslage bedingte militärische und sicherheitspolizeiliche Regelung. Sie bezweckte die Räumung der Grenzgebiete von Personengruppen, die erfahrungsgemäß für die militärische Führung ein unsicheres Element bedeuten.*²⁹ Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Sinti im Wiedergutmachungsverfahren noch unfairer behandelt wurden als die Juden und dass alte Vorurteile weiterwirkten. Dass im Umgang mit den Antragstellern benutztes Vokabular, Diktion und Tonart sich häufig kaum von der Ausdrucksweise in der NS-Zeit unterscheiden, verwundert so kurz nach dem Kriege und angesichts der Kontinuität der Verwaltung kaum. Erschreckend ist nur das dabei zum Vorschein kommende fehlende Bewusstsein für das erlittene Unrecht der Sinti und Roma. Doch in dieser Hinsicht ist die Freiburger Außenstelle des Landesamts für Wiedergutmachung keineswegs eine Ausnahme.

²⁹ StAF, F 196/1 Nr. 2842 Akte des Landesamts für Wiedergutmachung.

Anton Weber.

Ein Künstlerleben mit vielfältigen Facetten

Von
HANS-JÜRGEN TAST

Einleitung

Am 30. Januar 1933 beruft in Berlin der 85-jährige Paul von Hindenburg den „Schriftsteller“ und „Regierungsrat im Braunschweigischen Staatsdienste, München“ Adolf Hitler zum Reichskanzler. Das Resultat dieser folgenschweren Entscheidung wird bald „Machtergreifung“ genannt werden. Am 27. Februar 1933 brennt das Reichstagsgebäude aus bis heute nicht einwandfrei geklärten Gründen. Vorwand genug, politische Gegner massiv auszuschalten. Zum Boykott jüdischer Geschäfte wird am 1. April 1933 aufgerufen. Sechs Monate später findet in Nürnberg der „6. Reichsparteitag – Sieg des Glaubens“ statt, und der Agitations-Spielfilm „Hitlerjunge Quex. Ein Film vom Opfergeist der deutschen Jugend“ wird in die Kinos geschickt: *Die Ufa sowohl wie alle an diesem Film Mitwirkenden haben sich nicht nur um die Entwicklung der deutschen Filmkunst, sondern auch um die künstlerische Gestaltung nationalsozialistischen Ideengutes ein großes Verdienst erworben.*¹ Am 2. August 1934 stirbt Reichspräsident Hindenburg auf dem ostpreußischen Familienlandsitz Gut Neudeck. Eigentlich soll er dort auch begraben werden, das NS-Regime organisiert jedoch eine theatralische Beisetzung im Denkmal für die Schlacht bei Tannenberg.

In diesen unruhigen Monaten wird Karl Diebitsch (1899-1985), der zusammen mit einem weiteren Grafiker, dem „SS-Sturmführer“ Walter Heck, die schwarze „SS“-Uniform entworfen hat, künstlerischer Berater im Stab des „Reichsführers SS“ Heinrich Himmler (1900-1945). Kurz darauf erhält er den Auftrag, für die „Reichspost“ u.a. die nächsten „Nothilfe“-Briefmarken zu gestalten, die dann am 4. Oktober 1935 als zehnteilige Zuschlagsserie erscheinen. Wie die im selben Jahr herausgegebenen und ebenfalls von Karl Diebitsch konzipierten Postwertzeichen „100 Jahre Deutsche Eisenbahn“ erfolgt die Umsetzung als einfarbiger Stich mit ähnlichem Layout. Die Illustrationen zeigen im Hochformat jeweils eine weibliche Person in ländlich traditioneller Tracht als Brustbild mit entsprechender Kopfbedeckung, im Hintergrund zart angedeutet eine dazugehörige Landschaftsansicht, manchmal mit passendem Gebäude. Von den zehn Ausgaben „Deutsche Nothilfe 1935 – Volkstrachten“ erreicht die rote 12+6 Pfennig-Marke für das Briefporto die höchste Auflage, insgesamt 5.939.688 Exemplare werden davon gedruckt. Darauf zu sehen ist eine junge Schwarzwälderin im Profil mit dem typischen Bollenhut auf dem Kopf. Als Vorlage hat Karl Diebitsch dafür – wie bei der gesamten Postwertzeichenserie – eine Aufnahme des Fotografen Hans Retzlaff (1902-1965) benutzt.

Der ehemalige Bankangestellte Hans Retzlaff hat während der „Weltwirtschaftskrise“ Ende 1929, dem ersten weltweiten Bankenzusammenbruch, als 27-Jähriger zu den vielen gehört, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Obwohl nur autodidaktisch vorgebildet, doch bereits einige Male veröffentlicht, versucht er nun, sein Einkommen als Lichtbildner zu erwirtschaften. Dabei setzt er mit Wohnsitz in Berlin-Charlottenburg inhaltlich das fort, auf was er sich als

¹ Traumfabrik und Staatskonzern – die Geschichte der Ufa, in: www.filmportal.de (20.06.2011).

Amateur schon länger konzentriert hat. „Bodenständiges“ und „Volkskundliches“ will er mit seiner Kamera festhalten: romantische Landschaften, alte Handwerksberufe und fast ausgestorbene Gebräuche. *Jeder ernsthafte Amateurphotograph hat bestimmt eine Vorliebe für irgendein Spezialgebiet. So habe ich mir nun als Spezialarbeitsgebiet die deutschen Volkstrachten ausgewählt. In vielen Jahren wurden in mühseligster Kleinarbeit fast alle deutschen Trachten erfasst, die heute noch lebendig sind.*²

Wobei Retzlaff mit „deutsch“ letztendlich „volksdeutsch“ meint; denn er fotografiert traditionelles Brauchtum auch in Siebenbürgen, im Banat und im Elsass. Mit diesen Inhalten und solch einem konservativen Ansatz ähnelt er seinem nicht verwandten, drei Jahre älteren Namensvetter und Berufskollegen Erich Retzlaff (1899-1993). Per Copyrightstempel teilt er daher auch jedes Mal auf der Rückseite seiner Fotoabzüge mit: *Um Verwechslungen zu vermeiden, bitte bei Namensnennung den vollen Namen Hans Retzlaff anzugeben.* Der Vorname ist dabei noch unterstrichen.

Seine Bildveröffentlichungen in Illustrierten werden nun häufiger und auch in angesehenen Magazinen, wie z.B. „Atlantis“ von Martin Hürlimann (1897-1984), abgedruckt.³ Doch seine erfolgreichste Schaffensphase beginnt 1933 mit seiner Beteiligung an der NS-Ausstellung „Die Kamera“ („Schirmherr Reichsminister Dr. Goebbels“) auf dem Berliner Funkturmgelände. Danach erscheinen beispielsweise 62 Schwarzwaldaufnahmen in „Mein Heimatland“ (Freiburg/Breisgau 1934, Heft 7/8) sowie seine ersten monografischen Fotobände „Bildnis eines deutschen Bauernvolkes. Die Siebenbürger Sachsen“ und „Deutsche Bauerntrachten“ (beide Berlin 1934). Außerdem verkauft er 322 Fotografien an das Tübinger „Institut für deutsche Volkskunde“. Diaserien zur gleichen Thematik werden für die Bildungsarbeit vom Leipziger Verlag E. A. Seemann herausgegeben.

Filmvorbereitungen im Glottertal

Als sich im Jahr 1938 die „Ufa“ daranmacht, die kurz zuvor entstandene Operette „Monika“ des Österreichers Nico Dostal (1895-1981) zu verfilmen,⁴ steht recht bald fest, dass dieser Spielfilm, der später unter dem Titel „Heimatland“⁵ in die Kinos kommt, im Glottertal gedreht werden soll. In Berlin bekannt ist diese Region im Südschwarzwald vor allem durch Ernst Rossmys, seit 1923 Direktor der Kuranlage „Glottterbad“. Emsig hat er schon eine ganze Weile die Werbetrommel geschlagen, um Erholungssuchende in das Tal und seine Einrichtung zu locken. Dies geschieht im regimetreuen Stil mit der Verherrlichung deutscher Heimat durch folkloristische Szenerien, etwa mit dem Trio „Glottertäler Nachtigallen“, das volkstümlich ausstaffiert bei der Berliner Funkausstellung, manchmal aber auch im Ausland, u.a. in London und Nizza, auftritt: „Im Zuge dieser Werbemaßnahmen avancierte das ‚Glottterbad‘ in den dreißiger Jahren zum beliebten Aufenthaltsort zunächst der Bremer, dann der (industriellen) Oberschicht aus ganz Deutschland, bedient von ‚den staunenden Schwarzwaldmädchen, die oft für einen Hungerlohn als Saaltöchter in ihrer schmucken Tracht die große Gesellschaft umhegten.‘ Am 6. Februar 1936 empfing Adolf Hitler die drei ‚Nachtigallen‘ in der Reichskanzlei.“⁶

² HANS RETZLAFF: Die deutschen Volkstrachten. Eine Anregung zum Kapitel Heimatphotographie, in: Photoblätter, 1933/Nr. 7, S. 202ff.

³ Zum Beispiel: Kleine Chronik des Riesengebirges, in: Atlantis 1932/Heft 1, S. 1-5.

⁴ ANDREAS SEIM: „Monika“, Bärbeles „deutsche“ Schwester, in: Schwarzwaldmädels. Ein Motiv bewegt seine Zeit, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Karlsruhe 2010, S. 32-37.

⁵ Heimatland (Arbeitstitel: Monika), D 1939, 35 mm, s/w, 78 min., Produktion: Ufa (Babelsberg), Regie: Ernst Martin, Drehbuch: Ernst Martin und Dr. Christian Hallig, nach der Operette „Monika“ von Hermann Hermecke und Nico Dostal, Hauptdarsteller: Hansi Knoteck, Wolf Albach-Retty.

⁶ WALTER DEHNERT: Schwarzwald gestern und heute. Eine Rückblende im Film, in: Informationen. Volkskunde in Rheinland-Pfalz 2002/Heft 17/1, S. 135ff.

Für die Filmarchitektur von „Monika“ wird Anton Weber (1904-1979) engagiert. Bei der Vorbereitung dieses Projektes greift Toni Weber, wie er meist genannt wird, als Arbeitsgrundlage auch zu dem Fotoband „Volksleben im Schwarzwald“⁷ von Hans Retzlaff, worin reichlich geeignete Motive abgebildet sind: liebliche Talansichten, traditionelle Schwarzwaldhäuser mit ihren tief heruntergezogenen Dächern, Bauern auf den Äckern, Handwerker bei der Arbeit, Kinder beim Lernen, aber auch alle zusammen bei Hochzeitsvorbereitungen und anderen Feiern. In diesem Buch ist auf S. 87 die Vorlage für die 12+6 Pfennig-„Nothilfe“-Marke ebenfalls abgedruckt. „Gutacher Brautjungfer im Bollenhut. Beim Kirchengang und bei Gängen über Land trägt man über der Schleierhaube den Bollenhut, einen weißgekalkten Strohhut mit 7 Wollbollen, die bei den Mädchen rot, bei den Frauen schwarz sind...“ lautet dazu die Bildunterschrift. Möchte man mehr über das Modell wissen, kann man weitere Details – „Schwarzwald (Erbhofbäuerin Anna Zwick, Gutachtal)“ und „Schwarzwaldhaus“ – in entsprechenden Briefmarkenkatalogen finden.⁸

Trotz des reichlich vorhandenen Bildmaterials unternimmt Filmausstatter Toni Weber mit seiner 6 x 6-Rollfilm-Fotokamera selbst eine Studienreise in den Südschwarzwald, um dort Eindrücke von denkbaren Drehplätzen, vorhandenen Trachten und möglichen Komparsen aufzunehmen (Abb. 1). Die Ergebnisse dieser fotografischen Motivrecherche verweisen, was in Zusammenhang mit Webers bisherigem künstlerischem Werdegang eher merkwürdig erscheint, inhaltlich und formal sehr stark auf Hans Retzlaff und dessen Regionalpublikationen. Doch Toni Weber gilt als Pragmatiker, der technisch äußerst versiert Vorhandenes und als Kulissen Gebautes simpel und für die Filmkamera passend miteinander verknüpfen kann. Möglicherweise gehörte für ihn zu einem aussichtsreichen Pragmatismus ein gewisser Grad von Annäherung.

Ein unübersichtlicher Lebenslauf

„Anton Weber. Ab Mitte der zwanziger Jahre Student an der Karlsruher Landeskunstschule. Ausbildung zum Graphiker, vermutlich bei Walter Conz. Gründet mit Karl Hubbuch und Erwin Spuler 1930 die Zeitschrift ‚Zakpo‘, die nach zwei Nummern wieder eingestellt wird.

Ausstellungsbeteiligungen: Badisch. Kunstschaffen der Gegenwart, Städtische Kunsthalle Mannheim (1929); Selbstbildnisse badischer Künstler, Badischer Kunstverein Karlsruhe (1930); Kunstausstellung Baden-Baden (1931). Verheiratet mit der Bildhauerin Martha Kuhn-Weber.

... Hinterließ bei seinem Tod im Jahre 1979 ein umfangreiches zeichnerisches Werk. Posthume Ausstellungsbeteiligung: Kunst in Karlsruhe 1900-1950, Badischer Kunstverein Karlsruhe (1981), veranstaltet in den Räumen der Karlsruher Kunsthalle“, so der Wortlaut der anlässlich der von der Galerie Nikolaus Fischer 1999 in Frankfurt gezeigten Ausstellung „Anton Weber, Karlsruhe. Arbeiten auf Papier. 1926-1932“ erstellten Biografie. Im „Großen Personenlexikon des Films“ ist über ihn zu lesen: „Bis Kriegsende war Weber ein gefragter Szenenbildner im Sold der Ufa, der eine Reihe von gefälligen Unterhaltungsproduktionen, darunter zwei Zarah-Leander-Melodramen („La Habanera“, „Die große Liebe“⁹), aber auch propagandistische Stücke („Stukas“, „Germanin“) ausstattete. Mit den Bauten zu Helmut Käutners Flußschiffer-Idylle „Unter den Brücken“ konnte Anton Weber gegen Ende seiner Karriere auch an einem künstlerisch beachtlichen Projekt mitarbeiten. Sein letzter Entwurf gestaltete zugleich die letzte Ufa-Großproduktion, Wolfgang Liebeneiners „Das Leben geht weiter“...“¹⁰

Bei der ersten dieser zwei veröffentlichten Biografien über Anton Weber erfährt man nur

⁷ WILHELM FLADT/HANS RETZLAFF: Volksleben im Schwarzwald, Berlin/Leipzig [1935].

⁸ Michel. Deutschland-Spezial 2011, Bd. 1, Unterschleißheim 2011, S. 449.

⁹ An dem Film „Die große Liebe“ war Anton Weber nicht beteiligt.

¹⁰ KAY WENIGER: Das große Personenlexikon des Films, Berlin 2001.



Abb. 1 Fotografische Komparsenrecherche von Anton Weber für die Operettenverfilmung „Heimatland“ im Glottertal (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten).

etwas über sein Schaffen in den 1930er-Jahren (Abb. 2). Der Rest ist unbekannt. Bei der zweiten, von einem Cineasten verfassten, ist 1945 das „Ende seiner Karriere“ erreicht. Doch was geschah danach? Darüber finden sich einige Hinweise in einer Publikation aus dem Bereich der Lichtbildkunst, in einer kurzen Passage eines Lexikontextes über die Fotografin Edith Lechtape (1921-2001): „... 1967 lernt sie Antoine Weber kennen. Der sich bereits seit 20 Jahren mit photographischen Techniken befasst hatte. Durch ihn wurde Edith Lechtape angeregt, sich ebenfalls der Photographie zuzuwenden. Seit 1972 schufen sie gemeinsam übermalte und überzeichnete Photoarbeiten...“¹¹

Die drei Zitate zeigen recht anschaulich, wie häufig die Kunstgeschichte bei ihren Recherchen ausschließlich in einem künstlerischen Fach, dem eigenen, recherchiert. Dass es – wie bei Anton Weber – Künstlerpersönlichkeiten gibt, die in ihrem Leben ihre Arbeitsgebiete wechseln, wird – vielleicht manchmal sogar wissentlich – vernachlässigt. Aus diesem Grund existiert auch erst seit Kurzem eine Biografie über Anton Weber, die die verschiedenen Seiten seines Schaf-

¹¹ REINHOLD MISSELBECK: Photographie des 20. Jahrhunderts, Museum Ludwig Köln, Köln u.a. 1996, S. 384.

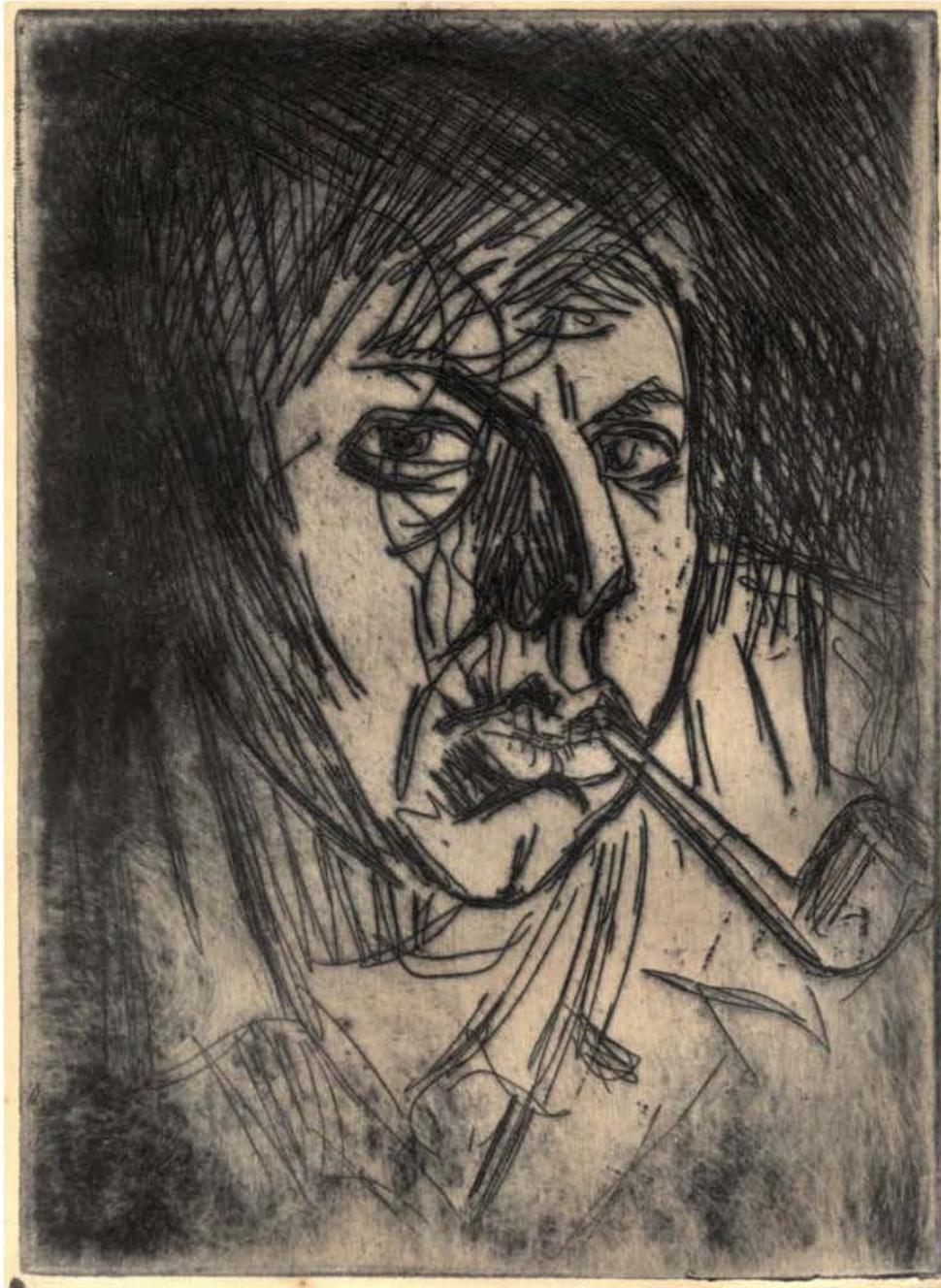


Abb. 2 Selbstporträt von Anton Weber, Kaltnadel-Radierung aus seiner Zeit in Karlsruhe (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten).

fens an- und ineinander zu reihen versucht.¹² Denn Toni Weber malt und zeichnet sein Leben lang, hat zu „Ufa“-Zeiten als Filmarchitekt in Potsdam-Babelsberg gewirkt, in den Nachkriegsjahren als Filmproduzent in Freiburg/Breisgau, übernimmt dort bei Kulturfilmen Kamera und Regie, verfasst Drehbücher und Hörspiele, gibt eine Bühnenzeitschrift („THEATER morgen“) heraus und stellt in den 1970er-Jahren als experimenteller Fotokünstler die in Zusammenarbeit mit Edith Lechtape in den Vogesen entstandenen, ungewöhnlichen Bildwerke in zahlreichen in- und ausländischen Kunstgalerien aus.

¹² HANS-JÜRGEN TAST: Anton Weber. Filmarchitekt bei der UFA. Produzent in Freiburg, Schellerten 2004.

Anton Weber hat es den Verfassern seines Lebenslaufes jedoch auch nicht sehr einfach gemacht. Er selbst hielt vieles, das er – manchmal mit Absicht, manchmal gezwungenermaßen – hinter sich gelassen hat, eher nebulös im Unklaren. Zusätzlich nennt er sich nach der Übersiedlung 1965 ins Elsass nur noch Antoine Weber, benutzt zudem immer wieder Pseudonyme, so z.B. Martin Joseph (bei Drehbüchern), Andrea Andermann oder Martin Joseph Tisserant (bei Hörspielen), Jan Ungefug (bei Theaterstücken und Romanen¹³) oder Anthony Weaver während der britischen Besatzung in Hamburg.

Im Schwarzwald geboren, in Ettlingen aufgewachsen, in Karlsruhe studiert

Am 30. August 1904 erblickt Anton Weber in Bollschweil bei Freiburg das Licht der Welt. Seine Mutter, Sofie Weber (geb. Tritschler), stammt aus dem Glottertal. Sein Vater, Wilhelm Anton Weber (1866-1926), ein gegenüber neuen Technologien aufgeschlossener, überaus tüchtiger Tüftler, hat in seinem Heimatort Bollschweil eine erfolgreiche Ofenfabrik aufgebaut. Wegen des fehlenden Gleisanschlusses im Hexental verlegt er den Firmensitz aber 1906 nach Ettlingen.¹⁴ Auch die Familie zieht nun in die Vorstadt von Karlsruhe.

Von 1910 bis 1913 besucht er die Volksschule Ettlingen und von 1913 bis 1921 das dortige Realprogymnasium. Direkt im Anschluss studiert Toni Weber von 1922 bis 1927 Malerei an der „Badischen Landeskunstschule“ in Karlsruhe. Hier findet eine enge Zusammenarbeit, etwa 1930 bei der kulturpolitisch engagierten und obrigkeitskritischen Künstlerzeitschrift „Zakpo“¹⁵, mit seinem Professor Karl Hubbuch (1891-1979) und seinen Kommilitonen Erwin Spuler (1906-1964) und Marta Kuhn (1903-1990) statt. Seine Kunstauffassung ist geprägt vom skeptischen Geist der „Neuen Sachlichkeit“.

Nach Fotokursen bei der jungen Liselotte Billigheimer (1908-1994)¹⁶ fertigte er erste eigene Aufnahmen mit dem Fotoapparat, z.B. 1928 „Filmstudien“.¹⁷ Der Duktus dieser umfangreichen Serie mit narzisstischen, emotional aufgeladenen Selbstinszenierungen seiner Mitstudentin Marta Kuhn, ab Silvester 1931 seine Ehefrau, sucht dabei in Ausdruck und Formsprache mehr die Nähe zum Expressionismus in Malerei, Tanz und Stummfilm als zur aktuellen, gerade angesagten Fotografie des „Neuen Sehens“ mit deren Nüchternheit (Abb. 3).

Als die Nationalsozialisten am 25. Juli 1933 Karl Hubbuch und die anderen progressiven Professoren der „Landeskunstschule“ entlassen und sie mit einem Berufsverbot belegen, verabschiedet sich das Künstlerpaar Anton Weber und Marta Kuhn-Weber von Karlsruhe und zieht nach Berlin. Anfangs campieren sie am Schöneberger Winterfeldplatz sehr beengt in der Wohnung eines Kommilitonen und Freundes von Karl Hubbuch. Rudolf Schlichter (1890-1955), ein schon damals für seinen exzessiven Lebensstil bekannter Maler, bietet seinen Gästen, die bereits in Karlsruhe ihr Interesse an der Kinematographie entdeckt und deswegen dort auch ein „Trickfilmstudio“ gegründet haben, die erste Unterkunft an, während sein Bruder Max Schlichter (1882-1933), Inhaber des legendären Restaurants „Schlichter“, dem Lieblingslokal der damaligen Kunst- und Filmszene, dafür sorgt, dass Toni Weber den einflussreichen Schauspieler Paul Wegener (1874-1948) kennenlernt. Dieser Kontakt führt dann dazu, dass Weber 1934 eine Weiterbildung bei den bedeutendsten Filmausstattern ihrer Epoche, Robert Herlth (1893-1962) und Walter Röhrig (1892-1945), beginnen kann.

¹³ JAN UNGEFUG: Wer den Frieden mit der Gabel isst, Berlin 1980.

¹⁴ FRITZ-JOCHEN WEBER: Die Firma „Backofenweber“ in Ettlingen, in: Ettlinger Hefte 28 (1994), S. 39ff.

¹⁵ ZAKPO. Monatsschrift für Zeitkunst, Zeitbetrachtung, Satire und Karikatur. Faksimile-Nachdruck der 1930 in Karlsruhe publizierten Kunstzeitschrift, München 1980.

¹⁶ HANS-JÜRGERN TAST: Fotografie in der „Badischen Landeskunstschule Karlsruhe“. Anmerkungen zur Ausstellung „Eine Frau mit Kamera: Liselotte Grschebina“ im Martin-Gropius-Bau Berlin vom 5. April-28. Juni 2009, in: Info Fax: Fotografie 768 (2009), S. 823-826.

¹⁷ Anton Weber. Der Kunstfotograf. Hörspiel und Porträt-Aufnahmen, hg. von HANS-JÜRGERN TAST, Schellerten 2004.



Abb. 3 Eine der zahlreichen Selbstinszenierungen von Marta Kuhn-Weber, um 1928 von Anton Weber aufgenommen, aus der Serie „Filmstudien“ (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten).

Hilfsarchitekt in der „Filmstadt Babelsberg“

Seit 1920 arbeiten diese beiden Koryphäen, die in Berlin Malerei studiert haben, in Babelsberg zusammen: erst bei der „Decla-Bioscop AG“, ab 1923 dann ausschließlich für die „Ufa“. Ihre gemeinsamen Bauten für das noch recht junge Medium Film haben einige der wichtigsten Werke des „Expressionistischen Kinos“ geprägt, so etwa „Der müde Tod“ (1921), „Der letzte Mann“ (1924), „Tartüff“ (1925) und „Faust“ (1926). Auch das Aus des Stummfilms beendet ihre Karriere und Zusammenarbeit nicht. Mit „Hokuspokus“ (1930), „Der Kongreß tanzt“ (1931), „Das Mädchen Johanna“ (1935) und „Amphitryon“ (1935) seien einige Beispiele für

frühe Tonfilmausstattungen von Robert Herlth und Walter Röhrig genannt. Eine immer wichtigere Hilfe wird ihnen dabei Anton Weber, der ab „Prinzessin Turandot“ (1934) als Hilfsarchitekt für sie tätig ist.

Anfang der 1930er-Jahre entwickeln die beiden inzwischen selbst berühmt gewordenen Szenenbildner ein Manuskript für eine Verfilmung von Grimms „Hans im Glück“. In ihrem Konzept soll das populäre Märchen mit romantischen Landschaftsaufnahmen und gefühlsbetonten Gesängen zu einem „heiteren Spiel im Volksliedton“ für Erwachsene verknüpft werden. 1935 können sie im Auftrag der Berliner „Delta-Film Produktions- und Vertriebs-GmbH“ ihr Drehbuch selbst inszenieren. Gefilmt wird mit unbekanntem, jungen Schauspielern im Westerwald, in Rothenburg ob der Tauber sowie in und um Schwedt an der Oder, nur wenige Kilometer entfernt von Herlths Geburtsort Wriezen. Toni Weber gehört wieder zum technischen Stab.

Zu den Dreharbeiten erscheint auch politisch hoher Besuch, so der Vizepräsident der „Reichsfilmkammer“ Arnold Raether, „der die Treppe mit braunem Elan hinaufgefallen war“ (Der Spiegel, Nr. 2/1951), „Reichskulturverwalter“ und Staatskommissar Hans Hinkel (1901-1960), im „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ gerade zum Sonderbeauftragten für „Kulturpersonalien“ berufen, sowie Josef „Sepp“ Dietrich (1892-1966), von Beruf Fleischer und seit 1934 Befehlshaber der „1. SS-Standarte Adolf Hitler“.

Für die Uraufführung von „Hans im Glück“¹⁸ am Freitag, den 3. Juli 1936, wird der imposante „Ufa-Palast am Zoo“ auserkoren: „Trotzdem ist dieser Film, an den die Hersteller die Arbeit von einem Jahr verschwendeten, mißglückt, da die Idee in der Ausführung sich als unmöglich erwies. Es gelang nicht, die symbolischen Gedanken verständlich zu machen, es wurde ein Märchen für Erwachsene, das diesen lächerlich erschien. Es sollte etwas Neues geschaffen werden, und es wurde etwas Unbrauchbares, mit dem das Publikum nichts anzufangen wusste. Und so verpuffte eine redliche Mühe, und die Zuschauer wurden enttäuscht. Der Film wurde abgesetzt.“¹⁹

Damit endet die Zusammenarbeit der beiden bislang so erfolgreichen Filmkulissengestalter. Walter Röhrig verschafft sich eine feste Anstellung bei der „Ufa“, Robert Herlth wechselt zur „Tobis“ nach Berlin. Anton Weber wird arbeitslos. „Hans im Glück“ ist und bleibt deren einzige Regiearbeit; doch nicht alle finden sie misslungen: „Durch Zufall sah Emil Jannings diesen Film in einer internen Vorführung. Er war von allem Bildlichen, vor allem aber von den Kompositionen mit Menschen, Licht und Schatten, über die Maßen fasziniert. Seit langen Jahren hatte ihm eine eigene Produktion vorgeschwebt – hier sah er endlich, in welcher Art er diese verwirklichen konnte. Das Resultat war eine jahrelange Freundschaft und Zusammenarbeit [mit Robert Herlth], welche mit dem ‚Herrscher‘ begann.“²⁰

Robert Herlth sowie Kurt Neubert, der Kameramann der poesievollen Außenaufnahmen, werden zudem direkt nach der „Hans im Glück“-Premiere von Leni Riefenstahl für ihr Olympia-Team engagiert. Eine Filmbeurteilung aus heutiger Sicht ist leider mehr oder weniger unmöglich. Die zurzeit erhältliche DVD „Hans macht sein Glück“ ist dafür zu kurz.²¹ Doch auch nach Sichtung dieses Restfilms wird deutlich, dass die Geschichte von einem Hans, der seinen Lohn aus sieben Jahren schwerer Arbeit völlig uneigennützig Stück für Stück tauscht, bis er nichts mehr

¹⁸ Hans im Glück – Ein heiteres Spiel im Volksliedton, D 1936, 35 mm, s/w, 88 min., Regie, Drehbuch und Bauten: Robert Herlth und Walter Röhrig, Kamera: Werner Bohne (Atelier), Kurt Neubert (Außenaufnahmen), Hilfsarchitekt: Anton Weber, Hauptdarsteller: Erwin Linder, Georgia Holl, Oskar Sima, Rudolf Platte.

¹⁹ Berliner Lokalanzeiger vom 5. Juli 1936.

²⁰ ARNO RICHTER: „Und es hat sich gelohnt“, in: Filmarchitektur. Robert Herlth, hg. von WOLFGANG LÄNGSFELD, München 1965, S. 26-32, hier S. 29f.

²¹ Laut Auskunft von Detlef Nickel, Geschäftsführer der VZ-Handelsgesellschaft mbH und Inhaber der Filmrechte, wurde der Film seit seiner Produktion mehrfach geschnitten und liegt nur in einer 25-Minuten-Fassung vor, E-Mail vom 22. März 2010.

hat, nicht im Sinne der „NSDAP“ gewesen sein kann. So sind zur Kinopremiere aus agitatorischen Gründen angeworbene Störer geschickt worden, um von vorneherein geplant einen Tumult und Skandal zu arrangieren; denn dieses Film gewordene Statement eines längst als überholt angeordneten „Wandervogel“-Ideals muss umgehend aus den reichsdeutschen Kinos verbannt werden.

Wie die Inszenierung von deutscher Landschaft, bodenständiger Idylle, volkstümlichen Trachten und gemeinsamem Singen regime- und dadurch zeitgerecht auszusehen hat, weiß man in der NS-Führung schon längst ganz genau. Dafür gibt es das Erfolgsrezept „Erntedanktag auf dem Bückeberg“ jährlich im Weserbergland bei Hameln.

Von der „Ufa“ gefordert und versorgt

Von August bis Oktober 1937 arbeitet Anton Weber auf Teneriffa und Gran Canaria. Der formal anspruchsvolle Detlef Sierck (1897-1987) hat u.a. ihn für die Bauten von „La Habanera“²² sowohl bei den Außenaufnahmen auf den Kanarischen Inseln als auch im Anschluss in den Babelsberger Ateliers gebucht. Nach zehn Monaten Arbeitslosigkeit hat er nun wieder einen Fuß in der Tür. Doch die engagierte Zusammenarbeit mit dem erfolgreichen Regisseur, so sammelt Weber beispielsweise mit seiner Fotokamera Architekturdetails, um damit später im Studio über passende Vorlagen zu verfügen, endet gleich nach den Dreharbeiten. Direkt im Anschluss kehrt Sierck, der Zarah Leander (1907-1981) zum Superstar aufgebaut hat, von einer Romreise nicht mehr zurück und geht stattdessen mit seiner Frau ins Exil. Anton Weber zieht nach Potsdam in die Neue Königstr. 18b (heute: Berliner Str. 38). Er hat eine feste Anstellung bei der „Ufa“ und weiß bereits, dass weitere interessante Filmaufgaben folgen.

Von April bis Juni 1937 hält er sich in Frankreich auf. Grund ist eine Studienreise für den französischen Film „Adrienne Lecouvreur“.²³ Sein Arbeitgeber produziert nämlich regelmäßig auch für den französischen Markt. Die Stoffe werden hintereinanderweg erst mit deutschem Regisseur und deutschen Schauspielern gedreht, dann in denselben Kulissen und mit den gleichen Mitarbeitern bei der Technik (Kamera, Ausstattung etc.) mit einem französischen Réalisateur und einer französischen Besetzung. Anton Weber hat bei Herlth und Röhrig bei solchen zweisprachigen Produktionen bereits aktiv mitgewirkt, etwa 1935 bei „Königswalzer“/„Valse Royale“.²⁴ Nun möchte der Pariser Vertrieb „A.C.E.“ („L'Alliance Cinématographique Européenne“) einen Film in Babelsberg herstellen lassen, der gar nicht für die deutschen Kinos vorgesehen ist. Für die nur in französischer Sprache geplante Schauspielerbiografie „Adrienne Lecouvreur“²⁵ ist als Regisseur Marcel L'Herbier (1888-1979) vorgesehen. Er ist bekannt für sein autoritäres Auftreten und seine bis ins kleinste Detail aufwändigen und vielgestaltigen Filmausstattungen. In L'Herbiers Filmgesellschaft „Cinégraphic“ sind in den 1920er-Jahren u.a. Alberto Cavalcanti (1897-1982) und Claude Autant-Lara (1901-2000) als Szenenbildner tätig gewesen, haben dabei wichtige Erfahrungen für ihre späteren eigenen Regiearbeiten gewonnen.

²² La Habanera, D 1937, 35 mm, s/w, 98 min., R: Detlef Sierck, Idee und Drehbuch: Gerhard Menzel, Bauten: Anton Weber, Ernst Helmut Albrecht, Hauptdarsteller: Zarah Leander, Ferdinand Marian, Karl Martell.

²³ Lt. dem am 23. August 1945 von Anton Weber ausgefüllten „Fragebogen“ der britischen Militärregierung.

²⁴ Königswalzer, D 1935, 35 mm, s/w, 80 min., Regie: Herbert Maisch, Kamera: Konstantin Irmen-Tschet, Bauten: Robert Herlth und Walter Röhrig, Hilfsarchitekt: Anton Weber, Hauptdarsteller: Willi Forst, Heli Finkenzeller, Paul Hörbiger, Curd Jürgens. Valse Royale, D/F 1935, 35 mm, s/w, Regie: Jean Grémillon, Kamera: Konstantin Irmen-Tschet, Bauten: Robert Herlth und Walter Röhrig, Hilfsarchitekt: Anton Weber, Hauptdarsteller: Henri Garat, Alla Donell, Gustav Gallet, Christian Gérard, Adrien Le Gallo.

²⁵ Adrienne Lecouvreur, D/F 1938, 35 mm, s/w, 106 min., Regie: Marcel L'Herbier, Kamera: Fritz Arno Wagner, Bauten: Ernst Helmut Albrecht, Anton Weber, Hauptdarsteller: Yvonne Printemps, Pierre Fresnay, Junie Astor.



Abb. 4 Drehvorbereitungen im Glottertal, Frühjahr 1939: Ein Trachtenzug wartet auf seinen Einsatz (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten, Foto: Anton Weber).

Auch die nächste Produktion, an der Toni Weber als Filmarchitekt mitwirkt, ist eine ziemliche Herausforderung, wenn auch eine sehr reizvolle. Die beiden aus dem fränkischen Ansbach stammenden Brüder, der Jurist Dr. Franz Eichhorn (1904-1982) und der Arzt Dr. Edgar Eichhorn, haben zwei Expeditionen nach Brasilien (1929 und 1935) durchgeführt. Aus dem dabei aufgenommenen Filmmaterial und den ca. 3.000 Fotografien sind das Buch „In der Grünen Hölle“ (1937) sowie drei Kulturfilme „Urwaldsymphonie“ (1930), „Die grüne Hölle“ (1931) und „Eine brasilianische Rhapsodie“ (1939) entstanden. In das nun geplante „Ufa“-Spiel-filmprojekt „Kautschuk“²⁶ sollen viele dieser Dokumentaraufnahmen sowie Teile der für den dritten Kulturfilm inszenierten Spielhandlung nahtlos integriert werden. Nur der zentrale Erzählstrang um den Kautschuksamenschmuggel des Engländers Henry Wickham, gespielt von René Deltgen, aus Südamerika ist völlig neu und wird im Sommer 1938 unter der Regie des

²⁶ Kautschuk (Arbeitstitel: Grüne Hölle), D 1938, 35 mm, s/w, 104 min., Regie: Eduard von Borsody, Drehbuch: Ernst von Salomon, Dr. Franz Eichhorn; Eduard von Borsody, mit Verwendung von Motiven und Erlebnissen aus dem Abenteuerbuch „In der Grünen Hölle“ von Franz E. Anders (d.i. Dr. Franz Eichhorn), Hauptdarsteller: René Deltgen, Gustav Dießl, Vera von Langen.



Abb. 5 Junge Schwarzwälderinnen in Festtagsaufmachung, engagiert von der Berliner „Ufa“ (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten, Foto: Anton Weber).

Wieners Eduard von Borsody (1898-1970) in Deutschland hinzugedreht. Dafür brachte man aus dem Urwald einen Mischling mit, der darstellerisch als der Diener Wickhams auftritt und in den einzelnen Szenen gewissermaßen das Bindeglied zwischen Urwald- und den Atelieraufnahmen ist.²⁷ Anton Weber pflanzt aus diesem Grund sogar künstliche Palmen in den Travemünder Ostseestrand.

Seine Aufgaben scheint er gekonnt gelöst zu haben, denn sowohl die „A.C.E.“ als auch Eduard von Borsody buchen ihn für ihre Nachfolgeproduktionen.²⁸ Parallel ist Toni Weber bereits mit den Vorbereitungen von „Heimatland“ im Südschwarzwald beschäftigt (Abb. 4 und 5).

²⁷ Artikel „Abenteuerlicher Kampf um das ‚elastische Gold‘. Zu dem Film ‚Kautschuk‘“, in: Filmwelt 45 (1938), S. 1 und 9f.

²⁸ Le récif de corail, D/F 1938, 35 mm, s/w; 95 min., Regie: Maurice Gleize, Drehbuch: Charles Spaak, nach dem gleichnamigen Roman von Jean Martet (1933), Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Jean Gabin, Pierre Renoir. Kongo-Express, D 1939, 35 mm, s/w, 93 min., Regie: Eduard von Borsody, Drehbuch: Eduard von Borsody, Ernst von Salomon, nach einer Idee von Johanna Sibelius, Bauten: Anton Weber, Franz Koehn, Hauptdarsteller: Marianne Hoppe, Willy Birgel, René Deltgen.

Stolz auf seinen Erfolg besucht der Potsdamer Filmbildner und Mitglied der „Reichsfilmkammer“ bei seiner Recherche mit Ehefrau und der neuen Privatlimousine auch seine Verwandten in Ettlingen und Bollschweil. Sicherlich ein zusätzlicher Grund für die persönliche Fotofahrt ins Glottertal. Aber er ist es auch gewohnt, seine Projekte gründlich vorzubereiten.

Potsdam, Paris, Hollywood

„Weber hat den Ruf, aus fast nichts sehr viel machen zu können. Er ist ein Improvisationskünstler.“²⁹ Doch geschieht dieses meist unkomplizierte Umsetzen von Ideen bei ihm mit viel technischem Gespür und entsprechenden Detailkenntnissen. Für die Kulissenentwürfe bei „Le récif de corail“ mit den Stars Michèle Morgan und Jean Gabin als Lilian und Trott in den Hauptrollen fotografiert Anton Weber z.B. vorab auf Segelschiffdecks (schwarzweiß, 6 x 9 cm). Zusätzlich kann er auf seine Schiffsaufnahmen und Erfahrungen von „Kautschuk“ zurückgreifen. Hinzu kommt, dass das Französische für ihn nicht völlig fremd ist. Karl Hubbuch hat mit seinen Schülern jährlich Studienreisen ins nahe gelegene Frankreich unternommen, meist nach Paris. Dort hat seine in Saarbrücken geborene Ehefrau Marta Kuhn-Weber 1924 bis 1926 sogar gelebt und studiert.

Die Filmszenen, die in der Südsee und in Mexiko spielen, sollen am Mittelmeer gedreht werden mit Toni Weber vor Ort: *Juli-Okt. 1938 in Frankreich. Außenaufnahmen f. d. französischen Film „Le récif de corail“*. So baut er an der Cote d’Azur bei dem für seine klüftigen, roten Felsen bekannten Ort Le Trayas alles dafür auf. Doch verläuft dies mit mehr Problemen als vorher gedacht. Starke Wellen zerstören nämlich immer wieder die zusammengezimmerten Kulissen. Die danach in der nahe gelegenen, bergigen Provinz folgenden Aufnahmen mit dem Häuschen von Lilian White gestalten sich weniger schwierig. Der Studiodreh schließt sich von November bis Dezember im „Froehlich-Studio“ in Berlin-Tempelhof sowie in den Hallen in Babelsberg Ufastadt direkt an. In dieser Zeit kommt es am 9. November 1938 in ganz Deutschland zu den judenfeindlichen Ausschreitungen, mit dem Begriff „Reichskristallnacht“ ziemlich verharmlost. In dieser Zeit besucht aber ebenfalls eine US-Filmdelegation mit Gary Cooper an ihrer Spitze offiziell die Babelsberger Atelieranlagen und dabei auch die Filmcrew von „Le récif de corail“. Der Film startet am 17. Februar 1939 in Frankreich, läuft danach zusätzlich in Italien, in den Niederlanden, in Dänemark, Finnland, Portugal und unter dem Titel „Menekülö élet“ auch in Ungarn an.³⁰

Dieses ganz spezielle Universum „Babelsberg Ufastadt“

Regelmäßig in Reichweite, sogar in dichter Nähe, von Prominenz. Kreatives Arbeiten, immer wieder auch im Ausland, oft unter südlicher Sonne. Cote d’Azur, Islas Canarias. Dafür noch eine sehr attraktive Honorierung. Wichtig sein. Privilegiert. Immer wieder loten manche „Ufa“-Angestellte ihren besonderen Status aus, zeigen sich im Kollegenkreis gegenseitig ihren Freigeist. Was aus naheliegenden Gründen nicht völlig verborgen bleibt: „... sind die Erzeugnisse der Babelsberger Werkstätten auch mit Großzügigkeit gemacht, technisch sauber und im Handwerklichen richtig, so hinkt das Künstlerische, will sagen, das Lebensnahe und Echte, um zehn Jahre hinterher. Es muß hinterherhinken, und wenn nicht um zehn, dann wenigstens um vier Jahre. Im Jahre 1933 ist nämlich auch der Parlamentarismus verschwunden (das muß laut in

²⁹ HANS-CHRISTOPH BLUMENBERG: Das Leben geht weiter. Der letzte Film des Dritten Reichs, Reinbek 1993, S. 82.

³⁰ Über viele Jahre galt der Film „Le récif de corail“ als völlig verschollen. Vor Kurzem wurde eine Kopie in der Kinemathek Belgrad gefunden, in Paris in Zusammenarbeit vom „Archives du Film de France“ und dem „Centre National de la Cinématographie“ restauriert. Der Film ist inzwischen auch auf DVD erhältlich.

die Babelsberge gerufen werden, wenn es auch kein Echo bei dem Sande gibt), jene eigenartige Maschinerie von Meinungserzeugung und Ausverkauf, die wohl nicht näher beschrieben zu werden verdient. Es gibt da und dort noch Reste von Parlamentarismus, so wie es noch im Frühling Schneereste gibt, und einige haben Heimstatt und Pflege in den dramaturgischen Büros und den Vorstandsräumen (oder gar in den Gemächern des Aufsichtsrates der Ufa?) gefunden, wo sie mit Hingabe und Liebe gehegt und gepflegt werden. Und zwar derartig, daß sie sich, ein politisches Wunder, bis zum heutigen Tage erhalten haben.“³¹

Während im Sommer 1939 die deutsche Regierungsspitze mit aller Macht auf den Zweiten Weltkrieg zusteuert, lässt Toni Weber, der nie Mitglied der „NSDAP“ geworden ist, ein Urwalddorf in der Lüneburger Heide für „Kongo-Expreß“ entstehen.³² Hauptdarsteller René Deltgen (1909-1979), mit dem Weber bereits zu Beginn seiner Kinolaufbahn bei „Das Mädchen Johanna“ (1935), „Savoy-Hotel 217“ (1936), „Unter heißem Himmel“ (1936) sowie im Jahr zuvor auch beim Vorgängerfilm „Kautschuk“ (1938) zusammengearbeitet hat, ist im Frühjahr gerade zum „Staatsschauspieler“ ernannt worden. Als dann im Mai 1940 die Wehrmacht während des „Westfeldzugs“ das kleine Luxemburg überfällt, präsentiert die deutsche Propaganda René Deltgen als den erfolgreichen Typ eines im Reich anerkannten Luxemburgers. Doch die Plakate, auf denen er Luxemburger Jugendliche zum Beitritt in die „Hitlerjugend“ aufruft, verärgern nur die Bevölkerung und lassen ihren bisherigen Stolz auf den bekanntesten Schauspieler ihres Landes bald verschwinden. Auch nach dem Krieg werden ihm viele Landsleute seine Kollaboration mit den Nazis nicht verzeihen.

Mitmarschieren, anpassen, aufpassen, sich opfern

Der Grafiker Karl Diebitsch wird 1937 zum Mitglied des „Reichskultursenats“ berufen, 1939 erhält er den Ehrentitel „Professor“ und 1942 ernannt ihn Heinrich Himmler, inzwischen zusätzlich „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, zum „Ressortchef für künstlerische und architektonische Fragen“.

Hans Retzlaff widmet sich ab Anfang der 1940er-Jahre als Fortsetzung seiner Land- und Bodenthematik nun dem „Reichsarbeitsdienst“ (RAD), veröffentlicht dazu mehrteilige Postkarten-Serien³³ und einen Bildband³⁴. Solche Aufnahmen von ihm werden auch in dem Buch „Das Land in den Bergen. Vom Wehrbauer - zum Gebirgsjäger“³⁵ abgedruckt und erscheinen zudem in verschiedenen Zeitschriften, so etwa seine Bildreportage über die „Arbeitsmädchen“ in „Neue Moden“ (Berlin und Leipzig).

Klaus Detlef Sierck (1925-1944), der Sohn von Detlef Sierck aus erster Ehe, hat bereits 1934 als 9-Jähriger begonnen, in Filmen mitzuwirken. Größere Rollen erhält er, der im Land bleiben will, später von den beiden regimetreuen Regisseuren Karl Ritter (1888-1977) in „Kadetten“ (1939/40) und Veit Harlan (1899-1964) in „Der große König“ (1941/42). Doch damit endet bereits seine Filmkarriere. 1942 nimmt er ein Engagement am Theater im oberschlesischen Kattowitz an, wird jedoch kurz darauf eingezogen. Als Mitglied der Infanteriedivision „Großdeutschland“ kämpft er bis zum Frühjahr 1944 an der Ostfront, wo er, gerade einmal 19 Jahre alt, bei Gefechten in der Ukraine ums Leben kommt.³⁶

³¹ Ewald von Demandowsky, „Reichsfilmdramaturg“ und „SS“-Mitglied, in einer ausführlichen Kritik an der „Ufa“, Völkischer Beobachter vom 10. März 1937.

³² HANS-JÜRGEN TAST: „Kongo-Expreß“ und Urwalddorf „Mondombe“ in der Heide. Ein „Ufa“-Filmteam drehte August 1939 im Landkreis Celle, in: Celler Chronik 16, hg. vom Museumsverein Celle, Celle 2009, S. 143-154.

³³ „Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend“, hg. vom Verlag E. A. Seemann, Leipzig o.J.

³⁴ HANS RETZLAFF: Arbeitsmädchen am Werk, Leipzig 1940.

³⁵ SIMON MOSER/SIMON WENTER: Das Land in den Bergen. Vom Wehrbauer - zum Gebirgsjäger, Innsbruck 1942.

³⁶ Siehe www.filmportal.de und www.imdb.com (20.06.2011).

Der Schauspieler und Kabarettist Robert Dorsay (1904-1943), der am Anfang des Films „Kautschuk“ kurz als Bordfotograf zu sehen ist, wird 1941 zur Wehrmacht eingezogen und dient dort als Kraftfahrer. Im Frühjahr 1943 ist er nach einer Kieferhöhlenoperation auf Genesungsurlaub in Berlin. Abends sitzt er mit Kollegen in der Kantine des „Deutschen Theaters“. Dort fällt er beim Erzählen politischer Witze einem zufällig anwesenden Regierungsrat auf, worauf künftig sein Briefverkehr kontrolliert wird. In seiner Garnison in Osterode/Ostpreußen fängt man einen Brief, den er im zynisch-ironisch-launischen Tonfall an seinen Freund, den Berliner Kaufmann Eddy Haase, geschrieben hat, ab: *Mein lieber Eddy, nun sind schon 14 Tage vergangen, wo ich wieder diese Scheiße mitmachen muß ... Wann ist endlich Schluß mit dieser Idiotie. Idiotie. Anders kann man es schon nicht bezeichnen ...* Am 8. Juni 1943 werden Anklageverfügung und Haftbefehl vom Gericht der Wehrmachtskommandantur Berlin wegen der *Beschuldigung, am 31. 3. 1943 in Osterode öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht zu haben* ausgestellt. Er wird zum Tod verurteilt und am 29. Oktober 1943 in Plötzensee hingerichtet. Sein Name wird aus den damals im Einsatz befindlichen Vorspännen der Filme, in denen er mitgewirkt hat, entfernt.³⁷

Im Juni 1940 muss auch Anton Weber zum Militär. Als Landesschütze dient er beim Heer im mecklenburgischen Neustrelitz und im ostpolnischen Kozienice.

Deutsche Siege sollen ins Kino

Am 10. Juni 1940 wird der „siegreiche Abschluss des Kampfes um Narvik“ verkündet. Vier Tage später marschieren deutsche Truppen in Paris ein. Am 22. Juni wird das Deutsch-Französische Waffenstillstandsgesetz unterzeichnet und am 30. Juli folgt ein „Letzter Appell“ von Adolf Hitler an England.

Der begeisterte Flieger, ehemalige Berufsoffizier und nun „Ufa“-Produzent und -Regisseur Karl Ritter, wegen seiner Verdienste aus Anlass des 50. Geburtstages Hitlers im Jahr 1939 zum „Professor“ ernannt, möchte den Erfolg des Sturzkampfflugzeugs „Junkers Ju 87“ bei den bisherigen Kämpfen mit einem spannenden, „zeitnahen“ Spielfilm würdigen. Ende August/Anfang September 1940 hält er sich dafür mehrere Wochen bei Stuka-Einheiten in Frankreich auf. Eigentlich ist bei diesem Projekt Walter Röhrig als Filmarchitekt vorgesehen, doch kann er es so deichseln, dass sein Freund Toni Weber den Auftrag für die Filmbauten übertragen bekommt. Weber erhält den Status „unabkömmlich“ (UK), da er unbedingt bei der kriegswichtigen Filmproduktion „Stukas“³⁸ mitwirken muss, weshalb er bereits im September 1940 die Kaserne gegen sein Büro in Babelsberg tauschen darf. Am 8. November kann er sogar seinen ehemaligen Kommilitonen Erwin Spuler (rückwirkend ab Oktober 1940) als künstlerischen Beirat für dieses Projekt einstellen. In den von Toni Weber in Babelsberg erbauten französischen Ruinen beginnen dann am 18. November 1940 die Dreharbeiten.

Auf die Idee für einen Spielfilm über den Mythos „Narvik“ mit seinen verlustreichen Kämpfen zwischen dem 9. April und dem 10. Juni 1940 im Norden Norwegens ist Adolf Hitler persönlich gekommen. Vom 2. bis 18. März 1941, nur kurz nach dem Drehende von „Stukas“ am 22. Februar 1941, reisen Karl Ritter und der Schriftsteller Dr. phil. Felix Lützkendorf (1906-1990), Mitglied der „SS“ und Drehbuchautor von „Stukas“, nach Norwegen, um direkt vor Ort zu recherchieren, den Generalleutnant Eduard Dietl (1890-1944), den „Helden von Narvik“, der am 19. Juni 1940 als erster Soldat der Wehrmacht das „Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen

³⁷ ULRICH LIEBE: Verehrt, verfolgt, vergessen. Schauspieler als Naziopfer, Landsberg 2005, S. 24f.

³⁸ Stukas, D 1941, 35 mm, s/w, 92 min., Regie: Prof. Karl Ritter, Drehbuch: Prof. Karl Ritter und Dr. Felix Lützkendorf, Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Carl Raddatz, Albert Hehn, Otto Eduard Hasse, Georg Thomalla, Beppo Brehm.

Kreuzes“ erhalten hat, zu treffen und um dort mit einem Drehbuch anzufangen. Doch kurz nach ihrer Rückkehr ruft das Büro von „SS-Hauptsturmführer“ Fritz Hippler (1909-2002), Leiter der Filmabteilung im „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“, bei Regisseur Karl Ritter an, um ihm *etwas Unangenehmes* mitzuteilen. So fahren am 31. März 1941 Regisseur Karl Ritter, Filmarchitekt Anton Weber und Kameramann Igor Oberberg zur Hauptfilmstelle nach Zehlendorf. *Hippler eröffnet mir, dass Harlan den Narvik-Film machen soll. Mir rutscht ein Stein vom Busen. Immer überdenkend die Arbeit, die wie ein Chimborasso vor mir stand, zergeht mit einem Schlag im Dunst.*³⁹

Der „Jud Süß“-Regisseur Harlan trifft sich danach wunschgemäß mit Goebbels. *Mit Harlan „Narvik-Film“ [sic!] durchgesprochen. Er will ihn im Herbst drehen. Er muß ganz groß werden. Harlan bietet eine gewisse Gewähr dafür.*⁴⁰ Im Mai 1941 besucht nun auch Veit Harlan mit seiner Frau Kristina Söderbaum (1912-2001) und seinem Aufnahmeleiter Conny Carstensen (1888-1957) Norwegen und Narvik. *Dann erfuhr Harlan, daß die Engländer übers Radio gemeldet hätten, er würde die Schlacht um Narvik filmen, und sie würden dafür sorgen, dass er ein sehr blutiges Bild vor der Kamera bekäme.*⁴¹ Im Sommer 1941 beginnt Veit Harlan erst einmal die Arbeiten an „Der große König“, dem Historienfilm über die siegreiche Schlacht von Friedrich II. 1759 bei Torgau. Am 27. Juni 1941 feiert „Stukas“ die Kinopremiere und am 12. August 1941 reist Anton Weber via „Brenner-Bahnhof“⁴² für die Vorbereitungen seines nächsten Projektes nach Rom. Der Film „Narvik“ bleibt für immer unerledigt in den Schubladen.

Während der NS-Zeit erscheint eine ganze Reihe von Propagandawerken über die Entdeckung von „Bayer 205“, einem Mittel gegen die Schlafkrankheit, das 1923 den Markennamen „Germanin“ erhalten hat. Am bekanntesten wird der 1938 veröffentlichte Roman des Arztes und Schriftstellers Dr. med. Hellmuth Unger (1891-1953). Der Pressereferent des „Reichsärztesführers“ und „Beauftragten des Führers für Volksgesundheit“ Dr. Gerhard Wagner (1888-1939) hat auch über die Gesundheitsforscher Robert Koch, Rudolf Virchow und Louis Pasteur biografisch angelehnte Bücher verfasst. Für „Germanin. Geschichte einer deutschen Großtat“ nimmt er Dr. Friedrich Karl Kleine (1869-1951), einen Schüler von Robert Koch (1843-1910), der von 1921 bis 1923 in den britischen Kolonien Rhodesien und Tanganjika erstmals „Bayer 205“ erfolgreich angewendet hat, als Vorbild für seinen Protagonisten Professor Dr. Achenbach. Überdeutlich spiegelt das Buch „Germanin“ die kolonialistische Überzeugung, dass Deutschland wieder Kolonien haben wird – und dies mit ausdrücklichem Anrecht. Mit nicht nur für Kriegszeiten großem Aufwand wird die geschichtsverfälschende Erzählung dann 1942/43 von der „Ufa“ unter der Regie des Goebbels-Schwagers Max W. Kimmich (1893-1980) in Rom-Cinecittà und Umgebung verfilmt,⁴³ u.a. ziehen tausende Statisten – über italienische Hügel, die Ostafrika recht gut darstellen – in genau geplanten, dramaturgisch beeindruckenden Formationen ihrem deutschen Retter Dr. Achenbach entgegen. Der Film enthält darüber hinaus auch einige bestürzende (und heute ziemlich einmalige) Dokumentaraufnahmen, die aus zeitgenössischen Schlafkrankheitslagern stammen.

Anton Weber versucht von nun an, einerseits seine „UK-Stellung“ zu schützen und andererseits immer mehr am „Ufa“-Rand tätig zu sein, etwa bei unwichtigeren (und dadurch weniger

³⁹ KARL RITTER: (unveröffentlichtes) Tagebuch 1941, Eintrag vom 31. März 1941, S. 120f., zitiert nach: DANIEL GETHMANN: Das Narvik-Projekt. Film und Krieg, Bonn 1998, S. 209.

⁴⁰ Die Tagebücher Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Teil 1, Bd. IV, hg. von ELKE FRÖHLICH, München 1987, S. 522 (4. April 1941).

⁴¹ PAUL VIRILIO: Krieg und Kino. Logistik der Wahrnehmung, München 1986, S. 111ff.

⁴² Lt. Grenzübergangs-Stempel im Reisepass von Anton Weber.

⁴³ Germanin. Die Geschichte einer kolonialen Tat (Arbeitstitel: Bayer 205), D 1943, 35 mm, 94 min., Regie: Max Wilhelm Kimmich, Manuskript: Max Wilhelm Kimmich, unter freier Nutzung des Romans „Germanin“ von Hellmuth Unger und (ungenannt) des Romans „Tsetse“ von Norbert Jacques, Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Peter Petersen, Luis Trenker, Lotte Koch.

kontrollierten) Produktionen unterzukommen, die irgendwo in der Provinz abgedreht werden. So arbeitet er mal bei „Atelieraufnahmen in Prag“, mal bei Außendrehn im früher sehr bekannten Künstlerort Nidden (heute: Nida/Litauen) im Memelgebiet mitten auf der Kurischen Nehrung. Zu diesen damals als unbedeutend eingestuften Filmen gehören zwei, die eine für ihre Zeitumstände erstaunliche Leichtigkeit in sich tragen, die mehr an französische als an „Ufa“-deutsche Filme erinnert. Zwei verliebte Dreiecksgeschichten in und am Rande der (eigentlich bereits zerbombten) Reichshauptstadt. „Junge Herzen“⁴⁴, recht unbekannt und heute vergessen, nicht vollständig gelungen, aber mit einigen erfrischenden Szenen, wie etwa das Pantoffeln-Schlittern im Schloss Sanssouci, sowie „Unter den Brücken“⁴⁵, inzwischen international als poetisches Meisterwerk gerühmt und immer wieder gern aufgeführt.⁴⁶

Bei einer „Ufa“-Großproduktion möchte Anton Weber aber unbedingt dazugehören. „Das Leben geht weiter“⁴⁷, ein Durchhaltefilm nach einer Idee von Joseph Goebbels, indem erstmals in einem deutschen Film die zerstörten Städte des eigenen Landes gezeigt werden sollen. Regisseur Wolfgang Liebeneiner (1905-1987), seit 1942 Produktionschef der „Ufa“, will den Filmtitel aber darüber hinaus als Verhaltensmotto verstehen und versammelt ein etwas zu umfangreich geratenes Team um sich, das allerwichtigste Filmarbeit vortäuschend in westlicher Provinz das Kriegsende möglichst unbeschadet erreichen soll. So erlebt Anton Weber am 18. April 1945 in dem winzigen niedersächsischen Domfleckchen Bardowick relativ problemlos mit dem Einmarsch der Engländer das Ende seiner „Ufa“-Karriere.⁴⁸

Erneutes Suchen, erneute Anfänge

An sehr vielen Biografien deutscher Künstler, die zwischen 1900 und 1908 geboren sind, kann man ablesen, was für Wirrungen und Irrungen Deutschland im vorigen Jahrhundert durchlaufen hat. Kaum einer dieser Lebensläufe, der nicht von Kanten, Ecken und Narben geprägt ist und laufend Umwege und Neuanfänge aufweist. Bereits als Kind erleben sie die überschwängliche Sieges euphorie zu Anfang des Ersten Weltkriegs sowie dessen Ende mit Schrecken, Sterben und tiefem Bedrücktsein. Als Heranwachsende bieten ihnen Anti-Kriegs-Gedanken, Jugendbewegung und erste Schritte in die Moderne einen Aufbruch mit Idealen und progressiven Lebenszielen. Doch Inflation 1923 sowie Weltwirtschaftskrise 1929 hemmen oder verhindern häufig bereits die angestrebte Berufsausbildung. Und nach der „Machtübernahme“ 1933 müssen sich die nun gerade erwachsen Gewordenen einen persönlichen Weg zwischen Begeisterung und Durchmogeln, zwischen Ablehnung, Abkehr und Anpassung suchen, bis der Zweite Weltkrieg ab 1939 weitere Sorgen und Probleme schafft und nochmals aktualisierte Überlebensstrategien fordert. Beim Wiederaufbau nach 1945 und dem dafür nun eigentlich notwendigen Elan sind viele von der inzwischen auch eigenen Vergangenheit nachhaltig geprägt, manchmal verständlicherweise gehemmt, können so häufig von den Jüngeren überholt werden. Das trifft auch auf Toni Weber zu.

⁴⁴ Junge Herzen, D 1944, 35 mm, s/w, 90 min., Regie: Boleslav Barlog, Drehbuch: Rolf Meyer und Christian Munk, nach dem Roman „Ohne Sorge in Sanssouci“ von Ernst Wolf Dröge, Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Harald Holberg, Ingrid Lutz, Lisca Malbran.

⁴⁵ Unter den Brücken, D 1945, 35 mm, s/w, 100 min., Regie: Helmut Käutner, Drehbuch: Walter Ulbrich und Helmut Käutner, unter Verwendung des Manuskripts „Unter den Brücken von Paris“ von Leo de Laforgue, Kamera: Igor Oberberg, Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Hannelore Schroth, Carl Raddatz, Gustav Knuth, Hildegard Knief.

⁴⁶ HANS-JÜRGEN TAST: Helmut Käutner „Unter den Brücken“ (1944/45), Schellerten 2007.

⁴⁷ Das Leben geht weiter, D 1945, 35 mm, s/w, unvollendet, Regie: Wolfgang Liebeneiner, Drehbuch: Gerhard Menzel, Thea von Harbou, Wolfgang Liebeneiner, nach einem Treatment von Kurt Frowein, Hans Heinrich Henne, Gerhard Weise sowie nach dem Artikel „Doch das Leben geht weiter“ in „Das Reich“ von Dr. Joseph Goebbels; Bauten: Anton Weber, Hauptdarsteller: Gustav Knuth, Hilde Krahl, Marianne Hoppe, Viktor de Kowa, Heinrich George.

⁴⁸ HANS-JÜRGEN TAST: Das Leben geht weiter ... Das Kriegsende mit Propaganda-Filmdreh der „Ufa“ in Bardowick, in: Das Magazin. Wochenendbeilage der „Landeszeitung“ Lüneburg, 1./2. August 2009, S. 1 und 3.

Nach Kriegsende bleibt er erst einmal in Bardowick, arbeitet dort in der Landwirtschaft. Ist der Ort während der gesamten Kriegszeit von Kampfhandlungen verschont, wird am 19. Mai 1945 nun aber das sogenannte „Polnische Pfingsten“ ausgerufen. Bis Pfingstsonntag, den 20. Mai, 16 Uhr, müssen alle Bewohner Bardowick verlassen. Dafür werden dort 5.000 Polen, alles ehemalige Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, einquartiert. Dieses „Polenjahr“ endet erst am 29. März 1946.

Anton Weber zieht anfangs nach Lüneburg und Ende August 1945 dann weiter nach Hamburg-Fuhlsbüttel, um bei Helmut Käutners neuem Film „In jenen Tagen“⁴⁹ und dessen Firma „camera-Filmproduktion GmbH“ mitzuarbeiten, z.B. entwirft er den (heute noch bekannten) Schriftzug. Außerdem versucht er mit zwei Partnern eine Filmtechnikfirma aufzubauen.⁵⁰

Über eine Ausstellung seiner Zeichnungen im Sommer 1947 in der Hansestadt berichtet sogar das Nachrichten-Magazin „Der Spiegel“.⁵¹

Doch aus all diesen Aktivitäten entwickelt sich nichts Rechtes, so kauft sich Anton Weber am 18. Oktober 1948 in die Freiburger Filmproduktion „A.G.F.“ (Arbeitsgemeinschaft Film GmbH) ein. Ein kleines Unternehmen mit Alexander Krafft an der Spitze, das laufend mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nach den beiden mit vollem Elan angegangenen Spielfilmen „Wohin die Züge fahren“⁵² (Abb. 6) und „Nach Regen scheint Sonne“⁵³, alles andere als Kassenschlager, kann die gleichnamige Nachfolgefirma nur noch Kulturprogramme für Kino und Fernsehen sowie Synchronisationen herstellen.⁵⁴ Dabei übernimmt Anton Weber die unterschiedlichsten Tätigkeiten, z.B. Drehbuch, Regie, Produktion oder Schnitt. Daneben ist er, zum Teil – wie bereits erwähnt – mit wechselnden Pseudonymen, als Autor tätig, u.a. verfasst er Kurzgeschichten, einige Hörspiele sowie ein Opernlibretto. Immer wieder sucht er dabei in Freiburg die Zusammenarbeit mit jungen Talenten, etwa mit dem Musiker Bertold Hummel (1925-2002). Um 1960 freundet er sich mit dem Jurastudenten Roland Hehn (1939-1970) an. Man entwickelt gemeinsame Filmpläne, trifft sich daher regelmäßig. So lernt Anton Weber dessen Düsseldorfer Familie ebenfalls kennen, u.a. auch seine Stiefmutter, die Theaterschauspielerin Edith Lechtape (1921-2001).

Nachkriegs-Karrieren

NS-Grafiker Karl Diebitsch arbeitet nun im Fichtelgebirge als Porzellanmaler bei „Heinrich & Co“ in Selb. Am 6. August 1985 stirbt er im bayrischen Kurort Kreuth.

Auch Hans Retzlaff lebt nach dem Krieg zurückgezogen in der Provinz. Auf seinem neuen Copyrightstempel steht nun unter seinem Namen „Tann/Rhöngebirge (früher Berlin-Charlottenburg)“. Er fotografiert weiterhin und wird auch immer wieder in Buchpublikationen veröffentlicht. Im Großen und Ganzen bleibt er dabei seinem Themenspektrum treu. Vor allem sind es Landschaften, später kommen verstärkt jedoch auch Aufnahmen aus kunsthistorischen

⁴⁹ In jenen Tagen, D 1947, 35 mm, 111 min., Regie: Helmut Käutner, Drehbuch: Helmut Käutner, Ernst Schnabel, Kamera: Igor Oberberg, Bauten: Herbert Kirchhoff, Hauptdarsteller: Winnie Markus, Franz Schafheitlin, Ida Ehre, Rudolf Jugert, Erwin Geschonneck, Carl Raddatz.

⁵⁰ HANS-JÜRGEN TAST: Helmut Käutner „In jenen Tagen“ (1947), Schellerten 2007.

⁵¹ Artikel „Jede freie Wand den Künstlern“, in: „Der Spiegel“ vom 21. Juni 1947, S. 16.

⁵² Wohin die Züge fahren, D 1948-49, 35 mm, 98 min., Regie: Boleslav Barlog, Drehbuch: Walter Ulbrich, Kamera: Klaus von Rautenfeld, Produktion: „A.G.F.“, Hauptdarsteller: Carl Raddatz, Heidemarie Hatheyer, Gunnar Möller.

⁵³ Nach Regen scheint Sonne, D 1949, 35 mm, s/w, 93 min., Regie: Erich Kobler, Drehbuch: Erich Kobler, Jo Hanns Rösler, Anton Weber (uncredited), nach einer Idee von Heinz Coubier, Produktion: „A.G.F.“ in Zusammenarbeit mit der „Eugène A. Borkum-Film“, Hauptdarsteller: Sonja Ziemann, Gert Fröbe, Rudolf Platte, Willy Reichert, Liesl Karstadt, Beppo Brehm, Gunnar Möller.

⁵⁴ HANS-JÜRGEN TAST: „Nach Regen scheint Sonne“. Eine Filmproduktion von Alexander Krafft und Anton Weber (Freiburg 1949), Schellerten 2005.



Abb. 6 Kulissensuche im Sommer 1948 für den Spielfilm „Wohin die Züge fahren“ im zerbombten Freiburg. Von Anton Weber entsprechend übermalte Fotografie (Anton-Weber-Nachlass, Schellerten).

Zusammenhängen hinzu.⁵⁵ Im Jahr 1965, zwei Jahre nach Erscheinen seines letzten Bildbandes,⁵⁶ stirbt der Heimatfotograf Hans Retzlaff.

Filmregisseur Eduard von Borsody, mit dem Anton Weber bei „Das Mädchen Johanna“, „Savoy-Hotel 217“, „Kautschuk“ und „Kongo-Expres“ zusammengearbeitet hat, dreht den 1950er-Jahre-Kinohit „Liane – Das Mädchen aus dem Urwald“ mit Marion Michael und Hardy Krüger.

Johanna Sibelius (1913-1970), von der die Idee zu „Kongo-Expres“ stammt, eine Schwester der Schriftstellerin Katrin Holland und der Schauspielerin Jutta Freybe, schreibt auch in der Bundesrepublik zahlreiche Drehbücher, etwa für die Karl-May-Verfilmungen „Unter Geiern“ (1964) und „Old Shurehand, 1. Teil“ (1965). Aber auch für „Morgens um 7 ist die Welt noch in Ordnung“ (1968) sowie „Heintje – Ein Herz geht auf Reisen“ (1969) verfasst sie die Vorlagen.

Die beiden „Kautschuk“-Dokumentarfilmer Dr. Franz Eichhorn, der sich zeitweise Francisco nennt, und sein Bruder Edgar leben nun durchgängig in Südamerika und wirken dort in unterschiedlichen Funktionen (Produktion, Regie, Kamera und als Schauspieler) bei zahlreichen Filmprojekten mit, z.B. bei „No Trampolim da Vida“ (1945), „Conchita und der Ingenieur“ (1954), „Und der Amazonas schweigt“ (1963) sowie „Lana – Königin der Amazonen“ (1964).

Karl Ritter, „Stukas“-Regisseur und „Das Leben geht weiter“-Herstellungsleiter, wird bei der Entnazifizierung als Mitläufer eingestuft und erhält in der französischen Zone deshalb nicht die

⁵⁵ HANS-JÜRGEN TAST: Das Dom-Taufbecken als Zeugnis „deutschen Volkstums“. Die Heimat-Fotografen Erich Retzlaff und Hans Retzlaff in Hildesheim, in: Hildesheimer Kalender 2011. Jahrbuch für Geschichte und Kultur, Hildesheim 2010, S. 159ff.

⁵⁶ HANS RETZLAFF/EBERHARD LUTZE: Bronzebildwerke in Italien und Deutschland, Stuttgart 1963.

beantragte Drehlizenz. Im Frühjahr 1949 überquert er bei Basel heimlich die Grenze und geht danach mit seiner Familie ins Exil nach Argentinien. Dort dreht er 1950/51 unter Mitwirkung zahlreicher Deutscher den Flop „El paraiso“. Im Sommer 1953 kehrt er in die Bundesrepublik zurück, kann im darauffolgenden Winter mit Conny Carstensen, dem engen Veit Harlan-Mitarbeiter, als Aufnahmeleiter in Wiesbaden, Eltville und im Taunus das Drama „Staatsanwältin Dr. Corda“ inszenieren. Es folgen ein weiterer Film, „Ball der Nationen“ (1954), eine Firmengründung und mehrere Pläne. Dennoch findet er keinen richtigen Anschluss mehr. So wandert er erneut nach Südamerika aus, wo er im April 1977 in Buenos Aires stirbt.

Detlev Sierck, dem Regisseur, der direkt nach dem Drehende von „La Habanera“ im Winter 1937 ins Exil gegangen ist, gelingt es, in den 1950er-Jahren in Hollywood als Douglas Sirk eine beachtliche Karriere aufzubauen. 1957/58 verfilmt er für „Universal International Pictures“ den Remarque-Roman „Zeit zu leben und Zeit zu sterben“ mit Lieselotte Pulver in den „CCC-Studios“ in Berlin-Spandau. Nach der Premiere auf der „Berlinale“ wird Sirk von den jungen Regisseuren der französischen Nouvelle Vague als Meister des Melodrams entdeckt und einige Zeit später auch zum öffentlich gepriesenen Vorbild von Rainer-Werner Fassbinder.⁵⁷ Von 1974 bis 1978 hält sich Sirk wieder zeitweise in Deutschland auf, um als Gastdozent einige Projekte zusammen mit Münchner Filmstudenten zu realisieren. Am 14. Januar 1987 stirbt er im Tessin, wo er mit seiner Frau seit Anfang der 1960er-Jahre gewohnt hat.

Das abgelegene Haus in den Vogesen

In Freiburg ist Toni Weber ein unruhiger Geist, der sich regelmäßig in lange Diskussionen stürzt. Oft ereifert er sich darüber, wie sehr Nazis immer noch das Sagen haben, verschweigt aber gleichzeitig, einmal selbst bei der NS-Propagandamaschinerie aktiv mitgewirkt und von dieser Tätigkeit profitiert zu haben.

Er versteht sich als Macher, als Multitalent. Ein politischer Dadaist, ein traditionsbelasteter Erneuerer, ein Weltverbesserer, ein Frauenheld, ein unausgelastetes Talent. Er bemerkt kaum, wenn seine Ehefrau und sein Sohn laufend zu kurz kommen – nicht nur, weil stets zu wenig Geld zur Verfügung steht. Ideenreich hält er unablässig Ausschau nach neuen Möglichkeiten für seine nicht zu bändigende Kreativität. So ist morgen immer wichtiger als heute. Doch bei aller Großartigkeit bleibt er in Freiburg auf der Verliererspur. Die paar Lichtblicke, egal ob eine Filmfestivaleinladung oder eine Hörspielausstrahlung im Radio, sind zu selten, bleiben Sternschnuppen.

1965 zieht er in die elsässischen Vogesen, wo er sich an einem einsamen Berghang bei Fréland ein fast verfallenes Bauernhaus einfallsreich ausbaut. So außergewöhnlich, dass es in „Schöner Wohnen“ mit Text und Bild mehrseitig vorgestellt wird.⁵⁸ Wieder einmal ein Neuanfang.

Fortan nennt er sich Antoine Weber und lebt und arbeitet mit der Schauspielerin Edith Lechtape zusammen. Sie wird sein Fotomodell. Eines, das diese Tätigkeit als künstlerische Partnerschaft versteht. So entwickeln sich die anfangs eher konventionellen Porträtaufnahmen bald, u.a. durch die Gemälde von Francis Bacon beeinflusst, immer stärker zu teilweise recht dämonischen Gesichtsinzenierungen. In gemeinsamer Teamarbeit, unter dem Namen „laboratoire imagier“, mehr oder weniger abgeschieden von der Außenwelt, steigern sie ihre manchmal erschreckende Bilderwelt mit komplizierten Negativ-Montage-Techniken und mehrschich-

⁵⁷ HANS-JÜRGEN TAST: Flitterwochen in Hildesheim. Der Tausendjährige Rosenstock als Thema eines Hollywood-Dialogs, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung Nr. 150 vom 19. Juni 2010, S. 16.

⁵⁸ Nach freundlicher Auskunft der heutigen Besitzer des Anwesens. Jahrgang und Nummer der Zeitschrift „Schöner Wohnen“ konnten nicht ermittelt werden.



Abb. 7 Experimentelle Fotokunst aus dem „laboratoire imagier“. Auf Plexiglas übermalte Fotomontage, 1974 gemeinsam mit Edith Lechtape im elsässischen Fréland entstanden (Edith-Lechtape-Nachlass, Schellerten).

tigen Übermalungen (Abb. 7). Dabei bewegen sie sich auf einem völlig eigenständigen Weg, der kaum Bezüge zu anderen Fotografen oder Lichtbildwerken aufweist. Inspirationen finden sie eher bei Malern, etwa bei Matthias Grünewald und seinem Isenheimer Altar aus dem 16. Jahrhundert, nur wenige Kilometer entfernt von ihrem Haus in Colmar zu sehen, aber auch in der modernen Comicwelt und in den ereignisreichen Biografien ihrer Familien. Im Frühjahr 1974 werden diese Arbeiten erstmals öffentlich in der Galerie Dr. Ernst Hauswedell in Baden-Baden ausgestellt.

Ab 1977 entsteht die Serie „Skulpturbilder“, dreidimensionale Porträtcollagen aus Draht, Haar, Stoff- und Fotofetzen sowie anderen Fundsachen, schwarzweiß abfotografiert und manchmal anschließend veragiert: „Das Thema der Skulpturbilder ist der Mensch, nicht Frau, nicht Mann, nicht dieser oder jener, sondern der leidende, der gefoltete Mensch, preisgegeben der Sinnlosigkeit und Grausamkeit des Lebens. Der Kopf, oft nur das Gesicht, oft nur Augen, Mund und Nase, die verzerrt, verrückt, vervielfacht werden, repräsentieren den Menschen. Stammen sie aus Träumen, Visionen, Phantasien oder sind sie Dokumente der Wirklichkeit?

Sigmund Freud und seine Nachfolger haben uns gelehrt, dass Träume meist verborgene Wahrheiten signalisieren.“⁵⁹

Am 4. Juni 1979 stirbt der Multimediakünstler Anton Weber von der Filmwelt vergessen und der Kunstwelt kaum beachtet nach langem und schmerzvollem Krebsleiden in Fréland. Edith Lechtape setzt die fotografische Arbeit anschließend allein fort. Anfangs weiterhin in Fréland, ab Herbst 1988 dann in Straßburg, wo sie am 14. August 2001 stirbt.

⁵⁹ JÜRGEN THIMME: Zum Verständnis der Skulpturbilder, in: Edith Lechtape und Antoine Weber. *Laboratoire imagier. Fotografische Skulpturbilder*, hg. vom Badischen Kunstverein, Karlsruhe 1980, S. 33f.

Zeugen der Vergangenheit. Achtenswertes Erbe – lastendes Gedenken

Berent Schweineköper (1912-1993) zum Gedächtnis

(1959-1978 Leiter des Stadtarchivs Freiburg)

(1966-1982 Vorsitzender des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“)

Von
NORBERT OHLER

Auf Schritt und Tritt sieht man sich in Freiburg an die Geschichte erinnert. Das ist wörtlich zu verstehen. Man tritt auf Kanaldeckel, die das Bild eines Siegels der Stadt schmückt; man stutzt angesichts von ‚Stolpersteinen‘, die an Verfolgte des NS-Regimes erinnern. Freiburg steht zu seiner Geschichte – dort mit Stolz, da nur mit Scham und Trauer. Wer nach baulichen Zeugen der Vergangenheit fragt, hält mit dem Stadtplan, den Berent Schweineköper vor Jahrzehnten erarbeitet hat, einen zuverlässigen Führer in Händen.¹ Aus der Fülle darin verzeichneter und anderer Erinnerungsmale soll eine Auswahl präsentiert werden.

Das Münster ist ein Ort, an dem Erinnerungen in vielerlei Gestalt sichtbar werden: in der Architektur, in Skulpturen, Bild- und Glasmalereien, in Wappen, Epitaphien und weiteren Inschriften, in Sonnen- und Räderuhren, in liturgischen Geräten und vielem anderen. Im Münster wollen Menschen Gottes Wort vernehmen und zu ihm beten; damit verweist es auf Wurzeln der weltgeschichtlich einzigartigen Erinnerungskultur, die das Abendland, die von Rom geprägte lateinische Christenheit, ausgebildet hat. Aus diesem Boden ist auch das Verlangen nach sichtbaren Zeichen der Erinnerung gewachsen, wie sie im Folgenden vorgestellt werden.

Grundlinien der Erinnerungskultur

Gemeinsam ist den Kirchen die Erinnerung an das Letzte Abendmahl. Nach dem ältesten Bericht hat Jesus in der Nacht, in der er ausgeliefert wurde, Brot genommen, Dank gesagt, das Brot gebrochen und gesagt: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Das tut zum Gedenken an mich!“ Dann habe er den Kelch mit den Worten genommen: „Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Das tut, so oft ihr daraus trinkt, zum Gedenken an mich!“² Der Auftrag wird in Freiburger Kirchen täglich erfüllt. Über den lateinischen Text der Messe, in dem es hieß *in mei memoriam*,³ sind *memoria* sowie *mémoire*, *memory*, *commémorer*, *remem-*

¹ BERENT SCHWINEKÖPER: Historischer Plan der Stadt Freiburg im Breisgau (vor 1850) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 14), Freiburg 1975.

² 1 Kor 11, 23-25, nach der Einheitsübersetzung. Der folgen auch andere Zitate aus der Bibel.

³ Durch die Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurden der lateinische und der deutsche Text modifiziert; vgl. Der große Sonntags-Schott für die Lesejahre A-B-C, hg. von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg u.a. 1975, S. 636f.: *Hoc facite in meam commemorationem*, „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“



Abb. 1 Berent Schweineköper, langjähriger Leiter des Stadtarchivs Freiburg und Vorsitzender des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“. Aufnahme von 1978 (Foto: Privat).

ber, *remembrance* und andere Ableitungen zu bedeutungsstarken Wörtern in den europäischen Sprachen geworden.⁴

Diese Gedenkkultur wurzelt im Kernbestand der jüdischen Religion, der Erinnerung an die Heilstaten Gottes für sein Volk. Auch griechisches und römisches Erbgut lebt in unserer europäischen Erinnerungskultur weiter. In klassisch gewordenen Werken haben Griechen das Gegen- und Miteinander von Hellenen und Barbaren, haben Römer die Entwicklung ihrer Stadtkultur zu einer Weltkultur festgehalten. Im Streben nach historischer Genauigkeit haben die Griechen vergangene Ereignisse nach Olympiaden, die Römer nach den Jahren seit Gründung ihrer Stadt datiert (*ab urbe condita*), der Tradition zufolge im Jahr 753 vor Christi Geburt.

Als Erben bedeutender Teile der jüdischen, der griechischen und der römischen Kultur pflegen Christen das Gedenken. Welches Gewicht der christlich geprägte Blick auf den Lauf der Zeiten bis in die Gegenwart hat, zeigen Hilfen, die wir nicht hinterfragen, weil sie zum Alltag gehören: Weltweit zählt man die Jahre nach der Geburt Christi. Andere Ären sind weniger verbreitet; so richten Muslime sich an einem für ihren Glauben bedeutsamen Ereignis aus, dem Auszug des Propheten Mohammed nach Medina (*Hedschra*), im Jahre 622 nach Christi Geburt. Juden datieren nach der Erschaffung der Welt, für die ihre Gelehrten einst das Jahr 3761 vor Christi Geburt errechnet haben.⁵

Die Woche schließt für Juden mit dem Sabbat ab; für Christen beginnt sie mit dem Sonntag, den Kaiser Konstantin im Jahr 321 als Tag der Auferstehung Christi zum wöchentlichen Ruhetag erklärt hat.⁶ Dem Christentum verdanken wir den größten Teil unseres Festkalenders, zu dem Weihnachten, Ostern und Pfingsten gehören, mit jeweils zwei arbeitsfreien Tagen. Von den vielen Heiligen, die vor allem an ihrem Todestag – verstanden als Tag des Eingangs zum ewigen Leben – verehrt wurden und werden, sind Martin und Nikolaus weithin bekannt, Silvester immerhin noch als Datum. In Freiburg lassen einzelne Stadtteile es sich nicht nehmen, den Patron ihrer Kirche besonders zu feiern. So wird in dem ehemaligen Winzerdorf Herdern am Sonntag nach dem 25. Mai das Fest Urbans, des Schutzheiligen der Rebleute, ausgestellt und dazu auch die Statue des Heiligen in einer Prozession durch den Ort getragen; Trauben der letzten Ernte schmücken die Figur, Blumen und Fahnen säumen die Straßen.

Die Namen der Monate und der Wochentage seien wenigstens erwähnt: Januar, Februar, März usw. haben wir von den Römern übernommen, Sonntag bis Samstag aus dem germanischen Sprachbereich. Abgesehen von Mittwoch sind sie ‚heidnischen‘ Ursprungs. In den romanischen Sprachen ist das Wort für Sonntag christlicher Herkunft; französisch *dimanche* geht auf lateinisch *dies dominicus* zurück, „Herrentag“.

Beispiellos ist die abendländische Erinnerungskultur hinsichtlich ihrer Tiefe und Breite. Sogar ein Schülerlexikon weist zahlreiche, möglichst genau datierte Personen, Ereignisse und Entwicklungen aus, und zwar nicht nur der westlichen Welt.⁷ Bedacht werden sie vor allem bei Jubiläen, ein weiteres Erbe des alttestamentlichen Judentums. Wir feiern Personen und Ereignisse, wenn ihr in Jahren gemessenes Alter mindestens durch fünf teilbar ist, besser durch 25,

⁴ Als der Autor an diesem Beitrag arbeitete, hat Königin Elizabeth II. das Aufsehen, das ihr Staatsbesuch in der Republik Irland erregt hat, noch durch einen Gang in den ‚Garden of Remembrance‘ verstärkt. Der ‚Garten der Erinnerung‘ in Dublin ist den Iren gewidmet, die im Freiheitskampf gegen England ihr Leben gelassen haben. Mit der für alle sichtbaren Ehrung der Freiheitskämpfer hat die Königin nach Meinung auch kritischer Beobachter die Verständigung zwischen den jahrhundertlang verfeindeten Iren und Engländern entscheidend gefördert.

⁵ Einzelheiten in: PETER-JOHANNES SCHULER: Artikel „Historische Chronologie: Westliches Abendland“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 2037-2043; PETER FREIMARK: Artikel „Historische Chronologie: Jüdische Zeitrechnung“, in: ebd., Sp. 2046f.; TILMAN NAGEL: Artikel „Historische Chronologie: Arabisch-islamische Zeitrechnung“, in: ebd., Sp. 2047f.

⁶ ARNOLD ANGENENDT: Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart u.a. ²1995, S. 58.

⁷ Das Einzigartige unserer Kultur macht schon ein Blick in das biografische Lexikon zu einer anderen Hochkultur deutlich. Vgl. FIROZ ALAM: Great Indian Personalities (The World's Greats Also), Delhi 2009.

100 oder ein Mehrfaches davon. So hat die Universität Freiburg im Jahr 2007 ihr 550-jähriges Bestehen festlich ausgestellt.⁸ In hoher Auflage gedruckte und weltweit verbreitete Briefmarken halten denkwürdige Ereignisse und Gestalten fest, oft in Wort und Bild, im Jahr 2012 etwa ‚50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil‘, ‚500 Jahre Sixtinische Madonna‘, ‚1100. Geburtstag Kaiser Otto I.‘⁹

Allgemein anerkannte Regeln zu dem, was im Gedächtnis bewahrt werden soll, gibt es nicht. An Erfreuliches denken wir gern zurück, was nur zu verständlich ist. Es fällt indessen auf, dass wir Schuld, die unsere Vorfahren auf sich geladen haben, nicht aus dem Gedächtnis löschen. Sogar dieser Teil unserer Kultur ist biblisch geprägt; statt vieler Beispiele sei auf die Überlieferungen von den Vergehen Davids (2 Sam 12,9f) und dem Verrat des Petrus (Mk 14,68-71) verwiesen. Dass auch Freiburger im Laufe der Jahrhunderte gefehlt haben, dokumentiert in Text und Bild die monumentale Ortsgeschichte.¹⁰

Zeichen der Erinnerung begleiten uns schließlich im Privatleben. Der Trauring, Schmuck und Einrichtungsgegenstände unserer Wohnung lassen uns an die Ehepartnerin, den Ehepartner, an Eltern und Großeltern, Freunde und Bekannte denken. Im Kalender haben wir Geburtstage und andere persönliche Daten vermerkt. An bestimmten Tagen erinnern sich Ältere an die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, an ein Examen, an den Antritt der begehrten Stelle oder an die Goldene Hochzeit.

Juden und Christen, Griechen und Römer haben, so darf man verallgemeinern, eine Erinnerungskultur geschaffen, die durch den christlichen Glauben weitergetragen worden ist. Zu ihr gehört das Streben, einmalige Ereignisse sowie länger dauernde Abläufe im Gedächtnis und in Dokumenten zu bewahren. Eine Ergänzung, die hier jedoch nicht weiter verfolgt wird: Als Zwillingsschwester der Erinnerung lässt sich das Vergessen verstehen. Beide sind für den Einzelnen wie für die Gesellschaft lebensnotwendig.¹¹

Das Stadtbild beherrscht von einem Ort lebendiger Erinnerungen

Vielfältige Zeichen der hier skizzierten Erinnerungskultur begegnen in Freiburg. Aus der Ferne fällt der Turm des Münsters auf. Errichtet mitten in der Stadt, ein wenig abseits von der Hauptstraße, gehört es zu den nicht gerade zahlreichen Großkirchen, die noch im Mittelalter fertiggestellt worden sind; zwischen 1470 und 1513 wurde der Hochchor vollendet.¹² Seit 800 Jahren beten in dieser Kirche täglich Frauen und Männer; Junge und Alte wenden sich an Gott, bitten um Rat und Trost in ihren Nöten. Feste, die Christen aller Konfessionen und sogar Nicht-

⁸ Vgl. DIETER SPECK: Eine Universität für Freiburg „... zu Erlösung des verderblichen Fewres menschlicher unvernunft und blindheit ...“, Freiburg 2006. Als eine Summe von Erinnerungen lässt sich verstehen: 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Festschrift, Bd. 1: Bilder, Episoden, Glanzlichter. Texte und Bildauswahl von DIETER SPECK, Bd. 2: Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, hg. von DIETER MERTENS und HERIBERT SMOLINSKY, Bd. 3: Von der badischen Landesuniversität zur Hochschule des 21. Jahrhunderts, hg. von BERND MARTIN, Bd. 4: Wegweisende naturwissenschaftliche und medizinische Forschung, hg. von CHRISTOPH RÜCHARDT u.a., Bd. 5: Institute und Seminare seit 1945, hg. von BERND MARTIN, Freiburg/München 2007.

⁹ Nach einer Vorschau in: Postfrisch. Das Philatelie-Journal, Mai/Juni 2011, S. 13.

¹⁰ Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. im Auftrag der Stadt Freiburg von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 1992-1996.

¹¹ Vgl. NORBERT OHLER: Zwischen Erinnern und Vergessen. Überlegungen zum Umgang mit geschichtlicher Schuld. In: Herder Korrespondenz. Monatshefte für Gesellschaft und Kultur 64 (2010), S. 89-93.

¹² DIETER MERTENS/FRANK REXROTH/TOM SCOTT: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 215-301, hier S. 266; vgl. zum Münster RÜDIGER BECKSMANN/FRIEDRICH KOBLER/PETER KURMANN: Das Freiburger Münster – der Bau und seine Originalausstattung, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 343-379.

christen verbinden, nehmen hier ihren Ausgang; so etwa zum Dank für die glückliche Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit 1989/90.

Seit frühen Jahrhunderten haben Christen ihre Kirchen, Klöster und Spitäler, ihre Bruderschaften, Städte und Völker unter den Schutz von Heiligen gestellt; sie hofften, dass Menschen, die Gott schon zu sich genommen hat, vor Gott für ihre Gemeinschaft Fürsprache einlegen. Das Münster ist der Gottesmutter „Unserer Lieben Frau“ anvertraut. Hans Baldung Grien hat sie als Königin der Heiligen über dem Hauptaltar im Chor dargestellt (1512-1516). Auch andere Heilige haben im Münster eigene, ihrer Verehrung geweihte Gedenkstätten. Alle diese Heiligen zu nennen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Zu einem Ort immer neu lebendigen Gedenkens wird das Münster vor allem durch die Feier der Messe. Eingangs bekennen die Gläubigen, Gutes unterlassen und Böses getan zu haben.¹³ Kritische Erinnerung an den eigenen Lebensweg soll das Herz für die Feier reinigen. Zur Vorbereitung auf die Kommunion greift die Gemeinde diesen Gedanken wieder auf, wenn die Beter im „Vater unser“ Gott um Vergebung ihrer Schuld bitten und sich ihrerseits bereit erklären, Schuldigern zu verzeihen. Im Zentrum der Messe steht das schon erwähnte Wort Jesu bei der Einsetzung des Abendmahles: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ Dann öffnet die Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu den Feiernden Wege, ihrer Mitmenschen zu gedenken, Lebender, die sich in schwieriger Lage befinden, und Verstorbener. Zwar wird auch ganzer Gruppen gedacht, etwa aller Versammelten oder aller Toten der Gemeinde. Doch im Mittelpunkt des Gedenkens steht nicht ein anonymes Kollektiv, sondern der einzelne, bei seinem Namen genannte Mensch. Für viele bedeutet das noch heute, dass der Gerufene, selbst wenn er verstorben ist, mit der Nennung seines Namens vergegenwärtigt wird. Solche *memoria* lässt sich als eine Form verstehen, den Tod zu überwinden.¹⁴ Zugleich ist sie ein Zeichen, welches hohen Wert christlich verwurzelte Gesellschaften dem Einzelnen beimessen; jeder Mensch soll als Abbild Gottes geachtet werden.

Aus dem *Credo*, dem Glaubensbekenntnis der Messe, spricht die Überzeugung, dass die Geschichte einen Anfang und ein Ende hat und nicht ewig das Gleiche wiederkehrt.¹⁵ Mit der Erwähnung eines römischen Provinzgouverneurs wird die ‚Heilsgeschichte‘ in die ‚Profangeschichte‘ eingebunden. Jesus und Pontius Pilatus erscheinen nicht als mythische Gestalten, sondern als historische Personen, die sich in einer ganz bestimmten Zeit begegnet sind.

Stärker als liturgische Gebete sprechen Lieder das Gemüt an; nicht wenige öffnen der Erinnerung weite Horizonte. „Großer Gott, wir loben dich“ könnte auf Ambrosius, Bischof von Mailand (374-397), zurückgehen; es lässt sich als Ausdruck überschäumender Freude darüber verstehen, dass die Christen aus schwersten Verfolgungen gestärkt hervorgegangen waren. „Ein feste Burg ist unser Gott“ bekundet Glaubenszuversicht in einer von Unsicherheit und Zweifel heimgesuchten Zeit; von Martin Luther gedichtet und vertont, ist es das Schutz- und Trutzlied der Christen, die im 16. Jahrhundert eine tiefgreifende Reform der Kirche auf den Weg gebracht haben. In Deutschlands finsterster Zeit hat Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) ein Lied gedichtet, das von Gottvertrauen angesichts des sicheren Todes kündigt: „Von guten Mächten wunderbar geborgen.“

Wie im liturgischen Gebet so werden auch in farbigen Fenstern des Münsters Abwesende vergegenwärtigt. Angehörige der Bäckerzunft haben die Glasmalereien mit Szenen aus dem Leben

¹³ Daneben gibt es das dreifache Schuldbekenntnis (*mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa*). Die Besinnung auf „Gutes unterlassen“ könnte sich mit der Einsicht erklären, dass Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus auch dadurch schuldig geworden sind, dass sie untätig geblieben sind, wo sie hätten handeln müssen.

¹⁴ Zu den antiken und mittelalterlichen Wurzeln vgl. Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von KARL SCHMID und JOACHIM WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984.

¹⁵ Bildlich dargestellt im Tympanon über dem Nordportal und im Tympanon über dem Hauptportal.

der heiligen Katharina gestiftet, damit die Heilige zu den im Münster versammelten Gläubigen gehöre und zu ihnen spreche. Andere Fenster erinnern an Bergleute, die unter Gefahren für Gesundheit und Leben im Schauinsland silberhaltige Erze gefördert und damit zur Finanzierung des Münsterbaus beigetragen haben.¹⁶ Unverfänglich scheinende Szenen im Rundfenster des nördlichen Querhauses deuten Spannungen an, die das Christentum wiederholt fast zerrissen haben: Über die ewige Seligkeit soll nicht der Besuch des Gottesdienstes, erst recht nicht der Bau von Kirchen entscheiden, sondern das Verhalten dem Bedürftigen gegenüber; denn der Welt-erichter wird einst sprechen: Ich war hungrig, durstig, nackt, fremd, krank, eingesperrt – und wo wart ihr?! „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan ... Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch für mich nicht getan.“¹⁷

Aus der großen Zahl weiterer Gedenkorte am und im Münster sei eine Glocke hervorgehoben. Die Inschrift auf der ‚Hosanna‘ bezeugt mit dem Datum des Gusses, dem 18. Juli 1258, einmal mehr das Streben nach zeitlich genauer Bestimmung. Hinzugesetzt sind fordernd klingende Gebete, die ihr Klang zum Himmel tragen soll: O REX GLORIE VENI CUM PACE („O König der Herrlichkeit, komm mit Frieden!“); ME RESONANTE PIA POPVLO SVCVRRE MARIA („Wenn ich ertöne, wie es Gott gefällt, dann komm dem Volk zu Hilfe, Maria!“). Mehrfach haben die Freiburger ihre ‚Hosanna‘ unter hohen Opfern ausgelöst; noch in den Weltkriegen sollte sie der Rüstung dienen. Aus heutiger Sicht unbegreiflich: Zu einer Zeit, da die schlimmste Not schon überwunden war, 1959, wollte man die 701 Jahre alte Zeugin einschmelzen.¹⁸

Erinnerungen an städtisches Leben im Mittelalter

In den Stein geritzte und sogar datierte Maße am Hauptportal zeigen, wie die Bürgerkirche¹⁹ in den Alltag eingebunden war: Durch Vergleich konnte man prüfen, ob das auf dem nahen Markt (heute Kaiser-Joseph-Straße) gekaufte Brot die vorgeschriebene Größe, ein Stück Stoff die erwartete Länge hatte.²⁰

Wie in ländlichen Gemeinden noch heute, so bildeten einst auch in Freiburg die Pfarrkirche und in ihrer unmittelbaren Nähe der Friedhof eine Einheit. An beiden Orten schlossen die Lebenden die Verstorbenen in ihr Gebet ein. Zum Friedhof gehörten auf der Nordseite des Münsters ein Beinhaus und darüber die Andreaskapelle. Steine sind so in das Pflaster eingelassen, dass die Umrisse des einstigen Gebäudes deutlich werden.²¹

¹⁶ Vgl. jetzt das imposante Werk von RÜDIGER BECKSMANN: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland II, Baden/Pfalz, Teil 2, Bd. 1 und 2), Berlin 2010, S. 290-306 zum Katharinenfenster, S. 279, 347f. und 350 zum Bergbau. Die Bergbauszenen sind auch abgebildet in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 177 und 340f.

¹⁷ Mt 25, 34-46, die Zitate 35f. und 42f. Abgebildet in: BECKSMANN (wie Anm. 16), S. 135-146; ULRICH P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalfründner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 468-500, hier S. 469.

¹⁸ KURT KRAMER: Ein klangvolles Jubiläum. 750 Jahre Hosanna, in: Münsterblatt. Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins 15 (2008), S. 26-30, hier S. 28.

¹⁹ Bischofskirche, Kathedrale ist das Münster erst seit 1821/27.

²⁰ JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 133-214, hier S. 179 (zwei Abb. mit Maßen am Münster, 13. und 14. Jahrhundert). Vgl. HEIKO HAUMANN: Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der mittelalterlichen Stadt, in: ebd., S. 501-523, hier S. 514.

²¹ Vgl. RALF BURGMAIER: Der Freiburger Münsterplatz im Mittelalter – ein archäologisches Mosaik, in: Münsterblatt. Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins 3 (1996), S. 5-21 mit Abb. und Plänen. Das Titelblatt dieses Heftes reproduziert einen Teil des sogenannten „Großen Sickingerplans“ von 1589, auf dem die 1752 abgetragene Andreaskapelle zu erkennen ist. Vgl. auch BECKSMANN/KOBLER/KURMANN (wie Anm. 12), S. 376-379. Der vorgegebene Umfang dieses Beitrages erlaubt es nicht, einen weiteren ehrwürdigen Ort vorzustellen. Vgl. INGRID KÜHBACHER: Sie lebten in Freiburg. Erinnerungen beim Gang über den Alten Friedhof, 4., erweiterte und überarbeitete Auflage, Freiburg 2006.

An Klöster in und außerhalb der Stadt erinnern das Augustinermuseum (im ehemaligen Augustiner-Eremitenklaster), St. Martin (ehedem die Kirche der Barfüßer, d.h. der Franziskaner) und die Adelhauserkirche (einst zum Frauenkloster Adelhausen gehörig). Im Stadtteil Unterlinden wurde das Verwaltungsgebäude der Sparkasse an der Stelle errichtet, an der von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1794 das Kloster der Dominikaner oder Prediger stand. Eine von der Bildhauerin Gisela Bär 1963 geschaffene Figur und eine Gedenktafel erinnern an das Kloster und seinen berühmtesten Bewohner: Albertus Magnus († 1280), Mönch, Bischof und Universalgelehrter (siehe Titelbild).²²

Klöster in der Umgebung Freiburgs unterhielten eigene Häuser in der Stadt. Der Peterhof im Bereich der Universität gehörte einst zu St. Peter auf dem Schwarzwald; das Wappen mit den Schlüsseln und dem Abtsstab über dem Eingangsportal weist noch darauf hin. Das Stadthaus des Klosters St. Blasien beherbergt heute das Stadtarchiv. Dessen Benutzer dürfen im ehemaligen Speisesaal arbeiten; die Deckenmalerei zeigt das erste Wunder Jesu: die Verwandlung von Wasser in Wein bei der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1-12).

Westlich des Münsters lag das Heilig-Geist-Spital, vom 13. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unterhalten und getragen von der Heilig-Geist-Stiftung. Sie ist die älteste und größte Einrichtung dieser Art in Freiburg; bis heute ist sie in sozialen Bereichen und auch wirtschaftlich tätig.²³ Das ‚Domhotel zum Geis‘ hat bis 1973 den Namen weitergetragen. Das Portal, der Hauptaltar, die Pietà sowie weitere Figuren und Bilder des Spitals schmücken seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Pfarrkirche des Dorfes Horben, das zeitweise zu Freiburg gehörte.

Zahlreiche Häuser der Altstadt tragen eigene Namen, unter denen sie in Quellen begegnen, die man vor Jahrhunderten aufgezeichnet und sorgfältig aufbewahrt hat. Hervorgehoben sei das ‚Gasthaus zum roten Bären‘ im Bereich Oberlinden, eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands.

Zwei Stadttore sind erhalten. Man hat sogar Lösungen gefunden, die Straßenbahn hindurchzuführen. Das Martinstor dürfte wohl zu Anfang, das Schwabentor in der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein.²⁴ Die Tore bildeten einen empfindlichen Teil der Befestigung; ausgeführt als wuchtige Statussymbole, schieden sie die Stadt, die sich eines besonderen Friedens erfreute, von dem weniger sicheren Umland. Von ihrer Bedeutung kündigt das eingangs erwähnte Bild auf Kanaldeckeln, eine vergrößerte Nachbildung des um 1245 eingeführten stolzen Siegels der Stadt (Abb. 2 und 3). Man blickt auf ein symmetrisch dargestelltes Tor mit drei Durchgängen und drei die Stadtmauer überragenden Türmen; der mittlere ist höher, auf den äußeren bläst jeweils ein Wächter in ein Horn. Vier Sterne oben und eine Lilie unten sind möglicherweise als Symbole der Freiheit oder der städtischen Gerichtshoheit zu verstehen.²⁵

Brunnen und Bächle lassen daran denken, wie mühselig das lebenswichtige Wasser zu beschaffen war. Zum Trinken und Kochen leitete man es von den nahen Bergen durch hölzerne

²² Zur Lage der Klöster vergleiche SCHWINEKÖPER (wie Anm. 1); HANS SCHADEK/JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 421-467, insb. S. 422 (Stadtplan mit Klöstern); PETRA ROHDE: Die Freiburger Klöster zwischen Reform und Auflösung, in: ebd., Bd. 2, S. 418-445, hier S. 443 (Abb. der ehemaligen Dominikanerkirche vor der Zerstörung 1944); Lageplan der Klöster, Ordensniederlassungen, Regelhäuser und Klosterhöfe in Freiburg im Breisgau, bearb. von JANA DIETRICH und HANS-PETER WIDMANN, in: Eine Stadt braucht Klöster. Freiburg braucht Klöster, Begleitbuch zur Ausstellung im Augustinermuseum, Freiburg 2006, Einband Innenseite vorn und hinten.

²³ Vgl. HANS-PETER WIDMANN: *den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich*. Das Heiligeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 38), Freiburg 2006; ECKER (wie Anm. 17), S. 474-478.

²⁴ HANS SCHADEK/MATTHIAS UNTERMANN: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 57-132, hier S. 117; GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 20), S. 139 (hier Fotos vom Martins- und vom Schwabentor aus der Zeit vor den historisierenden Umbauten).

²⁵ GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 20), S. 137 (drei Fotos von Stadtsiegeln, auch dem um 1245 eingeführten. In Anlehnung an das Stadtsiegel wurde Ende des 19. Jahrhunderts auch das ‚Wasserschloß‘ im Sternwald gebaut).



Abb. 2
 Stadtsiegel von Freiburg, um 1245, gespiegelt
 (StadtAF, M 8/4, Foto: Christian Pietsch).



Abb. 3
 Freiburger Kanaldeckel (in der Salzstraße),
 eine vergrößerte Nachbildung des um 1245
 eingeführten Stadtsiegels
 (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann).

Leitungen zu den Brunnen. Die Bedeutung früherer ‚Wasserstellen‘ veranschaulicht der Bertoldsbrunnen; am Schnittpunkt der beiden Hauptstraßen ist er der belebteste Platz der Innenstadt. Vom Brunnen aus musste das Wasser in die Häuser getragen werden, vor allem von Frauen. An deren harte, bei Schnee und Glätte zudem gefährliche Arbeit erinnert die Figur auf dem Brunnen am Kartoffelmarkt. Der Fisch- und der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz sowie weitere Brunnen laufen heute wenigstens noch im Sommer – zur Freude der Kinder, die hier spielen, und der Touristen, die sich ein wenig erfrischen wollen. Der Unterlindenbrunnen trägt eine als Königin mit Krone und Szepter dargestellte Gottesmutter.²⁶ Dem *Ave Maria*, „Gegrüßet seist du, Maria“, einem der bekanntesten Gebete, sind die drei Worte am Sockel entnommen: *Ora pro nobis*, „Bitte für uns“.

Stadt bäche werden schon 1238 und 1246 erwähnt.²⁷ Sie führten Brauchwasser heran: zum Tränken des Viehs, zum Putzen, zum Gießen des Gartens und, bei einem Brand, zum Löschen; es eignete sich auch zur Entsorgung von Abwasser und tierischen Ausscheidungen auf den Straßen. Wieder und wieder musste der Rat der Stadt darum kämpfen, dass in die Bäche nicht Abfälle aller Art geworfen wurden. Die andere Seite: Wegen seines Gehaltes an Wirkstoffen war das Wasser der Bäche jenseits der Stadtmauern zum Düngen von Gärten, Feldern und Wiesen gefragt.

Zahlreiche Gewerbe waren auf große Mengen Wasser angewiesen, so die Gerber zur Verarbeitung von Tierhäuten, die Müller und die in Freiburg zeitweise bedeutenden Steinschleifer auf fließendes Wasser als Lieferant von Energie. Um solchen Bedarf zu decken, hat man einen Teil des Dreisamwassers in den Gewerbekanal geleitet.²⁸

Namen tragen Erinnerungen weiter

Aus der Fülle weiterer Zeugen, die aus dem Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert hineinragen, seien Ortsnamen und ein Ereignis hervorgehoben. Zunächst ‚Freiburg‘, ein zur Zeit der Gründung ‚moderner‘ Name. Da ‚-burg‘ oft soviel heißt wie ‚Stadt‘, könnte die Wahl des Namens programmatisch gemeint gewesen sein als ‚freie Stadt‘. Nicht wenige Orte der Umgebung sind, wie archäologische und schriftliche Quellen ausweisen, weit älter als Freiburg. Zu den später eingemeindeten Dörfern zählen Munzingen, Tiengen und Zähringen. Als sogenannte ‚-ingen‘-Orte könnten sie bis in die Zeit der alemannischen Landnahme zurückgehen, das heißt in die Spätantike oder ins Frühmittelalter.

Mehrfach ist die Stadt belagert worden, sogar von ihrem eigenen Stadtherrn und seinen Verbündeten, so auch im Jahr 1299. Bei einem Ausfall sind viele Freiburger gefallen; jahrhundertlang haben die Freiburger ihrer eigenen Opfer mit Gebeten und frommen Stiftungen gedacht. Aus dem Kreis der Belagerer wurde auch Konrad von Lichtenberg verwundet, Bischof von Straßburg und Ratgeber König Albrechts; er starb bald darauf in Straßburg. Bis in unsere Zeit lebt die Erinnerung an ihn weiter. Bei Betzenhausen, wo ein Freiburger ihm die zum Tode führende Verletzung beigebracht hatte, hat man ein Zeichen der Sühne errichtet, auf das die benachbarte Haltestelle der Straßenbahn hinweist; sie heißt ‚Am Bischofskreuz‘.²⁹

²⁶ Vgl. UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 36), Freiburg 2005, S. 152 mit Abb. 101.

²⁷ Vgl. MARCO LEONARDI: Die Wassernutzung in Freiburg im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Schauins-Land 129 (2010), S. 55-75 mit Plänen und Edition einer Quelle aus dem Jahr 1535 zum Wasserverteilungssystem in Freiburg; SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 24), S. 111; HEIKO HAUMANN/UWE KÜHL/MANFRED LALLINGER u.a.: Industriestadt oder „Pensionopolis“? Im Kaiserreich (1871-1914), in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 165-254, hier S. 211f.

²⁸ ECKER (wie Anm. 17), S. 488-500 (S. 490f. Abb. des Freiburger Brunnenplans von 1732. Seinerzeit waren bereits 57 Laufbrunnen in Betrieb).

²⁹ GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 20), S. 157. Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 81 mit Abb. 52.

Verklammerung der Zeiten durch die Universität

Als man am Münster noch baute, gründete Erzherzog Albrecht VI. von Österreich am 21. September 1457 die Universität.³⁰ Obwohl man sie sich aus dem Bild der Stadt gar nicht mehr fortdenken mag, war sie in ihrer Existenz mehrfach bedroht, so auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Freiburg war Baden zugeschlagen worden; an das Großherzogtum fiel auch die rechtsrheinische Pfalz, in der es schon eine Universität gab: Heidelberg, 1385 gegründet, also erst recht ehrwürdig. Zwei kostspielige Hohe Schulen für einen Staat mittlerer Größe? Ludwig I., Großherzog von Baden (1818-1830), hat sich für den Erhalt der *Alma mater* („gütige Mutter“) im Breisgau eingesetzt. Der heutige Doppelname ‚Albert-Ludwigs-Universität‘ erinnert an beide, an den Gründer der Universität und an den Landesherrn, der sie vor dem Untergang bewahrt hat.

Im Jahr 1496 hat Johannes Kerer von Wertheim – Universitätslehrer, Münsterpfarrer und später Weihbischof von Augsburg – testamentarisch die Gründung des *Collegium Sapientiae* („Kolleg der Weisheit“) verfügt.³¹ Es bot zwölf (und später mehr) mittellosen, begabten Studenten aus allen Fakultäten Kost und Unterkunft. Kerer hat selber die *Statuta Collegii Sapientiae* ausgearbeitet; die Hausordnung des ältesten Studentenwohnheims in Freiburg. In der Herrenstraße hat man den ehemaligen Eingang zur Sapienz sorgfältig restauriert; über dem Portal liest man die programmatischen Worte: *Initium Sapientiae: Timor Domini*, „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“. ³² Statt der Sapienz hätte Kerer eine Kirche stiften können oder Altäre oder Messen für sein Seelenheil. Seine Entscheidung, Studenten zu fördern, wies ebenso wie die Gründung der Universität weit in die Zukunft.

Von den bedeutenden Lehrern, die an der Freiburger Universität gewirkt haben, leben nicht wenige in den Namen von Straßen und Plätzen weiter. Einer von ihnen ist der große Rechtsgelehrte und Schöpfer des Freiburger Stadtrechts, Ulrich Zasius (1461-1535), den heute auch ein Wohnheim für Studierende in seinem Namen ehrt.³³

In den 1520er-Jahren führte das Verlangen nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu einer Spaltung der lateinischen Christenheit. Zwar blieb mit dem österreichischen Herrscherhaus auch Freiburg ‚altgläubig‘, wie man in Abgrenzung zu den ‚Neugläubigen‘ bald sagte, doch bekam die Stadt die Erschütterung sehr wohl zu spüren. Als es im benachbarten Basel bei der Durchsetzung der ‚Reformation‘ zu einem radikalen Bildersturm kam, flüchtete das Domkapitel 1529 nach Freiburg, wo es für anderthalb Jahrhunderte Asyl fand, von 1587-1678 im ‚Basler Hof‘. Daran erinnern über dem Eingang das Wappen mit dem Baselstab, dem Stab des Fürstbischofs von Basel; ferner, die Fassade prägend, die Stadtheiligen von Basel: Kaiser Heinrich II., Maria mit dem Jesuskind, und Bischof Pantaleon; schließlich die Inschrift *Curia capituli ecclesie catholice basiliensis a[nn]o D[omi]ni MDXC comparata* („Hof des Ka-

³⁰ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1. Zur Gründung der Universität siehe MERTENS/REXROTH/SCOTT (wie Anm. 12), S. 231-237. Zu Ulrich Zasius und Erasmus von Rotterdam siehe HORST BUSZELLO/DIETER MERTENS/TOM SCOTT: „Lutherey, Ketzerey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 13-68, hier S. 13-25. Siehe ferner FRANK REXROTH: Die Universität bis zum Übergang an Baden, in: ebd., S. 482-509; BALDO BLINKERT/HEIKO HAUMANN/HELMUT KÖSER: Wachstum ohne Grenzen? Freiburg in den letzten Jahrzehnten (1952-1990), in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 460-463; THOMAS ADOLPH/ULRICH KAMP: „Sie soll blühen, wachsen und gedeihen“. Albert-Ludwigs-Universität und Stadt Freiburg, in: ebd., S. 469-484.

³¹ Zu Bursen und Stiftungen siehe REXROTH (wie Anm. 30), S. 489-491.

³² Ps 111,10; vgl. Spr 1,7 und 9,10.

³³ Die ersten Heimbewohner hätten es lieber gesehen, wenn ihr Haus in seinem Namen an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime erinnert hätte. Vgl. UTE SCHERB: Mehr als ein Dach über dem Kopf. Studentenwohnheime in Freiburg, in: „... und freitags gibt es Milchreis.“ 75 Jahre Studentenwerk Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 16), Freiburg 1996, S. 50-58, hier S. 51.

pitels der katholischen Basler Kirche, erworben im Jahr des Herrn 1590“). Vielleicht war *catholice* schon kämpferisch gemeint und müsste dann mit ‚rechtgläubig‘ wiedergegeben werden.

Noch vor dem Bildersturm wurde der Oberried-Altar von Basel nach Freiburg in Sicherheit gebracht. Die Darstellungen der ‚Geburt Jesu‘ und der ‚Anbetung der Weisen‘ schmücken die Universitätskapelle des Münsters;³⁴ sie zählen zu den bedeutendsten Werken Hans Holbeins des Jüngeren (1497-1543).

Vor Ausschreitungen in Basel floh auch einer der Großen der europäischen Geschichte. Erasmus von Rotterdam (1469[?]-1536) hat als Philologe und Theologe, Humanist und Publizist zahlreiche Schriften verfasst, auch polemische, obwohl er sich vor allem nach Frieden und Ruhe sehnte. Von 1529 bis 1535 lebte Erasmus in Freiburg, wo eine Straße und eine Inschrift am Gebäude der Sparkasse, ehemals ‚Haus zum Walfisch‘, an ihn erinnern.

Zu der Zeit, da böser Streit um den wahren Weg zum Heil die Gemüter der Gläubigen erhitzte, hat die Stadt in den Jahren 1520 bis 1532 südlich des Münsters das imposante Kaufhaus errichtet.³⁵ Baldachingekrönte Figuren an der Fassade stellen Könige bzw. Kaiser dar, nämlich Maximilian I., Philipp den Schönen, Karl V. und Ferdinand I. Möglicherweise wollten die Freiburger mit diesen Bildern ihre Treue zur habsburgischen Herrschaft unterstreichen, hatte es doch eine zeitlang so ausgesehen, als liebäugelten sie mit den Zielen der Reformatoren.

Als eine Antwort auf die Reformation wurde 1534 die ‚Gesellschaft Jesu‘ (*Societas Jesu*) gegründet. Pater dieses Ordens lehrten von 1620 bis 1773 an der Universität. Sie errichteten eine eigene Kirche im neuen, triumphalistisch-barocken Stil und daran anschließend ein Kollegium, dessen Gebäude sich, wie in südlichen Ländern üblich, um einen großen Innenhof gruppieren.³⁶ Heute spricht man von der ‚Universitätskirche‘ bzw. der ‚Alten Universität‘; ein Stück Erinnerung wurde verdrängt. Immerhin sind die einstigen Herren dieses Areals nicht ganz aus dem allgemeinen Bewusstsein getilgt: Außerhalb der Stadt erhebt sich auf einer Anhöhe das als Sommerresidenz gebaute ‚Jesuitenschloss‘.

Erinnerungen an Kriege und Herrschaftswechsel

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) hat Freiburg schwere Bevölkerungs- und Wirtschaftsverluste erlitten; im Stadtbild haben sie keine Spuren hinterlassen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geriet die Stadt in den Strudel der habsburgisch-französischen Kriege; 1679 bis 1697 unterstand sie der Krone von Frankreich. Im Auftrag Ludwigs XIV. baute dessen Minister Vauban Stadt und Schlossberg zu einer modernen bastionären Festung aus. Daran erinnern Namen wie Glacisweg und Rempartstraße sowie ehemalige Befestigungswerke: Den Colombipark, einst *Bastion de St. Louis*, begrenzen auf zwei Seiten die Colombi- und die Rosastraße, die auf der einen Seite von auffallend hohen Mauern gesäumt werden. Als künstlich aufgeschüttet ist auch die einstige *Bastion de la Reine* zu erkennen, heute Alleegarten mit der Mensa der Universität.³⁷

Die Fülle von Zeugen, die sich aus dem 19. und 20. Jahrhundert erhalten haben, zwingt einmal mehr zu einer Auswahl. Im Jahr 1805 fiel Freiburg an Baden, das 1806 zum Großherzogtum erhoben wurde. Um die Bewohner darüber hinwegzutrusten, dass sie nicht mehr zu

³⁴ Vgl. HEIKE MITTMANN: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster, in: Münsterblatt. Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins 14 (2007) S. 6-18 mit Abb.

³⁵ LEO SCHMIDT: Freiburger Stadtbaugeschichte 1500-1800, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 252-276, hier S. 258 mit Abb.

³⁶ Ebd., S. 266-268 (S. 267 Plan aus dem 17. Jahrhundert).

³⁷ ULRICH P. ECKER/HEIKO HAUMANN: „Viel zu viele Beamte“ und „Freiheitsapostel“. Festungsleben, absolutistische Stadtreform und republikanische Pläne zwischen Dreißigjährigem Krieg und Übergang an Baden, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 162-236, hier S. 170-175 (S. 172f. Abb.).

Österreich gehörten, knüpften die neuen Herren, die sich seit 1806 Großherzöge nannten, an das Erbe der Herzöge von Zähringen an, die einst die Stadt gegründet hatten. Davon kündeten der Bertoldsbrunnen³⁸ (vormals Fischbrunnen), das Berthold-Gymnasium, die Bertoldstraße und weitere Straßennamen. Als die Zugehörigkeit Freiburgs zu Baden als unumkehrbar galt, war es möglich, Straßen nach Herrschern zu benennen, denen die Stadt lange Jahrhunderte treu ergeben war: Habsburger, Joseph, Leopold, Maria Theresia und andere.

An den Deutsch-Französischen Krieg (1870-1871) erinnert das Siegesdenkmal (Abb. 4). Ein Zeitgenosse hat hervorgehoben, dass es den Gegner nicht verunglimpfe: „Die fortschreitende Humanität scheint uns zu verbieten, die Demüthigung eines Nachbarstaates auf Jahrhunderte hinaus zur Schau zu stellen.“³⁹ Die weitsichtige Ritterlichkeit gegenüber dem Besiegten könnte erklären, dass die Franzosen das Denkmal nach der Einnahme Freiburgs 1945 geschont haben.⁴⁰ Sie haben auch nicht verlangt, Straßen umzubenennen, die an Politiker, Generäle und Schlachten aus der Zeit des Krieges 1870/71 erinnerten: Bismarck und Wilhelm, Moltke und Werder, Belfort und Sedan. Es durften sogar Namen bleiben, die auf das im Friedensvertrag von Versailles 1919 abgetretene Land jenseits des Rheins hinweisen: Elsässer, Ensisheimer, Mülhauser, Rufacher, Schlettstadter Straße. Die Freiburger konnten auch weiterhin an den Land-, See- und Luftkrieg 1914-1918 erinnern: Im ‚Heldenviertel‘ heißen Straßen nach Admiral von Spee, Langemarck, Richthofen, Skagerrak und Weddigen.⁴¹

Nach dem 1870er-Krieg erlebte das neu gegründete Reich einen Aufschwung, der sich auch in Bauten spiegelt(e). Es entstanden die Kirchen St. Johann und Herz Jesu, beide ebenso wie das Erzbischöfliche Ordinariat mittelalterlichen Stilrichtungen verpflichtet. Als Beispiel des zeitweise verpönten Jugendstils sei das 1911 fertiggestellte Gebäude der Universität (Kollegiengebäude I) genannt. Eine aus Polen stammende Wissenschaftlerin hat den Freiburgern die Augen für architektonische Schätze geöffnet, die heil die Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges und die Demolierungen der folgenden Wiederaufbauphase überstanden haben.⁴²

Zeugnisse aus der finstersten Zeit der deutschen Geschichte

Seit Ende Januar 1933 führten die neuen Machthaber einen erbarmungslosen, im Laufe der Jahre systematisierten Krieg gegen große Gruppen des eigenen Volkes, den sie nach Ausbruch

³⁸ Zum Bertoldsbrunnen vor der Zerstörung vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 22f. mit Abb. 1-3 (neuer Brunnen), S. 207-211 mit Abb. 129-131. Vgl. ferner SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 24), S. 107; JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Rückzug der „milden österreichischen Hand“. Freiburg wird badisch (1806-1815), in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 47; SCHMIDT (wie Anm. 35), S. 569f.

³⁹ Zitiert nach HAUMANN/KÜHL/LALLINGER (wie Anm. 27), S. 171f. (Abb. Siegesdenkmal). Zur Entstehung und zum zeitgenössischen Hintergrund vgl. ferner SCHERB (wie Anm. 26), S. 66-74 mit Abb. 41-44 (Abb. 42 zeigt ein Foto nach dem großen Luftangriff vom 27. November 1944 mit der ausgebrannten Karlskaserne im Hintergrund).

⁴⁰ Ein Foto des Siegesdenkmals mit französischen Verkehrsschildern und den Ruinen des Jahres 1946 findet sich in: Die „Franzosenzeit“ im Lande Baden von 1945 bis heute. Zeitzeugnisse und Forschungsergebnisse. La présence française dans le pays de Bade de 1945 à nos jours. Témoignages et résultats de recherche, hg. von JOSEPH JURT (Rombach aktuell), Freiburg 1992, S. 11. Zu Erwägungen in Freiburg, nach 1945 das Denkmal durch einen Brunnen und eine Marienstatue zu ersetzen, vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 195.

⁴¹ Zu umbenannten Plätzen und Straßen vgl. Mitteilungen der Militärregierung Freiburg Stadt und Land vom 13. Juni 1945, faksimiliert in: THOMAS SCHNABEL/GERD. R. UEBERSCHÄR: Endlich Frieden! Das Kriegsende in Freiburg 1945 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 7), Freiburg 1985, S. 64. Der Autor lehnt es ab, Schuldige der Jahre 1933 bis 1945 an dieser Stelle durch Erwähnung ihres Namens zu ehren. Spuren der *damnatio memoriae* sind an der Westfront des Kollegiengebäudes I zu sehen: Oberhalb des Reliefs mit Hieronymus, dem Patron der Universität, breitete einige Jahre lang der ‚Hoheitsadler‘ (mit Hakenkreuz) seine Schwingen aus. Selbstverständlich gab und gibt es in Freiburg auch ganz unverfängliche Straßennamen, benannt etwa nach Dichtern und Komponisten.

⁴² Vgl. JOANA FLAWIA FIGIEL: Jugendstil in Freiburg, Freiburg 1999.



Abb. 4 Das Siegesdenkmal vor der beim Bombenangriff 1944 zerstörten Karlskaserne
(aus: SCHERB [wie Anm.26], S. 69).



Abb. 5 „Stolpersteine“ für Max und Irma Liebers sowie Selma Zimmermann vor dem Haus Salzstr. 7 (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann).

des Zweiten Weltkrieges in einer Weise brutalisierten, die man den Deutschen nicht zugetraut hatte. Verfolgt wurden – viele von ihnen bis zur Vernichtung – „Asoziale“, Behinderte („Lebensunwerte“), Christen, Gewerkschaftler, Homosexuelle, Juden, Kommunisten, Sinti und Roma („Zigeuner“), Sozialisten, „Verräter“, „Volksschädlinge“ und Zeugen Jehovas („Ernste Bibelforscher“), nach der Besetzung anderer Länder zusätzlich vor allem Slawen, ferner Personen, die den Eroberern wirklich oder vermeintlich Widerstand geleistet hatten.

Von all diesen Verfolgten werden im Stadtbild vor allem Juden geehrt sowie Männer und Frauen des Widerstandes. Am auffälligsten sind die schon erwähnten ‚Stolpersteine‘, die auf eine Anregung des Künstlers Gunter Demnig zurückgehen und die man mittlerweile in vielen deutschen Städten sieht, in Freiburg seit 2002: Betonwürfel sind vor manchen Häusern in das Pflaster des Gehweges eingelassen; sie tragen oben eine glänzende Messingplatte mit den Namen derer, die dort gelebt haben und die ihre Wohnung zur unseligen Zeit des Nationalsozialismus verlassen mussten, die meisten für immer (Abb. 5). Fußgänger sollen ins „Stolpern“ geraten, wenn sie sehen: Menschen, die – wie wir – geboren wurden, Namen trugen, bei uns wohnten, sind von verbrecherischen Ideologen und deren Helfern zur Auswanderung genötigt, vertrieben, deportiert und ermordet oder in den Selbstmord getrieben worden.⁴³ In der Poststraße vor dem Haus Nr. 6 sieht man sich an Menschen erinnert, denen das Schlimmste erspart geblieben ist: „Hier wohnte Samuel Sigmar Günzburger Jg. 1880, Flucht 1938, 5 Jahre Flucht, überlebt.“ – „Hier wohnte Alice Berta Günzburger geb. Heinsheimer, Jg. 1892, Flucht 1938, 5 Jahre Flucht, überlebt.“

Weithin bekannt ist Edith Stein, die Philosophin, die in Freiburg studiert hat, die Karmelitin jüdischer Herkunft, 1891 in Breslau geboren, 1942 im Konzentrationslager Auschwitz ermor-

⁴³ Vgl. MARLIS MECKEL: Den Opfern ihre Namen zurückgeben. Stolpersteine in Freiburg, Freiburg 2006; ROLF BÖHME: Orte der Erinnerung – Wege der Versöhnung. Vom Umgang mit dem Holocaust in einer deutschen Stadt nach 1945, Freiburg u.a. 2008, Abb. VII; SCHERB (wie Anm. 26), S. 243f. mit Abb. 158.

det, 1998 heiliggesprochen. Außer ‚Stolpersteinen‘ erinnern an sie im Westen der Stadt eine Schule und eine Straße sowie ein jüngst geschaffenes Fenster im Münster.⁴⁴

Am ‚Platz der Alten Synagoge‘ (so der Name seit 1996; vorher ‚Europaplatz‘), nördlich des Kollegiengebäudes I, enthüllte am 10. November 1962 der Rektor der Universität im Beisein der Dekane und zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen und kulturellen Lebens eine in den Boden eingelassene runde Bronzetafel: „Hier stand die Synagoge der israelitischen Gemeinde Freiburg, erbaut 1870. Sie wurde am 10. November 1938 unter einer Herrschaft der Gewalt und des Unrechts zerstört.“⁴⁵ Am selben Platz fällt seit dem Jahr 2000 ein von Freiburger Bürgern gestiftetes ‚Verkehrsschild‘ auf: „Gurs 1027 km“. Zusammen mit einem Gedenkstein erinnert es daran, dass im Oktober 1940 in Baden 6.504 jüdische Männer, Frauen und Kinder innerhalb weniger Stunden zusammengetrieben und dann in ein ehemaliges Internierungslager nach Gurs, am Fuß der Pyrenäen, deportiert worden sind.⁴⁶ Für die meisten war Gurs die vorletzte Station eines langen Leidenweges, der mit der Ermordung in Auschwitz endete.

„Den Opfern von Gewalt, den Kämpfern im Widerstand“ ist ein Denkmal an der Kreuzung von Bertoldstraße und Rotteckring gewidmet.⁴⁷ Gegner des nationalsozialistischen Regimes werden ferner geehrt mit dem ‚Platz der Weißen Rose‘ im Universitätsbereich, dem ‚Geschwister-Scholl-Platz‘ im Stadtteil Rieselfeld und mit der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule westlich des Hauptbahnhofs. Hans und Sophie Scholl, Studierende der Universität München und die bekanntesten Mitglieder der ‚Weißen Rose‘, wurden am 22. Februar 1943 wegen „Wehrkraftzersetzung“, „Feindbegünstigung“ und „Vorbereitung zum Hochverrat“ mit dem Fallbeil hingerichtet. Gertrud Luckner (1900-1995) hatte verfolgten Juden geholfen und war deshalb in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert worden. Sie überlebte und setzte sich nach dem Krieg für das christlich-jüdische Gespräch ein. Die Stadt hat ihr die Würde der Ehrenbürgerin verliehen. Die Gewerbeschule sieht in Gertrud Luckner ein Vorbild. „Wir fördern deshalb auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung mitmenschliches, mutiges und tolerantes Handeln.“⁴⁸

⁴⁴ Abb. in: Münsterblatt. Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins 8 (2001), S. 43.

⁴⁵ Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 235-238 mit Abb. 151 (Bronzetafel). Zur jüdischen Gemeinde und zu Juden in jüngerer Zeit vgl. GABRIELE BLOD/WOLFGANG HUG/MANFRED LALLINGER u.a.: Unruhe im „Pfaffenstädtchen“. Reaktion, „Neue Ära“ und Kulturkampf (1850-1870), in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 3, S. 130-164, hier S. 162f. mit Abb. 35 und 36 (Foto der Synagoge vor der Einäscherung 1938); HEIKO HAUMANN/DAGMAR RÜBSAM/THOMAS SCHNABEL u.a.: Hakenkreuz über dem Rathaus. Von der Auflösung der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: ebd., S. 297-370, hier S. 325-339 mit Abb. 65 (Foto der zerstörten Synagoge); GABRIELE BLOD/PETER FÄSSLER/HEIKO HAUMANN u.a.: Kirchen und Religionsgemeinschaften in Freiburg, in: ebd., S. 485-513, hier S. 507-512; KATHRIN CLAUSING: Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 37), Freiburg 2005; RUBEN FRANKENSTEIN: Denkmal und Name – Der gute Ort Freiburg. Dokumentation des jüdischen Friedhofs unter besonderer Mitarbeit von LINA-MAREIKE DEDERT u.a. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 39), Freiburg 2009. Zu Juden und deren Verfolgung im Mittelalter vgl. ECKER (wie Anm. 17), S. 481; PETER SCHICKL: Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 524-551.

⁴⁶ Vgl. BÖHME (wie Anm. 43), Abb. XI und S. 65 mit dem Wortlaut der Inschrift; SCHERB (wie Anm. 26), S. 241 mit Abb. 155 (Verkehrsschild); ULRICH P. ECKER: Die Deportation der Freiburger Juden nach Gurs am 22./23. Oktober 1940, in: Schau-ins-Land 119 (2000), S. 141-151 mit Abb. Das Jahrbuch enthält weitere Beiträge zur Verfolgung der Juden im Breisgau. Am Annaplatz in der Wiehre, einer der Sammelstellen, wurde am 22. Oktober 2006 eine weitere Gedenktafel angebracht, www.frsw.de/gurs.htm (Stand: 7. Mai 2011).

⁴⁷ Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 252-254 mit Abb. 163.

⁴⁸ Aus dem „Leitbild“ der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, www.glg-freiburg.de/glg_schule/luckner/leitbild.html (Stand: 30. April 2011). An sie erinnert ferner ein ‚Stolperstein‘ vor der Gewerbeschule und ein weiterer in der Landsknechtstraße: „Hier wohnte / Dr. Gertrud Luckner / Jahrgang 1900 / Verhaftet 1943 / KZ Ravensbrück / Todesmarsch 1945 überlebt“, zitiert nach SCHERB (wie Anm. 26), S. 244. Auf solche Weise werden also auch Personen geehrt, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens Verfolgten geholfen haben. Vgl. BÖHME (wie Anm. 43), S. 31f. mit Abb. IV; SCHERB (wie Anm. 26), S. 235.

Beschämend zurückhaltend gedenkt man in Freiburg des Terrorangriffs vom 27. November 1944. Er hat mindestens 2.797 Personen das Leben gekostet, unter ihnen Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, diese zumal aus Osteuropa;⁴⁹ die Bomben haben die Altstadt und Teile der übrigen Stadt in Schutt und Asche verwandelt.⁵⁰ Die meisten Opfer des Luftangriffs, 1.664 Menschen, wurden in einem Massengrab auf dem Hauptfriedhof beigesetzt. Betritt man ihn durch den Haupteingang, der wie ein Triumphbogen gestaltet ist, geht man auf eine große Grünfläche zu; sie wird von Steinplatten gesäumt, auf denen man bei genauem Hinschauen die Namen der Toten sieht (Abb. 6).⁵¹ Neben der Einsegnungshalle erinnert zudem ein Kreuz mit einer Figur ‚Die Trauernde‘ von Richard Engelmann (1868-1966) an die Freiburger, die während des Zweiten Weltkrieges eines gewaltsamen Todes gestorben sind; zu ihnen gehören 21 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren und 36 weitere Personen, die ein irrtümlicher Angriff der deutschen Luftwaffe am 10. Mai 1940 dahingerafft hat (Abb. 7).⁵²

Ein hörbares Zeichen der Erinnerung ergeht an jedem 27. November. Zur Zeit des verheerenden Angriffs, von 19.58 bis 20.18 Uhr, läutet die ‚Hosanna‘. Fünfzig Jahre nach der Katastrophe wurde in den Eingangsbereich des Münsters, das wie durch ein Wunder nur wenig beschädigt wurde,⁵³ ein Stein eingesetzt;⁵⁴ auf ihm verbinden knappe Worte das Unheil mit der Gegenwart und mit bleibenden Aufgaben; durch andere Schrift ist das Wort des Propheten Jeremia hervorgehoben: „Am 27. November 1944 zerstörte ein Luftangriff große Teile dieser Stadt. Inmitten von Tod und Verwüstung überdauerte das Münster. Ich will Euch Zukunft und Hoffnung geben (Jer 29,11). Gemeinderat und Bürgerschaft in Freiburg gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt in aller Welt. Sie rufen uns zum Frieden. 1994.“

Einzelne Institutionen und Firmen gehen über das summarische Gedenken hinaus. Eine rote Sandsteinplatte am ehemaligen Gebäude der Hauptpost erinnert in schöner Schrift an das Franziskanerinnenkloster St. Klara, das dort 1275-1675 stand, an die Stadtbefestigung, der es weichen musste, an das 1878 errichtete Post- und Fernmeldeamt, das 1961 durch den Neubau ersetzt wurde. Zwischen 1878 und 1961 wird ein Ereignis genannt, der Angriff des Jahres 1944, bei dem das Postamt 99 namentlich aufgeführte Angehörige verlor. An unübersehbarer Stelle, im Treppenhaus, gedenkt auch der Herder-Verlag seiner im Ersten Weltkrieg gefallenen Angehörigen.⁵⁵

Nachkriegszeit

In den ersten Nachkriegsjahren haben Staaten, wohltätige Organisationen und religiöse Gemeinschaften im Ausland den Deutschen das Überleben erleichtert und unterernährte Kinder vor bleibenden gesundheitlichen Schäden bewahrt. Stellvertretend für Millionen von Helfern seien die Quäker und die Schweiz genannt. Jene werden mit einer Straße in der Wiehre geehrt. Unweit davon stattet am Alten Wiehre-Bahnhof ein Denkmal „Dank den Schweizern“ ab (Abb. 8). Auf der Rückseite liest man: „Ich bin nur ein Stein, doch lasst es mich sprechen: Den Streit ließ man sein, half Kriegsnot hier brechen. Schweizer Bürger errichteten 1946 hier eine Kinder-

⁴⁹ Zu diesen vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 230-235 mit Abb. 147-150.

⁵⁰ Vgl. GERD R. UEBERSCHÄR: Freiburg im Luftkrieg 1939-1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von HANS SCHADEK, Freiburg/Würzburg 1990. Dem Werk ist folgende Widmung vorangestellt: „Den Ziviltoten, Gefallenen und Vermißten des Zweiten Weltkrieges in Freiburg.“ HAUMANN/RÜBSAM/SCHNABEL (wie Anm. 45), S. 358-362 mit Abb. 67-69 (Aufnahmen der zerstörten Stadt).

⁵¹ Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 197-201 mit Abb. 118-123 sowie S. 203 mit Abb. 126f. („Die Trauernde“).

⁵² Vgl. ebd., S. 212 mit Abb. 132 (Gedenkstein auf dem Hildaspielplatz); UEBERSCHÄR (wie Anm. 50), S. 88-90 mit Abb.

⁵³ Vgl. Das Freiburger Münster und der 27. November 1944, hg. von FRANZ GÖTZ unter Mitarbeit von BERNHARD ADLER und IRMTRAUT GÖTZ (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 6), Freiburg 1984.

⁵⁴ Vgl. BÖHME (wie Anm. 43), Abb. XV und S. 79; SCHERB (wie Anm. 26), S. 211.

⁵⁵ Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 104 mit Abb. 70.



Abb. 6 Relief mit Inschrift auf dem Massengrab der Bombenopfer im Hauptfriedhof (aus: SCHERB [wie Anm. 26], S. 199).



Abb. 7 Die ‚Trauernde‘ auf dem Hauptfriedhof (aus: SCHERB [wie Anm. 26], S. 203).



Abb. 8 Der Dankstein für die ‚Schweizer Hilfe‘ am Alten Wiehre-Bahnhof (aus: SCHERB [wie Anm. 26], S. 216).

speisung.“ Gemessen an ihrer Zahl, haben die Quäker unter den Religionsgemeinschaften, die Schweiz unter den Nationen wohl am meisten den kriegsgeschädigten Ländern in Europa geholfen.⁵⁶

Als Zeichen bewusster Abkehr von engstirnigem Nationalismus wurden nach 1945 Partnerschaften mit ausländischen Städten geknüpft. Davon kündigen Wappen, die vor dem Alten Rathaus mit Rheinkieseln in das Pflaster eingelegt sind. Nicht von ungefähr steht Besançon – das als ehemalige Freie Reichsstadt den Adler im Wappen führt – seit 1959 an erster Stelle, war doch die Politik der noch jungen Bundesrepublik von Anfang an auf die Verständigung mit Frankreich ausgerichtet. Es folgten Innsbruck 1963 (als Erinnerung an die Zugehörigkeit Freiburgs zu Österreich), Padua/Italien 1967, Guildford/Großbritannien 1979, Madison/USA 1987,

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 215-217 mit Abb. 136f.; THOMAS HELD/REGINA RIEGGER/URSULA ZERASCHI: Hunger und Hamsterwesen. Die Ernährungssituation Freiburgs 1945-1948, in: Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg, hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 9), Freiburg 1986, S. 23-33 (S. 24 ein informatives Diagramm zum durchschnittlichen täglichen Kaloriensatz für Normalverbraucher in Freiburg, März 1945 bis Dezember 1948). Zu Deutschland insgesamt vgl. ANNEMARIE OHLER/NORBERT OHLER: Kinder und Jugendliche in friedloser Zeit, Münster 2010, S. 241-245 und 267-277.

Matsuyama/Japan 1988, Lemberg/Ukraine 1989, Granada/Spanien 1991 sowie Isfahan/Iran im Jahr 2000. Sollen derartige Bindungen Früchte tragen, brauchen sie aufmerksame, auch kosten-trächtige Pflege.

Unter den Folgen verbrecherischer Politik und des verlorenen Krieges hatten alle Deutschen zu leiden, Millionen von ihnen zusätzlich dadurch, dass sie aus dem Osten des Reiches und aus Staaten Ost- und Südosteuropas vertrieben wurden, in denen sie und ihre Vorfahren seit Generationen gelebt hatten. An solche Verluste erinnern die Königsberger Straße im Osten der Stadt und ein im Jahr 1969 am Fahnenbergplatz aufgestellter, wie verloren wirkender Granitblock mit der erklärungsbedürftigen Inschrift „Unvergessene Heimat“.⁵⁷

In der Nachkriegszeit gehörten französisches Militär und Einrichtungen der *Forces Françaises en Allemagne* zum Stadtbild. Nach Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages und der Wiedervereinigung (12. September bzw. 3. Oktober 1990) zog Frankreich mit dem größten Teil seiner in Deutschland stationierten Streitkräfte auch seine Freiburger Garnison ab. Die darauf folgenden Umwidmungen lassen an das berühmt gewordene Wort eines biblischen Propheten denken: ‚Schwerter zu Pflugscharen‘ (Micha 4,3). Das ehemalige Stabsgebäude des 1. Korps der französischen Armee und später der 3. französischen Panzerdivision (am Fahnenbergplatz) wurde 1954/55 gebaut und 1955 bezogen; in Freiburg liebevoll-abschätzig ‚Panzerkreuzer‘ genannt, steht es seit 1988 als Beispiel der Nachkriegsarchitektur unter Denkmalschutz. Nach kostspieligem Umbau zogen das Archäologische Institut und, im Herbst 1997, das Rektorat der Universität in dieses Gebäude ein. Auf dem Flugplatz, den jahrzehntelang französische Militärhubschrauber genutzt hatten, fand die neu geschaffene ‚Fakultät für Angewandte Wissenschaften‘ ihr Zuhause.⁵⁸

Am bemerkenswertesten ist die ‚Befriedung‘ eines großen Areals im Südwesten der Stadt. Dort war 1937/38 die Schlageter-Kaserne errichtet worden. Albert Leo Schlageter (1894-1923) hatte zeitweilig in Freiburg studiert. Wegen Sabotage war er in dem von Frankreich und Belgien besetzten Ruhrgebiet von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt und dann erschossen worden; in Deutschland hatte man ihn daraufhin wie einen Märtyrer verehrt. Im Herbst 1945 bezog französisches Militär die Kaserne und weitete sie aus zum ‚Quartier Vauban‘, nach dem schon erwähnten Festungsbaumeister. Nach dem Abzug der Franzosen (1992) wurden die Kasernen in den Jahren 1998 bis 2006 abgerissen oder umgebaut zu Wohnungen, Büros usw. – und zu Wohnheimen unter dem Leitgedanken „Studenten statt Soldaten“.⁵⁹ Der jüngste Stadtteil Freiburgs, durch den auch die Vaubanallee führt, heißt weiterhin ‚Quartier Vauban‘ – ein zusätzliches Zeichen der deutsch-französischen Verständigung, mit der bei Kriegsende niemand hatte rechnen können.⁶⁰

⁵⁷ Der Freiburger ‚Befund‘ widerspricht dem Gesamturteil von EVA HAHN/HANS HENNING HAHN: *Flucht und Vertreibung*, in: *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. I, hg. von ETIENNE FRANÇOIS und HAGEN SCHULZE, München 2001, S. 335-351, hier S. 335: „Kaum eine andere Erinnerung wurde mit so viel Nachdruck in der Bundesrepublik gehegt und gepflegt wie die an ‚Flucht und Vertreibung‘“. Vgl. RAINER MÜNZ/RAINER OHLIGER: *Auslandsdeutsche*, ebd., S. 370-388, vor allem S. 381f.; JOACHIM HAUG: *Flüchtlinge und Vertriebene in Südbaden während der ersten Nachkriegsjahre*, in: *Alltagsnot* (wie Anm. 56), S. 39-43, sowie MONIKA BLASCHKE/MONIKA KNÖPFLE: *Zur Situation der Vertriebenen- und Flüchtlingsfrauen in Freiburg und Umgebung*, in: ebd., S. 44-50. SCHERB (wie Anm. 26), S. 254-261 mit Abb. 164-169 (Abb. 168 der Stein ‚Unvergessene Heimat‘, Abb. 166f. ein früheres, bald wieder entferntes ‚Wegweiser-Denkmal‘ am Siegesdenkmal mit Städtenamen und Entfernungen ab Freiburg: Königsberg, Danzig, Gleiwitz O/S, Breslau, Stettin, Berlin, Karlsbad).

⁵⁸ Vgl. *Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 296-299 mit Abb. 346-348.

⁵⁹ SCHERB (wie Anm. 33), S. 56f.

⁶⁰ Vgl. NORBERT OHLER: *Franzosen in Deutschland – Freiburg als Beispiel*, in: „Franzosenzeit“ im Lande Baden (wie Anm. 40), S. 65-82.

Das Universitätszentrum

Abschließend seien zwei Kollegiengebäude betrachtet.⁶¹ Sie tragen Zeugnisse von Einstellungen, die dem Nationalsozialismus den Boden bereitet haben, und versöhnlich stimmende aus den Jahren vor 1933 und nach 1945.⁶²

Nicht zu übersehen sind die goldenen Lettern in der Westfront des 1911 eröffneten Kollegiengebäudes I: „Die Wahrheit wird euch freimachen.“⁶³ Entnommen ist die Verheißung einer Streitrede Jesu mit Juden. Liest man im Evangelium weiter, schockieren bestürzend harte Vorwürfe: „Ihr stammt vom Teufel, er ist euer Vater, und ihr wollt das tun, was euer Vater will“ (Joh 8,32-44). Aus dem literarischen und historischen Kontext gerissen, konnten diese Worte blinder Judenfeindschaft als Argument dienen. Dem Autor ist freilich kein Beleg dafür bekannt geworden, dass die Inschrift 1911 mit dem Blick auf diese Verse gewählt oder später als Hinweis darauf gelesen worden ist.

Ins Grübeln gerät, wer die schlichte Steinskulptur an der Südwestecke des Kollegiengebäudes I betrachtet (Abb. 9). Eine sitzende Frau hält den Kopf geneigt, die Hände hat sie ineinander gelegt; auf dem Sockel stehen nur zwei Worte und zwei Jahreszahlen: „DEN TOTEN / 1914 - 1918“. Kaum mehr lesbar sind die später hinzugefügten Zahlen „1939 - 1945“. Gepflegt wurde die von Arnold Rickert geschaffene, 1929 aufgestellte *Alma mater* auch nach 1945 offenbar vor allem als ein Denkmal zu Ehren der Opfer des Ersten Weltkrieges. Bedenkt man, wie düster-heroisch andernorts an diesen Krieg erinnert worden ist, möchte man dem Künstler für seine zurückhaltende Darstellung danken. Beim Anblick der Trauernden denkt man nicht an Helden, sondern an Ehefrauen und Bräute, Mütter und Schwestern, die ihre Lieben verloren haben. Mit den zwei Worten der Inschrift können alle Toten des Großen Krieges gemeint sein, auch die der ehemaligen Feindstaaten, und nicht nur die Krieger; so hatte Belgien, anders als Deutschland, in den vier Jahren auch viele Ziviltote zu beklagen. Solche Erwägungen lagen den tonangebenden Männern der Universität offensichtlich fern, die Studierende und Lehrende zu Füßen der trauernden *Alma mater* zu martialischen Feiern zusammenriefen, etwa am 28. November 1931 zu Ehren der Langemarck-Gefallenen.⁶⁴ – Im November 1914 hatten unzureichend ausgebildete und ausgerüstete deutsche Truppen beim belgischen Langemarck entsetzliche Verluste erlitten. Die sinnlosen Angriffe wurden hierzulande bis in die 1950er-Jahre (oder länger noch?) verklärt.⁶⁵

Über dem Haupteingang des Kollegiengebäudes I prangt eine Inschrift, die eine Geschichte hat und eine Zukunft haben soll. Am 10. Juli 1934 zerstörte ein Brand den Dachstuhl und die Aula mit ihrer Kuppel.⁶⁶ Die Verantwortlichen nutzten das Unglück, um das Gebäude aufzu-

⁶¹ Vgl. FRANK-RUTGER HAUSMANN: Wenn du das Denkmal suchst, geh ums Haus. Ein Schwarzes Brett der jüngeren Geschichte: Das Kollegiengebäude I der Universität Freiburg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Juli 2007.

⁶² Der Autor bittet um Nachsicht dafür, dass es ihm nicht gelungen ist, die vielen Orte der Erinnerung überzeugender aufeinander zu beziehen.

⁶³ Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund dieser Inschrift vgl. BERND MARTIN: Vorwort des Herausgebers. Aus der Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte, in: Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 13-26, vor allem S. 13f. Zum Folgenden vergleiche auch die dort in Anm. 1 erwähnte Arbeit von GERHARD KAISER: Die Wahrheit wird euch frei machen. Die Freiburger Universitätsdevise – ein Glaubenswort als Provokation der Wissenschaft, in: Welche Wahrheit braucht der Mensch? Wahrheit des Wissens, des Handelns, des Glaubens, hg. von LUDWIG WENZLER, Freiburg 2003, S. 47-103, verkürzte Fassung in: Freiburger Universitätsblätter 147 (2000), S. 5-33.

⁶⁴ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 164f. mit Abb. 178f. und S. 157 mit Abb. 167 (Foto des Mahnmals); SCHERB (wie Anm. 26), S. 106f. mit Abb. 73.

⁶⁵ Der Autor erinnert sich, dass sein Geschichtslehrer 1954 mit bebender Stimme die jungen Krieger gefeiert hat, die in das feindliche Feuer gestürmt seien, „das Deutschlandlied auf den Lippen“.

⁶⁶ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 195-198 mit den Abb. 214-224.



Abb. 9 Das Gefallenendenkmal der Universität vor dem Kollegengebäude I (aus: SCHERB [wie Anm. 26], S. 106).

stocken und um den seit 1933 Herrschenden zu zeigen, wes Geistes Kind sie waren. In der als kernig deutsch geltenden Frakturschrift ließen sie drei Worte einmeißeln, die als Kampfansage an die abendländisch-universalistische Tradition der Hohen Schule verstanden werden mussten: „Dem ewigen Deutschtum“.⁶⁷ In den 1980er-Jahren stellte ein zerbröselnder Quader, der einen Buchstaben trug, die Zuständigen vor eine heikle Frage: Sollten sie die Inschrift pflegen oder sie in dem Maße, wie weitere Steine ausgetauscht werden müssten, nach und nach verlöschen lassen? Man hat sich für die Beibehaltung der hochfahrenden Worte entschieden.

In Latein, das jahrhundertlang die Sprache der Kirche und der Wissenschaft war, ist eine unscheinbare Inschrift an der äußeren Nordostecke des Kollegengebäudes I abgefasst: *Anno MCMXLIV destructum – restitutum anno MCMXLVIII – Constantino von Dietze – Rectore Magnifico* („Im Jahr 1944 zerstört – wiederaufgebaut im Jahr 1948 [zur Zeit da] Constantin von Dietze hochherziger Rektor [war]“). Der Agrarwissenschaftler von Dietze (1891-1973), Rektor der Universität in den ersten Aufbaujahren 1946 bis 1949, hätte eine auffälligere Ehrung schon deshalb verdient, weil er sich gegen das nationalsozialistische Regime gestellt hatte und deshalb in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert worden war.⁶⁸ Die Wand trägt noch

⁶⁷ Seinerzeit hatte man folgende Alternativen erörtert: „Dem deutschen Geist“, „Dem ewigen deutschen Volk“, „Alles für Deutschland“; nach HAUSMANN (wie in Anm. 61).

⁶⁸ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 211f., 234 und 286 mit Abb. von Dietzes. Zu den nicht zahlreichen Regimegegnern an der Universität vgl. NILS GOLDSCHMIDT: Verfolgung und Widerstand: Die Freiburger Kreise, in: ebd., Bd. 3, S. 503-519; SILKE SEEMANN: Die gescheiterte Selbstreinigung: Entnazifizierung und Neubeginn, in: ebd., S. 536-554, hier S. 554; HAUMANN/RÜBSAM/SCHNABEL (wie Anm. 45), S. 345-348.

(Mai 2011) Spuren von Bombensplittern, eins der inzwischen wenigen Zeugnisse in der Stadt, die unmittelbar an den Luftangriff 1944 erinnern.⁶⁹

Der Weg vom Haupteingang des Kollegiengebäudes I zum Senatssaal führt an einer Gedenktafel vorbei: „Im Kriege von 1914 bis 1918 kämpften und starben für die Rettung des Reiches.“ Die anschließend aufgezählten Kampfplätze umspannen die ganze Welt: Im Westen, im Osten, in den Alpen, auf dem Balkan, in der Türkei, in Syrien und Mesopotamien, in den Kolonien, auf den Weltmeeren ... Es folgen lange Listen mit den Namen der Gefallenen, zunächst der Lehrenden und Bediensteten (nach Stand bzw. Besoldungsgruppe getrennt: von den Professoren über die Privatdozenten und Assistenten bis zu einem „Gartengehilfen“), dann der Studenten, nach Fakultäten unterschieden. Zum Schluss heißt es: „Den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung“.

Darunter hat die Universität in den 1980er-Jahren (?) eine weitere Inschrift anbringen lassen: „Den Opfern von II. Weltkrieg und Gewaltherrschaft“. Die Worte müssen auf die Jahre 1933 bis weit über die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht (8./9. Mai 1945) hinaus bezogen werden. Auf Namenslisten hat man wahrscheinlich deshalb verzichtet, weil allzu viele Opfer unbekannt geblieben sind. Anders als am Kopf der oberen Gedenktafel hat man nicht einmal versucht, den Opfern einen Sinn zu geben.⁷⁰ Besser als Worte es vermöchten, lassen die offenkundig fehlenden Aussagen das Ausmaß der Katastrophe erahnen, in die seit 1933 zunächst die Deutschen, seit 1938 auch die Bewohner „heimgeholter“, annektierter und erobeter Länder gestürzt sind.

Im Vorraum der Aula, ein weiteres halbes Stockwerk höher, sind seit den 1960er-Jahren (?) in goldener Schrift auf schwarzem Grund die Namen von Wohltätern der Universität festgehalten, angefangen mit Johannes Kerer, dem schon erwähnten Stifter des *Collegium Sapientiae*. Anfangs haben vor allem Geistliche, auch solche aus Basel, seit dem 18. Jahrhundert zunehmend Weltliche die Universität gefördert. Die Jahreszahl 1998 ergänzt den letzten Namen (Stand Mai 2011). Es bleibt noch Platz, um weitere Gönner zu ehren.⁷¹ Die Tafel lässt sich, wie auch der Dankstein am Alten Wiehre-Bahnhof, als sichtbares Zeichen einer Tugend verstehen, die im öffentlichen Leben nur noch wenig geachtet wird. Stifter erinnern sich dankbar der Förderung, die sie selbst erfahren haben, und die Universität bekundet auf noble Weise ihre Dankbarkeit den Spendern gegenüber.

Die Skulpturen von Homer und Aristoteles, die den Haupteingang des Kollegiengebäudes I flankieren, verweisen seit bald hundert Jahren auf antike Wurzeln der europäischen Kultur. Darüber hinaus lassen sich die Bronzen, wie auch das schmiedeeiserne Gitter am Haupteingang des gegenüberliegenden Kollegiengebäudes IV, als Zeugnis dafür verstehen, dass der Zweite

⁶⁹ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 225 mit Abb. 259 (Foto vom Zustand dieser Ecke des Kollegiengebäudes I nach der Zerstörung).

⁷⁰ Die seinerzeitige Tageszeitung „Der Alemanne“ hat im März und April 1945 Sammel-Todesanzeigen veröffentlicht, in die auch Kinder aufgenommen sind. Lange, alphabetisch geordnete Listen stehen unter dem Eisernen Kreuz, mit Hakenkreuz, das von den Worten gerahmt wird: „Bei dem Terrorangriff auf Freiburg i.Br. am 27.11.44 sind für die Freiheit unseres Volkes und Reiches gefallen“. In Einzelanzeigen für gefallene Soldaten hieß es oft: „Für Führer, Volk und Vaterland“.

⁷¹ Vor Jahren hat der Autor als Mitglied des Großen Senats der Universität nach der Höhe der Summe gefragt, die man mindestens spenden müsse, um in diese Tafel aufgenommen zu werden. Voller Entrüstung hat der seinerzeitige Kanzler eine Antwort abgelehnt. Die Treuhänder des Münsters geben sich heute ganz unbefangen. Wer seinen Namen in einen der Poller vor dem Renaissanceportal eingemeißelt sehen möchte, muss 500 Euro oder mehr spenden, wer in eine der Stiftertafeln unter der Traufe des Chordaches aufgenommen werden will, soll sich mit mindestens 5.000 Euro beteiligen, nach Münsterblatt. Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins 11 (2004), S. 46, und 9 (2002), S. 38, jeweils mit Abb.

Weltkrieg nicht in allem so total war, wie diejenigen glauben machen wollten, die ihn mutwillig entfesselt hatten. Jedenfalls blieben Figuren und Gitter erhalten.⁷²

Im Eingangsbereich des Kollegiengebäudes IV, das von 1903 bis 1978 die Universitätsbibliothek beherbergt hat, sind zwei in die Wand eingelassene Steine mit kurzen Inschriften zu entdecken. Nach dem Hinweis „1939-1945 +“ nennt die erste acht Personen, davon zwei Frauen. Die zweite zeugt davon, dass die Bibliothekare nach dem Umzug in den Neubau die Opfer aus ihren eigenen Reihen nicht vergessen hatten.

Spät hat die Universität sich dazu bereitgefunden, unzweideutig Schuld anzuerkennen, die erschreckend viele Deutsche, darunter nicht wenige ihrer Angehörigen, seit 1933 auf sich geladen haben. In der Eingangshalle des Kollegiengebäudes I sieht man seit 2005 ein von dem Künstler Marcel Odenbach gestaltetes Mahnmal, zu dem als Hauptteil eine Gedenktafel gehört. Subjekt des Bekenntnisses ist zunächst die Institution: „Die Albert-Ludwigs-Universität gedenkt in Trauer und mit Scham ihrer Mitglieder, die unter dem nationalsozialistischen System als jüdische Opfer der Rassenideologie oder als politisch Verfolgte Tod, Vertreibung oder schwere Benachteiligung erlitten haben, und aller, deren Namen und Schicksal wir nicht mehr kennen.“ Das „wir“ am Ende des Satzes bezieht sich auf Personen, vielleicht soll es gar den Leser einschließen. Die Tafel erinnert an weit mehr als 250 Männer und Frauen, oft Ehepaare; alphabetisch geordnet sind die Namen in den Stein geschnitten.⁷³

Eine breite, tiefe und offene Erinnerungskultur

Von den vielen Zeugen der Vergangenheit, die in Freiburg zu sehen sind, wurde eine Auswahl in größere Zusammenhänge eingeordnet. Jahr um Jahr laden städtische, staatliche und kirchliche Einrichtungen dazu ein, die Erinnerung zu vertiefen – in Vorlesungen und Seminaren sowie in allgemein zugänglichen Vorträgen und Ringvorlesungen der Hochschulen. So haben im Rahmen einer Vortragsreihe, die sich über mehrere Jahre erstreckte, in der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg Zeitzeugen „Aus erster Hand Erlebtes und Erforschtes aus der Zeit 1933-1945“ vorgestellt.

Wer Erinnerungen auf den Grund gehen will, kann frei in den Archiven von Staat und Stadt, Universität und Diözese, in den Bibliotheken von Universität und Hochschulen, Stadt und wissenschaftlichen Einrichtungen forschen. Auch die Museen pflegen die Erinnerung; das schon erwähnte Augustinermuseum ist jüngst mit großem Aufwand neu gestaltet und renoviert worden. Unlängst sind dazugekommen das Museum für Stadtgeschichte, 1994, und das Uniseum, im Jubiläumsjahr 2007, zum 550. Geburtstag der Universität.

Ausstellungen veranschaulichen Geschichte und Kunst; sie erlauben Vergleiche mit Werken, die von auswärts ausgeliehen wurden. Fachleute und interessierte Laien finden sich in Vereinen wie dem ‚Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land‘⁷⁴ zusammen; ihre Veröffentlichungen fördern Kontinuitäten im wissenschaftlichen Leben. Mit Liebe und Phantasie widmen sich Arbeitsgemeinschaften – man denke an ‚Freiburger Stadtbild‘, ‚Denkmalpflege für Freiburg‘, ‚Vistatour Freiburg‘ – der Vergangenheit und Gegenwart; die dort ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männer haben nicht wenig von dem ans Licht geholt, was ‚Profis‘ unter den Archäologen, Historikern, Volkskundlern etc. übersehen hatten.

⁷² Fotos von Homer und Aristoteles in SCHERB (wie Anm. 26), S. 144 mit Abb. 93f. Eingeschmolzen wurden viele Glocken aus Deutschland und aus den eroberten Ländern, aber auch eine im späten 19. Jahrhundert angefertigte Bronzefigur Konrads von Zähringen. Vgl. SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 24), S. 58 mit Foto; SCHERB (wie Anm. 26), S. 90 mit Abb. 62.

⁷³ Vgl. Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 190-194 (S. 191 Foto mit dem Mahnmal); SCHERB (wie Anm. 26), S. 244f. mit Abb. 159f.

⁷⁴ Der Verein zählte am 1. Oktober 2010 immerhin 842 Mitglieder, nach Schau-ins-Land 129 (2010), S. 198.

Politisch korrekt? Erwägungen und eine Anregung

Institutionen, Gruppen und Einzelne pflegen mit Hingabe ein anspruchsvolles Erbe. Schonungslos haben sie auch tiefe Schatten im Leben der Stadt und ihrer Bewohner ausgeleuchtet; das gilt sogar für die offiziöse dreibändige Geschichte Freiburgs. Wie ungewöhnlich solche Offenheit ist, zeigt das Urteil eines unverdächtigen Beobachters. Alfred Grosser wurde als Deutscher geboren; wegen jüdischer Vorfahren musste er 1933 auswandern; in Frankreich wurde er Universitätslehrer und einflussreicher Publizist. Er schreibt: „Wohl nirgendwo sonst in der Welt hat eine Gemeinschaft in vergleichbarem Ausmaß akzeptiert und gewünscht, daß die dunkle Vergangenheit in der Gegenwart eine so zentrale Stellung einnimmt.“⁷⁵

Ein letztes Mal sei auf die ‚Stolpersteine‘ zurückgelenkt, die mittlerweile zum Stadtbild gehören und für die eigene Führungen angeboten werden. Ein Blick über die Landesgrenzen hinweg verdeutlicht das Einzigartige dieser Art von Erinnerung: Ähnlich anstößige Aufforderungen zum Denken und Gedenken sieht man weder in Königsberg, Danzig und Breslau, noch in Prag, Brünn und Pressburg, noch in Straßburg, Colmar und Mülhausen.

Das offene Bekenntnis von Versagen und Schuld vieler Deutscher führt zu einer bedrückenden, wenn nicht verstörenden Frage: Verdienen nicht auch andere Opfer jener unseligen Zeit deutlich sichtbare Zeichen der Erinnerung? Dazu eine Anregung: Im Einvernehmen mit der Münsterpfarrei bringt die Stadt am oder im Münster eine Tafel mit den Namen der Opfer der Jahre 1933 bis 1945 und darüber hinaus an. Von den „Asozialen“ bis hin zu den „Zigeunern“ über die Bombentoten, die Gefallenen und Vermissten, die Homosexuellen, die Juden, die aus politischen Gründen Hingerichteten. Es wäre zu betonen, dass achtzig Jahre nach jener bösen Zeit manche Gruppen von Opfern nicht namentlich bekannt sind. Die Listen auf der Tafel werden lang sein – ein Grund mehr, sie deutlich sichtbar an einem würdigen, von vielen Menschen aufgesuchten Ort zu zeigen. ‚Deutlich sichtbar‘ und ‚viel begangen‘ seien deshalb hervorgehoben, weil der Opfer der ‚Euthanasie‘, um eine weitere Gruppe zu nennen, nur verschämt und mit vagen Worten gedacht wird (Abb. 10).⁷⁶ Die letzten Zeilen der Tafel könnten lauten: ‚Wir trauern auch mit den Ostarbeiterinnen, deren Kinder zwangsweise abgetrieben worden sind; sie mussten sterben, noch bevor sie geboren waren und einen Namen erhalten hatten.“⁷⁷

Ausblick

Aufmerksam streifen Schülerinnen und Schüler im Sommer durch die Stadt, in der Hand Klemmbrett und Stift: „Können Sie mir wohl sagen, wie weit die Altstadt reichte?“ – „Wir sollen hier im Plan drei ehemalige Klöster eintragen, haben aber erst zwei gefunden.“ – „Wen stellen die Figuren am Basler Hof dar?“ Die jugendlichen Forscher sind die Archäologen und Historiker, Soziologen und Volkskundler von morgen. Als Steuerzahler und Sponsoren von übermorgen müssen sie die Mittel aufbringen,⁷⁸ damit die Stadt weiterhin pflegen kann, was ihr

⁷⁵ ALFRED GROSSER: *Ermordung der Menschheit. Der Genozid im Gedächtnis der Völker*, München/Wien 1990, S. 147.

⁷⁶ Vgl. SCHERB (wie Anm. 26), S. 246-252 (Abb. 161 versteckter Gedenkstein für Opfer der ‚Euthanasie‘ auf dem Hauptfriedhof: „Zum Gedächtnis derer, denen Willkür und Wahn Würde und Leben nahm. 1933-1945“; Abb. 162 Gedenkstele vor der ehemaligen Kreispflegeanstalt).

⁷⁷ Vgl. dazu KARL-HEINZ LEVEN: „Erhaltung und Förderung der Volkskraft“ – Die Freiburger Medizinische Fakultät im Zweiten Weltkrieg, in: *Festschrift 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität* (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 454-469, hier S. 456f.; DIETER SPECK: *Zwischen Kriegseinsatz und Heimatfront*, in: ebd., S. 520-534, hier S. 529f.

⁷⁸ Der ‚Freiburger Münsterbauverein‘ weist in seiner Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von 2.626.250,76 Euro aus (davon fast 293.000 Euro für Material/Steine und 1.531.000 Euro für Personalkosten einschließlich Sozialkosten). Unter den Einnahmen in Höhe von 2.472.202,83 Euro fallen Mitgliedsbeiträge und Spenden verschiedener Herkunft mit insgesamt mehr als 730.000 Euro auf, entsprechend 29,5 %.



Abb. 10 Der Gedenkstein für die ‚Euthanasie‘-Opfer auf dem Hauptfriedhof
(aus: SCHERB [wie Anm. 26], S. 247).

zu treuen Händen anvertraut ist. Dann können auch künftige Generationen Zeugen der Vergangenheit befragen und daraus Einsichten gewinnen, die ihnen helfen, in Würde zu leben und ihre Mitmenschen zu achten.

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Die Baar als Königslandschaft. Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.-8. März 2008 in Donaueschingen, hg. von VOLKHARD HUTH und R. JOHANNA REGNATH (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 77), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2010, 384 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb.

Der Titel des Tagungsbandes lässt aufhorchen, suggeriert er doch königliche Präsenz in einer Gegend des deutschen Südwestens in einem größeren Ausmaß. Von den staufischen Kernlanden im nördlichen Schwaben und im Elsass oder den intensiv von königlicher Herrschaft durchdrungenen Gebieten am fränkischen Mittelrhein überrascht es einen nicht, wenn hier von Königslandschaften die Rede ist. Aber die Baar?

Die Antwort auf diese Frage gibt am Ende des Bandes Helmut Maurer, der die Baar als Landschaft beschreibt, deren Südteil um Donaueschingen und Neudingen in der Karolingerzeit im engen Kontakt mit dem Königtum und durchdrungen von königlicher Macht gezeigt werden kann. Ab dem hohen Mittelalter fand hier die adelige Herrschaftsbildung der Zähringer statt, als deren Erben die Fürstenberger die Gegend bis zum Ende des Alten Reiches beherrschten. Damit war der direkte Zugriff des Königtums beendet. In dem nördlichen Teil der mittelalterlichen Baar, der nach heutigem Sprachgebrauch jedoch gewöhnlich nicht mehr zur eigentlichen Baar gerechnet wird, bestand dagegen mit der Reichsstadt Rottweil eine königliche Position das gesamte Mittelalter und die Frühe Neuzeit hindurch fort.

Dem Beitrag Maurers stehen vierzehn Aufsätze voran, die sich unterschiedlichen Aspekten der königlichen Herrschaft auf der Baar widmen. Die Schwerpunkte liegen dabei einerseits auf der Karolingerzeit, in der unter der Herrschaft Karls III., „des Dicken“, die Alemannia allgemein und die Baar im Besonderen ein Zentrum der Königsherrschaft war. Andererseits gilt die Aufmerksamkeit dem mittelalterlichen Rottweil, wo die Königsherrschaft auch in den späteren Zeiten des Mittelalters vorhanden war. Mehrere archäologische Beiträge zeichnen die Vor- und Frühgeschichte der Gegend ab der Römerzeit nach und liefern so die Grundlagen und Voraussetzungen der geschichtlichen Entwicklungen im Mittelalter.

Die insgesamt fünfzehn Beiträge des aufwändig gestalteten und reich bebilderten Bandes bieten zusammen genommen einen breiten historischen und archäologischen Überblick über die Geschichte der Baar. Allein der Aufsatz Volkhard Huths über den „Ludwigspsalter“ ist ein Exkurs, der in keinem engeren Bezug zum Untersuchungsraum steht. Er enthält allerdings hoch interessante Einblicke in die Überlieferungszusammenhänge einer Handschrift des 9. Jahrhunderts, als deren Besitzer bislang fälschlich Ludwig der Deutsche angesehen wurde. Richtig ist aber vielmehr Kaiser Arnulf, der Enkel Ludwigs.

Es wäre, gerade angesichts des Band-Titels, wünschenswert gewesen, wenn sich auch ein Beitrag der grundlegenden Frage zugewandt hätte, wie denn eigentlich der Begriff „Königslandschaft“ genau zu definieren ist. Geht es dabei in erster Linie um königliche Präsenz? Um das Vorhandensein von Reichs- bzw. Königsgut in einem bestimmten Gebiet? Um die Existenz königlicher Niederlassungen in der Form von Königshöfen oder -pfalzen? Um die Einsetzung königlicher Amtsträger, also etwa Grafen? Um die Herkunft königlicher Kapläne oder Gefolgsleute aus der Gegend? Oder um das Vorhandensein von Besitz großer Reichs- bzw. Königsklöster? Alle diese Gesichtspunkte werden in den verschiedenen Aufsätzen diskutiert und als Indizien für die Eigenschaft der Baar als Königslandschaft angeführt. Eine grundlegende Wertung dieser Aspekte, besonders im Vergleich mit anderen Gegenden, wäre für die Einordnung der erzielten Einzelergebnisse hilfreich gewesen.

Boris Bigott

FRANK ENGEHAUSEN: Kleine Geschichte der Revolution 1948/49 in Baden, DRW-Verlag Weinbrenner, Leinfelden-Echterdingen 2010, 216 S., zahlr. S/W-Abb.

Das 19. Jahrhundert war in mehrfacher Beziehung eine Zeit des Umbruchs in Baden, zunächst durch die

Vereinigung unterschiedlichster Herrschaftsgebiete im neu geschaffenen Großherzogtum. Hinzu traten Kriegsfolgen, Agrarunruhen durch schlechte Ernten und – vor dem Einsetzen der Industrialisierung – fehlende Arbeitsplätze für die stark angewachsene Bevölkerung. Nicht zuletzt animiert durch die französischen Revolutionen von 1789, 1830 und schließlich 1848 erhoben sich auch rechtsrheinisch Aufstände, die in die Revolution von 1848/49 mündeten. Keineswegs sei sie jedoch nur eine „Badische Revolution“ gewesen, stellt der Autor gleich zu Beginn seiner Abhandlung fest. Frank Engehausen, ein ausgewiesener Kenner der 1848er-Revolution, über die er bereits mehrfach aus verschiedenen Blickwinkeln forschte, hält nichts von „Heldengesängen“. Er sieht die Revolution in Baden in Zusammenhang mit den Ereignissen im Deutschen Bund, zu dem damals noch Österreich gehörte. Bis Ungarn und Venedig wirkten sich die Unruhen aus, die allerdings zunächst nirgends zu einer umfassenden Demokratisierung führten.

Ein deutschlandweit außergewöhnliches Ereignis (S. 21) stellte die 1847 in Baden erfolgte Spaltung des Liberalismus in einen gemäßigten und einen radikalen Flügel dar. Letzterer, von Hecker und Struve angeführt, forderte neben gleichen Bildungschancen Beseitigung der Adelsprivilegien, Presse-, Lehr- und Glaubensfreiheit auch eine „progressive Einkommenssteuer“. Zur Revolution im März 1848 kam es aber erst nach dem Sturz des französischen Königs Louis Philippe. Sie erfasste zunächst das nahe gelegene Baden. Für die Radikalen enttäuschend verlief das Frankfurter Vorparlament, sodass Hecker sich zur militärischen Aktion entschloss, die jedoch bereits nach 14 Tagen, am 27. April, scheiterte. Bürger und Bauern waren offenbar noch nicht zur Revolution bereit. Selbst der Struveputsch im September 1848 stieß beim Volk auf „nur wenig positive Resonanz“ (S. 131). Die Situation änderte sich im darauffolgenden Jahr, als die Staatsbürger durch die zahlreichen Volksvereine mit ca. 35.000 Mitgliedern auf eine Revolution vorbereitet worden waren. Es ist aufschlussreich, dass allein ein Fünftel der Führungsgruppe sich aus „den lokalen Führungseliten“ zusammensetzte – Bürgermeister, Gemeinderäte usw. –, danach rangierten Handwerker, Gastwirte, Volksschullehrer, Ärzte und Rechtsanwälte, aber kaum Landwirte.

Den Anstoß für die Mairevolution bot letztendlich das Scheitern der Reichsverfassung, einer Mischung aus demokratischen und monarchischen Elementen. Der preußische König lehnte die ihm angetragene Kaiserkrone ab und damit waren die Erfolge der Paulskirche in Frage gestellt. Die seit langem ersehnte Einheit Deutschlands war in weite Ferne gerückt.

Am 11. Mai kam es in der Rastatter Bundesfestung zu Militärunruhen, am Tag darauf hielten die Volksvereine in Offenburg „mit beiläufig 30.000 Männern“ (S. 159) eine Zusammenkunft ab, in der unter anderem die Auflösung des Landtags und die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung gefordert wurden. Nachdem auch in Karlsruhe das Militär rebellierte, floh Großherzog Leopold I. und die Radikalen übernahmen kurzzeitig die Macht im Lande. Badische Revolutionstruppen versuchten vergeblich, sich schon im Vorfeld Unterstützung bei Aufständischen aus anderen deutschen Staaten zu holen, da sie eine Niederschlagung durch (gegenrevolutionäre) preußische Truppen befürchteten, wie sie dann auch eintrat.

Frank Engehausen geht der Frage nach, warum es beim badischen Militär ebenfalls zu Aufständen kam, welche die Revolution weiter anheizten. Die badische Armee verhielt sich offenbar anders als die Soldaten der übrigen Staaten, die sich zur Bekämpfung der Revolution einsetzen ließen. Als plausible Erklärung nennt er zum einen die starke Agitation der demokratischen Volksvereine, zum anderen die den badischen Soldaten genehmigte Versammlungsfreiheit, welche in der Folge die Disziplin unterhöhlt habe (152f.).

Nach kurzem Sieg der Radikalen schlug die preußische Armee die Revolution nieder. Strafjustiz und Säuberungsaktionen setzten ein. Lange Jahre der Reaktion und Repression folgten und statt einer –zumindest– kleindeutschen Reichsgründung wurde der Deutsche Bund wiederhergestellt. Alles blieb beim Alten, profitiert haben lediglich die Bauern, da die Agrarreformen nicht angetastet wurden. Die radikale Elite der Revolution war auf Dauer ausgeschaltet, die Liberalen erlebten ein Comeback unter Großherzog Friedrich I.

Frank Engehausen rundet seine Revolutionsgeschichte ab mit einem aufschlussreichen Kapitel über Erinnerung und Rezeption dieses Ereignisses im Verlauf von knapp 150 Jahren. Warum aber die Revolution in Baden Besonderheiten wie den Heckerzug, den Struveputsch und die Mairevolution aufwies, die „den Verlauf der deutschen Revolution zum Teil maßgeblich beeinflussten“ (S. 8f.), konnte auch ein Kenner wie er nicht erklären. Vielleicht hat der seit 1818 bestehende Verfassungsstaat dieses Schmelztiegels mit seiner modernen und liberalen Verfassung zu eben dieser Besonderheit geführt.

Die Reihe „Kleine Geschichte“ bietet auch mit diesem Band eine kompakte Übersicht zu einem herausragenden Ereignis in der Geschichte Badens, der interessierte Leser zu weiterführender Lektüre anregen

soll. Mit der „Revolution 1848/49 in Baden“ ist ein die Reihe ergänzender Band erschienen, der vom Heidelberger Professor Frank Engehausen versiert und übersichtlich gegliedert dargestellt wird. Sein besonderes Verdienst ist es, die Badische Revolution in einen größeren Zusammenhang gestellt zu haben.
Ursula Huggle

ANDRE GUTMANN: Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 176/1+2), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2010, 1002 S.

Der Krieg von 1499 zwischen Maximilian und dem Schwäbischen Bund einerseits und den Eidgenossen andererseits, je nach Blickwinkel als Schwaben- oder Schweizerkrieg bezeichnet, wies zwar eine Anzahl von spektakulären Schlachten wie Dornach, Schwaderloch, Frastanz und Calven auf, doch sein Ergebnis war vergleichsweise dürftig. Neben kleinen territorialen Veränderungen wurden Basel und Schaffhausen 1501 vollwertige Mitglieder der Eidgenossenschaft, doch im Wesentlichen bestätigte er den Status quo. Gleichzeitig verstärkte er aber auch in besonderem Maße das seit den Burgunderkriegen gestiegene Selbstbewusstsein der Eidgenossen.

Wichtiger als das Kriegsgeschehen selbst wurde der Eindruck, den es bei Zeitgenossen und in der breit entwickelten zeitgenössischen Chronistik auf beiden Seiten der Kriegsteilnehmer hinterließ. Zwar schien es nach den Veröffentlichungen zum Jubiläum 1999, dass die Geschichte des Schweizerkriegs und besonders seine chronikalen Quellen nunmehr gut erforscht seien. Dass aber auf diesem scheinbar abgegrastem Arbeitsfeld immer noch neue und interessante Ansätze möglich sind, zeigt Andre Gutmann, der sich in seiner umfangreichen Dissertation eine zwar nicht unbekannte, aber kaum beachtete anonyme Schwabenkriegschronik vornahm. In der Sammelhandschrift HS Y 149 Nr. 1 der Kantonsbibliothek Frauenfeld nur als Kopie erhalten – die Vorlagen sind verloren – blieb sie bisher fast unbekannt und hatte noch keine Edition erfahren.

Andre Gutmann unternahm nunmehr auf umfassende und mustergültige Weise, diese Chronik zu erschließen und zu edieren. Der erste Band beginnt mit einem breiten Überblick über die gleichzeitigen eidgenössischen Chroniken des Schwabenkriegs (Edlibach, Sterner, Schradin, Lenz usw.) ihre Abhängigkeitsverhältnisse und die Umstände ihrer Entstehung. Hier kann der Autor über den Forschungsstand hinaus, wie er immer noch seit Edgar Bonjour/Richard Feller (1979) besteht, immer wieder wichtige Korrekturen und Ergänzungen anbringen. Vor diesem Hintergrund kann sich dann die typische Eigenart der Frey-Chronik umso schärfer herausstellen und ermöglicht so, ihre Position in der eidgenössischen Schwabenkriegschronistik präzise zu bestimmen.

Viel Platz räumt Gutmann der Identifizierung des bisher unbekanntem Verfassers ein. Es handelt sich um Kaspar Frey aus Baden (Kt. Aargau). Aus zahlreichen kleinen Hinweisen, auch in der Chronik, gelingt eine aussagefähige Biografie des Chronisten (S. 193-323), die entscheidend zum Verständnis der Chronik beiträgt. Kaspar Frey, 1460 in Baden geboren, stammte aus einer angesehenen bürgerlichen Familie, sein Vater bekleidete dort das Schultheißenamt. Nach dem Studium in Basel und Paris, das er vermutlich mit dem Magister Artium abschloss, arbeitete er als Notar und Stadtschreiber im Dienst seiner Heimatstadt, wo er 1498 sogar das Schultheißenamt erreichte. 1499-1515 wechselte er in den Dienst der Abtei St. Gallen, ab 1516 bis zu seinem Tode 1526/27 übernahm er die Leitung der Züricher Kanzlei. Seine Positionen ermöglichten ihm unmittelbaren Einblick in die politischen Geschäfte, in Baden auch als Schreiber bei den eidgenössischen Tagsatzungen, sodass er außerordentlich gut informiert war. Weiterhin hatte er Kontakte zu Humanistenkreisen; so gehörte er zu Zwinglis Sodalität und auch zu dem Freiburger Stadtschreiber Ulrich Zasius bestanden Verbindungen.

Interessant ist das Kapitel V, in dem der Autor die Darstellungs- und Vermittlungskonzepte Freys als Geschichtsschreiber untersucht. Neben der faktenreichen Monografie des Krieges findet auch immer wieder das andere Gesicht des Krieges eine breite Darstellung: Tod, Leid, Gewalt gegen Wehrlose. Damit gibt Frey seiner Darstellung in didaktischer Absicht eine ausgesprochen moralische Zielsetzung.

Im zweiten Band werden schließlich die komplizierte Geschichte dieser Chronik und die zahlreichen Probleme der Überlieferung und Querverbindungen zu anderen Werken umfassend behandelt. Aufgrund ihres Umfangs und der präzisen Angaben war die anonyme Chronik nicht nur eine wichtige Monografie zur Geschichte des Schwabenkriegs, sondern sie bildete auch eine wichtige Grundlage für die folgenden Generationen von Schweizerchroniken.

Dabei werden auch die im Frauenfelder Sammelband angeschlossenen Chroniken Freys über die nachfolgende Zeit (Mailänder Kriege 1499-1509) einbezogen. Auch hier kann der Autor wichtige Korrekturen zur Rezeption anbringen. So erweist sich Freys Chronik nicht von der Züricher Schwabenkriegschronistik abhängig, sondern es ist genau umgekehrt.

Schließlich folgt die Edition des umfangreichen Chroniktexts (S. 731-926). Dass auch die Edition äußerst sorgfältig und mit ausführlichen inhaltlichen Erläuterungen versehen ist, überrascht bei der präzisen Arbeitsweise Gutmanns nicht, wie sie bereits im ersten Band zu sehen war. Am Schluss versucht er eine Rekonstruktion der fehlenden Textstellen. Da andere Chroniken sich gerne bei Frey bedient haben, ist zwar keine wörtliche, aber doch eine inhaltliche Rekonstruktion möglich.

Die Benutzung des Werkes wird durch wichtige Hilfsmittel erleichtert: ein Glossar der Begriffe und Wendungen, ein Personen- und Ortsregister, Abbildungen von Chroniktextseiten, Grafiken, Tabellen, Stemmata. In einem Anhang mit ungedruckten Quellen finden sich unter anderen Texten auch fünf Briefe an Zasius aus dem Jahre 1494. Am Schluss folgen noch die Handschriftenbeschreibung mit Lagenverzeichnis sowie Karten des Kriegsschauplatzes auf den Umschlagseiten.

Andre Gutmann hat ein „großes Werk“ vorgelegt, nicht nur vom Umfang her (1002 Seiten), sondern auch von der Qualität der Bearbeitung des schwierigen und komplexen Themas. Die Gründlichkeit und die sorgfältige Arbeitsweise des Autors beeindrucken den Leser in hohem Maße. Willy Schulze

Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I: Aach-Kurzenbach, Teil II: Lachen-Zwiefaltendorf, bearb. von FRANZ HUNDSNURSCHER, Teil III: Einführung, Verzeichnisse, Register, bearb. von DAGMAR KRAUS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 48/1 + 2 und 49), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2008 und 2010, Band 48/1 XVI und 514 S., Band 48/2 X und 1092 S. sowie Band 49 XXIV und 1937 S., S/W-Abb. und eine Karte.

„Personalplanung vor 500 Jahren“, so lautete der Titel des im Konradsblatt (Nr. 11/13.03.2011, S. 6) erschienenen kurzen Berichtes, der die Leser über die Veröffentlichung dieses dreibändigen Werkes informierte. Die hier zum ersten Mal vollständig ausgewerteten *Libri proclamationum et investiturarum* und *Libri absentiarum et indutiarum* bieten dabei gleich mehrere Möglichkeiten der Auswertung. Fragen zu den unterschiedlichsten Forschungsgebieten – von der Kirchengeschichte bis zur Prosopographie – können gestellt werden.

Zunächst wird erklärt, was es mit dem Begriff „Investiturprotokoll“ auf sich hat. Hierbei handelt sich nach Auskunft des ehemaligen, im November 2007 verstorbenen Direktors des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, Franz Hundsnurscher, um die chronologisch angelegten „Auslaufregister der Kanzlei des bischöflichen Generalvikariats über die ausgestellten Proklamations- und Investiturerkunden“ (Bd. I, S. IX).

Die Bände I und II sind alphabetisch nach Ortsnamen geordnet und verzeichnen die vom Konstanzer Generalvikariat im Zeitraum von 1518 bis 1599 verfassten Regesten der den Adressaten ausgehändigten Urkunden, deren Originale „...wohl größtenteils verloren sein dürften“, worauf der Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Prof. Anton Schindling, im Geleitwort hinweist (Bd. I, S. V; siehe auch S. IX). Die Lektüre der Regesten zu über 1.900 zitierten Orten ermöglicht einen tiefen Einblick in die Verwaltungsgeschichte der Diözese. Eine aus Kirchen, Kapellen, Kaplaneien, Klöstern, Stiften, karitativen Einrichtungen, Patronaten und Feierlichkeiten bestehende Welt, die sich Seite für Seite dem Leser erschließt. Die Umwandlung aus der ursprünglich in den Handschriften chronologisch verzeichneten Protokolle in eine topographisch-alphabetische Gliederung erleichtert erheblich sowohl das Nachschlagen als auch den Versuch, aus der Gesamtregistrierung der Pfründeninhaber des Konstanzer Bistums im 16. Jahrhundert ein detailliertes Bild jedes Einzelnen zu gewinnen.

Die Benutzung der ersten zwei Bände erfolgt sinnvoller Weise über den III. Band, den Registerband. Als Muster einer solchen Nutzungsmöglichkeit sei als Beispiel der Ortsartikel über Freiburg im Breisgau angeführt (Bd. I, S. 270-321, hier S. 270). Unter der Rubrik *decanatus* liest man zum Datum 1538 II 22 die folgende Mitteilung: „confirmatus est Gallus Held mag. art. capituli Friburg.camerarius...“. Aber wer war Gallus Held? Im Personenregister ist die Antwort zu finden (Bd. III, S. 1555): „Held, Gall., 1519/53 Held (Höllte); 1553 XI 10†; mag. art.; capn. Freiburg im Breisgau (1519); camerarius, vicedecanus et decanus (1538) dec. Freiburg im Breisgau; can. EM (1538)“. Außerdem enthält der III. Band eine detaillierte Einführung (S. 1093-1133), die auch als eine Geschichte der Konstanzer Kurienkanzlei im 16. Jahrhundert

verstanden werden kann. Erläuterungen zu „Regestierung“, „Quellenwert“ und „Verhältnis Urkunde – Protokolleintrag – Regest“ öffnen dem Leser immer neue Einblicke in die Sakrallandschaft der Diözese in einer Sprache, die, trotz des typischen kühlen Stils der Verwaltungssprache, den Verweis auf die üblichen menschlichen Auseinandersetzungen und Machtkonflikte dennoch nicht ausschließt.

„Ohne die Rückbesinnung auf die Geschichte ist der richtige Weg in die Zukunft nur schwer zu finden.“ Diesen vom Freiburger Erzbischof Dr. Robert Zollitsch anlässlich der Buchvorstellung gewählten Worte (siehe Konradsblatt Nr. 11/13.03.2011, S. 6) kann man sich nur anschließen, denn sie verdeutlichen den Sinn und Zweck dieses Werkes. Es kann der Geschichtswissenschaft, angesichts des im Jahre 2014 anstehenden 600-jährigen Jubiläums des Konstanzer Konzils, als Ansporn zu weiterer „Rückbesinnung“ auf die Vergangenheit dienen.

Marco Leonardi

Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse, hg. von NIKLOT KROHN und dem Alemannischen Institut Freiburg (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 76), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2010, 588 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb., Faksimila, Karten, Pläne und Tabellen.

Die Kirchenarchäologie ist dabei, sich zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin zu entwickeln. Das verdeutlichen die 26 Beiträge, die aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Ausgrabungen in der Kirche des Lahrer Ortsteils Burgheim auf einer internationalen Tagung 2006 vorgetragen wurden.

Das Hauptinteresse galt Bestattungsplätzen, Friedhöfen und Kirchen in Südwestdeutschland und in der Schweiz, in Hessen, an Rhein und Mosel, in Mitteldeutschland, Frankreich, Ungarn und Tschechien; bewusst ausgespart blieb der Mittelmeerraum. Erörtert wurden auch Fundorte aus dem ‚Einzugsbereich‘ dieser Zeitschrift, die Glöcklehof-Kapelle in Bad Krozingen, das Augustinerkloster in Freiburg und das Kloster Sulzburg.

Methodische Fragen spielten eine große Rolle. Die Neubearbeitung von Ausgrabungen hat manche frühere Deutung und Datierung in Frage gestellt. Bedeutsamer ist die Abwendung von der reinen Baugeschichte und die Hinwendung zu streng stratigrafischem Vorgehen: Ausgewertet werden alle Quellen, die der Boden birgt, bis hin zu Stecknadeln. Das verlangt den Einsatz auch naturwissenschaftlicher Methoden und das Gespräch mit Vertretern der vielen Nachbardisziplinen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch den Band die Klage, nach einer Grabung müsse man allzu lange auf die angemessene wissenschaftliche Veröffentlichung warten. Noch immer sehen die Archäologen sich außerstande zu großräumigen Überblicken, etwa hinsichtlich der Grundrisstypen oder des Übergangs vom Holz- zum Steinbau. Die Autoren mahnen, Begriffe wie „Kirche“, „Stifter“- oder „Gründergrab“ behutsam zu verwenden. Vielleicht wird man die Geschichte der Christianisierung Südwestdeutschlands insofern modifizieren müssen, als laikale einheimische oder aus dem fränkischen Raum gekommene Kräfte eine größere Rolle gespielt haben könnten als irische Mönche.

Die kritische Bestandsaufnahme gefällt wegen der Weite des Horizontes, des Wechsels von Fallstudien zu einzelnen Orten (etwa Kaiseraugst) und forschungsgeschichtlichen Überblicken („Kirchen in der spätantiken Stadt um 400“; „Kirchenarchäologie in Baden-Württemberg“) und der geradezu üppigen Veranschaulichungen. Enttäuschend ist das abrupte Ende, ohne Zusammenfassung und Register. Wer sich erinnert, schon gelesen zu haben, dass in den 1930er-Jahren auf der Reichenau gehobene Schädel vermessen oder andernorts einst Scheintote (?) lebendig begraben worden seien (S. 168 und 430 bzw. 203 und 460), sieht sich zu Suchen, Blättern und erneutem Lesen eingeladen – was durchaus ein Gewinn sein kann.

Norbert Ohler

Lebensbilder aus Baden-Württemberg XXIII, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von GERHARD TADDEY und RAINER BRÜNING, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2010, 490 S., 21 Abb.

Die „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ setzen die über 60 Jahre zurückreichende Tradition der „Schwäbischen Lebensbilder“ fort und bieten ausführliche biografische Essays zur Würdigung bedeutender oder für ihre Zeit typischer Persönlichkeiten. Die herausgebende Kommission betreut daneben eine weitere biografische Reihe: die „Baden-Württembergischen Biographien“, ein Handbuch mit Kurzbiografien. Im vorliegenden Band der Lebensbilder gelang es, den Frauenanteil zu stärken: Fünf der neun-

zehn Vorgestellten sind weiblich, wegen der chronologischen Anordnung angeführt von der „Schleiferbärbel“ (1744-1793), einer nichtsesshaften Vagantin und Gaunerin. Offenburg und Sulz am Neckar sind die Hauptorte, an denen sie wegen Straffälligkeit Spuren in amtlichen Dokumenten hinterlassen hat. Die Autorin Eva Wiebel umreißt das Aktionsfeld, das vom Odenwald bis in die Nordschweiz reichte, rekonstruiert den Wanderkalender, der sich an Märkten und Wallfahrten orientierte, und verfolgt die Überlieferungslinien dieses Lebenslaufs, denn die „Schleiferbärbel“ fand Eingang in die Räuberliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die übrigen hier berücksichtigten Frauen gehörten der bürgerlichen Oberschicht an und profilierten sich als Künstlerinnen oder in der Wissenschaft. Claudia Pohl behandelt die Malerin Marie Ellenrieder (1791-1863), die auf Fürsprache des Konstanzer Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg 1813 als erste Frau an einer deutschen Kunstakademie (München) zugelassen wurde. Wie die ebenfalls aus dem Bodenseeraum stammende Angelika Kaufmann ein halbes Jahrhundert früher, machte sie sich einen Namen als Portraitmalerin. Ihre Berufung sah die empfindsame und fromme Künstlerin in ihren religiösen Werken. Die Autorin setzt sich mit der Frage auseinander, wie weit der Einfluss des Nazarenertums geht. Da Marie Ellenrieder Tagebücher hinterlassen hat, gelingt auch ein intensives Bild der menschlichen Entwicklung dieser sehr in sich gekehrten Frau, die mehrfach nach Rom gereist ist und drei badische Großherzöge persönlich und als Auftraggeber kannte.

Die Karlsruher Literatin Anna Ettlinger (1841-1934), vorgestellt von Uri R. Kaufmann, setzte sich für die Emanzipation der Frau ein, machte sich einen Namen durch Vorträge zur Kunst- und Literaturgeschichte und zeichnete in ihren Schriften ein Bild von den Strömungen in der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens, in deren Verwaltung ihr Vater Verantwortung trug.

Auch die Musikerin und Dichterin Clara Faisst (1872-1948), deren Leben Martina Rebmann erforscht hat, war Karlsruherin. Nur zum Studium an der Musikhochschule in Berlin hatte sie als junge Frau die Vaterstadt verlassen. Sie komponierte Lieder für Singstimme und Klavier, Kammermusik und Stücke für mehrere Singstimmen oder Chor, die zu ihren Lebzeiten Anerkennung und überregionale Verbreitung fanden. Ihre Werk „Hörst du den Ton?“ ließ sie 1924 im Selbstverlag in Freiburg erscheinen. Clara Faisst war eine feste Größe in der kunstinteressierten Gesellschaft der Residenzstadt. Der Maler und Leiter der Kunsthalle Hans Thoma war ihr väterlicher Freund; mit Albert Schweitzer, dem sie in den 1920er-Jahren ihre Lieder vortragen durfte, verband sie eine lebenslange Freundschaft, an die viele Briefe in ihrem Nachlass erinnern. Wirtschaftlich selbständig war Clara Faisst nicht; als ihre Mutter, Oberkirchenrats-Witwe, 1927 starb, bat ihr Schwager Pfarrer Ernst Lehmann bei der Kirchenbehörde um eine Beihilfe für sie. Sie erhielt gütigerweise eine Pfarrwaisen-Unterstützung, die sie dankbar annahm, aber als demütigend empfand. 1907 hatte sie lebhaft Anteil genommen am Schicksal einer Zeitgenossin und Vorkämpferin für die Berufstätigkeit der Frau: Die Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum trat damals von ihrer Beamtenstelle wegen brüskierender Ungleichbehandlung ihren männlichen Kollegen gegenüber zurück. Die Angelegenheit hatte großes Aufsehen erregt, auch im europäischen Ausland, nach einem offenen Brief der Betroffenen in der „Frankfurter Zeitung“ und öffentlichen Äußerungen des Heidelberger Professors Max Weber. Marie Baum (1874-1964) ist im vorliegenden Band ein eigener Beitrag gewidmet: Angela Borgstedt verfolgt den langen und vielfältigen Lebensweg der Chemikerin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin, die von 1893 bis 1899 in Zürich studiert hatte, zu einer Zeit als Frauen in Baden die Hochschulen noch verschlossen waren. Aus der Züricher Zeit datiert Marie Baums intensive Freundschaft mit der Dichterin und promovierten Historikerin Ricarda Huch. Über letztere ergibt sich ein Bezug zu Freiburg: Huchs Schwiegersohn Professor Franz Böhm vermittelte Marie Baum in den 1940er-Jahren Kontakte zu Widerstandskreisen, u.a. zu Walter Eucken.

Bezug zu Freiburg hat auch die von Hans-Eberhard Lessing kriterienreich aufgearbeitete Biografie des Erfinders der Laufmaschine Karl Drais (1785-1851): Dessen Vater Hofrat Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn hatte nach 1806 die Besitzergreifung des Breisgaus für das junge Großherzogtum Baden geleitet, und zwar so umsichtig und einfühlend, dass sich seine Töchter und sein Bruder später in der ehemals vorderösterreichischen Stadt niederlassen und wohlfühlen konnten. Lessing vermittelt mit technischem Detailwissen die Geschichte des Zweirads, würdigt Drais' entscheidenden Anteil daran und beschreibt seine weiteren ebenfalls beachtlichen Erfindungen, vor allem seine Schnell Schreibmaschine, die laut Lessing am Anfang einer Digitalisierung der Schreibarbeit stand. Der Autor kennt auch das menschliche Schicksal des Jungesellen Drais, der für revolutionäre Ideen aufgeschlossen war und seinen Namen amtlich von Adelszutaten bereinigen ließ, der nach dem Tod des Vaters als finanziell

nicht mehr ausreichend abgesichert schwere Zeiten durchmachte. Zwei bekannte Persönlichkeiten aus „Badens großer Zeit“ und damit Weggenossen von Vater Drais werden in dem Band behandelt: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754-1813), der Organisator der Verwaltung der zum Kurfürstentum und bald zum Großherzogtum aufgestiegenen Markgrafschaft Baden, bearbeitet von Christian Würtz, und Karl Friedrich Nebenius (1784-1857), der Vater der badischen Verfassung von 1818, vorgestellt von Rainer Brüning.

In der Chronologie ganz vorn steht der Meistersinger und Dichter Michael Beheim (1420-1472/79), den seine Biografin Karin Zimmermann einen der letzten fahrenden Sänger des Mittelalters nennt. Er stand in wechselnden Dienstverhältnissen z.B. in München und Wien und wanderte durch ganz Europa. Die Universitätsbibliothek Heidelberg verwahrt in Gestalt von sechs handschriftlichen Codices die umfangreichste Dokumentation seines Werks.

Hans Albrecht Oehler behandelt den Rokokomaler Franz Ferdinand Dent, der zwischen Neckar, Donau und Bodensee im baufreudigen 18. Jahrhundert zahlreiche Kirchen ausgemalt hat. Thomas Krebs stellt den schwäbischen Gärtner und Botaniker Eduard Schmidlin (1808-1890), der im Berner Oberland das Hotel bei den spektakulären Gießbach-Wasserfällen führte, Prominente wie Johannes Brahms oder Friedrich Engels beherbergte und mit der Illumination des Naturschauspiels beeindruckte. Frank Raberg, Kenner der Verwaltungsgeschichte des Landes, stellt den Stuttgarter Juristen Karl Konrad von Gutbrod (1844-1905) vor, der auf Vorschlag des württembergischen Staatspräsidenten von Mitternacht 1877 an das Reichsjustizamt in Berlin berufen und 1903 von Kaiser Wilhelm II. zum Präsidenten des Reichsgerichts in Leipzig ernannt wurde. Sascha Ziemann folgt dem Lebensweg des badischen Juristen Max Ernst Mayer (1875-1923), der wegen antisemitischer Vorurteile trotz hoher Qualifikation lange auf eine Berufung als Ordinarius warten musste. Siebzehn Jahre war er in Straßburg als Privatdozent tätig. Den standesgemäßen Hausstand finanzierten die Eltern, Mannheimer Fabrikanten und Nachfahren einer alteingesessenen Familie. Der Junggeselle Mayer war für Sport aufgeschlossen, schon vor dem Ersten Weltkrieg Autofahrer. Er starb 1923 noch nicht 50-jährig. Ziemann kommentiert, der nationalsozialistische Terror sei ihm auf diese Weise erspart geblieben. Von Bernhard Theil stammt das Portrait des württembergischen Landeshistorikers Friedrich Eugen Schneider (1854-1937). Zwei Beiträge sprechen die Freunde des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs in Marbach am Neckar an: die Biografie des Gründers und langjährigen Leiters Otto Güntter (1858-1949), verfasst von Herman Schick, und die von Manfred Bosch aufgearbeitete Lebensgeschichte von Erich Schairer (1887-1956), Herausgeber der „Stuttgarter Zeitung“, der in den 1950er-Jahren die Voraussetzungen schuf, um das Handschriften-Archiv des Cotta-Verlags nach Marbach zu bringen.

Kerstin Renz befasste sich mit dem außergewöhnlichen Aufstieg eines Sohnes armer Leute von der Schwäbischen Alb zum angesehenen Architekten mit eigenem europaweit agierendem Planungs- und Ingenieurbüro. Philipp Jakob Manz (1861-1936), der als Volksschüler und ehemaliger Steinbrucharbeiter die Baugewerbeschule besucht und sich danach in der Firma seines Lehrers Otto Tafel in der Praxis erprobt und weitergebildet hatte, spezialisierte sich auf Industriebauten und machte sich in dieser Domäne selbständig. Die Fabrikgebäude von Gminder, Junghans und die monumentale Anlage der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe sind Beispiele für sein Werk. Seine akademisch gebildeten Konkurrenten beneideten den „Blitzbaumeister“ und Leiter einer „Architekturfabrik“ wegen seiner geschäftlichen Erfolge, behandelten ihn aber als Parvenu. Die letzte der 19 Biografien führt in die Außenpolitik des Deutschen Reiches während des Dritten Reiches und beleuchtet die Friedens-Vermittlungs-Versuche des Max Egon von Hohenlohe-Langenburg. Seine Bindung an das Land Baden-Württemberg beziehungsweise an dessen Vorläufer ist jedoch nur über die ältere Geschichte seines Hauses herzustellen, denn die Güter seiner Linie lagen im Sudetenland. Die Kontakte zu Ernst von Weizsäcker beruhten eher auf dessen Stellung in Berlin als auf den gemeinsamen Wurzeln im Südwesten.

Das Buch bietet viel neue Forschung, auch bei vermeintlich bekannten Persönlichkeiten neue Aspekte, die Texte sind allgemein verständlich, auf Anmerkungen wird verzichtet; am Ende stehen Angaben von Quellen und Literatur. Ein Gesamtverzeichnis enthält alle in den bisher erschienenen 23 Bänden enthaltenen Biografien; die Autoren sind dort nicht verzeichnet. Auch die Autoren des vorliegenden Bandes werden nicht vorgestellt. Für den Nutzer des Bandes wäre jeweils ein Vorspann mit den wichtigsten Daten und Stationen des Lebenslaufs hilfreich, natürlich auch ein Register, denn mancher Beitrag streift weitere Persönlichkeiten, nach denen gefragt werden könnte, z. B. nach dem Architekten Otto Tafel, der im Zusammenhang mit Manz vorkommt.

Renate Liessem-Breinlinger

KATJA LESCHHORN: Die Städte der Markgrafen von Baden. Städtewesen und landesherrliche Städtepolitik in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 183), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2010, 201 S., 8 S/W-Abb.

... dem durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herren, hern Ernsten, margraven zu Badenn und Hochberg, landgravenn zu Susennburg ... verdankten 1536 die Bürger von Durlach ihr Stadtbuch, in dem alle bisherigen Stadtordnungen und Rechte aufgezeichnet waren. Aus der Dissertation von Katja Leschhorn entstand eine Abhandlung, die sich mit den markgräflichen Städten befasst, vorwiegend im 16. Jahrhundert. Auf der Grundlage umfangreichen Archivmaterials widmet sie sich der Verfassung und Verwaltung der badischen Städte, deren Wirtschaftswesen und vor allem der Städtepolitik der Markgrafen. Durch die Teilung der zerstreuten Gebiete der Markgrafschaft im Jahr 1535 entstanden die Markgrafschaft Baden-Baden mit ihren hauptsächlich im Mittelbadischen angesiedelten Besitzungen und die Markgrafschaft Baden-Durlach im Oberbadischen. Diese Teilung hatte vor allem Folgen für die Konfession der beiden Gebiete: Baden-Durlach wandte sich dem neuen Glauben zu, während Baden-Baden katholisch blieb. Ausführlich – auf 30 Seiten – und kompetent untersucht Katja Leschhorn die kirchlichen Verhältnisse und die wechselnde Einstellung der Markgrafen zur reformatorischen Bewegung. In der Markgrafschaft Baden-Baden reagierte vor allem die bürgerliche Oberschicht noch in den 1570er-Jahren mit Verweigerung des Gottesdienstbesuches auf den gegenreformatorischen Kurs Philipps II. Aber *cujus regio, ejus religio* – die Bürger mussten sich der Herrschaft fügen.

Ähnlich unruhig verlief 1556 die Einführung der Reformation unter Markgraf Karl II. Hier wehrten sich Klöster gegen ihre Auflösung. Die Bürger und Pfarrer im badischen Oberland opponierten gegen die vom Markgraf bevorzugte lutherische Lehre statt der bisherigen, während in Pforzheim die reformierte Lehre auf Ablehnung stieß.

In diesen Auseinandersetzungen zeigt sich, wie sehr die Bevölkerung in diesen umwälzenden Jahren Partei ergriff und sich engagierte. Auch wenn Katja Leschhorns Untersuchung nur für die Städte den Widerstand der Bürger aufzeigen konnte, ist doch anzunehmen, dass es auch auf dem Land zu heftigen Auseinandersetzungen, zu Verweigerung und Auflehnung kam. Die gewählte Konfession hatte natürlich Auswirkungen, sowohl im kirchlichen als im sozialen Bereich. Wurde dem Pfarrer die Pfründe entzogen, erhielt er künftig vom Landesherrn ein Einkommen. Statt der durch die Klöster und Bruderschaften geleisteten Armenfürsorge musste eine neue Institution geschaffen werden. In der Markgrafschaft Baden-Baden wurden evangelische Beamte entlassen, in Baden-Durlach katholische. Ob nun die Reformation auch Auswirkungen auf die Wirtschaft der Städte hatte, ließ sich wohl aufgrund der kurzen Zeitspanne nicht belegen. Dies müsste für den Zeitraum bis 1771, der Wiedervereinigung der Markgrafschaften, noch untersucht werden.

Schon vor der Teilung hatte es keine einheitliche Verwaltung in wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht gegeben, daher fielen auch die Privilegien – das jeweilige Stadtrecht – unterschiedlich aus. Um was für Städte handelt es sich nun in dieser Untersuchung? Ausschließlich um Kleinstädte mit ca. 800-2.000 Einwohnern. Zu den größten zählten Pforzheim und Durlach mit etwa je 2.000 Einwohnern, während Baden (-Baden) nur 1.200 aufwies. Um sich äußerlich vom Dorf abzugrenzen war die Stadtmauer unabdingbar, sodass der erst 1590 zur Stadt erhobene Marktflecken Emmendingen alsbald mit Mauern, Gräben und Türmen zu befestigen war. Nur so konnten sie auch ihrer Funktion als militärische Stützpunkte gerecht werden. Entscheidend für Verwaltung, Wirtschaft und privates Leben der Stadtbewohner war das Stadtrecht, zunächst ein mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht, das sich erst im 16. Jahrhundert zu schriftlich fixierten Stadtprivilegien entwickelte. Ungewöhnlich im Vergleich zu anderen landesherrlichen Städten ist nicht nur, dass das Stadtrecht erst so spät erteilt wurde, sondern auch, dass die Stadtbewohner erst seit Ende des 15. Jahrhunderts allmählich aus der Leibeigenschaft entlassen und freie Bürger wurden.

Katja Leschhorn untersucht Verwaltungsorgane und Gerichtsbarkeit der Städte und stellt dabei fest, dass es keine einheitlichen Richtlinien zur Wahl der Räte als auch der Richter gab. Gleich für alle war jedoch der Amtseid, den sie sowohl der Stadt als auch dem Markgrafen zu schwören hatten. Eng gefasst war die Kompetenz des Gerichts, da den Städten nur die Niedergerichtsbarkeit zustand; der Landesherr beanspruchte die Hochgerichtsbarkeit für sich, wie es auch in anderen landesherrlichen Städten üblich war. Dadurch konnte der Markgraf erheblichen Einfluss auf die Rechtssprechung ausüben. Die Mitbestimmung der Bürger war im 16. Jahrhundert ebenfalls eingeschränkt, schon dadurch, dass an der Spitze der Stadt der Schultheiß als Vertreter des Landesherrn stand. In den wirtschaftlichen Bereich griffen die Markgrafen

ebenfalls ein, verboten sie doch in der Landesordnung von 1495 die Ausübung von Handwerk und Gewerbe auf dem Land, ganz im Gegensatz zu vorderösterreichischem Brauch. Für die Markgrafen hatte jedoch die Förderung der Städte oberste Priorität. Erst im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde diese Einschränkung wieder aufgehoben. Da im Gegensatz zu Freiburg, wo Zünfte seit 1293 nachgewiesen sind, die Bildung von Zünften bis weit ins 16. Jahrhundert verboten war, konnten auch Handwerker und Gewerbetreibende in der Stadt kaum Einfluss auf die Wirtschaftspolitik ausüben. Dass alle – ja relativ kleinen – Städte der Markgrafschaft „stark agrarisch geprägten Charakter besaßen“ (S. 193), stellt allerdings keine Besonderheit markgräflicher Städte dar. Das war in dieser Zeit selbst in Freiburg mit seinen etwa 6.000 Einwohnern der Fall.

In der Städtepolitik führten die landesherrlichen Eingriffe zu einer gewissen Rückständigkeit gegenüber anderen Herrschaftsgebieten, zumindest im 16. Jahrhundert. Die Autorin spricht jedoch nur von „ganz eigene[n] Spezifika“ (S. 197). In Wirklichkeit fehlt den markgräflichen Städten in dem behandelten Zeitraum die für eine Stadt typische Autonomie.

Diese auf der Einsicht umfangreichen Archivmaterials entstandene Untersuchung trägt zum Verständnis der Städtepolitik der Markgrafen bei, lässt aber noch Wünsche offen, zumal noch „erheblicher Nachholbedarf“ bei der Erforschung von Städten anderer Landesherren besteht und daher ein Vergleich nicht möglich war. Ergänzt wird die Studie durch ein Orts- und Personenregister, eine knapp gehaltene Stammtafel und eine Karte. Unter der Redaktion von Boris Bigott ist ein sorgfältig redigiertes und ansprechendes Buch entstanden.

Ursula Huggle

VERA MARTINELLI: Zwischen Telemarschwüngen und Sportkorsetts – Frauen und Skisport. Das Beispiel Schwarzwald (Kulturgeschichtliche Schriftenreihe des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg e.V. 10), Hofmann-Verlag, Schorndorf 2008, 186 S., 18 Abb.

Die Vorreiterrolle des liberalen Badens in Sachen Mädchenbildung, Frauenstudium sowie der politischen Partizipation von Frauen vor der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 ist zumindest in entsprechend interessierten Kreisen bekannt. Der zu rezensierende Band zeigt, dass Baden auch in Bezug auf den Frauenskisport Emanzipationsgeschichte schrieb. Der Schwarzwald mit dem Feldberg, der als Wiege des Skilaufs gilt, gehörte zu den ersten Regionen in Deutschland, in denen auch Frauen Ski fuhren.

Vera Martinelli untersucht in ihrer von Frau Prof. Sylvia Paletschek betreuten Magisterarbeit von einem frauen- und geschlechtergeschichtlichen Ansatz ausgehend die Anfänge des Frauenskisports im Südschwarzwald von 1890 bis 1934. In den 1930er-Jahren erfolgte dann der „sportliche Aufbruch des deutschen Frauenskilaufs“ (S. 158), die Siegesserie der Freiburger Skirennläuferin Christl Cranz begann.

Zu Recht nahm das Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg Martinellis klar gegliederte, auf breitem Quellenstudium beruhende und sorgfältig analysierende Studie, die durch eine ansprechende Bebilderung und informative Statistiken abgerundet wird, in seine Schriftenreihe auf. Der Charakter der Examensarbeit ist zwar immer noch erkennbar, stört aber dank der guten Lesbarkeit des Textes nicht weiter.

Zunächst gibt die Autorin eine allgemeine Einführung in die Skigeschichte des Schwarzwalds im Umfang von ca. 50 Seiten, was etwa einem Drittel der Arbeit entspricht, die das Buch auch für nicht frauengeschichtlich Interessierte zum Gewinn macht. In zwei Großkapiteln wird dann die Entwicklung des Frauenskisports bis zum Ersten Weltkrieg bzw. ab der Weimarer Republik dargestellt, wobei sich Vera Martinelli nicht auf die Faktenebene beschränkt, sondern auch immer den Diskurs über den Frauenskilauf miteinbezieht.

Zu den Pionierinnen im Frauenskisport gehörten vor allem junge bürgerliche Frauen aus dem Umfeld der Freiburger Universität, die durch skifahrende männliche Familienmitglieder zum Skilaufen gekommen waren. Da für die ersten Skifahrer vorrangig das Naturerlebnis der Berge und die Bewegung an der frischen Luft zählten, gestand man auch Frauen diese winterliche Freizeitbeschäftigung des „Schneeschuhl Laufens“, als Ergänzung zum sommerlichen Wandern, zu.

Im Zusammenhang mit der Sportbekleidung wurde jedoch weniger das Tragen eines Korsetts thematisiert, wie der Buchtitel vermuten lässt, sondern vielmehr diskutiert, ob Hose oder Rock angezogen werden soll. Erstere war zwar praktischer und zweckmäßiger als der hindernde Rock, doch galt noch bis zur Weimarer Republik ein „sittsames Röckchen über den Beinkleidern“ als schicklicher und ästhetischer.

Das Thema Ästhetik nahm überhaupt einen „auffällig breiten Raum“ (S. 156) ein. So wurde die Frage „Leistung oder Schönheit“ – wie bei anderen Frauensportarten auch – im Zusammenhang mit der Debatte

um die Teilnahme von Skifahrerinnen an Wettbewerben erörtert. Obwohl wett„kämpfende“ Frauen als „unweiblich“ galten, ist das erste Frauenskirennen des Schwarzwalds bereits 1898 dokumentiert. Dies zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen dem männlich geprägten Bild der Skisportlerinnen und der Wirklichkeit.

Im Hinblick auf die Geschlechterrollen wurde unterschieden zwischen dem „zünftigen Skimädel“ oder der „Skimaid“, der natürlichen, sportlichen Kameradin, und dem „Skihaserl“, dem Modepüppchen auf Männerfang. Deutlich wird das Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis auch am konservativ geprägten Diskurs über die Geschlechterbeziehung in der Zwischenkriegszeit, der die Unterordnung der Skiläuferin unter den Skiläufer betonte. Er bildete also nicht die zeitgenössischen Gesellschaftsverhältnisse ab, sondern blieb hinter der realen Situation zurück.

Kleinere Mängel wie die unzulängliche Wiedergabequalität des Titelbildes, das „selbstgestrickte“ Layout (z.B. Leerseite S. 162) oder das Fehlen eines Registers fallen angesichts der Vorzüge des gelungenen Werkes kaum ins Gewicht. Es ist zu wünschen, dass das Buch die ihm gebührende Beachtung findet und andere Sportarten ähnlich gut erforscht werden. Christiane Pfanz-Sponagel

KLAUS-JÜRGEN MATZ: Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg, DRW-Verlag/G. Braun Buchverlag, Leinfelden-Echterdingen 2010, 213 S., S/W-Abb.

Wie die Amtszeit des achten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Stefan Mappus enden sollte, konnte Klaus Jürgen Matz nicht wissen, als er 2010 das Manuskript zu seiner kleinen Geschichte des jungen Bindestrich-Bundeslandes abschloss, lässt sich als Grundzug seit 1953 doch vor allem Kontinuität erkennen. Stets stellte die CDU die stärkste Fraktion und alle Ministerpräsidenten mit Ausnahme des ersten, Reinhold Maier (FDP), der 1952/53 mit der SPD und dem BHE, der politischen Vertretung der Heimatvertriebenen, regierte. Matz gewinnt Reinhold Maiers Affront gegen die CDU positive Seiten ab: Die Rekonfessionalisierung des Schulwesens wurde vermieden und die CDU hatte Zeit, um sich von ihrer inneren Zerrissenheit in der Frage „Altbaden oder Südweststaat“ zu erholen. Der Autor erkennt bei der CDU tragfähige Strukturen als Sammlungsbewegung gegen sozialistische Bestrebungen, in der sich nicht nur ehemalige Wähler des katholischen Zentrums, sondern auch Altliberale aus dem bäuerlichen oder gewerblichen Mittelstand angemessen vertreten fühlten.

Populäre Ministerpräsidenten trugen laut Matz zum Erfolg der CDU bei. Auf die längste Amtszeit brachten es Erwin Teufel mit 14 und Lothar Späth mit 13 Jahren. Späth war für ihn der „Manager einer großen Baden-Württemberg-AG“, der seine Aufgabe darin sah, den wirtschaftlichen Vorsprung des Landes zu behaupten durch Förderung von Innovationen und Technologietransfer und Öffnung neuer Märkte angesichts der stets Risiken bergenden Exportabhängigkeit. „Aufbruch und neue Dynamik“ lautet die Überschrift über dem Kapitel, das die Zeitspanne von 1978 bis 1991 behandelt. Überfliegt man die betreffenden Seiten, springt einem die Partei mit den sechs Großbuchstaben in die Augen: die GRÜNEN, die 1980 in den Landtag in Stuttgart einzogen. Matz sieht sie in erster Linie als Konkurrenz für die bis dahin erfolgsgewohnten Liberalen, denn beider Wählerklientel ähnelten sich nach Milieu und Sozialstruktur. Der Autor hält eine schwarz-grüne Koalition für denkbar, da die baden-württembergischen Grünen inhaltlich eher wertkonservative und pragmatische Positionen verträten. Dass sich 2011 eine grün-rote Regierungskoalition auf den Weg der seit 2001 fünfjährigen Legislaturperiode machen würde, konnte er nicht wissen, aber man kann bei ihm genau nachlesen, wie es vorher war:

Reinhold Maiers liberal geführtes Kabinett wurde 1953 von einer Allparteienregierung abgelöst; von 1960 bis 1966 regierte Schwarz-Gelb. Es folgten zehn Jahre unter einer großen Koalition, während derer die Landesregierung große Reformen in Angriff nehmen konnte: die Verwaltungsgliederung wurde ohne Rücksicht auf die alten Ländergrenzen verändert, die Zahl der politischen Gemeinden wurde von 3.379 auf 1.111 um zwei Drittel vermindert, die Zahl der Landkreise von 63 auf 35 reduziert. Parallel zur Kreisreform wurden 12 Regionalverbände gebildet. Motor der Verwaltungsreform war das von Walter Krause (SPD) geführte Innenministerium. „A la longue“ habe die SPD damals an die Abschaffung der Kreisverwaltungen wie der Regierungspräsidien gedacht, ein Prozess, der gestoppt wurde, als die CDU 1972 die absolute Mehrheit errang. Die Ära der CDU-Alleinherrschaft hielt an bis 1992. Darauf folgte eine Neuauflage der großen Koalition, jedoch nur für eine Legislaturperiode, danach übernahm Schwarz-Gelb.

Matz geht virtuos mit Daten und Fakten um, schafft es in der gebotenen kompakten Form, Hintergründe zu erhellen, Mentalität und Stimmungslagen der Menschen einzufangen und den Akteuren auf der politischen Bühne individuelle Züge zu verleihen. Was der Leser selbst erlebt hat, sieht er strukturiert vor sich

und nimmt Überraschendes wahr, zum Beispiel dass keiner der sieben Regierungschefs vor Stefan Mappus die volle Amtszeit bis zum Ende der Wahlperiode absolvierte: Oettinger wie Teufel wurden von der eigenen Fraktion zum Rücktritt gedrängt, Späth und Filbinger traten aus persönlichen Gründen oder Problemen zurück, Kiesinger ging 1966 als Bundeskanzler nach Bonn, Gebhard Müller wurde 1958 an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe berufen.

Matz zeigt Entwicklungslinien auf und bindet die Vorgeschichte mit den drei von den Besatzungsmächten geschaffenen Ländern ein. Er beleuchtet das Bevölkerungswachstum, das auf Zuwanderung beruht und differenziert die Migrantenströme. Er nennt Gründe für die starke Wirtschaftsleistung des Landes, darunter den selten genannten, dass es sich nach dem Krieg als Vorteil erwies, nicht an alte Traditionen gebunden zu sein wie die Kohle- und Stahl-Revier an Rhein-Ruhr und Saar, sondern gleich das Schwergewicht auf „neue“ Industrien wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie und Automobilbau legen zu können. Ausführlich behandelt Matz die Bildungspolitik und ihre Akteure in Gestalt der Kultusminister, die bis 1978 Schule und Wissenschaft aus einer Hand verwalteten, und verweist auf den „herausragenden Platz“, den das Land in der Forschung außerhalb der Hochschulen einnimmt. Ein informatives Buch, elegant und streckenweise originell formuliert, bezüglich der jüngsten Zeit ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Im Anhang finden sich statistische Basisdaten, eine Zeittafel ermöglicht das Nachschlagen der wichtigsten Stationen, was man vermisst, ist ein Personen- und Sachregister.

Renate Liessem-Breinlinger

AXEL METZ: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süddeutschen Raum zur Zeit Maximilians I. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 174), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2009, XLII und 398 S., 6 Abb.

... *in ansehung des, dz wir ytz zūmal alls romisch künig ir her sein*, ließ König Maximilian den sicherlich verwunderten Landständen von Bayern-Landshut im März 1504 erklären (S. 206). Der römische König als „der Stände oberster Herr“? Dieser Frage, genauer gesagt, der Frage, „inwiefern das Reichsoberhaupt eine Zusammenarbeit mit landständischen Gruppen praktizierte, welche Formen diese konkret annahm und ob sie eine Herrschaftsoption des Königtums um 1500 darstellte“ (S. 4) geht, eine Anregung von Peter Moraw und Volker Press von 1975 aufgreifend, die Freiburger Dissertation von Axel Metz nach. Sie tut dies vergleichend für drei Territorien – Tirol und die österreichischen Vorlande, Bayern und Württemberg – und in unterschiedlichen Situationen, in die sich Maximilian mit wechselndem Erfolg einschaltete: erfolgreich bei der Entmachtung Erzherzog Sigmunds 1486-1490, im Landshuter Erbfolgekrieg 1504 und über weite Strecken hinweg in Württemberg, erfolglos in den bayerischen Erbstreitigkeiten von 1514 und im Württemberg der Jahre 1516-1519.

Die Untersuchung geht ihr Thema in zwei größeren Schritten an: Ein erster Teil zeichnet Ereignisse und Strukturen nach, wobei die Darstellung des Handlungsverlaufs und seine theoretische Reflexion einander in kluger Weise abwechseln. Ein zweiter analysiert noch einmal systematisch einzelne Problemkreise, wie Maximilians Rechtfertigungsstrategien für sein Eingreifen in die Territorien, die Kommunikationsformen, auf die er zurückgreifen konnte, und die Möglichkeiten der Bindung territorialer Eliten an den Königshof, und stellt schließlich die wichtigsten Ansprechpartner des Königs – für die nähere Region Kaspar von Mörsperg, Wilhelm von Rappoltstein und Konrad Stürtzel – biografisch vor. Ganz im Sinne Peter Moraws wird Verfassungsgeschichte hier von der Personengeschichte her betrachtet. Durch die verschiedensten Formen von Gunsterweisen knüpfte Maximilian ein enges Netz informeller Bindungen zu führenden Vertretern innerhalb der Territorien. Im Idealfall traten ihm dann seine eigenen Vertrauten als Verhandlungspartner gegenüber oder die Verhandlungen wurden von Vertretern ein und derselben Familie geführt, sodass die „Gesandten von den Ständen gar nicht als Fremdkörper wahrgenommen“ wurden (S. 281 und 371f.). Allein in diesem Teil stecken viele Detailkenntnisse, etwa eine Neubewertung der Rolle der württembergischen Ehrbarkeit und Konrad Breunings vor dem Tübinger Vertrag 1514 (S. 357-363).

Metz kommt zu dem Ergebnis, dass die direkte Beeinflussung der Stände zu Beginn des 16. Jahrhunderts durchaus noch eine Handlungsoption des Königs darstellte, die mitunter so selbstverständlich war, dass sie nicht einmal weiter begründet zu werden brauchte. Der Einsatz dieses Instruments sei aber nur in bestimmten Situationen möglich gewesen, die vom König auch nicht selbst herbeigeführt werden konnten: Es waren vor allem Krisenzeiten der jeweiligen Dynastie und damit einhergehende Ver-

fassungskrisen, die ein entsprechendes Eingreifen begünstigten. Dies ist so überraschend nicht, wurde bisher aber noch nie auf breiter Grundlage untersucht.

Die Arbeit besticht durch ihre klare Gliederung, eine stringente Gedankenführung und ihre konsequente Quellenfundierung, für die Archivalien aus nicht weniger als 23 Archiven, darunter auch dem Staats- und Stadtarchiv Freiburg, herangezogen wurden. Wünschenswert wäre lediglich eine stärkere Berücksichtigung von Formen symbolischer und zeremonieller Kommunikation gewesen (angedeutet S. 289f.), ohne die eine Verfassungsgeschichte der Vormoderne eigentlich nicht mehr zu schreiben ist. Methodisch richtungweisend ist der hier beschrittene Weg zwischen der traditionell getrennten Reichs- und Landesgeschichte. Die Forschung wird daraus lernen, für die frühe Neuzeit noch viel weniger in fest gefügten Einheiten zu denken und stattdessen noch stärker Handlungsfelder, Einflusssphären und Interessenlagen der jeweils Beteiligten in unterschiedlichen Konstellationen auszuloten.

Clemens Joos

Mythos Staufer, Akten der 5. Landauer Staufertagung 2010, hg. von VOLKER HERZNER und JÜRGEN KRÜGER, Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer 2010, 194 S., S/W-Abb.

In diesem Band haben die Verfasser des Vorwortes, Volker Herzner und Jürgen Krüger angemerkt, dass es sich hier um den Abschluss einer Tagungsreihe handelt. Die Vortragenden setzten nämlich beim Zuhörer einige Kenntnisse über die Geschichte der Staufer voraus, die in den früheren Sitzungen mitgeteilt wurden. Wer demnach zu diesem Band greift, tut gut daran, sich entweder die vorher erschienen Beiträge durchzulesen oder andere Literatur zum Stauferthema zu Rate zu ziehen.

Die bedeutendsten Herrscher des Adelsgeschlechtes, das seinen Ursprung im schwäbischen Büren (nahe Göppingen) hatte, waren Friedrich I. genannt Barbarossa (1122-1190) und sein Enkel Friedrich II. (1194-1250). Ihr hauptsächliches Anliegen als Inhaber des Kaiserthrones war es, den Machtbereich der Staufer zwischen Nordsee und Sizilien auszubauen und zu sichern. Nur annähernd gelang dies dem Sohn Friedrich I., Kaiser Heinrich VI. (gest. 1197). Sowohl Barbarossa als auch sein Enkel konzentrierten ihre Aktivitäten insbesondere auf den Machterhalt in Italien. Beide sahen sich dabei vor allem dem Widerstand des Papstes aber auch der italienischen Kommunen ausgesetzt. Nach recht wechselvollen militärischen Unternehmen, in deren Verlauf besonders Barbarossa mit äußerster Brutalität gegen die oberitalienischen Städte vorging, siegten schließlich die Kommunen. Nach der Hinrichtung des letzten Stauferkönigs Konradin in Neapel im Jahr 1268 endete dann ihre Herrschaft endgültig.

Die wechselvolle Geschichte der Stauferdynastie im Mittelalter bildete vor allem im 19. Jahrhundert den Hintergrund für mannigfaltige Mythenbildungen. Nach Hansmartin Schwarzmaier wurde der Untergang der Staufer als Symbol für den Zusammenbruch Preußens im Verlauf der napoleonischen Kriege verwendet. Gleichzeitig aber verband man damit auch die Sehnsucht und die Hoffnung auf eine Rückkehr des mittelalterlichen Imperiums im 19. Jahrhundert. Dies fand vor allem im kleindeutschen Reich nach 1871 seinen Ausdruck. Die Errichtung des Kyffhäuserdenkmals und der Bau der Hohkönigsburg im Elsass bildeten dabei die augenfälligsten Symbole.

Um den „Erbfeind“ Frankreich zu treffen, sind, wie Ulf Häder anhand zeitgenössischer Bilder zeigt, die Ereignisse um die Hinrichtung Konradins in Neapel mit antifranzösischen Motiven (Guillotine) versehen worden. Denn auf Befehl von Karl von Anjou wurde Konradin getötet. Man versäumte es auch nicht, dabei gleichzeitig die katholische Kirche als Feind auszumachen, weil sie die Franzosen in Süditalien unterstützt hatte. Der Autor folgert daraus, dass sich „das junge deutsche Nationalbewusstsein wesentlich durch die Auseinandersetzung mit äußeren Feinden konstituierte“ (S. 168f.).

Die Mythologisierung der Staufer nach 1871 ist insofern ein außerordentliches Phänomen als bereits 50 Jahre zuvor, nach der Niederwerfung Napoleon Bonapartes, erste Zweifel laut wurden, ob die Stauferherrschaft im Mittelalter ohne weiteres als Vorbild für eine neue deutsche Zentralmacht in Europa dienen könnte. Julian Eilmann zeigt am Beispiel des Scheiterns von Christian Dietrich Grabbes Stauferzyklus, dass sich der unbedingte Herrschaftsanspruch der Staufer nicht für die Vision einer modernen Reichsidee im 19. Jahrhundert eignete. Grabbe kam letztlich zu dem Schluss, dass die Staufer – und hier besonders Barbarossa – den vergleichsweise modernen, merkantilen Stadtverwaltungen Italiens keine in die Zukunft weisende Vision entgegen setzten konnten. Es ist demzufolge bezeichnend, dass die Staufer gerade nach 1871 wieder an mythologischer Bedeutung gewannen. Allein ihre Absicht, möglichst zahlreichen Ländereien ihren unbedingten Willen aufzuzwingen, genügte wohl nach 1871, sie als visionäre Herrscher zu glorifizieren.

Nach dem Niedergang der deutschen Dynastien 1918 war allerdings der Traum vom Staufermythos keineswegs ausgeträumt. Wie Volkhard Huth in seinem Beitrag über Ernst Kantorowitz' Werk „Der Größte Friedrich“ schreibt, boten die mittelalterlichen Herrscher nach dem Ersten Weltkrieg Stoff genug, dass sogar Stefan George und Friedrich Nietzsche sich mit diesem Thema befassten. Die gedemütigte Nation – jedenfalls sahen es viele so – sollte erneut von den Stauferkaisern wachgerufen werden. Danach sehnten sich nicht wenige Deutsche nach wie vor.

Ganz anders hingegen stellt sich die ebenfalls mythologische Figur von Holger Danske in Dänemark dar. Wie Detlef Kraack schildert, schlummert auch er, ähnlich wie Barbarossa, in einem Schloss am Öresund um sich in Zeiten der Gefahr für sein Volk zu verwenden. Holger Danske bleibt aber im Gegensatz zu Friedrich I. volksnah und menschlich. Während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg wird er zum Symbol für den Widerstand gegen die Deutschen. Abermals wandelt sich sein Bild nach der Befreiung: Heute, so der Autor, ist er allenfalls noch ein werbewirksamer Sympathieträger.

In einem weiteren Beitrag mit dem Titel „Wem gehören die Staufer?“ untersucht Charlotte Bühl-Gramer italienische und deutsche Schulbücher seit den Staatsgründungen beider Staaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Während der Zeit des Risorgimento wurde in Italien vor allem der Widerstand italienischer Kommunen mit dem Schwur von Pontida (der Gründung der *lega lombarda* 1167) und die Schlacht von Legnano (vernichtende Niederlage Friedrichs I. 1176) hervorgehoben. Barbarossa als „barbaro“ bezeichnet, dient als Vollstrecker eines patriotischen Martyriums, das mit der Zerstörung Mailands seinen Höhepunkt erreichte. Eine integrative Kraft gewinnt dabei der Kampf der Kommunen, wenn auch beklagt wird, dass die italienischen Städte oftmals in kaiserliche und antikaiserliche Lager gespalten waren.

In der faschistischen Zeit behielt man im Großen und Ganzen diese Sichtweise bei, obwohl man auf die Nationalsozialisten und deren Stauferdeutungen Rücksicht nehmen musste. Nach dem Krieg änderte sich diese Beurteilung erst in den 1990er-Jahren wesentlich. Friedrich II. wird jetzt Barbarossa vorgezogen. Seine modern anmutenden Ideen und seine Eurozentriertheit stehen jetzt im Mittelpunkt. Wenig verwunderlich, dass dagegen die *lega nord* Pontida und Legnano zum Symbol des Regionalismus gegen Südtalien zu missbrauchen sucht. Wenn man davon einmal absieht, so geht aus den Ausführungen der Autorin hervor, haben die Italiener weniger den Mythos der Staufer bemüht als vielmehr das konkrete historische Beispiel für ihr politisches Handeln zu nutzen versucht.

In den deutschen Schulbüchern nach 1871 hingegen finden sich zahlreiche Hinweise auf den nationalen Mythos von der Vorherrschaft der Staufer im Mittelalter. Wenn auch der Freiheitswille der italienischen Kommunen manchmal Erwähnung findet, so stellt man vor allem Friedrich Barbarossas Herrschaftsanspruch in den Vordergrund. Sein vordringliches Interesse für Italien wird dagegen negativ gesehen. Die Frage steht oft im Raum, ob er sich nicht nördlich der Alpen stärker hätte engagieren sollen. Gleiches trifft auf Friedrich II. zu, obwohl auch oft erwähnt wird, dass er über große wissenschaftliche Fähigkeiten verfügte.

Das Bild von der Vorherrschaft der Deutschen im Mittelalter, so Charlotte Bühl-Gramer, bestand auch nach 1918 weiter. Allerdings wurden in der Weimarer Republik eher die tragischen Momente der Staufergeschichte – als Symbol für die als misslich gehaltene momentane Lage Deutschlands – in den Vordergrund gerückt.

In der NS-Zeit instrumentalisieren die Machthaber den Staufermythos ganz dezidiert für ihre Ideologie und ihre Ziele. Ganz gleich, ob es sich um Rassetheorien, Machterweiterung oder Durchhalteparolen handelte, stets wurde die Geschichte der Staufer so zurechtgebogen, dass sie als Bestätigung für die jeweilige politische und militärische Situation passte.

Nach 1945 kamen langsam Überlegungen zur Geltung, den Mythos Staufer kritisch zu hinterfragen. Expansionsgelüste – etwa von Heinrich VI. – wurden ins Reich des Unwirklichen verwiesen. Friedrich II. erscheint jetzt als aufgeklärter, toleranter Fürst, der in Palermo Hof hielt, wo ein multikulturelles Klima geherrscht haben soll. Die Autorin hegt nicht zu Unrecht den Verdacht, dass hier ein neuer Mythos im Entstehen ist.

Andere Beiträge des Sammelbandes beschäftigen sich z.B. mit Friedrich II. als „Ketzerkaiser“, wie er in der damaligen päpstlichen Propaganda bezeichnet wurde (Matthias Heiduk), oder mit der Staufergrablege in Lorch. Das Interesse daran bestand, so Ulrich Knapp, bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts und fand seine Fortsetzung nach 1871. Den Hintergrund bildete dabei die Suche nach Zeugnissen aus dem „Heldenzeitalter der deutschen Nation“. In die gleiche Richtung gehen die Forschungen von Sabina Fulloni

über die Gräber der Kaiserinnen (Ehefrauen Friedrichs II.) im Dom zu Andria in Italien.

Alexander Thon untersucht pfälzische Burgen danach, ob sie mit den Staufern nördlich der Alpen, was ihre Entstehungsgeschichte anbelangt, in Verbindung gebracht werden können. Auch hier hat man offensichtlich im 19. Jahrhundert manchmal die historische Wahrheit zugunsten einer Mythologisierung hintangestellt.

Schließlich sei noch auf einen Beitrag von Klaus Tragbar verwiesen. Er stellt fest, dass so manche Stadt in Italien während der faschistischen Zeit umgebaut wurde. Die damaligen Machthaber bedienten sich dabei mittelalterlicher Mythen. Unter den veränderten Stadtbildern befinden sich so touristische Anziehungspunkte wie Arezzo, Siena, San Gimignano und sogar Florenz.

Insgesamt gesehen ist den Herausgebern und Autoren dieses Bandes ein ansprechendes Werk zum Abschluss der Tagungsreihe gelungen. Es kann dazu beitragen, die Geschichte der Stauferherrscher von ihrer Mythologisierung zu lösen und bei der Darstellung ihrer Herrschaft im Mittelalter eine größtmögliche Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

Detlef Vogel

NORBERT OHLER: Mönche und Nonnen im Mittelalter, Patmos Verlag, Düsseldorf 2008, 520 S., S/W-Abb.

Norbert Ohler, der neben seinen Veröffentlichungen im Jahrbuch des Breisgau-Geschichtsvereins vielen durch seine Bestseller „Sterben und Tod im Mittelalter“, „Reisen im Mittelalter“ oder „Pilgerstab und Jakobsmuschel“ bekannt sein dürfte, geht in seinem 2008 erschienenen Buch auf das Leben und die Verdienste der Klosterbrüder und -frauen ein: „Mönche und Nonnen pflanzten Wein, sie heilten Kranke, sorgten für Arme und Pilger, pflegten die Wissenschaften, bauten prachtvolle Kreuzgänge und schufen unvergängliche Kostbarkeiten der Buchmalerei.“ All dies dokumentiert der international bekannte – seine Werke wurden nicht nur ins Englische, sondern auch ins Chinesische, Japanische, Polnische und Tschechische übersetzt – und in Horben bei Freiburg lebende Historiker Norbert Ohler in aller Ausführlichkeit.

Der Autor baut sein Buch chronologisch auf, beginnend mit den „Grundlagen des Mönchtums (3.-7. Jahrhundert)“ über die „Blüte des Mönchtums in der Karolingerzeit (8. und 9. Jahrhundert)“, „Mönche im Hochmittelalter ... (10.-12. Jahrhundert)“ und „Mönche in der Welt der Städte (13. und 14. Jahrhundert)“ bis zum „Mönchtum am Ende des Mittelalters (1350-1530)“. Den „Frauenklöstern im Hochmittelalter“ widmet er ein eigenes Kapitel. Persönlichkeiten wie Benedikt von Nursia, Hildegard von Bingen, Bernhard von Clairvaux, Elisabeth von Thüringen und Franz von Assisi werden vorgestellt, zitiert und ihr Einfluss auf die Entwicklung des Mönchtums verdeutlicht.

Norbert Ohler versteht es wie kein Zweiter, das Erzählte mit Quellen zu belegen und so das Mittelalter wieder lebendig werden zu lassen. Geschichten am Rande führen einem vor Augen, dass so manches – aus diesen für viele dunklen Jahrhunderten – noch immer allgegenwärtig ist: Die Redensart „Die rote Laterne tragen“ für den Tabellenletzten einer Mannschaftssportart geht auf einen klösterlichen Brauch zurück, wonach das Licht immer vor dem Mönch stand, der während des nächtlichen Chorgebets eingeschlafen war. Erwachte er daraufhin, musste er sich seinerseits davon überzeugen, dass alle Mitbrüder aufmerksam die Psalmen sangen. Bemerkenswert und zu fragen ist auch, ob es ohne die Klöster eine „deutsche“ Schriftsprache geben würde, denn zweifellos stammen die ältesten Schriftzeugnisse germanischer Sprache aus Klöstern (z.B. die Mondsee-Texte, eine Übersetzung des Matthäusevangeliums ins Althochdeutsche aus dem 8. Jahrhundert).

Dass es in den Monasterien nicht immer gottgefällig zugeht und die Insassen menschliche Schwächen zeigten, schildert Ohler z.B. anhand der Erzählungen Ekkehards IV., dem Verfasser der St. Galler Klostergeschichte. Mit „deftigem Humor“ schildert dieser u.a. die Visitation seines Klosters im Jahre 972 durch den Mönch Sandrat, der die Nachtruhe der Mönche durch allzu lautes Schnarchen störte. Als der Visitor den Genuss von Fleisch untersagt, selbst aber in seinem, ihm nun allein zur Verfügung stehenden Schlafgemach Fleischgerichte und Wein von seinem Diener erhält, bleibt ihm nach seiner Enttarnung nur noch die überstürzte nächtliche Flucht.

Auch der regionale Bezug kommt in den Forschungen von Norbert Ohler nicht zu kurz und erfreut den Leser des „Schau-ins-Land“ ganz besonders, etwa wenn der Autor als Beispiel für eine Schenkung jene zwischen 715 und 721 für das Kloster St. Gallen ausgestellte Urkunde ausführlich beschreibt, in der nicht nur der Ortsname Ebringen erstmals erwähnt wurde, sondern auch der Weinbau im Markgräflerland.

Letztendlich bleibt kaum eine Frage zum Mönchtum des Mittelalters offen, denn selbst Themen wie „Klöster – Gefängnisse für erlauchte Personen“ und „Kriegsdienst der Klöster“ werden angesprochen. Ein

Glossar, eine Zeittafel, die zugleich als Register dient, und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis schließen das Werk ab. Man kann es dem Autor und den Historikern im Ausland nur wünschen, dass auch dieses Buch bald in einer Übersetzung vorliegt. Hans-Peter Widmann

Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern, II. Band: Das Kabinett Bock 1947-1948, bearb. von FRANK RABERG, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2008, 494 S.

Am späten Abend des 3. August 1948 erschien Lorenz Bock, Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, im Sitzungssaal der CDU-Fraktion in Bebenhausen und berichtete über den Misserfolg seiner Verhandlungen mit Gouverneur Guillaume Widmer und dessen Berater Colonel de Mangoux wegen Einstellung der Demontagen. „Bleich, hohlwangig, in tiefster Sorge ob der Existenzbedrohung unserer Wirtschaft“. Ohne die weitere Diskussion abzuwarten fuhr er nach Rottweil, seinem Wohnort, wo er kurz nach Mitternacht verstarb. Noch während die Vorbereitungen für das Staatsbegräbnis getroffen wurden, bei dem Teilnehmer aus ganz Westdeutschland dem Toten ihre Verehrung und Achtung erwiesen, trat die Landesregierung am 6. August 1948 aus Protest gegen die Demontagen zurück. So beschreibt Gebhard Müller die dramatischen Vorgänge vom Sommer 1948. Auch die Regierung Wohleb im ebenfalls zur französischen Zone gehörigen (Süd)Baden trat wegen der erneuten Ankündigung von Demontagen zurück, „weniger rasch und spontan als in Tübingen“, wie Paul Feuchte formuliert, „aber der Wiederhall des wirksam inszenierten Auftritts war nicht geringer als dort“.

Die politische Lage hätte beim Tod von Lorenz Bock nicht komplizierter und krisenhafter sein können, resümiert Frank Raberg in der Einleitung zum zweiten Band der Kabinettsprotokolle von Württemberg-Hohenzollern, einer Quellenpublikation zur Landesgeschichte, die er bearbeitet hat. Gleich am Todestag, dem 4. August, trat das Kabinett zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, geleitet von Carlo Schmid (SPD), damals Justizminister und stellvertretender Staatspräsident, der vom Oktober 1945 bis Sommer 1947 Chef der provisorischen Regierung von Württemberg-Hohenzollern gewesen war. Bocks Nachfolger wurde Gebhard Müller, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, die im Landtag die absolute Mehrheit hatte. Müller hatte unter Lorenz Bock kein Ministeramt, nahm aber als Fraktionsvorsitzender an allen wichtigen Sitzungen teil: in den Anwesenheitslisten geführt als „Ministerialdirektor Müller“, nicht zu verwechseln mit Ministerialrat Müller, dem Leiter der Staatskanzlei.

Das Themenspektrum, das der Band abdeckt, lässt sich hier nur grob umreißen. Die Regierung, die dem öffentlichen Leben im Nachkriegsalltag Struktur verleihen sollte, musste sich selbst einen Organisationsrahmen schaffen, auch räumlich, denn Tübingen, die Hauptstadt des von den Siegermächten willkürlich gebildeten Landes, hatte keine Tradition als Verwaltungsmetropole. Die schier unlösbare Aufgabe lautete: Not lindern an allen Ecken und Enden. Es herrschte Lebensmittelknappheit, verschärft durch umfangreiche Entnahmen durch die Besatzungsmacht; Demontage von Produktionsmitteln lähmte Gewerbe und die – in diesem Landesteil nur spärlich vorhandene – Industrie; Holz wurde massenhaft eingeschlagen und nach Frankreich ausgeführt. Ein vordringliches Anliegen des Staatspräsidenten und seiner Minister war die Wiedervereinigung mit dem amerikanisch besetzten Teil Württembergs. Bald auch, nach der Bekanntgabe der Frankfurter Dokumente im Sommer 1948, die Frage der Länderneugliederung, die Diskussion um den Südweststaat. Raberg betont in der Einleitung, Bock werde zu Unrecht als Verfechter der Dreistaatlichkeit im deutschen Südwesten bezeichnet, er habe sich dem Modell Südweststaat nicht widersetzt.

Die Quellen zeigen deutlich und unmittelbar, wie abhängig die Regierung von der Besatzungsmacht war. Vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen behielt sich diese alle Entscheidungen vor. Die Tagesordnungen der Kabinettsitzungen mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, das galt auch für den Landtag, dem die Diskussion brisanter Themen und jede Kritik an der Besatzungsmacht verboten war. Gouverneur Widmer sorgte sogar dafür, dass die Abgeordneten ihre Fragen im Voraus zur Genehmigung vorlegten. Bock begegnete dem über 20 Jahre jüngeren Widmer mit Nachgiebigkeit in der Hoffnung, Vertrauen zu schaffen und Entgegenkommen zu erreichen, was aber nicht eintrat und ihm persönlich Kritik einbrachte, zum Beispiel von Gebhard Müller und dessen Landtagskollegen Oskar Kalbfell (SPD) und Eduard Leuze (DVP). In der Kabinettsitzung vom 30. April 1948 sprach Innenminister Viktor Renner (SPD) offen aus, dass der Staatspräsident seinen Umgang mit der Militärregierung ändern müsse. Er dürfe sich in Dingen, die eigentlich die Ressortminister betreffen, nicht mehr auf Verhandlungen einlassen. Er solle sein Recht auf einen eigenen Dolmetscher einfordern, sich nicht durch Androhungen von

Repressalien einschüchtern lassen und dürfe nicht nachgeben in Fragen, „die unberechtigte Forderungen der Besatzungsmacht darstellen“. Die Ministerrunde einigte sich in Anwesenheit Bocks, die Militärregierung zu bitten, ihre Schreiben zukünftig den Ressortministern direkt zuzuleiten und den Staatspräsidenten „nur bei Erörterung grundsätzlicher Dinge“ einzuschalten.

Die hier publizierten Dokumente zeigen im Detail, wie ein kleines, wider Willen entstandenes Land, das erfolgreich das bis 1945 preußische Hohenzollern eingliederte, sich den Widrigkeiten der Nachkriegszeit stellte. Zugleich zeichnen sie das bewegende Schicksal des Lorenz Bock auf, der als Nachfolger des brillanten, gewandten und zudem frankophonen Carlo Schmid an seine Grenzen stieß. Zwei weitere Bände werden die nun folgende Ära Gebhard Müller behandeln: erst die geschäftsführende Regierung 1948 bis 1949, dann das Kabinett Müller 1949 bis 1952. Der letzte Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern sollte 1953 der zweite Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg werden.

Renate Liessem-Breinlinger

GEORG SCHMIDT-ABELS: Wunderquell und Heidenstein. Geheimnisvolle Orte in Südbaden, Silberburg-Verlag, Tübingen/Lahr 2010, 160 S., zahlr. Farb-Abb.

Das vorliegende kurzweilige Buch richtet sich an Leser, die sich gerne in der freien Natur bewegen und gleichzeitig Interesse an historischen Orten zeigen. Georg Schmidt-Abels, Herausgeber zahlreicher Führer zu geheimnisvollen Plätzen im Oberrheingebiet, stellt in diesem Band 30 sagenumrankte Orte vor – teilweise bereits veröffentlicht und neu bearbeitet. Anders als im Titel angegeben, liegen diese nicht nur in Südbaden, sondern ebenfalls in der Ortenau.

Zu jedem beschriebenen Gebiet folgt einleitend eine Ortsbeschreibung, die mit historischen und archäologischen, in erster Linie aber sagenkundlichen Informationen verknüpft wird. Dem Autor gelingt es aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, nicht nur die örtlichen Strukturen innerhalb eines langen Zeitraums zu beschreiben, sondern die Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der einzelnen Gebiete entlang des Oberrheins aufzuzeigen. Selbst Ortskundige erfahren so noch Interessantes. Der Leser wird an untergegangene Kultstätten aus der Keltenzeit geführt, in die Frühzeit der Christianisierung, in der durch die Vermischung von heidnischen Bräuchen und frühchristlichen Riten viele Sagen und Flurnamen entstanden, oder an alte Burgplätze. Nur an wenigen Stellen gleitet der Band zu sehr in eine obskure Mythenwelt ab.

Die Texte sind mit zahlreichen eigenen Fotografien illustriert. Zum Nachwandern und um die beschriebenen Plätze im Gelände schnell aufzufinden, fehlen detailliertere Karten. Die Übersichtskarte am Buchende erscheint dafür als nicht ausreichend. Für diejenigen Leser, die sich zu bestimmten Themen oder Orten genauer informieren möchten, steht ein ausgewähltes Literaturverzeichnis zur Verfügung.

Dargleff Jahnke

DIETER SPECK: Kleine Geschichte Vorderösterreichs, G. Braun Buchverlag/DRW-Verlag Weinbrenner, Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2010, 238 S., 47 S/W-Abb.

Die Anzahl „Kleiner Geschichten“ zu einzelnen Ländern, Regionen und Städten ist in den letzten Jahren erfreulich angewachsen. Der an historischen Zusammenhängen interessierte Leser kann sich darin einen Überblick verschaffen, ohne umfangreiche Großwerke oder eine oft unübersehbare Zahl von Einzeldarstellungen zu Rate ziehen zu müssen. Gerade bei dem komplexen Thema der Geschichte der österreichischen Vorlande trifft dies zu. Dies zeigt schon das ausgewählte, gleichwohl umfangreiche Verzeichnis der Literatur, das Dieter Speck seinem Buch angehängt hat. Wie der Autor selber sagt, ist „die Literaturlage zu Vorderösterreich ... fast ebenso unübersichtlich wie das Territorium selbst“. Auch deshalb ist dem Leiter des Freiburger Universitätsarchivs zu danken, dass er die Aufgabe einer kurz gefassten Darstellung der Geschichte der habsburgischen Besitzungen im deutschen Südwesten übernommen hat. Seine jahrelange Beschäftigung mit dem Thema, die sich in zahlreichen Publikationen, darunter seiner 1991 erschienenen Dissertation zu den vorderösterreichischen Landständen niedergeschlagen hat, bildet Ausgangspunkt und solide Basis der „Kleinen Geschichte Vorderösterreichs“.

Die neun Kapitel folgen einer strengen Chronologie von der Zeit der frühen Habsburger im Elsass und im Aargau, über den Weg nach Österreich, den Konflikt mit der Eidgenossenschaft, die Formierung der Vorlande, die Zeit der Tiroler Linie mit ihren gegenreformatorischen Bestrebungen, die Kriege zwischen Frankreich und dem Reich, die Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. bis zum Übergang an das

Haus Baden 1805/06. Den Ausklang bildet die Schilderung der vergeblichen Hoffnungen auf eine Rückkehr zu Österreich noch während des Wiener Kongresses. Doch Österreich hatte die fern im Westen des Reichs gelegene „Schwanzfeder des Kaiseradlers“ längst aufgegeben. Mit der Schaffung eines eigenen österreichischen Kaisertums anstelle der römisch-deutschen Krone war die Verbindung des Hauses Habsburg zu seinem einstigen Herkunfts- und Stammland endgültig gelöst. Damit wurde ein bereits Ende des 17. Jahrhunderts einsetzender Prozess abgeschlossen, den Speck eindrücklich schildert.

Die genannten Hauptkapitel bestechen durch eine gute Untergliederung mit Zwischenüberschriften, die das fehlende Register kaum vermissen lassen. Die Auswahl von Bildern und das beigegebene Kartenmaterial ergänzen die durchlaufende historische Schilderung ebenso hervorragend wie die zahlreichen Infokästen mit Zusatzinformationen zu Orten, Familien, Institutionen und Ereignissen. Eine Zeit- und fünf Stammtafeln zu den Habsburgern sind neben dem erwähnten, kapitelweise untergliederten Literaturverzeichnis angehängt. Sein Ziel, der „wechselhaften Geschichte [der vorderösterreichischen Lande] nachzugehen und die spannungsreichen Veränderungen und Umstrukturierungen knapp darzustellen“ hat Dieter Speck mit seiner „Kleinen Geschichte Vorderösterreichs“ erreicht, um so mehr, als damit nicht nur ein wissenschaftlich fundiertes, sondern auch ein lebendig geschriebenes, allgemein verständliches und damit äußerst lesenswertes Werk entstanden ist.

Peter Kalchthaler

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

RÜDIGER BECKSMANN: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Deutschland II, Baden/Pfalz, Teil 2, Bände 1 und 2), Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin 2010, 816 S., 2 Falttafeln, 1.200 Farb- und S/W-Abb.

Jahrzehnte intensiver Forschungen in Bibliotheken und Archiven, auf dem Gerüst und in Werkstätten krönt der Autor mit dem seit langem erwarteten, gewichtigen Werk (4,75 kg!). Trotz und wegen hingebungsvoller Einzeluntersuchungen kommt Becksmann zwar ohne Wörter wie „wohl“ und „vielleicht“ und ohne Fragezeichen nicht aus, doch er beweist, dass in einer Zeit der Sammelbände die monumentale Monografie noch möglich ist.

Vorzüglich reproduzierte Farb- und S/W-Abbildungen vermitteln – im Wechsel von Gesamtansicht, charakteristischen Einzelheiten und erläuternden Zeichnungen – einen einzigartigen Eindruck von den weit mehr als 500 Scheiben, die aus der Zeit vor 1530/40 erhalten sind. Die Darstellung gewinnt durch die klare Gliederung, die Nähe von Bild und Text, nicht zuletzt durch Vergleiche mit anderen Kunstwerken im und am Münster sowie mit Glasmalereien in nahen Kirchen und fernen Museen. Sorgfältig erstellte Register erschließen den reichen Inhalt.

Das Werk lässt sich auch als Hinführung zur Kunst der Bildbeschreibung verstehen. Nach Erläuterungen zu Erhaltung, Rekonstruktion u.a., zur Komposition der Farben und zum Bildprogramm folgt die einfühlsame Deutung. So schreibt der Autor zu ‚Fremde beherbergen‘ (Rose im Nordquerhaus, S. 145): „Indem die Barmherzigkeit mit der angewinkelten Rechten die Hand des auf sie zuschreitenden Fremden ergreift und mit ihrer am Körper anliegenden Linken die Tür zur Herberge öffnet, wird ... auch die dahinterstehende Gesinnung der Nächstenliebe ... nachdrücklich verdeutlicht.“ Zusammenfassend liest man zum Tulenhauptfenster (S. 283): „Die Präzision, mit der Bekleidung und Arbeitsgerät wiedergegeben sind, spricht dafür, daß der Entwerfer die Bergleute und ihre Tätigkeit aus eigener Anschauung kannte.“ Eine kühne Assoziation ergänzt die Betrachtung der Verbrennung der Philosophen (Katharinenfenster, S. 301): „In der drastischen Schilderung des Vorgangs scheint diese Darstellung die grausamen Judenpogrome der Pestjahre 1348/49 vorwegzunehmen“. Literaturhinweise stützen diese Aussage.

Das Werk bereichert die wissenschaftliche Literatur auch zur Stadt- und Kirchen-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, nicht zuletzt zur Problematik von Restaurierungen. Der Kenner wird Seite um Seite Entdeckungen machen; der Liebhaber sieht sich eingeladen, ein ihm schon bekanntes farbenprächtiges Fenster mit neuen Fragen anzuschauen; beide können sich zu andächtigem Meditieren anregen lassen.

Norbert Ohler

CASIMIR BUMILLER: Ursula von Rosenfeld und die Tragödie des Hauses Baden, Casimir Katz Verlag, Gernsbach 2010, 160 S., S/W-Abb.

Ursula wer? Ursula von Rosenfeld (ca. 1499-1538) war Hoffräulein von Elisabeth von Brandenburg-Ansbach, der ersten Gemahlin Markgraf Ernsts von Baden, wurde nach deren Tod 1518 zu Ernsts zweiter Frau und aufgrund der überraschenden Sukzession des gemeinsamen Sohnes Karl zur Stamm-Mutter des Hauses Baden-Durlach. Otto Konrad Roller hat sich im 33. Jahreslauf dieser Zeitschrift mit ihrer Herkunft befasst. Nun widmet ihr Casimir Bumiller eine eigene Monographie, obwohl von ihrem Leben, außer einem überaus prächtigen Doppelgrabmal in der Pforzheimer Stiftskirche, nur wenige Zeugnisse überdauert haben. Bumiller begegnet diesem Dilemma, indem er das allgemeingesellschaftliche und persönliche Umfeld mit in die Betrachtung einbezieht, und kann auch mit einer Reihe neuer Quellenfunde aus den Archiven von Basel, Berlin, Karlsruhe und Stuttgart aufwarten.

Das Buch setzt mit der Herkunft Ursulas aus dem bürgerlichen Aufsteiger-Geschlecht der Stoll in Rosenfeld ein, das sich seit etwa 1300 nach dem Städtchen auf der Zollernalb zubenannte (S. 10). Dann richtet es den Blick auf das Haus Baden, für das die Jahre um 1500 eine Krisenzeit bedeuteten, und auf die erste Heirat des eigentlich für den geistlichen Stand vorgesehenen Markgrafen Ernst mit Elisabeth von Brandenburg im Jahr 1510. Größere Aufmerksamkeit erfährt die Frage nach der Wahl der Residenz des jungen Fürstenpaares: Ein Quellenfund aus Berlin legt nahe, dass es zunächst bei Elisabeths gleichnamiger Tante in Nürtingen logierte (S. 35). Das hat Konsequenzen für den Breisgau, denn die Forschung ging bislang davon aus, dass Ernst seit 1515, als er in die „obere Herrschaft“ übersiedelte, in Sulzburg residiert habe. Nach Bumillers Einschätzung war Sulzburg zunächst mehr „Absteigequartier“ als „Zentrum und Fürstenresidenz“ (S. 51). Das änderte sich erst mit dem Schlossbau in den Jahren 1527-1535 (S. 78), den Jahren der zweiten Ehe mit Ursula. Ergänzen ließe sich hier noch der von Hans Schadek (Schau-ins-Land 117 [1998], S. 229) gegebene Hinweis auf Pläne des Markgrafen, 1529 ein Haus in Freiburg zu erwerben (GLA, 79 P 12 Nr. 1, fol. 152r). Für die erklärungsbedürftige, unstandesgemäße zweite Heirat des Markgrafen will Bumiller die Möglichkeit einer „Liebesheirat“ nicht ausschließen (S. 70-73). Zugleich wird die Beziehung mit der überraschenden Feststellung, dass Ernsts 1513/14 geborene Tochter Margaretha noch ein legitimes Kind aus erster Ehe gewesen sei, „entskandalisiert“. Zu der Annahme einer vor- bzw. außerehelichen Beziehung des Markgrafen zu dem Hoffräulein bestehe demnach kein Anlass (S. 55-58). Während man über Ursulas Wittum aus einem Urkundenkonzept von 1520 informiert ist, steht nicht einmal das exakte Hochzeitsjahr fest. Auch über das Wirken Ursulas als Markgräfin schweigen die Quellen weitgehend; das entsprechende, mit „Eine Spurensuche“ überschriebene Kapitel bleibt dem Konjunktiv verpflichtet. Doch immerhin kann Bumiller eine persönliche Handschrift der Markgräfin bei der Ämtervergabe feststellen.

Die „Tragödie des Hauses Baden“, auf die der Titel des Buchs etwas reißerisch anspielt, geht auf ein Wort Hansmartin Schwarzmaiers zurück und bezieht sich auf die Erbaseinandersetzung im Haus Baden mit der Entmachtung Markgraf Christophs durch seine Söhne und der damit einhergehenden, das Gesamthaus schwächenden Linienteilung. Bumiller nimmt das ganz wörtlich, sieht hier die „großen Gefühle“, „Komplexe von Schuld und Leid, Vergeltung und Reue“ im Spiel (S. 115f.) und stellt dem eine „gewisse Bodenständigkeit“ in der Linie Baden-Durlach gegenüber, die „nicht zuletzt auf Ernsts Ehe mit der standesungleichen Gattin Ursula von Rosenfeld zurückzuführen“ sei (S. 124). Dieses Lob der schwäbischen Hausfrau erscheint dann doch überzogen. Doch der Bedeutung des Buchs tut das keinen Abbruch. Casimir Bumillers Biografie Ursulas von Rosenfeld schließt mit einer sehr umsichtigen Auswertung der vorhandenen Quellen eine Lücke in der badischen Geschichte. Sie ist anschaulich und gut lesbar geschrieben und hält zugleich wichtiges Material für weitere Forschungen bereit, etwa mit Vorarbeiten für „ein künftiges Itinerar Markgraf Ernsts“ in den Jahren 1518-1526 (in Anm. 192). Der Casimir Katz Verlag hat ihr überdies ein sehr ansprechendes Äußeres verliehen.

Clemens Joos

GILLES BUSCOT: Pouvoirs et fêtes princières à Fribourg-en-Brisgau (1677-1814) (Collection contacts, Série III, Etudes et documents 70), Verlag Peter Lang, Bern u.a. 2010, XXI und 437 S., S/W-Abb., Karte und Textdokumente.

In seiner Dissertation (Paris, 1995) untersucht der Autor, wie Rat und Landstände, Universität und Klerus, Zünfte und Gesamtbevölkerung den Einzug ‚Großer‘ gestaltet haben. Freiburg eignete sich für eine solche Studie, weil die Stadt in der betrachteten Zeit mehrfach die Herrschaft gewechselt hat, und weil reiche

Archivbestände zur Auswertung einladen.

Für solche Feste verfügte man über erstaunlich viele Zeichen, um dem Gefeierten Treue, oft auch Freude zu bekunden; manche davon gab es seit der Antike: Baldachin (‚Himmel‘), Bankett, Böllerschüsse, Chronik (gedruckt, verlieh sie dem Ereignis Dauer), Feuerwerk, Geschenke, Gesten (Handkuss, Kniefall), Gottesdienste (mindestens ein *Te Deum*), Reden, szenische Aufführungen, Triumphbögen und vieles andere, was die Sinne ansprach, das Gemüt beeindruckte.

Durch Betonen und Weglassen einzelner Elemente bekundete man in Freiburg je nach Anlass subtil seine Gesinnung: 1681 gegenüber Ludwig XIV. verhaltene Ehrerbietung; 1770 barock-überschwängliche Begeisterung für Marie Antoinette; 1777 aufklärerisch-sparsamer Empfang für Joseph II.; 1806 beim Übergang an Baden kaum verhohlene Enttäuschung, die auch der Bertoldsbrunnen und andere Erinnerungen an die Zähringer nicht mildern konnten. Umso größer war die Freude 1813: Im Besuch Kaiser Franz I. sahen die meisten Freiburger ein glückliches Vorzeichen. Buscot lässt die Frage offen, ob eine 1814 geprägte Medaille vielleicht den Abfall von Baden, d.h. Hochverrat, begleiten sollte. Sie trägt die Inschrift: FREYBURG 1814 ZUM ANDENKEN DER WIEDERVEREINIG. BREISGAUS MIT OEST-REICH.

Willkommen sind Vergleiche mit ähnlichen Festen in Augsburg, Mannheim, Regensburg, Paris und vor allem Straßburg, sowie mit Feiern aus anderem Anlass, etwa der Geburt eines Thronfolgers. Nach dem Tod eines Mitgliedes des Herrscherhauses waren Katafalk, Leichenpredigt und Trauerzeit auf die Verdienste des Verbliebenen abgestimmt. Für Tiefenschärfe sorgen kapitelweise Einführungen in die allgemeine sowie in die Stadt-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Würdigungen ikonografischer Programme, die Einordnung von Reden, Inschriften und anderer Dokumente in die Geistesgeschichte, ferner Rückblenden (etwa zum Freiburger Reichstag 1497/98). Insgesamt eine Bereicherung der Literatur zur Stadtgeschichte und zu neueren Forschungsfeldern wie ‚Symbolische Kommunikation‘ und ‚Wandel der Öffentlichkeit‘.

Norbert Ohler

SASKIA DURIAN-RESS: Christian Wenzinger. Die Bildwerke, Hirmer Verlag, München 2010, 208 S., 112 Farb- und 33 S/W-Abb.

Zum 300. Geburtstag des vorderösterreichischen Barockkünstlers (Johann) Christian Wentzinger erschienen gleich zwei opulente Publikationen, die sich dem regional bedeutsamen Bildhauer, Maler, Baumeister, Schöngestirnte und Mäzen und seinen Werken widmen. Die beiden Druckwerke sind zum einen der Ausstellungskatalog des Augustinermuseums „Freiburg baroque – Johann Christian Wentzinger und seine Zeit 1710-1797“ und zum anderen die wenig früher erschienene Publikation der ehemaligen Leiterin des Museums, Saskia Durian-Rees. Diese Gleichzeitigkeit zeigt nicht nur Konkurrenz und Spannungen zwischen den beiden Projekten, die sich nicht nur im Erscheinungsdatum, sondern auch in der unterschiedlichen Schreibweise des Künstlernamens Wenzinger/Wentzinger feststellen lässt. Als Leser fragt man sich unweigerlich, ob ein Künstlerjubiläum der richtige Ort dieser unsachlichen Kindereien ist und ob Wentzinger dies verdient hat.

Die schon im Titel vollzogene Rückkehr zur Schreibweise „Wenzinger“ von Durian-Rees, nachdem sich spätestens seit der Monografie von Ingeborg Krummer-Schroth 1987 die autobiografische Variante „Wentzinger“ in Freiburg etabliert hatte, erscheint etwas eigen. Zwar ist richtig, dass die Schreibweise des Künstlernamens in der Vergangenheit uneinheitlich war und der bei Durian-Rees (auch bildlich abgedruckte) Reisepass aus dem Jahr 1731 keinesfalls falsch ist. Doch wenn es hier um die Darstellung des Künstlers, seiner Persönlichkeit und seiner Werke geht, mag man schwerlich nachvollziehen, warum gerade die von Dritten praktizierte Namensform die authentische und „korrektere“ Variante sein soll. Warum soll die von einem Beamten überlieferte Form Vorrang haben vor der Eigenschreibweise des Künstlers, zumal es zu Lebzeiten des Künstlers keine normierte Orthographie gab und heute der Name Wentzinger mit „tz“ in der Heimatregion des Künstlers längst etabliert ist. Somit kann sich die Welt glücklich schätzen, wiederum eine wenig tiefschürfende wissenschaftliche Kontroverse mehr in ihrem Fundus zu wissen.

Darüber hinaus fällt auf, dass die Autorin im Gegensatz zu ihrer Museumskollegin Krummer-Schroth im Allgemeinen sich nicht die Mühe macht, die originären, archivischen Quellen zu Wentzinger – nicht einmal aus den Freiburger Archiven – in Augenschein zu nehmen, sondern statt dessen lediglich gedruckte Quellen zitiert, obwohl laut dem Vorwort eine Auftragsforschungsarbeit der Stadt Freiburg die Basis des Bandes war.

Schon im Vorwort nennt die Autorin ausgewählte Themenkomplexe, denen sie sich widmen möchte, wobei keine Biografie im Vordergrund steht, sondern der Künstler, seine Prägung, sein Werk, seine Wirkung, vor allem der Künstler als Bildhauer und sein plastisches Werk. Während Krummer-Schroth die archivistische Rekonstruktion des Lebensweges untersucht, ist das Ziel von Durian-Rees die Untersuchung des künstlerischen Werdeganges und die Prägung Wentzingers durch die Akademien vor allem in Rom und Paris. Während Rom nach Deutung der Autorin stilbildend war, sieht sie Paris für weitaus weniger bedeutsam an. So wird auf einem Dutzend Seiten dem künstlerischen Weg in Rom nachgegangen, die Akademie, die Direktoren, Wettbewerbe, Ausrichtung beschrieben, doch scheint hier in der Chronologie und das vollständige Akademiestudium von drei Jahren nicht ganz zu den Lebensdaten zu passen, die eher nur einen Aufenthalt von zwei Jahren in Rom zulassen. Der Künstler selbst ist weder in den Mitgliederverzeichnissen noch in den Siegerlisten der römischen Akademie zu entdecken, obwohl die Umschreibung als „Roms vieljähriger Schüler“ von seinem Weggefährten Heinrich Sautier seine Anwesenheit behauptet – oder konstruiert, stilisiert? Allein die Formulierung Durian-Rees, dass der Künstler dort seine „nachhaltigsten Eindrücke empfangen haben muss“ (S.15) ist kein Beweis. An anderer Stelle (S. 22) heißt es bezüglich Maratta: „Wenzinger muss in den Sog dieses renommierten Bildhauers geraten sein.“ Seite 25: „Wir dürfen annehmen...“ Dies ist wenig überzeugend, ist nicht wissenschaftlich nachprüfbar und kein Beweis, sondern kann allenfalls ein Indiz oder vorstellbar sein. Zwar können Fantasie und Kreativität anregende Notwendigkeiten für Forschungsarbeit sein, doch ersetzen sie keinesfalls schlüssige Argumente. So lobenswert die Darstellung der Akademie in Rom in diesem Zusammenhang ist, so wenig brachte sie Konkretes. Auch die Paraphrasierung des Bücherverzeichnisses aus Wentzingers Besitz ist nicht glücklich, so wichtig die Auswertung an sich auch sein mag. Vielleicht wäre es wertvoller gewesen, das Bücherverzeichnis mit der Identifikation der einzelnen Titel als Synopse abzudrucken und das Verzeichnis anschließend zu kommentieren.

Den Hauptteil des Bandes bildet jedoch Wentzingers Werkstattnachlass und das Werkverzeichnis, das mit den Selbstbildnissen beginnt und die Werke anschließend chronologisch reiht. In einem ersten Abschnitt werden die Frühwerke aus St. Peter, Kenzingen und Oberried vorgestellt, dann folgen die Plastiken der 1740er- und frühen 1750er-Jahre, wie die Immaculata in Merdingen, das Grabmal Christoph von Rodts im Freiburger Münster, die umfangreichen Arbeiten in Ebnet und vieles andere. Schließlich ist nur ein Abschnitt St. Gallen gewidmet, was sicherlich dessen Bedeutung nicht ganz gerecht wird, sowohl im Umfang als auch in der Bedeutung der St. Galler Tätigkeit für Wentzinger selbst und seiner Wirkung als Künstler. Diesem schließt sich noch ein kleineres Kapitel zu seinen Spätwerken an, ferner der Apparat aus Literaturverzeichnis, Orts- und Namensregister.

Der handliche und optisch unaufgeregte Band, das schöne Layout und die reichhaltige Bebilderung sind ohne Zweifel sehr ansprechend. Die Absicht der Autorin, den Niederschlag der Auseinandersetzung Wentzingers mit den römischen Künstlerakademien in seinem Werk aufzuzeigen, kann jedoch nicht schlüssig nachgewiesen werden und bleibt eine These. Der Text selbst bringt wenig Neues, überzeugt nicht und bringt außer einigen anderen Zuschreibungen von Werken kaum Überraschendes. Mehrfach störend sind hingegen wertende Formulierungen, die so nicht in ein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch gehören.

Vor allem aber der schönen und eindrücklichen Bilder wegen wird man den Band doch hin und wieder gerne durchblättern, da der im Vergleich zum Ausstellungskatalog des Augustinermuseums fast doppelt so teure Band von Durian-Rees eine gute fotografische Hommage an Wentzinger bietet. Dieter Speck

Das Freiburger Münster, hg. vom Freiburger Münsterbauverein, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2011, 343 S., 336 Farb- und S/W-Abb.

Der vom Freiburger Münsterbauverein herausgegebene Prachtband „Das Freiburger Münster“ kann durchaus als ein „Jahrhundertwerk“ bezeichnet werden. Die letzte detaillierte Gesamtdarstellung des Bauwerkes hatte der einstige Münsterbaumeister Friedrich Kempf 1926 veröffentlicht. Natürlich gab und gibt es daneben eine Fülle von Publikationen über das Münster, angefangen von der sachkundigen „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau“ von Heinrich Schreiber aus dem Jahr 1820 bis zu den jüngsten Beiträgen in den „Münsterblättern“. Der nun vorliegende Band geht auf die Initiative von Professor Wolfgang E. Stopfel zurück und wurde von einem Redaktionsteam unter Leitung von Münsterbaumeisterin Yvonne Faller sowie den Kunsthistorikerinnen Heike Mittmann und Stephanie Zumbrink erarbeitet. Die insgesamt 33 Teilgebiete und Aspekte des Münsters in seiner Geschichte und Gestalt, die in

dem Band behandelt werden, sind von jeweiligen Fachleuten dargestellt. Die Gliederung erleichtert die Lektüre „in Portionen“. Die Texte sind kompakt, trotz fachlicher Diktion und hoher Informationsdichte sehr gut lesbar. Alles ist wissenschaftlich fundiert und mit exakten Nachweisen versehen, Details sind genau beobachtet und interpretiert. Eine umfangreiche Bibliografie sowie ein Sach- und ein Künstlerregister ergänzen die Darstellung. Vieles ist aufgrund neuerer Forschungen erstmals systematisch herausgearbeitet. Das gilt insbesondere für die Geschichte der Bauphasen, der Veränderungen und Restaurierungen des Münsters und seiner Ausstattung. Das Münster, das Wahrzeichen von Freiburg, ist in diesem Werk als lebendiger Organismus erkennbar. In diesem Kompendium ist das Bauwerk im Kontext der geschichtlichen Entwicklung der Stadt, der Kunst und Frömmigkeit im Lauf von gut acht Jahrhunderten wahrzunehmen. Seine einzigartige Schönheit kommt in eindrucksvoller Weise zur Geltung.

Man muss bei einer Besprechung des Buches neben den inhaltlichen Vorzügen der Texte in gleicher Weise die Fülle und Qualität der Abbildungen hervorheben. Konnte man bisher unter anderem an den Bildbänden von Wolf Hart sich das Münster visuell vergegenwärtigen, so sieht man hier die Bilder konsequent mit den Informationen der Texte verzahnt. Sie erlauben den ästhetischen Genuss in der Betrachtung von Details und Zusammenhängen und bringen die unerschöpfliche Vielfalt der Kunst im und am Bauwerk zu Bewusstsein. Zugleich vermitteln sie ein tieferes Verständnis für den Einklang von Sinn und Form in der künstlerischen Gestaltung des Münsters. Neben den unzähligen fotografischen Aufnahmen enthält der Band auch Planskizzen, Grund- und Aufrisszeichnungen und dergleichen mehr. Verlag und Münsterbauverein haben zusammen mit den Autorinnen und Autoren wirklich ein „Jahrhundertwerk“ geschaffen.

Wolfgang Hug

BERND GRÜN: Der Rektor als Führer? Die Universität Freiburg i.Br. von 1933 bis 1945 (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF 4), Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2010, 781 S.

Der Autor stützt sich bei seinen Untersuchungen auf Ergebnisse, die unter anderem von Hugo Ott, Bernd Martin, Eduard Seidler und Hellmut Seier stammen. Darüber hinaus hat Bernd Grün umfangreiche Quellen zum Werdegang der Freiburger Uni-Rektoren von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart ausgewertet.

Mit Recht setzt er hinter den Titel seiner Arbeit ein Fragezeichen, denn keinem der Rektoren ist es auch nur annähernd gelungen, ein auf das Rektorat konzentriertes, autoritäres Regime an der Freiburger Universität zu errichten. Am augenfälligsten scheint dies bei Heidegger der Fall gewesen zu sein. Er hat wohl geglaubt, durch eine möglichst große Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie einen Freibrief für seine Bestrebungen zu bekommen, alle Macht an der Freiburger Universität auf sich zu vereinigen. Heidegger scheiterte kläglich, weil er wohl weder die deutsche Geschichte noch das Wesen des Nationalsozialismus begriffen hatte.

Zugegeben, Hitler und seine Ideologen waren nicht die Erfinder des für Deutschland so typischen Kompetenzgerangels von politischen, ökonomischen und administrativen Organisationen und Dienststellen. Dieser bestand vielmehr mindestens schon seit der Reichsgründung und setzte sich in der Weimarer Republik auch fort. Allein in der NS-Zeit wurde dieses System schließlich bis zum Exzess ausgebildet. Der Grund hierfür war nicht allein, dass Hitler und seine Entourage keine Machtzentren neben sich duldeten. Was bedeutete ihnen schon ein kleiner Rektor in Freiburg? Vielmehr war diese Erscheinung in Deutschland seit Jahrzehnten systemimmanent angelegt.

Dabei hätte man nur einmal dorthin schauen sollen, wo eine stringente Führungsstruktur unbedingt notwendig gewesen wäre: beim Militär. Auch hier behinderten dauernde Zuständigkeitsgerangel eine effiziente Organisation und später die Kriegsführung aufs Nachhaltigste.

Aber zurück zur Universität Freiburg: War es ein Wunder, dass die Interessen von Hitlers Stellvertreter, des Reichserziehungsministeriums, des badischen Kultusministeriums, der Studentenführer aller Ebenen, von Gauleiter, Freiburger Bürgermeister, Uni-Senat usw., wie sie der Autor akribisch darstellt, einen Rektor als Führer nicht zuließen? Die Nachfolger Heideggers haben dies mehr oder weniger akzeptiert und sich mit der Rolle von Rektoren begnügt, die die Geschicke der Universität lediglich mit gestalten konnten – immer im nationalsozialistischen Sinn versteht sich.

Verdienstvoll sind Bernd Grüns Recherchen auch zum Werdegang der Rektoren aus der NS-Zeit nach 1945. Nur wenige von ihnen gaben zu, sich im Sinne ihrer politischen Führung betätigt zu haben. Die meisten versuchten sich vielmehr als Wahrer der alten Universitätsordnung darzustellen und ihre Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie zu relativieren. Mit Beginn des Kalten Krieges gelang ihnen dies auch

vielfach.

Insgesamt gesehen ist Bernd Grüns Werk ein anschauliches Beispiel für das System des deutschen, hier speziell des nationalsozialistischen Kompetenzsplitting auf universitärer Ebene. Detlef Vogel

Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Redaktion: HORST DONNER, Selbstverlag, Heitersheim 2010, 312 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb.

Im Jahr 1810 erhob der badische Großherzog Karl Friedrich das Dorf Heitersheim zur Stadt. Der Ort und sein Umland, bis kurz zuvor noch das eigenständige Fürstentum Heitersheim, waren erst unlängst zum badischen Machtbereich gekommen und in das neu entstehende Großherzogtum Baden eingegliedert worden. Das zweihundertste Jubiläum der Stadterhebung nahm die Historische Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim zum Anlass, eine neue Ortschronik zu gestalten und herauszugeben.

Der großformatige, über 300 Seiten starke Band ist dabei in zwei Bereiche untergliedert: Zunächst beschreiben renommierte Archäologen und Historiker die Geschichte Heitersheims beginnend in der Römerzeit bis einschließlich zum Zweiten Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Seiten dieses gut die Hälfte des Bandes umfassenden Abschnitts sind auf einem gelblichen Hintergrund gedruckt, der wohl die „Patina“ dieser älteren, vergangenen Zeiten symbolisiert. Die zweite Hälfte des Bandes wurde von Mitgliedern der Historischen Gesellschaft und Journalisten verfasst und ist dem heutigen Leben der Stadt mit ihren Einrichtungen, Vereinen und Körperschaften, Wirtschaft und Gesellschaft gewidmet. Hier ist die Hintergrundfarbe weiß, ganz ohne „Patina“, und zeigt die Gegenwärtigkeit und Aktualität des Beschriebenen an.

Der Untertitel des Bandes „Eine Stadt mit großer Geschichte“ ist nicht zu hoch gegriffen: Kaum eine andere Kleinstadt in Deutschland dürfte mit einer solch reichhaltigen und prominenten Geschichte aufwarten können. Sie beginnt in der Römerzeit im ersten nachchristlichen Jahrhundert, als die römische Villa Urbana angelegt wurde. Im Mittelalter siedelte sich der Johanniterorden in Heitersheim an. Als der Orden sich im Zuge der Reformation in einen katholischen und einen protestantischen Zweig aufteilte, blieb Heitersheim Sitz der katholischen Malteser. Bereits zuvor hatte man beschlossen, hier den Sitz des Großpriors für Deutschland einzurichten. 1548 erhob gar Kaiser Karl V. das Großpriorat zu einem reichsständischen Fürstentum. Weitere Abschnitte gelten der Geschichte der Stadt im Großherzogtum Baden, im Ersten Weltkrieg, in der Weimarer Zeit, unter den Nationalsozialisten, im Zweiten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Der ausgesprochen aufwändig gestaltete Band – kaum eine Seite, auf der nicht mindestens eine Abbildung beigegeben wurde – wird in seiner Zweiteilung wohl ein unterschiedliches Publikum ansprechen. Der historische Teil bietet interessierten Lesern aus Heitersheim selbst, von andernorts und aus Fachkreisen reichlich Stoff. Durch die dezent am Ende des Bandes platzierten schlanken Anmerkungsapparate ist der Band auch für Experten gut nutzbar. Dagegen dürfte der zweite Teil vor allem an die Heitersheimer gerichtet sein, die sich hier in den zahlreichen Abschnitten wiederfinden werden.

Zu dem schönen Jubiläumsband kann man seine „Macher“ und die Stadt Heitersheim nur beglückwünschen. Es ist ein optisch sehr ansprechender und inhaltlich gut lesbarer Band geworden. Da fällt auch nicht weiter ins Gewicht, dass zwei Abbildungen doppelt beigegeben wurden (Plan der Villa Urbana auf S. 7 und 15; Merian-Stich auf S. 60 und 74). Boris Bigott

GIL HÜTTENMEISTER/GERHARD FRIEDRICH LINDER: „Gewidmet vom unvergesslichen Gatten“. Die Grabinschriften des Jüdischen Friedhofes in Kuppenheim, verfasst im Auftrag der Stadt Kuppenheim, Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2010, 275 S., 90 S/W-Abb. und ein Faltplan.

Vorliegende Schrift reiht sich in die lange Reihe bereits vorliegender Publikationen zu jüdischen Friedhöfen im Südwesten Deutschlands ein, wie e. g. die im selben Jahre erschienene Dokumentation zum jüdischen Friedhof in Freiburg von Ruben Frankenstein (vgl. die Besprechung von Heiko Haumann in *Schauins-Land* 129 [2010], S. 185f.). Allen diesen Veröffentlichungen liegt das Bestreben zu Grunde, die in diesen Grablegen sichtbar werdende Vielfalt jüdischen Lebens gerade am Oberrhein vor dem Vergessen zu bewahren. So unterscheiden sich diese in ihrer Gestaltung auch nur graduell hinsichtlich der spezifischen Ortsvergangenheit von einander. Neben einer meist kurzen Einführung – die in unserem Falle erfreulicher-

weise etwas ausführlicher geraten ist – besteht der Hauptteil aus der Dokumentation der vorhandenen Grabsteine, deren Inschriften auf Vorder- und Rückseite buchstabengetreu verzeichnet und – sofern in bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschender hebräischer Schrift – auch für die des Hebräischen Unkundigen übersetzt werden. Im Namenregister werden nicht nur die vorhandenen Grabsteine, sondern auch die mittels weiterer Quellenbestände wie dem jüdischen Bürgerbuch der Gemeinde Kuppenheim, dem Begräbnisbuch für den jüdischen Friedhof und den Personenstandsakten im Generallandesarchiv Karlsruhe ermittelten Toten nach Familienname, Vorname, Eltern, Ehepartner, Geburts- und Todestag, Ortsname, Beruf, Symbol auf dem Stein und Grabnummer aufgelistet. Zahlreiche Ablichtungen der Grabsteine lassen ein vielfältiges Bild jüdischer Sepulkralkultur sichtbar werden. Ein beigegebener, großformatiger Lageplan verzeichnet jeden einzelnen Stein mit der im Text nachzuvollziehenden Grabnummer.

Diese Publikation konnte auf einer bereits seit 1999 vorliegenden Beschreibung der jüdischen Gemeinde in Kuppenheim vom selben Verfasser (Linder) aufbauen. Früheste belegbare Beisetzungen können für das ausgehende 17. Jahrhundert verzeichnet werden. Den Juden mit ihren von den christlichen Begräbnisvorschriften abweichenden Bestimmungen und Ritualen waren in den Zeiten vor der Judenemanzipation von den Landes- oder Stadtherren zumeist unfruchtbare, weit außerhalb des Weichbildes liegende Schindäcker zugewiesen worden. Auch im Kuppenheimer Fall zeigt das Gewann „Mergelberg“ schon in seinem sprechenden Namen diese Situation an. Üblich war der Zusammenschluss mehrerer jüdischer Gemeinden zu einem sogenannten „Verbandsfriedhof“, um die Pachtgebühren zu mildern, da der Erwerb von Grundeigentum den Juden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gestattet war. So beerdigten weitere fünfzehn jüdische Gemeinden rechts und links des Rheines ihre Toten in Kuppenheim, was in den Folgejahren Erweiterungen des 1877 vom israelitischen Begräbnisverband käuflich erworbenen Geländes bis 1911 zur Folge hatte. 1941 auf Anordnung des badischen Innenministers geschlossen und der Stadt Kuppenheim zum Kauf angeboten, verhinderte die Kriegslage weitere diesbezügliche Aktionen, sodass die rechtliche Lage bis Kriegsende unverändert und der Friedhof in seinem Bestand erhalten blieb.

Die Assimilierung der Judenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeitigte auch Auswirkungen in der Grabgestaltung: Christliche Einflüsse wurden mehr und mehr sichtbar, so in der eigentlich unüblichen Grabeinfriedung, dem Vordringen der deutschen Sprache auf den Grabsteinen – teilweise in Reimform auf deren Rückseite – und den Materialien derselben; auch der „Große Krieg“ fand seine Erinnerung in Gestalt von Eisernen Kreuzen, Stahlhelmen etc., die beredt Zeugnis vom Einsatz jüdischer Frontkämpfer für ihr Vaterland ablegen.

Ausführlich gehen die Verfasser auf die Inschriften, Namen und Symbole ein, die dem Betrachter die Einordnung und das Verständnis der Grabsteine erleichtern helfen. Die jüdische Symbolik der Levitenkanne und der segnenden Priesterhände der Kohanim weist auf deren Handlungen in der Synagoge hin und kennzeichnet ihre Gräber. Des Weiteren finden Krone, Öllampe, Schofar und Herz Verwendung, ebenfalls tief in der jüdischen Symbolistik verwurzelt. Daneben tauchen im 19. Jahrhundert auch die im Zeichen der Aufklärung auf christlichen Friedhöfen beliebten Zeichen wie die umgekehrte, erlöschende Fackel, geflügeltes Stundenglas, abgebrochene Säule oder die Mohnkapsel als Symbol des Schlafes auf, so gleichsam eine Assimilierung im Tode anstrebend. Der jüdische, zumeist mit den Anfangsbuchstaben TNZBH abgekürzt auf den Grabsteinen zu findende Schlussegen „Ihre/Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens“ ist der Wunsch der Verfasser, dem auch wir uns anschließen können. Karlheinz Deisenroth

Die Mooswälder. Natur und Kulturgeschichte der Breisgauer Bucht, hg. im Auftrag des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. von HELGE KÖRNER, Lavori Verlag, Freiburg 2008, 622 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb.

Der Band „Die Mooswälder. Natur- und Kulturgeschichte der Breisgauer Bucht“ stellt eine umfassende Betrachtung dieser Landschaft aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln dar. Das Buch wurde 2008 von Helge Körner im Auftrag des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. herausgegeben und ist mit über 600 Buchseiten außerordentlich umfangreich. Insgesamt 36 Autoren bearbeiten in 32 Aufsätzen alle wichtigen Themen aus der Natur- und Kulturgeschichte der Breisgauer Bucht von der Geologie über Klima, Fauna, Flora und Hydrologie bis hin zu Archäologie und Geschichte. Die meisten von ihnen kommen aus der Wissenschaft und aus den mit den Mooswäldern betrauten Ämtern der Stadt Freiburg, des Landratsamtes Emmendingen und den Abteilungen des Regierungspräsidiums.

Dieses Buch folgt zwei weiteren ganz ähnlichen Bänden nach, die den Hotzenwald (2003) und den

Schönberg (2006) behandeln und ebenfalls durch den Badischen Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V. von Helge Körner herausgegeben wurden. Es steht letztlich in einer Reihe mit weiteren Sammelbänden, die sich auf vergleichbare Weise mit Natur und Geschichte einer Landschaft befassen – man denke nur an den seinerzeit vielfach nachgefragten Band „Der Schwarzwald“, den Ekkehard Liehl und Wolf-Dieter Sick 1980 herausgegeben haben.

Eckhard Villinger beginnt den Reigen mit einem Beitrag über die Geologie der Freiburger Bucht, aus dem anschaulich deutlich wird, dass die geologischen Gegebenheiten zentrale Voraussetzungen für Aussehen und Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft und damit letztlich auch für das Entstehen der Mooswälder waren. Dem folgt ein Beitrag über die naturräumliche Gliederung und Landschaftsgenese der Breisgauer Bucht von Rüdiger Mäckel und Dirk Sudhaus, aus dem deutlich wird, wie menschliche Eingriffe seit dem Neolithikum Einfluss auf die Landschaft nahmen. Jochen Bläsing wirft einen Blick auf Gegenwart und Zukunft der klimatischen Situation und plädiert dafür, die Wälder unbedingt in heutiger Ausdehnung zu erhalten.

Nach diesen drei Grundlagenthemen folgen drei Aufsätze, die sich mit der Nutzungsgeschichte beschäftigen: zum Freiburger Stadtwald, zu den Nutzungsformen allgemein und zum Teninger Allmendwald. Der Beitrag zum Freiburger Stadtwald von Ulrike Abel, Dirk Hoffmann und Andreas Schäfer trägt viele interessante Aspekte der historischen Nutzung des Stadtwaldes zusammen (nebenbei bemerkt: Die auf S. 103 genannte Urkunde ist nicht von 1298, sondern von 1289, vgl. Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 84). Der Schwerpunkt der drei Autoren vom Städtischen Forstamt im Stadtwald liegt jedoch auf der Gegenwart des Stadtwaldes.

In ihrem Beitrag über die Geschichte der Waldnutzung im Mooswald gehen Thomas Coch und Jörg Liesen sehr differenziert auf die Formen der Waldbewirtschaftung seit dem 13. Jahrhundert ein (hier hätte der Herausgeber den Zahlendreher von oben bemerken können). Interessanterweise kommen sie zum Ergebnis, dass nicht die Nutzungen im Spätmittelalter oder in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg den Wald an den Rand seiner wirtschaftlichen Tragfähigkeit gebracht hatten, sondern Seegrasschnitt (für Matratzen) und Futtergrasnutzung im 19. Jahrhundert. Auf die zukünftigen Entwicklungen in Bezug auf die Bewirtschaftungsformen darf man gespannt sein. Jürgen Schmidt rundet das Bild mit seinem Aufsatz über den Teninger Allmendwald mit einigen spezielleren Aspekten ab.

Hermann Bogenschützs Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Mooswälder gesund oder krank sind, leitet zum nächsten thematischen Bereich des Buches mit insgesamt neun Beiträgen zur Flora und Fauna der Mooswälder über. Bogenschütz arbeitet die Bedrohung der Eichen durch Schädlinge als Hauptproblem heraus und vermerkt positiv, dass ansonsten der Baumbestand weitgehend auf standortgemäße Baumarten umgestellt wurde.

Die folgenden Beiträge zeigen einen überwältigenden Artenreichtum von Pflanzen und (Klein-) Lebewesen auf, die (noch) in den Mooswäldern leben. So beklagen zum Beispiel Dieter Knoch und Manfred Matzke eine Bedrohung der Pilzflora durch den zunehmenden Schadstoffeintrag, durch Grundwasserabsenkungen und Pflanzungen von nicht-heimischen Bäumen, die nicht als Symbiosepartner dienen – Probleme, die auch für die meisten anderen behandelten Arten gelten. Insgesamt bieten die Artikel über Käfer, Lurche, Libellen, Vögel etc. einen faszinierenden Einblick in alles „was da so kreucht und fleucht“. Die gelegentlich vorhandenen Zusammenfassungen und Ausblicke sind hier für die Nichtfachfrau besonders wertvoll. An anderer Stelle fehlen sie leider gänzlich, wie zum Beispiel im Anschluss an den ansonsten spannenden Artikel über die Käfer von Josef Müller. Dieser inhaltliche Schwerpunkt endet mit den Wildschweinen, die in den Mooswäldern einen offensichtlich attraktiven Lebensraum haben – wie an der hohen Bestandsdichte abzulesen ist.

Im Anschluss daran folgt wieder ein Kapitel, das als Überleitung dient und die Naturschutzgebiete behandelt. Wolfgang Kramer beschreibt hier nicht in erster Linie den Naturschutzwert, sondern berichtet über die Geschichte ihrer Ausweisung zu einem Naturschutzgebiet. Als Mitarbeiter des Regierungspräsidiums ist er in vielen dieser Fälle Zeitzeuge. So gelingt es ihm, einen interessanten Teilbereich der Geschichte des Naturschutzes anhand des Beispiels der Mooswälder nachzuzeichnen. Leider bleibt er bei manchen Themen, die nahe an der Gegenwart liegen, recht vage. So geht er auf die Ergebnisse einer ihm offensichtlich vorliegenden Untersuchung zu Umweltschäden durch Phosphor und Schwermetalle im Rieselfeld nicht weiter ein und zitiert sie auch nicht in der Literatur (S. 356). Unverständlich ist, dass er sich sogar scheut, bei der Darstellung des Konflikts um das Naturschutzgebiet Mühlmatte (ab 1988), westlich von Hochdorf, die jeweiligen Gemeinderatsfraktionen beim (Partei-)Namen zu nennen (S. 357f.) – Infor-

mationen, die man sicherlich problemlos aus der zeitgenössischen Presse entnehmen könnte.

Nun folgen drei Texte, die sich mit hydrologischen Aspekten befassen, nämlich mit der Dreisam, den Baggerseen und der Grundwassersituation. Christoph Schade zeigt anhand der Dreisam anschaulich, wie überaus stark die menschlichen Eingriffe die Natur geprägt haben. So haben die Korrektur durch Tulla und alle weiteren Maßnahmen den Flusslauf um 10-20% der ursprünglichen Länge verkürzt. Im Hochwasserschutz, für die Landwirtschaft und die hygienischen Verhältnisse ist die Begradigung ein klarer Erfolg, aus ökologischer Sicht beklagt Schade jedoch einen erheblichen Verlust an Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Rainer Lüders und Hans-Günter Weiss befassen sich mit den Baggerseen in der Breisgauer Bucht. Insbesondere Flückigersee, Opfinger und Waltershofer See stehen in ihrem Fokus – ersterer durch seine interessante Geschichte als Baggersee in Freiburger Stadtgebiet, letztere beide vor allem wegen ihres Eutrophierungsstands. Die Phosphate, die zur Eutrophierung führen, gelangen im Breisgau durch den Grundwasserzufluss in die Baggerseen, der beim Opfinger und Waltershofer See insbesondere aus dem Freiburger Rieselfeld stammt. Trotz des in großem Umfang gelieferten Zahlenmaterials ist der Text nicht nur für Spezialisten mit Gewinn zu lesen. Der Beitrag von Hans-Günter Weiss vertieft die Grundwasserthematik, die für die Mooswälder zentral ist und dementsprechend auch in vielen anderen Texten dieses Bandes behandelt wird. Sein, auf reichem statistischem Material basierender Ausblick stimmt für die Zukunft verhalten hoffnungsvoll.

Hanspeter Hoernstein legt den Fokus auf den Wandel der Landnutzung. Auch hier waren die Gewässerkorrekturen im 19. Jahrhundert und die folgenden Veränderungen des Grundwasserstandes der entscheidende Einschnitt, der zuerst die agrarische Nutzung als Wiesen beförderte, letztlich aber den Flächenverbrauch durch die Siedlungsausdehnung nach dem Zweiten Weltkrieg erst möglich machte. Wie der wirtschaftliche Ausbau im Zeichen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein die Landnutzungsformen verändern wird, muss die Zukunft zeigen.

Als Abschluss der vor allem auf die Natur bezogenen Artikel legt Gisela Maass von der Schutzgemeinschaft Freiburger Mooswald e.V. mit ihrem Aufsatz über den Verlust an Waldfläche engagiert den Finger in so manche Wunde, den Abholzung, Bauprojekte und Müllablagerungen den Mooswäldern geschlagen haben.

Nun folgen zehn weitere Beiträge, die geschichtliche Themen von der Altsteinzeit bis in die Gegenwart behandeln. Am Anfang steht der umfangreiche archäologische Beitrag von Heiko Wagner. Sein Fundbericht setzt ein mit einem der ältesten Werkzeugfunde der Region auf dem Lehener Bergle, einem Schaber-Stichel-Kombinationsgerät aus dem Jungpaläolithikum, und endet mit den mittelalterlichen Burgen und Kirchen. Die zum Teil sehr spärliche Fundlage aus dem Mooswaldgebiet gleicht der Autor durch Ergänzungen aus den allgemeinen Forschungsergebnissen über die jeweiligen Zeitschichten aus, was den Beitrag fast zu einer kurzen Einführung in die Archäologie im deutschen Südwesten macht.

Es folgt ein Aufsatz von Konrad Kunze über die Orts- und Flurnamen im Mooswaldgebiet, in dem der Autor auf Herkunft und Zeitschichtung der Ortsnamen eingeht sowie eine umfangreiche Liste der Flurnamen mit Erklärungen präsentiert. Es wird deutlich, wie wertvoll Flurnamen als ein Spiegel von 2.000 Jahren Sprach- und Siedlungsgeschichte sind – was nicht zuletzt in so kuriosen Beispielen über das Zusammenwirken von Dialekt und Schriftsprache augenscheinlich wird, wie der Entstehung des Flurnamens „Papalust“ aus ursprünglich Bapplerschd = Pappelhurst/Pappeldickicht (S. 521).

Mit den beiden Beiträgen von Thomas Steffens beginnt nun die dezidiert landesgeschichtliche Betrachtung des Mooswaldgebietes, unterteilt in einen allgemeineren Teil, der die Herrschaftsgeschichte im Überblick wiedergibt und einen Text, der die jeweilige Geschichte der Orte Umkirch, Hugstetten, Buchheim, Neuershausen, Holzhausen, Hochdorf, Vörsstetten und Reute beinhaltet. Man merkt dem klar gegliederten Aufbau der einzelnen Ortskapitel, die alles Wichtige abdecken, an, dass Thomas Steffens nicht nur sein Gebiet hervorragend kennt, sondern auch Erfahrung im Verfassen ortsgeschichtlicher Texte mitbringt. Martin Strotz ergänzt diese Ortsgeschichten mit zwei kurzen Abhandlungen über den Mundenhof und die Schlathhöfe. Etwas mehr Raum wurde mit dem Aufsatz von Wolfgang Kraft den beiden heutigen Freiburger Stadtteilen Betzenhausen und Lehen gewährt, nicht zuletzt gerechtfertigt durch die Bedeutung der beiden Orte für die Bundschuhbewegung zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Den Band beschließen drei Beiträge über die Freiburger Stadtteile, die im 20. Jahrhundert an den Rand der Mooswälder bzw. in sie hineingebaut wurden: Ein Artikel über den erst 1932 entstandenen Freiburger Stadtteil Mooswald, den Horst Bergamelli vom Bürgerverein Mooswald e.V. verfasst hat, ein weiterer über

Freiburg-Landwasser aus der Feder Jörg Stadelbauers und schließlich ein letzter über Freiburg-Rieselfeld von Andreas Roesler. Derjenige von Jörg Stadelbauer ist dabei der umfangreichste und gibt nicht nur die Geschichte Landwassers wieder, sondern gleichzeitig einen Kurzüberblick über einen wichtigen Abschnitt der wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Entwicklung Freiburgs im 20. Jahrhundert.

Insgesamt ist der Band informativ, zum Teil regelrecht spannend. Durch die Themenstellung bedingt ergeben sich immer wieder Überschneidungen und Wiederholungen, die teilweise aber auch zu interessanten Ergänzungen führen und unterschiedliche Einschätzungen bestimmter Sachverhalte durch die Autoren sichtbar werden lassen. Dass bei einer solchen Fülle die Beiträge in Qualität und Tiefgang schwanken, lässt sich nicht vermeiden. Positiv zu vermerken ist, dass fast alle Autoren unterschiedliche Disziplinen mit einbeziehen. Wünschenswert wäre ein Einwirken des Herausgebers dahingehend gewesen, dass alle Beiträge eine Zusammenfassung oder zumindest ein Abschlusskapitel erhalten hätten.

Die völlig berechtigte Kritik an dem leseunfreundlichen und oft nicht nachvollziehbaren Wechsel der Schriftgrößen hat Hans-Peter Widmann schon in der Besprechung des Vorgängerbandes zum Schönberg vorgebracht. Unverständlich ist auch, wieso bei einem nicht unerheblichen Teil der Absätze der Erstzeilen einzug nicht eingehalten wurde.

R. Johanna Regnath

JOHANNA PÖLZL: Spuren von gestern. Kirchzarter Persönlichkeiten, Selbstverlag, 2., durchgesehene Auflage Kirchzarten 2011, 159 S., zahlr. S/W-Abb.

Knapp dreißig Persönlichkeiten, „die in Kirchzarten gewirkt, Geschichte gemacht oder über den Tod hinaus merkbare Spuren hinterlassen haben“ (S. 7), stellt die Oberstudienrätin Johanna Pölzl mit biografischen Skizzen im anzuzeigenden Band vor. Dass noch während des Entstehens der vorliegenden Rezension zur ersten Auflage eine durchgesehene, zweite Auflage erschien, ist bemerkenswert. Lebende Personen werden, wie in der klassischen Biografie üblich, nicht berücksichtigt. Das ist auch in diesem Fall richtig und nachvollziehbar, u.a. weil so die kritische Distanz zwischen Biografin und Biografierten besser gewahrt werden kann. Die zwischen drei und sieben Seiten langen Artikel sind nach dem Todesjahr geordnet, werden durch ein Personenregister erschlossen sowie um ausführliche Quellen- und Literaturangaben ergänzt. Dabei zeigt sich neben dem je nach Persönlichkeit höchst unterschiedlichen Forschungsstand, dass die Verfasserin außer gedruckten Quellen auch archivalische Zeugnisse, vor allem aus dem Gemeindearchiv Kirchzarten ausgewertet hat. Der Danksagung (S. 152) ist außerdem zu entnehmen, dass zahlreiche mündliche Auskünfte Eingang in die Viten gefunden haben.

24 Lebensläufe von Männern stehen nur drei Biografien von Frauen (Leni Eckert, Erika Ganter-Ebert und Gertrud Demant) gegenüber, was den geringen Anteil von Frauen im öffentlichen Leben des behandelten Zeitraums widerspiegelt. Tatsächlich werden über die eigentlich Beschriebenen hinaus jedoch etwa 250 weitere Personen erwähnt, die mit dem Ort Kirchzarten direkt oder indirekt in Verbindung stehen. Die größte Gruppe unter den Haupteinträgen stellt mit neun Personen die der bildenden Künstler dar, gefolgt von Unternehmern, Pfarrern, Lehrern, Bürgermeistern und Schriftstellern, während andere Professionen wie Arzt, Komponist oder Politiker nur mit einem Beispiel vertreten sind. Bis auf vier Persönlichkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts gehören alle weiteren dem 19. und 20. Jahrhundert an. Der erste Eintrag ist dem Leben und Wirken des Malers Johann Caspar Brenzinger gewidmet, der die Bildtafeln des Kirchzarter Hochaltars geschaffen hat. Die Texte zu den Bildhauern Franz Hauser (dem Bildschnitzer des Hochaltars), Anton Xaver Hauser und Franz Anton Xaver Hauser (beide wirkten als Holzschnitzer der Seitenaltäre) werden von einer grafischen Darstellung von fünf Generationen der Künstlerfamilie (S. 13) ergänzt. Es folgen, ausgehend von dem „Schwarzwaldmaler“ Fritz Reiss, der auch Illustrationen zu der kulturgeschichtlich bedeutenden Zeitschrift „Gartenlaube“ beigesteuert hat, Personen der jüngeren Vergangenheit und der Zeitgeschichte: Neben den bereits Genannten der Lehrer und Sammler Alfred Lösch, die Pfarrer Jakob Saur und Josef Saier (wirkte in Ötigheim), der Unternehmer Heinrich Brenzinger, der Kunstmaler Johannes Thiel, der Bürgermeister Heinrich Gremmelsbacher, die Bildhauer Richard Engelmann und Gerhard von Ruckteschell, der Unternehmer Wilhelm Schauenberg, der Komponist Dietrich von Bauszern, der Pfarrer Jakob Wenger, der Politiker Albert Kromer, (als Einschub entgegen der Chronologie) der Arzt Karl Löffler und dessen Sohn, der Fabrikant Kurt Löffler, der Bürgermeister Erich Rieder, der Professor an der Pädagogischen Hochschule Ferdinand Graf, der Kunstmaler Rolf Miedtke, der Kaufmann Gustav Gremmelsbacher sowie der Hauptschulrektor Gerhard Denzel.

Zu den Personen, die in Pölzls Sammlung (noch) nicht vorkommen gehört neben anderen der Priester und Professor für Kirchengeschichte Remigius Bäumer († 26. Dezember 1998 in Kirchzarten) und Franz

Sales Pfaff. Vielleicht werden diese und andere ja in einer wünschenswerten dritten, erweiterten Auflage enthalten sein. Johannes Mangei

UWE SCHELLINGER/ROLF OSWALD/EGBERT HOFERER: Deportiert aus Nordrach. Das Schicksal der letzten jüdischen Patientinnen und Angestellten des Rothschild-Sanatoriums, mit einem Beitrag von Prof. Dr. PAUL SAUER hg. vom Historischen Verein für Mittelbaden – Mitgliedergruppe Nordrach, Verlag Schwarzwälder Post, Zell am Harmersbach o. J. [2009], 96 S., zahlr. S/W-Abb.

Ein unscheinbares dünnes blaues Bändchen hat der Historische Verein für Mittelbaden herausgebracht, aber sein Inhalt wiegt schwer und erschüttert den Leser mehr als ihm lieb ist. In mühevoller Forschungsarbeit haben drei Autoren anhand von „Reichsseifenkarten“, Gestapo-Transportlisten, Datenbanken zu NS-Opfern, „Gedenkbüchern“, Auskünften von nationalen und internationalen Archiven, Gemeindeverwaltungen und Standesämtern Lebensdaten und zum Teil auch Fotos zu 34 Personen zusammengetragen. Sie alle sind in der NS-Zeit aus dem Schwarzwaldkurort Nordrach deportiert und in Konzentrationslagern umgebracht worden. 23 von ihnen waren lungenkranke jüdische Frauen, die sich zur Kur in der Rothschild-Lungenheilstätte befanden. Sie kamen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Tschechien, der Ukraine und vor allem aus Polen. Zwischen August und September 1942 holte man sie ab, die älteste Patientin zählte 67, die jüngste 24 Jahre. Mit ihnen wurde auch das Personal der Lungenheilanstalt mit ihrem Chefarzt Dr. Nehemias Wehl sowie zwei weiteren jüdischen Männern verschleppt und umgebracht.

Mitglieder des Historischen Vereins, Rolf Oswald und Egbert Hoferer aus Nordrach, haben zwölf bzw. sechs Portraits von Jüdinnen beigetragen, der Freiburger Historiker Uwe Schellinger sechzehn. Er ist unter anderem bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen zur jüdischen Bevölkerung in der Ortenau. Er konnte sich auf Forschungen von Paul Sauer stützen, der sich zusammen mit Franz Hundsnerscher und Gerhard Taddey seit 1962 mit der Aufklärung des Schicksals jüdischer Bürger in Baden-Württemberg befasste.

Uwe Schellinger schildert die Geschichte des aus einer Stiftung von Adelheid de Rothschild (1853-1935) hervorgegangenen Sanatoriums, das seit 1905 nach orthodoxen Richtlinien speziell für lungen- bzw. tuberkulosekranke jüdische Frauen betrieben wurde. Mitten im Dorf Nordrach liegt dieses imposante Gebäude, das auch heute noch steht. Wohl aufgrund ihrer ansteckenden Krankheit wurden die Frauen 1940 nicht nach Gurs deportiert. Erst am 22. August 1942 wurden fünf ältere Patientinnen nach Theresienstadt verschickt, am 29. September löste man das Rothschild-Sanatorium ganz auf und *evakuierte* die letzten 18 Patientinnen samt den noch verbliebenen Angestellten, wie der Nordrachener Bürgermeister meldete. Die durchweg alleinstehenden Personen waren über ihre bevorstehende Deportation informiert, aber wie hätten sie sich ihr entziehen können? Wohin sie schließlich verbracht wurden, konnte auch Uwe Schellinger nicht eindeutig feststellen. Sicher ist nur, dass niemand überlebte.

In die ehemalige Lungenheilstätte zog ein paar Wochen später der SS-Verein „Lebensborn e.V.“, eine Art Gebärfabrik nach rassistischen „Zuchtkriterien“. Nach zweieinhalb Jahren endete mit dem „1000-jährigen Reich“ auch diese Institution. Heute befindet sich ein Pflegeheim im ehemaligen Rothschild-Gebäude. Seit 2007 erinnert ein Gedenkstein an die deportierten Jüdinnen und Juden. Ursula Huggle

Vom Schüler der Burse zum „Lehrer Deutschlands“. Philipp Melanchthon in Tübingen, hg. von SÖNKE LORENZ, REINHOLD RIEGER, ERNST SEIDL und KARLHEINZ WIEGMANN (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 78), Stadtmuseum Tübingen, Tübingen 2010, 212 S., 79 Farb- und S/W-Abb. sowie 2 Karten.

Die 450-jährige Wiederkehr des Todesjahres 1560 von einer der bedeutendsten Gestalten der deutschen Reformationsgeschichte, des Humanisten und Reformators Philipp Melanchthon, gab Anlass zu der Ausstellung „Vom Schüler der Burse zum ‚Lehrer Deutschlands‘. Philipp Melanchthon in Tübingen“, die vom 24. April bis zum 18. Juli 2010 im Stadtmuseum Tübingen gezeigt wurde. Die zwölf Beiträge aus der als Begleitkatalog erschienenen Publikation analysieren die vielfältige Tätigkeit und die Beziehung Melanchthons zur Tübinger Universität, mit besonderer Hervorhebung des Zeitraums vom 1512 – dem Jahr der Einschreibung an der Tübinger Artistenfakultät – bis 1518 – Berufung Melanchthons durch Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen auf den neu errichteten Lehrstuhl für Griechisch an die Wittenberger Universität. Ausstellung und damit indirekt der Sammelband möchte nach Aussage der

Herausgeber der Frage nachgehen „wie sich universitäres Leben in jener Zeit gestaltete“ und „welche Einflüsse auf den noch jungen Studenten einwirkten, aber auch, wie er bereits in diesen frühen Jahren begann, ein eigenes, unverkennbares Profil zu entwickeln“.

Im ersten Beitrag über „Philipp Melanchthon. Leben und Werk“ (S. 13-49) widmet sich Ulrich Köpf dem noch jungen und nach Bildung strebenden Philipp Schwartzertds (wie Melanchthon vor 1508 hieß, als er den von seinem Onkel, dem Humanisten Johannes Reuchlin, gräzisierten Namen noch nicht trug). Seine Leitbegriffe sind „Bildungsreformer“, „Theologe“ und „Kirchenpolitiker“. Franz Brendle stellt in seinem Aufsatz „Das Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert. Land und Regenten im Zeichen von Herrschaftskrise, Reformation und Luthertum“ (S. 51-69) die wechselvolle Geschichte der Herzöge Ulrich und Christoph von Württemberg zwischen 1498 und 1568 vor. Unter dem Titel „Tübingen zur Zeit Philipp Melanchthons. Eine stadtgeschichtliche Skizze“ (S. 71-81) nimmt uns Wilfried Setzler auf einen virtuellen Spaziergang zu den wichtigsten Toren, Türmen, Mauern und Gebäuden Tübingens in der frühen Neuzeit mit. Der Mitherausgeber Sönke Lorenz fokussiert in „Melanchthon in Tübingen. 1512-1518“ (S. 83-103) die vielfältige Tätigkeit Melanchthons an der Tübinger Universität. Lorenz bestimmt die akademische Ausrichtung und damit auch das universitäre Netzwerk Melanchthons neu, indem er nachweist, dass Melanchthon nicht, wie bisher angenommen, in der Nominalistenbursa lehrte, sondern bei den Realisten, also nicht der *via moderna*, sondern der *via antiqua* angehörte. Das Projekt einer Paraphrasierung der aristotelischen Traktate anhand ihrer Hauptpunkte (*Loci Praecipui*) bildet das Thema der Untersuchung von Günter Frank („Melanchthons Tübinger Plan einer neuen Aristoteles-Ausgabe“, S. 105-115). Der zweite Beitrag von Sönke Lorenz „Heinrich Bebel oder der Tübinger Frühhumanismus vor Melanchthon“ (S. 117-137) blickt auf das Wirken der humanistischen Vorgänger Melanchthons in Tübingen: Johannes Reuchlin, Johannes Vergenhans alias Nauclerus (erster Rektor der Tübinger Universität), den Theologe Johannes Heynlin vom Stein und den *poeta laureatus* Heinrich Bebel. Im Anschluss daran beschreibt Karin Reich den Lebenslauf des aus Justingen stammenden Professors Johannes Stöffler, Melanchthons Tübinger Lehrer in Mathematik und Astronomie (S. 139-151). Reinhold Rieger („Melanchthons Weg zur reformatorischen Theologie“, S. 153-159) stellt Melanchthons – unter dem Einfluss der Theologieprofessoren Wendelin Steinbach und Jakob Lemp – Einsatz für die Erneuerung der scholastischen Ausrichtung der Tübinger Theologen in den Mittelpunkt seiner Studie. Ein ähnliches Thema behandelt der folgende Beitrag von Matthias Asche („Die Tübinger Wurzeln der Wittenberger Bildungsreform“, S. 161-173), der die Notwendigkeit der Rückkehr zu den antiken, vor allem den griechischen Originalquellen als Leitmotiv des melanchthonschen Bildungsprogramms von 1518 bis 1560 hervorhebt. Wilfried Lager (S. 175-185) führt uns in die Arbeit Melanchthons als *corrector et emendator librorum* für den Buchdrucker Thomas Anshelm ein und bietet eine bebilderte Liste der zwischen 1513 und 1516 veröffentlichten Druckwerke Anshelms, an deren Korrektur und Revision Melanchthon mitwirkte (S. 177-183). Mit seinem zweiten Beitrag „Melanchthon und die Reform der Universität Tübingen“ (S. 187-195) untersucht Ulrich Köpf die Auswirkungen der am 3. November 1536 in Kraft getretenen Ordnung Herzog Ulrichs von Württemberg auf das Tübinger Lehrpersonal. Das Buch schließt mit einem Aufsatz von Udo Rauch („...nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder“, S. 197-208) über die Spuren, die „der Lehrer Deutschlands“ im Stadtbild Tübingens hinterlassen hat wie die Gedenktafel an der Bourse, der „Reuchlinlöwe“, die Melanchthonstraße und die Melanchthonschule.

Insgesamt ist dieses Buch gut gestaltet und dem Leser anempfohlen. Dennoch wäre eine leider fehlende Auflistung der gesamten Werke und Reden Melanchthons am Ende der Beiträge wünschenswert und hilfreich gewesen.

Marco Leonardi

Das Schwarzwaldedorf Yach im Zweiten Weltkrieg: „Jeder tat, was in seinen Kräften stand“, hg. im Auftrag des Heimat- und Landschaftspflegevereins Yach von HEIKO HAUMANN, Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2010, 112 S., 149 S/W-Abb.

Als Ortschronisten sind in der Regel ehrenamtliche „Heimatforscher“ tätig. Für ihr Engagement erwarten sie zwar keine materielle Entlohnung, wohl aber die Anerkennung der Bewohner ihrer Gemeinde. Es soll jedoch vorkommen, dass dieser ideelle Lohn nur zu haben ist, wenn dafür ein bestimmter Preis entrichtet wird: Er besteht in der Auslassung unangenehmer Entwicklungen, deren Folgen gelegentlich noch bis in die Gegenwart hinein zu spüren sind. Zuvörderst ist damit die Zeit des Nationalsozialismus gemeint. Angesichts der Negativbotschaften, die mit dieser Zeit verknüpft sind, hat schon mancher Ortschronist

einen weiten Bogen um die NS-Geschichte gemacht. Denn er will doch niemanden belasten und „nicht in den Geschichten herumwühlen“. Dem Historiker, der seine Sache ernst nimmt, ist solche Ausflucht jedoch nicht gestattet.

Wenn man richtig hinschaut, wenn man die vielen Dokumente sprechen lässt, die im Archiv des Dorfes verwahrt werden oder sich – wohl behütet – im Privatbesitz der Einwohner befinden, wenn es gar gelingt, die alt gewordenen Zeitzeugen zur ungeschönten Schilderung des selbst Erlebten zu bewegen, dann muss die Geschichte einer Gemeinde in der NS-Zeit nicht mehr als „dunkle Zeit“ verdrängt werden. In vorbildlicher Weise gelungen ist dies bei der Darstellung der Geschichte des Schwarzwalddorfes Yach im Zweiten Weltkrieg. Hier wird die NS-Zeit nicht ängstlich umschifft, sondern ausdrücklich zum Thema der lokalhistorischen Forschung gemacht. Und siehe da: Die Informationsbeschaffung konnte gar in einem Klima des dörflichen Konsenses stattfinden, und die schließlich zustande gekommene Ausstellung fand ebenso allgemeine Zustimmung wie das hier anzuzeigende Buch.

Zu verdanken ist dies maßgeblich dem Historiker Professor Heiko Haumann, Universität Basel, wohnhaft in dem Dorf Yach, das heute einen Teil der Stadt Elzach bildet, gelegen nordöstlich von Freiburg im Breisgau. Haumann stellte dem Yacher „Heimat- und Landschaftspflegeverein“ nicht nur seine professionellen Kenntnisse zur Verfügung, sondern vermochte es auch, zwölf Mitglieder des Vereins zur Beteiligung an der lokalgeschichtlichen Forschung zu motivieren.

Bei Kriegsbeginn 1939 hatte das Dorf Yach 749 Einwohner. Der überwiegende Teil arbeitete in der Land- und Forstwirtschaft. Die meisten Yacher waren katholisch und wählten, so lange es noch etwas zu wählen gab, die Zentrumspartei. 60 Männer aus Yach wurden im Krieg getötet oder blieben vermisst, zumeist in Russland. 98 kehrten aus dem Krieg zurück, 33 gerieten in Kriegsgefangenschaft. Unter den Hinterlassenschaften der Soldaten ragt das Tagebuch des Soldaten Alois Tränke heraus. Er erkannte: „Der Krieg macht die Menschen zu Bestien.“

Es gelang den Lokalgeschichtsforschern, Portraituren der gefallenen und vermissten Yacher Soldaten zu ermitteln. Sie bilden einen besonders beeindruckenden Bestandteil des Buches. Ihr gewaltsamer Tod war gewiss das einschneidendste Kriegserlebnis der Bevölkerung dieses Dorfes. Denn Kriegshandlungen fanden in dem abgelegenen Schwarzwaldtal selbst nicht statt, was die Wahrnehmung der Bewohner naturgemäß ebenso beeinflusste wie ihre Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Nur selten bekamen sie einen Zipfel des Krieges zu sehen: So wurde im Sommer 1940 für kurze Zeit eine schlesische Sanitätskompanie in der Yacher Schule einquartiert. Im November 1942 stürzte ein deutsches Kampfflugzeug vom Typ He 111 auf der Gemarkung von Yach ab, wobei sieben deutsche Soldaten zu Tode kamen. Bei Kriegsende wurden noch einmal 48 Männer zum Volkssturm eingezogen. Etliche von ihnen verdrückten sich, desertierten also, worüber heute endlich offen gesprochen werden kann.

Doch der Krieg war in Yach auf andere Weise stets präsent: Immer mehr junge Männer wurden zur Wehrmacht eingezogen. Es fanden Sammlungen für die Soldaten an der Ostfront statt. Es wurden Luftschutzübungen durchgeführt. 1942 mussten die Kirchenglocken abgegeben werden, weil das Metall für Rüstungsgüter benötigt wurde. Gelegentlich kamen Frontsoldaten in die Schule, um von ihren Kriegserlebnissen zu berichten und für den Dienst in der Wehrmacht zu werben. Der Lehrer, der ein überzeugter Nazi war, diktierte den Schülern Hitler-Reden und nahm im Unterricht die Wehrmachtberichte durch. Die Bauern stöhnten unter der Pflicht, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Milch, Butter, Eier, Fleisch und Brennholz abzuliefern, ebenso Gespann- und Reitpferde für die Wehrmacht.

Selbstverständlich sei Yach „keine idyllische Insel im nationalsozialistischen Meer“ gewesen, stellt Heiko Haumann klar. Aber das Dorf war auch keine Hochburg der Nationalsozialisten. Denn seine Bevölkerung blieb in starkem Maße von den Traditionen der katholischen Kirche geprägt. So existierten in Yach durchaus zwei Parallelwelten. Hier der Nazi-Bürgermeister, der Ortsbauernführer, die Hitlerjugend und die Anhänger der NSDAP, dort die Distanz haltenden Teile der Dorfgemeinschaft, der Dorfpfarrer Oskar Stoffel, von dem man wusste, dass er ein entschiedener Gegner der Nationalsozialisten war, und die ehemaligen Mitglieder der örtlichen katholischen Jugendorganisationen. Das Spannungsfeld wird sichtbar in der Schilderung, dass der Pfarrer zur selben Stunde des Sonntagvormittags zum Gottesdienst rief, zu der auch die HJ eine Versammlung anberaumt hatte. „Begegnete man gleichzeitig Pfarrer und Lehrer, musste man sich entscheiden, ob man zuerst mit ‚Heil Hitler‘ oder ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ grüßte.“ Die solidarische Dorfgemeinschaft hatte für die Yacher Bevölkerung im Zweifelsfall den höheren Wert als der Gehorsam gegenüber den lokalen NSDAP-Repräsentanten. Auch der Nazi-Bürgermeister passte sich dieser Grundstimmung insoweit an, als er beispielsweise Denunziationen nicht weitermeldete.

Als durchweg positiv wird der Umgang der Yacher Bauern mit den 26 polnischen und ukrainischen Zwangsarbeitern, darunter ein Drittel Frauen, geschildert. Dass die Ausländer – entgegen den Vorschriften – mit der jeweiligen Bauernfamilie am Tisch saßen und ihre Mahlzeiten einnahmen, scheint durchgängige Praxis gewesen zu sein. Um die entwürdigenden Bestimmungen der Behörden und die rassistische Abwertung der Ostarbeiter als „Untermenschen“ kümmerte man sich in Yach einfach nicht.

Das Buch lebt zu einem guten Teil von den 149 Abbildungen. Sie werden durch Schilderungen lokaler Vorgänge sowie durch deren Einordnung in die größeren politischen Zusammenhänge zum Sprechen gebracht. Wir haben es mit einer exemplarischen Lokalgeschichte des Zweiten Weltkrieges zu tun, die zur Nachahmung einlädt.

Wolfram Wette

Für Seelenheil und Bürgerwohl. 750 Jahre Stiftskirche und Spital Lahr 1259-2009, im Auftrag der Ev. Stiftsgemeinde Lahr und der Stadt Lahr hg. von NIKLOT KROHN, Verlag E. Kaufmann, Lahr 2009, 480 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb.

Der stattliche Band beginnt mit einem Faksimile der Urkunde vom 30. November 1259, worin Walther von Geroldseck die testamentarische Verfügung seiner Gattin Heilika zugunsten von zwölf Armen in konkretes Handeln umsetzte. Er berief nämlich Augustinerchorherren aus dem elsässischen Obersteigen, schenkte ihnen Grund und Boden unweit seiner Burg und übertrug ihnen die Pflege dieser Armen. Den „langen und geschwungenen historischen Pfaden aus der klösterlichen Niederlassung am Ufer der Schutter“ zu zwei zentralen Einrichtungen der Stadt Lahr, Stiftskirche und Spital, spüren 25 Autorinnen und Autoren in 26 Beiträgen bis in die allerjüngste Gegenwart hinein nach. Ein ungewöhnlich reiches Bildmaterial illustriert die Untersuchungen aus den verschiedensten Bereichen der Landesgeschichte, Archäologie, Architektur- und Kunstgeschichte, Kirchenmusik, aber auch des gegenwärtigen Gemeinschaftslebens in Stiftskirche und Spital; es deutet sogar zukünftige Planungsziele an, die erst noch umgesetzt werden sollen. In über fünfzig Infoboxen werden zudem einzelne Begriffe aus den Beiträgen noch einmal aufgenommen und vertieft.

Die großzügige Ausstattung mit Abbildungen kommt vor allem den architekturgeschichtlichen Untersuchungen zugute, so etwa Guido Linkes Baugeschichte der Stiftskirche, wo nicht nur das Formenrepertoire der Maßwerke und Säulenkapitelle, sondern auch die Zeichnungen, die Friedrich Eisenlohr 1848 vor der großen Restaurierung der Stiftskirche angefertigt hat, eindrucklich vorgeführt werden. Dasselbe gilt auch für die Übersicht der Grabmäler im Denkmalshof der Stiftskirche von Anneliese Seeliger-Zeiss und für die behutsame Baugeschichte des Spitals seit dem 18. Jahrhundert durch Frank Löbbbecke.

Ulrich Parlow betrachtet in seinem Beitrag „Vom Kollegiatsstift zur Pfarrkirche von Lahr“ eingehend die kirchenrechtlichen Transformationen vom Gründungskloster (1259) über das weltliche Kollegiatsstift (1482) bis zu dessen Aufhebung und Umwandlung in die Pfarrkirche der Stadt (1558). Seitdem existierte das Stift als geistliche Institution nur noch im Namen der Stiftskirche: „Ein Anachronismus, wenn auch ein sehr lebendiger.“ Hans-Peter Widmann konzentriert sich vor allem auf die Zeitspanne der Spitalstiftung, er bindet sie aber in eine vergleichende landesgeschichtliche Sicht ein. Erwartungsgemäß spielt dabei das Freiburger Heiliggeist-Spital eine maßgebliche Rolle. Als besonderes Merkmal des Lahrer Spitals hebt er hervor, dass es noch lange eines der ganz wenigen Klosterspitäler am Oberrhein gegenüber den weitaus zahlreicheren Bürgerspitälern blieb. Auch Hans Bornkamm („Lahr und die Stiftskirche im Spannungsfeld von Reformation und Gegenreformation“) weitet den lokalen Blickwinkel in ein Panorama der reformatorischen Bewegung am Oberrhein aus, wobei, auch wieder erwartungsgemäß, die Stadt Straßburg eine zentrale Rolle spielte.

Im Ganzen gesehen bietet sich der Band als ein vorzügliches Lese- und Nachschlagebuch an, das belegt, wie die Gegenwart aus alten Traditionen lebt und Kraft schöpft.

Eugen Hillenbrand

BIRGIT VOLK-NÄGELE: Das Freiburger Münster unter Strom. Über die Aufnahme der Technik in die Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 53), Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2009, 168 S., 2 Farb- und 30 S/W-Abb.

In ihrer 2008 als Dissertation an der Universität Paderborn angenommenen Publikation untersucht Birgit Volk-Nägele das Verhältnis von Technik und Liturgie und den Einfluss technischer Gerätschaften auf den Gottesdienst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert am Beispiel des Freiburger Münsters.

Volk-Nägele stellt ihrer Untersuchung ein ausführliches historisches Kapitel voran, in dem das Ver-

hältnis der Freiburger Bürger zu „ihrem“ Münster, insbesondere nach der Erhebung der Pfarrkirche zur Kathedrale, dargelegt wird. Die Regelung der Zuständigkeiten zwischen Stadt, Kirchengemeinde und Erzbischof erwies sich das ganze 19. Jahrhundert hindurch als schwierig und konfliktbeladen. So wollte der 1890 auf Initiative von Oberbürgermeister Otto Winterer gegründete Münsterbauverein nicht nur dem Verfall entgegenwirken, sondern auch die früheren Zuständigkeitsverhältnisse zumindest gefühlsmäßig wiederherstellen. Er sah sich deshalb weniger als Unterstützer des Sakralbaus, sondern vielmehr in der Rolle eines Treuhänders und Pflegers für das Münster als Kulturträger und Symbol der Bürgermacht. Ein Exkurs nach dem folgenden Kapitel zeigt, dass auch bei der Beleuchtung des Münsterturms der Streit um die Zuständigkeiten und Rechte zwischen Stadt und Klerus eine Rolle spielten.

Das Kapitel „Auftritt der Elektrizität“ informiert zunächst über die Einführung der neuen Technik im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Kirche, wobei das Verhältnis der Kirche und ihrer Vertreter zum technischen Fortschritt und zur Moderne im Mittelpunkt steht. Dabei bedeutet die antimodernistische Haltung der katholischen Kirche, die im modernen Zeitgeist eine Gefahr für die römische Autorität sieht, keine Technikfeindlichkeit. Zahlreiche Belege zeigen, dass die technische Aufrüstung der Kirche durch Licht, Ton oder Heizung auch vom Klerus durchaus als Segen und „Fortschritt zum Wohle der Menschheit“ empfunden wurde.

Licht und Beleuchtung spielen für die Raumin szenierung des Kircheninneren eine wichtige Rolle. Zunächst betrachtet die Autorin Raum und Licht der Gotik, die Deutung des Lichts im Mittelalter und schließlich den durch die farbige Verglasung geprägten Lichtraum des Freiburger Münsters und dessen Veränderungen bis ins 20. Jahrhundert. Neben Öllampen als wichtiger künstlicher Lichtquelle kommt Kerzen eine besondere Bedeutung zu. Sie haben in der katholischen Kirche eine primär rituelle und symbolische Funktion. Das Anzünden bestimmter Kerzen während des Gottesdienstes – etwa der Sanctus- oder Wandlungskerzen – hebt für die Gläubigen bestimmte, bedeutende Momente hervor. Dabei spielt auch das Material der Kerze eine wichtige Rolle zur Unterscheidung zwischen liturgischem Licht und rein funktionaler Beleuchtung. Reines Bienenwachs oder ein hoher Anteil sind für den Gebrauch in der Liturgie vorgeschrieben; Unschlitt-, Talg- und später Stearinlichter sind auf dem Altar nicht zugelassen.

Die 1850 in der Stadt Freiburg eingeführte Gasbeleuchtung veränderte die Wahrnehmung von Licht im öffentlichen und privaten Raum und hatte auch bei den Gottesdienstbesuchern zu einem größeren Bedürfnis nach Helligkeit geführt. Nicht zuletzt machte das neue Gesangbuch „Magnificat“, das die aktive Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst fördern sollte, helleres Licht notwendig. Für das Münster wurde die Installation von Gaslicht 1888 beschlossen und bis Ostern 1890 umgesetzt.

Freiburg erhielt 1901 – also vergleichsweise spät – ein städtisches Elektrizitätswerk, das zunächst Energie für die elektrische Straßenbahn und für die „Bequemlichkeit der Bürger“ – vor allem der gehobenen Kreise – lieferte. Zu den ersten Stromkunden gehörte 1901 die Münsterfabrik, die beschlossen hatte, die beiden noch immer mit Kerzen bestückten Kronleuchter im Chor elektrisch auszurüsten. Sie wurden nur an Festtagen zur zusätzlichen Illuminierung eingesetzt und waren deshalb keine Konkurrenz für die bestehende Gasbeleuchtung. Das Ende des Gaslichts kam mit der Gasnot nach dem Ersten Weltkrieg: 1919 wurde eine elektrische „Notbeleuchtung“ installiert, die allerdings keineswegs als Provisorium diente, sondern, wenn auch ohne raumkünstlerischen Anspruch, auf Jahre hinaus die Beleuchtung des Raums sicherstellte. Erst im Zuge einer Innenrenovierung des Langhauses Mitte der 1950er-Jahre machte man sich Gedanken um eine „würdigere und festlichere Beleuchtung“. 1955 wurden die schlichten Pendelleuchten in den Arkaden aufgehängt, die bis zur Umsetzung neuen Beleuchtungskonzeptes 2010 ihren Dienst taten.

Das letzte Kapitel von „Das Münster unter Strom“ widmet sich schließlich der Beschallung des Raumes und setzt wieder mit allgemeinen Betrachtungen des Zusammenhangs von Predigt und Raumakustik, der sich wandelnden Rolle der Predigt im christlichen Gottesdienst und die allgemeine technische Entwicklung der Elektroakustik ein. Für das Freiburger Münster wurde 1926 erstmals die Einrichtung einer „Vielhöranlage“ vorgeschlagen, die es vor allem Schwerhörigen ermöglichen sollte, den Worten des Predigers zu folgen. 1934 wurde die Firma Siemens um ein Angebot für eine Lautsprecheranlage im Münster gebeten. Sie hatte fünf Jahre zuvor eine mobile Anlage für den Katholikentag in Freiburg zur Verfügung gestellt. Vermutlich wegen der im selben Jahr erfolgten Installation des Personenaufzugs im Treppenturm zur Michaelsempore wurde das Beschallungsprojekt zunächst zurückgestellt, jedoch bis Ende 1935 soweit vorangetrieben, dass durch die Firma Telefunken erste Tests im Oktober/November durchgeführt werden konnten. Im Dezember stimmte das Ordinariat dem endgültigen Einbau einer Lautsprecheranlage zu. Die

neue Anlage arbeitete bis 1951, wurde dann generalüberholt und 1958 ersetzt.

Die „Schlussfolgerungen“ greifen nochmals die Gedanken zur Rolle der Predigt im Gottesdienst seit dem frühen 19. Jahrhundert auf und führen sie in einer Betrachtung des Einflusses der Technik auf die Liturgie fort. Die zunehmenden technischen Möglichkeiten führen zu einem besseren Verständnis der Inhalte. Dies kommt der liturgischen Bewegung nach dem Ersten Weltkrieg entgegen, in der die Messe als Gemeinschaftsfeier verstanden wird. Das Miterleben setzt den verbesserten Sicht- und Hörkontakt zum Zelebranten voraus. Latein wird als Kultsprache fragwürdig, weil es die durch die Technik ermöglichte Verbindung wieder aufhebt. Letztlich führten die Entwicklungen zur Liturgiereform des Zweiten Vaticanums, deren Kritiker bemängeln, dass nun der Schleier des Geheimnisvollen verschwunden sei, die tridentinische Messe in ihren „sakral verhüllten Texten“ zu einer „Lehrveranstaltung“ mutiert sei und kein Freiraum für Phantasie mehr bestünde. Doch auch die Technik, die heute aus der Liturgie nicht mehr wegzudenken ist, bietet die Möglichkeit, symbolische Aussagen zu treffen und Zusammenhänge aufzuzeigen, wie Volk-Nägele in ihrem kurzen Nachwort am Beispiel aufwändiger Inszenierungen mit Licht- und Toninstallationen in Kirchenräumen aufzeigt.

„Das Münster unter Strom“ widmet sich einem bisher weitgehend unbeachteten Aspekt der Geschichte des Münsters. Dabei geht das Buch weit über die reine Baugeschichte hinaus und stellt die Beleuchtung und Beschallung des Kirchenraums in den Rahmen der Rezeption, der Liturgie, der Vermittlung von Stimmungswerten und theologischen Inhalten aber auch den der Technikgeschichte vom Allgemeinen bis zum konkreten Freiburger Beispiel. Die Autorin hat das auf den ersten Blick spröde Thema höchst interessant und in jedem Fall äußerst lesbar umgesetzt.

Peter Kalchthaler

WOLFRAM WETTE: Karl Jäger. Mörder der litauischen Juden, mit einem Vorwort von RALPH GIORDANO, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 2011, 284 S., zahlr. Abb.

Seitdem 1989 in Waldkirch öffentlich bekannt wurde, dass der SS-Standartenführer Karl Jäger lange Zeit in dieser Stadt gelebt hatte, hat es dort immer wieder heftige Diskussionen darüber gegeben, wie man mit dessen Verbrechen der NS-Zeit umgehen solle. Der Historiker Wolfram Wette, der an diesen Diskussionen intensiv beteiligt war, hat nun nach langjährigen Forschungen ein Buch vorgelegt, das auf der Auswertung aller zugänglichen Quellen beruht. Wette zeichnet ein differenziertes Bild Jägers, dem er gerecht werden will, und macht zugleich die Zusammenhänge deutlich, in denen er zu sehen ist.

Karl Jäger wurde 1888 in Schaffhausen geboren. Drei Jahre später zog die Familie nach Waldkirch, wo der Vater als Musikschullehrer und Dirigent der Stadtmusik wirkte. Auch Karl Jäger erhielt eine gründliche musikalische Ausbildung. Später arbeitete er in verschiedenen Orgel- und Klavierfabriken. 1914 heiratete er die Tochter eines Waldkircher Unternehmers, der mechanische Musikinstrumente herstellte. Schwer traf ihn der Selbstmord seiner Mutter im selben Jahr. Sein weiteres Leben prägten die Erfahrungen als Soldat während des Ersten Weltkrieges. Davon konnte er sich nach Kriegsende nicht mehr lösen. Er betätigte sich in einer geheimen, illegalen Militäreinheit, die den Sturz der Republik und die Errichtung einer nationalen Diktatur anstrebte. Bereits 1923 trat er der NSDAP bei und baute die Waldkircher Ortsgruppe der Partei auf, nach 1931 dann auch den SS-Sturm mit über 100 Mitgliedern. Zu dieser Zeit wurde er arbeitslos, nur kurzzeitig fand er noch einmal eine Beschäftigung. Die Ehe scheiterte, 1940 wurde sie geschieden. Aufgrund seiner nationalsozialistischen Überzeugung war Jäger aus der katholischen Kirche ausgetreten. 1936 begann eine hauptamtliche Karriere des „Waldkircher Hitler“, wie er genannt wurde, in der SS. Im Sommer 1941 erhielt Jäger den Befehl, das Einsatzkommando 3 aufzustellen. Er selbst wurde Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Litauen. Bei der Einweisung in sein Amt wurde ihm wie anderen SS-Kommandeuren erklärt, dass die Ostjuden auszurotten seien – ein wichtiger Hinweis darauf, dass sich die Politik gegenüber den Juden zunehmend radikalisierte, bis dann Ende 1941 die „Endlösung“, die systematische Massenvernichtung, beschlossen wurde.

Jäger kam seinem Auftrag nach. Neben den litauischen Juden waren auch Juden aus Deutschland, die man nach Litauen deportiert hatte, Opfer dieser Aktivitäten, darüber hinaus zahlreiche Russen und Litauer, die als Kommunisten und Partisanen verdächtigt wurden. In einer Aufstellung aller bis zum 1. Dezember 1941 durchgeführten Exekutionen, die als „Jäger-Bericht“ in die Geschichte einging und durch weitere Berichte ergänzt wurde, listete der SS-Standartenführer buchhalterisch sämtliche Morde an Juden, Jüdinnen, *Judenkindern* und anderen Personen auf, bis dahin 137.346 Menschen. Er meldete Litauen *judenfrei*, stellte allerdings bedauernd fest, dass es ihm untersagt worden sei, rund 34.500 *Arbeitsjuden* und deren

Familien *ebenfalls umzulegen*: Diese waren für die Kriegswirtschaft noch nützlich und wurden erst ab Herbst 1943 vernichtet. Zu dieser Zeit war Jäger bereits von seinem Posten abgelöst worden. Er fand Verwendung im Einsatz gegen Partisanen (dazu sind keine Quellen bekannt), später wurde er Polizeipräsident von Reichenberg im Sudetenland.

Nach Kriegsende 1945 lebte Jäger unerkannt unter seinem richtigen Namen. Er verließ seine zweite Frau, die er 1940 geheiratet hatte, kehrte kurzzeitig nach Waldkirch zurück und betätigte sich dann in der Nähe von Heidelberg als Landarbeiter. Da er auf dem entsprechenden Fragebogen jegliche Mitgliedschaft und Funktionen in nationalsozialistischen Organisationen abstritt, wurde er im Entnazifizierungsverfahren als „Nichtbelasteter“ eingestuft. 1959 kam es dann doch zur Verhaftung und Vernehmung, da Jägers Name in einem anderen Prozess aufgetaucht war. Jäger gab sein Amt in Litauen zu, leugnete aber eine persönliche Mittäterschaft. Er sei *stets ein Mensch mit höherer Pflichtauffassung* gewesen, habe lediglich Befehle ausgeführt und sei *nicht schuldig*. Bevor der Prozess gegen ihn eröffnet werden konnte, erhängte sich Jäger in seiner Zelle. In seinem Abschiedsbrief an den Vernehmungsbeamten wiederholte er: *Ich habe kein Verbrechen begangen und habe keine Schuld auf mich geladen*. Zugleich betonte er aber auch, dass ihn sein Gedächtnis und Erinnerungsvermögen *vollständig verlassen* habe.

Wolfram Wette zeichnet eingehend Jägers uneingeschränkte nationalsozialistische Überzeugung nach, die ihn die systematische Ausrottung der Juden und Kommunisten bejahen ließ. Wette weist jedoch auch mehrfach darauf hin, dass Jäger von der Wirklichkeit der Massenmorde nicht unberührt blieb. Die erste Konfrontation mit den Massenerschießungen zeigte ihn offensichtlich erschüttert, und es brauchte Zeit, bis er sich daran gewöhnte. 1942 soll Jäger erzählt haben, er könne kaum noch schlafen, weil er immer die erschossenen Frauen und Kinder sehe. Möglicherweise waren diese Belastungen ein Grund für Jägers Ablösung am 1. August 1943 und seine ausbleibende Beförderung. Nach dem Krieg pflegte Jäger keine Kontakte zu seinen früheren Kameraden und gehörte keinem der SS-Netzwerke an. Auch sein unstetes Privatleben deutet auf Unsicherheiten hin. Sein Verhalten in den Vernehmungen und sein Abschiedsbrief könnten dahingehend gedeutet werden – Wette verzichtet auf derartige Spekulationen –, dass Jäger seine furchtbaren Erlebnisse in Litauen nicht verarbeiten konnte, sie von seiner Erinnerung abspaltete, einen Panzer um sich legte und auf diese Weise keinen Gedanken an seine Verbrechen mehr an sich heranließ. Aus Angst, von diesen Erinnerungen überwältigt zu werden, konstruierte er sich das Bild, persönlich anständig geblieben zu sein. Dies wurde dadurch erleichtert, dass er über einen verinnerlichten Bezugsrahmen verfügen konnte: die angebliche Notwendigkeit der befohlenen Judenvernichtung. Damit steht Jäger, vergleicht man sein Verhalten mit dem anderer nationalsozialistischer Täter, nicht allein.

Seine Entwicklung und seine Laufbahn bleiben auch im Buch nicht isoliert. Wette macht fassbar, unter welchen Umständen Karl Jäger handelte. Er ordnet dessen Leben in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse ein, stellt die Kommandostrukturen und das Milieu dar, in dem Jäger wirkte, beschreibt die Einrichtungen der Besatzungsherrschaft und die Möglichkeiten zum Widerstand. Ebenso geht er auf die Lebensbedingungen für die Juden in den Ghettos ein, auf die Vernichtungspolitik, die Rolle der litauischen Helfershelfer und die Gründe für deren antijüdische Ausschreitungen. Eindrucksvoll bezieht Wette auch die Perspektive der Opfer ein: Immer wieder schildert er Schicksale von Juden, die in Litauen ermordet wurden oder überleben konnten. In einem Bericht wird beispielhaft sichtbar, dass Jäger ganz persönlich für die Morde verantwortlich war und nicht nur Befehle ausführte: 1942 kam er in Kontakt zu dem jüdischen Musikerehepaar Edwin und Lyda Geist. Offenbar verstanden sie sich gut, vielleicht wegen der Liebe zur Musik. Es wäre möglich gewesen, dass das Ehepaar das Ghetto hätte verlassen könne, unter der Bedingung, sich sterilisieren zu lassen. Als es sich weigerte, befahl Jäger die Ermordung Edwin Geists. Seine Frau nahm sich das Leben.

Wolfram Wette hat ein bewegendes Buch vorgelegt, das die Vorzüge einer mehrperspektivischen Geschichtsschreibung beweist. Es ist ein Meilenstein bei der Erforschung der nationalsozialistischen Täter und des Umgangs mit Erinnerung. Dieses Buch über Karl Jäger ist wichtig für die Opfer, die unter seiner Verantwortung unvorstellbare Qualen erleiden mussten und ermordet wurden. Wir Leser können nachvollziehen, wie ein „ganz normaler Mensch“, ein Mensch wie wir, zum Mörder werden konnte. Darüber hinaus trägt das Buch dazu bei, dass wir nicht selbst einen Panzer um unsere Erinnerung legen, sondern uns offen mit der Geschichte auseinandersetzen, damit wir auch offen mit heutigen Problemen umgehen können – Erinnerung bestimmt unser Handeln.

Heiko Haumann

Vereinschronik 2011

Vorstand

Dr. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender
(ab April Dr. CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL)
RENATE LIESSEM-BREINLINGER, 2. Vorsitzende
ANITA HEFELE, Schriftführerin
HANS PLOCK, Kassenführer

Ausschuss

Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER, PETER KÜHN,
CLEMENS JOOS M.A., FRANK LÖBBECKE M.A., DR. CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL (bis April),
Dr. UTE SCHERB, Dr. DIETER SPECK, Dr. THOMAS STEFFENS, Dr. HANS-PETER WIDMANN,
Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Veranstaltungen 2011

17. Januar Führung durch die Ausstellung „Freiburg baroque – Johann Christian Wentzinger und seine Zeit“ im Augustinermuseum Freiburg mit Peter Kalchthaler M.A.
27. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“. (Veranstaltung der Stadt Freiburg)
14. Februar Vortrag von Dr. Gilles Buscot über „Habsburger und Bourbonen in Freiburg. Das Wechselspiel der Macht und dessen symbolischer Ausdruck in Freiburger Feierlichkeiten 1677 bis 1814“.
25. März Szenische Lesung über die Widerstandskämpferin der Weißen Rose Sophie Scholl von und mit Lore Seichter-Muráth. (Veranstaltung des Waldhof e.V. in Kooperation mit dem Breisgau-Geschichtsverein)
2. April Vormittagsexkursion nach St. Trudpert unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger sowie Klosterführung durch Schwester Scholastika.
4. April Mitgliederversammlung mit einem Kurzvortrag von Renate Liessem-Breinlinger über „Der Freiburger Bankier Eugen Krebs (1848-1912)“.
12. April Vortrag von Renate Liessem-Breinlinger über „Badische Ministerialbeamte in Stuttgart 1952“. (Veranstaltung des Landesvereins Badische Heimat e.V. in Kooperation mit dem Breisgau-Geschichtsverein)
16. Mai Vortrag von Dr. Marcus Jurij Vogt über „Friedrich Ernst Fehsenfeld und Karl May. Kooperation zwischen Kordialität, Kolportage und Konfusion“.
6. Juni Führung durch die „Münsterbauhütte“ des Freiburger Münsterbauvereins mit Stephanie Zumbrink M.A.
9. Juli Vormittagsexkursion nach Merzhausen und zum Jesuitenschloss mit Prof. Dr. Hugo Ott, Dr. Christiane Pfanz-Sponagel und Dr. Hans-Peter Widmann. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Alemannischen Institut e.V.)
20. September Vortrag von Dr. Rüdiger Hitz über „Freiburg und der Schwarzwald – Tourismus zur Kaiserzeit“. (Veranstaltung des Augustinermuseums Freiburg in Kooperation mit dem Breisgau-Geschichtsverein)

26. September Vortrag von Dr. Dieter Geuenich über „Investiturstreit zwischen Papst und König“. (Veranstaltung des Waldhof e.V. in Kooperation mit dem Breisgau-Geschichtsverein)
27. Oktober Führung durch die Ausstellung „Unser Schwarzwald“ im Augustinermuseum Freiburg mit Dr. Rüdiger Hitz.
19. November Vormittagsexkursion zur Limburger Bergkirche unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber und Renate Liessem-Breinlinger. (Veranstaltung in Kooperation mit dem Alemannischen Institut e.V.)
28. November Vortrag von Prof. Dr. Heiko Haumann über „Dracula. Leben und Legende“.
5. Dezember Führung durch die Ausstellung „Weihrauch und Pulverdampf. 850 Jahre Freiburger Stadtgeschichte im Quartier Unterlinden“ im Sparkassen-Finanz-Zentrum Freiburg mit Dr. Bertram Jenisch.

Kassenbericht 2010

	EURO
1. Einnahmen	
Beiträge	12.338,31
Exkursionen	22,00
Spenden und Zuschüsse	7.313,33
Sonstige Einnahmen	492,90
Summe Einnahmen	<u>20.166,54</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch	14.252,17
Exkursionen	780,00
Vorträge	2.668,36
Sonstige Ausgaben	1.771,41
Summe Ausgaben	<u>19.471,94</u>
3. Jahresüberschuss aus dem Jahr 2010	<u>694,60</u>
4. Überschuss Vorjahre per 31.12.2009	<u>6.544,03</u>
5. Überschuss per 31.12.2010	<u>7.238,63</u>

Mitgliederwesen

Mitglieder

Stand 1. Oktober 2011:	843 (davon 115 Tauschpartner)
davon Sektion Bad Krozingen:	182
Sektion Hachbergerland:	43
Sektion Staufen:	69
Sektion Waldkirch:	25
Neuzugänge:	31
Austritt/Tod:	30

Mitgliedsbeitrag

Hauptverein jährlich € 22,00 (Pensionäre/Rentner, Studenten/Schüler € 15,00).
Sektionen Bad Krozingen, Hachbergerland (Emmendingen), Staufen und Waldkirch
jährlich € 18,00.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Internet

www.breisgau-geschichtsverein.de

